PRI I 10 –
I

SHL
WITHDRAWN

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT.

Siebzehnter Band.

Jahrgang 1885

Numismatiſche

ZEITSCHRIFT

herausgegeben von der

Numismatiſchen Geſellſchaft in Wien

durch deren

Redactions-Comité.

Siebzehnter Band. — Jahrgang 1885.

Mit VIII Tafeln und 31 Holzſchnitten.

WIEN, 1885.

Selbſtverlag der Numismatiſchen Geſellſchaft.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

In Commission bei Manz, k. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.

Berlin: Mittlers Sort. Buchh.
Paris: Hartgé & Le Soudier.
Leipzig: K. F. Köhler.
London: Williams & Norgate.

Inhalt des siebzehnten Bandes.

A. Nach der Reihenfolge der Artikel.

		Seite
I.	K. B. Hofmann: Zur Geschichte der antiken Legirungen	1
II.	Dr. Friedrich Kenner: Programm-Münzen römischer Kaiser .	51
III.	Carl Domanig: Einige Babenberger Münzen in der Münzsammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses	87
IV.	R. v. Höfken: Zur Bracteatenkunde	117
V.	H. Dannenberg: Nachträge zu meinen früheren Aufsätzen in dieser Zeitschrift	125
VI.	Dr. v. Raimann: Der Münzfund zu Sallingberg	133
VII.	Dr. Alexander Ritter v. Pawlowski: Zwei Vorträge über Nachahmung und Nachfälschung von Münztypen	145
VIII.	Johann Newald: Das österreichische Münzwesen unter den Kaisern Maximilian II., Rudolph II. und Mathias	167
IX.	Adolph Meyer: Albrecht von Wallenstein (Waldstein) Herzog von Friedland und seine Münzen	417

B. Nach numismatischer Eintheilung.

Alte Zeit.

I.	K. B. Hofmann: Zur Geschichte der antiken Legirungen	1
II.	Dr. Friedrich Kenner: Programm-Münzen römischer Kaiser .	51

Mittelalter und Neue Zeit.

III.	Carl Domanig: Einige Babenberger Münzen in der Münzsammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses	87
IV.	R. v. Höfken: Zur Bracteatenkunde	117
V.	H. Dannenberg: Nachträge zu meinen früheren Aufsätzen in dieser Zeitschrift	125
VI.	Dr. v. Raimann: Der Münzfund zu Sallingberg	133

Seite

VII. Dr. Alexander Ritter v. Pawlowski: Zwei Vorträge über Nachahmung und Nachfälschung von Münztypen 145
VIII. Johann Newald: Das österreichische Münzwesen unter den Kaisern Maximilian II., Rudolph II. und Mathias 167
IX. Adolph Meyer: Albrecht von Wallenstein (Waldstein) Herzog von Friedland und seine Münzen 417

Miscelle.

Noch einmal die Karolus- und Ludovicus-Florene 523

Numismatische Literatur.

Dr. Friedrich Imhoof-Blumer. Porträtköpfe auf antiken Münzen hellenischer und hellenisirter Völker, mit Zeittafeln der Dynastien des Alterthums nach ihren Münzen 524
F. Imhoof-Blumer und Percy Gardner. — Numismatic commentary on Pausanias. (Reprinted from the Journal of Hellenic studies.) . . 525
Nicolò Papadopoli: „Sul valore della moneta veneziana“ 526

Mitarbeiter des siebzehnten Bandes.

Dannenberg, H., kön. Landgerichtsrath in Berlin.

Domanig, Carl, Custos-Adjunct an der Münz- und Antikensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien.

Höfken, Rudolph Ritter v., Herausgeber des Archiv für Bracteatenkunde in Wien.

Hofmann, Dr. K. B., Universitäts-Professor in Graz.

Kenner, Dr. Friedrich, Director der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien.

Meyer, Adolph, Bankbuchhalter in Berlin.

Müller, Joseph, k. k. Bergrath in Wien.

Newald, Johann, k. k. Director und Conservator.

Pawlowski, Dr. Alexander Ritter v., † k. k. Hofrath in Wien.

Raimann, Dr. Franz, Ritter v., k. k. Oberlandesgerichtsrath in Wien.

Sachregister des siebzehnten Bandes.

Seite

A.

Antimon-Münze 43
Augsburger Bracteaten 110

B.

Babenberger Münzen in der Münzsammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses 87
Batenberg, dessen Nachprägungen 164
Bathory Sigismund, dessen Münzprägungen in Nagy-Bánya . 313 ff.
Bohl, Nachträge 128
Bracteaten, deren Entstehen . . 118
— deren Fabrikation 120
— deren Blütezeit 123
Bracteatenkunde, Zur 117
Breslau, Münzstätte unter Maximilian II. 222
— — unter Rudolph II. 286
Budweis, Münzstätte unter Maximilian II. 220
— — unter Rudolph II. 283

C.

Castiglione, ital. Heckenmünze . 156
Coconato, ital. Heckenmünze . . 152
Corregio, Syrus v., ital. Münzfälscher 157

Seite

D.

DANNENBERG H., Nachträge zu dessen früheren Aufsätzen . . 125
Deutsche Inschriften auf Mittelaltermünzen 125
Dezana, ital. Heckenmünze . . . 153
DOMANIG CARL, Einige Babenberger Münzen in der kaiserlichen Münzsammlung 87

E.

Electronmünzen, über die Legirung kleinasiatischer 1
Ensisheim, Münzstätte 324
Esslinger Münzordnung 193

F.

Florene, Karolus- und Ludovicus- 523
Frinco, ital. Heckenmünze . . . 151

G.

Goldgulden . . . . . 126 ff.
— vom Florentiner Gepräge . . 130
Gonzaga, ital. Münzfälscher . . . 155
Goswiner, Münzen von Regensburg 107
Groschen, Venetianische 100

Seite

H.

Hall, Münzstätte, Walzenprägung 179
— — unter Erzherzog Ferdinand 315
— — unter Rudolph II. 330
— — unter Maximilian III. . . . 341
s'Heerenberg, Münzfälschungen . 164
HÖFKEN, R. v., Zur Bracteatenkunde 117
HOFMANN, K. B., Zur Geschichte der antiken Legirungen . . . 1

I.

IMHOOF-BLUMER, Porträtköpfe auf antiken Münzen 524
— Numismatic commentary on Pausanias 525
Italienische Münz-Nachahmungen und -Fälschungen . . . . . 147 ff.

J.

Joachimsthal, Münzstätte unter Maximilian II. 217
— — unter Rudolph II. 277
— — unter Mathias 387

K.

Kaschau, Münzstätten unter Rudolph II. 305
KENNER FRIEDRICH, Dr., Programm-Münzen römischer Kaiser 51
Kremnitz, Münzstätte unter Maximilian II. 224
— — unter Rudolph II. 290
— — unter Mathias 390
Kreuzzugsmünzen 95
Kuttenberg, Münzstätte unter Maximilian II. 212
— — unter Rudolph II. 268
— — unter Mathias 383

Seite

L.

Landprobirer, deren Einführung in Oesterreich 197
Legirung kleinasiatischer Electronmünzen 1
— sicilianischer Goldmünzen . . 12
— einiger Barbarenmünzen . . . 40
Lilie auf Baudenkmälern und Münzen 91
Lingahöl Joachim, österr. Münzwardein in Segovia 184
Löwe auf Mittelaltermünzen . 94, 102

M.

Maccagno, ital. Heckenmünze . . 155
Maille, Nachmünze des Denars . 160
Mathias, Kaiser, dessen Münzprägungen 348
Maximilian II., dessen Münzprägungen 171
Messerano, ital. Heckenmünze . 152
MEYER ADOLPH, Albrecht Wallenstein und seine Münzen 417
Mitkowitzer Fund 88
Münzfund zu Sallingberg . . . 133
— **zu Pfaffstätten** 142
Münzmeisterzeichen . 414, 415, 416
Münzordnung von 1559 186
— Erzherzog Ferdinands Beschwerden über dieselbe . . . 188
— Esslinger 193
— vom Jahre 1551 195
Münzprobationstage 191

N.

Nachahmung und Nachfälschung von Münztypen 145, 159
Nagy-Bánya, Münzstätte unter Rudolph II. 309

Seite

NEWALD JOHANN, Das österreichische Münzwesen unter Maximilian II., Rudolph II. und Mathias 167
Niederlande, Münznachahmungen daselbst 159

O.

Oesterreichs Münzwesen unter Maximilian II., Rudolph II. und Mathias 167

P.

Papadopoli Nicolò: Sul valore della moneta veneziana . . . 526
PAWLOWSKI, Dr. ALEXANDER R. v., über Nachahmung und Nachfälschung von Münztypen 145, 159
Podmokler Typen 37
Prag, Münzstätte unter Maximilian II. 203
— — unter Rudolph II. 259
— — unter Mathias 380
Programm - Münzen römischer Kaiser 51

R.

RAIMANN, Dr. v., Der Münzfund zu Sallingberg 133
Reckheim, Münzfälscher 164
Regenbogenschüsselchen, über ihren Feingehalt 24

Seite

Regensburger Denar . . 95, 101, 105
Rudolph II., dessen Münzprägungen 232

S.

Segovia, österr. Münzleute daselbst 183
Sallingberg, Münzfund 133
Seborga, ital. Heckenmünze . . 154
Sicilianische Goldmünzen, deren Legirungsverhältnisse 12
Spanien, österr. Münzleute daselbst 182
Specifisches Gewicht von Goldmünzen, dessen Bestimmung . 45
Spinola, Münzfälscher 154

V.

Vogler Johann, Münzkünstler . . 180

W.

Wallenstein und seine Münzen 417, 469 ff.
— dessen Geschichte 420
— dessen Wappen 437
— Archivalisches 441
— Münzgeschichtliches 465
Walzenprägung in Hall 179
— in Kremnitz 290
Wiener Münzstätte unter Maximilian II. 173, 197
— — unter Rudolph II. 232
— — unter Mathias 348

I.

Zur Geschichte der antiken Legirungen.

Von

K. B. Hofmann.

V.

Ueber die Legirung kleinasiatischer Elektronmünzen.

Im Band XVI dieser Zeitschrift [1]) habe ich die Resultate mitgetheilt, zu denen ich durch meine Untersuchung gelangt bin, die ich über die Legirung der kleinasiatischen Elektrummünzen, welche in der Münzsammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses aufbewahrt werden, angestellt habe. Seither habe ich Gelegenheit gehabt, eine neue Reihe solcher Stücke zu untersuchen und das ganze Materiale aus einem neuen Gesichtspunkte zu überschauen. Die Stücke entnahm ich den reichen Münzsammlungen Seiner Durchlaucht des Prinzen Ernst zu Windisch-Grätz und des hochwürdigen Schottenstiftes in Wien, sowie der gewählten Antikensammlung des Senats-Präsidenten der k. Tafel zu Budapest, Herrn Georg v. Rath, die mir ihre Schätze in liberalster Weise zur Untersuchung

[1]) Die folgenden Mittheilungen bilden die Fortsetzung der in dieser Zeitschrift Bd. XVI publicirten Untersuchungen.

anvertraut haben. Es ist mir eine sehr angenehme Pflicht, für solche gütige Förderung an dieser Stelle meinen wärmsten Dank auszusprechen. Den neuen Gesichtspunkt aber, von dem aus man das gesammelte Materiale überblicken kann, wies Herr J. P. Six van Hillegom. Nach einer brieflichen Mittheilung, die ich seiner Gefälligkeit verdanke, haben ihn seine langjährigen Untersuchungen auf diesem Gebiete der Münzkunde zu der Ueberzeugung geführt, dass sämmtliche zweiseitig geprägte Hekten in Mytilene gemünzt worden sind. „Es war nämlich in Mytilene üblich, jedes Jahr wenigstens einen der Typen zu ändern oder zu wechseln, und somit erklären sich auf ganz einfache Weise die langen Reihen verschiedener Typen, welche diese Hekten aufweisen.“

Es sind sonach in dem früheren Verzeichnisse (Bd. XVI, S. 32 u. ff.) folgende Verbesserungen in der Zutheilung der Münzen vorzunehmen: Nach Mytilene sind zu rechnen Nr. 18 bis 21, 24, 26 bis 33, 38, 41 bis 47. Nr. 7 gehört nach Herakleia im Pontus, Nr. 22 vielleicht nach Klazomenae, nicht nach Kebrene; ebenso Nr. 23 nur nach Phokaia. Nr. 25 zeigte bei nochmaliger genauerer Besichtigung das winzige Bild einer Robbe unter dem Frauenkopfe und gehört daher auch zu Phokaia. Eben dahin sind Nr. 4 und 5 zu verweisen, die für gewöhnlich unter dem Frauenkopfe ganz deutlich die Robbe zeigen. Der Frauenkopf in Nr. 5 ist die Copie des Kopfes, den Kimon auf den Dekadrachmen von Syracus geschnitten hat (Six). Nr. 3 gehört zu den in Thessalonika gefundenen Münzen, welche Brandis S. 532 verzeichnet. Die Stücke aus der Sammlung Borrell befinden sich nicht, wie es dort irrthümlich angegeben ist, in Paris, sondern in der Sammlung des Herrn v. Six. Ihre Zutheilung ist bisher unsicher. Nr. 1 hat auf seiner Vorderseite nicht (wie es im ersten Verzeichnisse heisst) einen Löwenkopf, sondern ein erhabenes Quadrat, das dem incusen der Reversseite entspricht. Six macht darauf aufmerksam, dass die Münze einer Zeit oder einer Stadt angehört, die noch keine Typen hatten. Der hohe Feingehalt spricht auch für das Alter der Münze. Nr. 2 des ersten Verzeichnisses hat vor dem Löwenkopfe eine Inschrift ꟻ1ꟻꟻ; diese Legende, von deren Buchstaben nicht einmal sicher feststeht, ob sie dem phrygischen oder lydischen oder welchem sonstigen Alphabete

angehören, macht die gewöhnliche Zutheilung (Milet) sehr zweifelhaft.[2]) Es sind Theilstücke eines Staters von 14·10 Gr. (Six).

Bei dieser Auffassung der zweiseitig geprägten Münzen entfallen manche Vermuthungen und Subtilitäten, die mir nach der älteren Auffassung von verschiedenen Prägestädten Bedeutung zu haben schienen.

Die folgende Tabelle enthält nun die neuen Resultate in ähnlicher Weise zusammengestellt, wie es in meiner ersten Publication der Fall war.

---

[2]) Ein ähnliches Exemplar ist von Head im Numism. Chronicle N. S. 1875, Vol. XV. 226 gegeben, deren Inschrift Herr Six [illegible] liest. Die Trite dazu von 4·702 Gr. ist in der Münchener Sammlung (Sestini Statere T. IV. 15). Deren Inschrift liest Six [illegible]. Sestini hat den Namen der Stadt Kyzikos in der Legende finden wollen. Dies ist nach Herr v. Six unmöglich. Auch stimme das Gewicht nicht dazu.

Nummer	Münzbeschreibung	Absolutes Gewicht	Gewichtsverlust im Wasser	Rohes und corrigirtes specifisches Gewicht	Goldgehalt in Procenten	Sammlung
	Mytilene.					
1	Zeus Ammon r. Rv. Adler rechts umsehend, im Viereck von Linien. 10 Mm. (ältere Zutheilung: Abydos; gleich Nr. 21 des I. Verzeichnisses.)	2·5558	0·2052	12·455 **12·432**	34·40	Sch. [3]
2	Gleiche Prägung.	2·5470	0·2037	12·503 **12·483**	35·16	R
3	Frauenkopf mit langem Haar und Epheukranz r. Rv. vollbärtiger Satyrkopf von vorn im Stabrahmen. 11 : 12 Mm. (Vergl. I. Verz. Nr. 41.)	2·6390	0·1939	13·610 **13·588**	50·11	R
4	Pallaskopf mit dreifacher Crista. Rv. Ephebenkopf r. mit Reisehut im Nacken, im viereckigen Rahmen. 10 Mm. (Früher Phokaea = Nr. 42 des I. Verz.)	2·5505	0·2036	12·527 **12·504**	35·46	Sch.
5	Persephonekopf r. Stossender Stier im Stabramen l. 9 : 10 Mm. (Gleich Nr. 43 im I. Verz.) Das Stück ist beschnitten.	2·4582	0·1971	12·472 **12·451**	34·68	R
6	Ephebenkopf mit Hut r. Rv. Leopard im Stabrahmen. 9 : 10 Mm. (Früher Smyrna. Vergl. Nr. 45 im I. Verz.)	2·3385	0·1630	14·347 **14·321**	58·76	W
7	Löwenkopf mit geöffnetem Rachen r. Rv. Stierkopf r. vertieft. 10 Mm. (Früher Knidos oder Samos. I. Verz. Nr. 47.)	2·4820	0·1978	12·548 **12·525**	35·77	W

[3]) **Sch.** bedeutet die Sammlung des Wiener Schottenstiftes, **W** die Sammlung Seiner Durchlaucht des Prinzen zu Windisch-Grätz, **R** des Herrn Hofrathes G. Rath.

Nummer	Münzbeschreibung	Absolutes Gewicht	Gewichtsverlust im Wasser	Rohes und corrigirtes specifisches Gewicht	Goldgehalt in Procenten	Sammlung
8	Gleiches Gepräge. (Mionnet S. V. 304, Nr. 128.)	2·5782	0·1980	13·021 **12·996**	42·41	Sch.
9	Eber, Vordertheil r. Vorderfüsse eingebogen[4]) Rv. Löwenkopf mit offenem Rachen r. im Stabrahmen. 11 Mm. (Früher Methymna.)	2·4472	0·2016	12·139 **12·117**	29·60	W
10	Gleiche Münze wie Nr. 9.	2·4553	0·1998	12·289 **12·265**	31·89	Sch.
11	Vordertheil eines Stieres mit eingebogenen Knien l. Rv. vertiefter Löwenkopf mit offenem Rachen l. 10 Mm. (Sonst Samos.)	2·4545	0·1895	12·953 **12·930**	43·06	W
12	Widderkopf r. Rv. Löwenkopf mit offenem Rachen, herausgeschlagener Zunge r. 10 Mm.	2·4330	0·1985	12·257 **12·234**	31·41	W
13	Verschleierter Frauenkopf r. Rv. Dreifuss geschmückt im viereckigen Stabrahmen. 10 Mm. (Sonst Parium. Brandes. S. 410.)	2·3942	0·1952	12·266 **12·243**	31·55	W
14	Ganz ähnlich wie Nr. 13. 10 Mm.	2·5675	0·2059	12·470 **12·447**	34·62	Sch.
15	Ganz ähnlich, nur etwas dünkler als Nr. 14. 10 : 11 Mm.	2·5480	0·2050	12·429 **12·406**	34·01	Sch.

[4]) Mionnet S. VI. p. 83 hält die eingeknickten Kniee irrig für eine Blume.

Nummer	Münzbeschreibung	Absolutes Gewicht	Gewichtsverlust im Wasser	Rohes und corrigirtes specifisches Gewicht	Goldgehalt in Procenten	Sammlung
16	Behelmter bärtiger Kopf r. Rv. Im Stabrahmen weiblicher Kopf l. Stern über demselben. 10 Mm. (Gleiches Stück im Joanneum I. Verz. S. 39, Anm. 30.)	2·5220	0·2035	12·393 **12·370**	33·48	W
17	Lorbeerbekränzter, bartloser Kopf r. Rv. Weiblicher ährenbekränzter Kopf r. im Stabrahmen. 10 : 9 Mm.	2·5245	0·2040	12·375 **12·355**	33·25	R
18	Behelmter (weibl.?) Kopf r. Rv. Eule r. Kopf derselben von vorn im Stabrahmen. 11 Mm.	2·5478	0·2039	12·495 **12·474**	35·02	R
19	Zeuskopf l. Rv. Satyrmaske von vorn im Stabrahmen. 9 : 10 Mm.[5])	2·5311	0·1650	15·340 **15·316**	69·19	R
20	Widderkopf r. Darunter die Klaue. Rv. Stierkopf vertieft l. 11 Mm.	2·7040	0·1998	13·533 **13·511**	49·15	R
	Phokaia.					
21	Omphalekopf mit Ohrring, Löwenfell und Keule, darunter Robbe. Rv. Zapfenlöcher. 10 : 11 Mm.	2·5558	0·2070	12·347 **12·326**	32·81	R
22	Frauenkopf mit Kranz l. unter dem Kopfe eine winzige Robbe. Rv. Zapfenlöcher. 10 Mm. (Gleich Nr. 25 des I. Verz.)	2·5036	0·2034	12·309 **12·286**	32·21	Sch.
23	Behelmter Pallaskopf l. Rv. Zapfenlöcher. 9 : 10 Mm. (Gleich Nr. 35 des I. Verz.)	2·5208	0·2050	12·296 **12·273**	32·01	Sch.

[5]) Gehört zu den allerspätesten Prägungen von Mytilene, wahrscheinlich unter der Regierung Alexanders des Grossen oder noch später (Ende des IV. Jahrhunderts, Six).

Nummer	Münzbeschreibung	Absolutes Gewicht	Gewichtsverlust im Wasser	Rohes und corrigirtes specifisches Gewicht	Goldgehalt in Procenten	Sammlung
24	Gleiches Gepräge wie die vorige Nummer. 11 Mm.	2·5456	0·2257	11·279 **11·259**	15·16	R
25	Epheubekränzter Frauenkopf l.; darunter eine winzige Robbe. 10 Mm. Rv. Zapfenlöcher. (Vergl. Nr. 25 des I. Verz. — Mionnet S. VI. 284, Nr. 1301.)	2·5530	0·2056	12·417 **12·394**	34·40	Sch.
	Kyzikos.					
26	Löwe auf Thunfisch l. Rv. Zapfenlöcher. 17 : 20 Mm. (Vergl. I. Verz. Nr. 15.)	15.8235	1·1764	13·451 **13·425**	48·06	Sch.
27	Löwe l. sitzend; die rechte Vorderpranke erhoben, auf einem Thunfisch. Rv. Zapfenlöcher. 10 : 11 Mm.	2·6325	0·1917	13·732 **13·707**	51·59	W
28	Kopf mit kurzem Backenbart r. bedeckt mit einer Haube, deren Zipf nach Art einer phrygischen Mütze nach vorn geschlagen ist. Rv. Zapfenlöcher. 10 : 11 Mm.	2·7146	0·2126	12·768 **12·745**	38·94	Sch.
	Lampsakos.					
29	Seepferd geflügelt l.; darüber Blumenstengel stilisirt. Rv. 4 Zapfenlöcher, zwei ausgefüllt. 18 : 20 Mm.	14·966	1·2140	12·328 **12·305**	32·49	W
	Milet.					
30	Löwenkopf mit geöffnetem Rachen r. Stern darüber. Rv. Unregelmässiges oblonges quadratum incusum. 12 : 13 Mm.	4·7092	0·3502	13·447 **13·423**	48·04	Sch.

1. Von den in diesem Verzeichniss aufgeführten 27 Hekten sind 18 Stück, d. h. $^2/_3$ aller, bei denen der Feingehalt zwischen 30 und 36% Gold schwankt, und zwar enthalten:

30%	Gold	1 Stück
31%	„	2 „
32%	„	4 „
33%	„	3 „
34%	„	3 „
35%	„	4 „
36%	„	1 „

Das gleiche Verhältniss zeigt sich auch, wenn sämmtliche von mir bisher untersuchte Hekten — 64 an der Zahl — in Rechnung gebracht werden. Bei der Hälfte aller dieser Stücke enthält die Legirung 34—36% Gold, bei mehr als $^2/_5$ derselben aber 31—33%; der Rest ist mehr oder minder feinhältig.

2. Ein noch deutlicheres Bild der Legirungsverhältnisse tritt uns entgegen, wenn wir die Hekten von Mytilene, Phokaia und Kyzikos abgesondert betrachten.

Berücksichtigt man nur die 42 doppelseitig geprägten mytilenischen Hekten (beider Verzeichnisse), so findet man 32 Stücke, also ungefähr vier Fünftel aus einer Legirung geschlagen, welche zwischen 31% und 36% Gold enthält.[6]) Nur ein Stück ist geringer ausgebracht (30%), die andern sind feinhältiger (bis 69%). Der prävalirende Feingehalt ist 34—35%. Diese Zahlen erhält man unter Voraussetzung der weissen Karatirung. Der thatsächliche Feingehalt wird sich etwas höher stellen. Man wird kaum sehr irren, wenn man einen Kupfergehalt voraussetzt, der um

---

[6]) Die Stücke vertheilen sich folgenderweise:

30%	Gold	1 Stück		39%	Gold 1 Stück
31%	„	5 „		41%	„ 1 „
32%	„	3 „		42%	„ 1 „
33%	„	2 „	32 Stück	43%	„ 1 „
34%	„	6 „		49%	„ 1 „
35%	„	12 „		50%	„ 1 „
36%	„	4 „		59%	„ 1 „
37%	„	1 „		69%	„ 1 „
38%	„	1 „			

5% schwankt, meist wohl darunter liegen mag. Dies angenommen, müssen die Werthe für Gold um 2% erhöht werden, so dass die meisten Stücke aus einer 33—38% haltenden Legirung bestehen und ein Feingehalt von 36—37% als der herrschende angesehen werden darf. Als mittleres Gewicht berechnet sich für eine mytilenische Hekte (aus den 42 Stück):

2·52 Gramm.

„Die Hekten von Mytilene und Phokaia übersteigen fast nie 2·60 Gr." bemerkt Herr Six, dem die meisten dieser Stücke im Originale vorliegen.

3. Von den in diesem zweiten Verzeichnisse aufgenommenen Stücken haben einen abnormen Goldgehalt:

1 Stück zu 39% (Kyzikus)
1 „ „ 42% (Mytilene)
1 „ „ 43% (—)
1 „ „ 48% (Kyzikus)
1 „ „ 48% (Milet)
1 „ „ 49% (Mytilene)
1 „ „ 50% (—)
1 „ „ 52% (Kyzikus)
1 „ „ 59% (Mytilene)
1 „ „ 69% (—)

Ein Stück (Phokaia) enthält nur 15% Gold.

Von diesen feinhältigeren Münzen gehören 3 Stück (darunter ein Stater) Kyzikos an, dessen Elektronmünzen, wie ich schon in der früheren Publication (S. 47) nachgewiesen habe, aus einer besseren Legirung geschlagen sind. Die beiden Stücke von Mytilene mit dem Goldgehalt von 50 und 59% (Nr. 3 und 6) zeigen eine merkwürdige Anomalie in der Zusammensetzung, insoferne zwei andere Stücke mit ganz ähnlicher Prägung (I. Verzeichniss) sich vom Durchschnitts-Feingehalte nicht entfernen. Ganz abweichend ist Nr. 19 mit einem Goldgehalt von 69%, den sonst keine kleinasiatische Münze, die ich zu untersuchen Gelegenheit hatte, erreicht. Da sie von sehr später Prägung ist, wäre es wichtig, Stücke aus der gleichen Zeitperiode (Alexander) auf ihren Feingehalt zu prüfen. Die drei anderen mytilenischen Hekten (Nr. 8, 11 und 20) weisen auf einer Seite ein vertieftes Prägbild. Es ist nun wohl kein blosser Zufall,

dass sämmtliche (7) Hekten, die auf einer Seite ein vertieftes Prägbild besitzen, aus feineren Legirungen (38·4—47·3—41—36—42·4—43—49%) gemacht sind, während von den 35 mit beiderseits erhabener Prägung versehenen, von mir untersuchten Stücken, nur 4 Stück über 36% Gold halten. „Die mytilenischen Hekten mit incusen Bildern im Revers sind die Aeltesten" (Six).[7])

4. Die phokaischen Hekten scheinen etwas schwerer als die mytilenischen zu sein. Das Mittelgewicht[8]) der 14 von mir untersuchten Stücke ist **2·543** Gr. Die Legirung dieser Stücke ist, wie ich schon früher (l. c. S. 46) darauf hingewiesen habe, von der schwankendsten Zusammensetzung. Auch dieses Verzeichniss weist in Nr. 23 und 24 zwei Hekten ganz ähnlicher Prägung auf, von denen die eine 32, die andere nur 15% Gold hält.

5. Die kyzikenischen Hekten sind noch schwerer (im Mittel: **2·65** Gr.). Sie und die Stateren sind durchwegs aus feinerem Golde, als die phokaischen und mytilenischen gefertigt. Herr Six macht mich darauf aufmerksam, dass als die athenische Flotte gegen Syrakus ausgesandt ward, der Schatzmeister den Strategen reichlich Kyzikener mitgab; dass also die Münze so ziemlich überall cursirte und sehr gesucht war. Auch der neu hinzugekommene Drittel-Stater von Milet (Nr. 30) weist ein viel feineres Korn auf, wie dies bei Nr. 34 des I. Verzeichnisses auch der Fall war. Mit Rücksicht auf den wahrscheinlichen Kupfergehalt, dürfte bei dem Stater und dem Drittelstater der Feingehalt 50% erreichen.

6. Einer besonderen Aufmerksamkeit werth ist der Stater von Lampsakos aus der Sammlung Seiner Durchlaucht des Prinzen zu Windisch-Grätz. Das Stück hat einen viel geringeren Feingehalt, als das von mir unter Nr. 17. des I. Verzeichnisses aufgeführte, dem es doch an Gewicht und Alterthümlichkeit des Aussehens überlegen

---

[7]) Ueber die Münzgeschichte von Mytilene ist eine Publication des Herrn Six jun. zu erwarten, der sich mit diesem Gegenstande aufs eingehendste beschäftigt.

[8]) Nach dem Verzeichniss von Brandes wäre das Mittel 2·55 Gr. Doch sind diese Wägungen gewiss zum geringsten Theile mit so minutiöser Genauigkeit ausgeführt, wie die meinen.

ist. Dem ersteren nach stimmt es mit dem Stücke des Herzogs de Luynes, der Prägung nach mit dem von Mommsen (S. 18, Anmerkung 65 angeführten Stücke zu 13·98 Gr. Gewicht) überein. Da von bisher analysirten natürlichen Elektrumsorten die silberreichste von Vörös-patak 60·5% Gold enthielt (G. Rose), so ist es wohl nicht zweifelhaft, dass der Stater von Lampsakos aus künstlich legirtem Golde geschlagen ist. Trotz des alterthümlichen Aussehens ist das niedrige Gewicht (unter 15 statt über 16 Gr.) und der geringe Feingehalt ein Beweis, dass das Stück ziemlich spät geschlagen ist (nach Six um 400 v. Chr.).

Die Weissgoldziegel, die Krösus nach Delphi stiftete, enthielten 73% Gold und 27% Silber (Hultsch, 2. Aufl., S. 579). Wenn sie aus dem Elektrum des Pactolus gefertigt waren, wie nicht zu bezweifeln, so hat dieses mit Recht im Alterthume den Ruf eines sehr silberreichen Goldes gehabt. [9]) Und doch bleiben sämmtliche Kyzikener, ja alle von mir bisher untersuchten kleinasiatischen Münzen (78 Stück) in Bezug auf den Goldgehalt weit unter diesem Krösusschen Elektrum. [10])

Gestützt auf die bisherigen Untersuchungen, glaube ich die Behauptung wagen zu dürfen, dass sämmtliche mytilenische, phokaische und kyzikenische Hekten, sowie die Stateren von Kyzikos und Lampsakos und wahrscheinlich auch alle milesischen Drittel nicht aus natürlichem Elektrum, sondern aus künstlichen Legirungen hergestellt sind.

---

[9]) Zum Vergleiche sei hier eine Angabe aus dem Briefwechsel zwischen A. v. Humboldt und Gf. G v. Cancrin, S. 37 angeführt. Minister Cancrin berichtet an Humboldt: La Perse nous a payé en partie en lingots d'or, qui ont parfaitement le contenu de notre or lavé à l'Oural. (d. h. $^{88}/_{96}$ Gold, das übrige Silber). Il parait venir des montagnes de Boukharie.

[10]) Auch die alterthümlichsten kleinasiatischen Münzen in der Sammlung des Herrn Six haben eine sehr bleiche Farbe. Er zweifelt, dass sich deren Feingehalt auf 72% erhebt.

VI.

Ueber die Legirungsverhältnisse sicilianischer Goldmünzen.

Bei einer früheren Untersuchung [11]) der sicilianischen Goldmünzen habe ich die Beobachtung gemacht, dass manche Stücke, die man ihrem Aussehen (ihrer Farbe) nach für feinhältig nehmen konnte, thatsächlich aus sehr stark legirtem Golde gemünzt sind. Ausserdem hat diese Prüfung ergeben, dass die Mischungsverhältnisse der beiden edlen Metalle in den verschiedenen Stücken sehr wechselnd sind. Diese Wahrnehmungen bestimmten mich, da die Reihe der bisher untersuchten nur klein ist, noch andere mir zugängliche sicilische Münzen auf ihren Feingehalt zu prüfen.

A.

An die in meinem ersten Aufsatz S. 52 abgehandelten Münzen von Panormos reihen sich noch vier andere Stücke:

Nr. 1. (Sch. [12]) Ein den Nr. 1 und 2 des ersten Verzeichnisses in der Prägung (Frauenkopf mit Aehrenkranz — Pferd) ganz gleiches Stück, das aber trotz seines messinggelben Ansehens feinhältiger ist, als jene. Das Gewicht ist kleiner, weil das Stück an einer Stelle etwas beschnitten ist.

Durchmesser: 18 Mm.

Absolutes Gewicht	7·3562 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·4548 „
Specifisches Gewicht (direct)	16·175 Gr.
„ „ (corrigirt)	16·147 „

Goldgehalt: 76·90 %

[11]) Dieser Aufsatz schliesst unmittelbar als Ergänzung an den in Bd. XVI, S. 50 abgedruckten an.

[12]) **Sch.** bedeutet die Sammlung des Schottenstiftes; **W.** die Sammlung Seiner Durchlaucht des Fürsten Ernst zu Windisch-Grätz; **M.** Kaiserliches Münzkabinet.

Nr. 2. (Sch.) ganz ähnlich der von mir analysirten Münze Nr. 3 des I. Verz. Fast gleiche Prägung, nur sind unter dem Pferde drei Kügelchen ∴

Durchmesser: 19 Mm.

Absolutes Gewicht	7·6087 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·5309 „
Specifisches Gewicht (direct)	14·332 Gr.
„ „ (corrigirt)	14·306 „

Goldgehalt: 58·59 %

Wenn das Stück, wie man mit Recht annehmen kann, gleich dem analysirten 2% Kupfer enthält, so ist sein wirklicher Feingehalt ungefähr 59·5 %, also ähnlich dem des analysirten.

Nr. 3. (W.) Gleich dem Stück Nr. 5 des I. Verz.

Durchmesser: 13 Mm.

Absolutes Gewicht	1·8815 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·0990 „
Specifisches Gewicht (direct)	19·005 Gr.
„ „ (corrigirt)	18·973 „

Goldgehalt: 98·08 %.

Da unzweifelhaft auch dieses Stück etwas Kupfer enthält, so darf man annehmen, dass seine Legirung genau unserem Ducatengold = 98·6 % gleichkommt, dessen specifisches Gewicht nach meinen Untersuchungen (an 7 verschiedenen Ducaten bestimmt) im Mittel 18·972 beträgt.

Nr. 4. (M. Nr. 6677.)

Durchmesser: 7 Mm.

Absolutes Gewicht	0·5249 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·0279 „
Specifisches Gewicht (direct)	18·814 Gr.
„ „ (corrigirt)	18·782 „

Goldgehalt: 96·85 %.

Die Vergleichung der karthagisch-sicilischen Goldmünzen, deren Gewicht um 7·5 Gr. schwankt, lässt trotz der kleinen Zahl der unter-

suchten Stücke wenigstens zwei Legierungsverhältnisse dieser Nominale erkennen. Die eine Reihe der Stücke hat einen zwischen 72 und 77 % (bei etwas grösserem Kupfergehalt einzelner aber zwischen 74 und 79 %) schwankenden Goldgehalt, die andere einen Feingehalt von 60 %. Da in der Grösse, dem Gewicht und Prägebild keine wesentlichen Unterschiede auffallen, so dürfte vielleicht die Annahme berechtigt sein, dass es sich um Representanten von zwei (vielleicht drei) zu verschiedenen Zeiten geschlagenen Reihen von Stateren handelt.

Bei weiteren Untersuchungen wäre das Augenmerk auch darauf zu richten, ob die Zahl der Kügelchen oder ihr Fehlen mit den Legirungsverhältnissen nicht in einer bestimmten Beziehung steht. Im Gegensatz zu jenen grösseren Stücken sind die kleinen Theilstücke aus sehr feinem Golde angefertigt.

B.

Bei den syracusanischen Münzen habe ich die Untersuchungen des Vergleiches halber auch auf einige Königsmünzen ausgedehnt.

Die folgende Zusammenstellung schliesst sich als Ergänzung an die Bd. XVI. S. 53 gegebene an.[13])

Dem Pentobolon = 3·64 entsprechend.

Nr. 1. (Sch.) Appollokopf mit Lorbeerkranz links. Rs. Dreifuss zwischen **ΣΥΡΑΚ — ΟΣΙΩΝ**. Blassgelb. Aehnlich Nr. 9 des ersten Verzeichnisses.

Durchmesser: 15 Mm.

Absolutes Gewicht	2·4890 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·2497 „
Specifisches Gewicht (direct)	13·973 Gr.
„ „ (corrigirt)	13·948 „

Goldgehalt: 54·47 %.

---

[13]) Die numismatischen Details verdanke ich der fördernden Theilnahme des Herrn Directors Dr. Kenner, mit welcher er diese Untersuchungen freundlichst begleitet.

Nr. 2. (Netionalmuseum zu Budapest) Apollokopf l. Hinter dem Kopfe Astragal. Rs. Dreifuss zwischen **ΣΥΡΑΚ — ΟΣΙΩΝ.** Ganz ähnlich Nr. 9 des ersten Verzeichnisses.

Durchmesser: 11 Mm.

Absolutes Gewicht	3·4888 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·2488 „
Specifisches Gewicht (direct)	14·023 Gr.
„ „ (corrigirt)	14·000 „

Goldgehalt: 55·09 %.

Nr. 3. (W.) Apollokopf mit Lorbeerkranz l. Hinter dem Kopfe Kantharus. Rs. **ΣΥΡΑΚ** und Dreifuss.

Durchmesser: 15 Mm.

Absolutes Gewicht	3.6265 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·3345 „
Specifisches Gewicht (direct)	10·812 Gr.
„ „ (corrigirt)	10.792 „

Goldgehalt = 6·31 %.

Dem attischen Tetrobolon = 2·91 entsprechend.

Nr. 4. (M. Nr. 6791). **ΣΥΡΑ** Kopf eines Epheben l. Dahinter Gerstenkorn. Rs. unter **ΡΑΚΟC** springendes Pferd, r. Mionnet. I. 290, Nr. 703. Suppl. I. 426, Nr. 470.

Durchmesser: 12 Mm.

Absolutes Gewicht	2·8976 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·1554 „
Specifisches Gewicht (direct)	18·633 Gr.
„ „ (corrigirt)	18·614 „

Goldgehalt = 95·74 %.

Dem attischen Triobolon = 2·18 entsprechend.

Nr. 5. (M. Nr. 6792.) **ΖΕΥΣ ΕΛΕΥ (Θ) ΕΡΙΟΣ** Zeuskopf mit Lorbeerkranz l. Rs. **ΣΥΡ Α Κ ΟΣΙΩΝ.** Springender Pegasus l. unten drei Kügelchen. Mionnet. I. 290, Nr. 707. Suppl. I. 425, Nr. 464.

Durchmesser: 12 Mm.

Absolutes Gewicht	2·3085 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·1369 „
Specifisches Gewicht (direct)	16·863 Gr.
„ „ (corrigirt)	16·834 „

Goldgehalt = 82.70 %.

Dem attischen Diobolon = 1·46 entsprechend.

Nr. 6. (M. Nr. 6796.) Demeterkopf mit Aehrenkranz l. Rs. ΣΥΡΑΥ.... Schreitender Stier mit gesenktem Kopf. l. Mionnet. I. 291, Nr. 709.

Durchmesser: 10 Mm.

Absolutes Gewicht	1·3972 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·0743 „
Specifisches Gewicht (direct)	18·805 Gr.
„ „ (corrigirt)	18·773 „

Goldgehalt = 96·79 %.

Nr. 7. (M. Nr. 6793.) ΣΥΡΑ Herakleskopf mit dem Löwenfell l. Rs. Rest eines vertieften Vierecks, in der Mitte in runder Vertiefung kleiner Frauenkopf l. Mionnet. I. 289, Nr. 687.

Durchmesser: 9 Mm.

Absolutes Gewicht	1·1648 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·0636 „
Specifisches Gewicht (direct)	18·314 Gr.
„ „ (corrigirt	18·283 „

Goldgehalt = 93·51 %.

Nr. 8. (M. Nr. 6794.) Gleiche Prägung, nur ist die seitliche Inschrift nicht vorhanden (verwischt?)

Durchmesser: 11 Mm.

Absolutes Gewicht	1·1497 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·0635 „
Specifisches Gewicht (direct)	18·105 Gr.
„ „ (corrigirt)	18·074 „

Goldgehalt = 92·06 %

Nr. 9. (Sch.) Ganz ähnliches Gepräge wie in Nr. 7 **ΣΥΡ**. Mionnet. I. p. 289, Nr. 688.

Durchmesser: 11:9 Mm.

Absolutes Gewicht	1·1653 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·0633 „
Specifisches Gewicht (direct)	18·409 Gr.
„ „ (corrigirt)	18·379 „

Goldgehalt = 94·16 %.

An diese syracusanischen Diobolen schliesst sich nach Mommsen (S. 133) eine Münze von Agrigent, die in der That nach Gewicht und Feingehalt dem Stücke Nr. 6 sehr nahe kommt; es ist dies

Nr. 10. (M. Nr. 6278.) **AKPA** Adler auf Felsen l. gegen eine Schlange, die emporzüngelt, gewendet; unterhalb zwei Kügelchen. Rs. Krabbe, darunter **ΣΙΛΑ**. Mionnet. Suppl. I. S. 360, Nr. 15.

ZON.

Durchmesser: 11 Mm.

Absolutes Gewicht	1·3560 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·0717 „
Specifisches Gewicht (direct)	18·912 Gr.
„ „ (corrigirt)	18·880 „

Goldgehalt = 97·48 %.

Dem attischen Obolon = 0·74 entsprechend.

Nr. 11. (M. 6795.) **AΦΥΣ** Pallaskopf mit Helm, l. Rs. Aegis mit Medusenkopf. Mionnet. I. 291, Nr. 712.

Durchmesser: 9:10 Mm.

Absolutes Gewicht	0·6630 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·0354 „
Specifisches Gewicht (direct)	18.729 Gr.
„ „ (corrigirt)	18·697 „

Goldgehalt = 96·29 %.

Nr. 12. (M. Nr. 6797.) ΣΥΡ....ΙΩΝ Aehre. Rs. Vordertheil eines stossenden Stieres l. Mionnet I. 291. Nr. 713.

Durchmesser: 8 Mm.

Absolutes Gewicht	0.7232 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·0404 „
Specifisches Gewicht (direct)	17.901 Gr.
„ „ (corrigirt)	17·870 „

Goldgehalt = 90·61 %.

Königsmünzen.

Agathokles (317—289).

Nr. 13. (M. Nr. 7234.) Kopf der Afrika mit der Kopfhaut eines Elephanten r. Rs. ΑΓΑΘΟΚΛΕΟΣ Speerschwingende, geflügelte Pallas r. vor ihr Eule. Mionnet. I. 332, Nr. 42.

Durchmesser: 20 Mm.

Absolutes Gewicht	8·4554 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0.4492 „
Specifisches Gewicht (direct)	18·823 Gr.
„ „ (corrigirt)	18·796 „

Goldgehalt = 96·94 %.

Nr. 14. (M. Nr. 7236.) Pallaskopf r. Rs. ΑΓΑΘΟΚΛΕΟΣ ΒΑΣΙΛΕΟΣ. Geflügelter Blitz. Mionnet. I. 332, Nr. 37.

Durchmesser: 17 Mm.

Absolutes Gewicht	5·676 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·299 „
Specifisches Gewicht (direct)	19·226 Gr.
„ „ (corrigirt)	19·198 „

Goldgehalt = 99·49 %.

Hiketas. (287—278)

Nr. 15. (M. Nr. 7252.) Wie Mionnet. I. 333. 56. Rs. oben Blitz, unten Aehre.

Absolutes Gewicht . . . . . 4·2432 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser . . . . . 0·2207 „
Specifisches Gewicht (direct) . . . . . 19·226 Gr.
„ „ (corrigirt) . . . . . 19·198 „
Goldgehalt = 99·49 %.

Nr. 16. (M. Nr. 7253.) Wie die vorige Nr. oben Mond, unten Θ
Absolutes Gewicht . . . . . 4·2175 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser . . . . . 0·2210 „
Specifisches Gewicht (direct) . . . . . 19·084 Gr.
„ „ (corrigirt) . . . . . 19·056 „
Goldgehalt = 98·61 %.

Hiero II. (275—216.)

Nr. 17. (M. 7254). Wie Mionnet I. 334. 65. Hinter dem Kopfe Aehre. Rs. unten E.
Gesammtgewicht . . . . . 4·2660 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser . . . . . 0·2225 „
Specifisches Gewicht (direct) . . . . . 19·173 Gr.
„ „ (corrigirt) . . . . . 19·143 „
Goldgehalt = 99·15 %.

Nr. 18. (M. 7255.) Wie Mionnet I. 334, 61. Rs. Zweigespann nach r., unten fehlt das Beizeichen.
Gesammtgewicht . . . . . 4·2437 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser . . . . . 0·2227 „
Specifisches Gewicht (direct) . . . . . 19.056 Gr.
„ „ (corrigirt) . . . . . 19·026 „
Goldgehalt = 98·41 %.

Nr. 19. (M. Nr. 7256.) Wie Mionnet. I. 334. 60, jedoch hinter dem Kopfe Fackel. Rs. unten Π.
Gesammtgewicht . . . . . 4·2471 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser . . . . . 0·2216 „
Specifisches Gewicht (direct) . . . . . 19·166 Gr.
„ „ (corrigirt) . . . . . 19.136 „
Goldgehalt = 99·13 %.

Nr. 20. (M. Nr. 7257.) Wie Mionnet I. 334. 66, jedoch Rs. unter dem Namen **Σ**. Das Exemplar ist etwas abgeschliffen.

Gesammtgewicht	4·2314 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·2194 „
Specifisches Gewicht (direct)	19·286 Gr.
„ „ (corrigirt)	19·256 „

Goldgehalt = 99·86 %.

Nr. 21. (M. Nr. 7258), wie oben Nr. 18, jedoch Rs. oben **MI**.

Gesammtgewicht	4·2528 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·2238 „
Specifisches Gewicht (direct)	19·003 Gr.
„ „ (corrigirt)	18·973 „

Goldgehalt = 98·08 %.

Nr. 22. (M. Nr. 7259), wie Nr. 18, jedoch hinter dem Kopfe der Vorderseite **Φ** und Aehre.

Gesammtgewicht	4·2749 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·2246 „
Specifisches Gewicht (direct)	19·033 Gr.
„ „ (corrigirt)	19·002 „

Goldgehalt = 98·26 %.

Hieronymus. (216—215)

Nr. 23. (M. Nr. 7309.) Wie Mionnet. I. 336. 86, über dem Blitze **MI**.

Gesammtgewicht	4·2110 Gr.
Gewichtsverlust im Wasser	0·2232 „
Specifisches Gewicht (direct)	18·866 Gr.
„ „ (corrigirt)	18·835 „

Goldgehalt = 97·19 %.

Die bisherigen Untersuchungsdaten zusammenfassend erlaube ich mir die Aufmerksamkeit der Fachgelehrten auf folgende Verhältnisse zu lenken:

a) Die der attischen Drachme (Nr. 8 des I. Verz.), dem Tetrobolon (Nr. 4 dieses Verz.), den Diobolen (Nr. 6—9) und Obolen (Nr. 11 und 12) entsprechenden Stücke sind von feinhältigem Metalle (zwischen 91 und 99 % Gold) gefertigt. Selbst noch das Stück Nr. 5 (Triobolon?) besteht aus besserem Gold (83 %). Diesen Reihen gegenüber stehen aber Stücke, die sich mit ihren Gewichten zum Theil noch weniger den Normalgewichten des attischen Fusses anschliessen und aus viel geringern Legirungen geschlagen sind. Hierher gehören die grösseren Stücke zu 6·5 Gr. (Nr. 7 des I. Verz. und das dort angeführte Stück von Hultsch), in denen nur 30 % (höchstens 32 %) Gold enthalten ist; ferner Stücke, die ihrer Schwere nach sich einem attischen Pentobolon nähern. Von 10 theils von mir, theils von Hultsch[14]) angeführten Stücken haben 7 einen Goldgehalt von 50—55 % (oder von 52—58 %, wenn sie, wie das ähnliche de Luynes'sche Stück, 2 % Kupfer enthalten). An diese reihen sich Stücke, die als Hälften der vorigen angesehen werden können (nämlich Nr: 11, 12 und 13 meines I. Verz.), deren Feingehalt zwischen 61 und 64 % liegt. Vielleicht gehört, trotz seines dem Obolon genau entsprechenden Gewichtes, das Stück Nr. 14 des I. Verz. auch hierher und ist als ein niedrig ausgebrachtes Viertel der obigen Pentobolen, also ein Halbstück der eben angeführten Nr. 11—13 des I. Verz. zu betrachten, mit denen es in der Legirung (64·84 %) stimmt, während die beiden anderen Obolen (Nr. 11 und 12 des vorliegenden Verzeichnisses) viel feinhältiger sind. Ich weiss zu wohl, dass diese Verhältnisse bei einer grösseren Reihe dieser Münzen, als ich zu untersuchen Gelegenheit hatte, eine wesentliche Aenderung zeigen können, um meine Bemerkung für mehr denn eine blosse Vermuthung zu geben, die vielleicht einer weiteren an mehreren Stücken vorzunehmenden Prüfung nicht unwerth wäre.

Die folgende Zusammenstellung der abgekürzten Zahlenwerthe soll die Uebersicht erleichtern.

---

[14]) Berliner Zeitschr. f. Numism. 1884. XI. S. 161.

Dem attischen Münzfuss entsprechend:		Nicht attischer Münzfuss:		
Gewicht	Gold %	Gewicht	Gold %	
4·32	98·7	6·48	30·4	
2·90	95·7	*) 6·56	30·0	
2·31	82·7	3·72	54·4	
1·40	96·8	*) 3·63	52·0	
1·16	93·5	*) 3·58	51·0	
1·15	92·1	*) 3·44	49·6	
1·16	90·6	3·49	55·1	
0·66	96·3	3·49	54·5	
0·72	90·6	3·40	58·0	(Duc de Luynes)
		1·84	60·8	
		1·80	64·5	
		1·75	63·6	
		1·80	63·0	(Duc de Luynes)

b) Mommsen (Gesch. d. r. Münzw. S. 132) macht auf „das seltsam schwankende Gewicht“ der Stücke, welche auf der Vorderseite den Apollokopf, auf der Reversseite den Dreifuss zwischen **ΣΥΡΑΚ — ΟΣΙΩΝ** zeigen, aufmerksam. Noch viel schwankender ist die Zusammensetzung der Legirung dieser Münzen, die aber in keiner erkennbaren Beziehung zu ihrem Gewichte steht. Von den 10 Stücken, deren Zusammensetzung mir bekannt ist, sind drei, die sich von den 7 anderen wesentlich unterscheiden. Das eine (Nr. 10 meines I. Verz.) enthält nur 27 %, das andere (von Hultsch angeführte) nur 25·5 % Gold. Beide tragen die Fackel als Beizeichen hinter dem Apollokopf. Ein Stück aber (Nr. 3 des vorliegenden Verz.) mit dem Kantharus als Beizeichen enthält nur 6·31 % (im besten Fall, mit Rücksicht auf etwa vorhandenes Kupfer, 8 %) Gold. Der Befund hat mich so überrascht, dass ich die Wägung wiederholte, beidemale aber bis in der vierten Decimale übereinstimmende Werthe erhielt, so dass kein Irrthum unterlaufen war. Das Stück ist auch nicht gegossen, daher eine moderne Fälschung ausgeschlossen scheint. Es liegt also entweder eine antike Falschmünze vor, oder

*) Bezeichnet die von Hultsch l. c. angeführten Stücke. Der Feingehalt ist der Gleichförmigkeit wegen zum Theil umgerechnet.

es gab eine Periode, in der diese Stücke so geringhältig ausgebracht worden sind. Die Untersuchung einer grösseren Reihe sehr blasser Stücke dieser Prägung muss über die Frage Aufschluss geben.

c) Ob das Stück Nr. 6 einerseits und die Stücke Nr. 7, 8 und 9 anderseits wirklich einer Reihe angehören, scheint mir zweifelhaft. Die letzteren drei („von alterthümlicher Arbeit" Mommsen l. c. S. 133) stimmen untereinander in der Zusammensetzung der Legirung besser überein, als mit der von Nr. 6. Allerdings sind die drei Stücke von gleichem oder sehr ähnlichem Gepräge, während gerade Nr. 6 sich darin von ihnen unterscheidet, und es scheint, dass bei den syrakusanischen Goldmünzen einer gleichen Prägung eine sehr ähnliche Mischung der beiden Edelmetalle entspricht.

Dagegen stimmt die Münzsorte von Agrigent, welche Mommsen S. 133 bei den syrakusanischen eingereiht hat und von der ein Stück unter Nr. 10 dieses Verzeichnisses aufgeführt ist, mit Nr. 6 nicht bloss im Gewicht, sondern auch in der Legirung sehr gut.

d) Mommsen weist (S. 132) darauf hin, dass sämmtliche Goldstücke des Hiketas und Hiero II. das gleiche Gewicht haben, wie die syrakusanischen Münzen, die der attischen Drachme entsprechen. Wenn diese letzteren durchwegs von der Zusammensetzung des von mir unter Nr. 8 des I. Verz. aufgeführten Stückes sein sollten, so stimmen die Münzen des Hiketas, Hiero und Hieronymus auch im Feingehalte mit ihnen überein, ja übertreffen sie wohl noch. Die Nr. 15, 17, 19, 20 (!) sind von reinem Gold, dem nur Spuren Kupfer beigemischt sein mögen, wodurch das specifische Gewicht des Goldes etwas herabgedrückt wird. Ueberdies sind ja die unseren Berechnungen zu Grunde gelegten Constanten für Gold (19·28) und Silber (10·48) auch nur Mittelwerthe.

Die zwei von Agathokles geschlagenen Münzen Nr. 13 und 14 geben im Feingehalt denen der folgenden Könige nichts nach.

Dieser Feingehalt ist ein nicht minder ehrendes Zeugniss für die Fertigkeit der das Gold raffinirenden Arbeiter (ὀβρυζόντων), als für die finanzpolitische Einsicht der syrakusanischen Herrscher.

VII.

Ueber den Feingehalt der Regenbogenschüsselchen.

Die unter dem Namen der „Regenbogenschüsselchen" bekannten Goldmünzen theilen mit allen inschriftlosen Werthzeichen den Nachtheil der Unsicherheit mit Rücksicht auf ihre Localisation; ja diese Unsicherheit erreicht bei ihnen so ziemlich das höchste Mass, indem man trotz mancher fleissigen und eingehenden Untersuchung nicht einmal über das Volk, das diese Münzen geschlagen oder gegossen und sie gebraucht hat, einige Sicherheit besitzt. Zudem entschädigen sie den sich mit ihnen Beschäftigenden nicht einmal durch die Anmuth und Schönheit ihres Gepräges, wie dies z. B. die anepigraphen Electrummünzen Kleinasiens thun. Wenn ich in den folgenden Blättern über diese wenig anziehenden Stiefkinder der Numismatik doch einige Mittheilungen mache, so geschieht es in der Erwägung, dass bei schwierigen Gegenständen der Forschung jeder Umstand der Beachtung werth ist, da er im Verlaufe weiterer Untersuchungen zur richtigen Deutung beitragen kann; die Beziehung aber zwischen Prägetypus und Legirung einer Münze an sich wichtig ist.

Ueber die Legirung, aus der die Regenbogenschüsselchen bestehen, sind nur ganz ungefähre Vermuthungen geäussert worden (wenigstens kenne ich nur 3 oder 4 Analysen), und diese Vermuthungen finden durch die genauere Untersuchung nur theilweise Bestätigung. Das rohe Gepräge dieser Münzen liess vermuthen, dass ihre Legirung mehr vom Zufall abhing, als dass sie nach beabsichtigtem, festgesetztem Verhältnisse zu Stande gekommen wäre. Eine genauere Prüfung lehrt uns, dass diese Annahme nicht richtig ist, insofern doch bei gewissen Gruppen eine Regelmässigkeit und Beständigkeit im Mischungsverhältnisse der beiden Edelmetalle nicht verkannt werden kann.

Ich stelle die Uebersicht der Untersuchungsresultate voraus um die daraus gezogenen Schlüsse folgen zu lassen.

A.

Gagers-Irschinger Typen.

Nummer	Nummer bei Streber	Absolutes Gewicht	Gewichtsverlust im Wasser	Rohes und corrigirtes specifisches Gewicht	Goldgehalt in Procenten	Anmerkung
1	[15] 1	7·2680	0·3856	18·848 **18·822**	97·11	W. 26652.
2	2	7·0130	0·3892	18·019 **17·982**	91·41	Im Besitze des Herrn Trau in Wien. Stammt von Wels in O. Ö. Am Ende der Axt ist ein drittes, bei Streber fehlendes Kügelchen (oder Ring) eingeschlagen.
3	5	7·5407	0·5057	14·911 **14·889**	64·88	W. 26687. Drache; 6 Kügelchen.
4	18	2·2504	0·1281	17·567 **17·535**	88·15	W. 26642. Drache; 3 stylisirte Blumen.
5	18	2·3605	0·1281	18·427 **18·395**	94·33	W. 26643. Aehnlich.
6	18	2·5593	0·1343	19·056 **19·024**	98·40	W. 26641. Stark verwischtes Gepräge.
7	—	2·6755	0·1395	19·179 **19·147**	99·18	W. 26640. Sehr undeutliches Gepräge, doch wohl in die gleiche Gruppe gehörig.
8	19	7·4832	0·5797	12·909 **12·888**	40·90	W. 26678. Vogelkopf; Kreuz mit 3 Kügelchen darüber.

[15] Die Zahlen beziehen sich auf die Abbildungen der bekannten Streber'schen Abhandlungen (Abh. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. I. Cl., IX. Bd., 1. Abth.).

Nummer	Nummer bei Streber	Absolutes Gewicht	Gewichtsverlust im Wasser	Rohes und corrigirtes specifisches Gewicht	Goldgehalt in Procenten	Anmerkung
9	21	7·3035	0·5462	13·371 **13·349**	47·09	W. 26686. Aehnlich, ohne Kügelchen.
10	44	7·3332	0·4887	15·005 **14·981**	65·83	W. 26681. Vogelkopf; 5 Kügelchen.
11	44	6·8436	0·5340	12·816 **12·795**	39·64	W. 26683. Aehnlich.
12	48	7·5890	0·5070	14·968 **14·944**	65·45	W. 26679. Aehnlich.
13	51	7·4860	0·5011	14·939 **14·915**	65·15	W. 26684. Vogelkopf; 4 Kügelchen.
14	53	7·4420	0·4905	15·172 **15·148**	67·52	W. 26685. Vogelkopf; 3 Kügelchen.
15	58	7·4388	0·4982	14·931 **14·907**	65·08	W. 26680. Blätterkranz; 6 Kügelchen.
16	89	2·1031	0·1100	19·119 **19·089**	98·81	W. 26653.
17	101	4·2273	0·3485	12·130 **12·112**	29·52	BP. Kreuz; glattes Schild.
18	104	7·8068	0·5105	15·292 **15·270**	68·73	W. 26688. Drei Halbmonde; glattes Schild.
19	—	1·8253	0·1155	15·803 **15·775**	73·54	Joanneum in Graz. X-förmig gestellte Halbmonde.

Nummer	Nummer bei Streber	Absolutes Gewicht	Gewichtsverlust im Wasser	Rohes und corrigirtes specifisches Gewicht	Goldgehalt in Procenten	Anmerkung
20	105	7·7138	0·4091	18·855 **18·823**	97·10	W 26631. Beide Seiten glatt; schüsselförmig hohl.
21	108	6·5669	0·3696	17·768 **17·737**	89·64	W. 26633. Concentrische Strahlen; Schild mit vertieftem Fleck.
22	109	6·7348	0·3748	17·969 **17·944**	91·14	BP. Aehnlich wie Nr. 21.
23	111	6·4401	0·3962	16·255 **16·227**	77·60	W. 26632. Aehnlich.
24	112	7·1432	0·3962	18·029 **17·998**	91·52	W. 26636. Strahlige Muschel; glattes Schild; in der Muschel drei Kügelchen ∴.
25	113	6·9064	0·3822	18·201 **18·170**	92·73	Joanneum in Graz. Die Muschel ohne Kügelchen. Auf dem Frauenberge ob dem Leibnitzer Felde gefunden.
26	115	6·9223	0·3761	18·406 **18·375**	94·14	W. 26634. Aehnlich wie die vorige Nummer.
27	115	7·2407	0·3923	18·457 **18·426**	94·48	W. 26635. Aehnlich.
28	114	6·8270	0·3731	18·298 **18·270**	93·42	W. 26628. Strahlige Muschel; Kugel mit fünf fingerförmigen Fortsätzen.
29	114	7·0630	0·3940	17·927 **17·899**	90·81	W. 26629. Aehnlich.

Nummer	Nummer bei Streber	Absolutes Gewicht	Gewichtsverlust im Wasser	Rohes und corrigirtes specifisches Gewicht	Goldgehalt in Procenten	Anmerkung
30	114	6·7023	0·3723	18·002 **17·971**	91·33	W. 26630. Aehnlich.
31	114	6·7431	0·3756	17·953 **17·920**	90·91	Joanneum. Aehnlich (in Gleisdorf in Steiermark gefunden).
32	$^{114}/_{116}$	6.6323	0·3679	18·027 **18·002**	91·55	BP. Glatte Muschel wie Streber 16; handförmiges Zeichen wie Streber 114.
33	$^{114}/_{116}$	6·6663	0·3679	18·120 **18·094**	92·20	BP. Gleich Nummer 32.
34	—	6·6610	0·3805	17·506 **17·481**	87·75	BP. Strahlige Muschel; über dem handförmigen Zeichen ein Kügelchen.
35	—	6·4922	0·3782	17·166 **17·138**	85·12	W. 26627. Aehnlich.
36	—	6·5262	0·4045	16·134 **16·111**	75·58	PB. Aehnlich.
37	—	6·4950	0·4035	16·097 **16·074**	76·25	BP. Aehnlich.
38	—	6·4640	0·4164	15·523 **15·500**	70·96	BP. Aehnlich, undeutlich.
40	—	6·4362	0·3962	16·245 **16·219**	77·53	W. 26625. Aehnlich, wie die obigen; statt des Kügelchens steht über der Hand **BIATEC.**
41	—	6·4557	0·3936	16·402 **16·379**	78·91	BP. Ebenso wie 40.

B.

Podmokler Typen.

Nummer	Absolutes Gewicht	Gewichtsverlust im Wasser	Rohes und corrigirtes specifisches Gewicht	Goldgehalt in Procenten	Anmerkung
42	8·1699	0·4291	19·040 **19·013**	98·33	BP. Beiderseits glatter, platt gedrückter Goldtropfen, nur an einer Seite buckelförmige Erhöhung.
43	8·1145	0·4307	18·840 **18·814**	97·05	BP. Ganz ähnlich.
44	2·3519	0·1355	17·062 **17·037**	84·32	BP. Schmaler Typus. Abbildung I. S. 37.
45	2·2428	0·1246	18·000 **17·969**	91·31	W. 26639. Ganz ähnlich.
46	2·3246	0·1328	17·504 **17·473**	87·69	W. 26637. Ganz ähnlich.
47	2·5203	0·1345	18·738 **18·704**	96·33	Joanneum. Fundort Podmokl.
48	2·1422	0·1202	17·822 **17·791**	90·04	W. 26638. Aehnlich, aber nicht ganz übereinstimmend.
49	2·1291	0·1340	15·888 **15·863**	74·35	W. 26626. Breiter Typus. Abbildung II. S. 37.
50	2·0969	0·1195	17·547 **17·521**	88·05	BP. Ganz ähnlich der Nummer 48.
51	2·1170	0·1370	15·452 **15·430**	70·29	BP. Mittelleiste fehlt. Abbildung III. S. 37.

Nummer	Absolutes Gewicht	Gewichtsverlust im Wasser	Rohes und corrigirtes specifisches Gewicht	Goldgehalt in Procenten	Anmerkung
52	2·1259	0·1329	15·996 **15·973**	75·35	BP. Der vorigen Nummer gleich.
53	0·8092	0·0463	17·499 **17·474**	87·69	BP. Unter dem Dreieck 3 Kügelchen. Abbildung IV. S. 38.
54	0·8827	0·0489	18·051 **18·023**	91·69	W. 26646. Ganz ähnlich wie das vorige Stück; jedoch 2 Reihen von je 3 Kügelchen.
55	0·9712	0·0514	18·895 **18·866**	97·39	W. 26647. Aehnlich dem vorigen Stück.
56	0·9260	0·0494	18·745 **18·716**	96·41	W. 26648. Aehnlich, nur ist der Umbilicus der Reversseite sehr dick.
57	0·7277	0·0457	15·923 **15·898**	74·67	W. 26649. Statt der Kügelchen Leisten; Revers Λ-förmig. Abbildung V. S. 38.
58	0·8383	0·0533	15·728 **15·703**	72·87	W. 26650. Fast ein Pare des vorigen Stückes.
59	0·7840	0·0474	16·540 **16·515**	80·06	BP. Verwandter Typus. Abbildung VI. S. 38.
60	0·8266	0·0441	18·744 **18·718**	96·43	BP. Undeutliches, strahliges Gepräge.
61	0·5899	0·0443	13·316 **13·292**	46·35	W. 26717. Zur Hälfte hohl geprägt.
62	0·5318	0·0393	13·532 **13·508**	49·11	W. 26718. Pare des vorigen Stückes.

Ausser diesen Stücken sind noch kleinere mit ganz undeutlichem Gepräge versehene wahrscheinlich den obigen beizuzählen, insoferne sie, wie es scheint, theils dem Podmokler Funde, theils älteren böhmischen Funden angehören. Sie sind sehr feinhältig. An drei solchen Stücken fand ich folgende Verhältnisse:

Nummer	Absolutes Gewicht	Gewichtsverlust im Wasser	Rohes und corrigirtes specifisches Gewicht	Goldgehalt in Procenten	Anmerkung
63	0·2640	0·0140	18·857 **18·831**	97·16	Budapester National-Museum.
64	0·2866	0·0155	18·490 **18·464**	94·74	
65	0·2576	0·0137	18·803 **18·777**	96·81	

Die im vorstehenden Verzeichnisse aufgenommenen Münzen sind theils in der k. Münzsammlung in Wien (im Verzeichnisse mit W. und der Inventarsnummer angeführt), theils im ungarischen Nationalmuseum (mit BP. bezeichnet) aufbewahrt.[16] Als „Gagers-Irschinger Typen" sind in eine Abtheilung jene Münzformen zusammengefasst, welche Streber in seiner bekannten Abhandlung abgebildet hat. Unter der Bezeichnung der „Podmokler Typen" führe ich solche an, die entweder in Podmokl, Kuttenberg, Nischburg oder sonst in Böhmen (besonders im Berauner Kreise) gefunden worden sind.

[16]) Die Münzen der letzteren Sammlung sind mir mit liebenswürdiger Zuvorkommenheit durch Herrn Professor Dr. Hampel, Custos am ungar. Nationalmuseum übermittelt worden. Die Wägungen führte ich im mineralogischen Institute des Herrn Professors Dr. Krenner daselbst aus, der mir eine feine Wage (von Schickert in Dresden) freundlichst zur Verfügung gestellt hat.

1. Ueber die Zusammengehörigkeit der Prägeformen herrscht noch Unsicherheit, da von vielen Stücken nicht einmal die Fundorte zuverlässig bekannt sind.

Streber erklärt, dass man die in Bayern, Schwaben und Franken vorkommenden Regenbogenschüsselchen in gar keiner Beziehung mit den Podmoklern zusammenstellen könne (l. c. S. 183), die ersteren seien 18½-karätig (= 77·08% Gold), die letzteren aus Feingold. Wenn auch die Angabe über den Feingehalt der ersteren nicht durchwegs richtig ist, so bestätigt doch auch Herr Dr. Riggauer auf Grund seiner Fundnotizen, dass die Podmokler Typen mit den Streber'schen niemals zusammen gefunden worden sind. „Wahrscheinlich gehen diese beiden Typengruppen von verschiedenen Stämmen aus."

Um so merkwürdiger muss der Zufall erscheinen, dass, durchmustert man die von mir untersuchten Stücke, zwischen den Gewichten der grossen Mehrzahl von ihnen einfache Relationen zu bestehen scheinen:

1 = 7·013—7·807	6·436—7·024
⅛ = 2·40 —2·67	2·10 —2·35
1/9 = 0·73 —0·97	
1/27 = 0·258—0·287	

2. Zwischen den Prägetypen und der Legirung, nicht aber zwischen der letzteren und dem Gewicht der Stücke besteht eine Beziehung. Auffallend ist dies besonders bei Gruppen, die eine grössere Zahl von Stücken umfassen, z. B. die Stücke mit Kügelchen Nr. 3, 10—15, oder die mit Muscheln Nr. 24—33. Weniger ist es bei den Podmokler Stücken der Fall; doch ist hier die Zahl der Münzen gleicher Prägung zu klein, um ein endgiltiges Urtheil zu gestatten.

3. Die Stücke, welche über 7 Gramm wiegen, zeigen drei Prägetypen: *a)* eine Art Axt (?), *b)* eine verschiedene Anzahl von Kügelchen, *c)* ein Kreuz. Zum erstern gehören die Nrn. 1 und 2 (dieses durch Abnützung leichter geworden); sie sind sehr feinhältig (91—97%). Sie scheinen bisher nur in Oberösterreich gefunden worden zu sein. Vergleicht man die Abbildung des Stückes Nr. 16 (bei Streber 89) mit der von Nr. 2, so scheint mir die Zusammengehörigkeit unverkennbar. Die Zeichnung der Reversseite

scheint mir derselbe zusammengerollte Drache zu sein, nur stilisirt. Die Legirung ist gleichfalls sehr feinhältig. Das von Streber abgebildete ist eben das von mir untersuchte Stück der Wiener Sammlung. Es könnte das Drittel von Nr. 2 sein; das Stück des Linzer Museums soll 6·5 Gr. wiegen (Streber). Der Feinheit der Legirung nach gehören die jedes Prägebildes entbehrenden Regenbogenschüsselchen, wie Nr. 20, wahrscheinlich auch hierher.

Eine besondere Gruppe bilden jene Münzen, die in ihrem Prägebild Kügelchen aufweisen. Streber hat darauf hingewiesen (S. 575), dass die Kugeln kein Zeichen des Werthes seien, da bei sehr wechselnder Zahl derselben (3—6) das Gewicht gleich ist. Dasselbe gilt für die Mischungsverhältnisse der beiden Metalle. Nr. 14 mit drei, Nr. 13 mit vier, Nr. 10 und 12 mit fünf, Nr. 3 und 15 mit sechs Kugeln bestehen aus derselben Legirung. Diese ist bei der ganzen Gruppe viel goldärmer, als bei den vorher besprochenen Stücken (mit der Hacke). Der Goldgehalt schwankt sehr wenig um 65%. (Nr. 11 unterscheidet sich im Gewicht und in der Legirung ganz ausserordentlich.) Für die Güte der Legirung scheint weniger das zweite Prägbild (Vogelkopf, Drache oder Blätterkranz) entscheidend zu sein. Wenigstens ist Nr. 3, das wie die feinhältigen Stücke Nr. 1 und 2 einen Drachen weist, in der Legirung doch mit Nr. 15, mit dem es die 6 Kügelchen im Gepräge theilt, ganz gleich. Während Nr. 9, das einen Vogelkopf zeigt, viel weniger feinhältig ist, als die anderen Stücke, die eben auch Vogelköpfe zeigen.

Eine ähnliche Feinhältigkeit, wie sie den mit Kugeln markirten Münzen eigen ist, zeichnet auch das mit drei Halbmonden versehene Stück (Nr. 18) aus.

Als Repräsentanten des dritten Typus (mit dem kreuzförmigen Stern) hätten wir Nr. 8, 9[17]) und vielleicht 16 anzusehen (von Nr. 16 fehlt mehr als ein Drittel des Stückes, daher das scheinbar kleinere Gewicht, das gleiche Streber'sche Stück wog 7·737). Die Stücke dieser Prägung sind sehr goldarm (etwas unter und über 45%).

---

[17]) Hierher gehört wohl das Regenbogenschüsselchen, das Hultsch (Berliner Zeitschr. f. Numism., XI., S. 166) unter Nr. 15 anführt, und das 42% Gold hält.

Zu dieser geringhältigen Gruppe von Regenbogenschüsselchen gehört auch der Typus Nr. 84 von Streber (Triquetrum im offenen Blätterkranz; Reversseite 6 Ringel statt der Kugeln und eine diese umfassende Zickzacklinie statt der einfachen halbmondförmigen Leiste). Das von Hultsch (l. c. Nr. 16) angeführte Stück dieser Art, 6·99 Gr. schwer, enthält nur 41·8% Gold. Diese Stücke sind offenbar jüngeren Datums als die mit einfachen 6 Kugeln; dafür scheint mir — wenn ich so sagen darf — die künstlerisch feinere Ausführung zu sprechen: die feingezähnelte Linie statt der einfachen, die concentrischen Doppelringel statt der glatten Kugeln. Die Vorderseite zeigt ein anderes Motiv.

Von den Regenbogenschüsselchen, die keine Prägung haben, gibt Streber an, dass sie nach dem Striche 18karätig sein (d. h. 75% Gold enthalten) sollen. Das von mir untersuchte Stück Nr. 20 war viel feinhältiger (97·1%). Diesem Stücke kommen an Feingehalt die beiden Nr. 42 und 43 gleich. Sie sind nicht hohl, sondern auf der einen Seite ganz eben, während die andere zu einem Umbo erhöht ist. Ich habe beide in die Gruppe der Podmokler Typen aufgenommen, obwohl ihre Provenienz unbekannt ist. Soweit man aus den ungenauen Abbildungen, die Voigt seinem Aufsatze über den Podmokler Fund [18]) beigefügt hat, schliessen darf, sind sie gleich dem von ihm als Nr. 1 abgebildeten Stücke. Diese Art Stücke sind nach seiner Angabe 133—134 Grän, d. h. 7·74 bis 7·80 Gramm schwer und 23 Karat 8 Grän fein, d. h. 98·61% Gold haltend, was dem Feingehalte nach sehr genau mit unseren beiden Stücken stimmt, die nur etwas schwerer sind.

Ich habe auch ein kleines Regenbogenschüsselchen (W. 26732), das nur 1·9275 wog (im Wasser 1.7820), untersucht, das ohne alles Gepräge zu sein schien und aus dessen specifischem Gewichte (corrig. 13·223) sich ein Goldgehalt von 45·45% ergibt. Ich vermuthe indess, dass es ähnlich den Stücken 99 und 100 von Streber war, dass aber das kleine Kreuzchen in der Höhlung durch Abnützung verschwunden ist. Es würde der Feingehalt dann mit dem der Ganzstücke des dritten Typus Nr. 8, 9 stimmen und diese kleinen

[18]) Beschreibung der böhmischen Münzen, I. Bd., S. 47. — Auch A. Voigt. Schreiben an einen Freund von den bei Podmokl gefundenen Goldmünzen Prag, 1771, S. 7, als Nr. 1 beschrieben.

Goldschüsselchen die Viertelstücke der grossen sein. (Mittelwerth der grossen aus 4 Stücken = 7·6 Gr.; das Viertel = 1·9 Gr.).

4. Eine besondere Gruppe bilden die Regenbogenschüsselchen, die auf einer Seite ein muschelförmiges Bild tragen; die andere Seite ist glatt oder zeigt eine Kugel, von der kurze fingerförmige Fortsätze ausgehen (handförmig); bei einer Anzahl von Münzen ist darüber noch eine Kugel angebracht. Diese Stücke findet man nicht bloss, wie Streber meinte, in Bayern und Böhmen, sondern auch vereinzelnt in Steiermark (Nr. 25 und 31). Ihr Gewicht ist meist unter 7 Gramm (6·7—6·9 Gr.), bisweilen sehr wenig über 7 Gramm (7.1, 7·2 Gr.).

Die Stücke mit glatter Reversseite oder der handförmigen Prägung (Nr. 24—32) sind von sehr constanter Legirung: im Mittel 92·3% Gold enthaltend. Minder beständig ist das Mischungsverhältniss jener Stücke, die eine Kugel über dem handförmigen Bilde führen: der Feingehalt liegt zwischen 71 und 87·7%. Zwei Stücke mit der Inschrift **BIATEC** enthalten 77·5 und 78·9% Gold. Im Ganzen scheint sich bei den beiden Prägetypen der Feingehalt vorherrschend um 76% zu bewegen. Noch schwankender im Feingehalt sind die Stücke, deren Reversseite einen vertieften Fleck zeigt. (Nr. 21—23.)

Strebers Angabe (S. 701), dass die Münzen seiner VII. Gruppe (in unserem Verzeichnisse Nr. 21—32) nicht aus Elektron, sondern Ducatengold bestehen, ist also nicht ganz richtig. Von den 13 hergehörenden Stücken, die ich untersucht habe, erreicht keines den Feingehalt eines Ducaten (98·6%); am nächsten kommen ihm Nr. 26 und 27 mit 94·14 und 94·48% Gold.

Streber sprach (S. 727) die Meinung aus, dass die mit der Muschel geprägten (oder vielleicht gegossenen) Stücke, aus Ducatengold bestehend, von den Bojen stammen, welche bereits die böhmischen Bergwerke ausgebeutet hätten, während alle anderen aus Elektrum gefertigt wären, d. i. aus dem Goldsand, den einst der Rhein, die Donau, der Inn und kleinere Flüsse geführt haben sollen. Diese Ansicht kann nach obigen Erörterungen nicht ohne Einschränkung angenommen werden. Die leichteren Stücke haben eine hinreichend variable Zusammensetzung, so dass man an eine solche Quelle des Münzmetalls denken darf, dagegen ist dies für die

in ihrem Prägbilde Kugeln führenden Stücke sehr unwahrscheinlich. Ihr verschiedenes Gepräge lässt die Annahme nicht zu, dass sie alle gleichzeitig aus einem Elektrumbarren gefertigt seien; ihre grosse Uebereinstimmung der Zusammensetzung macht es überhaupt höchst unwahrscheinlich, dass sie aus einer zufälligen Legirung, wie sie als natürliches Elektrum in sehr wechselnden Mischungsverhältnissen vorkommt, gegossen sind. Das gleiche möchte ich selbst für die Stücke 36—41 behaupten.

Von kleineren Nominalen — sit venia verbo — habe ich nur zweierlei zu untersuchen Gelegenheit gehabt: Nr. 16, Nr. 19 und die Gruppe Nr. 4—7. Ueber das erste dieser Stücke habe ich meine Vermuthung schon ausgesprochen. Nr. 19[19]) scheint zu Nr. 18 zu gehören. Leider ist der Fundort nicht bekannt. Das Streber'sche grosse Stück stammt von Ampfing. Für die Zusammengehörigkeit der Stücke würden die Legirungen einigermassen sprechen. Vielleicht ist es das Viertel des Stückes Nr. 18. Das

Streber'sche Exemplar wog	7·51 Gr.
Zu Nr. 18 wäre das Gewicht des Viertels	1·93 „
Zu Strebers Stück	1·73 „
also der Mittelwerth	1·83 Gr.

was mit dem Gewichte von Nr. 19 (1.8253 Gr.) sehr gut stimmt. Ob zu Podmokl ähnliche Stücke gefunden worden sind, ist aus der Abbildung, die Voigt[20]) gibt, nicht mit Sicherheit zu entscheiden.

Die Stücke Nr. 4—7 weichen in den Gewichten ziemlich stark von einander ab: 2·25—2·67. Es könnten Drittelstücke zu einem grösseren Nominal von 7·6 Gr. sein. In der That ist das mittlere Gewicht der von Streber (Nr. 16 und 17) abgebildeten grossen Stücke ganz gleicher Prägung 7·621 Gr.

Die Legirung differirt um 10% bei den verschiedenen Exemplaren.

---

[19]) Abgebildet bei Fr. Pichler, Repertorium der steierischen Münzkunde, I. Bd., Taf. V, Nr. 4.

[20]) A. Voigt. Schreiben. Abbildung Nr. 8 und Beschreibung der böhmischen Münzen. Bd. I, S. 63, Abbildung VII. Das von mir untersuchte Stück hat auf der Reversseite kein Kreuz und in den Concavseiten der Halbmonde keine Punkte. Uebrigens sind Voigt's Abbildungen nicht ganz zuverlässig.

Von den Podmokler Typen scheinen drei Arten in dieselbe Gruppe zu gehören (Nr. 44—51). Sie tragen nur auf der hohlen Seite ein Prägbild. Im Verzeichniss nenne ich der Kürze halber diese drei Formen: den schmalen Typus (Abbildung I), den breiten (Abbildung II) und den Typus mit fehlender Mittelleiste (Abbildung III). Die ganz ungenauen, zum Theil sehr abenteuerlichen Abbildungen, welche in den beiden Schriften Voigt's gegeben sind, gestatten keinen Vergleich. Die hier gelieferten Darstellungen sind in den Dimensionen und Details möglichst sorgfältig und genau

ausgeführt. Beachtenswerth ist bei T. I, dass an den Exemplaren, die ich gesehen habe (Nr. 44—48) nur das linke kornartige Gebilde die Querfurche zeigt, dass die Zahl (10) der Zacken, ebenso die Richtung (nicht aber die Zahl[21]) der aufwärts gerichteten Leisten an allen Stücken gleich bleibt. Desgleichen ist bei den Stücken des T. II (Nr. 49 und 50) die Zahl der Zacken an den beiden Exemplaren gleich. Der T. III ist aus dem vorherigen entstanden, indem am Stempel die Mittelleiste, durch welche die Mittelfurche bei II erzeugt worden, weggeblieben ist. Die Zahl der Zacken stimmt mit der bei II. Die beiden Kügelchen über dem Mittelschild sind zwar minder deutlich, aber doch auch vorhanden.

Das Gewicht der Stücke vom schmalen Typus liegt zwischen 2·2 und 2·5 Gr.[22]) Das des T. II und III schwankt zwischen 2·9 und 2·13 Gr. Als Münzmetall scheint das Gold, wie es vorgefunden wurde, ungereinigt und unlegirt verwendet zu sein. Es ist sonst nicht leicht einzusehen, warum zwei so ähnliche Stücke, wie Nr. 44 und 47 im Feingehalt um 12% von einander abweichen.

---

21) Das dargestellte Exemplar hat deren 3, das unter Nr. 47 aufgeführte Exemplar hat sehr deutlich ihrer 4.

22) Nr. 48 weicht im Gepräge etwas ab und nähert sich mehr dem II. Typus; auch im Gewicht stimmt es besser zu diesem Typus.

Eine andere Gruppe bilden die Stücke, deren Prägbild aus concentrischen Leisten zusammengesetzt ist. Die einen (Abbildung IV) zeigen unter dem Dreieck 3 Kügelchen, die anderen zweimal drei. Das Stück Nr. 53 ist etwas leichter als die anderen; auch

IV.

etwas minder im Feingehalt. Es beruht dies wohl nicht auf Absicht, bei so geringen Metallmengen ist selbst diese Uebereinstimmung der Stücke nur mit einiger Geschicklichkeit zu erzielen. Die in Abbildung V und VI dargestellten zwei anderen Prägformen, die ich

V. VI.

in dieser Gruppe vereinigen möchte, sind in ihren Gewichten ähnlich. Alle zusammen (Nr. 53—59) schwanken zwischen 0·73 und 0·97 Gr. Im Mittel wiegen sie 0·848 Gr. Die Stücke des T. IV sind aus feinem Gold gemacht, die des T. V und VI, soweit man aus den vereinzelten Untersuchungen vermuthen darf, aus Elektron.

Noch kleinere Münzen von dem mittleren Gewichte 0·26 Gr. von schwer zu deutendem Gepräge bestehen aus Gold, das dem Ducatengold an Feine sehr nahe kommt. Sind es vielleicht Neuntel zu den Münzen Nr. 44—47?

Merkwürdig sind die zwei Stücke Nr. 61 und 62, von denen hier eine Darstellung (VII) gegeben ist. Sie sind ganz regelmässig

VII.

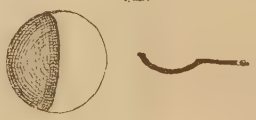

kreisrund, die eine Hälfte der Fläche ist eben, die andere hohlgeschlagen, wie es die beistehende Abbildung des Durchschnittes zeigt, aus der man auch die Dicke der Münze entnehmen mag. Die Stücke sind aus einer künstlichen Legirung, die nicht ganz zur

Hälfte Gold enthält, geschlagen, und scheinen mit den übrigen Podmokler Stücken nichts gemein zu haben.

Aus dem Podmokler Funde rühren noch Stücke her, deren unklares Prägebild vielleicht die Darstellung eines Thieres beabsichtigt. Eine dürftige Abbildung davon findet sich bei A. Voigt, Brief, Fig. 4 und etwas besser in seiner Beschreibung der böhmischen Münzen, I., S. 235, Nr. 3. Das daselbst als Nr. 2 gegebene Bild ist das gleiche Gepräge, wie 3, nur auf den Kopf gestellt, noch etwas undeutlicher und mit vorgefasster Meinung (zwei Berge mit Bäumen!) wiedergegeben. Die Stücke dieses Gepräges wogen auch zwischen 2·44 und 2·68 Gr. und waren von gleichem Feingehalt wie Nr. 3.

Ich untersuchte zwei Stücke der Prägung Nr. 3:

Wiener Kabinet Nr. 26644.
Gewicht 2·5949 (im Wasser 2·46) Gr.
Specifisches Gewicht: 19·236 (corrigirt 19·206).
Goldgehalt: **99·54.**

(Das Voigt'sche Stück wog 2·61 Gr. und war fein:
23 Karat 8 Grän = 98·61% Gold.)

Budapester Stück, ganz ähnlich:
Gewicht 2·506 (im Wasser 2·3735) Gr.
Specifisches Gewicht 18·913 (corrigirt 18·883).
Goldgehalt: **97·50.**

Die Thatsache, dass vielleicht alle Münzen des Podmokler Typus (die Nrn. 61 und 62 ausgenommen, die ihm wahrscheinlich gar nicht beizuzählen sind) aus unraffinirtem und unlegirtem Golde gefertigt sind, stimmt gut zu den Ansichten Strebers und Riggauers, dass sie einem anderen Stamme angehören, als die Irschinger Münzen.

Da zur Herstellung einer constanten Gold-Silberlegirung eine höhere Culturstufe erforderlich scheint, so würde ich eine solche bei jenem Volksstamme vermuthen, welchem die Münzen der Gagers-Irschinger Typen und die beiden eben erwähnten (Nr. 61 und 62) angehören.

VIII.

Goldlegirungen einiger Barbarenmünzen.

Bei der Untersuchung der Regenbogenschüsselchen drängte sich der Wunsch auf, des Vergleiches wegen die Zusammensetzung einiger Barbarenmünzen, die nach classischen Vorbildern geprägt zu sein scheinen, kennen zu lernen. Die scheusslich rohen Prägebilder liessen auch in Hinsicht auf den Feingehalt nicht viel Gutes erwarten.[23])

Hier die Resultate der Prüfung:

Sogenannte Gallische Münzen.

Nr. 1. BP. (Budapester Nationalmuseum). Pferd l. vor demselben 3, über ihm 4 Kügelchen. Aehnliches Gepräge ohne Kügelchen Fig. 12 in [v. Bienenberg-Wydra's] „Abhandlung über die bei Podmokle im J. 1771 gefundenen Goldklumpen." Prag 1777. Reversseite ein Stück eines nach r. gewendeten Kopfes.

Gewicht 1·52 (in Wasser 1·381) Gr.

Specifisches Gewicht 10·935 (corrigirt 10·918).

Goldgehalt: **8·79%**.

Nr. 2. BP. Biga r. Reversseite Kopf r. Aehnlich wie bei Lambert. Essai sur la numism. gauloise. Pl. IV. 19, jedoch unter dem Pferde ein senkrecht gestreiftes Quadrat. Auffallend kupferig roth.

Gewicht 7·0051 (im Wasser 6·3761) Gr.

Specifisches Gewicht 11.137 (corrigirt 11·119).

Goldgehalt: **12·59%**.

---

[23]) Uebrigens sind manche Consular-Medaillen auch nicht feinhältiger, als die sog. gallischen Münzen. Eine solche aus der Sammlung Prinz zu Windisch-Grätz (Cohen, p. 345, Nr. 4, pl. XLIII, 4) wiegt 2·730 (im Wasser 2·502) Gr. — Specifisches Gewicht 11·974 (corrigirt 11·952). — Goldgehalt: **26·98%**.

Nr. 3. BP. Biga mit einem Rad unter dem Pferde. Einseitig geprägt. Aehnlich bei Lambert. Pl. VI. 6. Lamberts Stück wog 110 franz. grains = 5·841 Gr. und hat am Revers eine Prägung.

Gewicht 5·8659 (im Wasser 5·4168) Gr.
Specifisches Gewicht 13·061 (corrigirt 13·042).
Goldgehalt: **43·04%**.

Nr. 4. BP. Pferd, springend nach r. Reversseite glatt. Ein gleiches Stück bildet Lambert. Pl. VI. 3 ab. Es wog 119 grains = 6·319 Gr.

Gewicht 6·3381 (im Wasser 5·9094) Gr.
Specifisches Gewicht 14·784 (corrigirt 14·764).
Goldgehalt: **63·57%**.

Nr. 5. BP. Stehender Krieger? Reversseite wellig glatt. Abgebildet in Wiczay. Num. barbar. T. XXX.679. Ein gleiches Stück, 2·71 Gr. wiegend, ist im Joanneum. (F. Pichler. Steierische Münzkunde. I. Taf. V. Nr. 7.) Ein drittes Stück bildet minder gut Lambert. Pl. VIII. 26 ab. Es wog 50 grains = 2·655 Gr. Leider scheint die Provenienz keines einzigen dieser Stücke bekannt zu sein, und ist kein Grund angegeben, warum Lambert das Stück den gallischen Münzen zuzählt. Der Goldgehalt spricht nicht dafür.

Gewicht 2·7512 (im Wasser 2·6066) Gr.
Specifisches Gewicht 19·026 (corrigirt 18.998).
Goldgehalt: **98·24**.

Nach makedonischem Muster.

Nr. 6. BP. Biga. Reversseite Apollokopf? Aehnlich bei Lambert. Pl. XII, 5 oder Pl. XI (bis) Nr. 3. Nur sieht man an unserer Münze nicht den zweiten Pferdekopf. Unterm Pferde eine Rosette (Rad?) von 7 Punkten. Darunter Rest einer Inschrift. Lambert's Stück XI (bis) 3 wog 36 grains = 1·91 Gr.

Gewicht 1·8882 (im Wasser 1·7547) Gr.
Specifisches Gewicht 14·144 (corrigirt 14·121).
Goldgehalt: **56·49%**

Römische Kaisermünzen barbarischer Prägung.

Nr. 7. Kaiser? Sammlung Prinz zu Windisch-Grätz, in Britannien geschlagen.

Gewicht 2·0880 (im Wasser 1·9475) Gr.

Specifisches Gewicht 14·861 (corrigirt 14·835).

Goldgehalt: **64·32%**.

Nr. 8. Caracalla & Geta. (Sammlung des Herrn Trau in Wien. Vgl. Cohen. VII, p. 227, Nr. 1, alte Auflage.)

Gewicht 5·3635 (im Wasser 5·0555) Gr.

Specifisches Gewicht 17·414 (corrigirt 17·379).

Goldgehalt: **86·98%**.

Nr. 9. Gallienus. (Sammlung Trau. Vgl. Cohen. IV, p. 418, 548.)

Gewicht 2·8670 (im Wasser 2·7052) Gr.

Specifisches Gewicht 17·719 (corrigirt 17·684).

Goldgehalt: **89·25%**.

Nr. 10. Diocletian. (Sammlung Trau. Angeblich bei Kronstadt gefunden. Barbarengepräge aus dem Ende des dritten Jahrhunderts.)

Gewicht 5·6850 (im Wasser 5·3264) Gr.

Specifisches Gewicht 15·853 (corrigirt 15·821).

Goldgehalt: **73·97%**.

Nr. 11. Constantin (Magnus?) Cohen, VI, 117, 153. (Budapester Nationalmuseum.)

Gewicht 4·4672 (im Wasser 4·2108) Gr.

Specifisches Gewicht 17·423 (corrigirt 17·395).

Goldgehalt: **87·10%**.

Nr. 12. Constantin II. (Budapester Nationalmuseum. Vgl. Cohen VI, 295, 113.)

Gewicht 4·0385 (im Wasser 3·7751) Gr.

Specifisches Gewicht 15·332 (corrigirt 15·308).

Goldgehalt: **69·10%**.

Bei einigen dieser Stücke dürfte der Goldgehalt, mit Rücksicht auf die gemischte Karatirung, um 2—4% höher sein, als hier ausgerechnet ist.

IX.

Antimon-Münze.

Seit Bayern's Entdeckung von Schmuckgegenständen (aus den Gräbern von Redkin-Lager), welche auf Virchow's Veranlassung untersucht, als Antimonobjecte erkannt worden sind, hat man keine anderen Gegenstände des Alterthums, die aus diesem Metalle bestehen würden, kennen gelernt. Da man bisher keine Antimon-Münzen kennt (Virchow's Bericht in den Verh. der Berl. Ges. f. Anthropol. 1884, S. 128), war ich überrascht, in der Sammlung des Herrn Trau in Wien ein Stück zu finden, das als solche angesprochen werden könnte.

Die Münze (Divus Augustus, Cohen I., pag. 76, Nr. 87 = alte Aufl. I., p. 70, Nr. 263) ist dunkelgrau, die Oberfläche auf der Reversseite glänzend, von dem Aussehen dunkelgewordenen Hornsilbers; auf der Reversseite zum Theil bröcklig. Ihr absolutes Gewicht ist 10·317 Gr., das specifische Gewicht 6·63 Gr. (das des Antimons ist 6·8 Gr., des Zinns 7·3 Gr., der Antimonoxyde zwischen 5·56 und 6·69 Gr.).

Ob die Münze noch einen Metallkern hat, konnte ich, ohne die Gefahr sie zu zerstören, nicht erfahren. Zwei hirsekorngrosse Krümel, die ich qualitativ untersuchen konnte, liessen sich mit dem Glasstabe unter leicht knirschendem Geräusche in ein erdiges Pulver zerdrücken. Neben Spuren von Eisen, Nickel und Blei fand ich vor allem Antimon.[24]) Alle transkaukasischen Antimongegenstände sind ausnahmslos gegossen[25]), ja es ist bei der grossen Sprödigkeit des

---

[24]) Andere Beimischungen waren wegen der geringen Menge des Untersuchungsobjectes nicht festzustellen.

[25]) Fr. Bayern's Untersuchungen über die ältesten Gräber- und Schatzfunde in Kaukasien, her. v. R. Virchow, Berlin. 1885, S. 15.

Metalles kaum eine andere Behandlung denkbar. Auch die Trau'sche Münze muss daher gegossen sein. Ihre Bedeutung ist räthselhaft. Als Fälschung kann man sie kaum ansehen. So lange sie blank war, konnte sie mit einer Bronzemünze schon der Farbe wegen nicht verwechselt werden; in ihrem gegenwärtigen Zustande ebensowenig. In der That kaufte sie Herr Trau als Bleimünze nebenbei mit anderen Objecten. Ist sie ein Abguss der Matrizen, um daran die Richtigkeit und Schärfe der Prägebilder darzuthun? Diente sie vielleicht zu demselben Zwecke einem Fälscher des XVII. Jahrhunderts (denn dieses Alter könnte man dem Objecte zusprechen)? Vielleicht findet sich in grossen Sammlungen ein oder das andere Stück, das als „Blei" aufbewahrt wird, in der That aber aus Antimon besteht. Um hierauf die Aufmerksamkeit zu lenken, habe ich vor allem diese Mittheilung zu machen mir erlaubt.

Anhang.

Um denen, die sich mit Bestimmungen der specifischen Gewichte von Goldmünzen beschäftigen wollen, die zeitraubenden Reductionsrechnungen zu ersparen, habe ich die hier mitgetheilte Correctionstabelle ausgerechnet, welcher ich zur Orientirung nur wenige Bemerkungen vorausschicken muss.

1. Sollen die Resultate nicht ganz unbrauchbar, ja geradezu irreführend werden, so muss bei der Feststellung der beiden Werthe: des Gewichtes in der Luft und im Wasser die grösste Sorgfalt angewendet werden. Die Wage muss auch bei den Wägungen, die im Wasser vorgenommen werden, noch 0·2 Milligramm mit voller Sicherheit anzeigen. Wegen der Fehlergrenzen und ihres Einflusses auf die Resultate verweise ich auf meinen ersten Aufsatz (dieser Zeitschr. Bd. XVI. S. 23—30.)

2. Da erst die zweite Decimale des specifischen Gewichtes auf die Zehntel eines Procentes von Einfluss ist, so sind nur drei Decimalen in die Tabelle aufgenommen, obgleich die Berechnung durchweg auf 5 Decimalen ausgeführt worden ist. Der Abstrich der letzten zwei Decimalen ist unter Anbringung der entsprechenden Correctur vorgenommen.

3. Die Temperatur des Wassers, bei welcher solche Arbeiten ausgeführt werden, liegt gewöhnlich zwischen 16° und 22° C. Daher ist die Correctionstabelle nur für diese Grade ausgeführt.

4. Die Berechnung geschah nach der Formel:

$$\Delta = \sigma - (\delta + \lambda)\,\sigma + \lambda$$

Diese Formel ermöglicht die Reduction der Wägung auf Wasser von 4° und auf den leeren Raum.

σ ist das directe specifische Gewicht.

$\delta = 1 - q$ d. h. der Dichte des Wassers bei 11—22°. S. Kohlrausch Physik Tab. 4.

λ ist die Dichte der Luft, bezogen auf Wasser und ist der Einfachheit wegen = 0·0012 gesetzt.

5. Als Formel für die weitere Reduction auf die Normaltemperatur von 0° diente:

$$\Delta_0 = \Delta\,(1 + 3\,\beta\,t)$$

6. Ist das specifische Gewicht unter 13·66, so herrscht das Silber vor, ist das specifische Gewicht über 13·66 so prävalirt das Gold.

7. Dem verschiedenen specifischen Gewichte entspricht ein verschiedenes Mischungsverhältniss der beiden Edelmetalle und diesem ein verschiedener Ausdehnungsconfficient (β) für die verschiedenen Electrumsorten; und zwar ist:

		(β)	3 β
bei 10·0 — 11·5	specifischem Gewicht gleich	0·000015	0·000045
„ 11·6 — 12·5	„ „ „	0·000016	0·000048
„ 12·6 — 14·5	„ „ „	0·000017	0·000051
„ 14·6 — 17·5	„ „ „	0·000018	0·000054
„ 17·6 — 19·0	„ „ „	0·000019	0·000057

Daher $(1 + 3\,\beta\,t°)$:

	bei 10—11·5	11·6—12·5	12·6—14·5	14·6—17·5	17·6—19
für 16° =	1·00072	1·00077	1·00082	1·00086	1·00091
17° =	1·00076	1·00082	1·00087	1·00092	1·00097
18° =	1·00081	1·00086	1·00092	1·00097	1·00103
19° =	1·00085	1·00091	1·00097	1·00103	1.00108
20° =	1·00090	1·00096	1·00102	1·00108	1·00114
21° =	1·00094	1·00101	1·00107	1·00113	1·00120
22° =	1·00100	1·00106	1·00112	1·00119	1·00125

Auf Grund dieser Werthe ist die Correctionstabelle ausgearbeitet.

8. Bei ihrem Gebrauche suche man in der ersten Reihe das directe (aus dem absoluten Gewichte und dem Gewichtsverluste berechnete) specifische Gewicht auf und ziehe von diesem die nebenstehende Zahl ab. Man hätte z. B. bei einer Temperatur des Wassers von 20° gearbeitet; das Goldstück habe das specifische Gewicht 14·261, so sucht man bei 20° in der ersten Columne nach. Das specifische Gewicht liegt zwischen 14·21 und 15·22, daher zieht man die nebenstehende Zahl (8. Zeile) 0·026 ab: 14·261 — 0·026 = **14·235**. Diese Zahl ist das corrigirte specifische Gewicht.

Corrections-Tabelle.

Bei 16°.

Rohes specifisches Gewicht:

10·00 bis	10·05	abzuziehen	0·014
10·05 „	11·35	„	0·015
11·36 „	12·75	„	0·016
12·76 „	13·45	„	0·017
13·46 „	14·25	„	0·018
14·26 „	15·45	„	0·019
15·46 „	16·25	„	0·020
16·26 „	16·96	„	0·021
16·97 „	18·40	„	0·022
18·41 „	19·20	„	0.023

Bei 17°.

10·00 „	10·21	„	0·015
10·22 „	10·83	„	0·016
10·84 „	11·88	„	0·017
11·89 „	12·93	„	0·018
12·94 „	13·55	„	0·019
13·56 „	14·23	„	0·020

14·24	bis 15·20	abzuziehen		0·021
15·21	„ 16·05	„		0·022
16·06	„ 16·68	„		0·023
16·69	„ 18·00	„		0·024
18·01	„ 19·00	„		0·025

Bei 18°.

10·00	„ 10·50	abzuziehen		0·016
10·51	„ 11·08	„		0·017
11·09	„ 12·02	„		0·018
12·03	„ 13·11	„		0·019
13·12	„ 13·68	„		0·020
13·69	„ 14·85	„		0·021
14·86	„ 15·50	„		0·022
15·51	„ 16·15	„		0·023
16·16	„ 16·93	„		0·024
16·94	„ 18·17	„		0·025
18·18	„ 18·87	„		0·026
18·88	„ 19·00	„		0·027

Bei 19°.

10·00	„ 10·12	abzuziehen		0·017
10·13	„ 10·66	„		0·018
10·67	„ 11·20	„		0·019
11·21	„ 12·14	„		0·020
12·15	„ 13·13	„		0·021
13·14	„ 13·70	„		0·022
13·71	„ 14·28	„		0·023
14·29	„ 15·39	„		0·024
15·40	„ 15·99	„		0·025
16·00	„ 16·59	„		0·026
16·60	„ 17·16	„		0·027
17·17	„ 18·33	„		0·028
18·34	„ 18·95	„		0·029
18·96	„ 19·00	„		0·030

Bei 20°.

10·00	bis 10·36	. .	abzuziehen	. . 0·019
10·37	„ 10·86	. .	„	. . 0·020
10·87	„ 11·37	. .	„	. . 0·021
11·38	„ 12·22	. .	„	. . 0·022
12·23	„ 13·14	. .	„	. . 0·023
13·14	„ 13·67	. .	„	. . 0·024
13·68	„ 14·20	. .	„	. . 0·025
14·21	„ 15·22	. .	„	. . 0·026
15·23	„ 15·77	. .	„	. . 0·027
15·78	„ 16·31	. .	„	. . 0·028
16·32	„ 16·87	. .	„	. . 0·029
16·88	„ 17·41	. .	„	. . 0·030
17·42	„ 18·57	.	„	. . 0·031
18·58	„ 19·00	. .	„	. . 0·032

Bei 21°.

10·00	„ 10·05	. .	abzuziehen	. . 0·020
10·06	„ 10·30	. .	„	. . 0·021
10·31	„ 10·98	. .	„	. . 0·022
10·99	„ 11·44	. .	„	. . 0·023
11·45	„ 12·28	. .	„	. . 0·024
12·29	„ 13·15	. .	„	. . 0·025
13·16	„ 13·62	. .	„	. . 0·026
13·63	„ 14·14	. .	„	. . 0·027
14·15	„ 15·32	. .	„	. . 0·028
15·33	„ 15·53	. .	„	. . 0·029
15·54	„ 15·99	. .	„	. . 0·030
16·00	„ 16·59	. .	„	. . 0·031
16·60	„ 17·10	. .	„	. . 0·032
17·11	„ 18·25	. .	„	. . 0·033
18·26	„ 18·78	. .	„	. . 0·034
18·79	„ 19·00	. .	„	. . 0·035

Bei 22°.

10·00	„	10·31	abzuziehen	0·022
10·32	„	10·74	„	0·023
10·75	„	11·18	„	0·024
11·19	„	11·89	„	0·025
11·90	„	12·37	„	0·026
12.38	„	13·15	„	0·027
13·16	„	13·63	„	0·028
13·64	„	14·12	„	0·029
14·13	„	15·01	„	0·030
15·02	„	15·49	„	0·031
15·50	„	15·96	„	0·032
15·97	„	16·44	„	0·033
16·45	„	16·91	„	0·034
16·92	„	17·38	„	0·035
17·39	„	18·38	„	0·036
18·39	„	18·81	„	0·037
18·82	„	19·00	„	0·038

II.

Programm-Münzen römischer Kaiser.

Von

Dr. Friedrich Kenner.

Wenn es zuweilen schwierig ist, für eine Abhandlung über ein Thema aus dem classischen Alterthume einen kurzen, prägnanten Titel in moderner Sprache zu finden, so trifft dies gewiss auf unseren Fall zu. Es wird scheinen, dass der Titel „Programm-Münzen“ mehr verspricht, als gehalten werden kann; man wird es als gewagt bezeichnen, überhaupt von Regierungsprogrammen der römischen Kaiser und von Münzen zu sprechen, die ein solches zum Ausdrucke bringen sollen. Aber man wird auch zugeben, dass Aufschrift und Bild einer Münze unter bestimmten Verhältnissen die Situation des Reiches beim Beginne einer Regierung, sowie die Ansichten und Vorsätze des betreffenden Kaisers schlagender zum Ausdruck bringen können, als man mit vielen Worten darzulegen vermöchte. Solches ist, wie gezeigt werden soll, in der That der Fall gewesen, ja sogar angestrebt worden. Aus diesem Grunde habe ich jenen Titel für einen Vortrag gewählt, den ich in der Versammlung der numismatischen Gesellschaft am 12. December 1883 zu halten Gelegenheit hatte; ich wende ihn, so unzulänglich er sein mag, der Kürze halber, auch für die folgende Abhandlung an, die im Wesentlichen auf jenem Vortrage beruht. So viel ich zu wissen glaube, ist eine Zusammenstellung dieser Art noch nicht versucht worden; ich betrachte auch das Folgende nur als einen Versuch, der, wie ich nicht zweifle, vielfacher Verbesserungen bedürftig ist. Zu bemerken habe ich noch, dass die Citate

für die angeführten Münzen weggelassen sind; man wird die letzteren nach den Aufschriften der Rückseiten, die stets angezeigt sein werden, in Cohens Verzeichniss leicht zu finden vermögen, so dass der Wust von Ziffern vermieden bleibt; in den wenigen Fällen, in welchen man das genannte Werk vergeblich zu Rathe zieht, handelt es sich um Münzen, welche in der Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses verwahrt werden.

Gold- und Silbermünzen auszugeben war in der Zeit der römischen Kaiser ein ausschliessliches Vorrecht derselben, ein Attribut der kaiserlichen Würde, und zwar nach Aussen hin, für die Repräsentation, eines der wichtigsten. Die Münze stellt in Bild und Aufschrift fast alle anderen Attribute des Principates: seine hohen Aemter, das Abzeichen des Kranzes, das Bildnissrecht u. s. f. vereinigt dar und brachte sie zum Ausdruck nicht blos in den grösseren Städten des Reiches, sondern überall, wohin sie selber durch den Verkehr getragen wurde; in den fernsten Gegenden und abgelegensten Winkeln des Staates, überall zeigte sie einen vollzogenen Thronwechsel an und stellte den neuen Herrn im Bilde vor. Für sich ein Zeichen der Bethätigung der übernommenen Kaiserwürde war also die Münze zugleich ein Mittel, dieselbe zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, und zwar unter den damaligen Verhältnissen eines der am meisten beliebten und erfolgreichen Mittel der Publication.

Daher war es nicht bloss einer der ersten Souverainetatsacte eines Kaisers, Geld mit seinem Namen und Bildniss auszugeben, wenn er auch nur von der Armee eines Grenzlandes ausgerufen war, und seine Regierung voraussichtlich nur eine ephemere blieb, sondern man gewöhnte sich auch, die Regierung recht eigentlich erst dann als angetreten und übernommen zu betrachten, wenn der neue Kaiser Münzen mit seinem Bildnisse prägen liess. Selbst Prätendenten, die den Umsturz einer bestehenden Regierung und ihre eigene Erhebung auf den Thron planten, liessen als eine vorbereitende Massregel Münzen mit ihrem Namen und Bildniss herstellen, um sie zur Hand zu haben, wenn sie offen mit ihren Aspirationen hervortreten würden, und folgerichtig galt der Hochverrath für begangen und erwiesen, wenn ein Prätendent Geld mit seinem

Bildniss herstellen liess, auch wenn er es noch nicht ausgegeben und noch nicht offen seine Absichten ausgesprochen hatte.[1]

Es lag nun sehr nahe, durch die Münze nicht bloss den Antritt einer Regierung anzuzeigen, sondern auch die Gesinnung des neuen Kaisers, die Auffassung, die er von seiner Aufgabe mit auf den Thron brachte, auszusprechen, in analoger Weise, wie etwa heutzutage ein Fürst bei seiner Thronbesteigung einen Wahlspruch annimmt, welcher das Princip seiner Regierung bündig andeutet. Dass eine derartige Verwendung der Münze herkömmlich gewesen und regelmässig geschehen sei, dafür haben wir schriftliche Nachrichten allerdings nicht. Aber sie liegt in der Natur der Sache begründet. Schon die Bedeutung der Münzbilder, welche der neue Kaiser wählte — und sicher sind mindestens jene des ersten Regierungsjahres von ihm bestimmt worden — lassen seine Anschauungen erkennen. Und in der That, wenn wir jene Münzen in's Auge fassen, welche aus dem ersten Jahre einer Regierung stammen, so gewahren wir fast regelmässig Anspielungen in Bild und Aufschrift nicht bloss einer Münze allein, sondern mehrerer, welche zusammengehalten mit den Zeitverhältnissen und den Charakterschilderungen der betreffenden Machthaber ein mit diesen übereinstimmendes, aus ihnen erklärbares Bild der Tendenz der neuen Regierung geben. Ja wir werden durch Vergleichung solcher

---

[1] Unter Kaiser Commodus ist uns ein solcher Fall überliefert. Der Legat von Pannonien, der jüngere Perennis, strebte nach dem Throne; im Einverständniss mit seinem Vater, der ein Liebling des Kaisers war und zu Rom in hohen Aemtern stand, bereitete jener im Stillen seine Erhebung vor. Da entwichen einige seiner Kriegsleute und kamen nach Rom, wo sie dem Kaiser Commodus die Verschwörung verriethen und Münzen vorwiesen, auf denen bereits das Bildniss des jüngeren Perennis als des künftigen Kaisers geprägt war. Commodus bedurfte keines weiteren Beweises für die Schuld der Aufrührer, er liess sofort den Vater Perennis tödten und lockte den Sohn nach Italien, wo auch er beseitigt wurde (Herodian I, 9). Ein anderes Beispiel wird aus der Regierungsepoche des Kaisers Elagabalus erzählt. Damals liess ein Valerianus Pactus sein Brustbild auf einige goldene Münzen prägen, vorgeblich, um sie seine Buhlerinnen als Schmuck tragen zu lassen, in der That aber als Vorbereitung für eine Empörung, die er in Cappadocien, dem Nachbarlande seiner Heimat Galatien, ins Werk zu setzen im Begriffe stand. Auch er musste sterben (Dio Cassius 79, 4).

Münzbilder auch bestimmte Gesichtspunkte und Normen kennen lernen, welche bei ihrer Auswahl befolgt wurden.

Um dies zu zeigen, berücksichtigen wir nur die Münzen des ersten Regierungsjahres eines Kaisers, insoferne sie datirt oder sicher datirbar sind, und zwar bis Aurelian nur die goldenen und silbernen, als zweifellos kaiserliche Gepräge; überdies werden nur noch die Erstlingsmünzen der Caesaren, die das Bild- und Aufschriftsrecht gleichfalls besassen, herangezogen. Dabei sind jene Münzen übergangen, welche Anspielungen auf Ereignisse und Verfügungen enthalten, die mit der Thronbesteigung und der Bestimmung der Nachfolge keinen directen Zusammenhang haben: Einzelne Siege und Friedensschlüsse, die Ankunft der neuen Kaiser in Rom, seine Abreise (Fortuna redux), die Salus Augusti, die selbstverständliche Vorsorge für Beschaffung von Getreide und für die Münze, die Liberalitates, Vota, die häufig mit Letzteren zusammenhängende Securitas u. a.

Die wichtigste Beobachtung, die wir an Erstlingsmünzen machen, besteht in der Wahrnehmung zweier nebeneinander auftretender Reihen von Münzbildern, denen ein verschiedener Sinn innewohnt. Die eine Reihe hat den Zweck, in ausserordentlichen Fällen die Art der Berufung als den Rechtstitel der Thronbesteigung anzudeuten, während die andere die Vorsätze der neuen Regierung, ihre Tendenz, zum Ausdrucke bringt. Wir betrachten beide Reihen durch alle Regierungen hindurch abgesondert.

I.

Die Erhebung auf den Thron, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, erfolgte, indem eine bestimmte Persönlichkeit der Aufforderung entsprach, das Imperium (die proconsularische Gewalt) zu übernehmen, mag diese Aufforderung vom Senate oder den Soldaten, das ist den Praetorianern oder einer oder mehreren Armeen in den Provinzen ausgegangen sein. „Die Bezeichnung des Imperators durch den Senat wird als das schicklichere und mässigere und dem Gemeinwesen erspriesslichere Verfahren betrachtet“,[2]) aber

[2]) Mommsen, Römisches Staatsrecht II, 788 f.

rechtlich besteht kein Unterschied zwischen den genannten Arten der Berufung, die eine wie die andere begründet sofort die Rechtsgiltigkeit des Principates, obwohl dieser erst dann als völlig geordnet erscheint, wenn die Anerkennung auch von der anderen Seite erfolgt ist.

Um die Berufung durch den einen oder anderen dieser Factoren, und um die Zustimmung der übrigen handelt es sich in jenen Münzbildern, die den Rechtstitel einer Thronbesteigung betreffen. Wir führen sie zunächst im Einzelnen an und zwar vorerst jene des ersten und zweiten Jahrhunderts bis zu Commodus' Tode.

Das Symbol der Uebertragung des Principates an den Kaiser Augustus durch den Senat ist die Bürgerkrone, der Eichenkranz, mit der Aufschrift **S·P·Q·R·P·P** (Patri patriae) **OB CIV**es **SER**vatos[3]) die wir nicht bloss wiederholt auf den Münzen des Kaisers Augustus treffen, sondern auch auf jenen der folgenden Kaiser. Caligula setzte sie im ersten, dritten und vierten Jahre seiner Regierung (37, 40 und 41 n. Chr.) auf seine Goldstücke, offenbar doch nicht aus Vorliebe für den Senat, dem er vielmehr feindlich gesinnt war, sondern um eben an die Uebertragung des Principates zu erinnern, an welcher er durch Verfügung des Vorgängers Theil genommen hat.

Auch Kaiser Claudius bediente sich dieses Symboles mit der Umschrift **S·P·Q·R·P·P·OB·CIVES·SERVATOS** auf seinen Erstlingsmünzen; überdies erscheint auf diesen und den Münzen folgender Regierungsjahre mit grosser Consequenz das Lager der Praetorianer mit der Aufschrift **IMPER**ator **RECEPT**us oder der Kaiser im Handschlag mit einem Praetorianer und der Aufschrift **PRAETOR**iani (in fidem) **RECEPT**(I). Bei den Unruhen, welche nach Caligula's Tode entstanden, hatte man den Claudius in die Kaserne der Garde geflüchtet, wo er als Kaiser proclamirt wurde. Die Erinnerung daran hielt er fest; doch wurde die Thatsache, dass er den Praetorianern die Erhebung verdankte, noch verblümt angedeutet, indem nur seine Aufnahme im Lager und die receptio in fidem, die Beeidigung der Garde, auf die Münze kamen. Damit ist aber nichts Anderes gemeint, als eben die Berufung auf den Thron in der erwähnten ausserordentlichen Weise; denn einen

---

[3]) Ekhel VI, 88.

rechtlichen Anspruch auf den Principat hatte Claudius nicht, auch von seinem Vorgänger war über die Nachfolge nichts bestimmt worden.

Nach Nero's Sturze, als zum ersten Male die Legionen sich an der Thronfrage betheiligten, treten neue Ausdrücke zur Bezeichnung des Rechtstitels auf: Concordia und Consensus. Der Erstere schliesst in sich den Begriff der Gegenseitigkeit, in der Thronfrage also die Uebereinstimmung des Proclamirenden und des Proclamirten, während der Letztere nur die Zustimmung zu einer vollzogenen Thatsache anzeigt; „Concordia" besagt viel mehr und ist in der That späterhin in verschiedenen Wendungen gebraucht worden, während „Consensus" nur vereinzelt auftritt.

Kaiser Galba wählte mehrere Münzbilder: so die **CONCORDIA PROVINCIARVM**, nämlich Spanien und Gallien, deren Armeen sich auf ihn vereinigten, sie werden auf anderen Münzen theils einzeln (**HISPANIA, GALLIA, HISPANIAE, TRES GALLIAE**), theils zusammen (**GALLIA HISPANIA** im Handschlag) gefeiert; ferner erscheint die **FIDES MILITVM**, endlich die Bürgerkrone mit **S·P·Q·R·OB·C·S**. Auch Vitellius, von den Legionen in Germanien gegen Galba ausgerufen, bringt eine Reihe von bedeutungsvollen Bildern auf seinen Münzen an; er nennt zum ersten Male unverblümt den **CONSENSVS EXERCITVVM**, sowie die **FIDES· EXERCITVVM**, daneben aber auch die **CONCORDIA** und **FIDES· PRAETORIANORVM** und nimmt überdies die Bürgerkrone mit **S·P·Q·R·OB·C·S** auf; endlich rühmt er zum ersten und einzigen Male die **CONCORDIA** Populi Romani. Offenbar also sind beide genannten Kaiser bestrebt, neben der Berufung durch die Legionen die Uebereinstimmung der übrigen Factoren des politischen Lebens in der Hauptstadt, des Senates und der Praetorianer, hervorzuheben, um ihren Principat auch formell als völlig begründet erscheinen zu lassen, ein Vorgehen, das bei der Neuheit der Berufung durch Erstere erklärlich ist. Sie stehen damit in scharfem Gegensatze zu Otho, welcher keinen Rechtstitel der Thronbesteigung angibt.

Vespasian, von den in Judaea stehenden Legionen gegen Vitellius proclamirt, setzt auf seine Erstlingsmünzen die Bürgerkrone mit **S·P·Q·R·OB·C·S** und den **CONSENSVS·EXERCIT**uum. Wie er der Letzte ist, welcher die Bürgerkrone aufnimmt — sie

erscheint auf goldenen und silbernen Erstlingsmünzen von nun an nicht mehr — so ist Nerva auf längere Zeit hinaus der Letzte, der durch die Mitwirkung der Legionen auf den Thron kam; er beschränkt sich darauf, die **CONCORDIA·EXERCITVVM** anzugeben. Schon seine beiden Nachfolger Trajan und Hadrian weisen auf ganz neue Rechtstitel für den Principat hin. Trajan spielt auf seine Adoption durch Nerva an, indem er diesen darstellt, wie er dem Adoptivsohne die Weltkugel übergibt; die Umschrift des Bildes lautet **PROVID**entia (scil. Nervae). Hadrian setzt direct die **ADOPTIO** auf seine ersten Münzen, und nennt sich auf einer Gruppe derselben, welche ihn im Handschlag mit Trajan zeigt, **DIVITRAIANI AVG**usti **F**ilius.[4]) Seine Nachfolger bis zu Commodus' Tode erwähnen als Augusti des Rechtsgrundes ihres Principates ebensowenig, als es vorher Nero, Otho, Titus und Domitian gethan hatten.

Eine Ausnahme bildet nur die Ernennung eines Mitregenten, die Theilung des Principates zwischen zwei Kaisern, von welcher der erste Fall, jener des M. Aurel und L. Verus, noch der hier besprochenen Periode angehört. Auf ihren Erstlingsmünzen wird in consequenter Fortbildung der gegebenen Beispiele die **CONCORDIA·AVGG** (Augustorum), d. i. die Uebereinstimmung des Mittheilenden und des Betheilten gesetzt. Das dazugehörige Bild stellt die beiden Kaiser im Handschlag oder auch verbundene Hände mit dem Feldzeichen (also Theilung der Macht in Krieg und Frieden) dar. Andere Bilder auf den ersten Münzen beider Kaiser führen diese bis dahin unerhörte Verfügung M. Aurel's auf **PROVIDENTIA·DEOR**um, auf die Vorsehung der Göttin zurück, wohl anknüpfend an den von Trajan bezüglich seiner Adoption ausgesprochenen Gedanken. Der Mitherrschaft des Commodus (seit 178) wurde auf gleichzeitigen Münzen nicht gedacht, in späteren Fällen aber ist das von M. Aurel und L. Verus gegebene Beispiel befolgt worden.

Die Caesaren, welche leibliche Söhne des regierenden Princeps sind, lassen im ersten Jahrhundert jede Anspielung auf die

---

[4]) Copirt wurde dieses Beispiel von Kaiser Septimius Severus, als er die Adoption durch Marc Aurel fingirte; wir werden zum Schlusse darauf zurückkommen.

Rechtsquelle ihrer neuen Stellung hinweg, wie Titus und Domitian. Auch im zweiten und dritten Jahrhundert ist dies der Fall. Doch wird in jener Zeit für die Andeutung der Thatsache ihrer Ernennung zum Caesar ein ständiges Münzbild gebräuchlich, die Darstellung der Priestergeräthe mit der Aufschrift Pietas Aug(usti), welch' letztere indirect auf die Quelle ihrer neuen Würde hindeutet. Die Aufnahme in die grossen Priestercollegien durch den Princeps folgte nämlich der Ernennung zum Caesar und der damit verbundenen Designation zum Nachfolger so genau, dass sie als mit dieser verbunden und das Symbol der Collegien — die Priestergeräthe — als ihr Abzeichen betrachtet werden kann. Wahrscheinlich war für die Aufnahme dieses Münzbildes das Beispiel aus der Jugend Nero's[5]) massgebend.

Hingegen die Caesaren, welche Adoptivsöhne des betreffenden Princeps sind, wenden zur Bezeichnung der Rechtsquelle neben der Pietas Aug. noch ein deutlicher sprechendes Münzbild an, die Concordia Aug(usti); abermals begegnet also jener Ausdruck, der die Uebereinstimmung des Ernennenden und des Ernannten hervorhebt. Dass damit in der That die Rechtsquelle der Designation bezeichnet werden soll, lehrt die Analogie der Ausdrücke: Concordia provinciarum, Concordia exercituum, Concordia praetorianorum, Concordia Augustorum, die wir bisher getroffen haben. Dafür spricht auch ein Fall, den wir aus späterer Zeit vorgreifend hier anführen. Alexander Severus, von dem nach seiner Adoption durch Elagabalus die beiden Gepräge: Pietas Aug. und Concordia Aug. zu erwarten wären, bedient sich zwar der Pietas Aug., setzt aber statt der Concordia die **INDVLGENTIA AVG** mit dem Bilde der Spes auf seine ersten Münzen, er führt seine Ernennung zum Caesar auf die Nachsicht oder die Gnade des Kaisers zurück, ein Ausdruck, der ebenso augenscheinlich die Rechtsquelle seiner Caesarenwürde bezeichnet, als er das sonst übliche Wort Concordia Aug. ersetzt, dem also die gleiche Geltung wie dem Ausdrucke Indulgentia zukommen muss.

---

[5]) Nero führt sich im Jahre 51 als **PRINC·IVVENT** unter Hinweis auf seine Aufnahme in die Priestercollegien ein. Ueber die Beziehung der Letzteren zur Caesarenwürde s. Mommsen, Staatsrecht II, 2, 1063.

Im Sinne des hier dargelegten Gebrauches bedienen sich im zweiten Jahrhundert die Adoptivsöhne Aelius Caesar und Antoninus Pius auf den ersten Münzen sowohl der **PIETAS·AVG**, als der **CONCORDIA** und **CONCORDIA·AVG**. Dagegen M. Aurel, der zwar auch Adoptivsohn, aber zugleich Schwiegersohn und Gemal der Erbtochter des Antoninus Pius war, sowie Commodus, als Aurel's leiblicher Sohn, haben nur die **PIETAS·AVG** auf ihren Erstlingen. Aehnliches begegnet in der folgenden Zeit.

Vergleicht man die bisher besprochenen Fälle, so ergibt sich, dass für die Andeutung des Rechtstitels bestimmte Normen bestanden haben und beobachtet worden sind. Alle jene Kaiser, deren Nachfolge schon vom Vorgänger auf dem Throne bestimmt und geordnet war, mögen sie seine leiblichen oder Adoptivsöhne gewesen sein, lassen als Augusti jeden Hinweis auf den Rechtstitel ihrer Nachfolge hinweg, so Nero,[6]) Titus, Domitian, Antoninus Pius, M. Aurel und Commodus. Für sie bedurfte es der Publication des Rechtstitels durch Münzgepräge nicht, er war klar und öffentlich bekannt. Die beiden Ausnahmen Trajans und Hadrians sind dem nicht entgegen, insoferne als Trajans Fall noch neu und auf Münzen noch nicht bekannt gemacht war. Aehnliches ist auch für das Verhalten Hadrians bestimmend gewesen. Seine Adoption durch Trajan galt schon im Alterthume, wenn nicht als eine fingirte, so doch als eine Trajan abgenöthigte; in den letzten Augenblicken seines Lebens soll dieser Jenen an Sohnes Statt angenommen haben; die Ankindung konnte daher noch nicht öffentlich bekannt sein, als Hadrian die Regierung bereits übernommen hatte. Daher wählte er für einen Theil seiner Erstlingsmünzen das Bild der Adoptio.

Hingegen, wenn über die Thronfolge keine Bestimmung getroffen war, sondern nach dem plötzlichen Tode des Princeps — es geschah dies durch Verschwörung gegen die despotischen Regierungen des Tiberius, Caligula, Nero, Domitian und Commodus, die alle keine leiblichen Söhne als Nachfolger hinterliessen — die Thronfrage durch die wichtigsten Factoren des öffentlichen Lebens, d. i. durch

---

[6]) Seine Goldmünzen mit der Bürgerkrone und **EX·S·C** beziehen sich auf specielle Anlässe und beginnen erst im zweiten Regierungsjahre.

den Senat und das Heer (Praetorianer und Legionen in den Provinzen) aufs Neue bestimmt wurde, zeigt sich ein verschiedenes Verhalten. Waren, was sehr selten geschah, beide Factoren oder auch nur der Senat einerseits und ein bestimmter Armeekörper, seien es Praetorianer oder die Armee einer einzelnen Provinz, anderseits einig, so wurde der Rechtstitel gleichfalls nicht erwähnt, wie bei Otho, später bei Pertinax und anderen Wenigen, die unten zu nennen sein werden. Ging jedoch die Proclamation nur von einem der Factoren zunächst aus, dann wird der Rechtstitel angedeutet, und zwar so, dass anfänglich neben der Berufung durch die Praetorianer oder die Legionen auch auf die nachträgliche Zustimmung des Senates, einmal selbst des Volkes, angespielt wird, wie von Claudius, Galba, Vitellius und Vespasian, später aber, von Nerva ab, die Hindeutung auf den Senat wegbleibt und nur jene auf das Heer erfolgt. Eben dieses Verhalten beobachten auch die meisten Kaiser des dritten Jahrhunderts.

Die Art und Weise, welche für die Caesaren die gebräuchliche war, ist schon oben dargelegt worden. Wenn die leiblichen Söhne des jeweiligen Princeps den Rechtstitel übergehen, so ist dies dem Verhalten der neuen Augusti in jenen Fällen analog, in welchen diese mit Uebereinstimmung der wichtigsten Factoren den Thron besteigen; letzteres geschieht durch die Souverainetät des in jenen Factoren repräsentirten Volkes; ersteres folgt aus der eben dadurch auf den Kaiser übertragenen Vollmacht vermöge Erbrechtes, welches hervorzuheben überflüssig ist. Dagegen bei Adoptivsöhnen, deren Succession nicht im Erbrechte begründet ist, muss für jeden einzelnen Fall eine Bestimmung getroffen werden, welche den speciellen Rechtstitel seiner Thronbesteigung bildet und daher angedeutet wird. —

Mit der Ermordung des Commodus beginnt eine neue Epoche in den Besetzungen des Thrones. Die ruhige, weil vom Vorgänger geregelte Nachfolge hörte auf, der Principat wurde, wie nach Nero's Tode, wieder der Siegespreis der schon genannten Parteien, in denen sich inzwischen manche Veränderungen ergeben hatten. Seit Septimius Severus — wenige Jahre nach Commodus' Tode — die alte aus Italikern und Norikern gebildete Garde in Rom aufgelöst und an ihre Stelle eine neue, aus den verschiedenen activen Armeen

gebildete, gesetzt, traten die Praetorianer nicht mehr selbständig in der Thronfrage auf, sondern vertraten die Interessen der Legionen in Rom selbst, wodurch die Stellung des Senates noch machtloser wurde, als früher. Dazu kam, dass die Stellung, welche bisher die Heere in den Grenzländern häufig gegen Rom und den Senat eingenommen hatten, inzwischen durch neue, intensiver wirkende Beweggründe verschärft wurde. Da sie seit Hadrians Neuerungen in der Organisation des Heeres beständig in denselben Provinzen verblieben und mit dem in diesen während der längeren Friedensepoche mächtig emporgekommenen Römerthume enge verwachsen waren, standen sie nunmehr auf als Vertreter der wenn auch rauhen, doch frisch und kräftig sich äussernden Mischcultur der Grenzländer — um es mit einem Worte zu sagen — des Provincialismus gegenüber dem Centrum des Reiches, der Hauptstadt Rom, deren altclassische Traditionen vom Senate vertreten wurden.

Im Allgemeinen finden wir im dritten Jahrhundert bezüglich der Angabe des Rechtstitels die Normen aufrecht bestehen, welche im zweiten Jahrhunderte sich beobachten liessen. Die leiblichen Söhne, wie Caracalla, Geta, Diadumenian, Maximus, Philippus junior u. s. w., geben einen Rechtstitel weder als Caesaren, noch als Augusti an; sie führen als Caesaren gleichmässig nur die Pietas Aug. auf ihren ersten Münzen auf. Der adoptirte Caesar Alexander Severus weist hingegen auf ihn hin, wie schon bemerkt worden ist. Aehnlich verhält sich Caesar Albinus, welcher weder leiblicher noch Adoptivsohn des Augustus war, dem er die Caesarwürde verdankte.

Ebenso haben die Kaiser, auf welche sich eine Armee und zugleich der Senat vereinigten, den Rechtstitel nicht angegeben, so Pertinax, Gordianus II., und Philippus, wenn sie gleich sonst Anspielungen auf ihre Parteistellung machten. Ihnen folgt Gordianus III. als Caesar.

In den Fällen der Mitregentschaft (Septimius Severus und Caracalla, Caracalla und Geta, Balbinus und Pupienus) findet sich die Concordia Augg. und die Providentia Deor(um) auf den Erstlingsmünzen meist beider Kaiser. Die einschlägigen Münzen der beiden Philippi, sowie des Valerianus und Gallienus, des Diocletianus und Herculeus u. s. f., welche zumeist nur die Concordia Augg. und

Concordia Augg. et Caess. N. N. haben, sind nicht datirt. Von Decius und Herennius fehlen solche Gepräge ganz.

Dagegen Didius Julianus, der letzte von der alten Garde um Geld proclamirte Kaiser rühmt die **CONCORDIA MILITVM** (scil. praetorianorum), während Septimius Severus im bewussten Gegensatz hiezu in seinen ersten Münzen der **FIDEI LEGIONVM** ein Denkmal setzte und ähnlich wie der Triumvir Antonius alle Legionen, die auf seine Seite getreten waren, mit Namen und Abzeichen auf seine Silbermünzen setzen liess; in welchem Sinne dies geschah, wird dadurch deutlich, dass er auf die XIV. und die I. Legion (Minervia), die ihn zuerst proclamirt zu haben scheinen, allein Goldmünzen schlagen liess. In ähnlicher Weise rühmen Pescennius die **FIDEI EXERCITVI**, Albinus die **FIDES LEGIONVM**, Macrinus die **FIDES MILITVM**. Mit dem gleichen Bilde[7]) und überdies mit einer anderen vielsagenden Allegorie verräth Maximinus Thrax die Rechtsquelle seines Principates, indem er sich durch alle Jahre seiner Regierung hindurch im Kriegskleide darstellen lässt, zwischen Feldzeichen stehend, auf deren eines er einmal die Hand zu legen scheint; die Umschrift bilden seine Titel. Auch sein Sohn Maximus stellt sich als **PRINC·IVVENTVTIS** mit zwei Feldzeichen im Hintergrunde dar. Für unsere Frage ist dies Gepräge von grossem Belange, da es späterhin, im gleichen Sinne angewendet, zu vorzüglicher Geltung gelangte. Der unter Kaiser Philippus im 1001 Jahre Roms (**AN·MILL·PRIMO**) vom Heere proclamirte Pacatianus ist der Letzte, von welchem auf datirbaren Erstlingsmünzen die **CONCORDIA** und **FIDES·MILITVM** erwähnt werden.

Von den Caesaren hebt Albinus nach Trajan's Beispiel die **PROVIDENTIA·AVG** (d. i. des Septimius Severus) hervor. Der Enkel Gordianus feiert als Caesar nur die **PIETAS·AVGG·**, worunter die beiden Senatskaiser Pupienus und Balbinus gemeint sind; seine Erstlingsmünzen als Augustus, der er auf das Andringen der Soldaten wurde, führen dagegen in bezeichnender Weise die **FIDES·MILITVM** auf.

[7]) So verstehe ich Cohens Beschreibung (I. Aufl. IV, 90, Nr. 17 und II. Aufl., IV, 510, Nr. 43): **P·M·TR·P·P·P·** Femme assise entre deux enseignes militaires.

Mit Philippus' Nachfolger Decius sind wir an einen neuen Wendepunkt gelangt. Die Partei des Senates musste, da die Besetzung des Thrones lediglich eine Machtfrage war, endlich unterliegen, zudem war der Zustand des Reiches in Folge der zunehmenden Einfälle fremder Völker so ernst geworden, dass aller Parteihader im Innern verstummte; alle Berufungen erfolgen von nun an bis auf Diocletian durch die Armeen in den Grenzländern, von welchen schliesslich die pannonische oder illyrische bleibend den Vorrang behauptete. Daher entfallen von nun an auch die Hinweisungen auf den Rechtstitel der Thronfolge; denn es gab nur mehr einen solchen, über welchen nicht weiter ein Zweifel bestehen konnte. Die datirten Münzen, welche überhaupt selten werden, zeigen im ersten Regierungsjahre zumeist nur mehr den Kaiser in der Toga mit Zweig und Kugel oder im Feldherrngewande, opfernd oder mit der Weltkugel oder dem Friedenszweige, oder auch — wie unter Probus und Maximianus Herculeus — zwischen Feldzeichen stehend oder endlich zu Pferde.

Es wird von diesen Kaiserbildern im zweiten Abschnitte ausführlicher gesprochen werden.

Die bisher für die Andeutung der Berufung gebräuchlichen Typen begegnen auch weiterhin, aber sie finden sich nur mehr auf undatirten Münzen und verlieren daher jede Geltung für unsere Frage.

II.

Anziehender und mannigfaltiger als die bisher betrachteten, meist gleichförmigen Angaben der Rechtsquelle der Thronfolge sind jene Bilder der Erstlingsmünzen, welche Anspielungen auf die Tendenz des neuen Kaisers und auf die Zeitverhältnisse, wie sie bei seiner Thronbesteigung bestanden, enthalten. Sie hängen von seiner Individualität ebenso gut ab, als von der Lage des Reiches, die er vorfindet; daher lassen sich für sie so klar bestimmte Regeln nicht erkennen, wie für die bisher betrachteten Münzen; die mitspielenden Momente sind eben durchaus eigenartig. Wohl aber liegt es in der Natur der Sache, dass in den Zeiten des geordneten und meist friedlichen Staatslebens die Bilder einen entsprechenden

mehr idealen Gehalt haben, als unter den aufgeregten Verhältnissen, welche den gewaltsamen Sturz einer Regierung begleiten, und in den Zeiten des Kampfes um den Thron. In solchen Fällen werden die Anspielungen auf die Zeitverhältnisse und die Versprechungen des neuen Princeps schärfer pointirt, das parteiliche Moment tritt freier hervor, insbesondere gegenüber einem verhassten Vorgänger und einem nicht minder verhassten Nebenbuhler. Schon dadurch gewinnen die Erstlingsmünzen der Nachfolger des Nero, Domitian und Commodus an geschichtlicher Bedeutung; es wird sich die Aufzählung der einzelnen Fälle nach ihren Epochen gliedern.

Der Erste, welcher Münztypen wählte, die als Programmbilder gelten können, ist Kaiser Claudius. Nicht ohne Grund widmet er gegenüber Caligula's Veränderlichkeit, der nach einem kurzen guten Anfange in einen schlimmen Despoten ausgeartet war, Münzbilder der **CONSTANTIAE·AVGVSTI** und **PACI·AVGVSTAE**, Standhaftigkeit der Gesinnung und Friedfertigkeit sind die Ideale, zu denen er sich im ersten und in den folgenden Jahren seines Principates bekennt. Noch mehr gab Nero's Missregierung Anlass zu verständlichen Seitenblicken. Galba feiert die **LIBERTAS·Populi·Romani**, **LIBERTAS·PVBLICA** und **RESTITVTA**, die **ROMA·RENASCENS** und **VICTORIA·POPVLI ROMANI**; gegenüber der Willkür des Vorgängers hebt er die **AEQVITAS·AVGusti** hervor und bezeichnet die **SALVS·GENERIS HVMANI** als Zielpunkt seiner Regierung. Auch feiert er den **BONus EVENTus** und die **FORTVNA·AVGVSTi**, denen er allerdings zum Danke verpflichtet war. Andere Bilder, wie Aequitas, Concordia, Abundantia, zeigen sich mit dem Titel **PONT·MAX** verbunden. Sein Nachfolger Otho gibt im Allgemeinen die **PAX ORBIS·TERRARVM** und **SECVRITAS·Populi·Romani** als sein Programm an, wohl mit deutlicher Nebenbeziehung auf den eben beseitigten Soldatenkaiser Galba, von welchem die friedensbedürftige Hauptstadt kriegerische Unternehmungen im Interesse der Armeen gefürchtet haben mochte — in der Regel betonen auch späterhin die Senatskaiser den Frieden, ihre Gegner den Krieg. Sowie Galba feiert auch Vitellius, der dritte Kaiser in Jahresfrist seit Nero's Tode, die **LIBERTAS·RESTITVTA**, rühmt aber gegenüber der Despotie des Letzteren nicht die Aequitas Augusti, sondern die

CLEMENTIA·IMPeratoris·**GERMANICI**. Vespasian endlich überrascht das Reich sofort nach seiner Proclamation mit einer Verfügung, welche die Wiederkehr ähnlicher Erschütterungen des Staates, wie sie nach Nero's Tode stattgefunden, verhindern sollte, die Ernennung seiner beiden leiblichen Söhne Titus und Domitian zu Caesaren; schon auf den in Antiochia geprägten Erstlingen (J. 69) stellt er sie dem Volke im Doppelbilde nebeneinander reitend oder in der Toga mit Zweigen nebeneinander sitzend und mit der Umschrift **CAESARES · PR(INCIPES) · IVV(ENTVTIS)** vor, anknüpfend an das von Augustus gegebene Beispiel, der auch seine Enkel Caius und Lucius auf den Münzen als Caesares eingeführt hatte. Daneben feiert Vespasian auf den in Antiochia geschlagenen Erstlingsmünzen nur noch die **FORTVNA·AVGVSTI**, die alte strenge Schicksalsgöttin, welche die Geschicke der Menschen lenkt und, indem sie ihn noch am Abend des Lebens auf den Thron des Weltreiches setzte, damit eine Bürgschaft für seine Regierung geben zu wollen schien. Im folgenden Jahre finden wir Hinweisungen auf die Aequitas, die Vesta als Staatsgöttin und auf den zu hoffenden Frieden (**PACI·AVGVSTAE** und **PACI·ORB·TERR.**).

Von seinen Söhnen wählt Titus für die ersten Münzen, die er als Caesar schlug, dasselbe in Rom stets gern gesehene Gepräge mit der Umschrift **PACI·ORB·TERR·AVG·** und lässt sich selbst in der Toga mit dem Friedenszweig, oder auch nur den Caduceus als sprechendes Symbol darstellen. Als Augustus rühmt er sich seiner Kriegsthaten in Judaea und bringt die entsprechenden Typen: die Kuh, das Triumphalgespann und das Siegeszeichen nebst verschiedenen Götterfiguren (Ceres und Venus victrix) vor. Umgekehrt stellt sich Domitian zunächst ohne Aufschrift als Caesar zu Pferde dar; auf einer anderen Münze des folgenden Jahres 74 mit der Aufschrift **PRINCEPS·IVVENTVT**is erscheint das Bild der Spes, der Göttin der Hoffnung, die fortan auf den Münzen noch jugendlicher Caesaren häufige Anwendung fand. Seine Erstlinge als Augustus enthalten allgemeine religiöse Anspielungen, welche sich aus den Priesterwürden erklären, das Lectisternium mit Blitz und Tempelgiebel, Kranz, Anker und Delphin, überdies die Pallas, seine Lieblingsgöttin, und den **IVPPITER·CONSERVATOR.**

Nach seiner Ermordung zeigen sich ähnliche Erscheinungen, wie nach Nero's Tode. Nerva proclamirt, ähnlich wie Galba, die LIBERTAS·PVBLICA, AEQVITAS und IVSTITIA·AVGVSTI, dazu fügt er als Zielpunkt seiner Thätigkeit die SALVS·PVBLICA und erinnert gleich dem Vespasian an die FORTVNA·AVGVSTI. Noch weit mehr verheisst der optimus princeps Trajan, indem er gleich im ersten Jahre eine ganze Reihe von Vertrauen erweckenden Bildern auf seinen Münzen anbringen liess: neben den verschieden abgefassten Titelumschriften erscheinen die Vesta und Roma, Concordia, Felicitas, Fortuna, Justitia, Pax und Victoria.

Enger umschreibt Hadrian sein Programm; er sieht die Grundlage des öffentlichen Gedeihens in der Eintracht, Gerechtigkeit, Gewissenhaftigkeit und im Frieden: CONCORD(IA), IVSTITIA PIETAS und PAX glänzen auf seinen Erstlingsmünzen, letztere sehr wahrscheinlich im Gegensatze gedacht zu den grossen, ruhmvollen Kriegen Trajans, welchen er aus Eifersucht zu verkleinern und verdunkeln strebte. Daneben erscheint eigenthümlicher Weise der ORIENS; es ist nicht klar, in welchem Sinne dies Bild zu nehmen sei. Es lag Hadrian sicher ferne, damit auf die Eroberungen Trajan's anzuspielen, die er den Parthern abgerungen hatte, im Gegentheil verwarf er dessen Politik; ebenso wenig kann er sich selbst als Herrn des Orientes haben verherrlichen wollen; er gab ja sofort die eroberten Länder zurück. In diesem letzteren, für die Folge so verhängnissvollen Schritte dürfte die Erklärung des Münzbildes zunächst gesucht werden können. Hadrian will damit wohl sagen, er gebe die neu eroberten Länder zurück, denn er wolle mit dem Sonnengotte (Oriens) die Herrschaft des Erdkreises theilen, dieser soll im Morgenlande herrschen, sowie er selbst im Abendlande. Darum stellt er seinem Bildniss auf der einen, jenes des Sonnengottes auf der anderen Seite der Münze gegenüber.

Sein Adoptivsohn Aelius Caesar hat seine Erstlingsmünzen, die er als Caesar schlug, mit den Bildern der Felicitas und Spes geschmückt; wenn er daneben die Salus anruft, so bezieht sich das wohl auf den schon damals (J. 137) bedenklich gewordenen Gesundheitszustand des Kaisers Hadrian. Aber noch vor diesem starb er selber und räumte seine Stelle dem Antoninus Pius (J. 138), der auf seinen Caesarmünzen die Bilder der Diana und Pallas mit den

Titelumschriften verbindet. Um die Hälfte jenes Jahres starb auch Hadrian und nun stellte Pius ein seiner Individualität und seiner Regierungsepoche vollkommen entsprechendes Programm in den Bildern der Pietas, Aequitas, Felicitas und Fides auf; es ist zu vermuthen, dass Letzteres seine Spitze gegen Hadrian selbst richtete; denn dieser verrieth in seinen letzten Lebensjahren einen launenhaften Zug zur Grausamkeit, der das öffentliche Vertrauen untergrub. Dieses sollte unter Antoninus wieder hergestellt werden und wurde es in der That auch. Andere Erstlinge tragen neben der Titelumschrift die Darstellungen der Minerva, Diana und Pax. Der zwei Jahre später zum Caesar ernannte M. Aurel, der junge Liebling des Volkes, wählte ein treffendes neues und vereinzelt gebliebenes Symbol für seine Erstlingsmünzen: den **HONOS**, den Gott der Ehre, und als dazu gehöriges Gegenstück die **IVVENTAS**, bald als Göttin der Jugend, bald als Inbegriff der Zeitgenossen Aurels gedacht, für welche also die Ehre als Ideal hingestellt wurde. Seine ältesten datirten Caesarmünzen verbinden mit der Titelaufschrift die Pallas, Spes, Fides und Securitas. Als Augustus bedient er sich im ersten Jahre neben den schon erwähnten, auf die Ernennung des L. Verus zum Mitregenten zielenden Münzbildern, seines eigenen Bildes, das im Viergespanne oder stehend mit der Weltkugel vorgestellt ist. Sein Sohn Commodus wählte für seine Caesarmünzen (J. 176) die **HILARITAS** und **SPES·PVBLICA**; auch als **PRINC·IVVENT** mit dem Friedenszweig neben einem Tropaeum stehend lässt er sich darstellen. Seine datirten Erstlinge als Augustus und Mitregent seines Vaters (J. 178) verbinden mit der Titelumschrift ausser den aus dem damaligen Kriege erklärlichen Götterbildern die Spes, Fides, Roma und wohl mit Rücksicht auf die damals herrschende Pest — die **SALVS**; als Alleinherrscher (J. 180) führt er die Fortuna, Roma und Providentia auf, d. h. er sei bestimmt, für die von der Vorsehung ihm übergebene Roma vorzusorgen.

Genau so wie nach Nero's und Domitian's Tode, von deren nächsten Nachfolgern die Libertas restituta und publica gepriesen wurden, galt eines der ersten Münzbilder des Pertinax nach der Beseitigung des Commodus den **LIBERATIS·CIVIBVS** und der **LAETITIA·TEMPOR**um; auch er verspricht, wie es in gleicher

Lage Galba und Nerva gethan, im Gegensatze zur vorausgegangenen Willkürherrschaft ein gerechtes Regiment: **AEQVITas·AVG.**, und verräth sich als hervorgegangen aus der Schule Aurel's durch einen religiösen Zug, indem er sich und den Staat der **PROVID**entia **DEOR**um, den **DIS·CVSTODIBVS**, dem **IANO·CONSERVATORI** und der **OPI·DIVINAE** empfiehlt; endlich widmet er eine Münze der **MENTI·LAVDANDAE**, der hochzupreisenden Besonnenheit, ein Bild, welches man kaum verstanden hätte, wenn nicht die Tollheiten und der jugendliche Wahnwitz des Commodus noch in beängstigender Erinnerung gewesen wären; in sehr deutlicher Weise wird diesem die Erfahrenheit des neuen, in den Lebensjahren vorgerückten, vielverdienten Kaisers entgegengestellt.

Die schmähliche Ermordung des Letzteren gab das Zeichen zu einem lange andauernden erbitterten Kampfe um den Thron, in dem nicht mehr, wie nach Nero's Tode, die Armeen einzelner Länder nach einander, sondern zu gleicher Zeit ihre Praetendenten durchzusetzen suchten, theils mit dem Senate im Bunde, theils gegen seine Autorität. Dieser Kampf ist für unsere Frage von der grössten Wichtigkeit; er bereitet den Verfall der Programmbilder vor zu einer Zeit, wo sie die grösste Entwicklung, die grösste Lebhaftigkeit der Anspielungen zu erreichen scheinen. In den bisher betrachteten Fällen wiegt das individuelle Moment vor; es sind die persönlichen Gesinnungen und Anschauungen, welche die neuen Kaiser in mannigfaltigen, verschiedenen Münzbildern zum Ausdruck bringen, und in der That liegt darin eine vorzügliche Anziehung für uns, es reizt uns zu sehen, in welche Worte der und jener Kaiser die Anschauungen kleidet, mit denen er den Principat antritt. Dieses seelische Moment, wenn wir es so bezeichnen dürfen, geht in der folgenden Zeit verloren.

Der Praetendent der einen oder anderen Partei tritt nicht mehr völlig frei und unabhängig seiner Aufgabe entgegen, sondern als Parteimann, er ist an den Factor gebunden, der ihn beruft, wenigstens für die erste Zeit seiner Regierung, er muss sein Programm den Interessen desselben anpassen; es ist werthlos den Unterschied seiner Bestrebungen und jener seines Vorgängers hervorzuheben, wohl aber muss er suchen, seinen Nebenbuhler, den Praetendenten einer andern Partei, zu überbieten und in den Schatten zu stellen.

Nicht mehr also Schlagworte für persönliche Ansichten, sondern Parteischlagworte sind die Umschriften, die er seinen Münzbildern gibt; nur diese haben actuellen Werth, alle anderen etwa noch vorkommenden Typen und Umschriften verlieren, so schön sie klingen, stets mehr an individuellem Gehalt. Dies zeigt sich sehr deutlich, als der Soldatenkaiser Maximinus Thrax der Senatspartei erlag und die Hauptstadt Rom auf kurze Zeit wieder in den Vordergrund trat, wozu das Herannahen des Festes ihres tausendjährigen Bestehens wohl auch beitrug. Die Kaiser jener Zeit, welche entgegengesetzte Parteischlagworte verbinden oder alle Anspielungen absichtlich vermeiden, gerathen auf Münzbilder, die durchaus objectiv und von allgemeiner Bedeutung sind.

Didius Julianus feiert die Fortuna und lässt sich wohl mit Absicht Aurel's Beispiele folgend in der Toga als Princeps Senatus oder als Consul mit der Weltkugel und der Umschrift **RECTOR· ORBIS** darstellen. Auch dieses Bild hat in der folgenden Zeit eine grössere Bedeutung erlangt. Wichtiger ist für uns vorläufig der glückliche Gegner des Didius Julianus, Septimius Severus, der vielleicht unter allen römischen Kaisern am gewandtesten mit Schlagworten zu hantiren wusste. Er tritt gleich im ersten Jahre mit einer stattlichen Reihe von Münzbildern auf, alle neu und auf seine Chancen berechnet. Er kennzeichnet sofort seine Absichten, indem er dem **IOVI·PRAESidi·ORBIS**, dem die Erde beherrschenden Jupiter, als dem Vorbilde seiner eigenen Alleinherrschaft huldigt; das Vertrauen in seine Mission bezeugen die **BONA·SPES** und das Bild des **BON·EVENTVS**, des Erfolges, als Bringer vollendeter Thatsachen; ihm hatte er nach dem beispiellosen Gelingen seines Römerzuges dankbar zu sein, ebenso alle Ursache, wie seinerzeit der Kaiser Galba, der ähnliche Bilder benützte. Daneben preist er die **FELICITas·TEMPORum** und **SAECVLI·FELICITAS**, die er herbeiführen werde, an die Zeiten Trajan's und des Antoninus Pius erinnernd, unter denen die Felicitas zuerst auftaucht, und kriegerische Gottheiten: **MINERVA·VICTRIX**, **VICTORIA·(AVG)**, **VICTOR·IVST·AVG·** und **VIRTVS·AVG**; endlich fügt er den Zuruf bei: **INVICTO·IMPeratori·TROPAEA**, wohl nach einer Acclamation des Heeres im Kriege gegen Pescennius Niger.

Der Letztere, sein Gegner im Orient, copirt die wichtigsten Münzen des Severus; man findet von ihm eine Widmung an **IOVI·PRAE**sidi·**ORBIS**, an **BONO·EVENTVI**, **BONAE·SPEI**, diese noch verstärkt durch ein zweites Bild der **SPEI·FIRMAE**, ferner Münzen auf die **FELIC**itas·**TEMP**orum (und **SAECVLI**), **MARTI·AVGVSTO**, **MINER**va·**VICT**rix, **VICTOR·IVST·AVG**, **VIRTVTI·AVG**. Wir sehen darin ein interessantes Beispiel, in welcher Weise der Praetendent des Orients dem Nebenbuhler, der ihm in der Besetzug Rom's zuvorgekommen war, mit gleichen, vielmehr mit noch stärkeren Bildern entgegentrat, um die Gemüther seiner Soldaten ebenso für seine Sache zu entflammen, als es seinem Gegner gelungen sein muss.

Der andere Nebenbuhler des Severus, Albinus, in Britannien, war von Ersterem zunächst lahm gelegt worden durch die Ernennung zum Caesar, die er angenommen hatte. Er hebt als solcher noch im Jahre 193 die Providentia und **FORTVNA·AVG** hervor. Während des Zweikampfes zwischen Pescennius und Severus änderte sich aber die Lage, die Caesarmünzen des Albinus aus den Jahren 194 und 195 laufen der Tendenz des Severus gerade entgegen, jener zeigt sich immer offener als Parteigänger des Senates, indem er ausser der **FELICITAS·AVG** die **MINERVA·PACIFERA** (entgegen der Minerva victrix des Severus), das **SAEC**ulum·**FRVG**(iferum), also gleichfalls ein Symbol des Friedens und eine Widmung an **ROMAE·AETERNAE** aufnimmt. Im folgenden Jahre 196 erscheinen seine Erstlingsmünzen als Augustus; sie feiern die **AEQVITAS** und **CLEMENTIA·AVG**, durch welche augenscheinlich auf die leidenschaftliche Strenge des Severus gegen seine politischen Feinde hingewiesen werden sollte; gleichen Sinn hat gegenüber der Tücke des Letzteren die **FIDES·AVG**usti des Albinus. Andere Bilder scheinen nach jenen des Severus oder doch in gleichem Sinne gewählt worden zu sein, wie: **IOVI·VICTORI**, **MARTI·VLT**ori, **SPES·AVG** und **VIRTVTI·AVG**; der **MARS·PATER** ist sicher von Severus entlehnt, wir werden zum Schlusse ausführlicher darauf zurückkommen.

Nach dem Abfalle des Albinus ernannte Severus seinen älteren Sohn Caracalla zum Caesar (196). Letzterer führt sich mit **SECVRITAS·PERPETVA** und **SPEI·PERPETVAE** ein, insoferne

mit Recht, als durch die Vorausbestimmung der Thronfolge der Bürgerkrieg, der schon so lange wüthete, geschlossen und die Sicherheit des öffentlichen Lebens „hoffentlich für immer“ gewonnen schien. Zwei Jahre später (198) zum Mit-Augustus erhoben, preist er die FIDES·PVBLICA und SPES·PVBLICA, die IVSTITIA und MINERVA·VICTRIX, also das öffentliche Vertrauen auf die von seinem Vater neu geschaffenen Zustände, sowie die Hoffnung, diese mit Hilfe der siegreichen Göttin und durch eine gerechte Regierung zu erhalten. Der ebendamals zum Caesar ernannte zweite Sohn des Kaisers, Geta, datirt seine Caesarmünzen, welche die Felicitas·temporum, Providentia·Deorum, Spes·publica und Spei perpetuae aufweisen, nicht, so dass seine Erstlinge nicht mit Bestimmtheit erkannt werden können. Vielleicht am besten drückt seine Gesinnung das Bild des CASTOR aus, dem freilich auf seines Bruders Münzen das Gegenstück, Pollux, fehlt. Als Augustus setzt Geta die Abundantia, den Bonus eventus und die Felicitas auf die ältesten Münzen. Andere Gepräge vom Jahre 211, wie die Fides exercitus und der Janus weisen wohl ebenso wie jene Caracalla's mit Pax und Victoria auf den damals siegreich beendigten Feldzug in Britannien und den wiedergewonnen Frieden hin.

Farbloser sind die Münzbilder auf den ersten Münzen des Kaiser Macrinus: Jupiter, Abundantia, Felicitas und SALVS· PVBLica; sein Sohn Diadumenianus begnügt sich mit der SPES· PVBLICA und seiner Darstellung als PRINCeps·IVVENTVTIS, er wird in der Kriegsrüstung, mit einem, zwei, selbst drei Feldzeichen abgebildet. Dagegen bringt Kaiser Elagabalus, der in Syrien proclamirte und vom Senat anerkannte, vorgebliche Sohn Caracalla's, neben der Fortuna die Senatsgöttin Roma auf seinen Erstlingen an. Nach seiner Ermordung wiederholt sich eine schon öfter beobachtete Erscheinung; der halb gegen seinen Willen von ihm adoptirte Alexander Severus feiert, wenn auch nicht so auffällig, als es sonst geschehen war, die Libertas; er fügt dazu den Jupiter, die Fortuna, den Sol (auch Alexander war syrischer Abkunft) und den Mars als Friedenbringer, welcher des Kaisers Gesinnungen deutlich offenbart. Auffallen muss es, dass Elagabalus die Roma, welche Alexander Severus hinweg-

lässt,[8]) als Bild für seine Erstlingsmünzen erkor, während von ihm, dem Syrer, der er auch in Rom in allen seinen Gewohnheiten blieb, und von seinem Nachfolger, der alle Rücksichten gegen Senat und Heer beobachtete, das Gegentheil erwartet werden konnte. Sehr wahrscheinlich wollte Alexander in keinem Stücke an seinen schlimmen Vorgänger erinnern.

Die datirten Münzbilder des Maximinus Thrax aus seinem ersten und den folgenden Regierungsjahren zeigen immer nur den Kaiser zwischen Feldzeichen in der Kriegsrüstung stehend, wovon schon oben die Rede war. Die anderen Münzen, die nicht ausdrücklich datirt, aber durch das Fehlen des Triumphaltitels Germanicus auf die Zeit von 235 bis 236 bestimmbar sind, enthalten die **PAX·AVG**usti und **PROVIDENTIA·AVG**usti; sie sind schon völlig ohne individuelle Bedeutung; niemand wird geglaubt haben, dass dieser derbe Kriegsmann, welcher seine Berufung durch das Heer so deutlich hervorhob, den Frieden bringe, oder dass seine Providentia sich auf mehr als auf die Interessen seiner Partei allein erstrecke; augenscheinlich nahm er diese Typen auf, um die Anhänger des Senates zu beruhigen. Bezeichnender ist es vielleicht, wenn er nicht bloss im ersten, sondern auch in den folgenden Jahren die Senatsgöttin Roma von seinen Geprägen verbannt.

Auch die mit dem Senate gehenden Gegenkaiser des Maximinus Thrax aus dem Jahre 238 bekennen sofort ihre Parteistellung; Gordianus I. widmet die Erstlingsmünzn der **ROMAE·AETERNAE** und **PROVIDENTIA·AVGG**, er bringt ausserdem sein eigenes Bild, und zwar in der Toga und mit dem Friedenszweige in der Hand vor — ein deutlich sprechendes Seitenstück zu dem Kaiserbilde des Maximinus Thrax; — sein Sohn Gordianus II. wiederholt die Widmung an **ROMAE·AETERNAE** und feiert ebenfalls die **PROVIDENTIA·AVGG** und die **VIRTVS·AVGG**. Noch deutlicher sprechen sich die beiden vom Senat aufgestellten Consulen-Kaiser Balbinus und Pupienus aus. Ersterer wählt in bezeichnender Weise eine Widmung an **IOVI·CONSERVATORI**, den **AMOR**

[8]) Drei Stück in der Münzsammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses mit dem Namen des Alexander Severus, welche auf der Rückseite das Bild der Roma tragen, sind mit Benützung von Reversstämpeln des Elagabalus hergestellt.

MVTVVS, die **FIDES** und **PIETAS·MVTVA·AVGG** bei; denn es handelt sich um Erhaltung der alten Staatsordnung gegen die Kaiser der Provincialheere, um Abwendung der von ihnen drohenden Gefahr von Rom und Italien, für welche das einmüthige Vorgehen der Machthaber in Rom Unterpfand und Vorbild war; nicht minder aufrichtig ist die Betonung der **PAX·PVBLICA** von ihm gemeint, die Pax und der Kaiser selbst, abermals in der Toga mit dem Friedenszweige, wiederholen sich auf anderen Denaren, die nur den Titel zur Umschrift haben —; denn, wie schon bemerkt, war die Abwendung der Bürgerkriege für Rom ein Bedürfniss, ebenso wie für die Soldatenkaiser der Krieg. Sein Amtsgenosse Pupienus betont gleichfalls in allen seinen Münzbildern die Nothwendigkeit der Eintracht, als Beispiel für alle Römer und Italiker. **IOVI·CONSERVATORI**, **AMOR·MVTVVS·AVGG**, **CARITAS·MVTVA·AVGG.** waren für seine Zeit beruhigende, Vertrauen erweckende Enunciationen. Zum ersten und einzigen Male feiert er ferner die **PATRES·SENATVS**, und zwar mit dem Symbole der Einmüthigkeit, zwei verschlungenen Händen; endlich stellt er die **PAX·PVBLICA** und sich selbst als Friedenbringer in der Toga mit dem Zweige dar.

Der auf Andringen der Soldaten den beiden Augusti als Caesar gesellte Gordianus III. feiert als solcher nur die **PIETAS·AVGG**; als alleiniger und selbständiger Princeps (Juli 238) zeigt er sich als opfernder Priester; im nächsten Jahre wählt er eine lange Reihe von Bildern, welche auf beide Parteien berechnet und ohne individuelle Farbe sind.[9]) Sowie er suchte auch sein Mörder und Nachfolger Philippus mit beiden Parteien im Frieden zu bleiben, da seine Bestrebungen auf die Gründung einer neuen Dynastie gerichtet waren. Seine Erstlingsmünzen zeigen eine neue Erscheinung; er setzt auf sie ausser Anspielungen auf den Frieden mit den Persern nur die **FELICITAS** und sein eigenes Bild, in der Toga auf dem curulischen Stuhle sitzend; damit ist die vollständige Neutralität, die Stellung als Augustus über den Parteien, deutlich

---

[9]) Z. B. der Kaiser zu Pferd in der Kriegsrüstung und opfernd im Priestergewande, Pax, Virtus und Victoria, Jupiter und Providentia.

ausgesprochen.[10]) Sein Sohn Philippus II. bewegt sich durchaus in den herkömmlichen Bildern. Die Caesarmünzen zeigen ihn als **PRINCIPI·IVVENTVTIS**, zwar in der Kriegsrüstung, aber ohne Feldzeichen, mit umgekehrtem Sperr und der Weltkugel, andere rühmen die **SPES·AVGVSTORVM** und **SPES·PVBLICA**, wogegen er als Augustus genau seinem Vater folgend nur die Felicitas und sich selbst auf dem curulischen Stuhle sitzend darstellen lässt.

Der Zustand der Ruhe zwischen Senat und Heer dauerte kaum über die tausendjährige Jubelfeier der Stadt Rom hinaus. Der Kampf um den Thron brach neuerdings aus, um bald eine Wendung zu erhalten, welche die Frage um die Nachfolge auf ein ganz anderes Gebiet verlegte, als jenes war, auf der sie sich bisher bewegt hatte. Waren bisher die Heere der Grenzländer als Vertreter der Provincialinteressen gegen Rom aufgestanden und ehrgeizigen Generalen gefolgt, so waren es nunmehr Acte bitterer Nothwehr, welche sie trieben, demjenigen den Purpur zu bieten, der in seiner Umsicht und Tapferkeit die Bürgschaft bot, dass die immer heftigeren Einfälle der Barbaren abgewiesen werden.

Seit der Hälfte des dritten Jahrhunderts mussten diese Kämpfe auf dem Boden des Reiches selbst geführt werden, nicht mehr ausserhalb seiner Grenzen, die Provinzen litten unsäglich und es ist begreiflich, dass unter einer schlaffen Regierung, die keine Hilfe bot, nicht bloss die Bedrängniss der Grenzländer durch die Feinde grösser wurde, sondern auch die Selbsthilfe der einzige Ausweg war. Es bedurfte so harter Zeiten, wie sie unter Gallienus eineintraten, um jene eisernen Charaktere hervorzubringen, welche die auswärtigen Feinde niederschlugen, aber auch die widerstrebenden Grenzländer zu einer Einheit zurückzuführen vermochten.

Dass diese gewaltigen Männer aus Illyricum hervorgingen, darf nicht überraschen. Die pannonische, später illyrische Armee schien von Anfang an dazu praedestinirt. Seit den Markomannenkriegen M. Aurels in steter Kriegsübung förderte und hütete sie eine durch den steten Contact mit dem nahen Italien rasch gezeitigte

---

[10]) Die Erwähnung **ROMAE·AETERNAE** auf seinen und auf den Caesarmünzen seines Sohnes scheint mit dem Millenium der Stadt Rom, welches nahe bevorstand, zusammenzuhängen.

Mischcultur und war überdies durch die geograpische Lage im Vortheil gegenüber den Armeen des Rhein- und Euphratlandes. Sie beherrschte Italien und die Heeresstrassen, welche aus dem Orient in das Abendland führten, so gut als die oberitalische Ebene und also die Verbindung der Hauptstadt mit den wichtigsten Reichsländern; sie stand mitten zwischen den grossen Schlachtfeldern am Po und in Moesien. Die Vortheile dieser Lage setzten sie in den Stand, den entscheidenden Schlag in den wichtigsten Fragen von der Nähe aus zu führen. Insbesondere zeigte sich dies in jener Epoche, in welcher das Reich um sein Dasein kämpfte.

Wie in dieser Zeit nicht mehr um die Autorität des Senates gefragt wird, sondern nur mehr das Heer bei der Besetzung des Thrones den Ausschlag gibt, und daher, wie wir gesehen haben, die Bilder und Umschriften, welche den Rechtstitel angeben, von den Erstlingsmünzen verschwinden, ebenso verschwinden jetzt die verschiedenen Schlagworte und Tendenzbilder neuer Kaiser; es gibt jetzt nur mehr ein Programm, die Defensive des Reiches, und dem entspricht es, dass auf datirten Erstlingsmünzen das Bild des Kaisers durchaus in den Vordergrund tritt, und zwar in jener zweifachen Art der Darstellung, wie sie sich in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, während des Kampfes um den Thron herausgebildet hatte. Die eine gibt den Kaiser in der Toga, meist mit der Kugel oder dem Friedenszweige; es ist jener Typus, welchen Didius Julianus nach M. Aurel's Vorbild gewählt und später die Kaiser der Senatspartei, die älteren Gordiane, sowie Balbinus, Pupienus und Philippus aufgenommen hatten. Die andere Art stellt den Kaiser in der Kriegsrüstung mit der Weltkugel oder dem Speere oder Feldzeichen vor; zuerst hatte sich Maximinus Thrax auf seinen datirten Erstlingsmünzen in dieser Weise darstellen lassen; der Nachdruck liegt in diesem Bilde auf der militärischen Stellung des Kaisers. Anfänglich mag die Wahl des einen oder andern Bildes noch eine bestimmte Tendenz oder vielmehr eine Reminiscenz der früheren Parteistellung verrathen haben, doch findet man beide Arten vereinigt schon unter Gallienus, Tetricus (I) und Claudius; je näher die absolute Monarchie ihrem Abschlusse kommt, um so mehr verlieren beide Arten ihren älteren Sinn, eine Parteistellung zum Ausdruck zu bringen, und gewinnen eine neue Function, den Kaiser in

seiner Vollgewalt, sowohl als obersten Kriegsherrn, als auch als obersten Richter und Verwalter des Reiches darzustellen. Daher verbindet sich die Togafigur des Kaisers seit Diocletian zumeist mit der Angabe des Consulates.

Eine andere Erscheinung in dieser Epoche ist die Abnahme datirter Münzen. Nur wenige mehr sind es, welche durch Angabe der Aemterzahlen ausgezeichnet werden. Sie sind ohne Zweifel schon durch diesen Umstand als die wichtigeren von der grossen Menge undatirter herausgehoben, in der That lässt sich nur auf ihnen die eben besprochene Erscheinung, das Hervortreten des Kaiserbildes, beobachten. Damit verändert sich auch der Standpunkt, den wir biser eingenommen haben; wir werden nunmehr alle Münzen ohne Aemterzahlen übergehen, auch wenn sie indirect auf das erste Jahr datirbar sind, d. h. wenn der betreffende Kaiser nur eine kurze Zeit, wenige Wochen oder Monate regiert hat. Umgekehrt werden wir nicht bloss die datirten Münzen des ersten, sondern auch aller folgenden Regierungsjahre eines Kaisers in den Kreis unserer Betrachtung ziehen, weil sich nur so herausstellen wird, dass die Erscheinungen an den Erstlingen nicht auf Zufall, sondern auf Absicht beruhen; denn die Behelfe früherer Zeiten, eine gewisse Mannigfaltigkeit von Anspielungen auf die Zeitverhältnisse, die für ein erstes Regierungsjahr charakteristisch sind, gibt es in der Epoche, von der nun die Rede sein wird, nicht mehr. Endlich werden von Aurelianus ab, da der Unterschied des kaiserlichen und senatorischen Geldes wegfällt, auch die Kupfermünzen herangezogen.

Die Götterfiguren und Allegorien werden nun auf den datirten Münzen immer seltener; Felicitas und Mars propugnator erscheinen anfänglich noch; später treten sie zurück so gut als Jupiter, Apollo, Neptun, welche mehr um persönlicher Beziehungen der Kaiser willen, als wegen ihres idealen Gehaltes angewendet werden. Vereinzelt taucht einmal die Fides militum und Abundantia auf. Um so reichlicher zeigen sie sich auf den undatirten Münzen; auf diesen trifft man sie in buntester Mischung, welche erkennen lässt, dass die Anspielungen kriegerischen oder friedlichen Sinnes, sowie die Hinweise auf die Stadt Rom und das Heer keineswegs mehr im Parteisinne zu nehmen sei, sondern nur mehr als Ausdruck

allgemeiner den Staat betreffender Wünsche; ja es ist nicht ausgeschlossen, dass der wichtigste Grund, sie in so reicher Auswahl anzuwenden, vielleicht nur mehr ein rein äusserlicher, münztechnischer war: die Kennzeichnung bestimmter Emissionen und Serien derselben.

Ein kurzer Uebergang der älteren in die neue Zeit stellt sich in den Münzen der Kaiser zwischen 248 und 253 dar. Pacatianus, der in der Angabe des Rechtstitels noch der älteren Uebung folgt, feiert wie Philippus die **FELICITAS·PVBLICA**, überdies die **PAX AETERNA**, dagegen Decius, der Nachfolger des Philippus, bezeichnet scharf den Umschwung der Dinge, indem er den **GENIVS ILLYRICI**, **GENIVS·EXERCITVS·ILLYRICIANI** und die beiden **PANNONIAE** (superior und inferior) hervorhebt;[11]) ähnlich verhält sich der Caesar Herennius, welcher neben die herkömmlichen Gepräge: **PRINC**ipi·**IVVENT**utis (als solcher ähnlich wie Philippus II. dargestellt) und **SPES·PVBLICA** ebenfalls den **GENIVS·EXERCITVS·ILLYRICIANI**, die **PANNONIAE** und eine Widmung an **MARTI·PROPVGNATORI** stellt.[12]) Letztere wiederholt er als Augustus. Hostilianus, der andere Caesar, hat nur die **PANNONIAE**; auch die Widmung an **MARTI·PROPVGNATORI** wiederholt er, abgesehen von den für Caesarmünzen herkömmlichen Geprägen. Seine Augustusmünzen führen Aequitas und **MARTI·PROPVGNATORI** auf, welch letztere Darstellung aus den Zeitverhältnissen erklärt werden muss; Mars propugnator wurde als Gott der Defensive, als Vorkämpfer gegen die Germanen-

---

11) Diese Münzen gehören in die Jahre 249 oder 250, da die gleichen Typen auch auf den Caesarmünzen des Herennius vorkommen, die vor 251 geschlagen sind. Nach dem Beispiel, welches Galba gegeben, indem er die ihn auf den Thron rufenden Provinzen auf seinen Erstlingen anbrachte, und nach so vielen anderen Praecedenzfällen ist kein Zweifel, dass auch die vorliegenden Gepräge dem ersten Regierungsjahre 249, nicht dem zweiten, angehören. Die übrigen Münzbilder des Decius dürften schwer auf seine einzelnen Regierungsjahre zu bestimmen sein.

12) Herennius ist der einzige leibliche Sohn und Caesar, der die **CONCORDIA·AVGG** auf seine Erstlingsmünzen setzt, augenscheinlich feiert er damit nicht die Uebertragung der Caesarwürde, sondern seine beiden Aeltern Philippus und Otacilia, die ja gewöhnlich mit dieser Umschrift zusammen abgebildet wurden. Das Gleiche gilt von Hostilianus.

stämme, mit Recht gerade von den genannten Kaisern angerufen.

Trebonianus Gallus setzt auf eine Münze des Jahres 254 (TR·P·IIII) die Felicitas; mit Volusianus beginnen die Kaiserbilder. Er hat in demselben Jahre (254) neben der Felicitas das Bild des Kaisers in der Toga mit dem Friedenszweige. Aemilianus lässt sich in der Kriegrüstung abbilden, indem er ein Opfer feiert. Valerianus wird wieder durchaus in der Toga dargestellt, bald opfernd, bald sitzend mit der Weltkugel; auch Jupiter und Mars finden sich auf seinen datirten Münzen. Ebenso bringt Gallienus verschiedene Götterfiguren an;[13]) seine Kaiserbilder zeigen ihn bald in der Toga, opfernd oder mit der Weltkugel, bald in der Rüstung zwischen Flussgöttern stehend (J. 259). Postumus gebraucht im Jahre 258 ein älteres, treffendes Symbol der Stärke und Herrschaft, den schreitenden mit Strahlen bekränzten Löwen, der den Donnerkeil im Rachen trägt; im folgenden Jahre lässt er sich in der Kriegsrüstung, den Helm auf dem Haupte und die Weltkugel in der Hand oder von Victoria bekränzt darstellen; daneben erscheint Mars und — im Jahre 267 — häufig die Victoria. Die mit COS·II datirten Münzen des Victorinus geben dem vollgerüsteten Kaiser ein Tropaeum in die Hand, während Claudius II. wieder beide Arten der Kaiserbilder vereinigt; er erscheint im Jahre 269 bald in der Kriegsrüstung mit der Kugel, bald in der Toga mit dem Zweige; als gerüsteter Imperator mit der Kugel wird auch Quintillus im Jahre 270 dargestellt.

Eine Ausnahme macht Aurelianus, sei es dass bis jetzt die entsprechenden Kaiserbilder von ihm noch nicht gefunden wurden oder dass er in der That dieselben absichtlich abgelehnt hat, obwohl sie damals schon gebräuchlich waren. Seine ältesten datirten Münzen mit COS·(270—272) zeigen den mit Strahlen bekränzten Löwen mit dem Blitz im Rachen, den sitzenden Apollo und den Neptunus; im Jahre 275 fügt er den Mars mit dem Tropaeum bei.

Tetricus (I.) wendet dagegen im Jahre 268 sowohl das Bild des Kaisers in der Toga mit dem Zweige als in der Rüstung mit der Kugel an; das Letztere finden wir auch im Jahre 269; im

[13]) So Jupiter, Mars, Neptun, Roma, Serapis, Sol, Virtus.

folgenden zeigt sich die auf ein Feldzeichen gestützte Fides militum. Auf den Münzen des Tacitus (275) treffen wir ebenso vereinzelt die Abundantia neben dem Kaiserbilde in der Kriegsrüstung. Der gewaltige Probus macht zum ersten Male Abänderungen in der Darstellung. Er erscheint im Jahre 277, wie Maximinus Thrax auf seinen Münzen als gerüsteter Krieger zwischen Feldzeichen; auf anderen Münzen desselben und der folgenden Jahre sehen wir ihn im Triumphalgespann als den glücklichen Vollbringer der Abwehr der Feinde und der Einigung des Reiches. Im Jahre 278 endlich treten der Sol als **CONSERVATor·AVG** und die Virtus nebst einer Widmung **HERCVLI·PACIFERO** dazu. Wie Probus lässt sich Carinus als Caesar (282 auf 283) mit der Aufschrift **PRINCIPI·IVVENTVTIS** in der Rüstung zwischen vier Feldzeichen abbilden, auf anderen Münzen mit gleicher Umschrift wird er neben seinem Vater im Viergespann, wieder auf anderen mit der Umschrift **VIRTVS·AVGG** neben Vater und Bruder gleichfalls im Viergespanne vorgestellt. Als Augustus erscheint er ähnlich, aber mit dem Zweige.

Die letzten Aenderungen finden wir von Diocletian ab. Er wird als **CONSVL·IIII, V, VIII** (**P·P·PROCONSVL**) in der Toga mit der Erdkugel, auf anderen Münzen mit **COS·III** (und **IIII**) in der Kriegsrüstung zu Pferde, die Rechte grüssend erhoben, abgebildet. Herculeus zeigt sich im ersten Jahre (286) als gerüsteter Krieger zwischen vier Feldzeichen, im nächsten Jahre 287 (**COS**), sowie in den Jahren 295, 297 (**COS·V**) und 305 (**COS·VII**) in der Toga mit der Kugel, im Jahre 290 ebenfalls in der Toga, sitzend und von Victoria bekränzt, endlich im Jahre 288 (**COS·II**) als Feldherr zu Pferde. Constantius Chlorus erscheint auf den Caesarmünzen mit **PRINCIP·IVVENTVTIS** (J. 292) in der Kriegsrüstung bald zwischen zwei Feldzeichen, bald mit der Weltkugel; Gleiches gilt von Galerius, als er Caesar wurde (J. 292). Aehnlich sind die Kaiserbilder des Maxentius, Licinius (I.) und Constantin des Grossen; auch sie erscheinen als Consulen in der Toga, stehend und mit der Weltkugel, Letzterer auch auf dem curulischen Stuhle sitzend; in der Umschrift wird entweder der Consulat oder der **FELIX·PROCESSVS·CONSVLARIS·AVG·N**ostri oder der Kaiser als **CONSERVATOR·VRBIS·SVAE** bezeichnet. Letztere

Umschrift wird übrigens auch mit dem Bilde der Roma verbunden.

Wer die im vorhergehenden Abschnitte betrachteten Fälle vergleicht, wird, wie ich hoffe, nicht erst des Beweises bedürfen, dass die Umschriften und bildlichen Darstellungen auf den Erstlingsmünzen römischer Kaiser und Caesaren in der That neben dem Rechtstitel ihre Anschauungen über die Aufgabe, die sie zu vollziehen hatten, und die Richtung, in der dies geschehen soll, wiedergeben. Sie sind im ersten und zweiten Jahrhundert individuell, im dritten vom Geiste der Parteistellung in der Thronfrage beeinflusst; sie betreffen in den unruhigen Zeiten der Erschütterungen des Staates die brennenden Tagesfragen, in welchen sich das Bedürfniss desselben oder auch nur einer Partei auf gewisse Ziele concentrirt, während in den Epochen ruhigen geordneten Lebens die Erhaltung dieses Zustandes für die Gesammtheit des Reiches und für die Gesammtheit der öffentlichen Interessen in den Vordergrund tritt. In den Zeitlagen erster Art treten sie schärfer und fasslicher, weil auf bestimmte Punkte beschränkt, hervor, in jenen der letzten Art, wie unter Trajan, Hadrian, Antoninus Pius verschwimmen sie mit dem allgemeinen Ideale des Staatslebens. Da die verschiedenen Zeitläufte eigenartige Signaturen haben, sind auch die gebrauchten Bilder verschieden. Nur wenige, wie Aequitas Aug., Fortuna Aug., später die Felicitas sind häufig und fast durchgehend wiederholt worden. Zumeist bringen einzelne Kaiser, in deren Regierung eine bestimmte Ansicht oder Zeitrichtung voll zum Ausdrucke kommt, neue Typen auf, wie Vespasian, Trajan, Antoninus Pius, M. Aurel, Septimius Severus, die Senatskaiser des Jahres 238, Philipp I., Decius, Volusian, Probus und Diocletian. Nicht bloss gleichzeitig auftretende Nebenbuhler im Thronstreit copiren sich, sondern mit Absicht werden aus älterer Zeit gewisse Typen in jüngerer Zeit wiederholt, sei es wegen der Analogie der Lage des Reiches, oder mit dem Anspruch eine in den Erinnerungen des Volkes zum Ideale glücklicher Zeiten gewordene Epoche des Ruhmes und der Zufriedenheit wieder herbeiführen zu wollen (hierin spielen Erinnerungen an Trajan und Antoninus Pius, namentlich aber das Andenken an M. Aurel eine grosse Rolle) oder endlich weil unter gegebenen

Verhältnissen die Beobachtung der vom Vorgänger eingeschlagenen Richtung das einzig Mögliche war. Insbesondere gilt dies von der zweiten Häfte des dritten Jahrhunderts, als der Ernst der Lage, der Kampf um's Dasein allen Streit im Innern schloss und einer nüchternen Anschauung Bahn brach, die in der Alleinherrschaft eines tapferen und entschlossenen Feldherrn, woher er kommen mochte, die einzige Rettung fand.

III.

Zum Schlusse möge es gestattet sein, noch auf eine eigenthümliche Art von Programm-Münzen hinzudeuten, welche nicht die Tendenz der Regierung, sondern die Tendenz der Hauspolitik einzelner Kaiser betrifft. Schon Vespasian hat, wie ich vorhin erwähnte, um der Wiederkehr von Bürgerkriegen im Falle der Erledigung eines Thrones vorzubeugen, versucht, durch Begründung einer neuen Dynastie die Thronfolge zu regeln. Denselben Zweck verfolgten im zweiten Jahrhundert die Adoptionen, durch welche noch bei Lebzeiten des regierenden Kaisers die Thronfolge bestimmt wurde.

Aehnliche Versuche gab es auch im dritten Jahrhunderte; entweder im Wege der Adoption, wie z. B. Elagabalus den Alexander Severus an Sohnes Statt annahm, oder wenn leibliche Söhne vorhanden waren, auf dem Wege der Ernennung derselben zum Caesar, sollte die Thronfolge gesichert werden. Auf der Münze erscheint in der Regel diese Verfügung erst ausgedrückt, wenn sie bereits eine vollzogene Thatsache war, theils durch die Caesarmünzen, theis durch Familienbildnisse, indem die Porträte des Kaisers, der Kaiserin und des Caesars oder der Caesaren auf Vorder- und Rückseite dargestellt wurden, wie wir dergleichen von den beiden Philippi und Otacilia oder von Decius und seiner Familie haben. Kaiser Philippus und Decius, sowie früher Macrinus und Maximinus, später Valerianus ernannten ihre Söhne sofort, als sie den Thron bestiegen, zu Caesaren, respective zu Mitkaisern; es bedurfte keiner weiteren Vorbereitungen, sie hatten im Augenblicke der Proclamation keine Gegner.

Anders war es bei Septimius Severus, er befand sich in dieser Hinsicht in einer viel schwierigeren Lage. Er stand am Beginne

des grossen inneren Kampfes zwischen den verschiedenen Militärparteien und dem Senate, er hatte mehr als einen Prätendenten gegen sich und überdies war seit Vespasian kein Versuch gemacht worden, eine neue Dynastie zu begründen, die Nachfolge war, mit einziger Ausnahme des Commodus, stets durch Adoption erfolgt. Hier bedurfte es also Vorbereitungen von längerer Hand und es macht eine Gruppe von Münzen des Septimius Severus eben so interessant, dass wir auf ihnen diese Vorbereitungen angezeigt finden; wir gewinnen einen Einblick, wie nicht bloss für die Regierungstendenz, sondern auch für die Hauspolitik die Münzbilder zu Enunciationen benützt worden sind.

Als Septimius Severus in dem Jahre 194 auf 195 den mächtigen Nebenbuhler Pescennius Niger im Oriente besiegt und dadurch seine Macht bedeutend gestärkt hatte, trat er offen mit dem Plane, eine Dynastie zu begründen hervor. Mehrere Münzen der Jahre 195 und 196 enthalten eine nur in diesen beiden Jahren auftretende Neuerung im Titel, und zwar an einer auffallenden Stelle, am Anfang der Inschrift der Rückseite, wofür die Erstlingsmünzen des Kaisers Hadrian massgebend gewesen sein mögen; auf der Vorderseite steht L·Septimius·Severus·Pertinax·Aug·Imp·VII, die Fortsetzung der Titel folgt auf der Rückseite und beginnt da mit: **DIVI·MARCI·PII·F**ilius p·m·tr·p·IIII·cos·II. Der Kaiser nennt sich also einen Sohn des vergötterten, d. h. verstorbenen Marcus Pius, d. i. M. Aurel, der gleichwohl schon 15 Jahre todt war. Es ist dies jene fictive Adoption, welche so vielen Spott bei seinen Zeitgenossen in Rom hervorrief; [14]) allein Severus wusste, was er damit wollte. Sowohl das Volk, als auch die Armee hing noch immer mit abgöttischer Verehrung an dem Andenken des vorzüglichen und siegreichen M. Aurel; mit dem Namen der Antonine — so hiess letzterer nach seinem Adoptivvater Antoninus Pius — verband sich bleibend die Vorstellung „der guten alten Zeit“. Aus der Pietät des Volkes für die Erinnerung an die Antonine suchte nun Severus Capital für seine eigenen Zwecke zu schlagen, um das Praestigium,

[14]) Ein Witzbold bemerkte damals mit Rücksicht auf die Herkunft des Kaisers — der einer unbekannten Familie in Afrika entsprossen war — zu dieser Nachricht: Ich gratulire dem Severus, dass er nun doch einen Vater gefunden hat.

welches das Andenken derselben umgab, seinem Hause zuzuwenden. Daher trat er nun, da er glorreicher Sieger über die Heerespartei im Orient geworden war, plötzlich aus dem Geheimniss seiner Abkunft mit der Aussage hervor, M. Aurel habe ihn adoptirt; er traf damit die Gemüther des gemeinen Mannes und des Soldaten im Innersten, indem sie darin zum mindesten die Absicht des Kaisers erkannten, dass er nun die gute alte Zeit M. Aurel's und des Antoninus Pius wieder zurückführen wolle.

Die Münztypen, welche mit jener Bezeichnung Divi·Marci·Pii Filius verbunden werden, führen den Gedanken näher aus, welchen Severus zu manifestiren wünschte. Noch im Jahre 195 tritt ein Medaillon auf, welches die Adoption anzeigt und mit ihr den jugendlichen Mars verbindet. Im nächsten Jahre 196 treten noch mehrere Münzen hinzu, auch des gewöhnlichen Courantes, von denen nur eine in Gold ausgebracht wurde. Diese eine zeigt abermals den Kriegsgott Mars, also offenbar war es dieser Gott, welchem Severus die erste Stelle anwies; die anderen Münzen — Denare — zeigen den Jupiter Victor mit der Siegesgöttin, ferner die Felicitas und den Kaiser von der Virtus bekränzt. Der Sinn ist klar; der Adoptivsohn des M. Aurel ist als Schützling des Mars und durch seine Tapferkeit wie durch sein Kriegsglück oder durch das Gelingen seiner Unternehmungen der unbesiegte Herr des Weltalls, der irdische Jupiter Victor, er ist also ein würdiger Erbe der Traditionen seines vorgeblichen Adoptivvaters; sein eigener, blutig erworbener Kriegsruhm wird durch die Adoption an die Traditionen einer glänzenden Vergangenheit geknüpft und erhält in den Augen des Volkes und der Armee die Weihe einer grossen historischen Tradition.

Dies aber thut der Kaiser aus keinem anderen Grunde, als um all' diesen Glanz und Ruhm auf seinen älteren Sohn Caracalla zu übertragen, indem er ihn in eben jenem Jahre 196 zum Caesar ernennt und ihm zugleich den bedeutsamen Namen Antoninus beilegt. Sofort nachdem dies geschehen, verschwindet der Hinweis auf jene fingirte Adoption wieder von den Münzen. Es ist also klar, dass Severus seine Adoption durch M. Aurel erfand, um seine eigene obscure Herkunft mit dem Glanze eines ausgestorbenen Hauses zu verhüllen und für seinen Sohn, bevor er ihn zum Caesar ernannte, beim Volke, insbesondere aber bei den Soldaten, Stimmung zu machen.

Neben den Münzen, welche die Adoption durch M. Aurel anzeigen, gehen andere einher: Denare, Asstücke und ein Broncemedaillon, gleichfalls im Jahre 195 nach Niederwerfung des Pescennius Niger geschlagen und ebenso vereinzelt auftauchend, wie jene mit dem Titel Divi·M·Pii·filius. Es sind dies Münzen, welche den schreitenden Mars mit der Umschrift **MARS·PATER** zeigen, eine Bezeichnung, die früher und später nicht vorkommt, nach dem Jahre 195 auch auf Münzen des Severus nicht; erst unter Constantin dem Grossen taucht der Mars Pater wieder auf. Es muss also eine besondere Bewandtniss haben, wenn Severus gerade diesen Mars auf seine Münzen setzte.

Den Beinamen Pater führt Mars als Vater des Romulus und Remus; indem diese die Gründer Roms wurden, ist Mars der väterliche Schutzgott des römischen Staates. Diesen Gedanken auf Septimius Severus und seine beiden Söhne Caracalla und Geta zu übertragen, dazu zwingt uns geradezu die Vorderseite des hiehergehörigen Medaillons; sie zeigt den Severus als Mars mit Schild und Speer. Dadurch wird der Zusammenhang deutlich. Neben den mythischen Mars tritt Severus als der erklärte Liebling und Sohn des Kriegsgottes, als sein irdisches Abbild, als irdischer Mars. Neben die mythischen Marssöhne Romulus und Remus treten ferner die historischen Söhne des Kaisers Caracalla und Geta. Wie jene, d. i. Romulus und Remus die mythischen Gründer Roms waren, so sollten die Söhne des Kaisers Neugründer des römischen Staates werden, sie sind die Erben des Kriegsruhmes ihres Vaters und seiner Reichthümer, sie werden das Reich M. Aurel's wieder herstellen, unter ihnen als Kindern des irdischen Mars wird eine ruhm- und erfolgreiche Zukunft auch allen Armeen winken. Das ist eine beredte Aufforderung des Kaisers an seine Soldaten, in Zukunft ebenso seinen Söhnen, wie ihm selbst ergeben zu sein. Wie sie seine, des Severus, Proclamation nicht zu bereuen hatten, da er sie von Sieg zu Sieg geführt, so werden sie es auch nicht zu bereuen haben, wenn sie seinem Hause, d. h. seinen Söhnen, zunächst dem Caracalla als dem neuen Caesar, dem zukünftigen zweiten Romulus, treu bleiben; sie werden dann all' den Glanz theilen, den die fortdauernde, von Mars Pater verbürgte Sieghaftigkeit der Kaisersöhne über das neue Rom der Zukunft bringen wird.

Es ist kein Zweifel, auch mit diesen Mars-Patermünzen empfiehlt Septimius Severus seine Söhne der Armee.

Augenscheinlich aber haben die Gepräge auf die Adoption und jene mit Mars Pater noch eine andere Absicht. Sie sind ausgegeben gerade zur Zeit, als der Kriegszug gegen Albinus, den Nebenbuhler des Severus im Abendlande, gerüstet wurde. Dieser gehörte einer alten römischen Adelsfamilie an, er hatte dadurch in den Augen der Römer einen unleugbaren Vorzug vor dem Parvenu Severus, dessen Familie kaum in der Provinz recht bekannt war. Letzterer sucht diesen Makel seiner Herkunft durch die Adoption, die er vorgab, in den Augen der Römer zu verdecken. Ueberdies fordert er damit das Heer auf, in dem bevorstehenden Kampfe an die Sache des Severus zu glauben, ihr treu zu bleiben. Denn er, nicht Albinus, sei der wahre Liebling des Mars; er, nicht Albinus, sei von M. Aurel der Adoption gewürdigt worden, er, nicht Albinus, habe zwei Söhne, welche, wenn sie ihm nachfolgen werden, in gleicher Weise die Armee in Ehren halten werden; sein Haus, nicht das des Albinus, sei vorherbestimmt, zu regieren und nur, wenn die Soldaten mit voller Tapferkeit für Severus einstünden, sicherten sie auch zugleich ihre eigene Zukunft.

Wir können uns zwar vorstellen, dass diese Aufforderung an die Soldaten von Seite derselben eine begeisterte Aufnahme gefunden, dass Severus damit eine grosse Wirkung erzielt habe. Aber auch einen vollgiltigen Beweis hiefür haben wir in dem Umstande, dass Albinus das Vorgehen des Severus sofort nachahmte; auch er setzt das bisher ungewöhnliche Bild des Mars Pater auf seine Erstlingsmünzen als Augustus; auch er will damit seine Soldaten gewinnen.

Allein Mars Pater blieb in der That der Sache des Severus getreu; in einer überaus blutigen Schlacht entschied sich Mars für Severus und seine Söhne. Wir können uns wohl ausmalen, welche grosse moralische Wirkung dieser Sieg auf die Truppen ausübte, nachdem die so zuversichtliche Agitation, die dieser vorher ins Werk gesetzt hatte, so glänzend erprobt worden war. Nun war Severus in der That der Jupiter praeses orbis und Jupiter victor und der neue Mars Pater des römischen Staates, die er auf seine Münzen gesetzt hatte. Niemand auf dem weiten Boden des

Reiches machte ihm und seiner Armee den Primat, seinen Söhnen die Nachfolge streitig. Schon im folgenden Jahre 198 ernannte er den Caesar Caracalla zum Augustus, den Geta zum Caesar. Der neue Romulus und der neue Remus traten auf den Schauplatz der Geschichte, um von all' den Erwartungen, die der Vater hegte, nichts zu erfüllen. Nur in einem Punkte wurde der Vergleich mit den Marssöhnen in grauenhafter Weise wahr. Wie Romulus den Remus erschlug, so tödtete Caracalla den Geta in den Armen seiner Mutter, zu der er geflüchtet war. Der Brudermörder irrte scheu von einem Standlager zum andern. Als er im Oriente im Feldlager starb, ward die Dynastie des Severus, auf deren Gründung er so viel verwendet hatte, noch einmal und abermals durch eine Fiction erneuert in Elagabalus, dem angeblichen Sohne Caracalla's, mit dem sie unter Schande und Spott in's Grab sank.

III.

Einige Babenberger Münzen

in der

Münzsammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses.

Von

Carl Domanig

Obwohl Mader und Luschin, die beiden ausgezeichnetsten Kenner des österreichischen Münzwesens im Mittelalter, der Ansicht sind, dass uns „bisher kein Denkmal des von den Babenberger Markgrafen oder Herzogen wirklich ausgeübten Münzrechtes“ vorliege,[1] und dass „die als Babenberger bezeichneten Pfenninge einer späteren Periode angehören,“[2] so glaube ich nun doch einige in der Münzsammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses befindliche Stücke mit aller Sicherheit den Babenbergern zuweisen zu dürfen.

Ich hatte dieselben zum Theile in Uebereinstimmung mit der so beachtenswerthen Tradition des kaiserlichen Cabinetes, für

---

[1] Mader Jos. Kritische Beyträge zur Münzkunde des Mittelalters II. (1806) S. 28.

[2] Prof. Luschin von Ebengreuth a. a. O. VI. VII. Bd. der Numism. Zeitschr. 1874, S. 59. — Ueber die Schwierigkeiten, die sich der Classification der österreichischen Münzen des Mittelalters entgegenstellen vergl. v. A. v. Reinöhl im V. Bde. der Wr. Numism. Monatsh. S. 73 ff. Derselbe über die Existenz von Babenberger Pfgrn. Numism. Zeitschr. XIII, S. 16 ff.

babenbergisch gehalten, noch bevor mir der Aufsatz Max Donebauer's im XIV. Bande der Numismatischen Zeitschrift (S. 27 ffg.) bekannt war; Gründe verschiedenster Art hatten mich zu dieser Ansicht geführt, ohne dass ich es jedoch gewagt hätte, derselben Ausdruck zu geben. Nun theilt uns Donebauer unter dem „fremden Beigemenge" des Mitkowitzer Fundes zwei unbekannte Prägen mit (a. a. O. Tab. II. c. u. d., S. 51 fg.), welche sich als blosse Varianten eines Pfenninges darstellen, den ich unter den vermeinten Babenbergern als „Leitmünze"[3]) behandelte; und das Wiederfinden desselben im Funde von Mitkowitz war mir von entscheidender Beweiskraft.

In diesem Funde kommen nämlich unter mehr als 4000 Pfenningen, welche 26 verschiedenen Arten angehören, nur 5 Stück ausserböhmische vor, ein Zeichen, dass der Handel in der Gegend des Fundortes wenig ausgedehnt war, und ein Wink, dass wir die Heimat jener Fremdlinge nicht in weiter Ferne, sondern am besten in Oesterreich suchen, mit welchem Böhmen schon zu Beginn des XIII. Jahrhunderts in regen Handelsbeziehungen stand.[4]) Umsomehr gilt dies hinsichtlich jener beiden Stücke *c* und *d*, weil sie früher schon — von irgend Jemandem — aus völlig anderen Gründen für österreichisch gehalten wurden und, so weit ich sehe, den gleichzeitigen Prägen anderer benachbarten Länder überhaupt nicht angereiht werden können. Schien mir auf diese Weise der Ort ihrer Prägung nahezu sichergestellt, so konnte über ihre Entstehungszeit noch weniger ein Zweifel obwalten; denn da der Mitkowitzer Fund, welcher böhmische Münzen von Friedrich († 1189) bis Přemysl Ottokar I. († 1230), und zwar von letzterem über 90 Percent enthält, zweifelsohne unter der Regierung dieses Königes vergraben wurde[5]), so hatte ich es in den genannten zwei Stücken, und demnach auch in meiner Leitmünze, aller Wahrscheinlichkeit nach mit Prägen des gleichzeitig regierenden Herzogs Leopold des Glorreichen (1198—1230), möglicherweise mit solchen eines seiner nächsten Vorgängers zu thun. —

---

[3]) Siehe unten Nr. 1.

[4]) Kurz, Fr. Oesterreichs Handel in älteren Zeiten, S. 15, 44, 328 u. ö.

[5]) Nach Smolik und Donebauer (l. c. S. 50) etwa um 1205/6.

Ich gehe nunmehr zur Beschreibung meiner vermeinten Babenberger über und werde dabei die zahlreichen übrigen Gründe, die mir diesen ihren Charakter verbürgen, berühren. Alles Gewicht lege ich auf die Gattungsgleichheit der hier besprochenen Prägen, welche wohl schon nach der beigegebenen Abbildung (Tafel VII), umsomehr bei Autopsie der Originale nicht zweifelhaft ist; an der Hand unserer Leitmünze werden wir einer jüngeren, vorgeschritteneren Art begegnen und mittelst dieser zu anerkannten, legendarisch verbürgten österreichischen Münzen gelangen. —

Deutlich unterscheiden wir zwei, einer und derselben Münzstätte entstammende Arten.

Erste Art.

Nr. 1. Zwei kaum verschiedene Stücke.

Av. Nach links trabender Reiter mit Fahne, von einem Punkte begleitet.

Rev. Vier um fünf Punkte gestellte Halbkreise, welche, von Punkten begleitet, unkenntliche Bilder umschliessen (siehe Nr. 2).

Gewicht: 0·91 und 1·01 Gr.

Nr. 2. Ein Stück.

Einseitige Münze.

Vier um fünf Punkte gestellte, von Punkten begleitete Halbkreise, welche je einen Kopf umschliessen.

Gewicht 0·93 Gr.

Mit Vierschlag. [6])

Vier Köpfe in die Winkel eines Kreuzes gestellt begegnen uns auf einem Denar von Lüttich aus der Zeit Bischof Heinrich I. (1075—1091). Danneberg hat die

---

[6]) Ueber den Vierschlag (Quadratum supercusum) „als etwas allen“ (?) „österreichischen Münzen Eigenthümliches“ vergl. Luschin, Numism. Zeitschr. Bd. VI., VII. S. 60 ffg.

Münze abgebildet (Deutsche Münzen, Taf. IX. 208) und nennt die Darstellung „höchst merkwürdig und einzig." Aber im höheren Mittelalter begegnet uns dieselbe in Bayern häufig (vergl. Obermayr, Bayrische Münzen, Taf. II. 19. Taf. III. 44, 45 und ähnlich öfter) und einmal auch in Ungarn (Rupp, Taf. VII. 179; ähnlich 181). [7])

Nr. 3. Zwei Stücke von unwesentlicher Verschiedenheit.

Av. wie Nr. 1.

Rev. wie Nr. 2.

Gewicht: 0.47 und 0·51 Gr.

Hälblinge zu Nr. 1.

Auf einem Exemplar der Vierschlag.

Nr. 4. Ein Stück, wenig verschieden von Nr. 3, doch namhaft grösser und schwerer: 0·65 Gr.; auch scheint die Zeichnung feiner (wenn das nicht Folge der Abnützung).

Hälbling zu Nr. 1, der (ebenso wie Nr. 3?) durch blosses Beschneiden eines Exemplares jener Art gewonnen wurde.

Dieses Stück nun ist es, welches an Grösse, Fabrik und Zeichnung mit den oben besprochenen Mitkowitzer Münzen *c* und *d* fast völlig übereinstimmt; die ganze Verschiedenheit besteht darin, dass sich auf dem Revers unseres Stückes die Halbkreise um fünf Punkte stellen, statt, wie bei den Exemplaren des Mitkowitzer Fundes, um vier Punkte oder um eine Rosette mit vier Punkten.

---

[7]) Vergl. auch Luschin, Numism. Zeitschr. Bd. VIII. Taf. III. 187. — Dass diese vier Köpfe wenigstens ursprünglich und in Verbindung mit dem Kreuze die vier Evangelisten (an Stelle der XPISTIANA RELIGIO u. dergl.) bedeuteten, ist wohl kaum zweifelhaft.

Nr. 5. Ein Stück.

Av. wie Nr. 1.

Rev. ähnlich wie Nr. 2. Das Ornament ist verschieden: die Halbkreise sind verbunden und um eine Rosette gestellt; Punkte fehlen.

Gewicht: 0·90 Gr.

Nach der Technik zu urtheilen ist dieses und das folgende Stück etwas jünger als die Nr. 1—4.

Nr. 6. Ein Stück.

Av. Nach links trabender Reiter mit geschultertem Schwert.

Rev. Lilienornament, von Punkten begleitet.

Gewicht: 1·00 Gr.

Nr. 7. Ein Stück.

Av. kaum kenntlich, doch unzweifelhaft ein Reiter, ähnlich wie Avers Nr. 6, oder ebenso

Rev. Lilienornament, von Kreuzen begleitet.

Gewicht: 0·68 Gr.

Die Lilie (francisca) ist nach Freiherrn v. Sacken [8] „ein, wie es scheint, aus dem Orient stammendes, in der Goldschmiedekunst, auf Stoffen u. dergl., weniger in der Steinsculptur im XII. Jahrhundert nicht selten angewendetes Ornament."

Wir begegnen ihm, um einige Beispiele anzuführen, welche zugleich geeignet sind, die Entwickelung des vorliegenden Münzbildes zu beleuchten, in der Sophienkirche zu Constantinopel [9], in der Krypta zu S. Marco in Venedig, deren Bau in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts begonnen wurde [10]; an einem Capitäl des Domes von Seckau (erbaut 1142—1163) [11]; ferner, zu eigenthümlicher Bedeutung entwickelt am Rundbogenfries des Karners in Mödling

---

[8] Mitth. der Central-Comm. Bd. III, S. 265.

[9] Bucher, Real-Lexikon der Kunstgewerbe, S. 281, Fig. 11.

[10] Mitth. der Central-Comm. Bd. XI. S. 88.

[11] Ib. Bd. XIX. S. 64.

(vor 1200): — „hier sind die Bogenschenkel . . . unten abgerundet, und jeder Bogen zwischen ihnen enthält eine schwungvolle Lilie, deren beide Seitenblätter aufgebogen sind.“ [12]) Endlich auf einer Münze des Königes Andreas II. von Ungarn (1205—1235). [13])

Fig. 1.

a. Hagia Sophia.

b. San Marco.

c. Seckau.

d. Mödling.

e. Ungarn.

Der Zusammenhang des so behandelten Lilienornamentes mit dem Rundbogen ist evident [14]), und ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, dasselbe komme, sowie der Spitzbogenstil zu unbestrittener Herrschaft gelangt ist, in dieser Weise nicht mehr zur Anwendung.

---

[12]) Freiherr v. Sacken a. a. O.

[13]) Rupp, Nummi Hungar. I. Taf. VII. S. 169.

[14]) Vergl. übrigens die „Entwicklung der Lilienform“ bei Demmin, A. Handbuch der bildenden und gewerblichen Künste. I. Bd. S. 141 fg.

Auf Capitälen von Lilienfeld, dessen Bau im Jahre 1202 begonnen wurde [15]) klingt in der Behandlung der Lilie noch die ältere Reminiscenz nach; auf einem wenig späteren Bau des sogenannten Uebergangsstiles — der Dominicanerkirche in Krakau [16]) — zeigt das Ornament schon völlig veränderten Charakter, und kaum noch kenntlich erscheint es am Friese des frühgothischen Domes von Drontheim. [17])

Fig. 2.

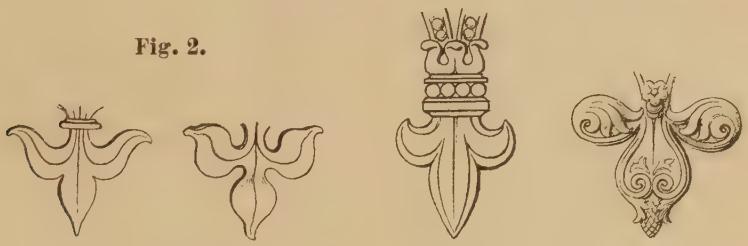

a, *b*. Lilienfeld. *c*. Krakau. *d*. Drontheim.

Hier bedingte zunächst die veränderte Bauweise, aber auch — und zwar hier wie fast überall [18]) — ein verändertes Stilgefühl das Verlassen der Tradition. „Ohne den Charakter strengerer Stilisirung aufzugeben," sagt Essenwein, [19]) „ohne dem Einfluss des Materials auf die Formenbildung sich zu entziehen, hatte das Ornament" (— gegen Ende des XII. Jahrhunderts —) „Formen gewonnen, die in freier lebendiger Bewegung in Einklang standen mit der Entwickelung der Architektur." — Ich möchte desshalb, da unsere Münze das romanische Lilienornament schon sehr ausgebildet zeigt, ihre Entstehung kurz nach dem J. 1200 ansetzen. [20])

---

15) Ber. des Alterth.-Ver., Bd. XVII, S. 133, 136.

16) Erbaut 1223. Mitth. der Central-Comm. II. S. 18 fg.

17) Seemanns kunsthistor. Bilderbogen 79, 9.

18) Vergl. z. B. heraldische Lilien, bei Mayer, Herald. A.B.C.Buch Taf. LX.

19) Ber. des Alterth.-Ver. Bd. V. S. 25.

20) Vergl. Essenwein, der Entwicklungsstandpunkt der Baukunst im ersten Viertel des XIII. Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung des Landes Oesterreich, Ber. des Alterth.-Ver., Bd. V, S. 17 ffg.

Zweite Art.

Die zweite Art unserer Münzen unterscheidet sich von der ersten durch kräftigere Zeichnung und Prägung überhaupt, insbesondere aber durch Anwendung eines breiten, häufig von dicken Punkten begleiteten Wulstringes unmittelbar um das Bild der Vorderseite. Wir haben es mit einem Fortschritte in der Technik, mit jüngeren Münzen zu thun.

Gewissermassen einen Uebergang zeigt

Nr. 8. Zwei verwandte Stücke.

Av. Ein menschlicher Oberleib aus zwei Löwenleibern herauswachsend; über jedem der beiden ausgestreckten Arme ein Kreuz.

Rev. Schwer kenntlich. Ein Löwe und ein Mann.

Gewicht: 0·70 und 0·81 Gr.

Die eigenartige Darstellung der Vorderseite findet sich auf einer bekannten Münze, welche das k. k. Cabinet in mehreren Varianten besitzt und Obermayr (Bayer. M. Tab. II. 27, S. 23) und ähnlich Cappe (Kaiser M. 1, Tab. IX., 135, S. 136) mittheilen.

Darnach ist mit Sicherheit der Revers zu ergänzen: Ein Löwe, von einem Manne überwältiget.

Fig. 3.

(Nach Obermayr.)

„Was es nun aber bedeuten solle," meint Obermayr (S. 27) „da ist guter Rath theuer! Mir scheinet die hieroglyphische Vorstellung eine Satyr- und Spott-Münze wider Herzog Wolfen, Heinrichs des Grossmüthigen Bruder, unter König Konrad III. durch den jungen

König Heinrich seinen Sohn um das Jahr 1149 zu Regensburg geschlagen zu seyn" etc. — Cappe folgt ihm in dieser Erklärung. (l. c.)

Dagegen darf man wohl an eine Mahnung Grote's [21]) erinnern, welche neuerdings Dannenberg [22]) zur Beherzigung empfiehlt: „Nicht politische Spitzfindigkeiten, sondern naive Darlegung des Zeitgeistes in der Richtung auf bildende Kunst in den unteren Schichten ihrer Schöpfungen — also nichts Verschrobenes, [23]) sondern etwas sehr und nicht uninteressantes Naturwüchsiges muss man in den Münztypen des Mittelalters — namentlich des früheren — lesen wollen."

Meine Anschauung über die Obermayer'sche Münze ist diese, dass sie zu Regensburg geprägt wurde, und zwar aus Anlass eines Kreuzzuges, als „Kreuzzugsmünze", wenn diese Bezeichnung erlaubt ist.

Man gestatte mir die letztere Behauptung (die erste wird von Niemandem bezweifelt) ihrer Tragweite entsprechend ausführlich zu begründen.

Auffallend ist vor Allem, dass der Revers unserer Münze so häufig und darunter an hervorragenden Münzstätten verwendet wurde. Ich finde denselben ausser auf unserer Wiener Münze auf drei böhmischen Denaren: einem des Herzogs Wladislaus (1109—1125), [24]) einem anderem des Königs Přemysl Ottokar I. (1198—1230), [25]) einem dritten, mir nicht zugänglichen, des Herzogs Soběslaus II. († 1180); [26]) sodann auf einem ungarischen, welchen Rupp dem Ladislaus Cumanus (1272—1290) zuschreibt [27]);

---

[21]) Münzstudien VIII. S. 43.

[22]) D. M. S. 23.

[23]) Wie der Stil dieses Grote'schen Satzes!

[24]) Nach Voigt Beschreibung der ... böhm. M. I. S. 343, 14; das hier abgebildete Exemplar des k. k. Cabinetes besitzt keine leserliche Inschrift.

[25]) Nach Donebauer l. c. S. 40. Die Zuweisung dieses im Mitkowitzer Funde einzigen Stückes an Ottokar I. ist, da eine Legende fehlt, wohl nicht stringent.

[26]) Nach Donebauer, l. c. abgebildet „Památky" Tab. XXVI, Nr. 31.

[27]) Rupp (I. S. 150) sieht darin ein Symbol des Sieges Ladislaus über die Cumanen, wogegen mir die Bestimmung auch dieser Münze als Kreuzzugsmünze unzweifelhaft erscheint.

endlich auf zwei, so viel ich weiss noch unedirten Brakteaten des k. k. Münzcabinetes, welche beide einer südostdeutschen (doch schwerlich derselben) Prägestätte entstammen.

Fig. 4.

a. Wladislaus. *b.* Ottokar I. *c, d.* Oesterreich (?).

e. Ungarn.

Also (nur wie weit ich heute sehe) volle acht Male kehrt dieselbe Zeichnung mit nur geringen Aenderungen [28]) auf Prägen verschiedener benachbarten Fabriken und verschiedener Zeiten wieder. Wie erklärt sich dieses? Nicht ohne besondere Veranlassung hat ein damaliger Münzmeister (und gar ein Regensburger oder Prager oder Wiener Münzmeister!) fremdes Geld so geraden Weges nachgebildet; [29]) denn in den besten Zeiten des Mittelalters und noch

---

[28]) Eine verwandte Darstellung: Ein Mann den Löwen mit dem Schwerte vor sich hertreibend, auch von einem Kreuze begleitet, kehrt ebenfalls auf verschiedenen Münzen wieder.

[29]) Nachahmungen fremder Münze sind selbst im XII. Jhrdt. und früher selten. „Die Kunst der deutschen Stempelschneider" in dieser Zeit „war im Ganzen eine sehr eigenartige" sagt Dannenberg (D. M. S. 39). Wo einmal zwei Fürsten sich desselben Stempels bedienten, lag sicherlich ein ausdrückliches Uebereinkommen zu Grunde. Vergl. den Vertrag (von c. 1284) zwischen Regensburg und Bayern (Obermayr S. 295) und andere von Luschin (Wien, Numism. Monath. II. S. 10) angeführte Fälle. Das Land- und Lehenrecht befahl: Nymandt soll Pfenning schlagen, die andern Pfenning gleich sind, sie sollen haben besonder Zeichen. (ib.)

lange nachher galt es nicht bloss für Geistesarmuth, sondern für ein Plagiat, sich eines fremden dônes oder einer fremden wîse und ebenso sich eines fremden Münzbildes zu bedienen. Dagegen wäre es denkbar (und diese Annahme reicht zur Erklärung unseres Falles aus), dass das lebhafte Gefühl christlicher Solidarität, wie es bei Kreuzzügen erwachte, sich über die Regel hinwegsetzte und die Nachbildung einer Kreuzzugsmünze zuliess, ja sie vielleicht sogar forderte, gleichwie alle germanischen, slavischen und romanischen Zungen in den Einen Gesang des Mönches Notker einstimmten, und thatsächlich Alle, ob reich, ob arm, zu Zwecken der „Gottesfahrt" ihr Schärflein beisteuerten....

Dieser Gedanke führt einen anderen mit sich. Man weiss, die Ausgabe einer neuen Münze bedeutete im Mittelalter eine, häufig sehr drückende Steuer. Nicht selten finden wir desshalb, wie zur Beschwichtigung der Gemüther den Anlass zur Erhebung derselben auf der neuen Münze selbst angedeutet. Das Schwert (oder Schwert und Schild) auf alten und ältesten böhmischen Prägen, ist dasselbe Schwert, welches nach slavischer Gewohnheit [30]) bei der Zurüstung zu einem Kriege im Lande herumgetragen wurde und das Volk zu den Waffen rief. Nicht befremden könnte es also auf einer Münze auch einem Hinweis auf den nahen kostspieligen Kreuzzug zu begegnen. [31])

Sehr befremdlich dagegen ist es, dass auf unserer Münze die sonst übliche mehr oder minder deutliche Bezeichnung des Landesfürsten oder der Prägestätte oder des Volkes, für das sie geschlagen wurde, gänzlich fehlt, und ferner, dass an Stelle dessen sowohl auf der Vorder- als auf der Rückseite eine Zeichnung und ein Symbol angewendet ist, welche allgemein bekannt, Gemeingut des ganzen Abendlandes waren.

Das Bild der Vorderseite — man vergleiche damit die von Bock mitgetheilte „Subductura" [32]) — ist ohne Zweifel orientalischen Ursprunges und durch Webereien ins Abendland gelangt.

---

[30]) Voigt, Böhm. M. I. S. 35.

[31]) Ein eigentlicher Saladinszehent wie in Frankreich und England scheint in Deutschland allerdings nicht erhoben worden zu sein. Vgl. Riezler, Der Kreuzzug K. Friedrich I. in den Forschungen z. deutsch. Gesch. X. Bd. S. 17.

[32]) Mitth. der Central-Comm. Bd. IV. S. 258.

Wir begegnen ähnlichen Darstellungen, Kentauren, zwei Löwenleibern unter einem Löwenkopf [33]) und dergl. an unzähligen Orten.

Dasselbe gilt von dem Revers. Dieser „Samson“ oder „David“ constringens ora leonum (denn nichts Anderes kann die Darstellung bedeuten) [34]) findet sich nach Bock [35]) zu Chur und Mastricht, zu Benediktbeuren und Wien wie zu Palermo auf sarazenischen Geweben des IX. Jahrhunderts; aber wo und wie viele Male erst in der folgenden Zeit! Viele Beispiele dieser Art führt Heider an; „doch eine vollständige Aufzählung wäre ermüdend und nutzlos.“ [36])

Ich frage nun: darf und muss man nicht aus der Anwendung solch allgemeinster Bilder und bei dem gleichzeitigen Abgange jedes individualisirenden Zeichens zu dem Schlusse gelangen, dass man mit der Ausgabe dieser Münze eben auch ein allgemeines, ein internationales Interesse fördern wollte oder zu fördern vorgab: — das Interesse der Kreuzfahrer?...

Hiezu lag, um nun die Frage von einer anderen, mehr kaufmännischen Seite zu beleuchten, auch eine dringende Veranlassung vor. Der Chronist des dritten Kreuzzuges — denn ungefähr dieser Zeit muss, nach ihrem Stile zu urtheilen, unsere Regensburger Münze angehören — Ansbert erzählt uns von Bedrückungen, welche die Kreuzfahrer von Seite ungarischer Wechsler zu erdulden hatten: „In ....commutatione denariorum vel argenti Ungari graviter nostros angariaverunt, quippe qui pro duobus Coloniensibus V tantum suos et pro duobus Frisacensibus IV dabant Ungaricos et pro Ratisponense unum Ungaricum, qui vix Veronensem valebat.“ [37]) Mit gebundenen Händen also war man der Willkür und

---

[33]) Diesen z. B. am Portal von St. Stephan in Wien und an einem Capitäl in Millstadt in Kärnten (Mitth. der Central-Comm. Bd. XI, S. 56).

[34]) Vergl. die bei Reichenbach gefundene Münze, Obermayr VIII. n. 104., wo Simson mit dem Thore oder an Säulen rüttelnd.

[35]) Mitth. der Central-Comm. Bd. V.

[36]) Ueber Thiersymbolik etc. S. 22 fg.

[37]) Ansbert, Ausg. v. Tauschinsky und Pangerl in den Fontes rer. Austr. I. Abthlg. V. Bd. S. 19. — Um nur annähernd einen Begriff von der Grösse dieses Wuchers zu geben, sei an die Stelle bei Meichelpeck (Obermayr l. c. S. 280) ad a. 1278 erinnert: „Quilibet denarius Frisacensis valere debet XII parvulos Veronenses.“

Habsucht dieser Wucherer preisgegeben! Und wohl nicht unabsichtlich nennt Ansbert nur die allergebräuchlichsten und besten der damaligen Münzsorten; denn ohne Zweifel waren weniger gangbare gegen diese bereits ausgewechselt worden, so dass man in Ungarn schon zum zweiten Male Aufwechsel gab; diesem zweiten folgte dann vielleicht in Griechenland ein dritter, in Kleinasien ein vierter! [38]). . Welche Verluste ergaben sich daraus bei den namhaften Summen, die jeder Kreuzfahrer zur Bestreitung seines zwei- bis dreijährigen Aufenthaltes mit sich führen musste, [39]) und welche Unbequemlichkeiten obendrein! Sollte man da nicht, durch Erfahrung gewitzigt, da oder dort eine Art Münzconvention getroffen haben, nicht zwar indem man gleiches Loth und Gewicht statuirte, aber indem man wenigstens hinsichtlich gewisser Prägen vielleicht

---

[38]) Im Vertrage von Adrianopel (14. Februar 1190) muss K. Isaac zugestehen, „quod argenti marca emetur pro yperperis quinque et dimidio, et quod mutabitur yperperum pro staminibus centum viginti, nulla differentia existente inter nova et vetera stamina." (Ansbert S. 50) Yperperum war der byzantinische Solidus aureus zu 4·55 Gr., deren 72 auf ein römisches Pfund gingen. Stamina eine schlechte Scheidemünze, s. bei Du Cange s. v. Stamna und Supplement. Dissert CV. S. 196, wo Odo de Diogilo lib. 3 de profect. Ludov. VII. in orientem citirt ist: „Hic primo" (in Graecia) „cupream monetam et Stammas offendimus, et pro una earum V denarios et pro XII solidis (sc. staminum oder staminarum (?) D. C.) marcam (!) tristes dabamus." Solche Erfahrungen blieben auch den Deutschen nicht erspart. Kaiser Friedrich berichtet seinem Sohne König Heinrich, die Griechen hätten endlich concambium consuetum versprochen (Ansb. S. 31), sieht sich aber dennoch genöthiget, wiederholt auf Einhaltung des Concambium justum zu dringen (ib. S. 36 und 38), bis er endlich als Sieger — sehr zu Ungunsten der treulosen Griechen (Vgl. die zweite Stelle aus Odo de D. bei D. C.) — die obigen Curse dictirt. — Auf dem Kreuzzuge v. J. 1147 folgten Wechsler in grosser Zahl dem französischen Heere. Wechsler (Pisaner, Venetianer) finden wir in Ptolemais u. a. O. ansässig (bei Wilken).

[39]) Am dritten Kreuzzug sollte laut kaiserlicher Verordnung Niemand theilnehmen, der nicht „wenigstens 3 Mark Silber oder die Mittel für zwei Jahre mit allen Bedürfnissen zur Heerfahrt sich zu versehen, besitze." (Wilken, Gesch. der Kreuzzüge IV. 17.) Das Lat. Concil aber befahl 1215, dass, wer den Kreuzzug nicht selbst mitmachen könne, das Seinige dazu beitragen müsse, um Soldaten nebst den Kosten ihres Unterhaltes auf drei Jahre zu stellen. (Weiss, Weltgesch. III. 430.)

nicht immer förmlich, aber thatsächlich übereinkam, sie mit den landesüblichen im Kauf zu acceptiren?[40])

Was uns über die Entstehung der venetianischen Groschen erzählt wird, bestätigt diese Annahme. Dandolo's Schiffstruppen, welche die Kreuzfahrer des Jahres 1203 zu befördern hatten, seien mit den kleinen Münzchen, in denen der Sold bezahlt wurde, unzufrieden gewesen, was Dandolo bewog, eine neuere grössere und feinere Gattung, Grossi oder Matapane genannt, zu erzeugen. Das heisst wohl nichts Anderes als dass die Matapane anfänglich zum Gebrauch der Kreuzfahrer für den Verkehr mit dem Oriente geprägt wurden (wie denn auch Grösse und Zeichnung byzantinischer Münzen für sie zum Muster dienten); und Martin da Canale bemerkt in der That, dass diese nobles medailles d'argent bald überall (parmi le mond) cursirten.[41])

Dasselbe nun, was Venedig mit Erfolg gethan, konnte Regensburg vorher unternommen haben, welches während des XII. Jahrhunderts im Handel der Lagunenstadt kaum zurückstand, an Bedeutung für die Kreuzzüge sie vielleicht überragte. Regensburg „war im Mittelalter der erste Handelsplatz Süddeutschlands, lange bevor sich Augsburg und Nürnberg erhoben, und die aus dortiger Münzstätte hervorgegangenen Münzen galten überall als gutes Geld... Sie hatten stets einen guten Gehalt, der gewöhnlich nie unter

---

[40]) Auch Grote (Münzstud. I. S. 151) meint: „Durch die Kreuzzüge waren alle Verhältnisse des abendländischen Europa umgeändert. Ein Völkerverkehr war eingetreten, der Handel hatte sich entwickelt; der Fundamentalgrundsatz des deutschen Münzwesens: „Der Heller gilt nur da, wo er geschlagen ist," musste aufgegeben werden, als man eines allgemeinen Austauschungsmittels bedurfte." So sei später die Goldwährung eingeführt worden.

[41]) Müller, Jos. Numism. Zeitschr. Bd. XV. S. 226 fg. — Hier mag an die Bestimmung des Vertrages von Ptolemais (1123) erinnert werden, „dass im heiligen Lande den Venetianern nicht nur in ihrem Handel unter sich, sondern auch dann, wenn die Venetianer anderen Einwohnern verkauften, der Gebrauch des venetianischen Maasses und Gewichtes freistehen, das königliche Maass und Gewicht aber gebraucht werden sollte, wenn die Venetianer von anderen Einwohnern kauften." Wilken II. S. 498.

12 Loth fein Silber sank“:[42]) konnte man also den Versuch nicht wagen, ihnen auch weiterhin, auch im Oriente Eingang zu verschaffen? Es lag dazu eine dringende Aufforderung in dem Umstande, dass Regensburg in dem zweiten und ebenso in dem dritten Kreuzzuge zum Sammelplatze aller deutschen Pilger bestimmt worden war. Vergegenwärtigen wir uns nur die Lage. „Anfangs Mai 1189 sammelten sich die Pilger in Regensburg, 20.000 Ritter ausser unzähligen Knechten und Fussgängern, und jeder, der mitzog, musste die Kosten des Zuges auf zwei Jahre bestreiten können, aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung der Zurückbleibenden.“ [43]) Welcher Münze werden sich nun die Kreuzfahrer dabei bedient haben? Die Prägen damaliger Zeit hatten meist nur ganz beschränkte territoriale Geltung; die Elsässer, die Osnabrücker, die Passauer sahen sich bald genöthiget, ihre heimatliche Münze gegen eine gangbarere auszutauschen: wo und wie geschah das besser als in dem Sammelplatze Regensburg gegen die dortige gute Münze, welche zum mindesten in Bayern und Oesterreich gerne genommen wurde? Und musste man dabei nicht wünschen, sowohl von Seite des Wechslers wie des Käufers, dass die theuer erstandene Münze auch weiterhin, auch im Oriente verwendbar sei?

Und gehen wir jetzt einen Schritt weiter. Wenn unter den geschilderten Verhältnissen der Geldwechsel der Stadt jedenfalls sehr lebhaft und der Bedarf an Regensburger Denaren ein ungewöhnlich grosser war, sollte man da nicht eigene Münzen geprägt haben, welche ihren besonderen Zweck schon an den Münzbildern erkennen liessen?

---

[42]) Beierlein, die bayrischen Münzen des Hauses Wittelsbach S. 5. — Die Bischöfe von Salzburg und Freising (vide. Lory, Sammlung des bayr. Münzrechts I. p. 6) sowie jene von Augsburg (Leitzmann p. 481) erhielten a. 996 das Recht in ihren Städten, „monetam Ratisponensem imperiali potentia construi et adprime incoeptari.“ — Regensburger Kaufleute werden a. 1191 neben den Kölnern, Aachenern und Ulmern an erster Stelle genannt. Archiv für K. ö. G. Q. X. S. 92. Vergl. ebenda S. 93 das Privileg Leopolds V. S. auch Hormayr's Schilderung in „die Bayern im Morgenlande.“ S. XXII.

[43]) Weiss III. I. 168. — Näheres bei Wilken, IV., 54 fg. — Regensburger Bischöfe hatten sich 1064 und 1146 unter den ersten am Zuge betheiligt und am Kreuzzuge von 1189 nahm Bischof Conrad ganz hervorragenden Antheil. (Ansbert S. 58 u. ö.) Eine stattliche Schaar von Kriegern muss ihn begleitet haben. (ib.)

Gewiss, jenem gemüthsvolleren Zeitalter entsprach dies eben so sehr, als dem geschäftlichen Interesse; auch hatte es fremden Kreuzfahrern gegenüber keinen Sinn, die als Regensburger Fabrikat ohnehin erkennbaren Denare mit dem üblichen herzoglichen oder bischöflichen Stempel zu versehen, von Seite der Machthaber liess es beinahe prätensios; und dachte man gar daran, diesen Prägen im christlichen Oriente Eingang zu verschaffen, so war es vollends ein Gebot der Nothwendigkeit, dieselben mit einer specifisch christlichen, internationalen Zeichnung zu versehen, welche wie das beliebte kreuzweise Zusammenlegen zweier Finger allerorten Jedermann verständlich war.

Kann aber also die Zeichnung der oben mitgetheilten Regensburger Münze in diesem Sinne gedeutet werden? Ich glaube ja, und zwar mit aller Bestimmtheit.

Der Löwe auf dem Avers, welcher so häufig und in grotesken Combinationen wohl ausnahmslos das Böse bedeutet, ist hier, in Verbindung mit einem menschlichen Oberleibe, das von Menschen repräsentirte Böse, das heisst — woran jene Zeit gewiss zuerst dachte und was auch das gekrönte Haupt andeutete — der Muhamedanismus.[44]) Ihm entgegen wird das Kreuz geprediget (die beiden Kreuze!), als Schutz- und Nothwehr vor dem drohenden

---

[44]) Man beachte nur, wie jeder Misserfolg der Kreuzfahrer diesen selbst immer als Strafe ihrer Sünden erscheint (über diese Gesinnung Ansberts vgl. Riezler l. c. S. 97); wie der Papst den Fall Jerusalems als eine Zulassung Gottes wegen der Sündhaftigkeit der christlichen Welt hinstellt und also fortfährt: ...„in nobis primo quod male gessimus, emendemus, deinde foeditatem et malitiam hostium attendamus, et quod illi contra dominum attemptare non timent, nos pro deo agere nullatenus haesitemus“ (Gregor VIII. i. J. 1187, bei Ansbert S. 8). Ebenso spricht der päpstliche Legat für Deutschland: „Milites Christi abjicientes opera tenebrarum et ad vindicandam crucis injuriam induci non differant arma lucis (bei Ansbert S. 11); Ansbert selbst sagt geradezu: „...milites crucis Christi signaculum sibi affigentes contra hostem antiquum et ejus membra ... aciem instaurabant“ (S. 12) und nennt die Mohamedaner ein anderes Mal (S. 68) „filii Belial.“ Daher erfreuen sich auch die Kreuzfahrer des unmittelbaren Schutzes Gottes, der sich in Wunder und Zeichen offenbart (ib. S. 64 u. ö.), während der Teufel sie fort und fort zu hindern sucht (ib. SS. 12, 76 u. ö.).

Verderben.[45]) Der Revers, ein allgemein bekanntes Bild Christi, des Siegers über Tod und Hölle, zeigt den Heerführer der Christenheit gegen das Heidenthum.[46])

Wem diese Deutung zweifelhaft erscheint (und ich weiss wohl, dass man Deutungen dieser Art mit meist nur zu berechtigtem Misstrauen aufzunehmen pflegt), der werfe einen Blick auf andere von Obermayr mitgetheilte Prägen. Selbstredend gab es Kreuzzugsmünzen in Regensburg, wenn überhaupt eine, so gewiss eine ganze Anzahl; ja ich bin geneigt, ohne übrigens einem berufeneren Detailforscher vorgreifen zu wollen, alle jene Regensburger Denare des XII. Jahrhunderts und manche spätere, welche weder ein bischöfliches noch herzogliches noch städtisches Emblem tragen, in diese Rubrik zu setzen.[47])

---

[45]) Die hier wie sonst häufig wiederkehrende Verdoppelung der Thierfigur mag man stilistischen Motiven zuschreiben; vielleicht aber soll damit die Gefährlichkeit des Islam, der Europa von zwei Seiten bedrohte und von den Kreuzfahrern (man denke an Leopold VI. Zug nach Spanien!) auf beiden Seiten befehdet wurde, ausgedrückt werden; denn nach der Haltung der Hände ist er als offensiv, alle Lande bedrohend, gedacht. Peter von Cluny (Wilken III. 60) und Ansbert reden von der audacia Sarrazenorum: ad ulciscendam effrenem audaciam eorum" nahm K. Friedrich das Kreuz (Ansb. S. 5). Riezler (l. c. S. 4) behauptet freilich: „Es ist eitles Bemühen, die Kreuzzüge als einen zu Vertheidigungszwecken geführten grossartigen Angriffsstoss der christlichen gegen die mohamedanischen Völker aufzufassen." Es bleibt uns aber unbenommen, der von nicht minder ausgezeichneten Gelehrten vertretenen gegentheiligen Meinung beizupflichten, die ich mir selbst mit einem Dutzend solider Argumente zu belegen getraue.

[46]) Auf dem „Hoflager Christi" zu Mainz (1188) verzichtete der Kaiser auf den Vorsitz, „denn man dachte sich Christus inmitten seiner Gläubigen und als Haupt dieser Versammlung (Riezler S. 16). „Christus unser Kriegsherr", sagt K. Friedrich zu Kubbeddin (ib. S. 61) und mit dem Rufe: Christus regnat Ch. vincit, Ch. imperat führt er seine Deutschen zum Siege von Iconium (Ansbert S. 68); dementsprechend ist die Bezeichnung der Kreuzfahrer als militia, exercitus, athletae domini u. dergl.

[47]) Obermayr selbst hat später (l. c. S. 169) daran gedacht, indem er seine „hieroglyphischen Gedanken" über Münzen dieser Art als „blosse Muthmassungen" hinstellt mit dem Bemerken: „Wann mann anderst keine schicklichere Auslegung durch den Creutzzug in Asien ausfindig machen kann."—Die Zuweisungen und Deutungen Obermayr's sind übrigens wohl fast ausnahmslos

Hier nur ein paar Beispiele (Obermayr VII. 94, 95), welche bei aller formellen Verschiedenheit inhaltlich mit unserem Prototyp, wie ich das Stück Fig. 3. nennen mag, übereinstimmen.

Fig. 5.

a, *b*. (Nach Obermayr.

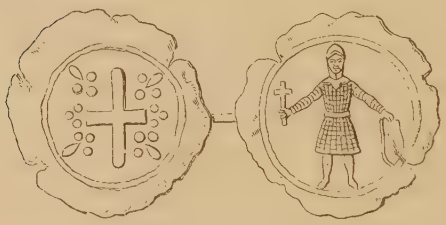

c. (Nach Marchant.)

Denn die Sterne auf dem Avers des ersten Stückes — ich darf das wohl als bekannt voraussetzen; es wiederholt sich unzählige Male, unter anderem auch auf der Varietät des Prototypes, welche Cappe I. Taf. IX, N. 135 mittheilt — sind gleichbedeutend mit Kreuzen; der Kopf ist Christi, wie aus der Vergleichung folgender bei Obermayr abgebildeter Stücke hervorgeht: Taf. VI. 79 mit V. 62 mit IV. 51.[48]) In dem gemeinsamen Revers erblicke ich das

---

unhaltbar. Dass z. B. der Löwe, welchen erst Otto II. nach Erwerbung der Rheinpfalz (1228) führte, hier nicht das Wittelsbach'sche Wappenthier sei, ergibt sich nicht bloss aus chronologischen Gründen, sondern meist schon aus der ihm zugewiesenen Stellung eines Verfolgten, Unterdrückten.

[48]) Man dürfte dabei an Daniel unter den Löwen denken: „Hic Daniel vincit Coetum Leoninum", Heider l. c. S. 27 fg.

eroberte oder zu erobernde Jerusalem [49], dessen Fall (3. October 1187) den dritten Kreuzzug zur Folge hatte. Das Uebrige lehrt der Augenschein und der Vergleich dieser Regensburger mit einer von Marchant (Mel. lettr. 7, P. 1 n. 1) mitgetheilten unzweifelhaften Kreuzfahrermünze (Fig. 5. c.).

Die Zeichnung unserer Regensburger Denare wird uns weiter unten noch einmal beschäftigen: hier ist es endlich am Platze den Leser in der Hauptsache nicht länger im Ungewissen zu lassen und die Frage: ob es überhaupt eigentliche „Kreuzzugsmünzen" in Regensburg gegeben habe, zum endgiltigen Abschluss zu bringen.

Einen sicheren Beweis dafür liefert mir die Stelle, welche Theodor Mayr im Archiv für K. öst. G. Q. Bd. VI. S. 282 mittheilt:

„Verpfändungen von Gütern zum Behuf des Zuges ins heilige Land gab es zu jener Zeit mehrere in Kärnten. Z. B. 1189, 25. Juli, erhielt Adalbert Graf von Bogen in einer zahlreichen Versammlung zu Friesach vom Erzbischofe Albert II. von Salzburg ein Anlehen von 700 Mark Silbers Regenspurger Gepräges (700 marcis examinati argenti in ponderedatis Guswini Ratisbonensis monetarii), wofür er ihm die Herrschaft Gurkfeld in Unterkrain auf zwei Jahre als Pfand anwies." [50]

[49] Eine Münze Guido's von Lusignan, Königs von Jerusalem (1186—1192), welche Marchant, Lettres pl. XXVIII. n 3. (p. 464 mittheilt, zeigt auf dem Rv. ein thurmähnliches Gebäude mit der Umschrift HIERUSALEM. Ebenso eine Münze Balduins (1173—1185 l. c. n. 2 p. 464 und ähnlich mehrere. — Eine andere Münze zeigt auf dem Av. ein thurmartiges Gebäude mit der Umschrift T·V·R·R·I·S, während der Rev. die bekannte auf Christus gedeutete Rosette und die Legende: ✣ D·A·V·I·D· hat. Turris davidica!, Lelewel versetzt dieses Stück in die Zeit der Einnahme von Jerusalem unter Friedrich II., Cousinery und Saulcy in die Zeit Gottfrieds von Bouillon. Marchant. Lettr. p. 463. — Als man den Fall Jerusalems erfuhr, wurden nicht nur Buss- und Klagelieder gedichtet, sondern auch aufreizende Bilder gezeigt. (Riezler, S. 7.)

[50] Bei schwm. Fr. Urkunden- und Regestenbuch des Herzogthums Krain. I. Bd. p. 133: „Adelbertus comes de Bogin obligavit domino Adelberto Salzburgensi archiepiscopo castrum Gurkevelt cum tota dominicatura illa pro septingentis marcis examinati argenti in ponderedatis Gozwini Ratisponensis monetarii" etc. Die Urkunde ist — ich verdanke den Hinweis auf die Quelle der Freundlichkeit des Herrn Prof. v. Luschin — auch

Werden wir uns erst über die hier vorkommenden Termini völlig klar. Was ist argentum examinatum? Nach Du Cange (s. v.) ist examinata pecunia, in erster Linie soviel wie pecunia parata oder numerata. Und so finde ich einmal, a. 1200: Wir, König Philipp „necessitatem habentes accredere pecuniam (wohl um den Sold und dergl. zu bezahlen) C C marcas examinati argenti mutuavimus; [51]) und ein anderesmal, a. 1274: Kloster Kremsmünster entlehnt „paratam pro expensis pecuniam sufficientem," um das Concil von Lyon zu beschicken [52]) — das nöthige Baargeld, wie wir sagen. (Argent bas, comptant, Du Cange.)

---

abgedruckt bei Hormayr, Archiv f. S. D. II. S. 256. Das Original, welches ich nicht mehr einsehen konnte, liegt im k. k. Staatsarchiv.

Graf Adalbert III. von Bogen starb nach Hopf, Histor. genealog. Atlas S. 13, i. J. 1196. Sein Sohn Albrecht IV., der letzte seines Stammes († 1242), zog i. J. 1232 ins heilige Land. Ein Friedrich von Bogen, von welchen die Grafen von Arco (ab arcu) sich herleiten, machte den zweiten Kreuzzug mit und ward 1149 bei den Templern in Jerusalem begraben (Hormayr, Die Bayern im Morgenlande. S. XXIV.) — Dem Namen Gozwin begegnen wir in Ried's Codex Chronol. diplom. ep. Ratisbon. verschiedene Male: Als Zeuge erscheint, und zwar unter den Ministeriales, i. J. 1147 Pertold et filius Alberonis Gozewin de Porchusen; a. 1156 Gozwin et filius ejus Gozwin; a. 1157 (inter testes, qui Ratispone in prolatione Sententie presentes fuerunt) Gozwin; a. 1161 Gozvvinus ante urbem et filius ejus Gozvvin; a. 1174 Gozwin; a. 1183 Gozvvin dives; a. 1189, 29. Martii Gozwinus dives und 8 Namen vorher Adelbertus Comes de Bogen. A. 1196 kommt ein Gozwin mit zwei anderen als Pächter vor; a. 1198 ein Gozvvinus judex als Fideijussor pro 50 marcis.

Dass der Gozvvinus dives, welcher a. 1189 neben dem Grafen Adalbert von Bogen als Zeuge erscheint, der monetarius Goswin sei, ist schon wegen des Beinamens dives annehmbar; ebenso dass der G. dives identisch ist mit dem späteren G. iudex, fideijussor. In Wien hatten viele Münzmeister des XIV. Jahrhunderts vor oder nach diesem Amte das eines Stadtrichters inne. (v. Franzenshuld in den Berichten d. A. V. XV. S. 159 ffg.)

Die Gozwin scheinen nach Allem ein altes angesehenes Patriciergeschlecht von Regensburg gewesen zu sein, das zu den hochmögenden Grafen v. Bogen vielleicht in näheren, freundschaftlichen Beziehungen stand. Albrecht IV. v. Bogen lässt eine i. J. 1233 den Minoriten in Regensburg gemachte Schenkung in mehreren Orten verlautbaren u. a. „in Ratispona in octava beati Stephani in domo Dni (sic!) Gozwini coram multis civibus eiusdem civitatis." (ib.)

[51]) Monumenta boica Bd. XXIX, I. S. 499.

[52])Hagn, Urkundenbuch S. 133. (Auch Mon. boica XXIX, II. 507.)

Baares, d. h. gemünztes Geld aber wurde entweder zugezählt oder zugewogen, letzteres wohl seltener und nur bei grösseren Beträgen. So liest man z. B in der Stiftungsurkunde des Wiener Spitals zu St. Job (a. 1267): „decem marcas ponderatorum denariorum, [53]) und so geschah es auch in unserem Falle: „marcis...in pondere datis.“ Wenn, was sonst Regel ist, das pondus hier nicht näher bezeichnet ist, so wird es eben in Friesach, dessen Geld und Gewicht ja weit über die Grenzen hinaus bekannt und zur Geltung gekommen war, überflüssig erschienen sein; dass es thatsächlich Friesacher Gewicht war, erfahren wir aus dem Vertrage, welchen die Söhne des Schuldners a. 1202 mit dem Erzbischof abschliessen: da wird eine andere in der Schuldurkunde des Vaters nicht näher bezeichnete Summe von 800 Mark „examinati argenti“ ausdrücklich bezeichnet als 800 Mark „argenti Frisacensis ponderis.“ [54])

Und so kann auch kein Zweifel mehr obwalten, woher der Genetiv „Goswini“ bedingt sei; nicht etwa, wie man nach einer zweiten selbst in unserer Urkunde vorkommenden Bedeutung von examinatum argentum = a. probatum, igne examinatum (Du Cange s. v.) vermuthen könnte, von pondus, sondern von argentum. Der Graf von Bogen erhielt baares Geld, wie es zu Regensburg vom Münzmeister Goswin geprägt worden war.

Man erwäge nun: ein Kreuzfahrer entlehnt Geld zu seiner Kreuzfahrt, in Friesach, von dem Eigenthümer und Nutzniesser dieser Münzstätte, und zwar — Regensburger Denare, wie sie Meister Goswin prägt! Das sagt genug. Nicht denkbar ist es unter diesen Umständen, dass der Gläubiger aus eigenem Antriebe ein anderes als Friesacher Geld abgegeben hätte; [55]) geschah dies, so geschah es auf ausdrückliches Begehren des Contrahenten, und man muss annehmen,

---

[53]) Mon. boic. XXIX, II. S. 468.

[54]) Bei Mayr, l. c.

[55]) Salzburg bezahlt sonst selbst in Regensburg in Friesacher Denaren. Archiepiscopus daturus est comiti (H. de Lechisgemunde) duo millia et Octingentas et quinquaginta marcas Frisacensis monete.... Hec autem pecunia tota debet persolvi in civitate Ratisponensi. (D. a. 1207) Mon. boica XXIX, I. 537 fg. — 200 Mark ungemünztes Silber bezahlt a. 1220 der Erzbischof von Salzburg dem Bischofe von Regensburg in Salzburger Gewicht. Ried, Cod. I. S. 327, n. 344.

dass die begehrte (unerhörterweise sogar mit Namen bezeichnete) Geldsorte den besonderen Bedürfnissen desselben entsprochen habe; d. h. der Graf von Bogen hat die Goswiner Pfenninge begehrt, weil er sie zu seiner Kreuzfahrt benöthigte und die Friesacher hiefür nicht ebenso brauchbar fand. [56])

Oder waren Regensburger Pfenninge, und gerade diese Goswiner, eine damals auch in Friesach gang und gäbe (und so häufige!) Sorte? War es Zufall, dass eben sie in unserer Schuldurkunde erscheinen?

Nahe liegende Gründe sprechen dagegen; unter anderem, wie mich dünkt, jene weiteren Bestimmungen des Contractes, dass, wenn die Burg bis Weihnachten 1191 nicht eingelöst und die berufenen Schätzmänner nicht einig wären, 800 Mark „examinati argenti“ (Frisacensis ponderis), [57]) und wenn der Graf oder sein Erbe das Pfand vor jener Zeit einlösen wollte, 700 Mark „examinati argenti“ die Lösungssumme sei. Also hier nicht mehr Goswiner Denare, sondern einfach „Feinsilber;“ das versteht sich, weil ja der Grund, wesshalb man augenblicklich Goswiner Denare benöthigte, in den gedachten Fällen nicht mehr bestehen wird.

Nun noch ein Wort über die Zeichnung auf unseren Regensburger Denaren, das zugleich geeignet sein dürfte, die Frage über die praktische Verwendbarkeit solcher Kreuzzugsmünzen einer Lösung zu nähern.

---

[56]) Allerdings entlehnt ein Poppo von Albeck a. 1190 vom Bischofe von Gurk zu gleichem Zwecke C marcas frisacensis monete. (Archiv, l. c. S. 305). Dies sagt indessen nur, dass Regensburger Pfenninge vielleicht nicht zu beschaffen waren, vielleicht nicht begehrt wurden. Ein Zwang bestand ja nicht, sich gerade dieser „Kreuzzugsmünzen“ zu bedienen; in Ungarn wurden sie vielleicht, wie wir nach Ansbert (siehe oben) vermuthen könnten, (aus Eifersucht?) niedriger taxirt als anderes Geld, und eigentlich von Vortheil dürften sie sich wohl erst im Orient erwiesen haben.

[57]) Vergl. oben den Vertrag der Söhne. — Auch die Einkünfte von Gurkfeld werden in unserer Schuldurkunde erwähnt, und zwar einmal kurzweg als centum et octoginta marcarum, das zweite Mal aber als centum octoginta marc. frisasensis monete. Also Friesacher Münze selbstverständlich!

Was den ersten der oben mitgetheilten Pfenninge (Obermayr II. 27) betrifft, so mag man nach dem, was wir über die Provenienz dieser Münzbilder bereits gehört haben und bei dem Umstande, dass ältere Regensburger Münzen byzantinischen Stiles nachgewiesen sind (Dannenberg, D. M. S. 39), an directen Einfluss des Orients denken; aber wenigstens dieser Simson begegnet uns auf einem älteren böhmischen Pfenninge (Boleslaus', † 1139), und im Allgemeinen hat die Regensburger Münze thatsächlich während des XII. Jahrhunderts den Einfluss der böhmischen erfahren.

Hier im Osten begegnen wir zuerst jenen freieren und reichen figuralen Darstellungen, welche von sicherer Hand, mit Gefühl und Schönheitssinn entworfen, für den späteren Regensburger Typus entscheidend wurden. Alle gleichzeitigen Prägen in stilistischer Hinsicht überragend, erinnern sie an die Blüthe der höheren Kunst, deren sich das Reich der Přemysliden in damaliger Zeit erfreute [58]), und als deren Träger uns zwei einzige Namen begegnen, doch charakteristisch genug die Namen zweier Aebte von Sazava: Bozetech (1061—1092) und Reginhard (gegen Ende des XII.); [59]) Sazava war der Mittelpunkt der griechisch-slavischen Lithurgie, und eben dem Einflusse der von einem classischen Anhauche neubelebten byzantinischen Kunst begegnen wir in der böhmischen. —

Wichtiger für uns ist jedoch die Wahrnehmung, dass der zweite, S. 18 mitgetheilte Regensburger Pfennig (Obermayr VII. 94) mit einer armenischen Münze Leons II. (Fig. 6. *a* [60]) auffallende Aehnlichkeit besitzt, und dass wir fast genau denselben Münzbildern auf

---

[58]) Vergl. Grueber, B. Die Kunst d. M. A. in Böhmen in den Mitthlg. der Central-Comm. XVI. S. I ffg.

[59]) Von diesem heisst es in der Cosmae Contin. p. 363: „Ad humilia etiam quaeque opera nullus eo promptior, nullus efficacior; fuit in eo peritia pingere vel sculpere quaslibet imagines ligno, vel osse, vel etiam diversi generis metallo, fabrilis quoque non ignarus fuit artis" etc. (Bei Grueber l. c. S. IX, Anmerkung.) Sollte R. nicht auch auf den Stempelschnitt Einfluss geübt haben?

[60]) Hier abgebildet nach dem im k. k. Kabinet befindlichen Exemplar. Bei Langlois, Numismatique de l'Armenie au moyen age Pl. I., 4.

Brakteaten begegnen, welche (um 1230 vergraben) in der Nähe des Federsees im Württembergischen gefunden wurden.[61])

Fig. 6.

a. Leon II.

b, c. Augsburg.

Diese Brakteaten (Fig. 6. *b, c.*) sind — man vergl. damit Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs etc. Tab. II. 22, 25 u. a. — Augsburger Fabrikat. Es ist jedoch bei der notorischen Abhängigkeit der dortigen von der Regensburger Münzstätte (siehe unten); sowie bei dem Umstande, dass diese Münzbilder[62]) im Osten von Deutschland[63]) und in Ungarn,[64]) wohin der Einfluss Augsburgs doch schwerlich reichte, Nachbildung fanden; endlich bei der Beschaffenheit des vorerwähnten Regensburger Pfenninges (Fig. 5. *a.*) kaum ein Zweifel, dass die erste Nachbildung der armenischen Königsmünze nicht am Lech, sondern an der Donau erfolgte.

Ich spreche von einer Nachbildung der armenischen Münze; denn dass man in Armenien nach deutschem Muster geprägt hätte, ist mir, von vielen anderen Momenten abgesehen, schon dess-

---

[61]) Leitzmann's Numism. Zeitung, Jahrg. 1861, S. 73 ffg. Tab. I. und II.

[62]) Wie in Schwaben? Vergl. Beyschlag V. 1, 2, 27.

[63]) Auf einem böhmischen (?) Brakteaten und einer steirischen Präge des k. k. Cabinets; auf einer österreichischen bei Luschin, Numism. Zeitschr. Bd. VIII, Taf. IV. n. 224.

[64]) Rupp VIII. 218—220.

halb unwahrscheinlich, weil hier die beiden Löwen nicht wie in Deutschland eine mystische Bedeutung, sondern die weit ursprünglichere eines redenden Wappens hatten, [65]) welches (neben dem einfachen Löwen) auf armenischen Münzen von Leon II. bis auf König Ochin (also in der Zeit von 1185—1320) häufig wiederkehrt. Andererseits ist die gegentheilige Annahme von vorneherein nicht unglaubhaft, wenn man erwägt, in wie nahen Beziehungen Armenien gerade unter Leon II. (1185—1218) zum deutschen Kaiserreiche stand.

„Noch am Ausgang des XVI. Jahrhunderts," erzählt uns Riezler (S. 66), „hat es ein Papst (Gregor XIII.) anerkannt, dass keine Nation die Kreuzfahrer mit grösserer Bereitwilligkeit gefördert habe als die armenische; durch Menschen, Pferde, Waffen, Zufuhr, Rath und jede Art von Hilfe habe sie die Christen in den heiligen Kriegen stets auf das thatkräftigste und getreulichste unterstützt." Daher auch unsere Deutschen den Armeniern mit grossem Zutrauen entgegengekommen; „Armeni fideles nostri sunt", sagt Tageno (Rer. germ. Script. I. 409; ähnlich Ansbert S. 36.) Und Leon II., der Grosse genannt, „ausgezeichnet durch Tapferkeit, Klugheit, Frömmigkeit und Herzensgüte" (Tschamtschean) „war voll Sympathie für die Abendländer, für die Deutschen voll besonderer Vorliebe". [66]) Kaiser Friedrich I. verspricht ihm „auf seinem Durchzuge

---

[65]) „Les lions que l'on voit réprésenter sur les monnaies d'Arménie étaient des armes parlantes que Léon, premier roi roupénien, avait prises pour emblème." Langlois p. 39. — Wie der Armenier Tschamtschean berichtet, schickte K. Heinrich VI. an Leon „ein Panier mit dem Zeichen des Löwen, theils als Anspielung auf seinen Namen, theils weil die früheren armenischen Könige ein solches hatten; und diess solle er fortan vor sich hertragen lassen." Bei Petermann, Beiträge zu der Geschichte der Kreuzzüge aus armenischen Quellen in den Abhandlungen der königl. Akad. d. W. zu Berlin, 1860, S. 154.

[66]) Riezler, S. 67. — „Dem deutschen Orden hat er später Adamadona geschenkt, dessen erste Niederlassung auf armenischem Boden. In allem nahm er sich die Abendländer zum Muster; in abendländischer Weise hat er seinen Hof, einen Lehensadel und die ganze Verwaltung einzurichten gesucht, und durch mannigfache Begünstigungen hat er den Handelsverkehr (sic!) mit dem Westen und die Niederlassung von Occidentalen von Armenien gefördert." ib.) Auch mit den abendländischen Christen in Syrien stand Leon „in vielfältiger Verbindung" (Wilken, IV. 138).

durch Cilicien die Investitur der Königswürde, wird aber durch den Tod daran gehindert. Dessen Sohn und Nachfolger, Heinrich VI., und Papst Cölestin III. schicken ihm die Insignien des Königthums durch Cardinal Konrad, Erzbischof zu Mainz, der ihn am 6. Jänner 1198 als König von Armenien krönt." [67]) Ohne den plötzlichen Tod Barbarossa's, sagt Weiss, [68]) „wäre Armenien deutsches Land geworden."

Unter solchen Umständen ist es wohl begreiflich, dass ein Regensburger Münzmeister, indem er deutschen Kreuzfahrern eine auch im Oriente möglichst gangbare Münze prägen will, auf das befreundete Armenien besondere Rücksicht nimmt und eine armenische Münze, welche durch heimgekehrte Pilger in seine Hand gekommen war, zum Vorbilde wählt. [69])

Ausserdem wäre nur noch die Annahme statthaft, dass sowohl die kleinasiatische als die süddeutsche Münze einer dritten nachgebildet sind, und von Interesse wäre es, dieselbe auszuforschen, nachdem das armenische Königsbild (Avers von Fig. 6. *a*.) später ein so beliebter Typus wurde und namentlich in Frankreich, in Rom, Neapel, Arragon und Ungarn, aber auch von König Heinreich II. in Jerusalem (1285—1324), von den Johannitern, ja (zwischen 1299 und 1345) sogar von dem Seldschuken-Emir Sarean in Lydien angewendet wurde. [70])

Dieser letztere hielt sich an die Münzen Roberts von Anjou und liess dieselben sehr genau bis auf „das grosse Lilienkreuz der Kehrseite und die kleinen Kreuze am Anfang der Umschriften" nachprägen und mit seinem Namen in lateinischen Lettern versehen.

---

[67]) Krafft, Alb. Armen. Münzen in den Jahrbüchern der Lit. 1843, Anzeigeblatt Nr. CIII, S. 2. Näheres Petermann l. c.

[68]) III. 1, S. 178. — Vergl. auch Langlois l. c. S. 36.

[69]) „Nie scheinen zahlreichere Wallfahrten aus Deutschland nach Palästina unternommen worden sein, als in den Jahrzehnten, welche dem zweiten Kreuzzuge folgten," sagt Riezler (S. 7). Ausbert (S. 20) spricht von Mitpilgern, welche der Wege in Bulgarien kundig waren, und (S. 40) von einem Regensburger Bürger „graecae linguae ac provinciae gnaro." Nach dem Tode Barbarossa's blieben Deutsche in Armenien zurück, wie eine armenische Quelle berichtet (Petermann S. 150) und Riezler (71, Anmerkung 2) aus anderem Grunde vermuthet.

[70]) Friedländer, Beiträge zur Münzkunde. Bd. I. S. 52 fg.

Friedländer macht hiezu die richtige Bemerkung.[71] „Bei näherer Betrachtung scheint es weniger auffallend, dass ein seldschukischer Emir lateinische Münzen mit christlichen Typen geprägt hat; er war mit dem christlichen Byzanz im Bunde, seine Küstenländer und seine Meeresfahrten mussten ihn mit Venetianern und Genuesen in vielfache, wohl auch friedliche Verbindung bringen und für den Verkehr seiner Unterthanen mit den Europäern mochte er denn wohl diese Münzen geprägt haben." Aehnlich, so wiederhole ich schliesslich, müssen umgekehrt „Kreuzzugsmünzen" für den Verkehr mit dem christlichen Morgenlande geprägt worden sein, ob man sich übrigens die Verwandtschaft jener Regensburger und armenischen Prägen auf die eine oder die andere Weise zu erklären sucht. —

Wenden wir uns endlich wieder unserer österreichischen Münze zu.

Dass sie eine Nachmünze des Regensburger Stückes ist und wie dieses zum Gebrauche der Kreuzfahrer geprägt wurde, ergibt sich aus dem Gesagten: es erübrigt nur die Frage: welcher Zeit und welchem österreichischen Fürsten sie zuzuschreiben sei?

Und noch einmal muss ich diesbezüglich auf unsere Regensburger Prägen zurückgreifen, deren genauere Altersbestimmung sonst nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes fällt.

Die Münzbilder Fig. 5. *a.* und Fig. 3. sind — leicht verfolgt man diese Entwicklung der Arten — aus Bildern entstanden, wie sie die beiden Augsburger Brakteaten Fig. 6. *b, c.* zeigen; angenommen nun den mehr als wahrscheinlichen Fall, dass denselben die armenische Königsmünze Fig. 6. *a.* zum Vorbild diente, ergibt sich, dass der Pfenning Fig. 3. nach dem Jahre 1185 (als dem Regierungsantritt Leons II.) geschlagen sein müsse.

Dies bestätigt sich durch eine andere Wahrnehmung. Regensburg war zweimal zum Sammelplatz der Kreuzfahrer erkoren, 1147 und 1189; in einem dieser beiden Jahre wird die Emission der „Kreuzzugsmünzen" stattgehabt haben; in welchem? Es ist im Juli 1189,

[71] l. c. S. 57.

da Adalbert von Bogen die Münzen Guswini Ratisbonensis monetarii nennt; deutet diese ungewöhnlichste Benennung nicht darauf hin, dass ihre Erscheinung noch ganz den Reiz der Neuheit hatte? Oder würde nicht, wenn die Pfenninge schon lang im Umlauf waren, der Name des Münzmeisters schon vergessen und sein Geld mit einem anderen, volksthümlichen Sammelnamen bezeichnet sein?...

Bekannt ist ferner der seit langem herrschende „anhaltende Parallelismus“ [72]) zwischen der Regensburger und Augsburger Münze. Nun theilt uns Beyschlag [73]) einen Denar mit Umschrift mit, welcher, augenscheinlich nach Regensburger Muster fabricirt, die Legende hat: Av.: AVGVST·VDALRICVS, Rev.: CONRADVS· ЄPISCOPVS. Bischof Konrad aus dem Geschlechte der Hirschek — der einzige Augsburger Bischof dieses Namens — regierte 1150 bis 1167. Steht es nun auch für diese Zeit noch fest, „dass Regensburger und Augsburger Denare bei gleichen Typen sich als gleichaltrig erweisen,“ [74]) so muss unseren Regensburgern rücksichtlich ihres durchaus vorgeschrittenen Stiles ein geringeres Alter zuerkannt werden als den Prägen des Bischofes Konrad.

Sind wir so zu dem Schlusse berechtigt, dass das Vorbild unserer Wiener Münze nach dem Jahre 1185 und, wahrscheinlich, nicht vor dem Jahre 1189 geprägt sein müsse, so ergibt sich anderseits als äusserste Grenze des Entstehens beider Stücke das Jahr 1206.

Denn „anno 1205 in fine vel 1206 initio“ verlautbart König Philipp das Uebereinkommen zwischen dem Bischofe von Regensburg und dem Herzog von Bayern: [75])

„Quod cum Ratisponensis episcopatus cum ducatu bawarie ab imperio monetam thelonea et quaedam indicia habeat communia (S. 524).....item de moneta Ratisponensi statuerunt, quod nulla umquam post [76]) eam fiat. Quod si factum fuerit dux ad consilium et velle episcopi prohibebit (S. 525 in fin.)“ Ohne Zweifel hat man in Oesterreich eine solche Vereinbarung und

---

[72]) Dannenberg, D. M. S. 396.

[73]) Beyschlag l. c. S. 18 (T. II. 19 a b).

[74]) Dannenberg l. c.

[75]) Post=ad vde. Du Cange s. v.

[76]) Mon. boica. Bd. XXIX. I. S. 524 ffg.

Erklärung respectirt, [77]) und es nicht gewagt, noch nach dem Jahre 1206 Nachmünzen einer Regensburger Präge auszugeben.

Ob aber vielleicht gerade die Wiener Münze mit Veranlassung zu dieser Vereinbarung vom Jahre 1205 oder 1206 gegeben hat? Zum Jahre 1206 berichtet uns die Babenberger Chronik: [78]) „Der lobsam herczog lewpolt von osterreich und von steyr, da sein erster sun pegraben ward, von rew und von andacht nam er das chrewcz an sich mit vil edeln herrn auf dem lande zu newburch." Das war freilich im Jahre 1206. Wohl geschah aber auch damals, was Walther von der Vogelweide vom Jahre 1217 berichtet, dass „Liutpolt sparte ûf gotes vart, ûf künftig êre" [79]), und so wird man die Emission der Wiener Kreuzzugsmünze, die ja solchem Zwecke sehr förderlich war, unbedenklich noch vor der Abmachung der bayrischen Münzherren, etwa 1205 ansetzen dürfen. Den Wiener Pfenning in das Jahr 1190, wo zum letzten Male ein österreichischer Fürst das Kreuz genommen hatte, [80]) zu verlegen, verbietet seine vorgeschrittene Technik.

Nr. 9. Ein Stück.

Av. Nach links trabender Reiter mit geschultertem Schwert.

Rev. Auffliegender Adler.

Gewicht: 0·78 Gr. Mit Vierschlag.

Nr. 10. Zwei Stücke.

Av. Ein lediges Pferd, nach rechts trabend; auf dem Sattel lässt sich ein Adler nieder.

---

[77]) Mit welchem Nachdruck übrigens die Regensburger Münzherren dieser Vereinbarung Geltung verschafften, zeigt ein Fall, dessen Kenntniss ich der Güte des Herrn Gebert in Nürnberg verdanke. K. Friedrich verbietet auf Bitten Bischofs Konrad und Herzogs Ludwig, „ne . . . apud Nurenberch moneta fiat, quae contineat imaginem similem imagini monete Ratispon.", obwohl der Kaiser früher selbst angeordnet hatte, dass die Nürnberger „secundum imaginem monete Ratisponensis" prägen sollten. Die Urkunde ist mitgetheilt in Mon. boica XXX, I. 95 und in Ried, Cod. I. 324.

[78]) Archiv für K. öst. G. Q. Bd. IX, S. 355 ffg.

[79]) Ed. Pfeiffer n. 120. Vergl. auch ib. n. 86.

[80]) Meiller, Regesten S. 236.

Rev. (erinnert an Rev. Nr. 2) Vier oben durch Kreuze getrennte, am Hals verbundene Köpfe, von weiten Bogen umschlossen.
Gewicht: 0·88, 1·10 Gr.

Nr. 11. Ein Stück.
Av. Dieselbe Zeichnung wie Nr. 10.
Rev. Wie Nr. 10, doch sind die Köpfe durch Punkte getrennt und um einen Punkt gestellt.
Gewicht: 8 Gr.

Einer ähnlichen Darstellung wie auf dem Avers unserer Münze begegnen wir auf einer von Cappe K. Otto IV. (?) zugewiesenen Münze (D. K. M., I. Taf. XI, 171) und bei Luschin (Numism. Zeitschrift, VIII. Taf. V. n. 237); an Stelle des Adlers ist auf diesen beiden Exemplaren eine Lilie (?). Ich bin nicht ungeneigt, unser Bild auf die Achterklärung Friedrichs V., des Streitbaren, zu beziehen und in dem Adler das kaiserliche Wappenthier zu erblicken. Darnach müsste der Pfenning zwischen 1236—1240 geschlagen sein.

Um das Dutzend vollzumachen, setze ich schliesslich einen ohne Zweifel noch jüngeren, vielleicht nicht mehr babenbergischen Denar hieher, der offenbar gleicher Fabrik, durch seine Wappenbilder, aber auch in technischer Hinsicht durch seine nahe Verwandtschaft mit sichern Münzen König Rudolfs (Numism. Zeitschr. Bd. XIV, Taf. XVII. n. 1.) sofort als Oesterreicher kenntlich ist und damit in augenfälligster Weise den österreichischen Ursprung der übrigen von uns mitgetheilten Münzen darthut.

Nr. 12. Ein Stück.
Av. Ein Adler (der österreichische) in einem mit vier Lilien ornamentirten Quadrat, von einem Ringe umgeben.
Rev. Ein Panther (der steierische) von Sternchen begleitet.
Gewicht: 1·01 Gr.

Wien, im Mai 1885.

IV.

Zur Bracteatenkunde.

Von

R. v. Höfken.

Nachdem einerseits in der Wiener numismatischen Zeitschrift eine Skizze über die Bracteatenkunde noch nicht veröffentlicht wurde, anderseits aber das Interesse für die Bracteaten nun auch in Oesterreich zunimmt, so möge es mir gestattet sein, in diesen Blättern einen Auszug meines Vortrages: „Ueber das Wesen und die Entwicklung der Bracteaten" niederzulegen.

Ueber die Geschichte des Bracteatenstudiums wissen wir, dass die Gelehrten des XVII. Jahrhunderts, welche hin und wieder dies Gebiet betraten, sich zwar um die Wissenschaft selbst weniger Verdienste erworben haben, dass aber immerhin ihre Bemühungen dankbar anerkannt werden müssen, indem sie der Numismatik ein neues Feld eröffneten und zur Rehabilitation jener Münzen beitrugen, von welchen Leuckfeld erzählt, man habe sie für Knopfüberzüge, versilberte Oblaten gehalten, auf ihnen sogar magische Zeichen, selbst den Teufel gewittert und daher angelegentlichst vernichtet.

Deutschlands Münzfreunde begannen endlich zu bemerken, dass nicht nur Rom und Hellass, sondern dass auch das eigene Vaterland interessante Münzen, Denkmäler längst entschwundener Zeiten besitze.

Wir sehen demzufolge im Laufe des XVIII. Jahrhunderts eine erfreuliche Anzahl von Männern bemüht, der Bracteatenkunde Bahn zu brechen, auf sie die Aufmerksamkeit gelehrter Münzfreunde zu

lenken, um so eine neue Perspective auf die vaterländischen Culturverhältnisse fast eines Viertel-Jahrtausends — und nicht nur insoferne sie das Münzwesen betreffen! — zu erschliessen.

Ihre Arbeiten freilich sind jetzt zum Theile veraltet; die neuere Forschung hat ihnen viele Irrthümer nachgewiesen. Allein, den Boden hatten sie doch geebnet, Platz gemacht für Josef v. Maders numismatisches Genie, für den Eckhel des Mittelalters, wie Leitzmann ihn nannte.

Mader war es, welcher zuerst dem Münzwesen des Mittelalters und speciell der Bracteatenkunde ein richtiges Verständniss und eine richtige Behandlung zu sichern wusste.

Seine Nachfolger [1]) strebten, auf die richtige Bahn geleitet, muthig und unverdrossen vorwärts; hochgelehrte Männer gaben sich dem Studium der Bracteatenkunde mit Eifer hin und führten sie, begünstigt durch interessante Funde, der Vervollkommnung entgegen; Männer, welche noch heutigen Tages unermüdlich forschen und arbeiten, der Wissenschaft zur Ehre, den jüngeren Kräften zum würdigen Vorbild!

Wenden wir uns nun zu den Bracteaten selbst. Bractea bezeichnet ein dünnes Metallblech (βραχεῖν knistern, rauschen), im Gegensatze zu lamina, der dicken Metalltafel. Bracteat ist im Grunde also jede Dünnblechmünze und es wäre daher vielleicht zutreffender, von ein und zweiseitigen Bracteaten, als von „eigentlichen" Bracteaten und „Halbbracteaten" zu sprechen.

Beide Arten aber wurden im Mittelalter, wie die Dickpfennige, „denarii", Pfennige, local auch wohl Struffen oder Straubpfennige genannt, weil sie nicht dicht zusammengepackt werden konnten, sondern viel Raum einnahmen, sich sträubten [2]); das Wort „Bracteat" ist jüngeren Ursprungs und verdankt sein Vorhandensein der Wissenschaft.

Dass die Chronik uns nichts über das Aufkommen der Bracteaten, jener von den bisherigen Dickdenaren so verschiedenen

---

[1]) Eine detaillirte Aufzählung aller Autoren und ihrer Werke würde hier den Leser zu sehr ermüden; übrigens erscheint eine solche im „Archiv für Bracteatenkunde."

[2]) Schmider, Handwörterbuch der gesammten Münzkunde. 1811. pag. 67.

Münzen, erzählt, findet in der Entstehungsweise der ersteren einige Begründung.

Der Uebergang von den Dickdenaren zu den zweiseitigen Dünndenaren, von diesen zu den einseitigen, war ein so natürlicher, durch Umstände bedungener, in seiner Entwicklung unbemerkter, dass die Geschichtschreiber es füglich der Nachwelt überlassen konnten, sich darüber den Kopf zu zerbrechen.

Die natürlichste Erklärung für die Entstehung der Bracteaten dürfte, mit Uebergehung all der verschiedenen älteren Ansichten, die nachfolgende sein.

Man fand gegen Ende des 11. Jahrhunderts, als in Deutschland noch der Dickdenar üblich war, mehr und mehr Gefallen an den umfangreicheren Münzen romanischer und orientalischer Staaten.

Um der Beliebtheit ihrer Münze nicht Eintrag zu thun, suchten einzelne Münzberechtigte dieser neuen Geschmacksrichtung entgegenzukommen, indem sie grössere Denare schlagen liessen, welche, da der alte Werth ihnen innewohnen und die alte Rechnungsweise beibehalten werden sollte, im selben Verhältniss dünner werden mussten, als ihr Umfang zugenommen hatte.

Die Folge dieser Dünne aber war die Zerstörung des Gepräges der einen Seite durch die Prägung der andern.

So beschaffene zweiseitige Dünndenare, welche wir heute Halbbracteaten nennen, waren dem damals bereits fortgeschrittenen Kunstsinne zuwider. Von Erfurt und Nordhausen[1] kennen wir Dünndenare, welche auf der einen Seite die Umschrift, auf der andern das Münzbild führen; vielleicht haben wir hierin einen Versuch zu erblicken, trotz des dünnen Schrötlings ein schöneres Gepräge zu fertigen und der gegenseitigen Zerstörung derselben vorzubeugen.

Allein dieser Abweg konnte schon deshalb keinen Anklang finden, weil sich durch Ausbreitung des Handels und Entfaltung eines regeren Verkehres überhaupt ein grösserer Bedarf an Zahlmitteln geltend machte, in Folge dessen die Manipulation des Münzens eine möglichst leichte, rasche und billige sein musste.

Natürlicher war es also, die Prägung der einen Seite ganz weg zu lassen, zum einseitigen Dünndenar überzugehen, welche Münze —

[1] Fr. v. Posern-Klett. pag. 52 und Nr. 144—150; v. Mader. Vers. Nr. 99 und 100.

unser Bracteat — allenthalben Beifall fand: Bild und Umschrift war auf einer Seite vereinigt, ein zweiter Stempel erspart, das Verfahren einfach, die Herstellung weniger kostspielig, die leichte Theilbarkeit der Münze eine angenehme Beigabe. [4])

Die Bracteaten waren anfänglich, wie ihre Vorgänger, von flachem Gepräge; allmählich jedoch machte sich der damalige Geschmack an getriebener Metallarbeit auch bei der Münze geltend: sie nahm ein Reliefgepräge an. Dr. Schönemann [5]) weist sehr richtig auf den Aufschwung deutschen Kunstfleisses im 12. Jahrhundert, auf die Ausbildung der Reliquienbehälter, der in Silber und Kupfer getriebenen Deckel der Evangelienbücher und Plenarien hin.

Nur dieser Kunstrichtung verdanken wir jene schönen, überaus kunstvollen Bracteaten, welche angethan sind, auch dem Laien lebhaftes Interesse einzuflössen.

Was nun die Fabrikation anbelangt, so wissen wir bis jetzt, dass der Stempel bei der Prägung entweder nach oben gerichtet war, der Schrötling auf diesen hinauf gelegt und mit einem Hammer, zur Schonung des Stempels an seiner Aufschlagfläche wohl mit Leder oder dergleichen versehen, eingetrieben wurde; oder der Stempel ward, nach unten gerichtet, auf das Silberblech, [6]) unter welchem sich vermuthlich eine Blei-, Leder- oder Filzunterlage [7]) befand, aufgesetzt und mittelst Hammerschlages die Prägung vollzogen. Die letztere Methode war jedenfalls die praktischere, gewiss mehr verbreitete. Ueber den Stempel selbst wird uns in Professor Luschin von Ebengreuth's Publication „der Bracteatenstempel von Lettowitz“ [8])

---

[4]) Das Zerstückeln der Münzen war auch in späteren Zeiten oftmals ein natürlicher Nothbehelf bei Mangel an Kleingeld; selbst zu Anfang dieses Jahrhunderts noch war es z. B. bei den Indianern Sitte, die goldenen Eagles (Zehndollarstück) mittelst Messers oder Dolches durch einen gewandten Schlag in zwei Hälften zu theilen.

[5]) Zur vaterländischen Münzkunde vom 12. bis 15. Jahrhundert, pag. 2.

[6]) Das zur Bracteatenprägung verwendete Metall war Silber, zu verschiedenen Zeiten und Orten von verschiedener Qualität; goldene Bracteaten sind Absehläge aus neuerer Zeit und entbehren jedes numismatischen Werthes.

[7]) Cfr. in der Berliner Zeitschrift für Numismatik XI, pag. 88. A. v. Sallet's Entgegnung auf die in der Wiener numismatischen Zeitschrift erschienene Besprechung von H. Halkes „Einleitung in das Studium der Numismatik.“

[8]) Wiener Numismatische Zeitschrift 1881.

Aufklärung zu Theil; es sei daher der Vollständigkeit halber gestattet, die Hauptpunkte daraus anzuführen:

Dem Stoffe nach gibt es noch Originalstempel zu Bracteaten aus Bronze und Eisen.

Ihre Herstellung erfolgte entweder: *a*) durch Guss, und dies gewährte den Vortheil, dass man von einer Patrize eine beliebige Anzahl von Matrizen abformen konnte; *b*) durch Gravirung des geschmiedeten Eisenkornes, wobei jedoch schon frühzeitig die Nachhilfe durch Punzenschläge üblich erscheint.

Die Frage, warum trotz der grossen Mannigfaltigkeit der Bracteaten nur wenige Stempel erhalten blieben, könnte nicht besser beantwortet werden, als durch Professor von Luschin's eigene Worte (a. a. O.):

„Besondere Gründe zur Aufbewahrung der Stempel lagen nicht vor, eher rieth die Vorsicht zur Vernichtung, um spätere Fälschungen auszuschliessen, ganz ebenso, wie die gleiche Ursache in den Kreisen der Siegelberechtigten zur Zertrümmerung des Typars nach dem Tode des früheren Eigners führte. Aber auch die Beschaffenheit des Materials, aus welchem die Matrizen hergestellt wurden, hat oft deren Untergang in alter Zeit veranlasst. Es empfahl der Werth des Rohmaterials die Wiederverwendung, da im Mittelalter die Metalle überhaupt, Eisen und Stahl insbesondere, ungleich höher im Preise standen, als heutzutage. Erwägt man endlich die geringe Widerstandskraft des Stahles und Eisens gegen Rost, so kann es nicht Wunder nehmen, dass die Zahl der echten Münzstempel aus dem Mittelalter ungemein gering ist."

Es ist ausser Zweifel, dass alle Bracteaten als Zahlungsmünzen dienten; dies beweisen nicht nur die Worte denarius, moneta, numus, sowie die Fundverhältnisse, sondern auch der Mangel jeder Zeit- und Begebenheitsangabe auf Bracteaten. Die übliche Münzerneuerung war überhaupt nicht angethan, die Idee einer Denkmünze, einer Verewigung merkwürdiger Geschehnisse auf Münzen, aufkommen zu lassen.

Dessen ungeachtet besitzen wir Bracteaten, welche unverkennbar eine historische Begebenheit versinnbildlichen, die daher wohl als Vorläufer späterer Gelegenheitsmünzen, wie Geschichtsthaler u. dgl., anzusehen sind.

Sie dürften vorzüglich beim Regierungsantritte eines Fürsten — ich erinnere z. B. an jenen Bracteaten auf Bernhards von Anhalt Besitzergreifung des Herzogthums Sachsen[9]) — üblich gewesen und der Verpflichtung des Stempelschneiders zu danken sein, dem neuen Pfenning ein vom alten verschiedenes Gepräge zu geben. Jeder passende Vorwurf zu einem neuen Münzbilde wurde mit Freuden ergriffen — namentlich wenn anzunehmen war, dass er dem Geschmacke des Landesherrn entsprechen dürfte — und auf diese Weise mit der Zahlungs- eine Denkmünze geschaffen. Auch andere historische Begebenheiten, wie den Märtyrertod des heiligen Stephan[10]), ferner merkwürdige Ereignisse anderer Natur[11]) u. dgl. mehr, sehen wir geschickt und verständnissvoll ausgenützt.

Jedoch waren als leicht ersichtliche, in Folge der Münzerneuerung nothwendig gewordene, Unterscheidungsmerkmale zwischen neuen und alten Pfenningen auch nur Kreuze, Ringel, einzelne Buchstaben etc. unter Beibehaltung der übrigen Zeichnung genügend und gebräuchlich.

Die Münzerneuerung, wie wir im Sachsenspiegel lesen, anfänglich wohl nur bei dem Regierungsantritt eines Fürsten üblich, artete später zu einem Unfug bedenklichster Art aus.

Wenn schon die münzberechtigten Herren ihre Säckel auf Kosten der Unterthanen nach Möglichkeit zu füllen bedacht waren, so gestalteten sich die Verhältnisse ganz besonders ungünstig für Land und Leute, wenn die Münze an gewissenlose Pächter übergeben war, wesshalb wir auch durchwegs das Bestreben der Bürgerschaft, die Münze an sich zu bringen, oder wenigstens dieselbe beeinflussen zu können, wahrnehmen.

Die Pfennige blieben nur durch ein Jahr, mitunter sogar nur durch ein halbes, im Umlaufe, um dann eingezogen und gegen ein bedeutendes Aufgeld durch neue, in späterer Zeit meist minderwerthige, ersetzt zu werden.

Wie störend solche Umstände auf Handel und Wandel einwirken mussten, bedarf keiner weiteren Erörterung.

---

[9]) S. Dr. Elze's „Münzen Bernhard's von Anhalt" I. Heft, h.

[10]) S. Pastor Stenzel's „Bracteatenfund von Freckleben" Nr. 34 und 35.

[11]) Sehr interessant und lehrreich ist diesbezüglich Herrn v. Graba's Abhandlung „St. Mauritius oder Dionysius?" (Zeitsch. für Numism. VIII., pag. 17.)

Bei grösseren Zahlungen wurden die Bracteaten, gleich den zweiseitigen Denaren, gemeiniglich nach Pfunden, Ferdingen (der 4. Theil der Mark) und Lothen (der 16. Theil) berechnet[12]). Anfänglich war das Zählpfund oder Talent dem Gewichtspfunde oder Mark äquivalent. Im 13. Jahrhundert sank ersteres jedoch durch die stete Verschlechterung des Geldes so sehr, dass man ausdrücklich auf gewogene Marken handelte, sich geläutertes Silber verschreiben liess oder die Prüfung des in Zahlung anzunehmenden Silbers vorbehielt.

Die Epoche der eigentlichen Bracteaten fällt in die Zeit vom 12. bis Ende des 14. Jahrhunderts; im ersten Viertel des 12. Säculums wurden die schönsten Exemplare verfertigt, während schon ungefähr vom 13. Jahrhundert an mit der Kunst allmälig auch der Feingehalt der Münze abnahm.

So gibt v. Posern-Klett in seinem berühmten Werke über Sachsens Münzen im Mittelalter ein interessantes Beispiel des Verfalles der Münze zu Erfurt. Dort wurden aus einer Mark geprägt: um das Jahr 1150 ungefähr 260 Pfennige; 50 Jahre später 330; abermals nach 50 Jahren 440 und um das Jahr 1300 bei 700 Pfennige.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier auf die den verschiedenen Münzstätten eigenthümlichen Typen[13]) oder auf erstere selbst eingehen. Nur kurz sei erwähnt, dass die Bracteaten besonders im damaligen Ober- und Niedersachsen, Schwaben, der Lausitz, in Polen und Böhmen üblich waren.

Als Nachfolger der Bracteaten — diese blieben nur in einzelnen Städten, wie Braunschweig, Erfurt, Goslar, mehr Kupfer wie Silber enthaltend, länger im Gebrauch — sind die Hohlpfenninge anzusehen, welche die Stelle einer Theilmünze des Groschens einnahmen

---

[12]) Näheres s. u. a. in Dr. Bode's „älterem Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens."

[13]) Trotz des eingehendsten Studiums derselben wird die Bestimmung und richtige Zutheilung oftmals sehr erschwert durch die mittelalterliche Münznachahmung der Nachbarstaaten untereinander, von welchen jeder seinen Pfenningen ein möglichst grosses Umlaufsgebiet sichern wollte. Dieser Absicht verdanken wir zum grossen Theil die oft sinnlosen Umschriften und die leicht auf falsche Fährte bringende Imitation der Vorstellung auf dem Urstücke. Cfr. Zeitschr. für Numism., XII, pag. 391; Dr. H. A. Erbsteins Münzfund von Trebitz; etc. etc.

und ein weit grösseres räumliches Gebiet umfassten, als ihre Vorgänger.

Schliesslich sei noch der Falsificate Erwähnung gethan, an welchen leider auch kein Mangel und die sich unversehens [14]) hie und da in ältere Werke eingeschlichen haben. Die neuere Forschung verfolgt ihre Spuren [15]) und lässt sich nicht leicht mehr irreführen. Denn mag das Falsum noch so täuschend „alt gemacht" sein, der Zahn der Zeit, das Charakteristische der Zeichnung und der Buchstaben lässt sich kaum glücklich imitiren. —

Naturgemäss musste bei dieser Skizzirung der allgemeinen Gesichtspunkte über die Bracteaten den Münzkundigen manch längst Bekanntes wiederholt werden; sie mögen es gütig hinnehmen und sich mit der Hoffnung trösten, dass diese kleine Abhandlung vielleicht doch da und dort Anregung geben und unserem Specialstudium neue Freunde zuführen werde.

---

[14]) Bei Seeländers „zehen Schriften von teutschen Müntzen" ist das Wort „unversehens" nicht gar genau zu nehmen.

[15]) So sind in v. Posern-Klett's oben angeführtem Werke viele Falsa kritisch beleuchtet und abgebildet; ferner in M. Donebauer's „Fälschungen böhmischer Münzen und deren Stempel" (Wiener numismatische Zeitschrift 1880) u. a. m.

V.

Nachträge

zu

meinen früheren Aufsätzen in dieser Zeitschrift.

Von

H. Dannenberg.

(Hiezu Tafel VIII.)

In je kräftigerer Entwicklung eine Wissenschaft sich befindet, um so mehr Anhänger wird sie gewinnen, da jeder hoffen darf, zu ihrer Bereicherung beitragen zu können. Dass unter diesen stetig fortschreitenden Wissenschaften unsere Münzkunde nicht die letzte Stelle einnimmt, das wird man recht gewahr, wenn man nach Verlauf einiger Zeit eigene oder fremde numismatische Abhandlungen einer Prüfung unterwirft, man wird dann bald inne, wie beträchtlich inzwischen unsere Erkenntniss gewachsen, denn auch wenn die grösste Sorgfalt auf sie verwandt ist, werden Berichtigungen sowohl als Ergänzungen auf Grund neu entdeckten Stoffes sich an uns herandrängen. Die daraus erwachsende Pflicht zu solchen Besserungen möchte ich im Nachstehenden bezüglich dreier in diesen Blättern veröffentlichten Abhandlungen aus meiner Feder erfüllen.

I. Deutsche Inschriften auf Mittelaltermünzen (s. Bd. II, S. 517).

a) Berichtigungen.

Nr. 1. Edl Robertus comes dürfte zu streichen sein; ich möchte Grote's Ansicht beitreten, der (Münzstud. VII., S. 446) von den

bekannten Luxemburgischen Sterlingen Johanns von Böhmen mit Eiwanes oder Ediwanes sprechend, in denen man jetzt wohl allgemein keine slavische Wortform mehr sieht, sondern lediglich das Bestreben, sie dem Auge als englische Edwards-Münzen erscheinen zu lassen, daran die Bemerkung knüpft, es lasse sich auf ebendieselbe Weise wohl auch des Edl Robertus des Flandrischen Grafen Robert von Bethune, sowie das Edl Wilhelmus des Grafen Wilhelm von Namur erklären.

Nr. 3. Ein Englisch ganz gleichen Gepräges, aber mit Margre comi, der auf der Rückseite die Münzstätte Ratingen nennt (Münzstud. VII., S. 26, Nr. 22, Taf. III, 22), macht es doch, trotzdem Vrouwe eine Uebersetzung von domina, nicht von comitissa ist, sehr glaublich, dass wir dessenungeachtet in dieser vrouwe Margaretha ebendieselbe Gräfin von Berg zu erblicken haben.

Nr. 7. Grote bemerkt bezüglich dieser Münze (Münzstud. VII., S. 74[1]. Anmerkung): „dass die Umschrift des Heinsbergischen Wappen-Turnosen (Nr. 7) Her Goderte er van Henb weder, wie Mader lesen wollte, „Herr God(fried) dritter Erbe", noch, wie Dannenberg lesen will „dritter Herr", sondern Her(r) Goderte, (H)er(r) van He(i)n(s)b(erg) zu lesen ist. „Goderte" ist das niederdeutsche Diminutiv des abgekürzten Gode, sowie Götz die oberdeutsche Abkürzung. — Diese Erläuterung der Umschrift, die doch wohl ohne Frage die richtige ist, wurde mir einst von Bohl mündlich mitgetheilt."

Nr. 12. In dem Wilhelm dieses Turnosen habe ich inzwischen (s. v. Sallet Zeitschr. f. Numism. X., S. 231) den Burggrafen Wilhelm von Hammerstein (1357—1410) ermittelt.

b) Neues.

Nr. 29. Dirk-Loef von Horn († 1390).

LOVICVS⁝DEI⁝GRACIA⁝hERE⁝VNN hOR⁝E⁝ALTEN (v. d. Chijs, munten der leenen van Brabant S. 135, Taf. XI, 2).

Nr. 30. Arnold, Herr von Steyn (urkundlich 1381).
hЄR' ΠRNOLDVS ⁝ VΠN STЄINЄ (Kab. d. Gartheschen Münzsammlung, Köln 1884, Nr. 7686). Im k. Münzkab. zu Berlin.

Nr. 31. Otto I., Graf von Geldern (1182—1207).
✣ GIЄVЄOTT (Rev. num. Belge V, Bd. VI., S. 269, Taf. IX, 1; s. auch v. d. Chijs Utrecht VI, 1, 2, XXX, I).

Nr. 32. Adolf, Herzog von Berg (1408—1423).
ΠDOLPhVS · DVX · 3O · DЄM · BЄRG · ⁞ · COMЄS (Münzstud. VII, S. 74ᵏ, Nr, 59 B, Taf. XVIII, 59 B).

Nr. 33. Adolf, Graf von Waldeck, 1214—1270.
✣ ΠLF COMЄS DЄ WΠL (Plato, Sendschr., Taf. II, 40, Münzstud. V, S. 103.)
Nur die deutsche Namenskürzung „Alf" berechtigt zur Erwähnung dieses Denars.

Nr. 34. Heinrich IV., Herzog von Braunschweig-Salzderhelden (1463—1526).
DVX⁝hRIC'TO⁝BRVSW (Münzkab. d. Grafen Jnn- & Knyphausen Nr. 7326).

Nr. 35. ✣ hIRIC⁝TO⁝BRVNS⁝I5IZ Þ. ○MONЄ·NOV'✣ TO✣DЄ✣SOLTh (Num.-sphragist. Anzeiger v. Walte und Bahrfeldt, 1881, S. 21.)

Nr. 36. Mark Brandenburg, Ende des XIII. Jahrhunderts).
STЄNDALЄSCHЄ (scil. Muncz.). (Weyl, Berl. Münzblätter, 1882, S. 270; v. Sallet, Zeitschr. X, S. 126).

Nr. 37. Glatz. Ulrich, Graf zu Hardegg (1501—1525).
VLRICH○GRΠF 3V○hΠRDЄC Þ. MONЄT○NOVΠ○ΠVRЄ ○3V○GLOC3 (Berl. Blätter für Münzkunde III, S. 285, Taf. XXXIX, 1).

Nr. 38. ○VLRICH○GROF○C3V○GLOC3 (Ebenda Taf. XXXIX. 2).

Nr. 39. Neisse. Wenzel König von Böhmen (1378—1419).
✠ NEISER ★ hELL' (d. h. hELLER) (v. Sallet, Zeitschr. V, S. 288).

Nr. 40. Burchard, Bischof von Augsburg (1373—1404).
BVRKART BISCHOF I • AVGSPVRG (℞. MONETA IN DILINGEN).

Die Kenntniss dieser interessanten Münze, welche sich im königl. Münzkabinet zu München befindet, verdanke ich Herrn Dr. Riggauer daselbst.

Schliesslich mögen noch die räthselhaften westfälischen Denare mit HIR STEID TE BISCOP (Dannenberg Mz. d. sächs. u. Kaiserz. Nr. 1220—1223, v. Sallet Zeitschr. XI., S. 304) aus der Mitte des elften Jahrhundertes erwähnt sein, von denen es jedoch, trotz Grotes Ausführungen in den Münzstud. VII., S. 103, wohl noch recht zweifelhaft ist, ob sie wirklich eine deutsche Inschrift tragen. Mit mehr Recht könnte man wohl als Vorläufer der in Rede stehenden Münzklasse gewisse Denare derselben Zeit betrachten, welche statt der gebräuchlichen lateinischen Städtenamen Argentina, Ratisbona, Juvavium die deutschen Namensformen Stratburc, Regnesburc und Salzburg [1]) aufweisen (Dannenberg a. a. O. 911, 912, 1100 a, 1152, v. Sallet Zeitschr. XI., S. 300, Nr. 270).

II. Nachträge zu Bohl's Buche über die Trierschen Münzen (Bd. III, S. 546).

a) Berichtigungen.

Der Denar mit B'D'LI (nicht LV) S. 551 gehört dem Stifte Toul, die Inschrift ist zu lesen: LIB'D' = Liverdun, also mit der MONETA der Schwertseite zu verbinden; die Stellung der Buchstaben der Hauptseite entschuldigt den Irrthum (s. rev. Franç. 1874, S. 173, catal. Monnier, Paris 1874, Nr. 1206).

---

[1]) Auch Dannenberg 1115 hat SALZPVRCH.

b) Neues.

1. Erzbischof Cuno II. von Falkenstein, 1362—1388.

CVNO : ARCPS — : TREVERERS der heilige Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel, halben Leibes, über dem Falkenstein'schen Schilde. Rs. DEVS — IN'NO — NINE — TVOD langes Kreuz, in jedem Winkel 3 Kugeln. — In meiner Sammlung. (Taf. VIII, Nr. 1.)

Dieser aus der Garthe'schen Sammlung (Nr. 5697) stammende Englisch ist bemerkenswerth wegen des Spruches der Rückseite. Denn alle übrigen Trierschen Münzen des Mittelalters geben uns nur die Namen und Titel der Münzherren sowie die Prägstätten an, niemals aber enthalten sie, von dem Turnosen-Spruche „Christus vincit etc." abgesehen, religiöse Sprüche. Wie übrigens das D am Schlusse der Inschrift zu deuten, weiss ich nicht; auf den Stralsunder Witten lautet der Spruch: Deus in nomine tuo salus. Also etwa: da salutem? da gloriam? da pacem? Oder soll man einen Stempelfehler annehmen, wie in dem TREVERERS?

2. Erzbischof Johann II., Markgraf von Baden, 1456—1503.

IOhSAR ○ — ○ EPSTRE St. Petrus mit Schlüssel und Kreuzstab in halber Figur über dem gevierteten Trier-Badischen Wappenschilde. ℞. MON(E) — NOVA — BERN — ○I○7○Z durchgehendes Blumenkreuz, in den Winkeln die Wappen von Mainz, Trier Bayern und Köln.

Gew. 1·10 Gr. — In meiner Sammlung. Taf. VIII, Nr. 2.

Bis zu Bohl kannte man Bernkasteler Münzen nur vom Erzbischofe Richard (1511—1531). Dieser Schriftsteller fügte einen halben Raderalbus seines Vorgängers, Jakob II., vom Jahre 1503 hinzu. Unser halber Raderalbus tritt also als das älteste Denkmal der ephemeren Bernkasteler Münzstätte an die Spitze dieser kleinen Reihe und verdient Beachtung auch wegen der Seltenheit seines Gepräges, das nur noch auf dem eben erwähnten halben Raderalbus von 1503 und dem von mir in dieser Zeitschrift, Bd. III, S. 555 (Taf. XIII, 11) bekanntgemachten Koblenzer Groschen von 1505 vorkommt. Uebrigens kann die Jahrzahl füglich nicht anders als vorstehend angegeben gelesen werden, obwohl nur I...OZ ganz deutlich ist.

3. Erzbischof Jakob II., Markgraf von Baden 1503—1511.

MONЄ DO — ΠVRЄΠ I/OR Der Heiland auf einem gothischen Throne sitzend, mit segnender Rechten und Evangelium (?), zu seinen Füssen der Trier'sche Schild mit Badischem Herzschildchen. ꝶ ✠IΠCOB' — ✠ΠRCP'✠ — ✠TRЄVЄ' im Dreipass der geviertete Trier-Badische Schild, in den Ecken die Wappen von Mainz, Köln und Bayern. — Goldgulden meiner Sammlung.

(Taf. VIII, Nr. 3.)

Von den bisher bekannten drei Goldgulden dieses Herrn wesentlich unterschieden nicht bloss durch die Jahrzahl, sondern auch von den im Gepräge ähnlichen von 1502! (Bd. III, S. 554, Taf. XIII, 9 dieser Zeitschr.) dadurch, dass hier Jakob nur erst als confirmatus erscheint, von den zwei Bohl'schen aber von 1505 durch deren Umschriften mon. aurea Ren. und Rene.

III. Die Goldgulden vom Florentiner Gepräge (Bd. XII, S. 146).

Nr. 23 *a*). Gaston III Phoebus, Graf von Béarn, 1343—1391.

✣ FEBVS — COMES Lilie ꝶ • S • IOHΠ — NNES • B Beizeichen Helm. — Im Münzhandel. (Taf. VIII, Nr. 23 *a*.)

Nr. 43 *b*). Venaissin. Papst Johann XXII, 1316—1334.

Gekreuzte Schlüssel COMES — VENSI gekreuzte Schlüssel, im Felde die Lilie. ꝶ S • IOHΠ — NNES B gekreuzte Schlüssel als Beizeichen. — Sammlung Marignoli in Rom (Rossi ragionamento sull'aurea moneta di papa Giovanni XXII, Roma 1881).

(Taf. VIII, Nr. 43 *b*.)

Rossi, dem wir die Bekanntschaft mit diesem interessanten Stücke verdanken, führt zugleich aus, dass Nr. 43 und 43 *a)* von Clemens VI. (1342—1352) geschlagen sind, der zur Bezahlung von Avignon an die Königin Johanna i. J. 1348 die Summe von 80.000 Goldgulden bedurfte, oder vielleicht zum kleineren Theile von Urban V.

(1362—1370, der gleich Johann XXII. von der Republik Florenz 1368 die Erlaubniss erhielt, Florenen nach dem Vorbilde der ihrigen zu prägen. — Uebrigens entbehrt die Rossi'sche Abbildung jeder Styltreue in so hohem Grade, dass ich, wenn auch ungern, nicht umhin gekonnt habe, in dieser Beziehung etwas nachzuhelfen, jedenfalls wird die hier gegebene Darstellung dem Originale bedeutend näher kommen, als die Rossi'sche.

Nr. 50 *a*). Looz, Graf Dietrich, 1336—1361.

ThCORI — C COMES Lilie ℞ S·IOHT — NNESB· als Beizeichen Adler. K. Münzkab in Haag. (Taf. VIII, Nr. 50 *a*).

Für die Mittheilung dieser seltenen Münze bin ich dem Director der genannten Sammlung, Herrn Roest, zum Danke verpflichtet.

N. 53 *a*). Karl IV., 1346—1378, Kaiser seit 1355.

+ R REX — ROMAN' Lilie. ℞ ·S·IOHT — NNES·B Beizeichen undeutlich. — Im Münzhandel. — (Taf. VIII, Nr. 53 *a*.)

Da das R der Hauptseite nicht ganz klar ist, so wurde diese Münze von ihrem ehemaligen Besitzer, der sie mir freundlichst mittheilte, Heinrich VII. zugeschrieben. Dieser ist indessen schon 1313 verstorben, also lange vor der Zeit, in welche die ersten deutschen Florentiner Gulden fallen, und es bleibt daher nur die Lesung R, nicht h' möglich. — In der Fabrik scheint dieser Gulden ganz dem wohl sicher deutschen mit Karolu rex zu gleichen, der als Beizeichen neben dem Heiligen statt der üblichen Krone einen Adler zeigt (Joseph, Bretzenheimer Goldguldenfund, S. 42, Nr. 21). Zur Erhellung der wichtigen Frage, ob die gewöhlichen KAROLV REX Florenen (mit der Krone als Beizeichen) und demgemäss auch die ähnlichen mit LODOVICI REX ungarisch oder nicht vielmehr deutsch sind, trägt unser Stück nicht wesentlich bei. Luschin hat diese Frage kürzlich gründlich erörtert (Bd. XV, S. 364 dieser Zeitschr.) und sich zu Gunsten der älteren Meinung, also für Ungarn, entschieden; man wird seinen gewichtigen Gründen die Zustimmung nicht versagen können.

Nr. 60. Adolf II., Graf von der Mark, Erzbischof von Köln, 1363—1364.

Von einem inzwischen für meine Sammlung gewonnenen schönen Exemplare seines Goldguldens kann ich jetzt folgende genaue Beschreibung nebst Abbildung geben:

✠ ADOL'• — ELCS:CO Lilie, ℞ S•IOHA — NNES, Krone als Beizeichen. (Taf. VIII, Nr. 60.)

Nr. 72 *a)*. Tirol, Graf Meinhard III., 1362—1363.

COMES — MEINh Lilie. ℞ S•IONA — NNES•B• Röschen als Beizeichen. — (Aus Dresdener Sammlungen, Heft III, Taf. I, 1.) (Taf. VIII, Nr. 72 *a*.)

Berlin, Juni 1885.

VI.

Der Münzfund zu Sallingberg.

Von

Dr. von Raimann.

Die Herren S. Egger & Comp. erwarben im Frühjahre 1884 einen Münzfund, welcher kurze Zeit vorher in Sallingberg Bezirk Ottenschlag in Niederösterreich, im Hause des Bauers Johann Fichtinger gemacht wurde. Die näheren Umstände der Auffindung sind nicht bekannt, die äussere Beschaffenheit der Münzen zeigt aber, dass sie jedenfalls durch lange Zeit in der blossen Erde lagen, wenn sie auch ursprünglich in einem Behältnisse gewesen sein dürften. Die Erwerber gestatteten mir in der liberalsten Weise die Besichtigung und Prüfung des Fundes, wofür ich ihnen den aufrichtigsten Dank ausspreche, und da derselbe manches Interessante bietet, dürfte dessen Veröffentlichung gerechtfertigt erscheinen. Er besteht fast ausschliesslich aus sogenannten Wiener Pfennigen, welchen nur eine kleine Zahl bayerischer Pfennige beigemengt ist; die Gesammtzahl ist 2503 Stücke, wozu noch 8·2 Gramm an Bruchstücken kommen. Unter den Münzen befanden sich 208 unkenntliche Stücke, von den übrigen ist eine grosse Zahl stark abgenützt.

Die Mehrzahl der Typen kommt in Professor v. Luschin's Wiener Pfennigen vor, doch finden sich ziemlich viele dort nicht beschriebene Rückseiten, von welchen aber seither die Mehrzahl durch den von Dr. Rollet veröffentlichten Pfaffstättner Fund bekannt geworden ist. [1])

1) Wiener Numismatische Zeitschrift, XVI. Band, S. 65 ff.

Nach Luschins Wiener Pfennigen geordnet, ergeben sich folgende Typen:[2])

1. Vs. Zwei gekrönte Köpfe, dazwischen W — I — Ω
   Rs. .VS.RIЄ Balkenschild.
   18 Mm., 0·83 Gr., abgenützt (Lu. Nr. 5). 1 St.

2. Vs. Gekröntes Brustbild mit Schwert und Reichsapfel.
   Rs. Gekrönter Kopf in sechsbogiger Einfassung.
   14—17 Mm., 15 Stück = 10·63 Gr. Durchschnittsgewicht 0·71 Gr., theilweise abgenützt (Lu. Nr. 8). 15 St.

3. Vs. Brustbild mit Hut nach rechts, mit Scepter.
   Rs. In einem dreieckigen Schilde oben ein Löwe nach rechts mit emporgehobenem Schweife, unten eine blumenartige Verzierung (Lilie?).
   17 Mm., 0·72 Gr. und 16 Mm., 0·71 Gr. Ein Stück sehr abgenützt und ohne Rs. (Lu. Nr. 9.) 2 St.

4. Vs. Gekröntes Brustbild, ober Laubzierat.
   Rs. Gekrönter Adler mit 2 Balkenschilden.
   15—17 Mm., 60 gut erhaltene = 48·15 Gr., 1 = 0·8 Gr., die übrigen abgenützt (Lu. Nr. 13). 260 St.

5. Vs. Kopf mit spitzigem Hute.
   Rs. Adler nach rechts gewendet.
   15—17 Mm., 30 = 22·20 Gr., 1 = 0·74 Gr. (Lu. Nr. 17). 38 St.

6. Vs. Kopf mit einer Kopfbedeckung mit Ochsenhörnern.
   Rs. Spuren.
   16 Mm., 0·76 Gr., stark abgenützt (Lu. Nr. 21). 1 St.

7. Vs. Vollmond in knorriger Umrahmung.
   Rs. Greif nach rechts.
   15—16 Mm., 30 = 22·73 Gr., 1 = 0·75 Gr., die übrigen abgenützt (Lu. Nr. 26). 326 St.

---

[2]) Die dort und im Pfaffstättner Funde vorkommenden sind nur kurz bezeichnet, andere genauer beschrieben.

8. Vs. Kreuzstab auf Balkenschild zwischen zwei aufgerichteten Löwen.
Rs. V im Dreibogen.
17 Mm., 0·75 Gr., abgenützt (Lu. Nr. 31). 1 St.

9. Vs. Löwe nach rechts mit zurückgewendetem Kopfe.
Rs. Spuren.
15—16 Mm., 0·67, 0·68, 0·73, 0·88 Gr. (Lu. Nr. 33). 4 St.

10. Vs. Liegender Löwe nach links.
Rs. Gekrönter Kopf oder zwei Adlern.
14—16 Mm., 30 = 22 Gr., 1 = 0·733 Gr., stark abgenützt (Lu. Nr. 36). 40 St.

11. Vs. Liegender Löwe, ebenso mit umgewendetem gekröntem Kopfe.
Rs. Spuren von Verzierungen und Rosetten.
16 Mm., 0·799 Gr., abgenützt (Lu. Nr. 37). 1 St.
(Ein Pfennig meiner Sammlung zeigt, wie die Abbildung im Archiv für österreichische Geschichte XLI, Taf. I, 19 einen wachsenden Adler, darunter scheint ein Krückenkreuz? mit gegabelten Armen, in jedem Winkel eine Rosette.)

12. Vs. Löwe mit zottigem Schweife.
Rs. Nach rechts schreitendes Thier (Panther? oder Greif?) in einfachem Kreise.
14—16 Mm., 20 = 13·77 Gr., 1 = 0·688 Gr., ziemlich abgenützt (Lu. Nr. 38). 22 St.

13. Vs. Hirschkopf.
Rs. Spuren.
15, 16 Mm., 0·58, 0·74 Gr., stark abgenützt (Lu. Nr. 44). 2 St.

14. Vs. Osterlamm.
Rs. Spuren.
15—16 Mm., 10 = 6·60, 1 = 0·66 Gr. (Lu. Nr. 47). 14 St.

A Vs. Osterlamm von der linken Seite mit nimbirtem umgewendeten Kopfe und Kreuzstab mit Fahne.
Rs. Ein nicht zu entzifferndes feines Gepräge. (Helm mit Kleeblättern besteckt?)
16 Mm., 0·598 Gr., Abb. 1. 1 St.

15. Vs. Hase nach rechts.
Rs. Panther in sechsbogiger Einfassung.
14—16 Mm., 25 = 16·50 Gr., 1 = 0·66 Gr. (Lu. Nr. 55). 33 St.

16. Vs. Schwan nach links.
Rs. ? in Bogeneinfassung.
14—16 Mm., 0·70,·0·73, 0·77 Gr. (Lu. Nr. 72). 4 St.

17. Vs. Drei Fische um ein Kleeblatt schwimmend.
Rs. Adler in Einfassung aus Halbbogen und Ecken.
15—16 Mm., 9 = 6·20 Gr., 1 = 0·691 Gr. (Lu. Nr. 76). 4 St.

18. Vs. Balkenschild zwischen zwei Fischen.
Rs. Gekrönter Kopf in sechsbogiger Einfassung.
14—16 Mm., 40 = 28 Gr., 1 = 0·7 Gr. (Lu. Nr. 78). 54 St.

19. Vs. Drei Kleeblätter im Dreibogen.
Rs. wie Nr. 17.
14—16 Mm., 40 = 30·87 Gr., 1 = 0·77 Gr., meist abgenützt (Lu. Nr. 84). 424 St.

20. Vs. Balkenschild ober zwei Lilien.
Rs. Spuren.
16, 17 Mm., 0·70, 0·63 Gr. (Lu. Nr. 88). 2 St.

21. Vs. Balkenschild auf sechsspitzigem Sterne.
Rs. Stehender Greif nach rechts.
15—16 Mm., 30 = 21·95 Gr., 1 = 0·73 Gr., grösstentheils abgenützt (Lu. Nr. 93). 165 St.
Eine alte Fälschung 0·53 Gr. 1 St.

22. Vs. Sechsstrahliger Stern, in den Winkeln Kleeblätter.
Rs. wie Nr. 17.
15—16 Mm., 20 = 13·9 Gr., 1 = 0·695 Gr., stark abgenützt (Lu. Nr. 95). 23 St.

23. Vs. Engelsbrustbild mit Herzogshut und Balkenschild.
Rs. ? in sechsbogiger Einfassung.
14—16 Mm., 10 = 7·1 Gr., 1 = 0·71 Gr., stark abgenützt (Lu. Nr. 98). 10 St.

24. Vs. Rohgezeichnetes geflügeltes Brustbild.
Rs. Schwan.
16 Mm., 0·57, 0·7 Gr., stark abgenützt (Lu. Nr. 100). 2 St.

25. Vs. Gekrönter Meermann in zwei Fischschwänze endigend.
Rs. Greif nach rechts in einfachem Kreise.
14—17 Mm., 40 = 28·68 Gr., 1 = 0·717 Gr., grösstentheils abgenützt (Lu. Nr. 101). 235 St.

26. Vs. Meermann mit Kapuze.
Rs. Panther nach rechts in sechsbogiger Einfassung.
14—16 Mm., 30 = 20 Gr., 1 = 0·667 Gr., stark abgenützt (Lu. Nr. 103). 37 St.

27. Vs. Harpye mit gekröntem Menschenkopfe.
Rs. Gekrönter Kopf in sechsbogiger Einfassung.
14—16 Mm., 30 = 20·6 Gr., 1 = 0·687 Gr., abgenützt (Lu. Nr. 105). 40 St.

28. Vs. Drache nach rechts mit wolfsartigem Kopfe.
Rs. Spuren.
14, 15 Mm., 0·6, 0·74 Gr. (Lu. Nr. 116). 2 St.

29. Vs. Drache nach rechts mit vogelartigem Kopfe.
Rs. Gekrönter Kopf ober zwei Adlern.
13—14, 15, 16 Mm., 20 = 13·4 Gr., 1 = 0·67 Gr. (Lu. Nr. 117). 27 St.
Eine alte Fälschung 0·88 Gr. 1 St.

30. Vs. Drache nach links mit aufgeringeltem Schweife.
Rs. wie Nr. 29.
15—16 Mm., 70 = 49·7 Gr., 1 = 0·71 Gr., meist abgenützt (Lu. Nr. 119). 373 St.

B Vs. Ebenso.
Rs. Ein ähnlicher Drache mit kurzem Halse.
15 Mm., 0·8 Gr.[3]), Abb. 2. 1 St.

31. Vs. Stern aus fünf laubförmigen Zieraten.
Rs. wie Nr. 29.
15—16 Mm., 20 = 13·53 Gr., 1 = 0·676 Gr., stark abgenützt (Lu. Nr. 133). 35 St.

32. Vs. Blätterkreuz mit wiedergekreuztem Unterbalken.
Rs. ? in sechsbogiger Einfassung.
15, 16 Mm., 12 = 8·32 Gr., 1 = 0·69 Gr., stark abgenützt (Lu. Nr. 139). 16 St.

33. Vs. Ankerkreuz mit Kleeblättern.
Rs. Adler nach rechts gewendet in einfachem Kreise.
14—16 Mm., 30 = 23·20 Gr., 1 = 0·773 Gr. (Lu. Nr. 141). 43 St.
Dann eine alte Fälschung 0·52 Gr. 1 St.

34. Vs. Einhorn von links.
Rs. Verzierungen?
15, 16 Mm., 0·68, 0·71, 0·58 Gr. (Lu. Nr. 244). 4 St.

---

[3]) Ohne Zweifel eine Verprägung.

35. Vs. Kopf eines Bischofs zwischen zwei Thürmen.
Rs. Löwe nach rechts.
15, 16 Mm., 9 = 6·08 Gr., 1 = 0·675 Gr., abgenützt (Lu. Nr. 265). 9 St.

C Vs. Gekrönter Löwenkopf? und Hals von der linken Seite.
Rs. In einfachem Kreise?
17 Mm., 0·81 Gr., Abb. 3. 1 St

36. Vs. Verprägt, scheint ein Thier mit langem Horne?
Rs. In einfachem Kreise?
15 Mm., 0·53 Gr. 1 St.

37. Vs. Panther, darüber R L.
Rs. Undeutlich.
15 Mm., 3 = 1·96 Gr., 1 = 0·65 (Lu. Nr. 259). 3 St.

38. Vs. Hund nach rechts mit Röschen.
Rs. Undeutlich.
15—16 Mm., 4 = 2·8 Gr., 1 = 0·7 Gr. (Lu. Nr. 262). 4 St.

39. Vs. Mönch mit Stab.
Rs. Undeutlich.
15 Mm., 5 = 3·34 Gr., 1 = 0·67 Gr. (Lu. Nr. 253). 5 St.

40. Vs. Frauenkopf mit Schleier.
15, 16 Mm., 0·73, 0·68 Gr. (Lu. Nr. 257). 2 St.

2295 St.

Wahrscheinlich aus demselben Funde stammt eine Partie von circa 150 Pfennigen, welche mir im Mai 1884 zu Gesicht kam und als aus einem Funde bei Zwettl herrührend bezeichnet wurde, die ich aber

nur flüchtig durchsehen konnte. Es waren von Nr. 2 2 St., von Nr. 4 3 St., von Nr. 5 3 St., von Nr. 7 20—25 St., von Nr. 9 1 St., von Nr. 15 1 St., von Nr. 17 1 St., von Nr. 19 40—50 St., von Nr. 21 6 St., von Nr. 22 1 St., von Nr. 23 1 St., von Nr. 24 1 St., von Nr. 25 circa 10 St., von Nr. 26 1 St., von Nr. 28 3—4 St., von Nr. 29 2—3 St., von Nr. 30 15—20 St., von Nr. 32 1 St., von Nr. 33 40—50 St., von Nr. 35 4 St, von Nr. 37 1 St., ferner von Luschin's Nr. 52 (Eichhörnchen) 1 St. Es ändern sich hiedurch die relativen Zahlenverhältnisse im Wesentlichen nicht, mit Ausnahme von Nr. 33.

Was vor Allem in die Augen fällt, ist die grosse Uebereinstimmung mit dem von Professor v. Luschin in den Wiener Pfennigen zu Zeiten König Otakars[4]) in die Zeit vor 1276 gesetzten Pfaffstättner Funde, während wenige gemeinsame Typen mit dem ebenda beschriebenen Funde Q vorhanden sind, wie sich aus der folgenden Tabelle ergibt, in welcher die von Luschin benützten Funde, wie dort mit P und Q, unser Fund mit S bezeichnet erscheint.

Die letzte Abtheilung der Tabelle enthält die mit je 50 Stücken von 6 Typen in dem analytisch-technischen und patochemischen Laboratorium des Herrn A. E. Haswell in Wien vorgenommenen Feingehaltsproben. Die Differenz, welche die beiden Bestimmungen ergaben, findet nach Herrn Haswell's Ausspruch ihre Erklärung in der leichten Oxydirbarkeit des Kupfers, die trotz Gegenwart von Cyankalium in dem Flussmittel beim Einschmelzen solch' kleiner Mengen unvermeidlich ist.

---

[4]) Wiener Numismatische Zeitschrift, XVI. Band, S. 77 ff. und S. 461 ff.

Nr.	P	Q	S	P allein		Q allein		S allein		Feingehalt	
5	1	9	1	11	1	4	1	9	2	Nr.	
8	2	97	15	107	2	I	2	A	1	13	0·6453 0·6479
13	100+x	—	260	240	1	II	8	93	166		
17	100+x	—	38	246	1	10	1	101	235	26	0·6755 0·6698
21	1	3	1	257	2	12	1	119	373		
26	300	—	32	263	2	12 b	21	B	1	84	0·6846 0·6759
31	1	—	1	IV	1	15	13	253	5		
33	1	3	4	V	1	240?	1	257	2	93	0·6309 0·6315
36	50+x	—	40	VI	1	III	15	259	3	101	0·6818 0·6808
37	—	1	1			41	1	262	4		
38	7	—	22			42	1	C	1	119	0·6854 0·6856
44	1	—	2			43	1	undeutlich	1		
47	x	—	14			49	5				
55	12+x	—	33			90	3				
60	1	58				108	1				
61	2	1				114	11				
69	1	1				115	1				
72	1	3	4								
76	x	24	9								
78	200+x	—	54								
84	200+x	—	424								
88	1	2	2								
95	100+x	—	23								
98	x	42	10								
100	2	—	2								
103	24+x	—	37								
105	24+x	—	40								
116	1	5	2								
117	3	—	28								
133	100+x	—	35								
139	x	64	16								
141	300+x	—	180								
244	—	1	4								
265	3	—	9								

Es sind also zusammen 72 Typen vertreten, von welchen allen 3 Funden 10, den Funden P und Q 13, P und S 29, Q und S 12 gemeinsam sind, in P 9, in Q 17 und in S 12 allein vorkommen. Die nicht gemeinsamen Typen von P und S betreffen grossentheils fremde Beimengungen oder einzelne Stücke, mit Ausnahme von drei des Fundes S (Wiener Pfennige Nr. 93, 101, 119), welche in so bedeutender Anzahl vorkommen, dass sie offenbar der Vergrabungszeit nahe stehen müssen.

Einen wichtigen Anhaltspunkt, um diese bestimmen zu können, bieten die Pfennige Nr. 37 (Lu. Nr. 259) mit R L. Sie gehören den Herzogen Rudolph I. und Ludwig IV. von Bayern an, welche am 2. Februar 1294 die Regierung antraten, Letzterer unter Vormundschaft des Ersteren (bis 1302) und bis 1. October 1310, sodann vom 21. Juni 1313 bis 19. März 1317 gemeinsam regierten. [5])

Nähme man nun auch an, dass diese Münzen in die erste Regierungszeit gehören, bedurfte es doch gewiss einiger Zeit, bis sie in Oesterreich in Umlauf kamen, weil damals, wie alle älteren Funde ausweisen, die „frömbde Münz“ noch nicht so stark eindrang, wie in der Folge.

Unser Fund kann daher keinesfalls vor 1295 vergraben worden sein.

Hieraus ergeben sich einige nicht unwichtige Folgerungen, und zwar:

I. Für die Zeitbestimmung des Pfaffstättner Fundes, welcher nachstehend zur Vereinfachung nur mit P, sowie der Sallingberger Fund nur mit S bezeichnet wird. Es ist nämlich kaum anzunehmen, dass Typen, welche schon um 1270 im Umlaufe waren, nach mehr als 20 Jahren noch in so bedeutender Anzahl sich im Verkehre befanden, wie es z. B. in S bei den Wiener Pfennigen Nr. 13, 78, 141, vor Allem aber bei Nr. 84 der Fall ist, obschon nicht zu übersehen ist, dass diese Stücke in S eine grössere Abnützung zeigen, als in P. Unser Fund erschüttert aber auch das für das Alter von P geltend gemachte Argument, dass in demselben keine Denarii lati und redenden Münzen Rudolph I. vorkommen, weil er trotz der zweifellos nicht vor 1295 zurückreichenden Vergrabungszeit gleich-

[5]) Beierlein, Münzen des Hauses Wittelsbach, S. 24, Nr. 41, Abb. Taf. III.

falls nicht ein einziges Stück dieser Art enthält. P dürfte also jünger und vielleicht um 1285 zu setzen sein.

II. Ist aber dies richtig, fällt die Hauptgrundlage der von Professor Luschin aufgestellten Behauptung, dass alle in P vorkommenden Typen und jene, welche mit denselben gleiche Reverse zeigen, Otakar II. zuzuweisen seien und es ist dann vielmehr wahrscheinlich, dass die ad I bezeichneten und die übrigen in grösserer Anzahl vorhandenen, insbesondere Wiener Pfennige Nr. 17, 26, 36, 55, 103, 105 und 133 in die Zeit nach Otakars Regierung gehören.

III. Der Fund Q wäre mit Rücksicht hierauf vielleicht als älter anzusehen als P, woraus sich die jedenfalls auffallende Thatsache erklären liesse, dass er offenbar Otakarische Gepräge, wie Wiener Pfennige Nr. 5, 12 und insbesondere Nr. 8 und 60 in viel grösserer Zahl enthält als P.

IV. Mit fast vollständiger Gewissheit können die einen Hauptbestandtheil von S ausmachenden Wiener Pfennige Nr. 93, 101, 119 (beiläufig 30%), wohl auch Nr. 84 und vielleicht Nr. 13 dem vorletzten oder letzten Jahrzehnte des XIII. Jahrhunderts zugewiesen werden.

Interessant sind die in P vorkommenden Rückseiten, von welchen eine nicht unbedeutende Zahl in den Wiener Pfennigen nicht beschrieben ist, die meisten allerdings seither durch P bekannt geworden sind. Sie liefern weitere Belege für Luschin's Ansicht, dass die Rückseiten viel constanter sind als die Vorderseiten und bereichern die von ihm[6]) zusammengestellten Gruppen durch weitere Typen.

So gehört zur Gruppe VI ausser Wiener Pfennige Nr. 36, 107, 133 auch 119; zur Gruppe VII ausser Nr. 26 und 34 (richtig 38) auch 93 und 101.

Noch sind von vielen Wiener Pfennigen die Rückseiten nicht bekannt; wenn aber jeder Fund, wie es in jüngster Zeit der Fall war, Lücken ergänzt und wenn namentlich auch die Schätze von Wiener Pfennigen, welche das kaiserliche Münzcabinet birgt, genau durchforscht werden, wird auch die Deutung derselben, welche Luschin wiederholt versucht hat, vielleicht mit Sicherheit erfolgen

[6]) In der Anmerkung 4 bezogenen Abhandlung.

können und es sich herausstellen, ob sie Abzeichen der Münzstätten sind (etwa der Adler von Wien, der Panther von Enns, der Greif von Wiener-Neustadt[7]) oder Zeichen und Wappen der Münzmeister und Münzbeamten, oder ob vielleicht Beides vorkommt.

Vielleicht findet sich eine andere Gelegenheit auf diese und andere einschlägige noch ungelöste Fragen einzugehen, wozu mir jetzt vor Allem die Zeit mangelt — ich kann zum Schlusse nur den Wunsch aussprechen, dass dieser Fund wenigstens nicht ganz nutzlos veröffentlicht wurde.

Wien, im August 1885.

---

[7]) Die Marktfreiheit und Münzstätte, welche 1141 dem Grafen Ekkebert II. von Pütten für Neunkirchen verliehen worden war, wurde nach Erbauung von Neustadt dorthin übertragen (Luschin, Wiener Pfennige S. 150). Das Wappen Ekkeberts war (nach Bergmann, Untersuchung über das älteste Münzrecht von Lieding etc. in den Jahrbüchern der Literatur, CI. Band) ein Greif mit vier Krallenfüssen, emporgestrecktem Vogelschweif, ausgefranzten Flügeln, länglichen Ohren, einen Hasen haltend.

VII.

Zwei Vorträge

über

Nachahmung und Nachfälschung von Münztypen

von weiland

Dr. Alexander Ritter v. Pawlowski.

I.

(21. October 1875.)

Schon seit geraumer Zeit haben gewisse räthselhafte Münzen, die dem Schlusse des XVI. und dem Beginne des XVII. Jahrhunderts angehören, die Aufmerksamkeit und den Scharfsinn der Numismatiker in Anspruch genommen. Es sind dies zumeist Billonmünzen mit sehr bekannten, häufig vorkommenden Typen, oft italienische, theilweise auch französische, Schweizer und Niederländer Münzen, die von den Sammlern häufig als bekannte Stücke bei Seite gelegt werden, die aber bei näherer Prüfung merkwürdige, oft kaum zu enträthselnde Modificationen der Legenden zeigen. Bald sind nur einzelne Buchstaben in der ursprünglichen Umschrift geändert oder hinzugefügt, bald ist die Legende der einen Seite vollständig beibehalten, jene der anderen Seite aber durch eine fremde, auf die Münze gar nicht passende Umschrift ersetzt, nicht selten befinden sich auf beiden Seiten fremdartige Legenden. Ich will hier nur einige Beispiele anführen:

Die Venetianer Sesini, welche durch zwei Jahrhunderte stets den gleichen Typus trugen, nämlich auf einer Seite das Brustbild

des heiligen Marcus mit dem geflügelten Löwen und der Umschrift: Sanct. Marc. Venetus, auf der anderen Seite das Kreuz und den Namen des Dogen als Umschrift; diese finden sich in der Weise verändert, dass die eine Legende Sanct. Marc. cus. nos. lautet und der Name des Dogen durch einen allgemeinen Spruch, z. B.: Maria protege nos, ersetzt ist.

Eine in Italien während des XVI. Jahrhunderts weit verbreitete und stets nach demselben Typus geprägte Münzsorte waren die päpstlichen Bajocchette. Sie zeigen auf einer Seite das Brustbild des Papstes und seinen Namen und Titel als Umschrift, auf der anderen Seite den Namen und die Figur eines Heiligen. Unter Sixtus V. wurden grosse Mengen dieser Münzsorten geprägt, welche alle im Avers die Umschrift: Sixtus V. Pont. Max. führen. Es kommen nun gar nicht selten derartige Stücke vor, auf welchen die erwähnte Umschrift in S. Sixtus Pont. Max. modificirt und in der Legende des Reverses dem Namen des Heiligen einige Buchstaben beigefügt sind, z. B. Sanctus Petrus P. C.

Um noch ein drittes Beispiel anzuführen, erwähne ich der Parpajole von Piacenza. Diese zu Ende des XVI. Jahrhunderts in Italien weitverbreitete Münzsorte von $2^1/_2$ Soldi wurde in Piacenza unter den Fürsten Octavian und Alexander Farnese in grosser Menge geschlagen. Die schönen Gepräge zeigen im Avers die Brustbilder der beiden Fürsten mit der Umschrift: Oct. et Alex. F. P. P. (Principes Placentiae), im Revers eine sitzende Figur mit einem Lilienstengel und die abgekürzte Umschrift: Fel. sub. his Plac. (Felix . . . .). Nicht selten findet man die Umschrift des Averses in folgender Weise abgeändert: Oct. et Alex. Imp. und im Revers steht statt der erwähnten Legende eine Reihe anderer Buchstaben, die aber meist mit F anfangen.

Es liessen sich noch Hunderte solcher Beispiele anführen, und zwar zumeist aus der Reihe der italienischen, französischen, Schweizer, niederländischen und deutschen Münzen. Man betrachtete diese Münzen anfänglich als Producte der privaten Falschmünzung, da sie durchwegs von sehr schlechtem Gehalte sind. Allein die vielfältigen Aenderungen und Zusätze in den Legenden und Wappenbildern schliessen diese Erklärung aus, denn im Interesse der Falschmünzer musste es gelegen sein, ihre Vorbilder

möglichst genau zu copiren, was hier eben nicht der Fall ist. Einige Numismatiker hielten diese Aenderungen in den Legenden für Stempelfehler, welche durch die Unwissenheit oder Nachlässigkeit der Stempelschneider entstanden. Dem widerstreitet, dass die Aenderungen in den Legenden gewöhnlich so beschaffen sind, dass ein Stempelfehler gar nicht vermuthet werden kann, da sie meist planmässig durchdacht erscheinen. In den alten Münzwerken, z. B. in „Hoffmann's Münzschlüssel" finden sich daher viele solcher Münzen, darunter auch Thaler, als unbekannt und unerklärbar bezeichnet. Erst als Zanetti die quellenmässige Münzgeschichte der kleineren italienischen Münzstätten veröffentlichte, entdeckte man den Ursprung dieser bisher unerklärbaren Imitationen. Durch die zahlreichen Monographien des unermüdlichen Promis, sowie durch die Arbeiten Morel Fatio's, Bigi's u. A. stellte sich's heraus, dass die meisten dieser räthselhaften Münzen in verschiedenen Münzstätten planmässig fabricirt wurden.

Die bisherigen Vorarbeiten sind noch äusserst lückenhaft, allein schon jetzt lassen sich die Resultate dieser Forschungen in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Diese Münzen stammen beinahe ausnahmslos aus den Münzstätten einiger kleiner münzberechtigter Dynasten Oberitaliens, Frankreichs, der Niederlande und Deutschlands. Insbesondere war Oberitalien der Hauptsitz dieser Nachahmungen.

2. Die Zeit dieser Imitationen fällt in die zweite Hälfte des XVI. und in die erste Hälfte des XVII. Jahrhunderts.

3. Der Zweck derselben war auf Täuschung des Publicums, und in letzter Linie auf Gewinn gerichtet.

Die eigenthümlichen politischen Verhältnisse des oberwähnten Zeitraumes liefern die Erklärung dieser Erscheinung. In Oberitalien und in den Niederlanden, welche nominell unter der Hoheit des deutschen Kaisers standen, wurden in diesem Zeitraume theils aus politischen, theils aus fiscalischen Gründen zahlreiche Münzberechtigungen an die Besitzer kleiner Reichslehen, deren Gebiet oft kaum mehr als 1 bis 2 Quadratmeilen umfasste, verliehen. Dieselben waren bestrebt, dieses Regal nach Kräften auszunützen. Bei der Präge harter Münzen, deren Gewicht und Feingehalt durch Gesetz und Usus normirt waren, liess sich nur ein geringer Gewinn erzielen —

sie verlegten sich daher zumeist auf die Präge kleiner, geringhältiger Scheidemünzen. Da die benachbarten grösseren Staaten, von denen sie umschlossen wurden, den Curs derselben verboten, so verfielen sie auf das Auskunftsmittel, die bekannten Typen anderer grösserer Staaten täuschend nachzuahmen und die Legenden derart zu modificiren, dass die Abweichung vom Originaltypus nur bei sorgfältiger Prüfung zutage trat. Daher ist auch das erste Wort im Avers und Revers zumeist der nachgeahmten Münze entnommen. Sie rechneten eben auf die damals noch sehr verbreitete Unkenntniss des Lesens, wodurch die Täuschung wesentlich erleichtert wurde. Hiebei vergassen sie jedoch nicht, einige Buchstaben beizufügen, welche entweder den Prägeherrn oder die Prägestätte anzeigten, um sich von der Anklage der Falschmünzerei schützen zu können.

4. Das Object dieser Nachahmungen waren die Münzen solcher grösserer Staaten, deren Typus schon seit Jahrhunderten constant und daher im Verkehre wohl bekannt war. Von italienischen Münzsorten wurden daher jene von Venedig, Genua, Lucca, Mailand, Savoyen, Piemont und Mantua, besonders aber jene der Päpste nachgeahmt. Von französischen Münzen waren jene Heinrich III. und IV., Ludwig XIII., sowie die Feudalmünzen der damals noch zu Deutschland gehörigen östlichen Provinzen und Städte: Lothringen, Besançon, Strassburg u. s. w. Gegenstand der Nachahmung. Dasselbe Loos hatten von den Schweizer Münzen jene der südlichen an Frankreich und Italien angrenzenden Cantone. Von niederländischen Münzen wurden nur die im Handelsverkehre beliebtesten, und zwar zumeist grösseren Sorten als Vorbilder benützt. Auf die Nachahmung deutscher Scheidemünzen verlegten sich die italienischen und französischen Münzherren nur selten, da in Deutschland, wo eigene Organe das Münzwesen beaufsichtigten, die Controle zu genau war. Dagegen bildete sich in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, in der sogenannten Kipperzeit, im Inneren Deutschlands ein ähnliches Fälschungssystem heraus, dem ich später einen besonderen Vortrag zu widmen gedenke.

Als endlich diese Münzfälschungen durch die vereinten Bemühungen der grösseren italienischen Staaten und des kaiserlichen Fiscus eingestellt wurden, warfen sich die Fälscher auf ein

weniger gefährliches Object, nämlich auf die Imitation beliebter Handelsmünzen, von denen ich insbesondere der sogenannten Luigini oder Ottavetti erwähnen will. Die durch ihre Lebensschicksale hochinteressante Prinzessin Anna Maria Louise von Bourbon, die letzte souveräne Besitzerin des Fürstenthums Dombes, welche dieses Ländchen seit 1650 regierte, liess in ihrer Münzstätte zu Trévoux, die damals in Frankreich gangbaren Münzsorten in grosser Menge, und zwar von gutem Feingehalte und mit einer für die damalige Zeit seltenen künstlerischen Vollendung prägen. Die Stücke zu 5 Sous oder $^1/_{12}$ Thaler, welche auf einer Seite ihr Brustbild mit Namen und Titel, auf der anderen Seite das französische Lilienwappen tragen, wurden von französischen Kaufleuten im Handel mit dem Oriente, namentlich in Nordafrika, häufig gebraucht und fanden daselbst so grossen Beifall, dass bald andere Quantitäten derselben in Dombes bestellt wurden. Sie fanden von Afrika ihren Weg nach Asien bis in das Innere von Persien und wurden nicht nur als Handelsmünze, wie z. B. in unseren Tagen die Maria Theresia-Thaler, sondern auch als Schmuck der Frauen vielfach verwendet. In Folge der grossen Nachfrage verschlechterte sich aber der innere Gehalt dieser Münze immer mehr und es wurden bei diesem Geschäfte enorme Gewinne erzielt. Die Genueser, Venezianer und Livorneser Kaufleute, welche einen lebhaften Handel mit dem Oriente unterhielten, suchten sich diese Waare billiger zu verschaffen und schlossen mit verschiedenen kleineren italienischen Fürsten Contracte auf Lieferung solcher Münzen ab. Zur Bedingung wurde gemacht, dass die Imitationen im Brustbilde und Wappen vollkommen ähnlich, in den Umschriften aber wenigstens in den Anfangs- und Endbuchstaben gleich sein müssten, hiebei wurden jene Fürsten am meisten gesucht, welche in ihren Familienwappen eine Lilie oder ein derselben ähnliches Wappenbild und im Kreise ihrer weiblichen Verwandten eine Mutter, Gattin etc. mit dem Namen Anna Maria aufzuweisen hatten. Die Zusammenstellung einer dem Originaltypus ähnlichen Legende fiel dann nicht schwer, denn statt des auf den echten Münzen vorkommenden Titels: Princ. Domb. wurde der Ausdruck: Princ. Dom. (Domina) gewählt. Als man sich überzeugte, dass diese Münzen, welche in Italien, wo sie 8 Soldi galten und Ottavetti oder Luigini hiessen, auch mit veränderten

Legenden angenommen wurden, wenn nur der Typus möglichst genau nachgeahmt war, ersetzte man die bisherigen Legenden durch allgemeine Aufschriften oder Sinnsprüche, z. B.

Pulchra virtutis imago
In pulchritudine virtus
Hanc Asia mercem querit
Mel libat ex liliis etc.

u. s. w.

Von den Fürsten Italiens, welche ihre Münzstätten mit der Präge dieser Münzsorten beschäftigten, sind zu nennen: Spinola, Doria, Monaco, Seborga, Messerano, Campi und Fosdinovo. In letztem Lande wurden auf den Namen der Fürstin Anna Maria Magdalena Malaspina, in Campi auf den Namen der Fürstin Julia Centurione, von den Doria aber auf den Namen der Violanthe Lomellina u. s. w. zahlreiche Luigini geprägt. Letztere Fürstin nützte diese Speculation am meisten aus. Als sie nach dem Tode ihres Gemals Andreas III. die Vormundschaft über ihren Sohn und zugleich die Regentschaft übernahm, liess sie in der Zeit von 1665—1670 auf ihren genuesischen Gütern Torriglia und Laccio sieben Münzstätten errichten, welche sich durchgehends nur mit der Verfertigung dieser Münzsorten beschäftigten.

Nach diesen kurzen einleitenden Bemerkungen will ich nunmehr noch die Liste jener Münzstätten bekannt geben, von denen diese Fälschungen ausgingen, und zwar will ich — um nicht zu ermüden — heute nur die italienischen Münzstätten aufzählen, indem ich jene Frankreichs, der Niederlande und Deutschlands einer späteren Besprechung vorbehalte.

Bis jetzt sind 16 italienische Münzherren bekannt, die sich mit den geschilderten Nachahmungen befassten, und zwar sind es Besitzer kaiserlicher Reichslehen, die in Oberitalien, im nordwestlichen Theile desselben, in Savoyen und Piemont, im Gebiete von Genua, in der Lombardei und Mantua und im ehemaligen Herzogthume Modena liegen. In Mittel- und Süditalien liess die geschlossene päpstliche und neapolitanische Herrschaft solche Fälschungen nicht aufkommen, während die Zerrissenheit des Territorialbesitzes in Oberitalien und das zu jener Zeit daselbst herrschende Münzpachtsystem derartigen Experimenten

sehr günstig war. In Oberitalien bestanden nämlich, sowie in Frankreich und Süddeutschland, die sogenannten Münzgenossenschaften, das ist besondere mit kaiserlichen und königlichen Privilegien begnadete Zünfte, deren Mitglieder allein in den verschiedenen Münzstätten angestellt und verwendet werden durften. Im XVI. Jahrhunderte herrschte in Italien die Sitte, die Münzstätten gegen Entrichtung eines Jahreszinses an die Mitglieder der Münzgenossenschaft zu verpachten. Da in den kleineren Münzstätten durch Präge der Landesmünze wenig Gewinn in Aussicht stand, so verfiel man auf die oberwähnten betrügerischen Auskunftsmittel. Es bildete sich bald eine förmliche Fälscherbande heraus, die von einer Münzstätte zur andern zog, um ihre Dienste anzubieten und die wir daher abwechselnd bald da, bald dort finden. Daher ist auch erklärlich, dass ganz ähnliche Fälschungen eines und desselben Typus von ganz gleicher Fabrik aus verschiedenen, oft entfernten Münzstätten herrühren.

Der Hauptsitz dieser Fälscher war die heutige Provinz Piemont, es waren die Grafen Frinco, Coconato, Messerano und Dezana.

Die Grafschaft Frinco, ein kleines Ländchen in der Nähe von Asti, welches zum Theil Reichslehen, zum Theil Afterlehen von Savoyen war, stand seit dem XIII. Jahrhundert im Besitze der Familie Mazetti, welche schon im XV. Jahrhundert das Münzrecht erhalten hatte, es aber erst 1581, als ihr dasselbe von Seite Savoyens bestätigt wurde, ausübte. Da die Besitzer wegen ihrer Falschmünzen die Reclamationen der oberitalienischen Staaten hervorriefen, stellten ihnen die Herzoge von Savoyen 1601 die Ausübung des Münzrechtes ganz ein. Sie prägten meist nur gemeinschaftlich unter dem Titel: Consortium Dominorium Fringi. Ihre Münzen wurden von Promis in einer besonderen Monographie: Monete dei Mazetti, beschrieben. Unter den von ihm angefürten 16 Münzen sind kaum drei, die nicht als eigentliche Fälschungen zu betrachten sind. Seit der Herausgabe jenes Werkes hat Morel Fatio in der französischen Revue und Promis in seinen Monete inedite zahlreiche Nachträge zu diesem Capitel geliefert. Die damals circulirende Scheidemünze Frankreichs, Avignons, Piacenzas, Mailands, Modenas, Bolognas, der Schweiz und Venedigs wurde in der raffinirtesten Weise nachgeahmt. Von diesen Fälschungen will ich beispiels-

weise nur zwei hervorheben, jene der Parpagliole von Piacenza mit den Köpfen der Herzoge Octavian und Alexander, auf denen sie die Umschrift des Averses in Oct. et Alex. imp. fälschten und jene der Sesini von Venedig, welch letztere für sie verhängnissvoll wurde.

Sie imitirten nämlich die Sesini des Dogen Marino Grimani in vielfachen Variationen Sanct. Marc. Cus. nos = Custode nos, Sanct Marcellus und im Reverse statt Marin. dux = Maria protege. Als die Venetianer von diesen Fälschungen erfuhren, forderten sie die Einstellung dieses betrügerischen Handwerks und da die damals regierenden Grafen Hercules und Julius Cæsar nicht allsogleich Folge leisteten, setzten sie einen Preis von 10.000 Ducaten auf ihre und von 2.000 Ducaten auf die Köpfe ihrer Münzmeister. Zugleich wandte sich der Senat an den Herzog von Savoyen und an den Kaiser. Ersterer stellte ihnen 1601 die Münzung allsogleich ein und der kaiserliche Hof erklärte sie 1611 ihres Lehens verlustig, das sie erst später — jedoch ohne Münzrecht — durch Vermittlung Piemonts wieder zurück erhielten.

In der Nachbarschaft Finco's lag die Grafschaft Coconato, welche seit dem XII. Jahrhundert im Besitze der Familie Radicati war, die in Passerano zufolge kaiserlichen Privilegiums von 1530 das Münzrecht übte. Bei 25 Münzen sind von dieser Münzstätte bekannt, welche Promis in seinem Werke Monete dei Radicati näher beschreibt. Promis kennt nur einige Imitationen savoyscher, französischer und Mailänder Typen; durch die Nachträge Morel Fatios und Maggiora Verganos aber wurde die Zahl der in Passerano verübten Fälschungen bedeutend erweitert. Auch in diesem Lande griffen die Herzoge von Savoyen ein und nöthigten die Grafen 1598 auf das Münzrecht zu verzichten.

Aerger als diese beiden trieben es die Grafen von Messerano. Dieses Reichslehen war seit dem XIV. Jahrhundert im Besitze der Fieschi, welche nebstbei auch die Grafschaft Lavagna besassen. Sie sollen das Münzrecht schon 1249 erhalten haben, fingen aber erst Ende des XV. Jahrhunderts zu münzen an. Münzstätten waren zu Messerano und Crevacore. Da sie durch nahezu zwei Jahrhunderte prägten, sind ihre Münzen, von denen Promis in einer besonderen Monographie 150 beschrieb, sehr zahlreich. Schon die erstern Fürsten liebten es, die Typen der benachbarten Staaten möglichst genau

zu imitiren, doch erscheinen auf denselben der Name des Münzherrn und der Prägeort vollkommen deutlich ausgedrückt, daher können sie nicht als Fälschungen aufgefasst werden. Die Reihe der letzteren beginnt erst, als mit Filibert Ferero 1532 die Linie Ferero-Fieschi zur Regierung kam. Von den zahlreichen Imitationen von Schweizer, Montferrater, Mailänder, Savoyer, Genueser, deutschen und französischen Münzen will ich als Beispiel nur jene des sogenannten Carolus von Besançon erwähnen. Die echten Typen haben im Revers die Umschrift: Carolus V. Imperator und das gekrönte Brustbild des Kaisers, im Revers die Umschrift: Mone. civi. Bisun. Kreuz und Adler. Er behielt den ganzen Typus bei, änderte nur die Umschrift im Aversin Carol. V. imper. gratia und jene im Revers Monae. nova Messer. Nicht minder schlau sind die Nachahmungen der Genueser Typen, auf denen bekanntlich im Felde des Averses stets die sogenannte Janua, eine Art Pforte, erscheint. Er ahmte dieselbe genau nach und nur bei genauer Betrachtung merkt man, dass sie aus den Buchstaben F. i. l. (ibert) gebildet ist. Von seinem Nachfolger Besso sind insbesondere die Bologneser Lire Pius IV. hervorzuheben. Er änderte nur die Umschrift: „Pius IIII. Pont. Max" in „A Pio IIII. Pont. Max." Diese Fälschung setzte dessen Nachfolger Franz Filibert fort, der die Bologneser Lire Clemens VIII. in der Weise imitirte, dass der Umschrift Clemen. VIII. Pont. Max. das Wort ausp. (iciis) beigesetzt wurde, weil er von ihm 1592 den Fürstentitel erhalten hatte. Ausserdem sind von ihm und seinem Nachfolger Paul täuschende Nachahmungen verschiedener Mailänder, Mantuaner, Venetianer, Lothringer, Savoyscher, Genueser, Schweizer und Brabanter Münztypen bekannt. Als die strengen Maassregeln der Kaiser vor weiteren Fälschungen zurückschreckten, warf man sich Mitte des XVII. Jahrhunderts auf die Fabrikation der Luigini, die unter dem Namen der Anna Mar. Christina, Gemalin des Fürsten Carl Ludwig, angefertigt wurden.

Ebenso arg ging es in der Duodez-Grafschaft Dezana im Gebiete von Vercelli zu, wo seit dem Beginn des XV. Sæculums die Familie Tizzone herschte und zufolge kaiserlichen Privilegiums seit 1510 in Dezana münzte. Promis hat die Münzgeschichte dieses münzreichen Ländchens, von dem bei 130 Münzen von zehn

verschiedenen Regenten bekannt sind, in einer besonderen Monographie bearbeitet. Aus seinem Werke und aus manchen Nachträgen, die in der Revue belge und française, ferner in den Arbeiten Morel Fatio's geliefert wurden, geht hervor, dass die vier letzten Fürsten ihre Münzstätte durch ein volles Jahrhundert fast nur mit Imitationen französischer, modenensischer, Bologneser, Mailänder, Schweizer, deutscher und Metzer Typen beschäftigten. Vom Grafen Delfin Tizzone sind beinahe nur Fälschungen bekannt, unter anderen Piacenzaer Parpajolen mit Oct. et Anton. Imp. und genaue Copien der Metzer Fiorini, auf denen statt Moneta nova Met. (M. e. c. T. = Marchionis et comitis Tizone) steht. Die Grafen hatten wegen dieser Fälschungen zahlreiche Conflicte mit den Nachbarstaaten und einen Process mit dem kaiserlichen Fiscus, so dass sie 1693 ihr Münzrecht käuflich an Piemont abtraten.

Im Gebiete von Genua lagen drei Reichslehen, von denen zwar keine eigentlichen Fälschungen aber Imitationen der Handelsmünzen ausgingen; es waren jene der Spinola, der Doria und des Klosters von Lesino.

Die Familie Spinola besass daselbst die sogenannten Landischen Reichslehen Tassarolo, Ronco, Arquata und Vergagni und errichtete auf jeder derselben eine Münzstätte. Ihre Münzen, welche Olivieri in seinem Werke: Monete degli Spinola beschrieb, sind grösstentheis gute Landmünze, nur Luigini wurden auf Bestellung von Livorneser Kaufleuten in Tassarolo im grossen Maassstabe geprägt.

Dasselbe war auch der Fall auf den Besitzungen der Doria, welche im Gebiete von Genua das Fieschi'sche Lehen Torriglia und die Grafschaft Loano besassen. Auch ihre Münzen wurden von Olivieri in einer besonderen Monographie beschrieben. Dass die Fürstin Violanta Doria an sieben Orten ihres Gebietes Münzstätten für Luigini errichtete, wurde bereits erwähnt.

Dem Beispiele dieser beiden Fürsten folgte auch das an der Küste der Provence gelegene Kloster S. Honorato di Lerino, welches im genuesischen Gebiete das Lehen Seborga (Castrum Sepulcri) besass. Die Mönche hatten kein Münzrecht, errichteten aber hier oder vielleicht auf der Insel S. Honorato selbst im Jahre 1666

eine Münzstätte für Ausprägung von Luigini, welche im Avers das jugendliche Brustbild eines Mönches, im Revers das Wappen des Klosters und auf beiden Seiten die Umschrift: Monaster. Lerinense S. Sepulchri führen. Obwohl die Münzstätte durch fünf Jahre diese Münzsorte prägte, sind ihre Luigini höchst selten.

Auf dem lombardischen Boden konnten dergleichen Fälschungen nicht recht gedeihen, da die Territorialgewalt der Mailändischen Herzoge, die zugleich Könige von Spanien waren, zu mächtig war. Doch wurden in drei Ländchen solche Imitationen versucht; in der kleinen an der Schweizer Grenze gelegenen Grafschaft Maccagno, wo Jacob III. aus der Familie Mandelli seit 1622 das Münzrecht ausübte und mehrere Schweizer und Mailänder Typen copirte, ferner in dem Fürstenthume Campi, im Gebiete von Pavia, wo die Familie Centurione seit 1654 prägte. Von diesen Fürsten sind überhaupt nur einige wenige höchst seltene Münzen bekannt, dagegen sind die auf den Namen der Fürstin Julia Centurione geprägten Ottavetti nicht selten. Endlich ist noch das von Mantua umschlossene Marquisat von Gazzoldo zu erwähnen.

Dieses Marquisat war zur Zeit der von uns erwähnten Münzfälschung im Besitze der Familie Ippoliti, welche vom Kaiser Rudolf II. das Münzrecht erhalten hatte. Bisher sind nur 4 und zwar sehr seltene Münzen aus dieser Prägstätte bekannt. Um so mehr lag die Vermuthung nahe, dass man auch hier mit der Münzfälschung anderer Typen ein Geschäft getrieben. Neuere Forschungen haben diese Vermuthungen bestätigt. Zahlreiche Bajochelle und sogenannte Murajole (á 2 Soldi) mit den Typen Sixtus V. und Gregors XIII. wurden bekannt, bei denen die versteckte Umschrift: Mo Co. Gaz. oder Fra. Co. Gaz. u. s. w. den Ursprung anzeigt.

Die zahlreichsten und ärgsten Fälscher waren im Gebiete von Mantua. Die Familie Gonzaga, welche seit 1328 dieses Land beherrschte, hatte durch Erbtheilungen, am Schluss des XV. und seit Anfang des XVI. Jahrhunderts zahlreiche kleine Fürstenthümer geschaffen, welche später meist auch den Herzogstitel erhielten; es waren dies die Herzogthümer: Pomponesco, Bozzolo, Sabionetta, Castiglione (von anderem gleichen Fürstenthum Italiens durch den Beisatz delle Stiviere unterschieden) und Solferino, welche später alle

wieder mit Mantua vereinigt wurden, ferner Guastalla und Novellara, die später zu Modena kamen. Die Regenten dieser sieben kleinen Ländchen erhielten als Nachkommen der Gonzaga durch kaiserliche Verleihung das Münzrecht. Da das Umlaufgebiet ihrer Landmünze meist sehr klein war und nur wenige Quadratmeilen umfasste, so verlegten sie sich auf Fälschungen. Am massvollsten war die Linie Sabionetta, von der nur wenige Nachahmungen constatirt sind. Mehrere Täuschungen finden wir bei Pomponesco, und zwar zunächst Brabanter, Genueser und Genfer Typen (auch ganz anonyme: G e n u i n a c i v i l i t a s statt G e n e v e n s i s c i v i t a s).

Arg ging es in C a s t i g l i o n e und der von 1640—78 fungirenden Münzstätte von Solferino zu, wo kurze Zeit eine Nebenlinie regierte. Von Castiglione aus wurde in der Zeit von 1586 bis 1650 ganz Oberitalien mit derartig gefälschten Münzen überschwemmt, und zwar wurden Mantuaner, Mailänder, Savoysche, Luccheser vor allem aber päpstliche Typen nachgeahmt. Unter den drei fürstlichen Fälschern dieses Hauses gebührt dem Fürsten R u d o l f (1586 bis 93) der Vorrang. Er verlegte sich insbesondere auf päpstliche Bojochelle, G r e g o r XIII. und S i x t u s V. von denen Cinagli in Le monete de Papi allein 55 verschiedene Typen aufzählt, welche alle das päpstliche Brustbild und statt der Umschrift: S i x t u s V p o n t. m a x. eine ähnlich lautende Umschrift: S. S i x t u s P o n t. m a x. oder den Namen eines Heiligen führen, der Rev. ist ebenfalls täuschend nachgeahmt und hat meist dieselbe Umschrift wie die päpstliche Münze mit Beigabe einiger Buchstaben, welche der Präger C a n t. oder den Prägeherrn R u d. C. C. anzeigen. Nicht besser machte es C a r l G o n z a g a, der Solferino als selbständiges Fürstenthum erhalten hatte, das später mit Castiglione vereinigt wurde; er ahmte die Scheidemünzen von Mantua, Lucca, Modena und päpstliche Münzen nach. Von manchen dieser Fälschungen ist es schwer, den Ursprung auf Solferino zurückzuführen, da sie oft ganz anonym sind, allein einzelne Worte z. B.: D. S o l. = Dux Solf oder S. N. P. S o l = S. Nicol. Protector Solferini führen auf die Spur.

Weniger frech trieben es die G o n z a g a in G u a s t a l l a, von denen nur Copien der Bologneser Lire bekannt sind, und die Gonzaga in N o v e l l a r a, von denen Alfons I (1650 bis 78) modenesische, Luccaner und Bologneser Typen copirte. Diese beiden Herzogthümer

lagen, wie bereits erwähnt wurde, im Gebiete von Modena, wo sich noch zwei andere derartige Münzstätten befanden. Daselbst besassen die Malaspina das Münzamt Fosdinovo, für das ihnen Leopold I. 1666 das Münzrecht bewilligte. Bis jetzt sind nur zwei gute Münzen (Teston und 6 Soldi) aus dieser Münze bekannt, dagegen war Fosdinovo durch mehrere Jahre eine der thätigsten Münzstätten für die Präge der schon oft erwähnten Luigini. Pasquale Malaspina liess zahlreiche anonyme Typen mit dem Porträt seiner Gemalin Maria Magdalena und Carl Augustin auf seine Mutter Christina Pallavicini prägen. Sie haben alle im Avers das Brustbild einer Frau, das dem der Anna Maria Louise von Dombes täuschend ähnlich ist und im Revers das Lilienwappen, aber auf beiden Seiten allgemeine Sprüche z. B. Hanc Asia mercem querit etc.

Ich schliesse die Reihe der italienischen Fälscher mit dem berüchtigten Fürsten Syrus von Correggio. Dieses kaum einige Meilen umfassende Ländchen gehörte seit dem 12. Saeculum einer Patrizier Familie, die sich nach der Stadt nannte, 1452 in den Grafenstand erhoben wurde, 1559 das Münzrecht erhielt, 1580 in Folge der Gleichheit ihres Wappens mit dem österreichischen den Beinamen d'Austria und 1616 den Fürstentitel erhielt. Nur drei Glieder dieses Hauses münzten, und zwar Camillo und Fabrizio, anfangs gemeinschaftlich, dann Ersterer allein und endlich der erwähnte Syrus, der 1605 die Regierung übernahm. Während sich die vorher genannten Fälscher nur auf kleine Scheidemünzen und meist nur auf italienische oder Schweizer Typen verlegten, betrieb dieser das Fälschungsgeschäft in ausgedehntestem Masstabe. Nicht nur Scheidemünze, sondern auch Imitationen grosser Münzen Deutschlands, Frankreichs, der Schweiz, der Niederlande und Italiens gingen aus seiner Münzstätte hervor. Er construirte beliebige Wappen, Brustbilder, Embleme, wie er sie eben brauchte. Sign. Quirino Bigi hat sich der Mühe unterzogen, diese Fälschungen in einem besonderem Werke zusammenzustellen. So eingehend auch seine Forschungen waren, so sind sie beiweitem noch nicht erschöpfend, wie dies Carlo Kunz in seiner Beschreibung des Museo Bottacin durch Beifügung zahlreicher Nachträge und auch in unserer Zeitschrift E. Forchheimer durch Bekanntgabe eines von Bigi übersehenen Thalers darthun. Solches Treiben blieb nicht ungestraft. Zahlreiche

Reichsstände reichten Klagen am kaiserlichen Hofe gegen Syrus ein, wo ihm der Process gemacht, er seines Landes verlustig erklärt, 1633 durch kaiserliche Soldaten vertrieben und ihm ein Pönale von 300.000 Gulden auferlegt wurde. Modena, welches das Strafgeld für ihn erlegte, wurde hierauf mit Correggio belehnt.

Ich schliesse diese kurzen Andeutungen mit dem Wunsche, dass dieselben die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf dieses interessante, bisher noch wenig cultivirte Gebiet hinlenken, und zu neuen Forschungen anregen mögen.

II.

(21. October 1876.)

Im verflossenen Jahre habe ich mir erlaubt, an dieser Stätte über ein Gebiet der Numismatik zu sprechen, das bisher noch wenig Beachtung gefunden hat, und über das wir eine zusammenfassende literarische Darstellung leider gänzlich vermissen, nämlich über die im Mittelalter und im Beginne der Neuzeit von Seite einiger münzberechtiger Dynasten und Städte Italiens, Frankreichs, Deutschlands und der Niederlande im grossartigen Maassstabe betriebenen Münzfälschungen. Ich habe meine damalige Darstellung zuerst nur auf die italienischen Länder beschränkt. Heute will ich es versuchen, über die in den Niederlanden stattgefundenen Münzfälschungen einige Andeutungen zu geben.

Dieselben werden vielleicht dazu beitragen, manches Räthsel, das den Forschern und Sammlern bisher ungelöst blieb, aufzuklären.

In den Niederlanden, woselbst sich nach dem Verfall der carolingischen Monarchie die nationalen Herzogthümer in zahlreiche münzberechtige Grafschaften und Herrlichkeiten auflösten, war derselbe günstige Boden für derartige Fälschungen vorhanden, wie in Italien. Hier wie dort wurde ein lebhafter auswärtiger Handel betrieben, der zur Ausgleichung grosse Summen baren Geldes erforderte. In beiden Ländern war keine stramme Centralgewalt vorhanden, welche derartigen Ausschreitungen mit Erfolg entgegentreten konnte. In den Niederlanden berührten sich die Grenzen des deutschen und französischen Reiches, und seit dem Beginne der Neuzeit durchkreuzten sich die deutsche, spanische, französische und republicanische Oberherrschaft im stetem Wechsel, so dass die Ausschreitungen der kleinem Dynasten kein energisches

Einschreiten zu fürchten hatten. Die Münzfälschungen beginnen daher daselbst auch schon früher, als in den übrigen Ländern Europa's, nämlich schon gegen Ende des 13. Sæculums, und finden erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts ihren Abschluss.

Um ein volles Verständniss dieser eigenthümlichen Erscheinung herbeizuführen, halte ich es für nöthig, eine kurze Skizze über die historische Entwicklung der Münztypen in den Niederlanden voranzuschicken.

Als die nationalen Herzogthümer, Grafschaften und Herrlichkeiten das Münzrecht erhielten, bildete der carolingische Denar das Vorbild für den Typus sowohl wie für den Münzfuss. Erst im 12. Jahrhundert wurden die Münzbilder etwas mannigfaltiger, dafür aber der Denar in seinem Umfange und Gewichte immer kleiner, bis sich endlich gegen Anfang des 13. Jahrhunderts in der sogenannten Maille, einer kleinen niedlichen obolenartigen Münzsorte, eine dem Typus und Münzfusse nach streng nationale Münze herausbildete. Da aber die erwähnten Länder zu jener Zeit einen äusserst schwunghaften Handel einerseits gegen Norden mit England, andererseits gegen Süden mit Frankreich und Italien und gegen Osten mit Deutschland führten, so waren sie bald durch ihre Interessen genöthigt, ihr Münzsystem und ihre Münztypen dem internationalen Verkehre anzupassen. Seit der zweiten Hälfte des 13. Sæculums erlangten zwei Silbermünzsorten eine fast allgemeine Verbreitung durch ganz Europa: der englische Sterling, welcher den Verkehr im Norden, und der französische gros tournois, das heisst Turnose welche den Verkehr in Mittel- und Südeuropa beherrschte. Diese Münzsorten wurden von zahlreichen Dynasten Europas mehrere Jahrhunderte hindurch nach feststehenden gleichen Typen ausgeprägt. Für den Sterling wurde der Typus, den König Heinrich III. von England zuerst einführte, ständig. Er zeigt im Avers ein gekröntes gelocktes Brustbild von vorne mit dem Namen des Regenten, im Revers ein durchgehendes Kreuz mit je drei Kügelchen in den Winkeln und dem Prägeort als Umschrift. Bei den Turnosen wurde jene Form beibehalten, welche Ludwig IX. der Heilige zuerst anwandte: im Avers innerhalb einer Lilieneinfassung ein Castell mit der Umschrift Turonus civis, im Revers ein Kreuz mit doppelter Umschrift, nach aussen der Spruch: Benedictum sit nomen

Domini, nach Innen der Name des Regenten: Lodovicus Rex, oder Philippus rex u. s. w. Als im 14. Sæculum die von Italien ausgehende Goldwährung den internationalen Verkehr zu beherrschen anfing, wurden diese Silbermünzen auch in den Niederlanden allmälig durch die Goldmünze verdrängt. Dem florentinischen Goldgulden mit der Lilie und dem heiligen Johannes, dem französischen Mouton d'or und Royal folgten später der englische Goldnobel, der rheinische Goldgulden und der ungarische Ducate. Sie wurden daselbst viele Jahrhunderte hindurch nach stereotypen Normen fortgeprägt. Seit Einführung der früheren Goldwährung im internationalen Verkehre verwandelten sich die grösseren Silbermünzsorten zu eigentlichen Land- oder Landesmünzen. Von nun an werden ihre Typen immer mannigfaltiger, an die Stelle des Castells treten Wappen, Löwen, Helme u. s. w., es bildeten sich in den verschiedenen Ländern locale Typen aus, welche sich gleichfalls oft Jahrhunderte hindurch erhielten, und im Volksmunde besondere Namen z. B. Botdrager (Leon heaumé) Roosbecker, Spaphan u. s. w. erhielten. Sobald ein solcher Typus allgemeine Beliebtheit erlangte, wurde er von den benachbarten kleineren Münzherren allsogleich nachgeahmt, um dadurch der eigenen Münze ein grösseres Umlaufgebiet zu verschaffen. Diese Typennachahmung kommt übrigens auch in anderen Gebieten Europas vielfach vor. Sie gehört nicht in das Gebiet der Münzfälschung, sie gab aber Anlass und Gelegenheit zu derselben.

Um nämlich gewissen, im internationalen Verkehre beliebten Münzsorten den Verkehr im Auslande zu erleichtern, um ferner den Münzen kleiner unbekannter Münzherren ein grösseres Umlaufgebiet zu sichern, und um endlich geringhältige, nach leichter Fassung ausgeprägte Münzen in den Verkehr einzuschmuggeln, versuchte man es, nicht nur die Typen sondern auch die Umschriften fremder Münzsorten möglichst genau nachzuahmen, indem man durch schlaue Combinationen den grösseren Theil der Legende des Originals (womöglich die Anfangsworte des Av. und Rev.) auf die nachgeahmte Münze übertrug. Man rechnete hiebei auf die damals noch stark verbreite Unkenntniss des Lesens, welche die Täuschung wesentlich erleichtert. Eine vollständige Wiedergabe der fremden Legende, also eine eigentliche Falschmünzerei wurde nicht

gewagt, da man sich vor der Bestrafung fürchtete, daher wurden stets einige Buchstaben oder Worte beigefügt, um den Prägeherrn oder die Prägestätte anzuzeigen. Oft wurde z. B. der Avers der nachgeahmten Münze vollständig beibehalten und nur im Revers der eigentliche Prägeort angedeutet. So haben wir Double und Denier tournois von der Grafschaft Rechheim, auf welchen im Avers nicht nur der Typus, sondern auch die Umschrift des französischen Originales: Karolus francorum Rex vollständig erscheint, während im Revers durch die Umschrift moneta de Re. der eigentliche Prägeort ausgewiesen wird.

Durch diese Fälschungen wurde eine grosse Serie räthselhafter Münzen geschaffen, die man lange Zeit hindurch für Producte der privativen Falschmünzung oder deren unverständliche Legenden man für Stempelfehler hielt und die man daher in Sammlungen zu den Originalen legte, denen sie nachgeahmt sind. Erst in der neuesten Zeit, als man anfing, die Münzgeschichte der einzelnen Länder quellenmässig aus Urkunden und Münzacten zu studiren, kam Licht in diesen bisher dunkeln Theil der Numismatik.

Wenn wir die Reihenfolge der in den Niederlanden beschriebenen Fälschungen chronologisch verfolgen, so finden wir, dass sie daselbst schon Ende des 13. Jahrhunderts beginnen, und zwar wurde mit den englischen Sterlings der Anfang gemacht. Wie ich bereits erwähnte, wurde diese in das niederländische Münzsystem genau hineinpassende Geldsorte — sie repräsentirte ein Drittel des niederländischen Groschen — von allen Münzherren dieses Landes genau nach dem englischen Urtypus nachgeprägt. Um diesen Beischlägen auch in England und im Auslande überhaupt leicht Eingang zu verschaffen, wurden die Legenden häufig so eingerichtet, dass das erste Wort im Avers und Revers den gleichzeitigen englischen Sterlings gleichkam. Insbesondere in Luxemburg wurden derartige Fabrikate für den Handel erzeugt, so fangen z. B. die Sterlings des Königs Johann von Böhmen meist mit dem Worte Edu. an, um sie den Sterlings Eduard II. von England ähnlich zu machen, so dass die Legende des Averses ganz unverständlich: Edu. Joanes Rex. B. lautet. Ruding und Hawkins in ihrem Werke über die englischen Silbermünzen, und Chautard in seinem

Werke: Monnaies au type esterlin haben Hunderte solcher räthselhafter Sterlings abgebildet, deren Lösung jetzt schon grösstentheils gelungen ist.

Auch mit den Tournosen wurden ähnliche Kunststücke versucht. In der eigentlichen Umlaufzeit des gros Tournois hiessen alle französischen Könige entweder Ludwig, Philipp oder Carl. Ihre Tournosen unterscheiden sich von einander nur durch die innere Umschrift des Reverses welche den Namen: Ludovicus Rex, Philippus rex. u. s. w. führt. Diesen Umstand benützten die niederländischen Münzherren, welche den gleichen Namen führten. Sie copirten die französischen Turnosen mit photographischer Treue, und setzten nur an Stelle des Wortes Rex drei andere Buchstaben, welche ihren Titel andeuteten z. B.: C. V. B. soll bedeuten Comes Valkenburg. D. N. S. = dominus. Die Bestimmung solcher Turnosen ist daher oft sehr schwierig.

Als dann die Goldmünzen das Silber aus dem internationalen Verkehre verdrängten, wurden diese Manöver auch auf die Goldmünzen ausgedehnt, und bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts fortgesetzt. So liessen z. B. noch die niederländischen Provinzen, die sich von Spanien losgerissen hatten, die Goldmünzen nach spanischem Typus selbst mit dem Namen und Brustbild des spanischen Königs fortprägen, weil man im Verkehre daran gewöhnt war. Die in den Niederlanden geprägten Excellentes mit dem Namen und Brustbilde Ferdinands und Isabellas sind bekannte Beispiele. Durch Beifügung des Namens der Provinz und den Beisatz ad valorem Hispaniæ sind sie bei genauer Betrachtung kenntlich.

Die meisten der bisher erwähnten Münznachahmungen hatten nur den Zweck, den Geprägen der kleineren Länder einen leichten Absatz zu verschaffen. Sie waren meist an Schrot und Korn den nachgeahmten Originalen vollkommen gleich, und richteten daher im Verkehr keinen besonderer Schaden an. Seit der Mitte des 16. Sæculums beginnt aber eine Reihe schamloser Münzfälschungen, die zunächst auf Betrug berechnet waren, indem man geringhältige schlechte Münze unter fremdem Stempel in den Verkehr einzuschmuggeln suchte. Als nämlich die Niederlande unter spanische Herrschaft gelangten, und dadurch die Lehensverhältnisse zum deutschen Reiche theils zerrissen theils gelockert wurden, als dann

später nach dem Abfalle der nördlichen Provinzen die Machtverhältnisse fortwährend wechselten, gelangte in den an der Maas gelegenen östlichen Gebieten diese Art der Münzfälschung zur vollen Blühte. Die an der Maas gelegenen geldrischen und brabanter Lehen: Die Grafschaften Batenburg, s' Heerenberg, Kuilenburg, Stevensvaert, die Grafschaft Vianen und Megen, die Herrlichkeiten Pallant, Limbrich und Blijt, vor allem aber die in niederländischen Gebiet eingekeilten deutschen Reichslehen Reckheim und Gronsfeld betrieben diese Industrie systematisch. Sie ahmten nicht nur die Münzsorten ihrer niederländischen Nachbarstaaten, sondern auch englische, französische, deutsche, Lothringer und Metzer Typen nach. Ich will hier nur einige der am meisten berüchtigten Fälscher beispielsweise anführen.

Graf Wilhelm von Batenburg, der zwischen 1556—1573 regierte, liess bei 20 fremdländische Münzsorten nachprägen. Wir kennen vor ihm italienische Kronen, englische Angelotten, portugiesische Goldkrusaden, deutsche Mariengroschen und italienische Lire nach Bologneser Typus. Alle diese Münzen sind auf Täuschung berechnet, obschon sie den Prägeort Mo. no. Ba. führen.

Die Grafen von 'sHeerenberg oder Berg nützten die politischen Wirren gleichfalls zu ähnlichen Zwecken aus. Graf Wilhelm IV. (1546—1556) hatte in Berg, Hedel und Diesen solche Falschmünzen. Sein Enkel Friedrich (1611—1618) liess grossen Massen niederländischer insbesondere friesischer Kupferdeuts fabriziren. Die Originale hatten im Avers ein Leopardenwappen ohne Umschrift, im Revers das Wort Frisia in einer Zeile. Er wählte nun aus seinem vielfeldigen Wappen gleichfalls ein Leopardenschild aus und setzte es auf den Avers. Im Revers gebrauchte er statt des Wortes Frisia das Wort Frisib, dasselbe enthielt nämlich die Anfangsbuchstaben seines Namens: Fredericus Romani Imperii Comes in Batenberg. — Auf der Prägstätte Wered oder Stevenswaert, wo eine Seitenlinie der Grafen von Berg regierte, wurden die Metzer Groschen täuschend ähnlich nachgeahmt, nur wurde die Umschrift S. Stephanus Mettensis in S. Stephanus Wertensis verwandelt.

Am ärgsten trieben es aber die deutschen Reichsgrafen Reckheim, deren Land zwischen Brabanter und Lütticher Gebiet einge-

keilt war, das aber jetzt zu Belgien gehört. Schon im 15. Jahrhundert, als Reckheim dem Hause Sombref gehörte, und im 16. Jahrhundert, als das Geschlecht Flodorf daselbst herrschte, wurden in Reckheim meist nur auf Täuschung berechnete Nachahmungen niederländischer, französischer, Lothringer und Aachner Typen ausgeprägt. Noch grossartiger setzte dieses Geschäft das Haus Aspremont-Linden fort, welches die Herrschaft im 17. Jahrhundert käuflich an sich brachte. Es gibt wenige niederländische Kupfermünzen, die nicht in Reckheim nachgeprägt wurden. Vom Grafen Ferdinand, der 1636—1665 regierte, zählt Neumann in seinem Werke über die Kupfermünzen allein bei 70 derartige Fälschungen auf.

Zu diesen Fälschungen, welche von münzberechtigten Herren und Städten ausgingen, gesellten sich später noch die Producte der sogenannten Heckmünzen, das ist unberechtigter Münzstätten, welche gar kein Münzrecht besassen und die gegen Ende des 16. und gegen Anfang des 17. Sæculums stark verbreitet waren. Diese ahmten nicht nur fremde Münzen vollständig nach, sondern verfertigten auch Phantasiemünzen, auf welche sie willkürlich componirte Wappen und unverständliche Legenden z. B. Moneta nova argentea Cha., oder moralische Sprüche: Ora et labora u. s. w. setzten. Manche dieser Heckmünzen wurden in Städten oder auf der Besitzung ansehnlicher Herren, gestützt auf angebliche, jedoch nie existirende Münzprivilegien mit schamloser Frechheit etablirt. Die Geschichte mehrer dieser Heckmünzen ist bereits veröffentlicht. Ich will hier nur einige Beispiele anführen.

Die holländische Stadt Gorichem liess während der politischen Stürme im Jahre 1583 eigenmächtig eine Münzstätte errichten, deren Benützung sie berechtigten und unberechtigten Personen gegen Entgelt überliess. Wir wissen aus Urkunden, dass die Pfalzgräfin Amalia von Neuenaar, der portugisischen Kronprätendent Don Antonio, der Graf und die Gräfin von Chimey, die Stände von Ommelanden und auch noch andere Personen daselbst unter ihrem Namen prägen liessen. Die dortigen Münzer verfertigten aber noch Phantasiemünzen auf eigene Rechnung.

Ein englischer Goldnobel mit der Umschrift: Moneta aurea Domini de Arkel, über den sich die Numismatiker lange Zeit den Kopf zerbrachen, da die Herren von Arkel schon im 14. Jahr-

hundert ausstarben, die Münze aber ihrem Typus nach dem 16. Sæculum angehörte, stammt ebenfalls aus dieser Münzstätte, welche auf Befehl der holländischen Stände im Jahre 1591 geschlossen wurde.

Ein zweites Beispiel liefert uns die Münzstätte, welche Lambert von Oyembrugge Freiherr von Dures, gestützt auf ein angebliches Münzprivileg, auf seinem Gute Vanette im Herzogthume Brillon eröffnete. Er liess daselbst nicht nur Gold- und Silbermünzen unter seinem Namen prägen, sondern errichtete auch eine förmliche Falschmünzerei, über deren Producte uns der Process des Bischofs von Lüttich gegen die dortigen Münzer, dessen Acten die Revue belge im Jahrgange 1849 veröffentlichte, interessante Auskünfte gibt. Seine Münzstätte wurde zerstört, sein Münzwardein wurde gehenkt, er selbst aber ging als französischer Officier straflos aus.

Ich will dieses Bild menschlicher Verirrungen nicht noch weiter aufrollen. Die angeführten Beispiele dürften vielleicht genügen, Forscher und Sammler zu weiterem Studien auf diesem Gebiete anzueifern.

Berichtigungen.

In dem folgenden Artikel: **Das österreichische Münzwesen unter den Kaisern Maximilian II., Rudolph II. und Mathias** sind einige irrige Seitenangaben zu berichtigen:

Seite	198,	Zeile	5	von	unten,	statt	Seite	6	lies	Seite	174.
„	201,	„	13	„	oben,	„	„	14	„	„	182.
„	207,	„	6	„	„	„	„	25	„	„	193.
„	233,	„	10	„	unten,	„	„	23	„	„	191.
„	259,	„	6	„	„	„	„	42	„	„	210.
„	260,	„	9	„	oben,	„	„	35	„	„	203.
„	264,	„	20	„	„	„	„	88	„	„	256.
„	266,	„	5	„	unten,	„	„	67	„	„	235.
„	269,	„	10	„	oben,	„	„	48	„	„	216.
„	269,	„	3	„	unten,	„	„	39	„	„	207.
„	273,	„	17	„	„	„	„	98	„	„	266.
„	273,	„	1	„	„	„	„	94	„	„	262.
„	277,	„	12	„	„	„	„	50	„	„	218.
„	282,	„	10	„	oben,	„	„	98	„	„	266.
„	282,	„	26	„	„	„	„	111	„	„	279.
„	284,	„	2	„	„	„	„	92	„	„	260.
„	285,	„	3	„	„	„	„	42	„	„	210.
„	286,	„	13	„	unten,	„	„	54	„	„	222.

VIII.

Das österreichische Münzwesen

unter den Kaisern Maximilian II., Rudolph II. und Mathias.

Münzgeschichtliche Studien

von

Johann Newald.

(Für den Verfasser bleiben alle Rechte vorbehalten.)

Vorwort.

Die vorliegende Publication ist eine Fortsetzung meiner das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I. behandelnden münzgeschichtlichen Arbeit. Sie umfasst die Zeit von 1564 bis zum Ausbruche des dreissigjährigen Krieges.

Die Zielpunkte meiner Forschungen blieben dieselben wie bei den Untersuchungen über das Münzwesen Ferdinands I. In erster Reihe sind es die Münzstätten, welche im Laufe dieser Periode im Betriebe waren, daran knüpfend die Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung neuer Münzhäuser, sowie der Störungen und Unterbrechungen ihrer Thätigkeit und das allfällige gänzliche Auflassen derselben. Weitere Nachweise beschäftigen sich mit der Reihenfolge der für die einzelnen Münzhäuser bestellten Münzmeister und Bestimmung ihrer Münzzeichen. Eine

besondere Aufmerksamkeit wurde der Klarstellung jener Momente zugewendet, welche Anlass zu einer Aenderung des bishin üblichen Kornes und Schrotes der Münzen gaben, welche Aenderung sich bald auf eine grössere Zahl der Münzhäuser ausdehnte, bald sich lediglich auf eine einzelne Münzstätte beschränkte. Wo sich verlässliche Daten vorfanden, wurde auch der Umfang des Prägebetriebes für einzelne Zeitperioden, sowie Ereignisse und Vorkommnisse mitgetheilt, welche auf die Entwicklung des österreichischen Münzwesens von Einfluss waren.

Wie ich dieses bei allen meinen historischen Publicationen als Grundsatz aufrecht gehalten habe, werden auch in der vorliegenden Monographie die benützten Quellen fort und fort mit Sorgfalt angegeben. Von den Wiener Archiven kommt in erster Reihe das k. k. Hofkammer-Archiv, sodann das k. k. Haus- Hof- und Staats-Archiv, endlich das Archiv des k. k. Hauptmünzamtes zu erwähnen. Für die bereitwillige Förderung meiner Forschungen bin ich den Herren Beamten dieser Archive zu besonderem Danke verpflichtet. Mit gleicher Wärme danke ich den Herren Beamten des k. k. Münz-Cabinets für die zuvorkommende Unterstützung meiner Studien in der ihrer Obsorge anvertrauten Münzensammlung.

Eine wesentliche Förderung meiner Arbeiten gewährte der k. k. Hauptmann i. P. Herr Heinrich Rappe in Kuttenberg, der mir aus dem ehemaligen Kuttenberger Bergamts-Archive, welches nunmehr in einem grossen Theile in den Besitz der dortigen archäologischen Gesellschaft übergegangen ist, sehr schätzenswerthes archivalisches Materiale mittheilte, wofür ich hiemit dem wärmsten Danke Ausdruck gebe.

Einleitung.

Kaiser Ferdinand I. starb zu Wien am 25. Juli 1564. Durch 43 Jahre war das Streben des staatsklugen Herrn unverrückt dahin gerichtet, die Regierung der seinem Zepter unterworfenen Königreiche und Länder, nach einem einheitlichen Systeme zu consolidiren. Durch zahlreiche Mandate und Verordnungen, welche, wenn sie auch die Eigenthümlichkeiten und altgewohnten Bräuche der einzelnen Landgebiete thunlichst schonten, dennoch jedesmal die allen Ländern gemeinschaftlichen Interessen geltend zu machen suchten, wurden nahe sämmtliche Zweige der öffentlichen Verwaltung auf neuen Grundlagen eingerichtet. Wohlgegliederte Regierungsformen und eine organische Gesetzgebung begannen sich zu entfalten, um Einheit und die Herrschaft eines obersten Willens zu begründen. Welche Pflege Ferdinand I. bei allen seinen Regierungseinrichtungen dem Gesammtstaatsgedanken zugewendet hatte, ergibt sich zunächst aus der Organisation, dem Wirkungskreise und den Machtbefugnissen seiner Centralstellen, aus denen namentlich die Hofkammer für die Durchführung aller Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten von entscheidender Bedeutung war.

Eine grosse Sorgfalt wendete der Kaiser dem Münzwesen seiner Länder zu. Mit einer Umsicht, der wir alle Anerkennung zollen müssen, suchte er die aus den mannigfaltigsten Ursachen sich geltend machenden Gegensätze auszugleichen und jene Schwierigkeiten zu beheben, welche sich einer gedeihlichen Förderung dieser wichtigen Verwaltungsangelegenheit entgegenstellten.

Die Erfolge, welche Ferdinand I. für die einheitliche Regierung seiner Königreiche und Länder anbahnte, sehen wir in ihrem

wichtigsten Theile von ihm selbst, durch die testamentarisch angeordnete Vertheilung dieser Länder unter seine drei Söhne Maximilian, Ferdinand und Karl, wieder in Frage gestellt und in ihren Grundlagen erschüttert. Die Frage, welche Gründe den staatsklugen Regenten in letzter Reihe bei dieser seiner Verfügung leiteten, wird sich in einer alle Momente aufklärenden Weise wohl niemals beantworten lassen.

Als nächste Folge dieser Ländertheilung organisirten sich nach dem Tode Ferdinands I. drei von einander unabhängige Regierungen. An den Erzherzog Maximilian, den späteren Kaiser Maximilian II., waren die beiden Erzherzogthümer Oesterreich unter und ob der Enns, Böhmen mit seinen Nebenländern und das damals von den Türken hart bedrängte Königreich Ungarn gefallen. Die Regierung dieser Länder verblieb in Wien. Für die dem Erzherzog Ferdinand zugetheilten oberösterreichischen Länder, das heisst Tirol mit dem Vorarlberg und mit den sogenannten vorderösterreichischen Herrschaften und Landen organisirte sich die Regierung zu Innsbruck, und endlich für die an den Erzherzog Karl gefallenen innerösterreichischen Länder, das heisst Steiermark, Kärnten, Krain und die Küstenländer entstand die Regierung zu Graz.

Die Königreiche Böhmen und Ungarn mit ihren Nebenländern, sowie die Erzherzogthümer Oesterreich unter und ob der Enns vereinigten sich allerdings schon im Jahre 1619 nach dem Tode des Kaisers Mathias mit den innerösterreichischen Ländern, allein die Regierung zu Graz bewahrte noch durch eine lange Reihe von Jahren eine Art Selbstständigkeit gegenüber den Centralstellen am Kaiserhofe zu Wien. Tirol und die vorderösterreichischen Lande fielen erst nach dem Tode des Erzherzogs Sigismund Franz im Jahre 1665 wieder an den habsburgischen Gesammtstaat.

Durch die Auflösung der bis zum Tode Ferdinands I. bestandenen Centralregierung werden münzgeschichtliche Forschungen in hohem Grade erschwert, indem sich das archivalische Quellenmateriale nunmehr an mehreren Orten vertheilt vorfindet und die Acten nicht überall in gleicher Weise erhalten blieben, wie im k. k. Hofkammer-Archive in Wien.

Kaiser Maximilian II.

I.

Die Guldenthaler-Prägung und ihre Folgen.

Beim Regierungsantritt des Kaisers Maximilian II. stand in den österreichischen und böhmischen Münzhäusern die auf dem Reichstage zu Augsburg am 19. August 1559 für das Reich erlassene Münzordnung in Wirksamkeit. Obwohl dieselbe in den österreichischen Erblanden mit dem Patent ddo. 1. August 1560, in Böhmen jedoch ddo. Prag 1. August 1561 bekannt gemacht worden war, konnte, nachdem gegen ihre Einführung die lebhaftesten Bedenken erhoben wurden, die Ausprägung der sogenannten Guldenthaler und ihrer Untertheilungen erst mit dem Jahre 1562 eröffnet werden.[1]) Für die ungarischen Münzstätten trat dieselbe niemals in Wirksamkeit.

Da bei jenen münzberechtigten Reichsständen, welche zugleich Besitzer von Gold- oder Silberbergwerken waren, die Münzfrage eigentlich den Charakter einer Bergwerksfrage besass, ergab sich aus der Einführung der Reichsmünzordnung vom 19. August 1559 für alle jene österreichischen und böhmischen Münzhäuser, wo landesfürstliches Bergwerksilber zur Ausprägung gelangte, eine schwere Belastung und Benachtheiligung des Bergwerksertrages.

---

[1]) Vergl. Newald: Das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I., Seite 60—64. So oft nunmehr diese Publication zu erwähnen kömmt, wird nur „Münzwesen unter Ferdinand I." citirt werden.

Noch empfindlicher war der Druck in jenen Münzhäusern, wo der Betrieb auf eingelöstes Silber und Pagamente basirt war. Ich habe an einem andern Orte darauf aufmerksam gemacht, wie sehr jedem Bergwerksbesitzer Alles daran gelegen sein musste, die von ihm erbauten Edelmetalle, durch die Vermünzung derselben, um einen Preis zu verwerthen, bei welchem der Betrieb des Bergbaues und der Bestand desselben dauernd gesichert erschien.[1]) Die Opposition, welche Ferdinand I. im Jahre 1524 gegen die sogenannte Esslinger Reichsmünzordnung erhoben hatte, war aus dieser Erwägung hervorgegangen. Soweit münzgeschichtliche Forschungen zurückreichen, gebührt das Verdienst, die Münzfrage das erste Mal in bestimmter Form als eine Bergwerksfrage zur Geltung gebracht zu haben, Ferdinand I.

Wie berechtigt die Bedenken und Klagen waren, welche in den Erbländern gegen die Münzordnung vom 19. August 1559 erhoben wurden, wird sich aus der nachfolgenden Erörterung ergeben. Nach der von Ferdinand I. unterm 15. Februar 1524 erlassenen Münzordnung waren „Guldiner" auszuprägen, welche per Stück damals 60 Kreuzer rhein. zu gelten hatten. Aus der feinen Wiener Mark Silber wurden sohin nach dem damaligen Werthe sehr nahe 10 Gulden 54 Kreuzer ausgebracht.[2]) Durch die Preissteigerung des Silbers erhöhte sich auch der Werth dieser „Guldiner" oder, wie sie später genannt wurden, dieser „Thaler"; er war mittlerweile auf 70 Kreuzer gestiegen. Das Ausbringen aus der feinen Wiener Mark Silber erhöhte sich dadurch auf sehr nahe 12 Gulden 43 Kreuzer.[3]) Wie aus der für die österreichischen Münzhäuser adaptirten Münzordnung vom 19. August 1559 zu entnehmen ist, wurden durch die Ausprägung der sogenannten Guldenthaler aus der feinen Wiener Mark Silber 12 Gulden $15^{3}/_{67}$ Kreuzer ausgebracht.[4]) Es ergab

---

[1]) Münzwesen unter Ferdinand I., Seite 10.

[2]) Daselbst Seite 8 und 131. Vergl. auch Seite 55 und 57.

[3]) 10 Gulden 54 Kreuzer sind gleich 10·9 Gulden. $10{\cdot}9 \times 7/6 = 12{\cdot}7167$ Gulden oder 12 Gulden 43 Kreuzer. Ruprecht Puelacher, Münzmeister in Linz, berechnete im Bericht an die niederösterreichische Kammer vom 19. Juni 1557 dieses Ausbringen mit 12 Gulden 42 Kreuzer 3 Pfenninge. Vergl. Münzwesen unter Ferdinand I., Seite 149.

[4]) Münzwesen unter Ferdinand I., Seite 151.

sich somit bei jeder vermünzten feinen Wiener Mark Silber eine Einbusse von sehr nahe 28 Kreuzer, ein für die damalige Zeit höchst empfindlicher Verlust. Um den üblen Eindruck dieser Einbusse zu vermindern, wurden die älteren in den österreichischen Landen geprägten Thaler, obwohl man sie im Verkehr allgemein mit 70 Kreuzer berechnete, in der Münzordnung vom 19. August 1559 nur im Werthe von 68 Kreuzer angesetzt [1]) und dadurch der bei jeder Mark resultirende Verlust mit 6 Kreuzer dargestellt; allein dadurch konnte der verderbliche Einfluss, den die neue Münzordnung auf das Münzwesen in den österreichischen und böhmischen Ländern und somit auch auf das Bergwerkerträgniss in denselben nahm, nicht aufgehalten werden.

Die gänzliche Einstellung des Betriebes im Linzer Münzhause war die nächste Folge, welche sich aus der Einführung der 1559er Münzordnung ergab. Der bisherige Unternehmer Ruprecht Puelacher lehnte die Fortführung des Betriebes ab, in gleicher Weise ablehnend äusserten sich die Stände des Landes ob der Enns, so dass schliesslich über Antrag Maximilians II. ddo. Linz, 23. August 1562 das Linzer Münzhaus gesperrt wurde. [2])

Die Wiener Münze anbelangend war, da sich dieselbe am Sitze der Centralregierung befand, die gänzliche Auflassung nicht durchführbar, allein die Geschäfte geriethen auch dort bald ins Stocken und trat schliesslich eine mehrjährige Unterbrechung des Betriebes ein, wodurch der Umstand eine Erklärung findet, dass bis nun aus dem Wiener Münzhause ausgegangene Guldenthaler des Kaisers Ferdinand I. nicht bekannt sind. [3])

Nachdem diese Betriebsunterbrechung oder, wie sie in den Acten genannt wird, „das Feyern der Münze“ durch Jahre andauerte, erging an den Münzmeister Adam Hartman ddo. Wien, 19. April 1567 die Verständigung, der Kaiser verlange, dass „das

---

[1]) Münzwesen unter Ferdinand I., Seite 61. Man hatte diese Thaler schon mit Patent vom 14. December 1555 von 70 Kreuzer auf 68 Kreuzer herabgesetzt, musste jedoch unterm 30. Mai 1556 diese Verfügung zurücknehmen und den Werth von 70 Kreuzer wieder herstellen. Seite 55 und 57.

[2]) Daselbst Seite 106.

[3]) Daselbst Seite 103.

münzwesen allhie zu Wienn wider an vnnd aufgericht werde". Da aber im Lande unter der Enns keine Bergwerke vorhanden, aus denen das Silber in die Münze geliefert werden kann, somit nur angekauftes Bruchsilber zu Gebote steht, habe er zu berichten: „wann auf den Schrot vnnd Khorn wie die neu münzordnung vermag, alhie zu Wienn gemünzt werden solle, ob solches von dem Bruch vnnd demselben frembden Silbern mit Ir. Mt. nuz oder schaden beschehen möge, vnnd Ir. Mt. als dann mit solchen Silbern auf berürts münzwesen mit der genügen gevolgen wurd khünnen." [1])

Münzmeister Adam Hartman, welcher seit dem 13. März 1557 dem Wiener Münzhause vorstand [2]) und seit dem Jahre 1563 ein Wartgeld von jährlich 200 fl. bezog, äusserte sich dahin, dass das „Feyern" der Wiener Münze ganz zu vermeiden gewesen wäre, wenn das Wechselamt und die Scheiderei beim Münzamt geblieben wären, indem aus dem Erträgniss des Wechselamtes allfällige Einbussen bei der Münze hätten bestritten werden können. Er hebt hervor, dass schon sein seliger Vater jedoch vergebens auf diese Vereinigung angetragen hatte und sagt schliesslich, dass, wenn man ihm Beides überlasse, er von jeder vermünzten Mark Gold wie sein Vater einen halben Gulden und für jede vermünzte Mark Silber 4 Kreuzer als Schlagschatz reichen würde. [3])

Ueber Antrag der niederösterreichischen Kammer vom 28. Juni 1569 ordnete Kaiser Maximilian II. ddo. Wien, 16. Juli 1569 die Dienstentlassung des Wiener Münzeisenschneiders Philipp Haller und die Einstellung des von demselben bisher bezogenen Wartgeldes an. [4]) An dieses Mandat schloss sich ddo. Pressburg, 3. September 1569 eine weitere kaiserliche Resolution, mit welcher die Wiederaufrichtung der Wiener Münze angeordnet und verfügt wurde, dass damit das Wechsel-, Scheiderei- und Probiramt zu verbinden ist, auf dass, wenn sich bei der Münze ein Schaden ergibt, derselbe wieder bei diesen Aemtern hereingebracht werden könne.

---

[1]) K. k. Hofkammer-Archiv, Fasc. 17316.

[2]) Münzwesen unter Ferdinand I., Seite 59.

[3]) K. k. H. K. A., Fasc. 17508, auch 17316. Von den Arbeitern waren nur drei Münzgesellen zurückgeblieben, denen ein mässiges Wartgeld gereicht wurde.

[4]) Daselbst. Gedenkbuch Nr. 108, Fol. 284.

Die Kammer habe als Verlag 6000 Gulden „umb ein laidliches Interesse mit dem furderlichisten aufzubringen“ und Capital und Zinsen auf die Münze sicherzustellen. Es sollen nur Thaler und Halbthaler „nach dem gemainen Reichß-Schrot und Khorn“ gemünzt werden, weil bei der kleinen Münze der Verlust noch grösser sei, auch dieselbe genügend vorhanden ist.[1])

Trotz dieser Begünstigungen blieb während der Regierung des Kaisers Maximilian II. der Betrieb im Wiener Münzhause ein sehr beschränkter. Es erklärt sich daraus das seltene Vorkommen von Wiener Münzen, namentlich in Wien geprägter Thaler und Halbthaler Maximilians II. Vom Jahre 1569, als dem Jahre, in welchem der Betrieb in der Wiener Münze wieder eröffnet wurde, beginnend, finden sich in den Acten mehrere Weisungen zur Vornahme von Münzprägungen. Aus Wiener-Neustadt, ddo. 26. September 1570 erfolgte an den Münzmeister Hartman und an den Wardein Thoman Händl der Auftrag zur sofortigen Ausmünzung der von Stefan Balassa eingelieferten 102 Mark 12 Loth Gold in Ducaten und 19 Mark 12 Loth Silber in Thaler.[2]) Mit der kaiserlichen Resolution ddo. Prag, 26. Mai 1571 wurde Münzmeister Hartman angewiesen, eine Partie niederländischer Münzen, welche der Landvogt in Schwaben, Georg Ilsung, eingesendet hatte, die zur Durchführung von Festungsbauten in Ungarn bestimmt waren, so rasch als möglich „in ganze Thaller dem gewendlichen Schrot vnd Khorn nach“ umzumünzen.[3]) Im Jahre 1572 wurden hier 1292 zum Festungsbau in Raab und Komorn bestimmte Thaler geprägt.[4]) Unterm 14. Jänner 1573 erfolgte die Weisung, es seien für den Bausuperintendenten

---

[1]) K. k H. K. A., Gdkb. Nr. 108, Fol. 347$^{ver.}$, auch Fasc. 17316. Die Aufbringung des Verlages von 6000 Gulden stiess auf grosse Schwierigkeiten. Die niederösterreichische Kammer berichtete unterm 21. November 1569 an den Kaiser, dass gegen 10 Procent Verzinsung und lediglich für die Dauer eines Jahres darleihen wollen: Gregor Spitzecker 2000 Gulden, ein Herr von Taxis 2500 Gulden. Dieser verlange überdies die Verschreibung des Münzhauses als Pfand und den Münzmeister Hartman als Bürgen, endlich ein Secretär ebenfalls 2000 Gulden, jedoch musste Hartman mit seinem eigenen Vermögen die Haftung übernehmen.

[2]) Daselbst Fasc. 17316.

[3]) Daselbst Gdkb. Nr. 112, Fol. 443$^{vers.}$

[4]) Daselbst Fasc. 17316.

zu Raab, Urban Süss, 1500 Gulden Pauliner umzuprägen und unterm 5. Februar 1573 erfloss ein zweiter Auftrag zur Ummünzung von 4000 Gulden Pauliner zu Thalern.[1] Unterm 6. October 1573 wurde Münzmeister Hartman ermächtiget, für die Witwe Katharina von Bathiani eine Anzahl Silber gegen Abzug des Schlagschatzes zu vermünzen.[2]

Nachdem durch das Vorhergehende actenmässig nachgewiesen erscheint, dass während der Regierung Maximilians II. der Betrieb im Wiener Münzhause erst im Jahre 1569 eröffnet wurde, verdient umsomehr der Guldenthaler mit der Jahrzahl 1565 Beachtung.[3] Dass derselbe aus dem Wiener Münzhause stammt, wird durch den Bindenschild ausser Zweifel gestellt, welcher auf dem, auf der Brust des Doppeladlers befindlichen Wappen als Herzschild vorkömmt. Der Stempel dürfte von dem oben erwähnten Münzeisenschneider Philipp Haller angefertigt worden sein. Man hatte sich nach dem Regierungsantritte Maximilians II. zur Thalerprägung vorbereitet, es wird jedoch beim Abschlagen weniger Stücke geblieben sein. Der Dickthaler hat ein Gewicht von 72·19 Grammen, was dem Gewichte eines dreifachen Guldenthalers von 73·86 Grammen sehr nahe steht. Dass der Dickthaler nur als ein Probeabschlag aufzufassen ist, ergibt sich schon aus der im Reichsapfel vorkommenden Werthzahl 60, das ist 60 Kreuzer, was offenbar im Widerspruche ist mit dem eigentlichen Werthe des Stückes, welcher nicht 60, sondern 180 Kreuzer betragen hätte.

---

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 121, Fol. 79$^{vers.}$ und Nr. 122, Fol. 255$^{vers.}$ und 296.

[2]) Daselbst Gdkb. Nr. 121, Fol. 334. Ddo. Klosterneuburg, 14. November 1570, erging an den niederösterreichischen Vicedom, Hanns Gg. Khuefstainer die Weisung, dem Wiener Münzmeister Adam Hartman „die Unkosten so auf machung 3946 Rait-Pfennig für die niederösterreichische Cammer vnd derselben Puechhalterey, benanntlich 6 Gulden 30 Kreuzer“ auszubezahlen. Gdkb. Nr. 112, Fol. 65. Unverkennbar handelte es sich um kupferne Raitpfenninge.

[3]) Ein einfacher Thaler befindet sich in der Sammlung Sr. Durchlaucht des Prinzen Ernst zu Windischgraetz, ein Dickthaler in der Sammlung des Herrn Ignaz Spöttl in Wien. Beide sind ohne Münzmeisterzeichen.

Das „Feyern“ der Wiener Münze durch nahe sechs Jahre, sowie der Umstand, dass selbst nach der Wiederaufnahme des Betriebes kleine Münzen nur in sehr geringer Menge zur Ausgabe kamen, hatten zur Folge, dass sich auf dem flachen Lande viele fremde geringhaltige Scheidemünzen verbreiteten. Nachdem zuvor unterm 1. November 1572 eine Valvirung der Pauliner, auch Schweizerischer und anderer ausländischer Münzen angeordnet worden war,[1]) erfolgte ddo. Wien, 30. December 1572 ein „Offenes Mandat“, durch welches eine Zahl geringhaltiger Münzen verrufen und im Verkehre verboten wurden. Um die Unterthanen nicht zu schädigen, wurde die Einwechslung gegen gutes Geld angeordnet und hiezu ein Termin bis Ende Jänner 1573 anberaumt. Die Umwechslung hatte stattzufinden zu Wien, Wiener-Neustadt, St. Pölten, Eggenburg, Korneuburg, Retz, Krems, Ybbs, Steyr, Linz und Freistadt. Die hiezu bestimmten Geldverläge wurden für Wien mit 1000 Gulden, für jede der übrigen „Legstädten“ mit 500 Gulden bemessen. Sollten Parteien das Ummünzen ihrer leichten Sorten in gutes Geld vorziehen, so hatte dieses ohne Zeitversäumniss zu geschehen und verzichtete der Kaiser auf den Schlagschatz, welcher den Parteien gutzurechnen war, auch die Kosten der Einsendung der schlechten Sorten an das Wiener Münzhaus hatte die niederösterreichische Kammer zu bestreiten.[2])

Die Deckung der grossen, namentlich durch die sich stets wiederholenden Kriege mit den Türken ausserordentlich gesteigerten Auslagen verursachten der Wiener Regierung viele Sorgen. Es darf uns daher nicht befremden, dass man auch Alchymisten und Adepten Gehör gab, traf man ja damals und durch eine lange Zeitperiode dergleichen Charlatane beinahe an allen Höfen an. In der Darstellung des österreichischen Münzwesens würde sich unverkennbar eine Lücke ergeben, falls man diese krankhaften Auswüchse ganz unberücksichtigt lassen wollte. Es genügt jedoch, wenn auf diesem Gebiete nur die hervorragendsten Erscheinungen berührt werden.

---

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 117, Fol. 339.

[2]) Daselbst Fasc. 17316, auch Gedenkbücher Nr. 116, Fol. 426$^{vers.}$, Nr. 117, Fol. 339, Nr. 119, Fol. 701, 703$^{vers.}$ und 705.

Bald nach dem Regierungsantritte Maximilians II. trat ein solcher „Goldkünstler", er hiess Andreas Zehendtner von Zehentgrub mit ziemlich weitgehenden Anträgen hervor. Das Wesen derselben wird sich am einfachsten wiedergeben lassen, wenn wir die „Abredung vnnd vergleichung, zwischen der Röm. Kays. Mt. vnnd denn Andraen Zehendtner von Zehentgrub vnnd Connsorten ainer angebrachten Goldkhunst halber" ddo. Wien, 4. December 1565 kennen lernen. Das Consortium versprach „aus ain jeder markh fein Silber, wo nit mehr doch 8 Loth fein, in allen Proben beständig gold auszubringen und zu machen". Die Unkosten per Mark Silber werden mit 1, 2, 3, meist jedoch 4 Loth Gold veranschlagt, so dass als Ueberschuss 5, wenigstens jedoch 4 Loth Gold verbleiben. Diese Kunst soll nicht bloss im Kleinen, sondern im Grossen ausgeübt werden, so dass Fünf- bis Zehnmalhunderttausend, ja hoffentlich viel mehr Gulden Gold geschafft werden können. Zehendtgruber hat die Probe binnen einem Vierteljahre in Gegenwart von kaiserlichen Bevollmächtigten auszuführen. Im Falle der Kaiser diese Kunst annimmt, sollen das Consortium dieselbe nicht mehr weiter ausüben, noch lehren. Zehendtgruber jedoch würde 30.000 Gulden erhalten. Sobald die kaiserlichen Abgeordneten diese Goldkunst erlernt haben, sollen sie zunächst für sich eine Probe mit 10 bis 20 Mark Silber durchführen; auch würde, falls es nöthig wäre, eine zweite und selbst eine dritte Probe mit 50 Mark Silber gemacht werden. Nach der Ausführung dieser Proben soll der Kaiser binnen 6 Wochen sich erklären, ob er diese Goldkunst annehme oder nicht; im ersteren Falle hätte das Consortium die bedungene Summe nach Ablauf von 14 Tagen zu erhalten. Falls die Kunst einen solchen Erfolg hätte, dass die kaiserlichen Verordneten von der Mark mehr als 5 Loth Gold beständig ausbringen, so soll das Consortium für jedes Loth Ueberschuss 50.000 Gulden, jedoch mit Abzug der ersten 30.000 Gulden erhalten.[1])

Die Regierung brachte den schwindelhaften Anträgen ein grosses Misstrauen entgegen. Noch aus dem Feldlager bei Raab, 26. September 1566, ordnete Maximilian II. den Kremnitzer

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15378 und 17316.

Kammergrafen Wolfgang Roll als Commissär zur „Goldprob des Zehendtner“ ab. Von den Resultaten dieser „Goldkunst“ finden sich jedoch keine weiteren Nachrichten vor.

II.

Die Einführung der Walzenprägung zu Hall im Innthale.

Der zweite Sohn des Kaisers Ferdinand I., der im Jahre 1529 geborene Erzherzog Ferdinand, befand sich seit dem Jahre 1548 als Statthalter in Böhmen.[1]) Es waren ihm durch die Erbtheilung Tirol und die sogenannten österreichischen Vorlande zugefallen, für welche zu Innsbruck eine selbstständige „Regierung und Kammer“ entstand. Nach dem Tode Ferdinands I. musste Erzherzog Ferdinand, der als Regent von Tirol den Namen Ferdinand II. führt, aus Rücksicht auf seinen Bruder Maximilian II., welcher zunächst die Angelegenheiten des deutschen Reiches zu ordnen suchte, die Statthalterschaft in Böhmen noch durch einige Zeit fortführen. Er konnte von Prag erst am 2. Jänner 1567 aufbrechen, um nach Innsbruck zu übersiedeln.

In diese Zeit fällt die Einführung einer für die österreichischen Länder bedeutsamen Verbesserung im Münzprägewesen, und zwar der Walzenprägung. Ferdinand I. hatte schon auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1555 Verhandlungen mit dem Unternehmer Kaspar Seller bezüglich Einführung der Walzenprägung im Haller Münzhause eröffnet und fand auch zu Augsburg eine Probeprägung statt. Diese Verhandlungen führten damals zu keinem Resultate. Der Kaiser übertrug später die Einrichtung einer Walzenmaschine zu Mühlau bei Innsbruck dem Rudolph von Rordorff aus Zürch, welcher jedoch der von ihm übernommenen Aufgabe nicht gewachsen war. Auf diesen neuerlichen Versuch bezieht sich unverkennbar eine Eingabe der böhmischen Kammer ddo. Prag, 19. September 1564 an Maximilian II. Die Kammer sagt

---

[1]) Vergl. Dr. Jos. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, I. Bd., Seite 13.

in derselben: Sie habe durch den Erzherzog Ferdinand erfahren, dass zu Schwaz beim Münzen durch ein Wasserrad eine neue Einrichtung getroffen wurde, dass durch zwei Personen des Tags bis in 10.000 Gulden der neuen Münze gerichtet werden. Sie beantrage daher die Einführung dieser Einrichtung in Prag.[1]) Diese Eingabe beruht unverkennbar auf einem Irrthume, denn die neuen, die Walzenprägung betreffenden Arbeiten, waren damals in Tirol noch nicht so weit gediehen, um Ergebnisse, wie sie durch die böhmische Kammer geschildert wurden, erreichen zu lassen; auch war bezüglich Aufstellung der neuen Maschinen Mühlau und nicht Schwaz gewählt worden.

Zur Zeit, als Rordorff seine misslungenen Versuche machte, fand sich in Innsbruck ein zweiter „Münzkünstler" ein. Es war dies Johann Vogler der Jüngere, ebenfalls aus Zürch. Mit der Resolution ddo. Wien, 21. October 1565 ertheilte Maximilian II. demselben und seinen „Mithafftern" die Zusicherung, dass, obwohl Kaiser Ferdinand I. mit Rudolph von Rordorff „wegen Aufrichtung eines neuen münz-Khunstwerkhs in deren fürstlichen Grafschaft Tyroll in Handlung getreten, er, Vogler als der eigentliche Erfinder der neuen Münzkhunst betrachtet werde, und sobald die in Tyroll errichtete neue Khunst die Prob bestanden haben wird", er für die Zeit von zwanzig Jahren ein Privilegium durch das ganze heilige römische Reich zur Errichtung dieser Münzkunst erhalten werde.[2]) Ueber diese Zusicherung brachte Johann Vogler ddo. Wien, 23. October 1565 einen Revers ein, womit er auf das Recht einer Einsprache bezüglich Verwendung des „neuen Münzkunstwerkh" sowohl für den Kaiser, als auch für die Erzherzoge Ferdinand und Karl, gegen die Verleihung des ihm zugesagten Privilegiums verzichtete, auch sich verpflichtete, das Kunstwerk in Tirol binnen Jahresfrist in guter Ordnung zu übergeben, wiedrigens er seiner Ansprüche verlustig sein solle.[3]) Diese dem Vogler ertheilte Zusicherung verlängerte Kaiser Maximilian II. mit der Resolution ddo. Wien, 21. August 1567 für ein weiteres Jahr.[4])

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 16359.

[2]) und [3]) Daselbst Gdkb. Nr. 98, Fol. 283 und 283vers.

[4]) Daselbst Fasc. 15261.

Aus Innsbruck, ddo. 28. August 1568 meldete Erzherzog Ferdinand dem Kaiser, dass Rudolph von Rordorff und Hanns Vogler der Jüngere, beide von Zürch das Münzkunstwerk „zu Müllau negst bey vnserer Stat Insprugg gelegen aufgericht, vnd sich sovil befindt, das es durch vleissiges Regieren vnd Zuesehen verständiger Werkhleuth bestendig erhalten, vnd dadurch gegen dem Hallerischen Münzwerch im Münzerlon wol erspart werden kann". Der Erzherzog bevorwortete das Ansuchen der beiden Unternehmer um die Ausfertigung des ihnen zugesicherten Privilegiums und bemerkte zum Schlusse, dass er denselben für seine ober- und vorderösterreichischen Landen ein solches Privilegium bereits ausgefertigt habe.[1]) Nunmehr ertheilte auch Maximilian II. ddo. Wien, 1. Jänner 1569, den beiden genannten „Münzkünstlern" für die Zeit von 20 Jahren ein Privilegium zur Errichtung von Münzprägewerken, „wie aine solche Münzkhunst alberait in des Erzherzogs Ferdinand fürstlichen Grafschafft Tyroll vollkummentlich in das Werkh gericht ist".[2]) Unterm 21. Februar 1569 erfolgte an alle Landeskammern die Weisung, darüber Gutachten zu erstatten, ob und in welcher Weise die neuen Münzwerke in den ihnen unterstehenden Münzhäusern anzubringen wären.[3])

Aus dem vorstehenden actengemässen Nachweis lässt sich sohin mit voller Sicherheit die Zeit feststellen, zu welcher in Tirol die Walzenprägung definitiv eingeführt wurde. Ursprünglich waren die neuen Maschinen zu Mühlau, wo die erforderliche Wasserkraft vorhanden war, aufgestellt, auch fand zu Hall noch immer die Hammerprägung statt. Nachdem jedoch im Jahre 1567 die Münze aus dem festen Hause Sparberegg in die geräumige Burg Hasegg übertragen worden war, auch sich die Möglichkeit ergab, durch eine neue Werksanlage, die zum Betriebe des Münzwalzwerkes erforderliche Wasserkraft beizustellen, wurde bald darauf die neue Münzeinrichtung nach Hall übertragen. Hanns Vogler überwachte einige Zeit den Betrieb; an seine Stelle trat nach seinem Abgange Benedikt Dillitz.

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15261. Das Privilegium des Erzherzogs ist ddo. Innsbruck, 26. August 1568, ausgefertigt.

[2]) und [3]) Daselbst Fasc. 16359, auch Gdkb. Nr. 109, Fol. 4.

Bei dem Umstande, dass sich das neue Verfahren im Münzhause zu Hall bestens bewährte, dürfte die Ansicht Platz finden, dass man auch in den Münzhäusern der übrigen österreichischen Länder dahin strebte, an den Vortheilen dieser Betriebsmelioration thunlichst bald theilzunehmen. Die Regierung war allerdings bereit und bemüht, der unverkennbaren Verbesserung in der Technik der Münzprägung alsbald Eingang zu verschaffen, allein ihre Bestrebungen scheiterten an dem Zusammenwirken verschiedener Umstände. Es vergingen mehrere Jahrzehnte, bis die Walzenprägung in den österreichischen Münzhäusern zur allgemeinen Anwendung gelangte und werden wir später die Schwierigkeiten kennen lernen, welche bei der Einführung derselben überwunden werden mussten.

Die Haller Münzprägemaschinen machten ein grosses Aufsehen. Dem Erzherzog Ferdinand, welcher der Hauptsache nach die Einrichtung derselben als sein eigenes Werk bezeichnen konnte, gereichten sie zu ganz besonderer Befriedigung. So oft sich fürstliche Gäste in Innsbruck einfanden, wurde unter den Sehenswürdigkeiten auch das Haller Münzhaus besucht. Vom Erzherzog wird erzählt, dass er zum öftern von seiner Residenz aus einen Frühritt nach Hall machte, um das Münzhaus zu besuchen und nach einem dort genommenen Morgenimbiss nach Innsbruck oder Ambras zurückkehrte. [1])

Um geraume Zeit früher als die Walzenprägung in einem der übrigen österreichischen Münzhäuser Eingang fand, gelangte dieselbe in Spanien zur Anwendung. König Philipp II. ersuchte den Erzherzog um die Ueberlassung von zwei vollständig eingerichteten Maschinen und um die Mitsendung einer Anzahl werkverständiger Arbeiter. Diese verliessen, dreizehn an der Zahl, im Monate September 1584 Hall. Die Maschinen, welche sie mitnahmen, hatte der Münzverwalter Bertorf angefertigt; sie besassen ein Gewicht von 81 Centnern. Erzherzog Ferdinand gab denselben ein ddo. Innsbruck, 21. September 1584 ausgefertigtes Schreiben an den kaiserlichen Gesandten zu Madrid Freiherrn Hanns von Khevenhüller mit, welcher auch Ferdinands Geschäftsträger am spanischen Hofe

[1]) Vergl. Hirn l. c. Seite 592.

war. In diesem Schreiben sagt der Erzherzog im Eingange, es habe „der Kunig zu Hispanien, Vnser freundlicher lieber Herr Vetter, hieuor an vns begert, das wir Irer Kun. Wuerde zway Münzdruckhwerch machen vnd zuekhumen lassen wolten, vnnd obwol Ir. Kun. Würde auf diese Arbeit ain Summa gelts von etlich tausent gulden darzugeben verordnet, das wir doch disen Vncosten auf vns genommen, Vnd angeregte Zway Münzdruckhwerch Ir. Kun. Wür. in vetterlicher Wolmainung zu merung derselben Camerguts presentirt haben". Diese zwei Münzmaschinen, bemerkt das Schreiben weiter, wurden zu Hall „mit bestem fleiss gemacht, auch alberait probiert", sie wurden mit einem Inventarium dem Gregor Gerl von Halbenstein sammt einem Schreiben an den König, ferner die im Namen des Königs den nach Spanien abgehenden Officieren und Münzarbeitern „abgenommenen Aidspflichten", endlich in Bezug auf die Verpflegung der Münzleute „ain Verzaichnus, was jeder Person für besoldung vnd ainestails darunter die Tafel sambt der Herberg zugeben" vereinbart worden, übergeben. Der Erzherzog spricht die Erwartung aus, es werde das nothwendige Münzgebäude „sambt dem wasser und Rinnwerkh alberait nach aller Notdurfft" fertig sein und wünscht Nachricht zu erhalten „über die deutschen Handwerksleuth", so er dem König „verschiner Jaren zu dieser Arbeit" zugeschickt hat. Als „Werkh-Regierer" wird Martin Faigl bezeichnet und von ihm gesagt, dass er viele Jahre zu Hall bedienstet, „auch an anderen Orten bey aufrichtung von Münzdruckhwerch gewest". Nachdem besorgt werden müsse, dass die spanischen Münzarbeiter des neuen Druckwerks halber den deutschen Münzern feindlich entgegentreten werden, empfiehlt der Erzherzog die Tiroler Münzercolonie und ihre Angelegenheiten dem Gesandten und ersucht um Nachrichten über ihr Verhalten und ihre Leistungen. [1])

Wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sich dort die zum Betriebe der neuen Münzmaschinen erforderliche Wasserkraft vorfand, wurden dieselben zu Segovia eingerichtet. Durch den bald nach

[1]) Das sehr eingehende Originalschreiben befindet sich in der Urkundensammlung des Herrn Max Donebauer zu Prag. Im Archive des k. k. Hauptmünzamtes in Wien befinden sich mehrere auf diese Angelegenheit bezügliche Acten.

der Ankunft daselbst erfolgten Tod des Abgeordneten Gerl ergaben sich verschiedene Schwierigkeiten, so dass sich Khevenhüller selbst nach Segovia begab, um die Einrichtung des Münzhauses und die Probearbeit zu überwachen. Die neuen Münzen stellten den König sehr zufrieden, Alles war überrascht, dass sechs Mann täglich mehrere hundert Mark zu vermünzen vermochten. Als Wardein befand sich unter den Tiroler Münzern Joachim Lingahöl. Er meldete dem Erzherzog wiederholt über den gedeihlichen Fortgang des Unternehmens. An einem Herbsttag 1587 besuchte König Philipp II. in Begleitung seiner Schwester, der Kaiserin-Witwe Maria, die Münze zu Segovia und widmete drei Stunden der Betrachtung der Maschinen und des Arbeitsganges. Durch diesen Besuch wurden die spanischen Widersacher der Tiroler sehr eingeschüchtert. Bis zum Jahre 1587 hatten diese letzteren bereits 180.000 Mark vermünzt. Im Jahre 1588 betrug die Ausprägung in drei Monaten 50.000 Mark. Man erweiterte nunmehr die ganzen Münzanlagen und da auch spanische Arbeiter in Verwendung genommen werden mussten, äusserte Lingahöl die Sorge: „kommts ihnen (das Werk) in die Hand, werden sies bald richten, dass in acht tagen nit mer taugt". Lingahöl starb im Jahre 1592. Wie lange die Tiroler Arbeiter in Segovia verblieben sind, lässt sich aus den Acten nicht bestimmen. [1])

Der Umstand, dass es sich in dem vorliegenden Falle um die Ausbreitung eines Industriezweiges handelte, welcher in Bezug auf seine praktische Verwendbarkeit in einem der österreichischen Länder die erste Probe bestanden hatte, möge die eingehendere Besprechung dieser Angelegenheit entschuldigen.

III.

Einstellung der Guldenthaler-Prägung.

Es wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass jene münzberechtigten Reichsstände, welche zugleich Bergwerksbesitzer

[1]) Vergl. Hirn l. c. Seite 593.

waren, daher in ihren Münzhäusern die aus den eigenen Bergwerken gewonnenen Edelmetalle vermünzten, selbstverständlich dahin strebten, diese Edelmetalle durch ein hohes Münzausbringen thunlichst zu verwerthen; während alle jene Münzherren, welche keine Bergwerke besassen, daher erkaufte Edelmetalle und Pagamente vermünzten, ihr Münzmetall um thunlichst tiefe Preise zu erwerben strebten.

Durch die Reichsmünzordnung vom 19. August 1559 waren die bergwerkbesitzenden Münzherren in eine sehr nachtheilige Lage gebracht. Die Verwerthung ihrer Edelmetalle durch die Münze war eine höchst gedrückte; sie mussten fort und fort wahrnehmen, dass ihre guten Münzen alsbald eingewechselt, in den Münzhäusern der kleinen Münzstände in der Regel in leichte Sorten umgemünzt und mit denselben die Länder überschwemmt wurden. Es kann uns daher nicht befremden, dass seitens mehrerer der wichtigsten bergwerksbesitzenden deutschen Münzherren die Annahme der 1559er Münzordnung abgelehnt wurde. Churfürst August von Sachsen erklärte noch im Jahre 1569, er wolle der neuen Münzordnung nicht hinderlich sein, „doch wolle er solche aus den von ihm jederzeit angezogenen Ursachen nicht auf seine Lande verstanden wissen". In gleicher Weise lehnte Anfangs der Salzburger Erzbischof Johann Jackob Khuen von Belasy ab. Braunschweiger und Mansfelder Guldenthaler sind nicht bekannt.

Da schlechtes Geld stets eine Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse zur Folge hat, so wurden gerade jene Münz- und Bergwerksherren, welche nach der Bodenbeschaffenheit und der Natur ihrer Länder einen grossen Theil der Nahrungsmittel aus dem Auslande beziehen mussten, hart betroffen. Unter diese letzteren gehörte in erster Reihe Erzherzog Ferdinand von Tirol. Trotz des Bergsegens seiner Lande drohte ihm und seinen Unterthanen Verarmung. Wir sehen den Erzherzog sehr bald gegen die 1559er Reichsmünzordnung in eine lebhafte Opposition eintreten, der sich alsbald sein Bruder, Erzherzog Karl von Steiermark, anschloss. Ehe wir jene Schritte näher beleuchten, welche Erzherzog Ferdinand gegen diese leidigen Zustände, im Interesse seiner Bergwerke und seiner Lande machte, woraus sich schliesslich ein Loslösen der gesammten österreichischen Länder von der mehrerwähnten 1559er Reichs-

münzordnung ergab, haben wir zuvor mehrere Momente in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen.

Die 1559er Münzordnung hatte die Ausprägung von Thalern und ihren Untertheilungen, nämlich 1/2 und 1/4 Thaler eingestellt und wurden dafür „Guldiner zu 60 Kreuzer" ausgegeben. Auf den von mehreren Reichsständen erhobenen Vorwand, dass „an vielen Orthen und Landschafften der Teutschen Nation, die Contract und Verschreibungen auf Thaler-Münzen regulirt und gericht" sind, wurde im Jahre 1566 auf dem Reichstag zu Augsburg, laut §. 150 des Reichstagsabschiedes, eine Thalerprägung in der Weise gestattet, dass der ganze Thaler 68 Kreuzer gelten, einen Feingehalt von 14 Loth 4 Grän haben solle und 8 Stücke aus der Kölner Mark auszuprägen wären. Die feine Kölner Mark Silber war sohin auf 10 Gulden 12 Kreuzer zu bringen. Die Untertheilungen in 1/2 und 1/4 Thaler waren in gleichem Verhältnisse zu prägen.[1])

Die somit gewährten Erleichterungen hatten auf die österreichischen Münzstätten keinen Einfluss; es wurde durch dieselben auch nur die Form der groben Münzsorten, nicht aber das Ausbringen abgeändert, was sofort durch die Erwägung klar gestellt erscheint, dass durch die Ausprägung von „Reichsguldinern zu 60 Kreuzer" nach der 1559er Münzordnung, aus der feinen Kölner Mark Silber 10 Gulden 12 1/2 Kreuzer und 5/134 eines Kreuzers; nach dem neuen Zugeständnisse jedoch 10 Gulden und 12 Kreuzer ausgebracht wurden, der Unterschied somit ganz unerheblich war.[2])

Um das in zahlreichen deutschen Münzhäusern in Uebung gestandene Einschmelzen der guten Münzen und Ausgeben geringhältiger Geldsorten hintanzuhalten, wurde auf dem vom fränkischen, bayerischen und schwäbischen Kreis zu Nördlingen abgehaltenen Kreistag, im Abschied vom 5. Juli 1567 die Einrichtung von Kreismünzstätten, und zwar in jedem Kreise eine oder zwei angeregt, in denen jeder Münzstand sein Gold und Silber nach seinem eigenen Gepräge auszumünzen hätte, „vnnd die vbrigen Münzwerk, jedoch der Münzständ Freiheiten vnvergriffen, eine Zeit lang eingestellt

---

[1]) J. C. Hirsch, Münzarchiv. II. Bd., Seite 25.

[2]) Münzwesen unter Ferdinand I., Seite 151.

worden wären". Zugleich beschloss der Kreistag eine Eingabe an den Kaiser, es möge der Erzbischof zu Salzburg „der bisher der Münz-Ordnung dess heyligen Reichs nit submittirn wöllen", dahin vermocht werden, sich dieser Münzordnung „gleich anndern gehorsamen Fürsten vnnd stenden des Reychs anhengig zu machen". [1]) Man beschloss ferner, öfter wiederholte Münzvalvationstage einzuberufen und gegen die leichten Münzen mit aller Strenge vorzugehen; ja selbst der Münzprägung wendete man seine Aufmerksamkeit zu. Bisher wurden die sogenannten Münzplatten mittelst Hämmern erzeugt, woraus sich ergab, dass namentlich bei den kleinen Sorten viele Stücke zu dünn ausgebracht, daher die Münzen im Schrot oft wesentlich zu geringe waren. Zur Gewinnung dieser Münzplatten war in mehreren Münzhäusern eine Walzenmaschine in Anwendung gekommen, der man den Namen Reckbank, auch Ziehbank gegeben hatte. Da sich gegen die allgemeine Einführung dieser Verbesserung die Münzarbeiter widersetzen, wurde am Nördlinger Kreistag 1567 bestimmt: „im Fall sich die Münz-Gesellen dessen verweygern, auch darob vngehorsam erzeigen wollen, dieselben mit gefänglicher Einziehung oder sunst mit Ernnst zu straffen, vnnd aus der Gefenchnus nit zu lassen sind, biß sie die Reckbannk zu gebrauchen versprochen, vnnd solches im werck vnverweigert jederzeit schuldig zu seyn erklären".

So wurden auf Reichs- und Kreistagen wesentliche Reformen und Verbesserungen im Münzwesen beschlossen oder doch angeregt, allein die Durchführung dieser Beschlüsse war eine ganz ungenügende. Es darf dabei nicht übersehen werden, dass die Aufrechthaltung der alten Missstände und Missbräuche im Interesse einer grossen Zahl mitunter einflussreicher Münzstände lag und dass der Reichsregierung keine Mittel zu Gebote standen, um Beschlüsse, wenn sie auch anerkannt für das Allgemeine von der höchsten Wichtigkeit und Nutzen waren, allgemein durchzuführen.

Derartige leidige Wahrnehmungen und die grossen Bedrängnisse, in welche der Tiroler Bergbau durch die corrumpirten Münzzustände im Reiche gebracht worden war, gaben dem Erzherzog

---

1) Hirsch, l. c., II. Bd., Seite 34.

Ferdinand zu einer Beschwerdeschrift Anlass, welche er ddo. Innsbruck, 15. August 1570 an seinen Bruder, den Kaiser Maximilian II., richtete. Diese Eingabe umfasst 26 enggeschriebene Seiten, sie entrollt ein Bild über die abnormen Zustände des Münzwesens im Reiche und der Rückwirkung derselben auf Tirol im Allgemeinen und seinen Bergbau im Besonderen. Der Erzherzog hebt hervor, wie ihr Vater Kaiser Ferdinand I., nach langen Verhandlungen im Jahre 1559 zu Augsburg die neue Münzordnung aufgerichtet und dieselbe nicht nur als römischer Kaiser, sondern auch als „regierender Erzherzog zu Oesterreich von aller derselben Erblichen Fürstenthumber Landen und Leuten" angenommen. Der Kaiser habe dieses zum Wohle des Reiches, jedoch „wie meniglichen wissend, mit höchster Irer Kays. Mt. Beschwerung, Abbruch, Schaden und Nachtheils Irer Mt. Perkhwerchen, Fron, Wechsel und Camerguets in derselben Kunigreichen vnnd Erblannde" gethan. Der Erzherzog betonte, dass der Kaiser und seit dem Tode desselben er als sein „Successor der Ober- vnd Vorderösterreichischen Landen, dieser Münzordnung jeder Zeit mit hechster Treuen nachgelebt". Dagegen sei es „wissendtlich vnd khundbar, das der merer theil Chur vnd Fürsten, auch die Stennde des Reichs, seit Publicierung angeregter Reichsmünzordnung, derselben nit nachkhomen, vnd durch sie auf solche Ordnung, so sie doch angenommen, gar nicht oder doch wenig gemünzt werde". Der Erzherzog hebt weiter hervor, dass es allgemein bekannt sei, wie die von ihm ausgeprägten gerechten Reichsmünzen gegen leichte Münzen von jenen Münzständen, welche sich an die Reichmünzordnung nicht halten, alsbald eingewechselt und in geringhaltige Sorten umgemünzt und in seine Lande „eingeschleift" werden. Der Bergbau werde immer kostspieliger, bei vielen Bergwerken verzichte er bereits auf Frohn und Zehende, ja er leiste aus seinen andern Kammergefällen Gnadengelder und Aushilfen und dennoch gehen viele Bergwerke ein, indem die Kosten des Betriebes höher sind, als der Erlös ist, den er aus der Vermünzung des Silbers nach der neuen Münzordnung zu erzielen vermag.

Nach einer eingehenden Darstellung der ihm und seinen Landen und Unterthanen aus solchen Zuständen drohenden Calamitäten stellte der Erzherzog den Antrag zur Abänderung der Reichsmünzordnung dahin, dass aus der feinen Kölner Mark Silber bei den

ganzen und halben Guldinern und Zehnern 10 Gulden 40 Kreuzer, bei den zwei und ein Kreuzern 10 Gulden 50 Kreuzer und bei den Pfennigen, Hellern und Vierern 11 Gulden 30 Kreuzer ausgebracht werden. Im Falle die Münzordnung in dieser Weise abgeändert, somit eine „durch das ganze Reich gerechte guette Münz, von allen Münzstennden des Reichs geschlagen wird", wolle er sich an dieselbe treu und festhalten.[1])

Die Eingabe des Erzherzogs Ferdinand wurde am 30. August 1570 an den damals in Speyer anwesenden Landvogt von Schwaben Georg Ylsung von Trasperg ausgefolgt, welcher schon ddo. Speyer, 8. September 1570, sein Gutachten abgab. Er bestätigt die volle Begründung der vom Erzherzog erhobenen Beschwerden und fügt schliesslich die Bemerkung bei: „Es haben auch die Röm. Kays. Mt. vil mer Vrsach disem hochschedlichen verderblichen Werkh nachzugedenkhen, dann die Fürstl. Durchl." Er stellte den Antrag, der österreichische Gesandte möge am Reichstag diese Beschwerden vorbringen, „vnd solches alles von dess gemeinen Hauss Oesterreichs wegen, mit allem Vleis fürtragen". Ohne Zweifel werden jene Stände, welche Bergwerke besitzen, diesen Beschwerden alsbald zustimmen und dadurch jene Kurfürsten und Stände, welche die 1559er Münzordnung vertheidigen, dieselbe aber selbst nicht einhalten, zur Erklärung drängen, „dass sie derselben wirklich nachleben wollen". Der Gesandte möge nunmehr für die allgemeine Durchführung der Münzordnung in allen ihren Punkten einen Termin von drei Monaten stellen und würden die bergwerksbesitzenden Münzstände ein volles Jahr zuwarten, um sich von der vollständigen Einhaltung der Münzordnung seitens aller Münzstände zu überzeugen. Sollte dieser Voraussetzung nicht entsprochen worden sein, „dann sollte auch das löbliche Hauss Oesterreich merbemelter Münzordnung verner auch nit vnderwürffig, sondern genzlich darvon entbunden sein".

Maximilian II. richtete nunmehr ddo. Speyer, 17. September 1570, an den Erzherzog Ferdinand ein Schreiben, in welchem der

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 17316. Wiederholt wurde bemerkt, dass durch die Reichsmünzordnung vom 19. August 1559 bei der Ausmünzung von ganzen und halben Guldinern die feine Kölner Mark Silber auf 10 Gulden 12½ Kreuzer gebracht wurde.

Kaiser zunächst darauf hinweist, wie ihr Vater Kaiser Ferdinand I. nach vielen Bemühungen die 1559er Münzordnung eingeführt, daher es hoch bedenklich erscheint, „dass Hauss Oesterreich der erst Stanndt sein solle, der solche constitution retractiren vnnd mit der guete der Münz fallen sollte“. Der österreichische Gesandte werde daher den vom Erzherzog gestellten Aenderungsvorschlag nicht einbringen, sondern nur den Antrag auf die vollständige Durchführung der 1559er Münzordnung durch alle Münzstände und die strenge Handhabung der gegen die Verbreitung geringer und die Ausfuhr guter Münzen erlassenen Mandate stellen und hiezu den Termin eines Jahres proponiren. Sollte nach Ablauf desselben diesem Antrag nicht allerorts nachgelebt werden, dann würden „wir gebrüder der münz halben nach Vnnser eignen unvermeidlichen Nodturfft handeln“. Es bestehe kein Zweifel, dass über diesen Antrag ein grosser Theil der Münzstände „auf Ringerung des Münnz Schrot vnnd Khorn oder sonst auf Freilassung deß Münzens dringen werden“, womit schliesslich dasjenige, was der Erzherzog anstrebt, ebenfalls erreicht wäre. Nachdem der Reichstag in die Verhandlungen über das Münzwesen schon in der nächsten Zeit eingehen dürfte, wurde der österreichische Gesandte in diesem Sinne informirt; der Erzherzog möge die Zustimmung geben, seine besonderen Anliegen jedoch thunlichst bald mittheilen.

An den Erzherzog Karl von Steiermark wurde ddo. Speyer, 17. September 1570 eine Abschrift der vom Erzherzog Ferdinand eingebrachten Beschwerde übermittelt und zugleich bekannt gegeben, was in dieser Angelegenheit veranlasst worden ist, er möge alsbald seine Anträge einbringen.[1])

Die Antwort des Erzherzogs Ferdinand erfolgte schon ddo. Innsbruck, 27. September 1570. Er gab seine Zustimmung, dass der österreichische Gesandte am Reichstage die Münzangelegenheit im Namen der drei Brüder vertrete. Er theilte jedoch nicht die Ansicht, dass sich die Stände für eine Abänderung der Münzordnung entschliessen werden, denn der Mehrzahl derselben, die auch nicht

---

[1]) Sämmtliche Acten im k. k. H. K. A„ Fasc. 17316. Der Landvogt Ylsung erwähnt in seiner Aeusserung vom 8. September 1570 einer Münzstätte zu Schlackenwald in Böhmen.

Bergwerke besitzen, gereiche die 1559er Münzordnung zum hohen Vortheil; — er kann daher auch nicht seine Zustimmung geben, dass der Gesandte auch in seinem Namen das Verbleiben bei dieser Münzordnung erkläre. Mit der Darlegung der aufs höchste gestiegenen Nothlage seines Bergbaues, seiner Lande und Leute, wiederholte er am Schlusse jene Aenderungsanträge, die er schon in der Eingabe vom 15. August 1570 gestellt hatte. [1])

Auf die Reichstände blieb die Haltung des Erzherzogs Ferdinand, dem sich auch sein Bruder Karl von Steiermark angeschlossen hatte, zu der in ihren Schwierigkeiten aufs höchste gestiegenen Münzfrage nicht ohne Einfluss. Im Abschied des Reichstages zu Speyer 1570, wurde eine Zahl das Münzwesen betreffende Punkte behandelt, und schliesslich für den Monat Juni 1571 ein Generalmünztag nach Frankfurt a. M. ausgeschrieben, und jene Stände welche Bergwerksbesitzer waren, besonders aufgefordert, ihre Abgeordneten „mit genugsamer Gewalt abzufertigen.“ [2])

Der Abschied des Frankfurter Deputationstages ddo. 1. October 1571 enthält eine Reihe von Beschlüssen, welche, falls sie zur vollen Durchführung gelangten, auf das deutsche Münzwesen einen tief einschneidenden Einfluss nehmen mussten. Von höchster Wichtigkeit war §. 27 des Abschiedes. Schon zu Speyer war beschlossen worden, dass in jedem Reichskreise nur drei oder vier Münzstätten bestehen sollten; nur jenen Münzständen, welche Bergwerke besassen, blieb der Betrieb einer eigenen Münze gestattet. Da es sich jedoch zeigte, dass in diesen letzteren Münzhäusern nicht bloss das aus den Bergwerken gewonnene Gold und Silber, sondern auch erkaufte Pagamente zur Vermünzung kamen, wurde dieser Vorgang eingestellt und sollten alle erkauften Pagamente in die Kreismünzhäuser gebracht werden, sohin den Münzherren, welche eigene Münzhäuser hatten, in denselben nur das Vermünzen der aus den eigenen Bergwerken gewonnenen Edelmetalle gestattet sein. Um die Handhabung des Münzprobationswesens zu sichern, wurden mit §. 28, der kurrheinische, oberrheinische und westphälische Kreis,

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 17316.

[2]) Hirsch, l. c. Seite 69 u. f.

oder die sogenannten drei unteren Kreise; — ferner der ober- und niedersächsische Kreis; — endlich der bayerische, schwäbische und fränkische Kreis, oder die sogenannten drei oberen Kreise zusammengelegt, und sollten dieselben jährlich zwei Probationstage „zur Handhabung gerechter Münzen und Abwendung alles gesuchten Betruges" zu halten schuldig sein. Der österreichische Kreis sollte mit den drei oberen Kreisen in Münzsachen „gute nachbarliche Correspondenz" halten, ohne doch förmlich zu ihnen geschlagen zu sein. Es folgten Bestimmungen über die Unterdrückung der Heckenmünzstätten, der Anwendung der „Reck- oder Ziehebank zum Pfennig und Hellermünzen" u. s. w. [1])

Das, was der Erzherzog Ferdinand vorausgesehen hatte, war eingetreten. Man hatte eine Reihe von strengen Bestimmungen aufgestellt, deren Durchführung nach den bisherigen Erfahrungen sehr zweifelhaft blieb; — in sein Hauptanliegen, nämlich in die von ihm beantragte Erhöhung im Münzausbringen per Mark oder, wie es damals genannt wurde, in einen „Fall der Münze", war man nicht eingegangen.

Ueber Bericht des österreichischen Gewalthabers beim Frankfurter Generalmünztag, Dr. Ulrich Sitzing, brachte Kaiser Maximilian II. das Ergebniss desselben dem Erzherzog Ferdinand mit Schreiben vom 13. October 1571 zur Kenntniss. Der Erzherzog antwortete ddo. Innsbruck, 23. November 1571. Er betonte nochmals das fortschreitende Verderben seines Bergbaues und der daraus für Land und Leute erwachsenden Noth. Er hebt hervor, dass jeder Reichsstand und jeder Kaufmann seine Producte und Waaren um möglichst gute Preise zu verwerthen trachtet, es könne ihm sohin nicht zugemuthet werden, durch die fernere Aufrechthaltung der 1559er Münzordnung sein werthvollstes Landesproduct, das Silber, um einen Preis hintanzugeben, der weit nicht jene Kosten erreicht, welche sich aus den so hoch gestiegenen Bergbauauslagen ergeben. Der Erzherzog bemerkte, dass ihn die äusserste Noth zu „einem Fall in der Münz" zwinge und schloss zwei Nachweise bei, wie er in Tirol und im Elsass diesen Münzfall vornehmen werde. Die erstere Tabelle hat die Wiener Mark, letztere die rheinische oder

[1]) Hirsch, l. c. Seite 101 u. f.

Kölner Mark zur Grundlage. Für Tirol waren zur Ausmünzung beantragt: „Ganze Guldiner zu 60 Kreuzer, im Feingehalt von 14 Loth 4 Grän und waren aus der Wiener Mark 11 2/4 Stücke auszubringen. Die feine Wiener Mark Silber war somit auf 12 Gulden 49 1/2 Kreuzer ausgebracht. Derselbe Antrag war auch für Elsass gestellt, denn die Umrechnung von der Wiener auf die Kölner Mark nach dem Verhältniss, dass 6 Kölner gleich 5 Wiener Mark, ergab für die feine Kölner Mark bei den ganzen und halben Guldinern und Zehner, ein Ausbringen von 10 Gulden 41 1/4 Kreuzer, welcher Ansatz auch in der vom Erzherzog vorgelegten Tabelle für Elsass eingestellt war. [1])

Gegenüber der 1559er Reichsmünzordnung befand sich Erzherzog Ferdinand nunmehr auf demselben Standpunkt, wie seinerzeit sein Vater Ferdinand I. gegenüber der Esslinger Münzordnung vom 10. November 1524, nachdem Kaiser Karl V. mit Patent ddo. Madrid, 10. März 1525, die Wirksamkeit derselben auf die österreichischen Länder aufgehoben, und verfügt hatte, dass weder er, noch sein Bruder noch ihre Erben an dieselbe gebunden sein sollen. [2]) Für die richtige Beurtheilung des Entwicklungsganges, welchen das österreichische Münzwesen genommen hatte, ist es wichtig, diesen Umstand besonders im Auge zu halten.

Das entschiedene Vorgehen des Erzherzogs Ferdinand, im Zusammenhange mit den geringen Erfolgen, welche sich für eine Ordnung des Reichsmünzwesens aus den Frankfurter Beschlüssen vom 1. October 1571 wahrnehmen liessen, drängten auch in den übrigen österreichischen Ländern zu einer Entscheidung. Diese erfolgte mit der Resolution Kaiser Maximilians II. ddo. Wien, 17. März 1573. Der kaiserliche Erlass an die böhmische Kammer von demselben Tage lautet:

„Maximilian etc. Wir geben Euch genediger mainung zu wissen, das wir auf jüngsten der dreyen Stennde in Behamb in jüngstem Landtag zu Prag, an den tit. Rudolphen Khünig zu Hungern, vnnd

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 17316. Eine Erörterung der in den beiden Tabellen vorkommenden Anträge, muss für die Besprechung der Haller Münze vorbehalten bleiben. Hier genügt es die münzpolitische Seite des vom Erzherzog resolvirten Schrittes hervorzuheben.

[2]) Münzwesen unter Ferdinand I. Seite 9.

Ernsten, Erzherzog zu Oesterreich etc. gehorsamist gethan Anlangen vnd Pitten, mit Gnaden bewilliget, das hinfüran anstatt der Reichs gannz vnd halben Guldener, auch Zehn, Zwey vnnd ein kreuzern, widerumben die Taler weiland Kaiser Ferdinandi, vnnsers geliebten Herrn vnd Vaters Hochleblicher seeliger Gedechtnus, Schrot vnd Khorn nach geschlagen, vnnd altem Gebrauch nach, vmb siebenzig kreuzer, oder dreyssig Weissgroschen genomben, vnnd dan ferner klaine Müntz, alss Groschen zu 7 weiss Pfennig, vnnd weiss vnd klaine Pfennig gemünzet werden sollen. Vnnd befelchen Euch hierauf genediglichen, Ir wollet bey vnnsern Münzer-Stetten, zu Prag, Kuttenperg, Joachimsthall, Schlackenwaldt vnnd Budweiss, Verordnung thuen, damit solche Sorten, als ganz vnd halbe auch virtelß Thaler, vnnd dann weiss Groschen zu 7 Pfennig, auch weiss vnnd khlain Pfennig also gemünzt vnd geschlagen vnnd obgehörten massen außgeben vnd genommen werden."

Es folgen nunmehr Weisungen in welchem Werthe die im Lande cursirenden Münzen anzunehmen sind, für die Einwechslung der geringen Münzen wird Michaelis als Termin anberaumt und wird die Kammer beauftragt, bezüglich der zur Einwechslung erforderlichen Geldverlage rechtzeitig Vorsorge zu treffen. [1])

Nachdem sich Erzherzog Karl von Steiermark seinem Bruder Ferdinand angeschlossen hatte, nunmehr auch Kaiser Maximilian II. zur alten Ausprägung zurückgegangen war, erschienen, das Münzwesen anbelangend, sämmtliche österreichische Königreiche und Länder von dem Reichsmünzwesen thatsächlich abgelöset. In den Münzfragen verfolgten nunmehr beide grosse Ländergebiete ihre besonderen Bahnen.

Zu untersuchen bleibt nun noch, welche Thaler des Kaisers Ferdinand I. nach dem Patente vom 17. März 1573 wieder auszuprägen waren. Es können hier *a)* die Thaler nach der Münzordnung vom 28. Juli 1551, welche mit dem Goldgulden übereinstimmend im Werthe von 72 Kreuzer ausgegeben wurden, und *b)* die nach der

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 16359, auch Gdkb. Nr. 314, Fol. 137. Auch im vorstehenden Patent ist von einem Münzhause zu Schlackenwald die Rede.

Münzordnung vom 15. Februar 1524 ausgegangenen Thaler in Betracht kommen.

Aus den eingehend geschilderten Verhandlungen geht hervor, dass es sich für die österreichischen Münzhäuser um ein erhöhtes Ausbringen aus der feinen Mark Silber oder, was dasselbe ist, um eine bessere Verwerthung des Bergwerksilbers handelte. Durch die nach der Münzordnung vom 28. Juli 1551 ausgegebenen sogenannten 72-Kreuzer-Thaler wurde die feine Wiener Mark Silber auf 12 Gulden $14^{3}/_{4}$ Kreuzer gebracht. Nachdem die Absicht der 1559er Münzordnung zunächst dahin gerichtet war, den Werth der grossen Silbermünze mit dem Rechnungswerthe des Guldens zu 60 Kreuzer in Uebereinstimmung zu bringen, wurde an dem Ausbringen per Mark ganz unwesentlich geändert. Nach der 1559er Münzordnung wurde die feine Wiener Mark Silber auf 12 Gulden $15^{3}/_{67}$ Kreuzer gebracht.

Es leuchtet wohl sofort ein, dass durch das Zurückgehen auf die Münzordnung vom 28. Juli 1551, der vorzüglichste Anlass zu den erhobenen Beschwerden nicht entfernt worden wäre. Ganz anders gestaltet sich jedoch diese Frage, wenn die nach der Münzordnung vom 15. Februar 1524 ausgeprägten Thaler in Betracht gezogen werden. Das Patent vom 17. März 1573 bestimmte, dass die neu zu prägenden Thaler im Werthe von 70 Kreuzer zu nehmen sein werden. In diesem Werthe wurden thatsächlich die alten Thaler Ferdinands I. im Verkehr gegeben und genommen. Das Ausbringen von der feinen Wiener Mark Silber steigerte sich durch die Ausmünzung dieser Thaler auf sehr nahe 12 Gulden 43 Kreuzer (siehe Seite 4), womit man sich auch den vom Erzherzog Ferdinand gestellten Anträgen ziemlich näherte.[1])

[1]) Nachdem S. Becher für sein „österreichisches Münzwesen von 1524 bis 1838" vorherrschend das Reichsmünzarchiv von Hirsch als Quelle benützte, und ihm die einschlägigen Acten des k.k. Hofkammer-Archivs ganz unbekannt geblieben sind, so lassen sich durch die vorstehenden quellenbegründeten Darstellungen die einschlägigen Angaben desselben, und zwar I. Band, Seite 18 u. f. ferner II. Band, Seite 56 u. f. mehrfach richtig stellen, und berichtigen sich auch jene Ausführungen, welche auf Grundlage der Becher'schen Daten in andere Werke wie beispielweise G. Zeller's „Münzrecht und Münzwesen Salzburgs" Seite 16 u. f. übergegangen sind. Auch A. Voigt, böhmische Münzen III. Band, Seite 189 u. f. findet eine Ergänzung.

Es wurde wiederholt aufmerksam gemacht, dass infolge des durch Kaiser Karl V. ddo. Madrid, 10. März 1525 erlassenen Patentes, das österreichische Münzwesen von jenem des deutschen Reiches vollständig abgelöset worden war.[1])

In Uebereinstimmung befanden sich die Münzsysteme der beiden grossen Ländercomplexe lediglich während der wenigen Jahre, als auch für die österreichischen Lande die Reichsmünzordnung vom 28. Juli 1551 und jene vom 19. August 1559 in Wirksamkeit waren.[2]) Die Resolution Maximilians II. ddo. Wien, 17. März 1573 hob dieses Zusammengehen wieder auf, in Tirol hatte sich Erzherzog Ferdinand schon durch seine Erklärung ddo. Innsbruck, 23. November 1571 von den Fesseln der für Tirol überaus nachtheiligen Reichsmünzordnung vom 19. August 1559 freigemacht. Dass in Folge dessen die österreichischen Münzhäuser auch von dem Einflusse der nach dem Abschiede des Frankfurter Deputationstages ddo. 1. October 1571 jährlich zusammen tretenden Reichs-Probations und Valvationscommissionen (siehe Seite 24) abgelöset erscheinen, ergibt sich von selbst. Schon Ferdinand I. hatte bei den im Jahre 1533 in Münzangelegenheiten gepflogenen Verhandlungen ausdrücklich erklärt, dass er sich einer Probation oder Valvation der aus seinen Münzhäusern ausgehenden Münzen nicht unterwerfe, „angesehen das wir mit vnnserm löblichen Haus Oesterreich von Alter gefreyt das wir weder mit Probation noch Appellation beswert, auch den gemeinen Müntzordnungen im Reich nit vnderwörffig sein sollen.“[3])

Nachdem in Uebereinstimmung mit seinem Bruder Karl von Steiermark, Erzherzog Ferdinand von Tirol, und schliesslich auch Kaiser Maximilian II. von der Reichsmünzordnung vom 19. August 1559 zurückgetreten waren, konnten die österreichischen Münzhäuser auch nicht mehr den Beschlüssen der Reichs-Valvations-Commissionen unterworfen bleiben. Es ist selbstverständlich, dass sich aus den Münzvalvationen sehr verschiedene Resultate ergeben mussten, je nachdem für die einzelnen Münzsorten die Bestim-

[1]) Münzwesen unter Ferdinand I. Seite 9 und 140.
[2]) Daselbst Seite 50, ferner 59 u. f.
[3]) Daselbst Seite 13.

mungen der Reichsmünzordnung, oder die Ansätze der von Maximilian II. und den beiden Erzherzogen für ihre Münzhäuser erlassenen Instructionen als Grundlage oder Vergleichungsmassstab genommen wurden. Die in den „correspondirenden Kreisen" jährlich zusammentretenden Valvations-Commissionen nahmen für ihre Proben nur die Reichsmünzordnung vom 19. August 1559 und die damit verbundene „Probirordnung" vom 20. August 1559, als Grundlage.[1]) Würden die österreichischen Landesfürsten diese Probationen auch für ihre Münzhäuser als wirksam anerkannt haben dann hätten sie sich auch der Aufforderung zur Behebung der bei ihren Münzen constatirten Abgänge unterziehen müssen, wodurch sie indirect wieder unter den Einfluss der von ihnen abgelehnten Reichsmünzordnung gekommen wären.

Nachdem die Wirksamkeit der mehrerwähnten Valvations-Commissionen auf die österreichischen Länder entfallen war, musste in Bezug auf Controle und Ueberwachung der aus den österreichischen Münzhäusern ausgehenden Münzen, sowie hinsichtlich Valvirung der in diese Länder eingedrungenen fremden Münzsorten, eine entsprechende Vorsorge getroffen werden. Zu diesem Ende wurden Landprobirer bestellt, auch einzelne Beamte mit der Untersuchung und Valvation fremder Münzen betraut, deren Ergebnisse von Zeit zu Zeit durch besondere Valvations-Verzeichnisse verlautbart wurden. Dass dabei die für die österreichischen Münzhäuser bezüglich Korn und Schrot bestehenden Münzinstructionen und nicht die diesfälligen Anordnungen der Reichsmünzordnung als Basis zu dienen hatten, versteht sich wohl von selbst.

IV.

Die Münzstätte zu Wien.

Nachdem im Vorhergehenden die münzpolitischen Verhandlungen und Entscheidungen aus der Regierungsperiode des Kaisers Maximilian II., soweit dieselben auf das Münzwesen der österreichischen Königreiche und Länder Bezug hatten, besprochen

[1]) Münzwesen unter Ferdinand I. Seite 62.

wurden; haben wir nunmehr den in den einzelnen Münzhäusern obwaltenden Zuständen unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und sollen zunächst die Münzstätten jener Länder, welche der Regierung des Kaisers Maximilian II. unmittelbar unterstanden beleuchtet werden.

Wiederholt wurde darauf aufmerksam gemacht, dass im Wiener Münzhause, wegen Mangels von Bergwerks Gold und Silber, der Betrieb lediglich auf die Vermünzung von erkauften Pagamenten beschränkt war.

Als Ferdinand I. im Jahre 1524 die Wiener Münze wieder aufrichtete, vervollständigte er die Organisation derselben durch die Bestellung eines Wardeins, eines Münzkämmerers endlich eines Münzwechslers und regulirte das Zusammenwirken dieser Münzbeamten durch die denselben ertheilten Instructionen.[1])

Von dieser wohlgegliederten Einrichtung war man zur Zeit des Regierungsantrittes Maximilian II. gänglich abgekommen. Das Wechselamt, das heisst die Gold- und Silbereinlösung, hatte man gegen ein jährliches Pachtgeld von 100 Gulden an den Wardein übertragen, dem man auch die Gold- und Silberscheiderei überlassen hatte, wogegen derselbe auf den Bezug seines Gehaltes von 80 Gulden verzichtete. Die zwei wichtigsten Nebenämter waren somit vom Münzamte abgelöset und der Ertrag des letzteren auf die aus der Münzprägung sich ergebenden Ueberschüsse beschränkt, welche aus dem Grunde, dass das Münzausbringen durch die Münzordnungen von den Jahren 1551 und 1559 ausserordentlich herabgedrückt war, bald in Verluste übergingen, daher der Betrieb eingestellt werden musste. Wenn nun erwogen wird, dass für die Gold- und Silberarbeiter die gesetzliche Verpflichtung bestand, ihren Bedarf an Edelmetallen aus dem Münzhause zu beziehen, so erscheint es als vollkommen berechtiget, wenn der Münzmeister Hartman (Seite 6) hervorhob, dass, wenn das Wechselamt und die Scheiderei beim Münzamt geblieben wären, aus deren Erträgniss allfällige Einbussen bei der Münze hätten bestritten werden können, so aber bezog die Kammer lediglich einen Pachtzins von 100 Gulden, während das Einkommen aus dem Wechselamt und der Scheiderei,

[1]) Münzwesen unter Ferdinand I. Seite 5.

welches dem Wardein zufloss, jährlich mehrere Tausend Gulden ausmache. Maximilian II. stellte mit der Resolution vom 3. September 1569 allerdings die alte Einrichtung wieder her, allein manche Missbräuche und Uebelstände hatten sich mittlerweile derart eingewurzelt, dass ihre baldige Behebung nicht zu erwarten war.

Aus einer Beschwerde des Raaber Bausuperintendenten Urban Süss vom Jahre 1572, gewinnen wir einen Einblick in die durch den Münzmeister Hartman vorgenommene Thalerprägung. Süss hatte eine Summe leichter Pauliner in die Münze gegeben und fand die ihm zugekommenen 1292 Thaler als Ausbringen zu geringe. Von Hartman liegen nun zwei Ausweise vor, über ihm am 15. Jänner und 5. Februar zugekommenen leichten Pauliner. Es ergab sich aus beiden Posten an feinem Silber 118 Mark, 10 Loth, 0 Quentchen, 1 Pfennig, diese zu 14 Loth, 1 Quentchen, 1 Pfennig beschickt, gaben 132 Mark 10 Loth, woraus zu $9^3/_4$ Stücke von der Mark 1292 Thaler à 70 Kreuzer entfielen. Die Hofbuchhalterei bestätigte die Richtigkeit dieser Ausmünzung.

Es wurden somit im Wiener Münzhause im Jahre 1572 nicht die der 1559er Reichsmünzordnung entsprechenden Guldenthaler, sondern Thaler nach der Instruction vom 15. Februar 1524, und zwar im Feingehalt von 14 Loth, 1 Quentchen, 1 Pfennig, $9^3/_4$ Stücke von der rohen Wiener Mark, geprägt.[1]) Bei dieser durch die Hofbuchhalterei geprüften, sohin von der Regierung zugegebenen Thalerprägung hat man sich unverkennbar durch die Rücksicht auf das erhöhte Ausbringen leiten lassen, worüber eine einfache Rechnung Aufschluss gibt. Die 1292 Thaler hatten à 70 kr. einen Werth von 1507 fl. 20 kr. Bei der Vermünzung der verwendeten 118 Mark, 10 Loth, 0 Quientchen, 1 Pf. Wiener Gewicht fein Silber in Guldenthaler, hätte sich, da bei derselben die feine Wiener Mark Silber auf 12 Gulden $15^3/_{67}$ Kreuzer gebracht wurde,[2]) nur ein Gesammtausbringen von 1453 Gulden 10 Kreuzer, somit eine Einbusse von 54 Gulden 10 Kreuzer ergeben. Das Vorstehende leitet zu einer weiteren Erwägung. Es erscheint durch das Vorhergehende actenmässig sicher gestellt, dass im Wiener Münzhause im Jahre 1572

---

[1]) Münzwesen unter Ferdinand I. Seite 131.

[2]) Daselbst Seite 152.

Thaler nach der Instruction vom 15. Februar 1524 ausgeprägt wurden. Nun sind derart ausgebrachte Wiener Thaler des Kaisers Maximilian II. vom Jahre 1572 bisher nicht vorgekommen; es liegt somit die Vermuthung nahe, dass bei der in Rede stehenden Thalerprägung vorhandene Stempel Ferdinands I. verwendet wurden. Man war durch diesen Vorgang gegen allfällige Einsprachen am besten gesichert, auch stand derselbe nicht vereinzelt da, denn zu Kremnitz wo das Münzhaus ebenfalls unter der niederösterreichischen Kammer stand, prägte man noch immer die Thaler mit dem Brustbilde und Titel Ferdinands I.[1]) Es dürfte überhaupt der Schluss berechtigt sein, dass im Wiener Münzhause während der Regierung Maximilians II. beziehungsweise vom Jahre 1569 beginnend, bei den Thalerprägungen vorherrschend nach der Instruction vom 15. Februar 1524 vorgegangen, und nur ausnahmsweise Guldenthaler ausgemünzt wurden. Wiener Thaler Maximilians II. gehören überhaupt zu den Seltenheiten. Das k. k. Münzcabinet bewahrt einen der 1524er Münzordnung gemässen Thaler vom Jahre 1569, das einzige mir bekannte Exemplar dieser Prägung.

Aus den Acten ist zu entnehmen, dass der Betrieb grösstentheils auf die Umprägung der eingewechselten oder confiscirten verrufenen Geldsorten in gute Münzen, basirt war. Mit der Weisung vom 8. Jänner 1573 wurde, da das Wechselamt und die Scheiderei mit dem Münzamte wieder vereinigt worden war, Gregor Parrach als Controllor oder Gegenschreiber bestellt.[2]) Indem in Folge des mehrjährigen Stillstandes und später durch den ungleichförmigen Betrieb veranlasst, die Münzarbeiter bis auf drei Münzgesellen Wien verlassen hatten, rief man aus Joachimsthal eine Aushilfe herbei. Es waren von dort die Münzgesellen Aurelius Alnpekh, Marcus Schneider und Christoph Hartleber im Wiener Münzhause bedienstet, denen mit Erlass ddo. Regensburg, 28. Juni 1576, für die Hin- und Rückreise zusammen eine Vergütung von 43 Thaler angewiesen wurde.[3])

---

[1]) Münzwesen unter Ferdinand I. Seite 124 u. f.

[2]) K. k. H. K. A., Fasc. 17508.

[3]) Daselbst Gdkb. Nr 315, Fol. 317vers.

Zu bemerken kommt, dass die Begräbnissmünzen Ferdinands I. im Wiener Münzhause geprägt worden sind. Unter den Auslagen beim Beisetzen des Kaisers findet sich folgende Rechnungspost: „Adamen Hartman, Münzmaister zu Wienn ist von wegen Machung der gulden und silbern Pfenning so bey der Khayserlichen Begänkhnus aussgeworfen worden, vergnügt worden 1157 Gulden 31 Kreuzer.“ [1])

Auf den während der Regierung Maximilians II. zu Wien geprägten Münzen findet sich ein Münzmeisterzeichen nicht vor.

Nachdem sich die Walzenprägung zu Hall bewährte, erging an sämmtliche Länderkammern der Auftrag, über die Ausstattung der anderen Münzhäuser mit dieser neuen Einrichtung Gutachten einzubringen (Seite 14). Die niederösterreichische Kammer äusserte sich bereits ddo. Wien, 18. April 1569. Sie anerkennt die Vortheile der Walzenprägung namentlich in Bezug auf Ersparung an den Arbeitskosten. Da die Wiener Münze seit mehreren Jahren gänzlich feiert, so werde die neue Einrichtung dazu beitragen, das Münzwesen im beständigen Betrieb zu erhalten. Auch der Münzmeister Adam Hartman hebt die zu gewärtigenden Ersparungen hervor, macht jedoch darauf aufmerksam, dass schon im Jahre 1554 der „Kunstmeister Constantin Miller eine Münzdrukherey“ eingerichtet hatte, „der aber die Schwär dem Schrot nach nit treffen khünnen, sondern ain Taller fünf viertl schwer gewogen. Das Werk liege noch in dem Augustiner Closter alhier beysammen.“ Vogler wurde von Hall nach Wien berufen. Hier legte er ddo. 20. Mai 1569 einen Ueberschlag über ein grösseres, mit Wasserkraft betriebenes Münzwerk vor.[2]) Nachdem in Wien eine Wasserkraft nicht zur Verfügung stand, auch viel weniger Silber zu vermünzen war als zu Hall oder in Kremnitz, verfasste er für Wien einen neuen Anschlag, in welchem an Stelle des Wasserrades „Ein gross Rad darinnen man gehn kann“ beantragt ist. Die Kosten sämmtlicher Werksbestandtheile werden auf 700 Gulden und die Auslagen der Aufstellung und Einrichtung auf 380 Gulden präliminirt. Würden die Münzwerke gleichzeitig auch für

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 18607, Reichsacten 202.

[2]) Daselbst Fasc. 15261. Dieser Ueberschlag wird in der Beilage 1 mitgetheilt.

Prag, Joachimsthal, Kuttenberg und Breslau angefertiget werden, so würden sich dadurch die Kosten vermindern. Die Herstellung könnte am bequemsten zu Neustadt erfolgen.

Alle diese Vorerhebungen und Verhandlungen führten damals weder für das Wiener Münzhaus noch in einem der übrigen Münzhäuser zu einem Resultat. Ausser der schwer zu lösenden Kostenfrage war in Wien eine für die Unterbringung des Münzwerkes geeignete Oertlichkeit schwer zu beschaffen. Im Jahre 1554 hatte man die „Münzdruckherey" im Augustinerkloster eingerichtet, allein dieses Locale blieb, obwohl die Hofkammer auf die dort vorhandenen alten Werksbestandtheile aufmerksam machte, nunmehr ausser Betracht. Es verfloss eine sehr lange Reihe von Jahren bis die Walzenprägung im Wiener Münzhause zur Anwendung kam.

V.

Die Münzhäuser in Böhmen.

Beim Antritt der Regierung Maximilians II. standen in Böhmen drei Münzhäuser und zwar zu Prag, Kuttenberg und Joachimsthal im Betriebe. Wie aus einer Eingabe der böhmischen Kammer ddo. Prag, 17. August 1568 zu entnehmen ist, hatte der Wardein Tobias Gebhart die Anzeige erstattet, dass im Prager Münzhause die Pest ausgebrochen und die Tochter des Münzmeisters gestorben sei. Da die Gesellen die Münze verlassen wollen, auch das meiste Silber von Budweis in das Prager Münzhaus kommt, so beantragte er die Uebertragung der Münze nach Budweis, wo die ganze Einrichtung mit geringen Kosten ausgeführt werden könnte. Die böhmische Kammer stimmte diesem Vorschlage bei. Mit der Resolution ddo. Wien, 12. September 1568 genehmigte der Kaiser diesen Antrag, es sei der Pest wegen das „Münzwerk von Prag nach Budweiss, oder an ain andern gelegen Ort, wie es am besten und mit den geringsten Unkosten geschehen mag, bis auf pessere Sicherheit zu transferiren".[1])

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15621. Der Pest wegen hatte sich die böhmische Kammer zuerst in Kaurim und später in Kuttenberg befunden.

In der kaiserlichen Resolution vom 17. März 1573 (Seite 25) wird unter den Münzstätten auch Schlackenwald aufgeführt. In einem sehr eingehenden Mandat, welches ddo. Wien, 28. August 1572 an die „Gewerke im Schlackenwaldischen und Lauttenbergischen Bezirk" erlassen wurde, erscheint ein in Schlackenwald bestehendes Münzhaus nicht erwähnt.[1]) In der Resolution ddo. Pressburg, 4. October 1572, womit der Kaiser eine von dort eingelangte Relation erlediget, wird jedoch gesagt: „mit Berathschlagung der Müntzhandlung sein Wir allberait im werkh, vnnd wöllen dieselb sovil immer müglich dem wesen zum besten befürdern, vnd Euch hernach Beschaid zukhomen lassen."[2]) Es dürfte somit der Schluss berechtiget sein, dass die Errichtung eines Münzhauses zu Schlackenwald wohl beabsichtiget war, der Plan jedoch nicht zur Ausführung kam.

Dieses vorausgeschickt wenden wir uns nunmehr der Besprechung der einzelnen Münzhäuser zu.

Münzstätte zu Prag.

Beim Regierungsantritt Maximilians II. war hier der Betrieb ein ziemlich lebhafter. Die Münzamtsverwaltung hatte erst im Jahre 1562 der im Vorjahre als Wardein von Linz nach Prag übersetzte Hanns Harder übernommen.[3]) Um die Münzen alsbald mit dem Bildniss und dem Titel des neuen Landesherrn auszustatten, legte der Statthalter Erzherzog Ferdinand ddo. Prag, 1. März 1565 als Probe 4 neue zu Prag geprägte Guldenthaler vor, für welche ein in Linz ansässiger Eisenschneider die Stempel geliefert hatte. Schon ddo. Wien, 12. März 1565 erfolgte die Erledigung. Nachdem das „Bildnuss vnd sonsten vndeutlich" sollen die Stempel nicht weiter benützt, sondern gebrochen werden.[4]) Unverkennbar war es der Münzmeister Harder, welcher die Anfertigung dieser Stempel einem Linzer Eisenschneider übertragen hatte. Da dieselben abgelehnt wurden, lieferte die neuen Stempeleisen nunmehr der zu Kuttenberg ansässige Georg von Rásné, welcher

---

[1]) und [2]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 119, Fol. 476^{vers} und Fol. 546.

[3]) Münzwesen unter Ferdinand I. Seite 74.

[4]) K. k. H. K. A. Fasc. 15609.

für die dortige Münze schon seit Jahren mit der Beistellung der erforderlichen Prägestempel betraut war. Ueber die neuerdings vorgelegten 4 Probethaler resolvirte Maximilian II. mit Erlass an den Erzherzog Ferdinand ddo. Wien, 2. October 1565, dass „auf sein Bildnuss vnd Titel wie in Kuttenberg geprägt wird," in gleicher Weise auch zu Prag und Joachimsthal gemünzt, und die alten Stempeleisen gebrochen werden sollen.[1]) Gleichzeitig mit diesem Erlasse erfloss auch und zwar ddo. Wien, 1. October 1565 für den Münzmeister zu Prag Hanns Harder und den Wardein und Gegenschreiber Tobias Gebhart, denen der Münzbetrieb „auf Raittung" übertragen war, eine höchst eingehende, nicht nur das Münzprägewesen, sondern das Ganze des Geschäftsverkehres im Münzhause behandelnde Instruction.[2]) Beide Beamte sollten in dem in der alten Stadt Prag gelegenen königlichen Münzhofe ihre „stete Wohnung" haben. Als Bergwerke, aus denen zunächst der Betrieb im Prager Münzhause zu decken war, werden genannt: Böhmisch-Budweis, Przybram, Tabor, Elischau und Procopsberg. Für die Ausmünzung wurde die mit Patent ddo. Prag, 1. August 1561 für die böhmischen Münzhäuser bekannt gemachte Reichsmünzordnung vom 19. August 1559 vorgeschrieben.[3]) Als „Vorgewicht" beim Giessen wurden als Maximum von 100 Mark ganze und halbe Guldiner 3 Loth und für 10 Kreuzer und Halbpatzen 5 Loth gewährt. Um Unzukömmlichkeiten beim Giessen zu verhüten, wurde ein eigener „Tiegelwarter" Namens Blasius Preslau bestellt, dem jährlich

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15612.

[2]) K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Böhmische Acten. Im Jahre 1648 hatten die Schweden bei ihrem Abzuge von Prag auch einen Theil der Archive mitgenommen. Sie brachten denselben bis Stade, wo sie diesen Theil ihrer Beute zurückliessen, der nach Verlauf einer längeren Zeit in das königliche Archiv nach Berlin kam. Im Tauschwege gelangte vor einigen Jahren eine Partie dieser Acten, worunter mehrere auf das böhmische Münz- und Bergwerkswesen bezugnehmende Stücke waren, in das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv nach Wien. In einem 1854 von dem damaligen Secretär des Vereines für Numismatik in Prag, Josef Neumann, herausgegebenen Katalog über eine Sammlung böhmischer Münzen, findet sich Seite 27 u. f. eine höchst schätzenswerthe Aufzählung der in den böhmischen Münzhäusern thätigen Münzmeister.

[3]) Münzwesen unter Ferdinand I. Seite 61.

30 Schock Meissnisch zu reichen waren. Das den Münzschmieden gewährte „Vorgewicht“ wurde mit 5 Quintchen von je 100 Mark für ganze und halbe Guldiner und 10 Kreuzer bestimmte schwarze Zaine, und mit 9 Loth von 100 Mark für 1/2 Patzen oder 2 Kreuzer bestimmte schwarze Zaine festgestellt. An Münzerlohn wurden gewährt je 1 Thaler zu 70 Kreuzer, für 14 Mark Guldiner 1/2 Guldiner und 10 Kreuzer, desgleichen für 8 Mark 1/2 Patzen. Ausnehmend eingehend sind die Bestimmungen über das Remedium. Besondere Passirungen betrafen die sogenannte „Lichtgans“, welche jedem Münzer mit 1 Thaler und jedem Jungen mit 1/2 Thaler zu reichen war. Jeder Giesser bezog jährlich ein „Giesskleid“ oder 18 Weissgroschen, endlich wurde den Giessern zusammen für jedes Quartal als „Giessbraten und Giesstrunk“ 3 Gulden Rheinisch verabfolgt.

Die aus dem Prager Münzhause unter dem Münzmeister Hanns Harder in den ersten Regierungsjahren Maximilians II. ausgegangenen Guldenthaler sind mit Φ oder ϙ bezeichnet.[1]) Dass sich dort der Betrieb in gedeihlicher Weise gestaltet hatte, ergibt sich aus dem Umstande, dass der Kaiser über Antrag des Erzherzogs Ferdinand vom 4. December 1565, mit der Resolution ddo. Augsburg, 8. Februar 1566 für die Münze zu Prag die Bestellung einer eigenen Person zum Pagament- und Silberkauf genehmigte. Der Münzmeister hatte einen Juden vorgeschlagen, der Kaiser nimmt denselben jedoch nicht an, sondern sagt, es möge eine „ehrbare thaugliche Person“ aufgenommen werden.[2]) Ueber einen weiteren Antrag des Erzherzogs ddo. 14. Februar 1566 resolvirte Maximilian II. ddo. Augsburg, 6. März 1566, an Stelle des abgetretenen Erasmus von Schwanberg den Carl von Bieberstein als obersten Münzmeister.[3])

Beim Ausbruch der Pest im Sommer 1568 wurde, wie wir wissen, das Prager Münzhaus gesperrt und dafür zu Budweis eine

---

[1]) Es ergibt sich somit eine Ergänzung der in meinem „Münzwesen unter Ferdinand I.“ Seite 116 über das Zeichen Φ vorkommenden Angabe. Ich verdanke dieselbe der Güte des um die Klarstellung der auf böhmischen Münzen vorkommenden Münzmeisterzeichen sehr verdienten k. k. Hauptmannes Herrn Heinrich Rappe in Kuttenberg.

[2]) und [3]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 311, Fol. 203 und 230.

neue Münze eingerichtet. Nach dem Erlöschen des „Contagiums“ hatte man, ohne den Betrieb in Budweis einzustellen, die Thätigkeit in der Prager Münze wieder aufgenommen; es häuften sich jedoch auch hier jene Klagen, welche wir bereits aus dem Wiener Münzhause über den nachtheiligen Einfluss der 1559er Reichsmünzordnung kennen gelernt haben. Die böhmische Kammer hatte dem Kaiser im Jahre 1570 einen umfassenden Bericht über das böhmische Kammerwesen und über bei demselben nothwendige Reformen vorgelegt. Mit der Resolution ddo. Speyer, 13. October 1570 erledigte Maximilian II. diese Vorlage in eingehender Weise. Das Münzwesen anbelangend, wird gesagt: „Was dann zum 18ten die Reichs-Münz-Ordnung, vnd den darbey erscheinenden Nachtheil antrifft, haben Wir allberait Verordnung gethan, Was desswegen bei den Reichsständen, anjetzt angebracht werden solle. Was nun darauf gehandlt vnnd beschlossen wirdt, das wollen wir Euch mit Gelegenheidt in Gnaden verkhünden lassen. Mitterweil wollet alsouill immer möglich, verhuetten helffen, damit die Einschlaiffung der bösen Münzen abgestellt werde.“ [1]) In letzterer Beziehung hatte der Landeshauptmann in der Ober-Lausitz, Hanns von Schlieben, angezeigt, dass sehr viele geringhältige, vom Kurfürsten August von Sachsen ausgegebene Thaler in Umlauf kommen. [2]) Eine ähnliche Meldung hatte Christoph Haller von Hallenstein über polnische Münzen erstattet, welche zu Dikozin geschlagen werden, 100 auf die Krakauer Mark gehen und nur 5 Loth, 1 Quint., 3 Pf. Feinsilber halten. Diese Münzen sind mit dem Jagellonischen Wappen und den ineinander geschlungenen Buchstaben S A (Sigismund August) bezeichnet. Ueber die Polen sagt Haller: „vnd sy pesser moscowittisch dan österreichisch sein, vnd auch das sodomitisch vnd epicurisch leben bey Inen dermassen in schwang geet das die straf gottes hernach pald volgen mues.“ [3])

Der sehr nachtheilige Einfluss, welcher sich aus der 1559er Reichsmünzordnung für das Münzwesen, sowie überhaupt für den Verkehr und Handel in den österreichischen Erbländern ergab, findet nochmals in einem kaiserlichen Mandat vom 3. Jänner 1573

---

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 313, Fol. 437 bis 443.

[2]) und [3]) Daselbst Fasc. 15615 und 15616.

Ausdruck. Maximilian II. betont in demselben, dass „Vnnser Khünigreich Hungern der Reichs-Münz-Ordnung nit vnndworffen, Vnnser Khünigreich Behaimb sich derselben Ordnung zum höchsten beschwert," daher am nächsten Landtag mit den Ständen zu verhandeln sein wird.[1]) Für die österreichischen Münzhäuser wurde, wie bereits Seite 25 mitgetheilt, die 1559er Münzordnung mit dem Patent vom 17. März 1573 aufgehoben.[2]) Den darauf bezüglichen Antrag hatten die böhmischen Stände mit dem Landtagsbeschluss vom Mittwoch nach Pauli Bekehrung (28. Jänner) 1573 gestellt.

Mit dem Erlasse an die böhmische Kammer ddo. Wien, 30. Jänner 1573 verlangte der Kaiser Bericht „über des Neufarers und des jetzigen Münzmeisters Harder Raittungen" und bemerkte, dass dermalen „mehr Khauf- als Perkhsilber vermünzt werde," ob sich daraus ein Nutzen ergebe; auch sei zu berathschlagen, ob bei dem geringen Münzertrag die beiden Münzämter zu Prag und Budweis nicht zusammengezogen werden könnten.[3]) Die böhmische Kammer sprach sich für den Fortbestand der Münzstätte zu Budweis aus. Da vier Münzhäuser im Lande im Betriebe waren und abgesehen davon, dass in denselben bei der Administration und Manipulation nicht unwesentliche Unterschiede bestanden, auch die aus den verschiedenen Münzhäusern ausgegangenen Thaler und Kleinmünzen ungleich im Gewichte waren, wurde bezüglich aller vier Münzstätten eine eingehende Erhebung angeordnet. Aus Wien wurde zur Vergleichung eine „gerechte zimmentirte Wiennerisch vnd Kölnerische Mark" herbeigeschafft.

Es fand zunächst im Prager Münzhause am 15. Februar 1574 im Beisein des böhmischen Kammerpräsidenten von Oppersdorf, der Kammerräthe von Rabenhaupt, von Steinberger und Puchler, des Oberbergmeisters Lazar Erker von Schreckenfels und der Münzamtleute von Prag, Kuttenberg, Joachimsthal und Budweis ein Probegiessen statt, wobei der Joachimsthaler Münzamtmann Geitzkofler angewiesen wurde, 50 Mark Brand-

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 17508.
[2]) Vergl. auch Voigt l. c., III. Bd. Seite 190.
[3]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 314, Fol. 58vers.

silber zu Groschen und Weisspfennigplatten; während der Kuttenberger Münzmeister Sutny von Olivet beauftragt wurde, ebenfalls im Beisein der Commission 100 Mark Silber zu Thaler- und Kleinpfennigplatten zu giessen. Die Probe zeigte, dass der Abgang beim Weisssieden grösser sei, als von den Münzamtleuten bisher in Rechnung gestellt wurde. Beim Kuttenberger Thalerguss ergab sich bei 100 Mark ein Abgang von 9 bis 10 Stücke Thaler; bei der Prager und Budweiser Münze bestand der Abgang in 3 Stücken; auch wurde constatirt, dass die Thaler dieser drei Münzstätten gegen den Joachimsthaler Thaler leichter sind, daher beschlossen wurde, den Antrag dahin zu stellen, dass bei den erstgenannten drei Münzstätten aus 100 Mark Silber Prager Gewicht 875 Stücke, und in Joachimsthal, wo die Kölner Mark im Gebrauche war, aus 100 Mark 810 Stücke Thaler auszuschrotten wären.

Bei den Weissgroschen wurde das Ausbringen von der Prager Mark mit $126^2/_7$ und von der Kölner Mark mit 117 Stücken; bei den Weisspfennigen die Prager Mark mit 659, die Kölner Mark mit 611 Stücken festgestellt. Da Kleinpfennige nur in Kuttenberg gemünzt wurden, hat man das Ausbringen aus der Prager Mark mit 737 Stücken, und den bisher üblichen Abgang am Schrot beibehalten.

Die Abgänge wurden festgesetzt wie folgt, und zwar beim Guss: von 100 Mark Thaler mit 2, bei Weissgroschen von 1 Mark mit 4, und bei Weisspfennigen von 1 Mark mit 10 Stücken; ferner auf der Schmiede bei 100 Mark Thalerzain 5 Quintchen,

„ 100 „ Weissgroschenzain 11 Loth und

„ 100 „ Weisspfennigen, bei der Kuttenberger Münze 1 Mark, bei den übrigen 18 Loth.

In Bezug auf die Münzerlöhne beantragte die Commission folgende Sätze, und zwar für Kuttenberg

von $17^1/_2$ Mark Thalerguss,

„ $13^1/_8$ „ Weissgroschenguss und

„ $11^2/_3$ „ Weisspfennigguss je einen Thaler.

Bei den drei übrigen Münzstätten:

von 14 Mark Thalerguss bei allen drei Münzstätten,

„ $8^1/_2$ „ Weissgroschen in Joachimsthal,

von 8 Mark Weissgroschen in Prag und Budweis,
„ 5¼ „ Weisspfennigen „ Joachimsthal,
„ 5 „ „ „ Prag und Budweis,

ebenfalls je einen Thaler. Für den Landesprobirer war von jedem Thalerguss 1 Thaler, bei Weissgroschen 3 und bei Weisspfennigen 21 Stücke zu deponiren. Das Remedium wurde beim Thalerguss mit 1½, beim Weissgroschen- und Pfennigguss mit 2 Quentchen bestimmt.

Die Commission stellte schliesslich den Antrag, dass den Münzmeistern die in ihren unerledigten Rechnungen ausgewiesenen Abgänge nachgesehen und dieselben angewiesen werden, sich bei ihren neuen Rechnungen an die commissionell festgestellten Ansätze zu halten[1])

Die über diese Versuche und Erhebungen an die Hofkammer eingebrachte Relation wurde von dieser zunächst dem Kammerrath David Hag, ferner dem Wiener Münzmeister Adam Hartman und dem Wardein Thoman Händl zur Aeusserung zugewiesen. Am Schlusse ihres Gutachtens sagen dieselben: „letztlichen, als neben andern auch Meldung beschicht, das ain jeder Müntzmeister auf die Müntz so er ausgehn lässt, vnder des Adlers Schwantz ain Bayzaichen, bei welchem eines jeden Müntz zu khennen, in ain Schiltlein oder in ain rundts Zuerckhlein schlagen solle, in diesem were vnser Guetbedünkhen, das solch Beyzaichen oben auf im Anfang des Titls in ain rundts Zuerkhlein, vnd nicht in ain Schiltlein geschlagen wurde.“ In dem Vortrag an den Kaiser spricht die Hofkammer ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Gutachten aus und erfolgte ddo. 21. März 1574 das „Placet“ des Kaisers.[2]) Die böhmische Kammer erhielt über die von ihr vorgelegte Relation ddo. Wien, 30. März 1574 eine eingehende Erledigung.[3])

Bei Gelegenheit der am 15. Februar 1574 im Prager Münzhause abgehaltenen Commission wurden auch die anwesenden vier Münzmeister aufgefordert, ihre Münzzeichen anzugeben. Der Prager

---

[1]) Archiv des archäologischen Vereines in Kuttenberg. Ich verdanke dieses Detail der Güte des bereits genannten k. k. Hauptmannes Herrn Heinrich Rappe.

[2]) K. k. H. K. A., Fasc. 16359.

[3]) Daselbst Gdkb. Nr. 314, Fol. 300 u. f.

Münzamtmann Hanns Harder wählte aus seinem Wappen den Greifenkopf, welches Zeichen nunmehr an die Stelle des von Harder bisher am häufigsten verwendeten ♆ oder ♆ tritt.

Mit der Abänderung der Münzordnung im Jahre 1573 im Zusammenhange wurde mit der kaiserlichen Resolution ddo. Wien, 28. Juni 1573 der Termin zur Einlösung der geringen Münzen bis Ende September bestimmt, und zugleich Anordnungen über das Umprägen derselben erlassen.[1] Ueber Bericht der böhmischen Kammer vom 6. Juli 1573 genehmigte Maximilian II. ddo. Wien, 21. Juli „zur Verhütung besorglicher Aufrur vnd zu nottwendiger Verlag vnsers Kuttenpergischen Perkhwerksweesens," die Ummünzung einer Summe Pauliner auf seine Kosten.[2]

Mit der Resolution vom 17. März 1573 hatte Kaiser Maximilian II. die Ausprägung von Guldenthalern eingestellt und die Ausgabe der alten Thaler Ferdinands I. zu 70 Kreuzer oder 30 Weissgroschen angeordnet (Seite 193). Ueber Beschluss des böhmischen Landtages vom Donnerstag nach dem Sonntag Jubilate (18. Mai) 1576, wurde diese Anordnung dahin vervollständigt, dass für die Münzinstruction die Prager Mark als Gundlage genommen wurde. Der Feingehalt der Thaler blieb mit 14 Loth, 1 Quint., 1 Pfennig jenem der Münzordnung vom 15. Februar 1524 gleich, nur wurden statt $9^3/_4$ Stücke von der Wiener Mark nunmehr $8^3/_4$ Stücke aus der Prager Mark als Ausbringen angeordnet. Die neuen Thaler waren somit um etwas besser als jene der 1524er Münzordnung.[3]

---

[1]) und [2]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 314, Fol. 201^{vers} und 213 u. f.

[3]) Nachdem die Prager Mark 231 Wiener Pfennige enthält, so würden aus der Wiener Mark = 256 Pfennige 9·6969 Stücke der neuen Thaler entfallen. Bei dem Feingehalt von 14 Mark 1 Quint. 1 Pfennig = 229 Pfennige entfallen auf das Einzelstück 23·616 Pfennige. Da ferner 5 Wiener = 6 Kölner Mark, so sind 23,616 Wiener Pfennige = 28·339 Pfennige Kölner Gewicht. Die dermalige österreichische Währung gibt per Mark = 256 Pfennige Kölner Gewicht 21 Gulden. Aus der Proportion 256 : 21 = 28·339 : x ergibt sich der Werth eines neuen böhmischen Thalers mit 2 Gulden 32·465 Kreuzer, dem entgegen der Werth eines Thalers nach der Münzordnung vom 15. Februar 1524, 2 Gulden 31·197 Kreuzer beträgt. Vergl. Münzwesen unter Ferdinand I. Seite 6. Die Wiener Mark nach dem Gesetze vom 23. Juli 1871 zu 280·668 Gramme gerechnet, hatte der neue 1576er Thaler ein Gewicht von 28·944 Gramme, während der alte 1524er Thaler ein Gewicht von 28·786 Gramme hat.

Durch die im Jahre 1576 erlassene Münzinstruction wurde Schrot und Korn der Münzen, wie folgt, bestimmt:

Es waren aus der Prager Mark auszubringen:

Böhmische Ducaten $72^{350}/_{640}$ Stücke zu 23 Karat 8 Grän Feingehalt.

Thaler $8^{3}/_{4}$ Stücke zu 14 Loth, 1 Quintchen, 1 Pfennig Feingehalt.

Weissgroschen $126^{2}/_{7}$ Stücke zu 6 Loth 3 Quintchen Feingehalt.

Weisspfennige 659 Stücke zu 5 Loth Feingehalt.

Kleinpfennige 733 Stücke zu 2 Loth 3 Quintchen Feingehalt.

Schliesslich wurden auch verschiedene Anordnungen, und zwar bezüglich Abgabe von Probestücken an den kaiserlichen und an den Landesprobirer, bezüglich des Remediums u. s. w. erlassen.[1])

Der Münzamtmann zu Prag Hanns Harder scheint eine besondere Vertrauensperson des Kaisers gewesen zu sein, denn mit der Resolution ddo. Wien, 24. März 1576 übertrug Maximilian II. an denselben das Amt eines Landprobirers „weil er solches neben dem Münzwerkh woll verrichten wirdet mögen", und besserte ihm seine Besoldung um 100 Thaler.[2]) Von allgemeinen, sämmtliche vier Münzhäuser des Landes betreffende Verfügungen wäre noch die kaiserliche Resolution ddo. Prag, 1. Juni 1570 nachzutragen, der zu Folge den Schmiedmeistern, Münzgesellen, Münz- und Zehendamtsdienern, jedem ein Ehrenkleid zu verabreichen war.[3])

Eine nicht unerhebliche Auslage verursachte die im Jahre 1573 veranlasste mit vielen Münzabbildungen ausgestattete Publication der Valvationstabellen. Dieselben waren in Wien durch den Buchdrucker Caspar Steinhauser (richtig Steinhofer) angefertigt

---

[1]) Voigt l. c., III. Bd., Seite 192. Die Bestellung eines Landprobirers wurde im Landtag vom 14. Juni 1574 beschlossen. Obwohl im Verzeichniss der auszugebenden Münzen $^{1}/_{2}$ und $^{1}/_{4}$ Thaler nicht aufgezählt sind, so ergibt sich aus der das Remedium betreffenden Stelle der Verordnung, dass auch diese Sorten zur Ausprägung bestimmt waren.

[2]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 315, Fol. 254.

[3]) Daselbst Gdkb. Nr. 313, Fol. 349. Nach einer alten Uebung, die auch in mehreren deutschen Münzhäusern bestand, wurde beim Regierungsantritt, sobald die Münzen mit dem Bilde des neuen Landesherrn ausgegeben wurden, den Münzbediensteten diese Gabe verabfolgt.

worden, welcher für diese Arbeit den Betrag von 655 Gulden zu beziehen hatte. Unterm 19. März 1574 erging an den Hofzahlmeister der Auftrag, dem genannten Buchdrucker „vonwegen der gedrukhten Behaimbisch Münz-Mandat, auch schneidung der dazu gehörigen Formb“ auf seine Restforderung von 490 Gulden (175 Gulden waren ihm bereits bezahlt) 200 Gulden alsbald und das übrige mit ehestem auszubezalen.[1]) Ferner wurde mit Erlass ddo. Wien 22. October 1575 der Vicedom Wolf Furth beauftragt, er habe an die „Reisser (Zeichner) und Formschneider der Münzen“ gelegentlich Drucklegung dieses Münzmandates, und zwar „für ganze, $^1/_2$ und $^1/_4$ Thaler auch kleine Münzen, der grossen 280 Stücke, der kleinen 24 Stücke, von jedem Stück beide Seiten, dem Reisser $73^1/_2$ Thaler und denen Formschneidern, deren vier sein, zusammen 147 Thaler, vnd für das erforderlich Birnbaumholz $6^1/_2$ Thaler zu bezalen“.[2])

Da der Betrieb im Prager Münzhause in den ersten Regierungsjahren Maximilians II. besonders lebhaft war, kommen auch Münzen, namentlich Guldenthaler mit den Zeichen Φ und ϙ häufiger vor, sie reichen bis einschliessig 1573. An ihre Stelle tritt nunmehr der dem Wappen des Münzmeisters Hanns Harder entnommene Greifenkopf.[3]) Beizufügen kommt jedoch, dass Harder schon vor dem Jahre 1574 dieses Münzzeichen angewendet hat; wir finden dasselbe auf Guldenthalern von den Jahren 1569 und 1573, die allerdings den Seltenheiten beizuzählen sind.

VI.

Die Münzstätten zu Kuttenberg, Joachimsthal und Budweis.

Nachdem die alle vier Münzhäuser des Landes gemeinschaftlich betreffenden Entscheidungen und Administrations-Angelegen-

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 125, Fol. 100. Vergl. auch Dr. A. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I. Bd., Seite 101 und 110, Nr. 624. Ein Exemplar dieser Valvationstabellen bewahrt die k. k. Hofbibliothek in Wien.

[2]) Daselbst Gdkb. Nr. 127, Fol. 418.

[3]) Vergl. Miltner, Böhmische Privatmünzen, Taf. XV, Fig. 116 und 117.

heiten beim Prager Münzhause erörtert wurden, kann sich nunmehr die Besprechung der übrigen Münzstätten auf das dieselben einzeln berührende Detail beschränken.

Beim Regierungsantritte Maximilians II. war zu Kuttenberg Mathes Lidl von Misslaw Münzamtmann.[1]) Derselbe starb schon vor dem 31. October 1565, denn mit der Eingabe von diesem Tage stellte Erzherzog Ferdinand den Antrag, es sei dem Sohn des verstorbenen Münzamtmannes zu Kuttenberg Mathes Lidl jährlich der Betrag von 100 Thaler bis zur Abstattung der ihm zugesicherten 1000 Thaler zu reichen. Mit der Resolution ddo. Augsburg, 13. Februar 1566 genehmigte Maximilian II. diesen Antrag.[2]) Die Wiederbesetzung des erledigten Dienstpostens anbelangend, betonte der Erzherzog in der Eingabe vom 7. Februar 1566, dass, indem Hanns Huebmer der böhmischen Sprache nicht kundig sei, er an Stelle des Lidl den Georg Sutny von Olivet als Münzamtmann in Kuttenberg beantrage. Maximilian II. genehmigte diesen Vorschlag mit der Resolution ddo. Augsburg, 22. Februar 1566.[3]) Aus den Acten lässt sich nunmehr entnehmen, dass in Kuttenberg zwei Münzamtleute gleichzeitig bestellt waren. Wir treffen dort im Jahre 1566 auch den Ludwig Karl von Rásné als Münzamtmann, welcher erster und sohin der neuernannte Sutny zweiter Münzamtmann war.

Schon unter Ferdinand I. verursachten die Kuttenberger Bergwerks- und Münzhauszustände der Regierung endlose Schwierigkeiten, die zahllose commissionelle Erhebungen zur Folge hatten. Auch im Jahre 1567 amtirte dort eine „Reformations-Commission", deren Bericht der Kaiser ddo. Wien, 28. März 1568 erledigte.[4]) Auf Grundlage der gestellten Anträge wurde genehmigt, dass an Stelle des alten Thoman Sperling der Münzamtmann Ludwig Karl

---

[1]) Münzwesen unter Ferdinand I., Seite 73.

[2]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 311, Fol. 205. Die Angabe bei Miltner l. c. Seite 272, dass Mathes Lidl im Jahre 1570 starb, kommt sohin richtig zu stellen.

[3]) Daselbst Gdkb. Nr. 311, Fol. 211.

[4]) Daselbst Gdkb. Nr. 312, Fol. 189 und 190vers. Die kaiserliche Resolution umfasst im Gedenkbuche mehr als 12 enggeschriebene Folioseiten. Siehe auch Gdkb. Nr. 313, Fol. 381.

Rásné zum Berghofmeister und an Stelle des letzteren der Bergrichter Samuel Wodolinsky von Vodolin zum Münzamtmann befördert werde. Dem Sperling wurde eine wöchentliche Provision von 1½ Gulden und dem neuen Hofmeister ein Besoldung von jährlich 200 Thaler angewiesen. Georg Sutny rückte zum ersten Münzamtmann vor; über Antrag der böhmischen Kammer vom 13. Februar 1568 resolvirte Maximilian II., dass demselben „in Ansehung seiner vnns erzaigten getreuen Diennst, vnd von Gnaden wegen, als Provision 50 Schock Groschen behemisch auf einmal, vnd dann 200 Sch. G. b. aus völligkheiten (d. h. aus Strafgeldern) zu reichen sein werden". [1])

Im Jahre 1569 wurden im Münzhause zu Kuttenberg, der „welsche Hof" genannt, umfangreiche Baulichkeiten durchgeführt. Ueber Antrag der böhmischen Kammer vom 20. September 1569 genehmigte Maximilian II. ddo. Pressburg, 25. October 1569 die aus diesem Anlasse aufgelaufenen Auslagen per 400 Schock Groschen böhmisch. [2]) Bei dieser Baudurchführung hatte der Münzmeister Samuel Wodolinsky wesentliche Dienste geleistet. Der Kaiser genehmigte demselben ddo. Wien, 27. November 1569 200 Schock Groschen böhmisch als Gnadengabe „aus khünfftigen Peenfällen vnd Völligkhaitten, die Er zum Khuttenperg oder sonnst anzeigen wirdet". [3])

Bald nach dem Regierungsantritte Maximilians II. hatten die Kuttenberger Münzgesellen und Münzknappen in altherkömmlicher Weise die Bitte um die Bestätigung ihrer Privilegien vorgebracht, an welche sich bald darauf das Ansuchen um eine Lohnerhöhung anschloss. Die Lohnfrage war schon zur Zeit der Regierung Ferdinands I. wiederholt in den Vordergrund getreten und hatte der Kaiser in der Münzprobierordnung ddo. Augsburg, 20. August 1559 darüber bestimmte Anordnungen erlassen. [4]) Es scheint, dass in Kuttenberg diese Angelegenheit noch nicht völlig durchgeführt war, denn die Münzarbeiter drängten und droheten schliesslich mit dem gänzlichen Wegziehen. Um für eine, sämmtliche Münzstätten

[1]) und [2]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 312, Fol. 213vers. und 313, Fol. 71 und 153.

[3]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 313, Fol. 167vers.

[4]) Münzwesen unter Ferdinand I., Seite 58 und 63.

in Böhmen umfassende Klarstellung der Frage Zeit zu gewinnen, genehmigte Maximilian II. ddo. Speyer, 25. Juni 1570 „den Münzern vnd Prägern in Kuttenperg eine Ergetzlichkeit von 100 Gulden Rh." mit der Weisung, dass sie die endgiltige Erledigung ihrer Ansuchen abzuwarten haben.[1]) Ein zweites Zugeständniss, welches der Kaiser ddo. Speyer, 30. November 1570 den deutschen Bergleuten und Münzarbeitern zu Kuttenberg gewährte, war, dass er denselben zu den 15 Schock Groschen böhmisch, welche sie jährlich „zu erhalltung ihrer Kirchen, Pfarrhoffs vnd Predicanten, vnd zu fürderung dess Gottesdienstes" bezogen, auf Widerruf noch weitere 15 Schock Groschen böhmisch jährlich aus dem Münzgefäll daselbst anwies.[2])

Viele Schwierigkeiten und endlose Streitigkeiten mit den betreffenden Herrschaftsbesitzern verursachte die Deckung des für den Kuttenberger Bergbau, den Hütten- und Münzbetrieb erforderlichen Bau- und Brennholzes. Die böhmische Kammer suchte auch diese Frage thunlichst zu ordnen. Maximilian II. erledigte ddo. Speyer, 14. Juni 1570 eine die Trauteuauer Holzflössung betreffende Relation derselben.[3])

Im Jahre 1572 befand sich abermals eine Untersuchungscommission in Kuttenberg, deren Relation der Kaiser ddo. Wien, 24. Jänner 1573 erledigte. Gegen den Antrag der Commission ordnete Maximilian II. die Trennung des Münzbetriebes vom Berg- und Schmelzwesen an. Der Münze sei das Silber um den üblichen Verkaufspreis anzurechnen; auch habe sie die Besoldungen und Löhne, sowie alle mit dem Betriebe verbundenen Auslagen zu tragen, auf dass man erfahre, wie hoch sich der ausgebrachte Münznutzen belaufe. Der Münzamtmann Georg Sutny hatte um die Dienstenthebung gebeten. Die Resolution weiset dieses Ansuchen zurück, gewährt Sutny jedoch eine Gnadengabe von 25 Schock böhmisch. Eine gleiche Gnadengabe wurde auch dem zweiten Münzamtmann Samuel Wodolinsky genehmiget.[4])

---

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 313, Fol. 370.

[2]) und [3]) Daselbst Gdkb. Nr. 313, Fol. 434$^{vers.}$ und 360$^{vers.}$

[4]) Daselbst Gdkb. Nr. 314, Fol. 20 u. f.

Nach dem am 25. Juli 1564 erfolgten Ableben des Kaisers Ferdinand I. verfloss mehr als ein Jahr, bis in Kuttenberg zur Ausmünzung mit dem Bilde und Titel Maximilians II. übergegangen wurde. Als Stempelschneider war dort Georg von Rásné, ein Bruder des Münzamtmannes Ludwig Karl von Rásné, thätig. Ueber die von ihm zu den Guldenthalern Maximilians II. geschnittenen Stempel bemerken die Münzamtleute unter gleichzeitiger Vorlage von 10 Probestücken im Berichte vom 15. August 1565, dass sie dieselben im Durchmesser für zu gross halten, indem die Ziffer 60 aus dem Reichsapfel leicht ausgeschabt und der gemeine Mann durch die Annahme als 68 Kreuzer-Thaler übervortheilt werden kann. Mit Erlass ddo. 30. August 1565 verordnete die böhmische Kammer, es seien die neuen Thaler genau in der Grösse jener des Kaisers Ferdinand I. auszuprägen. Im Sinne der kaiserlichen Resolution ddo. 2. October 1565 (Seite 204) verfügte Erzherzog Ferdinand ddo. 23. November 1565, dass Rásné auch die für Joachimsthal und Prag erforderlichen „Guldiner-Eisen" zu schneiden habe, dem später die Weisung zur Anfertigung der Stempel für $^1/_2$ Guldenthaler und 10 Kreuzer folgte.[1])

Mit Bezug auf die einzelnen Kuttenberger Münzamtleute kommt zu bemerken, dass Ludwig Karl von Rásné einen Adlerkopf in einem kleinen Schilde als Münzzeichen führte. Da er schon im März 1568 zum Berghofmeister befördert wurde, kann dieses Zeichen nur auf Guldenthalern und ihren Untertheilungen vorkommen, die jedoch ziemlich selten angetroffen werden. Da der Adlerkopf des Rásné dem Greifenkopf des Prager Münzmeisters Harder sehr ähnlich ist, kann, im Falle das Zeichen etwas verwischt ist, die Zuweisung auf Schwierigkeiten stossen. Die Jahrzahl wird dann die Entscheidung erleichtern. Bei gut erhaltenen Stücken lässt sich der Greifenkopf durch die Ohren gut vom Adler unterscheiden.

Mit der kaiserlichen Resolution ddo. 28. März 1568 wurde, an Stelle des zum Berghofmeister ernannten Ludwig Karl Rásné, Georg Sutny zum ersten Münzamtmann befördert. Das Zeichen desselben ist ein linker Adler- oder Greifenflügel. Dieses

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15612.

Zeichen findet sich auf den ziemlich häufig vorkommenden, nach der Münzordnung vom Jahre 1524 ausgeprägten Thalern und deren Untertheilungen. Obwohl die im Jahre 1574 erflossene Weisung dahin ging, dass das Münzzeichen oben im Anfange des Titels in einem Zirkel anzubringen ist (Seite 209), wurde von derselben dennoch mehrfach abgewichen. Wir finden den Adlerflügel in einem Oval, bald ober, bald unter dem Brustbilde angebracht; dieses letztere jedoch jedesmal auf dem durch den inneren Schriftkreis abgegrenzten Münzfelde, während auf anderen böhmischen Münzen Maximilians II. die Umschrift der Vorderseite bald mehr, bald weniger durch den mit der Krone bedeckten Kopf unterbrochen wird.

Neben diesen mit dem Zeichen des Münzmeisters Sutny ausgestatteten Münzen kommen ebenso häufig ganz ähnliche Thaler, $^1/_2$ und $^1/_4$ Thaler vor, auf denen der Adlerflügel fehlt, dagegen unter dem Brustbilde in einem Schilde der böhmische Löwe und ober demselben eine fünfblätterige Rose ersichtlich ist. Diese kann jedoch nicht als ein Münzmeisterzeichen aufgefasst werden, sie müsste in diesem Falle, vom Jahre 1574 beginnend, vorschriftsgemäss in einem Zirkel vorkommen. Da neben Sutny zu Kuttenberg noch Samuel Wodolinsky von Vodolin als zweiter Münzamtmann bestellt war, so kann geschlossen werden, dass Sutny die mit seinem Zeichen versehenen Münzen, alle übrigen im Falle einer Beanständung jedoch Wodolinsky zu vertreten hatte.

Schliesslich kommt zu bemerken, dass in Kuttenberg noch im Jahre 1577 in beiden Formen mit dem Brustbilde und Titel Maximilians II. gemünzt worden ist.

Münzstätte zu Joachimsthal.

Der seit dem Jahre 1544 zu Joachimsthal bestellte Münzmeister Ruprecht Puelacher starb am 11. Juni 1563. Ferdinand I. ordnete nunmehr eine „Reformations-Commission“ dahin ab, welche die dort beim Bergbau und Münzwesen zu Tage getretenen Schwierigkeiten untersuchen und bezüglich Behebung derselben ihre Vorschläge einbringen sollte Der Zusammentritt und die Erhebungen

dieser Commission verzögerten sich durch den mittlerweile eingetretenen Tod Ferdinands I. derart, dass der dortige Oberverwalter Valtin Rolnigkh noch im Jahre 1564 verschiedene Aenderungsanträge vorlegte. Die Commission selbst brachte ihre umfassenden Reformvorschläge erst am 1. April 1568 ein, welche Maximilian II. mit der Resolution ddo. 1. August 1569 erledigte.[1])

Bis zur Bestellung des bisherigen Wardeins Georg Geitzkofler als Münzmeister führte der Bruder des verstorbenen Ruprecht Puelacher, Wolfgang Puelacher, die Münzamtgeschäfte fort; es geschah dieses, um die Abwicklung einiger Geldfragen zwischen der Regierung und den Brüdern Puelacher zu fördern.

In Angelegenheit des Münzwesens verordnete die Resolution vom 1. August 1569, wie folgt: „Entgegen mag das Verwalterambt alda eingestellt werden. Mit dem Einnember vnnd Münzmeisterambt im Joachimbsthall mag vngeacht voriger Ringerung woll noch ain merere Ersparung vnd auch ain solche Veränderung darinnen fürgenummen werden. Nemblich dass zu dem Einemberambt das Zehendtambt geschlagen, die Einemmber vnnd Zehendtsambts-Besoldung des Jars in allem auf 600 Taller geringert, vnnd ain sonderer Münzmaister gestellt, aber demselben ain Jahr nicht mehr als 200 Taller Besoldung geraicht werden, mit welcher Er sich vnnsers Bedennkhens woll soll erhalten mögen. Nachdem aber bisher Georg Geitzkhofler das Einnember vnnd Münzmaisterambt gehalten, vnnd diser Ambter, wie vnns fürkhumbt, nicht anderst als getreu vnd aufrecht vorgestanden; so müget Ir mit Ime handeln ob Er sich gegen obsteender Besoldung, vmb beede, das ist das Einnember vnnd Zehendtambt annimb. Da Ir aber hiewid Bedenkhen hattet, so mocht Ir vnns die zuvor berichten, vnnd vnns, da der Gaizkhofler jetzt bemelte zway Ambter annemb, mit Eurm ratlichen Guetbedunkhen ain andern tauglichen Münzmaister, der sich mit 200 Taller Besoldung benügen lies, fürderlich anzaigen“.[2])

Eine andere Verfügung der kaiserlichen Resolution vom 1. August 1569 betrifft den Münzgegenschreiberdienst. Im Jahre

---

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 313, Fol. 97.

[2]) Daselbst Gdkb. Nr. 312, Fol. 118.

1563 war der Gehalt des Münzgegenschreibers Georg Hochreiter von 200 auf 100 Thaler jährlich herabgesetzt worden; Hochreiter hatte jedoch den früheren Gehalt fortbezogen. Seiner Armuth wegen genehmigte der Kaiser diesen Bezug nachträglich, hob jedoch den ganzen Dienstposten auf und verordnete, dass die Geschäfte desselben der Wardein zu besorgen haben wird, dem dafür jährlich eine „Zuepuss von 30 Taller zu verabraichen ist“.[1])

Ueber den von der böhmischen Kammer in Angelegenheit des Münzmeisters Geizkofler eingebrachten Bericht resolvirte Maximilian II. ddo. Prag, 14. Februar 1570 dass demselben das Einnehmer- und Münzmeisteramt in Joachimsthal wie bisher überlassen bleiben könne, dass jedoch bei der nächsten Veränderung die Trennung beider Dienste durchzuführen sein wird.[2]) Schon ddo. Prag, 9. Februar 1570 hatte der Kaiser verordnet, dass in Ansehung der „getreuen, ehrlichen, aufrichtigen vnnd nuzlichen Diennst“, welche Georg Geitzkofler, Einnehmer und Münzmeister in Joachimsthal geleistet, derselbe jährlich 50 Thaler zu beziehen hat, welche ihm und seinen Erben so lange zu bezahlen sind, bis ihnen diese Verschreibung mit 1000 Thaler abgelöst wird.[3])

In Joachimsthal verzögerte sich die Thalerprägung mit dem Bilde und Titel Maximilians II. bis in das Jahr 1567. Es waren von dort für die Ausprägung der „Reichsguldener“ von fünf verschiedenen neuen „Münz-Eyssen“ Proben vorgelegt worden. In der Resolution ddo. Wien, 8. October 1567 wird gesagt: „Und wiewoll derselben khainer sonnders woll troffen worden, jedoch so wollet nach dem Nr. 3 münzen lassen“.[4]) In einer Erledigung vom 7. März 1573

---

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 312, Fol. 119. Die Resolution vom 1. August 1569 umfasst im Gedenkbuch 48 Folioseiten. Die Commission hatte (Fol. 120) beantragt, dass dem Münzmeister 40 Waldschragen weiches und 40 Schragen hartes Brennholz zu passiren wären. Nach dem dermaligen Mass würde die Passirung 80 Klafter weiches und 80 Klafter hartes Brennholz betragen haben. Die Resolution verlangte neuerlichen Bericht, ob diese Passirung nicht ganz eingestellt oder doch verringert werden könnte.

[2]) und [3]) Daselbst Gdkb. Nr. 313, Fol. 215$^{vers.}$ und 211.

[4]) Daselbst Fasc. 15616.

wird Niclas Militz als Münzeisenschneider in Joachimsthal genannt.[1])

Die Münzbeamten anbelangend kommt noch nachzutragen, dass über Vorschlag der böhmischen Kammer mit Erlass ddo. Wien, 4. December 1572 die Uebertragung des von Georg Hochreiter bisher versehenen Einnehmer- und Münzgegenschreiberdienstes zu Joachimsthal an dessen Eidam Balthasar Dürleber gegen dem genehmigt wurde, dass Hochreiter das von ihm früher versehene Berggegenbuch wieder übernehme.[2])

Der Münzmeister Georg Geitzkofler stammte aus Tirol.[3]) Das Münzzeichen hatte er aus seinem Wappen entnommen; es war ein Gemskopf.[4]) Die unter seiner Amtsführung aus dem Joachimsthaler Münzhause ausgegangenen Münzen sind dadurch leicht zu erkennen.

Münzstätte zu Budweis.

Obwohl Kaiser Maximilian II. schon mit der Resolution vom 12. September 1568 zur Errichtung einer Münzstätte in Budweis seine Zustimmung ertheilt hatte, dürfte der Betrieb erst im Jahre 1569 eröffnet worden sein. Es wird nämlich erzählt, dass nach einer im Thurmknopfe zu Budweis aufgefundenen von dem Budweiser Stadtrathe im Jahre 1577 dahin eingelegten Denkschrift, Kaiser Maximilian II. den 4. August 1569 eine neue königliche Münzstätte zu Budweis errichtet, den Tobias Gebhart zum ersten Münzmeister und den Johann Malthus zum Wardein und Gegenhändler eingesetzt habe.[5]) Die kaiserliche Resolution, mit welcher die Uebertragung des Prager Münzbetriebes nach Budweis genehmigt wurde, ist, wie oben Seite 34 quellensicher nachgewiesen erscheint, vom 12. September 1568; es kann jedoch sein, dass die Münzprägung erst am 4. August 1569 eröffnet wurde. Tobias Gebhart war hier während der ganzen Regierungsdauer Maximilians II. als Münzmeister thätig. Sein Zeichen ist ein Löwenkopf oder richtiger ein Löwen-

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 314, Fol. 117.
[2]) Daselbst Gdkb. Nr. 119, Fol. 676vers.
[3]) Münzwesen unter Ferdinand I., Seite 72.
[4]) Vergl. Miltner l. c., Taf. X und XI.
[5]) Daselbst l. c. Seite 61.

rachen, wie er auch im Wappen desselben vorkommt.[1]) Tobias Gebhart prägte in Budweis Guldenthaler und deren Untertheilungen, und später, dem Beschlusse der böhmischen Stände, bestätigt mit der Resolution vom 7. März 1573, gemäss, auch Thaler nach der Münzordnung vom 15. Februar 1524 und die Untertheilungen desselben. Es kommen Budweiser Thaler mit dem Brustbilde und Titel Maximilians II. vom Jahre 1577 vor. Die Sammlung des Herrn Max Donebauer in Prag bewahrt eine Guldenthalerklippe vom Jahre 1572, unzweifelhaft eine Seltenheit ersten Ranges.[2])

Auf vielen böhmischen Münzen Maximilians II. fehlt das Münzzeichen gänzlich. Es ist dieses um so auffälliger, als ja der Regierung selbst daran lag, durch dieses Zeichen den für das Münzstück verantwortlichen Münzbeamten nachweisen zu können. In den Acten findet sich über diesen Umstand keine Aufklärung. Die grösseren Münzen lassen sich übrigens nach einer genaueren Prüfung mit ziemlicher Sicherheit der betreffenden Münzstätte zuweisen.

Mit dem Erlasse der böhmischen Kammer ddo. Prag, 6. October 1569 wurde der Budweiser Münzamtsverweser Tobias Gebhart angewiesen, dieselben Einlösungspreise für Gold und Silber zu bezahlen wie in der Prager Münze, und zwar die Mark fein Silber Prager Gewicht mit 9 Schock und das Loth Gold mit 6½ Schock Weissgroschen.[3]) Ueber Antrag der böhmischen Kammer vom 23. August 1571 wurde mit der Resolution ddo. Wien, 2. October 1571 die Durchführung einer auf 60 Schock Weissgroschen veranschlagten Reparatur im Münzhause zu Budweis genehmigt.[4]) Im Zusammenhange mit einer Zahl, das Berg- und Münzwesen daselbst betreffenden Anordnungen, resolvirte der Kaiser ddo. 13. März 1573, dass dem Münzmeister Gebhart zu der bisherigen Besoldung von 200 Thalern noch eine „Neben-Pension und auf Underhaltung eines

---

[1]) Vergl. Miltner, Taf. X, Fig. 72 und Taf. LXXIX Fig. 675.

[2]) Herr Donebauer hatte die besondere Güte, mir aus seiner Sammlung 61 grössere böhmische Münzen Maximilians II. zur Einsichtnahme zuzusenden, wodurch mir meine Studien wesentlich erleichtert wurden.

[3]) K. k. H. K. A., Fasc. 16359.

[4]) Daselbst Gdkb. Nr. 115, Fol. 529vers.

Tiegelwarters jährlich 50 Thaler" auszubezahlen sind. Wardein war in Budweis Hanns Mathes, oder, wie er auch genannt wird, Hanns Malthus.[1])

VII.

Die Münzstätte zu Breslau.

Unter den in den Erbländern vorgekommenen landesfürstlichen Münzhäusern, bestanden in Bezug auf den Münzbetrieb für jenes zu Breslau die grössten Schwierigkeiten. In Schlesien kamen keine Bergwerke auf Edelmetalle vor, aus denen in den landesfürstlichen Münzhäusern der Betrieb genügend zu versorgen war, man war dort vorherrschend auf die Einlösung von Pagament angewiesen, wobei jedoch die Münzhäuser der verschiedenen münzberechtigten schlesischen Fürsten eine empfindliche Concurrenz machten. Dazu kam die Nachbarschaft von Polen, welches Land seit den ältesten Zeiten als die Geburtsstätte leichter Münzen bekannt war, zu deren Erzeugung die Silberausfuhr aus Schlesien, trotz aller Gegenvorkehrungen schwunghaft betrieben wurde.

Während der Regierung Maximilians II. wurde im Breslauer Münzhause der Betrieb oft für längere Zeit gänzlich unterbrochen. Mit der Resolution ddo. Wien, 13. September 1565 genehmigte der Kaiser einen vom Erzherzog Ferdinand gestellten Antrag, dass, nachdem das Münzwesen in Breslau wegen Silbermangel feiern muss, dem Münzmeister und Wardein, jedem ein Wartgeld von 50 Thaler jährlich verabreicht, dagegen ihre Besoldung eingestellt werde.[2]) Es wurde wiederholt hervorgehoben, welchen Widerstand die Münzarbeiter jeder Verbesserung in der Münzerzeugung entgegensetzten. Die Einrichtung einer Walzenmaschine zur Gewinnung gleichförmig dicker Münzplatten rief in Breslau unter den Münzarbeitern einen förmlichen Aufruhr hervor. Der dortige Münzschmiedmeister Martin Kempf hatte noch über Kaiser Ferdinands I. Befehl eine „Streckpank" aufgerichtet, worüber er „von den Münzgesellen, als die dergleichen Streckpank nit leiden

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 314, Fol. 127.
[2]) Daselbst Gdkb. Nr. 311, Fol. 153.

wellen, nit allein an seinen Ehren geschmäht, sondern sein auch alle Gesellen aufgestanden, also das kheiner mehr bey Ime arbeitten wellen." Er musste schliesslich seines Dienstes enthoben und provisionirt werden. Eine Resolution Maximilians II. ddo. Speyer, 15. November 1570, bezieht sich auf diese leidige Angelegenheit.[1])

Die im Bereiche des schlesischen Kammerwesens hervortretenden mannigfaltigen Anstände und Schwierigkeiten veranlassten Maximilian II. zur Entsendung einer Untersuchungscommission nach Breslau. Mitglieder derselben waren die Hofkammerräthe Seyfried Freiherr von Prominz, Jacob Gienger und Caspar Geizkhofler. Die Instruction ddo. Wien, 30. October 1571 umfasst in eingehender Weise alle Verwaltungs- und Geschäftszweige, wobei es nur auffällt, dass das Münzwesen gar nicht berührt wird, woraus geschlossen werden kann, dass damals der Münzbetrieb sistirt war.[2])

Im Jahre 1572 gewann der Betrieb im Breslauer Münzhause wieder an Lebhaftigkeit. Der Münzmeister Wolf Freyberger fand sich dadurch veranlasst, um eine Erhöhung seines Soldes und Ueberlassung einer Wohnung in der Burg oder Gewährung eines Entschädigungsbetrages von 40 Thaler einzuschreiten. Mit der Resolution ddo. Wien, 1. Juli 1573 erhöhte der Kaiser die Besoldung von 100 auf 150 Gulden Rh. mit der Vertröstung, dass, „wann khünfftig das Münzwerk continue befürdert würde" eine weitere Besserung folgen werde.[3])

Dieser Erledigung folgte schon ddo. Wien, 20. September 1573 ein neuer Erlass an die schlesische Kammer, in welchem der Kaiser sein Missfallen über die von dem Münzmeister Freyberger vorgebrachten Ausflüchte bezüglich seiner Rechnungsrückstände ausspricht, und zugleich die Verhaftung desselben anordnet, falls er nicht in einem ihm zu stellenden Termin die Rechnungen einbringt.[4])

---

1) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 313, Fol. 452vers.
2) Daselbst Gdkb. Nr. 313, Fol. 292vers.
3) Daselbst Gdbk. Nr. 314, Fol. 207.
4) Daselbst Gdkb. Nr. 314, Fol. 262vers.

Im Jahre 1575 scheint abermals eine Unterbrechung im Münzbetriebe eingetreten zu sein, denn unterm 3. Mai 1575 wird die schlesische Kammer beauftragt, den Münzgesellen in Breslau, so lange die Münze feiert, auch fernerhin den Betrag von 1 Gulden monatlich als Wartegeld zu reichen.[1])

Es ist wohl selbstverständlich, dass unter den geschilderten Zuständen, aus dem Breslauer Münzhause während der Regierung Maximilians II. nur wenige Münzsorten mit dem Brustbilde des Kaisers ausgegangen sind und diese somit heute schon den Seltenheiten zugezählt werden können. In der sehr verdienstvollen Publication „Schlesische Münzen und Medaillen", von Hugo Freiherrn von Saurma-Jeltsch 1883, werden die hieher gehörigen Sorten auf Seite 24 aufgezählt und mehrere derselben auf der Tafel 46 abgebildet.

VIII.

Die Münzstätte zu Kremnitz.

Das ungarische Münzwesen war unter dem Könige Ludwig II. in grosse Unordnung gerathen, so dass, als Ungarn nach der Schlacht bei Mohacz an Ferdinand I. gekommen war, grosse Schwierigkeiten zu überwinden waren, um dasselbe nur in etwas zu consolidiren, und mit jenem der österreichischen Erbländer, wenigstens der Hauptsache nach, in Einklang zu bringen.[2])

Durch den Umstand, dass im Münzhause zu Kremnitz vorherrschend Edelmetalle, welche Producte des ausgedehnten nordungarischen Bergbaues waren, zur Verwendung kamen, anderseits aber auch durch den Umfang des Münzbetriebes, gebührt unter den im

---

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 315, Fol. 57^{vers}. Mit der Resolution ddo. Prag, 26. Juni 1575 schenkte Maximilian II. dem Friedrich von Falkhenhan das Münzhaus in der Stadt Glaz, und befiehlt dem Kanzler Hermann Ygl daselbe abzutreten. Gdkb. Nr. 315, Fol. 91 und 107.

[2]) In meiner münzgeschichtlichen Publication: „Das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I." wird das ungarische Münzwesen in den Capiteln V, XV und bezüglich der einzelnen Münzstätten auf Seite 121 u. f. eingehend besprochen.

Laufe des XVI. Jahrhunderts den östereichischen Landesfürsten unterstandenen Münzstätten jener zu Kremnitz ein hervorragender Platz. Sie wurde nur durch das Münzhaus zu Hall im Innthale überragt.

Schon Ferdinand I. hatte die Leitung des nordungarischen Bergbaues sowie des dortigen Münzwesens an die niederösterreichische Kammer zu Wien übertragen. Beim Regierungsantritt Maximilians II. stand dem Münzhause zu Kremnitz der Unterkammergraf und Münzmeister Wolfgang Roll vor, er war zugleich niederösterreichischer Kammerrath. Wardein war Valentin Leyner.[1])

Aus den Erbtheilungsverhandlungen nach dem Tode des Kaisers Ferdinand I. lernen wir den Umfang des Kremnitzer Münzbetriebes in den beiden Jahren 1564 und 1565 kennen. Es wurden vermünzt:

An Gold, 1564, 1326 Mark 28 Pfennig und daraus ausgebracht 105.844 Gulden 50 Pfennig,

an Gold, 1565, 1296 Mark 25 Pfennig und daraus ausgebracht 101.497 Gulden 50 Pfennig,

an Silber, 1564, 24.838 Mark 15 löthig und daraus ausgebracht 192.402 Gulden 6 Pfennig,

an Silber, 1565, 24.283 Mark 15 löthig und daraus ausgebracht 187.907 Gulden 26 Pfennig,

der Gulden zu 100 ungarische Pfennige gerechnet.[2]) Beim Regierungsantritt Maximilians II. waren im Münzhause zu Kremnitz bedienstet und bezogen dieselben als Jahresbesoldung, und zwar Unterkammergraf Roll für seine Person, seine Hausfrau und Kinder, für einen Schreiber, zwei Reitknechte endlich zur Erhaltung dreier

---

[1]) Unterm 16. Februar 1565 hatte der Unterkammergraf Wolfgang Roll die Anzeige erstattet „dass Valentin Leyner in Kremnitz zum Stadrichter erwählt wurde. Die Hofkammer besorgte der Wardein werde beide Aemter nicht versehen können und beauftragte mit Erlass ddo. Wien, 22. Februar 1565 die niederösterreichische Kammer, Vorsorge zu treffen, dass Leyner des Stadtrichteramtes bald enthoben werde, auch mögen die königlichen Diener in Kremnitz, Stadtämter fernerhin nicht übernehmen. K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 393 Fol. 94.

[2]) Daselbst Fasc. 15378.

Pferde, zusammen 775 Gulden, der Gegenschreiber Adam Proschofsky 264 Gulden, der Wardein und Probirer Leyner 209 Gulden, der Obereisenschneider Lucas Richter 208 Gulden, die beiden Eisensenker, und zwar Hanns Spaltenkhail 156 Gulden und Valentin Richter 104 Gulden, endlich der Lehrjung Abraham Eiskher 26 Gulden. [1])

Ueber ein von den „Knappen, Halblöhner vnd Gesellen der Müntz auff der Crembnitz" bezüglich „Confirmirung ihrer Freyhaiten" unterm 7. Juni 1565 eingebrachtes Ansuchen, gaben die Münzbeamten Roll, Leyner und Proschofsky, ddo. Kremnitz, 6. Juli 1565 ihre Aeusserung ab, aus welcher sich der zwischen den Münzhäusern zu Wien und Kremnitz bestandene Manipulationsunterschied beurtheilen lässt. Die Aeusserung führt aus, dass in Wien der Münzmeister den Schmieden die gegossenen Zaine vorwägt, diese die schwarzen Platten vorrichten und selbe dem Münzmeister überantworten, der durch eigens besoldete Arbeiter die schwarzen Platten weiss sieden lässt, zu welchem Ende ihm von je 100 Mark Platten 7 Loth als „Fürgewicht" passirt sind. In Kremnitz sei jedoch alter Brauch, dass den Münzarbeitern die gegossenen Zaine vorgewogen werden und dieselben allen Abgang, es sei durch Entfremdung, beim Schmieden, im Glühen und Weissmachen „ohn ainigs Fürgewicht" leiden müssen. In den Jahren 1559, 1560 und 1561 wurden auf Gröscheln 4303 Mark vermünzt, wofür den Münzarbeitern als Besoldung 179 Mark oder in Geld 780 Gulden gebührt hätten. Davon müssen aber abgezogen werden 78 Mark so denselben beim Glühen, Weissmachen und Schmieden in Abgang kommen, was in Geld 340 Gulden ausmacht. Es blieben sohin 440 Gulden, worauf den Münzarbeitern jedoch nur 390 Gulden ausbezahlt wurden, daher sie noch 50 Gulden anzusprechen haben. Der über diese Angelegenheit einvernommene Wiener Münzmeister Adam Hartman stimmte in seiner Aeusserung ddo. 7. September 1565 den Ausführungen der Kremnitzer Münzbeamten bei, in welchem Sinne die niederösterreichische Kammer unterm 1. October 1565 ihren Antrag stellte. Die Erledigung erfolgte erst mit der Resolution ddo. Troppau, 4. Februar 1567, mit welcher Maximilian II. den Münzern zu Krem-

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15378.

nitz den rückständigen Lohn von 50 Gulden zur Auszahlung anweist und zugleich genehmigt, dass denselben, jedoch lediglich auf sein Wohlgefallen ihre alten Freiheiten bezüglich Münzerlohn und Schlagschatz zu bestätigen sind.[1])

Mit Mandat ddo. Linz, 7. December 1568 verordnete der Kaiser, dass das „Granerische Einkhumben in den Bergkhstetten so man das Pisetgelt nennt vnnd vngevärlich des Jars bei 5000 Gulden erträgt", zur Erhaltung einer Besatzung in der Stadt Bugganz, welcher Ort am nähesten der Grenze gelegen und daher am meisten der Gefahr eines feindlichen Ueberfalles ausgesetzt ist, zu verwenden sei.[2]) In der Resolution ddo. Wien, 14. Jänner 1569, womit der Bericht einer in den ungarischen Bergstädten anwesenden Untersuchungscommission erledigt wird, wird dem Unterkammergrafen Roll Fahrlässigkeit vorgeworfen und ihm mit der Dienstentsetzung gedroht, auch wird betont, dass der Kaiser beschlossen habe „des Erzbistumbs Gran Pisethgefell" für die Kammer einzuziehen, vorläufig bleibt dasselbe jedoch zur Erhaltung der Besatzung von Bugganz bestimmt.[3])

Mit dem Hofkammererlass ddo. Wien, 16. Mai 1569 vorläufig, und definitiv mit der kaiserlichen Resolution ddo. 5. Jänner 1570 wurde den beiden Schmiedmeistern Peter Freytag und Clement Auer, das Lichtgeld oder Kerzendeputat von 169 Gulden auf 190 Gulden jährlich erhöht.[4])

Wenn auch das ungarische Münzwesen ausser dem Bereiche der Reichsmünzordnung vom 19. August 1559 lag, so machten sich dennoch im Kremnitzer Münzhause jene Schwierigkeiten geltend, welche sich aus dem Steigen der Bergbauauslagen auch in den ungarischen Bergstädten ergaben. Die Gewerke strebten eine Erhöhung der Ablösungsgebühr für die von ihnen an die Münze

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15378 und Gdkb. Nr. 395, Fol. 18.

[2]) Daselbst Gdkb. Nr. 395, Fol. 372. Ueber das dem Erzbischof von Gran zustehende „Pisetgeld" siehe „Münzwesen unter Ferdinand I." Seite 79.

[3]) Daselbst Gdkb. Nr. 396, Fol. 3^{vers}. Bugganz hatte eine Besatzung von 200 Mann. Eine Untersuchungscommission war in die Bergstätte mit der Resolution, ddo. Wien, 25. Februar 1568 abgeordnet worden. Gdkb. Nr. 106, Fol. 66.

[4]) Daselbst Gdkb. Nr. 107, Fol. 354 und Nr. 112, Fol. 142.

eingelieferten Edelmetalle an; anderseits steigerten sich auch die mit dem Münzbetrieb verbundenen Auslagen durch die Erhöhung der Beamtenbesoldungen, der Arbeitslöhne u. s. w., wie im Vorhergehenden einzelne Beispiele erwähnt worden sind. Obwohl sich die Regierung gegen die Anforderungen der Gewerke im Anfange ablehnend verhielt, suchte sie sich dennoch über jene Mittel Klarheit zu verschaffen, welche geeignet erschienen, um den drohenden Uebelständen mit Erfolg begegnen zu können.

Zunächst liess sie sich Auszüge über den Umfang der in den drei letzten Jahren, das ist 1570, 1571 und 1572 eingelöseten Edelmetalle vorlegen. Gold- und Silbereinlösungsämter bestanden zu Kremnitz und Schemnitz. Aus den zur Vorlage gekommenen Verzeichnissen ergeben sich folgende Summen. Es wurden eingelöst:

In Kremnitz:

1570, Gold um	103.794	Gulden 80	Pfennig
Silber um	152.074	„ 90	„
1571, Gold um	92.384	„ 12	„
Silber um	155.148	„ 43	„
1572, Gold um	77.869	„ 80	„
Silber um	132.661	„ 47½	„

In Schemnitz:

1570, Gold um	26.646	Gulden 23	Pfennig
Silber um	111.666	„ 16	„
1571, Gold um	20.544	„ 42	„
Silber um	111.377	„ —	„
1572, Gold um	21.911	„ 86	„
Silber um	89.431	„ 75	„

Die Regierung liess sich ferner Nachweise vorlegen über das von der vermünzten Mark Silber, bei verschiedenen Einlösungspreisen verbleibende Münzerträgniss. In der von den Kremnitzer Münzamtleuten angefertigten Uebersicht wurden für die Mark Silber im Feingehalt von 15 Loth als Einlösungspreise angenommen: 7 Gulden, dann 6 Gulden 75 Pfennig und 6 Gulden.

Im Falle lauter kleine ungarische Pfennige im Feingehalt von 8 Loth ausgemünzt werden, verblieben als Münzerträgniss per Mark
bei der Einlösung zu 7 Gulden . . . . . 33½ Pfennig
„ „ „ „ 6 Gulden 75 Pfennig . . . . . 58½ „
„ „ „ „ 6 „ . . . . . 1 Gulden 33½ „

Bei der Ausmünzung von Thalern im Feingehalt von 14 Loth 1 Quintchen, 1 Pfennig verblieben per Mark
bei der Einlösung zu 7 Gulden . . . . . 1 Gulden 31½ Pfennig
„ „ „ „ 6 Gulden 75 Pfennig 1 „ 56½ „
„ „ „ „ 6 „ . . . . . 2 „ 31½ „

und endlich bei der Ausmünzung von ungarischen Pfennigen im Feingehalt von 7 Loth, verblieben per Mark
bei der Einlösung zu 7 Gulden . . . . . 1 Gulden 43⅔ Pfennig
„ „ „ „ 6 Gulden 75 Pfennig 1 „ 68⅔ „
„ „ „ „ 6 „ . . . . . 2 „ 43⅔ „ [1])

Aus den vorstehenden Erhebungen ergab sich zunächst, dass die Regierung der Thalermünzung eine grössere Bedeutung beizulegen begann, wobei der Umstand zutage trat, dass im Kremnitzer Münzhause die Thalerprägung noch immer mit dem Bilde und Titel des Kaisers Ferdinand I. stattfand. Erst mit der Resolution ddo. Wien, 31. August 1573, wurde für Kremnitz die Thalerprägung mit dem Bilde und Titel Maximilians II. angeordnet.[2])

Um die Einlösung von Pagament für das Kremnitzer Münzhaus zu fördern, wurden mit dem Erlasse ddo. Wien, 5 Febrar 1573 dem dortigen Wardein Leyner und dem Buchhalter Erhard Teiniger 6000 Thaler und 11.804 Gulden 33 Kreuzer 3 Pfennig in Pauliner zugemittelt. Letztere waren in Thaler umzumünzen und der gange Betrag zum Pagamentankauf zu verwenden, welches abermals in Thaler nach dem dem Kammergrafen Roll bekannt gegebenen Schrot und Korn zu vermünzen und der Betrieb in solcher Weise fortzusetzen war.[3])

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15378. Die sämmtlichen Angaben beziehen sich auf die Wiener Mark.

[2]) Ueber diese Angelegenheit habe ich eingehend im „Oesterreichischen Münzwesen unter Ferdinand I." Seite 124 Mittheilung gemacht.

[3]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 122, Fol. 296^{ver}. Korn und Schrot der Thaler entsprach der Münzordnung vom 15. Februar 1524.

In Folge der im Jahr 1568 zu Kremnitz anwesenden Reformationscommission waren den dortigen Münzarbeitern mehrere Begünstigungen eingestellt worden. Der nunmehr lelbhaftere Betrieb gab denselben Anlass, die Wiederherstellung verschiedener alter Bezüge anzustreben. Mit der Resolution ddo. Wien, 13. Februar 1574 genehmigte Maximilian II. den Kremnitzer Münzarbeitern einige seit dem Jahr 1568 aufgehobene Bezüge. Im Falle dieselben an den drei hohen Festtagen: Weihnachten, Ostern und Pfingsten nicht feiern sondern arbeiten, kam ihnen wie früher für jedes dieser Feste der Betrag von 12 Gulden zu reichen. Den Giessern war so lange die Thalerprägung dauert, statt 130 Gulden der frühere Betrag von 170 Gulden jährlich zu bezahlen, auch kam „für die Speiss, so Sy vor Abstellung der Wirtschafft aus der Kuechl im Camerhof gehabt, jedem 80 Pfennig hungarisch, wochentlich" zu verabfolgen, endlich wurden „den Münzern in gemein järlich für ein Lichtganss 10 Gulden hungerisch als Erung" bewilligt. [1])

Aus Anlass der im Jahre 1574 besonders lebhaft betriebenen Thalerprägung und beinahe gänzlicher Einstellung des Ausbringens kleiner Münzen, wurde seitens der Stände die Beschwerde erhoben, dass viele schlechte polnische Gelder in Ungarn eindringen. Es erfloss sohin ddo. Wien, 2. Februar 1575 nach Kremnitz die Weisung, dass von nun an der vierte Theil des eingebrachten Silbers zu Thalern, drei Viertel jedoch zu ungarischen kleinen Sorten mit 7 Loth Feingehalt vermünzt werden sollen. [2]) Als neuerliche Beschwerden erhoben werden wollten, erfloss ddo. 30. März 1576 die Erledigung: „es ist im Monat Marzi 1575 von der nied. öster. Camer auf die Crembnitz bevolchen worden, von allen eingelössten Silbern die $^3/_4$ auf ungarisch Pfennig zu 7 Loth vnd das aine Viertl auf Taller zu 14 lot 1 quint. 1 Pf. zu vermüntzen, dabei verbleibt es." [3])

Es wurde oben mitgetheilt, dass Maximilian II. schon im Jahre 1568 das „Pisetgeld" zur Erhaltung einer Besatzung zu Bugganz bestimmt hatte. Mit Mandat ddo. Wien, 10. März 1575 wurde angeordnet, dass dem Predicant, Schulmeister und Cantor zu Kremnitz

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15378, auch Gdkb. Nr. 127, Fol. 246.
[2]) Daselbst Gdkb. Nr. 127, Fol. 606.
[3]) Daselbst Fasc. 15378.

an den hohen Festen: Ostern, Pfingsten und Weihnachten, eine Verehrung von 10 Gulden aus dem Piset, wie dieses „vnter dem Erzbischof von Gran gebräuchig gewesen“ zu reichen sein wird. [1]) Unterm 25. April 1575 wurde verordnet, dass die Stelle des Eisensenkers Hanns Spaltenkhail, der seinem Bergwerk zu Weyza nachgeht, an den Abraham Eiskher zu verleihen, und der Dienstplatz des letzteren, an Simon Richter zu überlassen ist. [2]) Mit Erlass ddo. Wien, 26. Juli 1575, wurden 27 Centner Kupfer zur Prägung von Raitpfennigen für die ungarische Kammer angewiesen, [3]) endlich unterm 21. October 1575 dem Obereisenscheider Lucas Richter eine Gnadengabe von 50 Gulden ungar. genehmigt. [4])

In Kremnitz wurde die Thalergrägung mit dem Brustbilde und Titel Maximilians II. erst im Jahre 1573 eröffnet; [5]) sie dauerte bis in das Jahr 1578, indem Kremnitzer Thaler Maximilians II. von den Jahren 1577 und 1578 ziemlich häufig vorkommen. Nachdem während der Regierung dieses Kaisers, beziehungsweise Königs, in Ungarn vorherrschend zu Kremnitz ein Münzbetrieb stattfand, und die aus dem Kremnitzer Münzhause ausgegangenen Münzen, wie dieses seit alter Zeit üblich war, mit den Buchstaben K — B bezeichnet wurden, kann die Zuweisung derselben kaum auf eine Schwierigkeit stossen. Ein Münzmeisterzeichen kommt auf denselben nicht vor.

---

[1]) [2]) [3]) und [4]) K. k. H. K. A, Gdkb. Nr. 127, Fol. 611, 623^{vers}, 633^{vers} und 642.

[5]) Vergl. Münzwesen unter Ferdinand I. Seite 124. Der Kremnitzer Thaler von 1573 gehört unter die Seltenheiten. Er war weder Schultess noch Madai bekannt, noch findet er sich bei Széchényi oder Wescerle abgebildet.

Kaiser Rudolph II.

IX.

Die Münzstätte zu Wien.

Kaiser Maximilian II. starb zu Regensburg, wohin des Reichstages wegen das Hoflager verlegt worden war, am 12. October 1576. Es kann nicht meine Aufgabe sein, die Bedeutung seiner, allerdings nur zwölf Jahre umfassenden Regierung zu beleuchten. Die Administration der ihm zugefallenen Länder, wozu auch die Pflege des Münzwesens gehörte, bewegte sich vorherrschend in jenen Bahnen, denen die zielbewusste Politik Ferdinands I. die Richtung vorgezeichnet hatte. In seiner unermüdlichen Thätigkeit das treue Ebenbild seines erlauchten Vaters, überwachte Maximilian II. mit grosser Sorgfalt alle Massnahmen seiner Verwaltungsbehörden. Stets bereit, die umfassendsten Berichte und Eingaben zu prüfen, erfolgten rasch und treffend seine Resolutionen. An keinem Hofe Europas wurden damals die Geschäfte so beschleunigt erledigt wie in Wien.

Beim Antritt der Regierung Maximilians II. lastete auf dem Münzwesen der österreichischen Länder jener Druck welcher sich für dasselbe aus der Reichsmünzordnung vom 19. August 1559 ergab. Es waren Erwägungen von der höchsten politischen Bedeutung die Ferdinand I. zur Uebernahme jener grossen Opfer bewogen hatten, welche aus der genannten Münzordnung für den Bergbau seiner Länder, sowie überhaupt für Handel und Verkehr in denselben hervorgingen. Den vom Vater übernommenen Obliegenheiten kam Maximilian II. mit aller Sorgfalt nach, und erst das wiederholte Drängen seiner Brüder, sowie die obenso dringenden Vorstellungen der Stände seiner Länder bestimmten ihn im Jahre 1573 zum Zurücktreten von der genannten Reichsmünzordnung.

In dem ausserösterreichischen Antheil des römischen Reiches deutscher Nation hatten sich mittlerweile auf dem Gebiete des Münzwesens Erscheinungen höchst bedenklicher Natur geltend gemacht. Das Reich war zersetzt in eine ungezählte Menge selbstständiger, souverainer Staatswesen, deren Anzahl sich durch das Auflösen vieler Fürstengeschlechter in eine Folge von Seitenlinien fort und fort vergrösserte. Kirchliche Würdenträger verschiedenen Standes, geistliche Körperschaften, Männer- und Frauenklöster, reichsfreie Städte, welche sich allmälig zu einer Bedeutung erhoben hatten, u. s. w. u. s. w. sie alle beanspruchten selbstständige Münzbefugnisse, so dass sich die Zahl der Münzstätten in erstaunlicher Weise vermehrte. Ueberall betrachtete man die Münzbefugnisse als die Quellen reicher Einnahmen und suchte dieselben in jeder erdenklichen Form auszubeuten. Zu den vielen Münzstätten, unter ihnen nicht wenige von höchst zweifelhafter Berechtigung, gesellte sich eine Zahl sogenannter Heckenmünzen, in denen die Falschmünzerei im grossen Massstabe betrieben wurde.

Zur Bekämpfung der auf dem Gebiete des Münzwesens eingerissenen höchst bedenklichen Uebelstände wurden auf den Reichstagen strenge Massregeln beschlossen; — Beschlüsse, welche entweder gar nicht, oder nur in ganz ungenügender Weise durchgeführt wurden. Gerade der Umstand, dass Münzmandate nahezu von jedem Reichstag publicirt, erneuert oder verschärft wurden, zeigt nur zu klar, wie wenig man dieselben beachtete.

Die durch den Frankfurter Deputationstag vom Jahre 1571 beschlossene Errichtung von Kreismünzhäusern (Seite 23) fasste unverkennbar eine Massregel in das Auge, welche für die Wiederherstellung der Ordnung im Münzwesen eine grosse Tragweite hatte. Es ist mir trotz der sorgfältigsten Forschungen nicht gelungen, für jene Zeit die Errichtung auch nur einer einzigen Kreismünzstätte mit Sicherheit nachzuweisen. Zu gross war die Anzahl und der Einfluss jener Münzstände, welche an dem Fortbestande der üblen Münzverhältnisse das höchste Interesse hatten, die auch mächtig genug waren, um die Durchführung von Beschlüssen, es mochten dieselben für das Allgemeine von noch so grosser Wichtigkeit und Nutzen sein, vereiteln zu können.

Die auf eine schiefe Bahn gerathenen Münzzustände gestalteten sich schliesslich zu einer allgemeinen Calamität und führten am Anfange des dreissigjährigen Krieges mit der sogenannten Kippermünze zu einer Katastrophe, wie sie auf dem Gebiete des Münzwesens ebensowenig früher einmal, sowie nach dieser Zeit in gleich verheerendem Umfange, ein zweites Mal eingetreten ist.

Die Aufnahme der vorstehenden Erwägungen erschien aus dem Grunde von Wichtigkeit, um gleichsam einen Standpunkt zu gewinnen, von dem aus für die nun folgende Zeitperiode, die Gestaltung des österreichischen Münzwesens zu beurtheilen sein wird.

Der Rückgang im Wohlstand und in der Bedeutung der Stadt Wien als Handelsplatz, wecher zunächst durch das Festsetzen der türkischen Herrschaft in den Balkanländern eingeleitet worden war, trat in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts besonders hervor. Der Handelsverkehr auf der Donau nach dem Orient, bereits auf ein Minimum beschränkt, erlosch schliesslich nahezu gänzlich. In Folge der durch die Einfälle der Türken gestörten Sicherheit des Verkehres auf der alten Handelsstrasse über den Semmering durch Steiermark, Kärnten und Krain nach Triest und Venedig hatte sich der Transithandel der Brennerstrasse zugewendet. Der Verfall unserer Stadt in ihrer Bedeutung als Handelsplatz musste nothwendigen Weise auch jenen des Wiener Münzhauses herbeiführen. Ein geregelter, continuirlicher Betrieb hatte in demselben längst aufgehört. Unterbrechungen wiederholten sich immer rascher und für längere Dauer; sie dehnten sich schliesslich auf mehrere Jahre aus.

Aus den Acten kann nunmehr mit aller Sicherheit entnommen werden, dass damals die landesfürstliche Münze in einem an den sogenannten Zwettlerhof anstossenden Hause untergebracht war. Dasselbe hatte Ausgänge in die Wollzeile und Schulerstrasse und Fenster gegen den Stefansfreidhof. Ehe der Geschäftsbetrieb in demselben während der Regierungszeit Rudolphs II. zur Darstellung gelangt, ist es nothwendig, auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass in dem bekannten Münzwerk „Thalerkabinet von Schultess-Rechberg“, gar keine, jener Periode angehörigen, aus dem Wiener Münzhause stammenden Thaler oder Halb-

thaler erwähnt werden. Es findet sich dort unter Nr. 168 zunächst ein schlesischer Thaler beschrieben, dem nunmehr von Nr. 169 bis incl. Nr. 205, somit 37 Nummern, lediglich Tiroler und Elsasser Thaler und Halbthaler angereiht werden. Wollte man daraus den Schluss ziehen, dass unter Kaiser Rudolph II. aus dem Wiener Münzhause gar keine groben Silbermünzsorten, dass heisst Thaler und Halbthaler, ausgegangen sind, so würde man damit in einen grossen Irrthum verfallen.

Zunächst kommt hervorzuheben, dass der Entwurf zu den in Wien, in den böhmischen Münzhäusern und zu Kremnitz bis zum Jahre 1603 geprägten Thalern und Halbthalern Rudolphs II. von Antonio Abondio ausgegangen ist. Ein Gussoriginal dieses Entwurfes aus Silber befindet sich im k. k. Münzkabinet in Wien, ein zweites in der Sammlung des Herrn Max Donebauer in Prag. Dieser von Rudolph II. genehmigte Entwurf zeigt auf der Vorderseite das ziemlich jugendliche, wenig bebartete Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, im Harnisch mit einem runden schmalen Faltenkragen, ohne Lorbeer und ohne Vliesskette, den Mantel auf der Schulter mit einem runden Kleinod befestigt. Die im Rücken des Brustbildes beginnende Umschrift lautet: „Rvdolphvs : II : D : G : Rom : Imp : S : A : G : H : B : Rex“. Unter dem Brustbilde An : Ab : (Antonio Abondio). Die Rückseite zeigt den frei schwebenden zweiköpfigen Adler mit ziemlich eingezogenen Flügeln und starken freien Fängen. Ueber den Köpfen schwebt eine Bügelkrone, wobei mit leichten Kreislinien die Kopfscheine des Adlers angedeutet sind. Auf der Brust des Adlers liegt der Reichsapfel, neben demselben freischwebend rechts das Schwert, links das Zepter. Die Umschrift beginnt oben neben der Krone mit: „Archidvx Avstriae,“ — auf der zweiten Seite: „Dvx : Bvrg : March : M : Der Zwischenraum blieb für die Anbringung des Münzmeisterzeichens bestimmt[1])

[1]) Antonio Abondio, einer der tüchtigsten Medailleure aller Zeiten, befand sich schon unter Maximilian II. in Wien. Von Kaiser Rudolph II. wurde er zum „Contrafecter und wirklichen in Unsern Hofstaat publicirten Diener“ resolvirt. Ueber Antrag des Erzherzogs Ernst ddo. Wien, 7 Jänner 1577 wurde ihm mit der kaiserlichen Resolution ddo. Prag, 9. Februar 1577 „das Heusl am Neuen Markht zu Wienn“, welches Kaiser Maximilian II. dem Kammerdiener

Unter dem Münzmeister Adam Hartman wurden im Wiener Münzhause die, aus Anlass der am 22. März 1577 zu Prag stattgefundenen Beisetzungsfeierlichkeiten des Kaisers Maximilian II. ausgeworfenen Gedächtnisspfennige geprägt. Erzherzog Ernst hatte Bildniss und Revers derselben mit dem Kammerath von Strein entworfen. Mit dem Erlass ddo. Prag, 6. Februar 1577, sprach der Kaiser seine Zustimmung mit dem „abriss“ und mit dem Antrag über die Sorten und Anzahl der auszuprägenden Stücke aus, die Weisung anschliessend, es möge mit Beschleunigung zur Anfertigung der Pfennige geschritten werden, dass sie bis zur Vornahme der „exequien“ in Prag sind.[1])

Die Amtsführung des Münzmeisters Adam Hartman gab zu verschiedenen Beschwerden Anlass, so dass ihm der Dienst bis Ende October 1579 gekündet wurde. Eines dabei unterlaufenen Verstosses wegen musste ihm die Besoldung bis Ende 1579 ausbezahlt werden. Mit dem Erlasse ddo. Wien, 5. März 1580 wurde demselben das nach Abschluss seiner Rechnungen für ihn verbliebene Guthaben von 4000 Gulden auf das Ober-Dreissigamt in Un-

---

der Kaiserin, Sandinansio auf dessen Lebtag überlassen hatte und nun frei geworden war, auf Wohlgefallen verschrieben. Abondio hatte „dieses Heusl wesentlich vnd baulich zu erhalten.“ K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 130, Fol. 226vers. und Nr. 132, Fol. 31vers. Die in Rede stehende Behausung wurde später in den nunmehr Schwarzenbergischen Häusercomplex verbaut. Vergl. Ber. des Alterthumsvereines Bd. X. 1869, S. 141. Abondio befand sich wiederholt in Geldverlegenheiten. Von seinen Gläubigern gedrängt wendete er sich um eine Aushilfe an den Kaiser. Mit der Resolution ddo. Prag, 16. Jänner 1580 gewärte Rudolph II. den Betrag von 1000 fl. ruft jedoch Abondio an das Hoflager nach Prag. Gdkb. Nr. 394, Fol. 7, auch Nr. 139, Fol. 297. Im Jahre 1582 scheint derselbe den Austritt aus dem kaiserlichen Dienst beabsichtigt zu haben, denn mit dem Erlasse an die böhmische Kammer, ddo. 3. Juni 1582 wird dieselbe beauftragt, sie habe dem „Anthonio Abondi Hof-Contrafeter, da er bei solchem seinen Dienst noch lenger zu bleiben zugesagt, 300 Thaler Gnadengeld, und 100 Thaler Hofbesoldung zu reichen. Gdkb. Nr. 318, Fol. 101.

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 132, Fol. 99. Die Beschreibung dieser Auswurfmünzen findet sich bei Voigt: Böhmische Münzen, III. Bd., Seite 210 letzte Post. Das k. k. Münzkabinet bewahrt Gold- und Silberexemplare dieses Jetons.

garisch-Altenburg verschrieben.[1]) Es verfloss eine Reihe von Jahren, bis der erledigte Dienstplatz neuerdings besetzt wurde. Mittlerweile war der Wiener Münzprägebetrieb, und zwar schon seit dem Jahre 1578 an einen Unternehmer überlassen. Es war dieses Bartholomäus Albrecht und „Mitverwandte" aus Nürnberg. Sie hatten sich schon unter Maximilian II. bei Lieferungen von Tuch und Rüstungsgegenständen als rührige Geschäftsleute gezeigt. Mit der Resolution ddo. Prag, 11. März 1575 hatte ihnen Maximilian II. den Betrag von 5000 Gulden auf das Dreissigstamt zu Tyrnau verschrieben.[2]) Vom Jahre 1578 bis 1580 beschränkte sich der Geschäftsbetrieb dieser Unternehmer vorherrschend auf die Ausmünzung von Dukaten und Thalern in Wien. Schon im Jahre 1580 kam hiezu Prag, später auch Kuttenberg.[3]) Noch in einem Erlasse ddo. Prag, 9. Juni 1588 wurde darauf hingewiesen, dass die von 1578 bis 1580 in Wien ausgemünzten Dukaten und Thaler geringhaltig waren, man entschuldigte den Mangel jedoch durch den Umstand, dass damals weder ein Münzmeister noch ein Wardein bestellt war.[4]) Bartholomäus Albrecht hatte es übernommen, die in grosser Menge in den Erbländern verbreiteten leichten Münzen einzulösen und in gute Sorten umzuprägen. Aus den Acten lässt sich mit Bestimmtheit nicht entnehmen, ob er das Geschäft im landesfürstlichen Münzhause, oder aber in einem anderen zu diesem Zwecke adaptirten Locale durchführte. In Wien dürfte das letztere der Fall gewesen sein.

Die Stempel zu den von Bartholomäus Albrecht ausgegebenen Thalern sind nach dem von Antonio Abondio vorgelegten Entwurfe, jedoch von einem wenig geübten Stempelschneider angefertigt

---

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb., Nr. 136, Fol. 225vers. und Fol. 266vers. Ein Bericht sagt: „Unter Adam Hartmann habe man mit Schaden gehauset, diesem hat man 8000 Gulden Verlaggelder zu 7% jährlich verzinset, und man ist ihm bald 12.245 Gulden, 4 Schilling, 7 Denar schuldig geworden." Fasc. 17317 auch Gdkb. Nr. 142, Fol. 502.

[2]) Daselbst Gdkb. Nr. 399, Fol. 25vers.

[3]) Daselbst Fasc. 17319. Verschiedene Umstände deuten darauf hin, dass die Unternehmer im Jahre 1578 gleichzeitig mit Wien auch zu Prag, wenn auch hier nur in beschränktem Umfange eine Thalerprägung eröffnet hatten.

[4]) Daselbst Gdkb. Nr. 321, Fol. 93.

worden. Sie lassen eine grosse Eile bei ihrer Herstellung erkennen. Die Münzen werden namentlich in den letzten Jahren des Albrechtschen Geschäftsbetriebes in auffälliger Weise unschön, namentlich ist dieses von der Rückseite der Fall, wo der Doppeladler, welcher mit einer Zahl einzelner Punzen auf das Stempeleisen geschlagen wurde, eine höchst unförmliche Gestalt besitzt. Der Münzbetrieb des Bartholomäus Albrecht wird uns später zu eingehenden Erörterungen Anlass geben, bei welcher Gelegenheit auch die von ihm ausgegangenen Münzen, namentlich Thaler besprochen werden.

Kaiser Rudolph II. war im Herbst 1583 mit dem gesammten Hofstaat zum bleibenden Aufenthalt nach Prag übersiedelt, und hatte mit der Resolution ddo. Prag, 8. November 1583 die Leitung der in Wien zurückgebliebenen Regierungsabtheilung an seinen Bruder Erzherzog Ernst übertragen.[1])

Im Wiener Münzhause hatte nach dem Abgange des Münzmeisters Adam Hartman der Betrieb in landesfürstlicher Regie ganz aufgehört, wozu nicht wenig die Geschäfte des Bartholomäus Albrecht beigetragen hatten. Hartman starb im Anfange des Jahres 1582. Seine Witwe Anna Maria, geborne Silbersperg, erklärte sich unterm 13. Februar 1582, zur bestandweisen Uebernahme des Münzamtes bereit. Eine gleiche Erklärung hatte auch Hanns Hartman, ein Bruder des verstorbenen Münzmeisters, vorgelegt. Mit Erlass vom 3. März 1582 wurde die Witwe Hartman zur Einbringung ihrer Anträge aufgefordert, worüber sie unterm 6. März 1582 einen Termin von 14 Tagen, um den Rath ihrer Aeltern einholen zu können, verlangte. Die Verhandlungen zerschlugen sich resultatlos.[2]) Das Trostlose der obwaltenden Zustände wird durch den Umstand besonders dargethan, dass man sogar mit einer Frau wegen Uebernahme des Münzamtes in Verkehr trat.

Das Münzwesen anbelangend, richtete Erzherzog Ernst an den Kaiser ddo. Wien, 23. Juni 1584 eine eingehende Eingabe. Der Erzherzog bemerkt im Eingange, dass das Wiener Münzmeisteramt schon seit Jahren „vaciret, thut darwider vasst meniglich schreyen

---

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 394, Fol. 519.

[2]) Daselbst Fasc. 17508.

vnnd sich dessen beclagen." Der Wardein Thoman Händl habe sich zur Uebernahme desselben erboten, er wolle alle Auslagen aus Eigenem bestreiten „auch noch darüber, wiewol es Ime schwärlich zuerschwingen sein wurde, järlich 100 Gulden Bestandtgelt raichen." Der Erzherzog bemerkt weiter: Da die Pachtgabe gegen die Reichsmünzordnung verstösst, auch aus anderen Ursachen „hab Ich meines Theils wieder solche Bestandtverlassung bisher Bedennkhen gehabt." Es bleibe kein anderer Ausweg als dass das Münzwesen „der Reichsmünzordnung nach, auf Raittung gehandelt, vnnd mit einem tauglichen Münzmeister ersetzt werde".

Es werde dieses grosse Auslagen verursachen, „dann erstlich so werden auf den Münzmaister järlicher Besoldung oder Vnderhaltung lauffen 400 Gulden zum anndern so muess man zu dem Münzwesen aufs wenigste 4000 Gulden Verlaggelt haben, die khan man vnndter 7 per Cento nit aufbringen, das bringt auch järlich 280 Gulden. So kann man aines Gwardeins auch nit endtraten, der vnnder 80 Gulden järlicher Besoldung nit zu bestellen wierdet sein. Bringen also diese Posten zusammen 760 Gulden. Nun will gleichwoll bedenkhlich und beschwerlich sein, dass Evr Kays. Mt. bey denen one das vbrigen hohen obliegen, ain solchen grossen Vnkosten järlich tragen und anwenden sollen. Weill aber dafür gehalten wirdet, das neben den hieuor gemelten Vrsachen, auch dieses zu bedenkhen, das die Erzherzogen zu Österreich in diesen Lannden von alters hero mit ainem solchen priuilegio versehen, auch dasselb als ein sonnder Zier billich in ybung vnnd esse also zu erhallten", wird beantragt, es möge der Kaiser die Verluste beim Münzwesen übernehmen und die Wiederbesetzung des Münzamtes genehmigen. Nachdem auch die anwesende Hofkammer diesen Ausführungen beitrat, genehmigte der Kaiser mit der Resolution ddo. Prag, 29. Juni 1584 diese Anträge. [1])

Ueber Vorschlag der niederösterreichischen Kammer bestellte Erzherzog Ernst unterm 2. November 1584 den Wiener Goldschmied Lorenz Huebmer als Wardein. Die Münzprägung wurde nunmehr am 1. Jänner 1585 eröffnet. Der neue Münzmeister Thomas Händl beantragte ddo. Wien, 6. April 1585 die Bestellung

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 17508.

des Jakob Scherer als Münzeisenschneider und bemerkte, dass sich „Herr Abundio erpotten er wolle was Scherer nitt verstett Ime solches zaigen vnd weisen.“ [1]) Die Ausmünzung anbelangend bemerkt Händl, dass beim Ausprägen von „Pfundtner-Thaler, 1/2 Pfundner und 10 Kreuzer“ nach der Reichsmünzordnung (Guldenthaler) die feine Mark Silber nicht höher als auf 12 Gulden 15 Kreuzer ausgebracht wird, womit die Auslagen und Prägekosten nicht bestritten werden können, daher allerorts das Prägen der Guldenthaler eingestellt wird. Er betont, dass in Wien, wie in den Bergstädten und zu Hall im Gehalt von 14 Loth fein ausgemünzt werden sollte, woraus sich per Mark ein Nutzen von 41 Kreuzer ergeben würde, „davon khundt Ihr Mt. wol bestehn.“ [2])

Der erst seit 1. Jänner 1585 amtirende Münzmeister Thomas Händl starb schon um die Mitte August 1587. Mit der Eingabe vom 29. August 1587 bittet der Wardein Lorenz Huebmer um den erledigten Dienstplatz mit der Erklärung, er wolle 1000 Gulden Verlagsgelder und, falls später ein grösserer Betrag nöthig sein sollte, auch diesen, gegen Verzinsung zur Pagamenteinlösung verwenden. [3]) Erzherzog Ernst richtete über diese Angelegenheit ddo. Wien, 25. September 1587 eine Eingabe an den Kaiser, aus welcher sich neuerdings ein Einblick in die, im Wiener Münzhause obwaltenden Zustände ergibt. Der Erzherzog betont zunächst, dass dem verstorbenen Thoman Händl das Münzmeisteramt am 1. Jänner 1585 gegen dem eingegeben wurde, dass er ein Verlagsgeld von 4000 Gulden gegen 7 Percent Verzinsung leistet und 400 Gulden als Amtsbesoldung zu beziehen habe. Die Rechnung des Jahres 1585 hatte beim Wiener Münzbetrieb einen Verlust von nahe 600 Gulden ausgewiesen. Es wurde nunmehr der Verlag auf

---

[1]) Scherer war schon vom Münzmeister Hartman als Eisenschneider aufgenommen worden, ohne hiezu die Genehmigung nachgesucht zu haben. Die niederösterreichische Kammer meldete unterm 28. Juni 1578 an den Erzherzog Ernst, bei dem Umstande, dass dermalen sehr wenig gemünzt wird und man einen Eisenschneider jederzeit in Wien haben kann, lässt sich die Besoldung ersparen, daher Scherer seines Dienstes zu entlassen wäre. K. k. H. K. A. Fasc. 17508.

[2]) K. k. H. K. A., Fasc. 17315. Auf die Thalerprägung im Feingehalt von 14 Loth zu Kremniz und Hall werden wir später zurückkommen.

[3]) Daselbst Fasc. 17508.

2000 Gulden herabgesetzt, und wollte man auch die Münzmeisterbesoldung auf 200 Gulden mindern. Händl ging wohl in die 7 percentige Verzinsung von nur 2000 Gulden Verlagsgelder ein, einer Reduction der Besoldung stimmte er nicht bei, darauf hinweisend, dass er verschiedene Diener bei der Münze erhalten müsse und unter 400 Gulden nicht auslangen könne. Die Eingabe bemerkt, dass der bisherige Wardein Lorenz Huebmer das Münzmeisteramt gegen Verzinsung von 1000 Gulden Verlagsgelder zu 7 Percent und der Besoldung von 300 Gulden Rhein. und dazu auch das Wechselamt gegen Verrechnung übernehmen wolle. An Stelle desselben wird der Sohn des verstorbenen Münzmeisters, Andräe Händl als Wardein in Vorschlag gebracht. Diese Anträge wurden von Rudolph II. ddo. Prag, 6. October 1587 genehmigt. Welche Unordnungen und Unzukömmlichkeiten im Wiener Münzhause unter den Münzarbeitern eingerissen waren, lässt sich aus einer Instruction entnehmen, welche in dieser Angelegenheit dem neu eingetretenen Münzmeister Lorenz Huebmer ertheilt werden musste. Dieselbe wird in der Beilage 2 mitgetheilt.[1])

Der, wie es scheint plötzlich eingetretene Tod des Münzmeisters Händl veranlasste Verhandlungen, welche in mehrfacher Beziehung von Interesse sind. Erzherzog Maximilian, Deutschordens-Hochmeister hatte zum Zwecke einer Thalerprägung Silber in die Wiener Münze gegeben. Durch die nach dem Ableben des Münzmeisters erfolgte Amtssperre wurde die Vollendung der Prägung gehemmt. Da der Erzherzog die Ablieferung seiner Münzen betrieb, bat der Wardein Lorenz Huebmer mit der Eingabe vom 28. August 1587 um die Ausfolgung des erzherzoglichen Silbers. Die niederösterreichische Kammer ertheilte noch an demselben Tage die erforderlichen Weisungen.[2]) Ausser jenen Thalern, welche

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 17508, auch Gdkb. Nr. 150, Fol, 197^{vers}.

[2]) Daselbst Fasc. 17508. Ein Exemplar des im Wiener Münzhause im Jahre 1587 für den Deutschordens-Hochmeister Erzherzog Maximilian geprägten Thalers befindet sich im k. k. Münzkabinet. Er ist im Thalercabinet von Schultess-Rechberg unter Nr. 4963, auch bei Dr. B. Dudik „Deutschordens-Münzsammlung“ Seite 178, Nr. 182 beschrieben. Der Stempel dieses Thalers, namentlich des Brustbildes, ist eine schwache Arbeit. Er dürfte vom Eisenschneider Jakob Scherer, dessen geringe Kunstfertigkeit oben betont

für den Erzherzog Maxmilian geprägt wurden, fand im Jahre 1587 im Wiener Münzhause auch noch die Ausprägung von Thalern Rudolphs II., jedoch nur im mässigen Umfange statt. Wegen Mangel an Silber wurde der Betrieb in das Jahr 1588 hinüber reichend, während 23 Wochen unterbrochen. Mit dem Erlasse ddo. Wien, 7. Februar 1589 wurde dem Münzmeister Huebmer ein Wartgeld von 1 Gulden per Woche genehmigt.[1]) Dessen Geschäftskenntniss und Thätigkeit führten jedoch bald eine wesentliche Steigerung des Münzbetriebes herbei. Im Anfange des Jahres 1592 schritt derselbe um die Erhöhung seiner Besoldung von 300 auf 400 Gulden jährlich und um die 7percentige Verzinsung von 2000 Gulden Verlagsgeld statt wie bisher 1000 Gulden ein. Im Vorlageberieht ddo. 7. März 1592 weiset die niederösterreichische Kammer auf die üblen Betriebsergebnisse unter den zwei vorhergehenden Münzmeistern hin, sie betont, dass dem entgegen, Huebmer bis Ende 1591 Gold und Silber im Betrage von 164.150 Gulden, 1 Schilling, 19 Denar eingelöst und vermünzt, daraus einen Münzüberschuss von 1937 Gulden 4 Schilling, 12 Denar erzielt, auch überdies zur Reparatur des Münzhauses bei 700 Gulden verwendet habe, und beantragt schliesslich die Gehaltserhöung von 300 auf 400 Gulden, bezüglich des Verlagsgeldes werde sich Huebmer noch zu gedulden haben.

Erzherzog Mathias genehmigte die Gehaltserhöhung schon mit dem Erlass, ddo. Wien, 17. März 1592, vom 1. Jänner 1592 beginnend, weil Huebmer seinem Amt bisher „treulich, vleissig vnd nützlich vorgestanden“.[2])

Ueber die damalige Geschäftsvertheilung im Wiener Münzhause gibt ein zwischen dem Münzmeister und dem Wardein ausgebrochener Streit einige Aufklärung. Der Wardein Andrae Händl

---

wurde, hergestellt worden sein. Erzherzog Maximilian liess im Wiener Münzhause, und zwar im Jahre 1589 auch Dukaten prägen, zu welchem Ende er 10 Mark Gold erkauft und dem Münzmeister Huebmer übergeben hatte. Die mit 27 Gulden 46 Kreuzer berechneten Prägekosten wurden von der Hofkammer nachgesehen und ergingen in dieser Angelegenheit ddo. Wien, 12. Jänner 1590 Erlässe an den Münzmeister Huebmer und an den Pfennigmeister des Erzherzogs Herrn v. Staging. K. k. H. K. A. Gdkb. Nr. 152, Fol. 181. Durch das Vorstehende ergänzen sich die Angaben bei Dudik l. c. Seite 177 u. f.

[1]) K. k. H. K. A. Fasc. 17317.

[2]) Daselbst Fasc. 17508, auch Gdkb. Nr. 394, Fol. 339vers.

hatte sich beschwert, dass der Münzmeister Huebmer das Gold- und Silberscheiden betreibe und ihm dadurch seinen Verdienst schmälere; er hob hervor, dass sein Vater als Wardein durch viele Jahre die Scheiderei betrieben habe. Die in dieser Angelegenheit vernommene niederösterreichische Kammer sagt im Bericht vom 10. October 1592, dass die Bestellung eines eigenen Scheiders bei dem geringen Ertrag der Münze nicht thunlich sei, dass der frühere Wardein das Geschäft aus dem Grunde betrieben, weil die Münzmeister hiezu nicht befähigt waren; dass es nicht gut angehe, einer und derselben Person das Scheiden und zugleich auch das Probiren anzuvertrauen und beantragt schliesslich, dass dem Münzmeister das Scheiden, dem Wardein das Probiren zu übertragen wäre, nach welchem Vorschlage Erzherzog Ernst schon unterm 24. October 1592 die Entscheidung fällte.[1])

Es dürfte nunmehr am Orte sein, um, wenn auch nur in den allgemeinsten Beziehungen, auf jene Zustände hinzuweisen, welche sich aus dem Ueberwuchern von kleinen Münzständen in den ausserösterreichischen Ländern des deutschen Reiches ergaben. Eine genügende Ueberwachung oder Controle des Betriebes in den Münzhäusern derselben war umsoweniger durchführbar, da es vorherrschend kleine Geldsorten waren, welche aus diesen Münzhäusern ausgingen, bei denen eine leichtere Ausstücklung, das heisst eine Verschlechterung des Schrotes einerseits, sowie ein Rückgang im Korn, dass heisst eine Verminderung des Feingehaltes anderseits am leichtesten durchführbar war. Die Länder wurden mit einem Uebermasse von geringhaltigen Kleinmünzen überschwemmt, denen noch jene schlechten Geldsorten beizuzählen waren, welche aus der Schweiz und Norditalien, namentlich aber aus Polen nach Deutschland gebracht wurden und in den österreichischen Ländern, wo das Ausprägen kleiner Geldsorten nur in mässigem Umfange stattfand, das beste Absatzgebiet fanden.

Das richtige, dem Bedürfnisse des Handels und Verkehres entsprechende Verhältniss zwischen den guten groben Münzen und den kleinen Scheidemünzsorten war längst verloren gegangen,

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 17317.

woraus sich aus dem Uebermasse der letzteren dazu noch geringhaltigen Geldsorten eine Werthsteigerung der guten groben Münzen nur zu bald ergeben musste, die eine empfindliche Theuerung und Preiserhöhung aller Feilschaften zur unvermeidlichen Folge hatten. Zahllos waren die Beschwerden, welche über diese mit einer allgemeinen Calamität drohenden Uebelstände auf den Reichs- und Kreistagen erhoben, auch von den Münzprobations-Commissionen, von den grossen Handelsstädten u. s. w. bei der Reichsregierung eingebracht wurden. Man beantragte die strengsten Massregeln. Die grossen Marktplätze — unter den österreichischen Städten wird Linz genannt — sollten überwacht, den Handelsleuten, welche die guten Münzen gegen leichte Sorten einwechseln, um erstere in die kleinen Münzhäuser zum Umprägen in leichte Sorten zu liefern oder auch gänzlich auszuführen, wären im Betretungsfalle ihre gesammten Barschaften zu confisciren, die strengsten Verbote sollten gegen die Einfuhr schlechter Gelder und die Ausfuhr der guten Münzen erlassen werden u. s. w.

Ueber diese Anträge wurden zahlreiche Mandate mit den schärfsten Strafandrohungen erlassen und häufig erneuert. Der Erfolg derselben war ganz untergeordnet. Trotzdem wurde von keinem der zahlreichen Beschwerdeführer die Einrichtung der Kreismünzstätten in Vorschlag gebracht. Hätte man dieselben im Sinne der schon im Jahre 1571 gefassten Beschlüsse organisirt, so wäre dadurch, und zwar in Folge der Betriebssperre in den kleinen Münzhäusern die Ausgabe kleiner geringhaltiger Münzen im Bereiche der deutschen Länder eingestellt gewesen, wodurch die Zurückweisung der ausländischen schlechten Geldsorten wesentlich erleichtert worden wäre. Den Beschwerdeführern handelte es sich offenbar gar nicht um die Behebung der von ihnen wiederholt geschilderten Uebelstände — sie würden damit nur ihrem eigenen Interesse geschadet haben — der Reichsregierung gebrach es hiezu längst an der erforderlichen Macht.

Für die österreichischen Länder, auf deren Ausbeutung es unverkennbar zunächst abgesehen war, ergaben sich aus den geschilderten Münzverhältnissen grosse Uebelstände. Unterm 31. März 1584 richteten die Reichshofräthe an die Hofkammer eine Note, in welcher auf das Umsichgreifen der schlechten Geldsorten und auf

die dadurch herbeigeführte Werthsteigerung der guten Münzen, endlich auf den Nachtheil hingewiesen wurde, welcher daraus dem Kaiser an den Reichssteuern zugeht. Die Note betonte, dass nach dem Reichstagsschlusse die Kreise zusammentreten mögen, „um alle solche wider die Münzordnung einreissende mengel für Handt zu nemmen, vnd von steiffer würklicher Handthabung dess Münz-Edicts rathschlagen handlen und schliessen sollen;“ — die Hofkammer möge zu diesem Ende ihren Einfluss geltend machen. Aus den Verhandlungen lässt sich entnehmen, dass der Reichshofrath und die Hofkammer den herrschenden Schwierigkeiten rathlos gegenüberstanden.[1]) In trostloser Weise schleppten sich die leidigen Münzzustände fort. Aus Augsburg, ddo. 13. Mai 1605 stellten die Räthe der im Münzwesen vereinigten drei Kreise Franken, Schwaben und Baiern an Kaiser Rudolph II. die Bitte, er möge alsbald den Erzbischof und Kurfürst zu Mainz als Reichserzkanzler wegen Ausschreibung eines allgemeinen Münztages für alle zehn Kreise veranlassen.[2]) Kurfürst Johann Schweikhard von Cronberg scheint dem Antrage wenig geneigt gewesen zu sein. Dieselben Räthe bringen ddo. Nürnberg, 5. October 1605 an die Reichsregierung eine neue Eingabe ein, in welcher sie Beschwerde erheben, dass des oberrheinischen Kreises geistliche und weltliche Stände „mit Verkhaufung Ihrer Münzfreiheiten, Ufrichtung vnnterschiedtlicher neuer, verbottener Hecken-Münzstätt, mit vberheuften Münzen der kleinen boesen Sorten sich vnterstandan: Alles den Reichs-Constitutionibus vnnd Münz-Edict zu sonnderbarer Verachtung“ und schliesslich um Abhilfe bitten.[3])

Die österreichischen Erbländer speciell betreffend, schilderte der bereits erwähnte Münzunternehmer Bartholomäus Albrecht in einer Eingabe ddo. Prag, 1. December 1606 die bestandene grosse Münzverwirrung; er sagte unter anderm: „das ein zimbliche lange Zeit her ganze Härringstonnen voll Pfennig“ in die kaiserlichen Länder eingebracht wurden, welche ausserordentlich geringhältig waren. Er veranschlagte, dass der umlaufenden Geldsorten bei fünftausend verschiedene Gepräge sind und man gar nicht wissen kann, woher diese verschiedenen Münzen stammen. Er tadelte, dass

1) K. k. H. K. A., Fasc. 17508.

2) und 3) Daselbst 17319.

diese schlechten Sorten angenommen werden, anstatt sie zu verbieten, es mache den Eindruck, „das man zu den Frembden spricht, khombt, nembt vnnser guett Geldt, macht geringes böses daraus, wir wöllen es so gern alss das guette nemen.“ Albrecht hebt weiter den üblen Einfluss hervor, den das schlechte Geld auf das Kriegswesen nimmt. Er betonte, dass ein Regiment Fussknechte von 3000 Mann nunmehr monatlich 40.000 Gulden kostet, während früher als noch alles mit gutem Geld bezahlt wurde, diese Auslagen nur 23.000 Gulden betrugen. Je mehr das schlechte Geld überhand nimmt, um desto höher steigen die guten groben Münzsorten, auch alle Victualien und Lebensmittel.

Die Hofkammer richtete nunmehr ddo. Prag, 20. Februar 1607 an die geheimen Räthe eine Note, in der hervorgehoben wurde, dass die im Münzwesen eingerissenen Unordnungen eine „General-Reformation so förderlich allss müglich hoch von nöthen“ erscheinen lassen, daran eine Vorarbeit zur Berathung anschliessend, welche auch dem Erzherzog Mathias, sowie den Kammern in Böhmen, Schlesien und Tirol und mehreren Beamten zugemittelt wurde. Ein ddo. Prag, 2. März 1607 an die kreisausschreibenden Fürsten im Reiche gerichteter kaiserlicher Erlass meldete denselben die Einbringung einer „General-Münz-Reformation“ und ersuchte, die Reichsstände mögen das Erforderliche vorbereiten. Unterm 25. Juli 1607 wurde eine Zahl von Ständen, darunter auch der Erzherzog Mathias zur Einbringung ihrer Gutachten neuerdings aufgefordert.[1] Zu der geplanten „General-Münz-Reformation“ kam es damals, der namentlich am Kaiserhofe eingetretenen politischen Schwierigkeiten wegen, nicht. Dafür erschien eine Zahl von Münzmandaten, welche von Kreistagen, Valvationscommissionen, verschiedenen Münzständen u. s. w. ausgingen, die aber schliesslich den weiteren Verfall im Münzwesen nicht mehr aufzuhalten vermochten.[2]

Nachdem im Vorhergehenden die trostlosen Uebelstände, unter denen das Münzwesen der österreichischen Länder zu leiden

---

[1] Sämmtliche Acten im K. k. H. K. A., Fasc. 17319.

[2] Hirsch l. c. III. Bd. bringt zahlreiche in diese Periode gehörige Münzedicte. Die auf die österreichischen Länder bezüglichen Mandate befinden sich in Originalien in der Patentensammlung des k. k. Hofkammer-Archives.

hatte, wenn auch nur in den Hauptzügen geschildert wurden, kehren wir in das Wiener Münzhaus zurück. Seit den ältesten Zeiten gehörten in Wien die Gold- und Silberarbeiter unter die Jurisdiction des Münzmeisters. Nachdem das Münzmeisteramt oft durch Jahre unbesetzt war, suchten sich dieselben von dem ihnen lästigen Gerichtsstande frei zu machen. Im Jahre 1589 wurden in dieser Richtung Beschwerden, namentlich aber gegen den Wiener Goldarbeiter Christoph Hedeneck erhoben, über den angezeigt wurde, dass er einen Handel mit Silber und Gold treibe, auch auf der Schottenbastei eine Silberschmelz- und Scheideanstalt im Betriebe habe, wodurch dem Münzamte bei jeder Mark ein Entgang von zwei Schilling Denar erwachse. Der zur Verantwortung gezogene Hedeneck wollte geltend machen, dass die Goldschmiede als Hausgenossen der Münze seit König Rudolph I. privilegirt sind und das Recht zum Silber- und Goldhandel besitzen, was ihnen übrigens, ihres Geschäftsbetriebes wegen, gar nicht verwehrt werden könne. In ähnlicher Weise äusserte sich der Münzmeister Lorenz Huebmer. In einer eingehenden von grosser Sachkenntniss zeugenden Relation widerlegt der Wardein Andrae Händl die Ausführungen des Hedeneck, hebt hervor, dass unter die Hausgenossen einst nur die Münzer und Wechsler gezählt wurden, weiset unter Vorlage von Urkundenabschriften nach, dass die Münzhausgenossen schon Erzherzog Ferdinand I. im Jahre 1522 ganz aufgehoben habe und beantragte, dass dem Hedeneck im Interesse der landesfürstlichen Münze der Gold- und Silberhandel eingestellt, auch das Scheiden und Schmelzen verboten werde. Der über den Fragegegenstand einvernommene Vicedom Wolf Furth äusserte sich in seinem Berichte vom 30. März 1589 im Sinne des Wardeins und seiner Anträge. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde erhoben, dass nicht bloss durch Hedeneck, sondern in vielen Häusern Gold und Silber geschmolzen und dadurch das Münzamt geschädigt werde. Mit dem Erlasse des Erzherzogs Ernst ddo. Wien, 18. Jänner 1595 an die niederösterreichische Kammer wurden die einschlägigen Generalien erneuert und die strengste Handhabung derselben angeordnet.[1])

---

[1]) K. k. H. K. A., Fas. 17508.

Eine Eingabe des mehrgenannten Nürnberger Handelsmannes Bartholomäus Albrecht führt nunmehr zur Besprechung seiner Münzunternehmungen. Er war unter Hinweis auf die vielen Anfeindungen, denen er sich bei seinem Münzbetriebe ausgesetzt sah, für Prag um die Verleihung eines Münzprivilegiums eingeschritten. Mit dem Erlasse ddo. Prag, 26. März 1588 wurde ihm bekannt gegeben, dass in Bezug auf die Thalerprägung in Prag, ein auf seine Erben übergehendes Privilegium nicht verliehen werden könne, gegen Anfeindungen wurde ihm ein besonderer kaiserlicher Schutz zugesagt. Die Einlösung der geringen Münzen anbelangend, wurde auf die bestehenden Generalien, denen zufolge diese Sorten in die kaiserlichen Münzhäuser einzuliefern sind, hingewiesen. Falls er solche Münzen im heiligen römischen Reiche einlöset und dabei nicht gegen die Reichsmünzordnung verstösst, soll ihm kein Hinderniss gelegt werden. In Bezug auf die Verschmelzung, Seigerung und Körnung geringer Münzen und dass dabei keine Verschwärzung unterlaufe, habe er sich an die bestehenden Generalien zu halten. Die in seiner Schmelz und Seigerhütte zu Nürnberg gewonnenen Pagamente anbelangend, müsse er sich ebenfalls der Reichsmünzordnung unterwerfen. Das von ihm gelieferte Pagament soll in Prag auf Thaler vermünzt werden.[1])

Albrecht war mit Paul Diether von Nürnberg, welcher dort von 1587—1599 Münzmeister des Erzherzogs Maximilian war, in Geschäftsverbindung getreten und hatten dieselben bis zum Jahre 1595 aus 3363 Mark Gold 228.648 Ducaten mit Wappen und Titel des Erzherzogs ausgemünzt. Ueber Antrag der im April 1595 zu Nürnberg tagenden Probationscommission der drei correspondirenden Kreise Franken, Bayern und Schwaben wurde Albrecht vor den Rath der Stadt Nürnberg gerufen. Bei der Verantwortung scheint er insonders auf sein mit der kaiserlichen Hofkammer bestehendes Geschäftsverhältniss gepocht und sich anmassend und trotzig benommen zu haben. Nachdem er nicht nachzuweisen vermochte, dass er sich lediglich auf die Ummünzung leichter Sorten, worauf auch nur seine Vereinbarung mit der Hofkammer lautete, beschränkt

---

1) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 321, Fol. 54vers.

habe, wurde über ihn vom Rathe der Stadt Nürnberg eine grosse Geldstrafe verhängt.[1])

Bartholomäus Albrecht war unverkennbar ein eben so gewandter, wie thätiger Geschäftsmann. Er unterhielt Factorien zu Wien, Prag, Breslau und an anderen Orten. Durch die ganze Dauer des Türkenkrieges 1593 bis 1606 leistete er der kaiserlichen Regierung durch Geldvermittlungen grosse Dienste; er fand somit Wege, um sich der Durchführung dieses Straferkenntnisses fort und fort zu entziehen. Als ihm auch von Seite der Hofkammer der Münzbetrieb eingestellt wurde,[2]) brachte Albrecht ddo. Prag, 9. December 1606

---

[1]) Vergl. Hirsch l. c. III. Bd., Seite 45.

[2]) Aus Prag, ddo. 7. Jänner 1604 erging ein kaiserlicher Erlass an den Erzherzog Mathias, worin gesagt wird, dass Barth. Albrecht in den Jahren 1602 und 1603, 853 Mark, 13 Loth, 1½ Dn. aus ungarischen Pfennigen abgetriebenes Silber zu Kuttenberg in kaiserliche Thaler ummünzen liess, — es sei nachzuforschen, ob nicht bei der Einlösung der geringen Geldsorten Unzukömmlichkeiten vorkamen. K. k. H. K. A. Fas. 16360. Diese Angelegenheit behandelt auch eine Stelle aus der Chronik des Dacicky, II. Bd., Seite 87, welche hier mitgetheilt wird:

„Mit kaiserlicher Bewilligung hat ein reicher Ausländer Namens Albrecht Bartt im Jahre 1602 centnerweise ungarisches Kleingeld aufgekauft, nach Kuttenberg verführt und von diesem Silber kaiserliche Thaler nach Schrot und Korn den hiesigen Thalern gleich hier geprägt und ins Ausland verführt. Das hieraus gewonnene Kupfer verblieb dem Kaiser und die hiesigen Münzer wurden vom Bartt selbst gezahlt. Dies geschah aus der Ursache, weil im Auslande diese Thaler sehr gesucht waren und daselbst wieder zu Kleingeld, jedoch schon vom schlechteren Schrot und Korn umgemünzt wurden.

„Im alten Kuttenberger Bergarchiv sub Nr. 6396/II befindet sich ein Schreiben des Albrecht Bartt an die Hofkammer in Wien, in welchem er Beschwerde führt, dass man seinen Sohn im Jahre 1603, wo er den Rest der Silber aus der Kuttenberger Münze abholen wollte, festhält und sogar inhaftirt hat. In dieser Eingabe erwähnt er, dass er von 1592 bis 1595 etliche Hunderttausend Gulden an neuen Ducaten per 112 Kreuzer und an neuen Thalern per 70 Kreuzer dem Kaiser zum Kriegswesen hergeliehen und verspricht, dieses auch künftighin zu thun, falls sein Sohn freigelassen würde.

„Dieses Schreiben wurde von der Hofkammer der böhmischen Kammer mit dem Bedeuten zugemittelt, dass zugleich auch die niederösterreichische Kammer sich darüber beschwert, dass der Supplicant bis jetzt die besten ungarischen Münzen Gold und Silber in Oesterreich aufkaufe und selbe wieder in Kuttenberg vermünze, hiedurch ein grosser Mangel an Münzen in Oesterreich entsteht. „„Obwohl der Supplicant vorgibt, dass er die schlechteste, geringste

an den Hofkammer-Präsidenten Helmhart Jörger eine Eingabe ein, in welcher er seine, gegenüber dem Rathe der Stadt Nürnberg noch immer nicht ausgetragene Angelegenheit erörtert und hervorhebt, dass so wie früher, ihm auch jetzt noch grosse Gold- und Silbermengen zukommen. Er bezeichnete seine Ducaten und Reichsthaler an Korn und Schrot als gerecht und bat schliesslich um neuerliche Verleihung des Münzbefugnisses.[1]) Auf Grundlage eingehender Erhebungen erstattete der Hofkammer-Präsident einen Vortrag an den Kaiser, in welchem zunächst betont wird, dass die Beschwerde des Albrecht gegen den Rath von Nürnberg keine Kammer-, sondern eine Justizsache sei, auch nach Nürnberg bereits ein Erlass abgegangen ist. In Bezug auf die Ausmünzung seines Goldes und Silbers zu Ducaten und Thalern in den Münzhäusern zu Prag und Kuttenberg bestehe keine Schwierigkeit. Albrecht habe bis zu seinem Anstande mit dem Rathe von Nürnberg 1595 zu Prag und Wien unter kaiserlichem Gepräge münzen lassen, was einige 100 Centner an Gewicht ausgetragen und er davon 40.000 Thaler Schlagschatz bezahlte. Die Ducaten anbelangend, wird vorgeschlagen, dass man dieselben nur in der Grösse wie „des Königs in Ungarn Mathias alte Räblerducaten gewesen", ausmünzen sollte, indem kleine Ducaten nicht so leicht beschnitten werden können.

Münze aufkauft, so ist doch unglaubwürdig, dass er aus der schlechten Münze gute gerechte Münze ohne Schaden vermünzen kann." Es müsse etwas dahinter stecken und es wäre gut, durch die böhmische Kammer beim Obristmünzmeister und bei den Kuttenberger Münzamtleuten eine gründliche Erkundigung zu holen, was für eine Münze und Silber Albrecht Bartt in die Kuttenberger Münze eingebracht, wo selbes probirt, wie viel Thaler und Ducaten er vermünzt, wohin er dieselben verführt, was hiebei dem Kaiser für ein Gewinn zugefallen, und ob er nicht vielleicht ungarische Münzen und zusammengeschmolzenes Silber in die Münze bringt. Da man nicht weiss, wo er die Silber und das Gold hernimmt, entgegen in allen Ländern die Klage ist, dass die gute alte Münze und das Silber abnimmt und aus den eigenen Ländern verführt wird, wolle die böhmische Kammer diese Sachen zu ergründen trachten und an die Hofkammer berichten."

[1]) Aus Cölln an der Spree, ddo. 13. Mai 1606 verwendete sich auch der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg für Albrecht, damit seine nun schon 11 Jahre währende Angelegenheit mit dem Rathe von Nürnberg ausgetragen werde.

In der Audienz vom 2. October 1607 genehmigte Kaiser Rudolph II. diese Anträge.[1])

Nachdem Bartholomäus Albrecht die Aussicht auf die Fortsetzung seines Münzbetriebes wieder eröffnet sah, legte er mit der Eingabe ddo. 22. November 1607 Entwürfe für die neu auszuprägenden kaiserlichen Münzen, und zwar für Thaler, zehnfache und einfache Ducaten vor. Er reducirte wesentlich den Durchmesser der Münzen, darauf hinweisend, dass das Beschneiden um so leichter durchführbar sei, je breiter die Münzen ausgeprägt werden. Nach den seinem Antrage beigefügten höchst zierlich ausgefertigten Zeichnungen würden die Thaler einen Durchmesser von 35, die zehnfachen Ducaten von 32 und die einfachen Ducaten von 20 Millimeter erhalten haben. Die Vorderseite zeigt den stehenden Kaiser in voller Rüstung mit der Krone, Zepter und Reichsapfel, zu beiden Seiten mit dem Herzogshute bedeckte Wappenschilde, und zwar rechts den Bindenschild, links Burgund. Die Umschrift ist die übliche. Die Rückseite der Entwürfe zeigt drei mit einem Bande verbundene Wappenschilde, und zwar oben unter einer grossen Krone den Doppeladler, darunter rechts Ungarn, links Böhmen. Für das Zehnducatenstück war als Umschrift beantragt: Mone·no·caesarea·aureor·ducat·decem.[2]) Nachdem, wie oben eingehend dargethan wurde, die das ganze deutsche Münzwesen in das Auge fassenden Reformbestrebungen abgebrochen wurden, blieben auch die Anträge des Bartholomäus Albrecht, aus denen Münzen hervorgegangen wären, welche unzweifelhaft unter die schönsten ihrer Zeit gehört hätten, ohne Erfolg.

Was nunmehr die Münzen, besonders die Thaler anbelangt, welche unser Münzunternehmer seit dem Jahre 1578 zu Wien, Prag und Kuttenberg, auch höchst wahrscheinlich aus den übrigen böhmischen Münzhäusern ausgehen liess, entsprechen sie im Allgemeinen allerdings dem von Antonio Abondio für die Thaler Kaiser Rudolph II. angefertigten Entwurfe, allein das Gepräge ist ein höchst

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 17319. Auf dem Vortrage findet sich für die beantragte Grösse der einfachen Ducaten ein Kreis gezeichnet, dessen Durchmesser 20 Millimeter beträgt.

[2]) Daselbst Fasc. 17508.

mangelhaftes. Die Stempel für die Thaler wurden von einem wenig geübten Eisenschneider angefertigt, sie werden um so unschöner, eine je höhere Jahrzahl sie tragen. Als gänzlich misslungen muss auf vielen Stücken der Adler bezeichnet werden. Bei einigen dieser Thaler zeigt das Brustbild bezüglich Styl und Charakter der Ausführung viele Aehnlichkeit mit dem im Wiener Münzhause geprägten Thaler des Erzherzogs Maximilian vom Jahre 1587, so dass die Annahme, es sei bei der Anfertigung der Stempel der oben genannte Wiener Eisenschneider Jacob Scherer betheiligt gewesen, viele Berechtigung hat.

Der Umstand, dass während der Zeitperiode, in welche die Münzprägungen des Bartholomäus Albrecht fallen, ziemlich häufig Thaler vorkommen, welche unter die böhmischen Münzen eingereiht werden, auf denen jedoch der böhmische Löwe fehlt, verlangt alle Beachtung. Wie wir wissen, hatte über Antrag der böhmischen Stände Ferdinand I. im Jahre 1543 verordnet, dass auf den aus den böhmischen Münzhäusern ausgehenden Thalern das Landeswappen, nämlich der Löwe in einem Schildchen, anzubringen ist. [1]) Während auf den kleinen Münzen diese Anordnung strenge eingehalten wurde, kommen durch eine ziemlich lange Zeitperiode Thaler vor, auf denen unverkennbar absichtlich der sonst unter dem Brustbilde ersichtliche Löwe weggelassen und dafür irgend ein Zierath, eine Rosette etc. angebracht, oder auch der betreffende Raum ganz leer gelassen wurde. Wenn auch in den Acten unter den böhmischen Münzhäusern lediglich jene zu Prag und Kuttenberg erwähnt werden, wo Albrecht sein Prägegeschäft betrieb, wozu er das erforderliche Pagament durch Einschmelzen geringhaltiger kleiner Münzen beistellen sollte, so lässt sich daraus durchaus nicht der Schluss ziehen, dass ihm die Münzhäuser zu Joachimsthal und Budweis gesperrt waren. Die Vortheile, welche der Hofkammer aus dem Schlagschatz, welchen Albrecht abstattete, zuflossen, waren derart, dass wohl ein Fördern seiner Thätigkeit, nicht aber eine Einschränkung angenommen werden darf. Durch das Ausscheiden des Landeswappens von den Thalern wollte man offenbar, im Falle Beschwerden über Korn und Schrot derselben vorkamen, die Vertretung

[1]) Münzwesen unter Ferdinand I., Seite 113.

ablehnen und selbe auf den Unternehmer Albrecht übertragen wissen.

Die in Rede stehenden Thaler sind in verschiedener Weise bezeichnet. Wir finden einen sechsstrahligen Stern, einen Löwenkopf, einen Delphin, einen Hundskopf. Mehrere dieser Zeichen werden uns später noch beschäftigen. Für die Beurtheilung, welche dieser Thaler in Wien und welche in einem der böhmischen Münzhäuser geprägt wurden, liegen nur wenige Anhaltspunkte vor. Dieselben Stempeleisen dürften bald an dem einen, bald an einem anderen Orte, je nachdem dort Silbervorräthe angesammelt waren, verwendet worden sein. Ja es ist sehr wahrscheinlich, dass viele dieser Thaler zu Nürnberg, wo Albrecht, wie wir wissen, ebenfalls eine Scheiderei im Betriebe hatte, geprägt worden sind. Man ersparte dadurch die Ueberführung der Pagamente nach Wien oder in eines der böhmischen Münzhäuser. Da Albrecht im Namen und Auftrage der Hofkammer nach allen Richtungen Geldzahlungen vermittelte, musste ihm daran liegen, an mehreren Orten Baarvorräthe zu besitzen.

In der Geschichte des österreichischen Münzwesens ist der Münzprägebetrieb des Unternehmers Bartholomäus Albrecht aus Nürnberg, so viel mir bekannt, noch nicht besprochen worden. Durch die vorstehenden Erörterungen sollen Numismaten und Geschichtsforscher zunächst auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht und zu weiteren archivalischen Studien angeregt werden, wodurch die interessante, hier nur in den Hauptzügen angedeutete Angelegenheit vollends klar gestellt werden könnte.[1])

Wie oben Seite 241 mitgetheilt wurde, fand im Jahre 1587 im Wiener Münzhause eine Thalerprägung für den Erzherzog Maximilian statt, an welche sich noch eine zweite Thalerausmünzung anschloss. Zwei in die oben genannte Sammlung Donebauer gehörige Thaler Rudolphs II. vom Jahre 1587 geben Anlass, um Münz-

[1]) Eine abfällige Aeusserung über Bartholomäus Albrecht und seinen Geschäftsbetrieb gab der Reichspfennigmeister und kaiserliche Hofkammerrath Zacharias Geitzkhofler, ein Bruder des Joachimsthaler Münzmeisters Geitzkhofler, in seinem „Müntz-Bedenken“ ddo. 10. März 1607 ab. Vergl. Hirsch l. c. III. Bd., Seite 288 und 290.

forscher auf den wahrscheinlichen Zusammenhang derselben mit der erwähnten zweiten Thalerausmünzung aufmerksam zu machen. Eine Vergleichung dieser beiden Stücke mit den gleichzeitigen Thalern Rudolphs II. lässt alsbald erkennen, dass sie einem besonderen Anlasse ihre Entstehung verdanken. Dieselben weichen höchst wesentlich von dem mehrerwähnten Modell des Antonio Abondio, nach welchem die Ausprägung der grossen Münzsorten in den kaiserlichen Münzhäusern stattzufinden hatte, ab. Während auf den Thalern dieser letzterwähnten Form das geharnischte Brustbild des Kaisers ohne Krone oder Lorbeerkranz, ohne Vliesskette und ohne Beigabe eines Zepters oder des Reichsapfels dargestellt ist, trägt auf den in Rede stehenden zwei Thalern das geharnischte Brustbild eine ziemlich hohe Infelkrone, die rechte Hand hält den Zepter, die linke den Reichsapfel, über den Brustharnisch hängt die Vliesskette herab. Die Rückseite zeigt nicht den schwebenden Adler des Abondio, sondern der Adler hat hier die gewöhnliche heraldische Form, auf der Brust ein mit einer offenen Krone bedecktes, mit der Vliesskette umgebenes ziemlich grosses viergetheiltes Wappenschild mit dem böhmischen Löwen und den ungarischen Binden, im Herzschilde das österreichisch-burgundische Wappen. Auf beiden Seiten entspricht die Umschrift dem Modell des Abondio. In jener der Rückseite kommt unter dem Adler eine ziemlich grosse Lilie ohne Einfassung vor, welche jene Form hat, wie wir sie auf französischen Münzen jener Zeit antreffen.[1]) Diese Lilie ist wesentlich verschieden von dem Münzzeichen des Prager Münzmeisters Lazar Erker, welches als „Doppellilie“ auf den Thalern etc. desselben anzutreffen ist, von dem allein hier die Rede sein könnte; da im Jahre 1587 kein anderer kaiserlicher Münzmeister die Doppellilie als sein Zeichen führte.[2]) Zu bemerken kommt schliesslich, dass auf den beiden Thalern, unter dem Brustbilde, der sonst auf den böhmischen Thalern Rudolphs II. an dieser Stelle vorkommende böhmische Löwe fehlt.

Es möge nunmehr gestattet sein, dem Vorstehenden einige Erwägungen anzureihen. Die Erzherzogin Elisabeth, eine Schwester

[1]) Der eine dieser Thaler ist bei Schultess-Rechberg unter Nr. 793 beschrieben.

[2]) Von diesem Münzzeichen wird später noch die Rede sein.

Rudolphs II., am 22. October 1570 mit dem König Karl IX. von Frankreich vermält, wurde schon am 30. Mai 1574 Witwe und übersiedelte nach Wien. Es kann uns nicht überraschen, dass sowohl ihre Witwendotation aus Frankreich, sowie das „Deputat", welches ihr Rudolph II. auszubezahlen hatte, ziemlich unregelmässig eingingen. Einen grossen Theil ihres Einkommens widmete sie für das von ihr gestiftete Königinkloster in der Dorotheergasse zu Wien. Mit der Resolution ddo. Prag, 24. August 1587 wurde der Erzherzog Ernst angewiesen, einen der „Königin von Frankreich gebührenden Ausstand" von 35.403 Gulden auszubezahlen.[1] Ein Theil der ihr zukommenden Gelder machte die Ummünzung in gute gangbare Sorten nothwendig, was noch im Jahre 1587 im Wiener Münzhause stattfand. Die Königin starb schon zu Wien am 22. Jänner 1592. Während dem Verlaufe der Nachlassverhandlungen ordnete der Kaiser „die vermünzung aus weiland der Khunigin aus Frankreich hochseligisten gedechtnuss Silber in Taller" an. Diese Vermünzung fand im Jahre 1594 statt. Ein zwischen dem Münzmeister Huebmer und dem Wardein Händl ausgebrochener Streit gab Anlass zur nachträglichen Untersuchung der diese Thalermünzungen betreffenden Rechnungen, wobei „alles vleiss nachgeforscht vnd wie der Wardein fürgeben, befunden, das diese Taller ja am Schrot zu gering, aber der Vberschuss Ihrer Kh. Mt. durch den Münzmeister zu gewinn khumen vnd verrait worden." Die ganze Angelegenheit, wobei es sich auch um die Austragung verschiedener zwischen dem Wardein und dem Münzmeister obschwebenden Streitfragen handelte, wurde endgiltig erst durch den Erlass des Statthalters in Wien, Erzherzog Maximilian, ddo. Wien, 20. Juni 1597 erledigt.[2]

Aus dem Dargestellten geht hervor, dass sowohl im Jahre 1587, so auch 1594, Silber der Königin von Frankreich ganz selbstständig in Thaler vermünzt worden ist. Nachdem im Jahre 1587 die Thaler des Deutschordens-Hochmeisters Erzherzog Maximilian mit dem Brustbilde und Wappen desselben ausgemünt wurden, erscheint die Annahme kaum als zu gewagt, dass man der Königin das Zugeständniss machte, ihr Silber unter einer besonderen Darstellung des Kaisers und mit ihrem Wappen, der Lilie, markirt auszuprägen. Für

[1] K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 150, Fol. 168vers.

[2] Daselbst Fasc. 17508.

die Einreihung der mehrerwähnten beiden Thaler unter die böhmischen Münzen Rudolphs II. ergibt sich kein auch nur in etwas genügender Anhaltspunkt.

Ueber die Ausstattung der im Jahre 1594 aus dem von der Königin Elisabeth hinterlassenen Silber geprägten Thaler vermag ich dermalen verlässliche Daten nicht anzugeben. Gross kann die Zahl derselben nicht gewesen sein, daher ich mich jetzt darauf beschränken muss, Numismaten auf etwa vorkommende besonders ausgestattete Thaler Rudolphs II. aus jener Zeit aufmerksam zu machen.

Bei dem dermaligen Stande der numismatischen Wissenschaft erscheint es als unabweislich, jedesmal, wenn Münzen vorkommen, welche von dem für die Ausprägung allgemein bestandenen Normale abweichen, den Ursachen dieser Abweichung nachzuforschen.

Im Wiener Münzhause erhielt sich während der Dauer des Türkenkrieges ein ziemlich lebhafter Betrieb aufrecht, und zwar durch die Umprägung der dem Kaiser aus dem Reiche zugekommenen Hilfsgelder, welche nur zu häufig in geringhaltigen Sorten geleistet wurden. Dass dabei auch eine erhebliche Thalerausmünzung stattfand, ergibt sich aus dem Erlasse ddo. Wien, 4. April 1603, mit welchem der Münzmeister Lorenz Huebmer und der Wardein Andrae Händl zur sorgfältigen Ueberwachung der „Thaler-Ausschrotung" angewiesen wurden.[1])

Der Münzmeister Lorenz Huebmer starb Ende Juni 1604. Indem die Witwe das Ansuchen stellte, mit Jahresschluss vom Münzamte enthoben zu werden, auch der Wardein Andrae Händl sich zur Abstattung des Verlages von 1000 fl. bereit erklärte, erfolgte über Erlass der anwesenden Hofkammer vom 24. Jänner 1605 durch die niederösterreichische Kammer unterm 8. Februar 1605 die Bestellung des Andrae Händl als Münzmeister und des Mathias Huebmer, Sohn des verstorbenen Münzmeisters, als Wardein, beide provisorisch bis zur kaiserlichen Entscheidung.[2])

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 17319.

[2]) Daselbst Fasc. 17505. Münzschmiedmeister Georg Koller hatte für die nied. österr. Kammerbuchhalterei 1530 Stücke kupferne Raitpfennige geprägt. Es wurden ihm ddo. Wien, 22. April 1604, per Hundert 8 kr., somit zusammen 2 Gulden ausbezahlt. Fasc. 17319.

Der Bestellung dieser beiden Münzbeamten war, nachdem sich um den erledigten Münzmeisterdienst auch der Siegelschneider Hanns Schöller, der Grazer Münzmeister Simon Balthasar und der Prager Münzmeister Hans Lasanz beworben hatten, eine eingehende Concursprüfung vorausgegangen. Die Eingaben der beiden letzteren Bewerber werfen ein eigenthümliches Licht auf die damals obwaltenden Zustände. Simon Balthasar brachte vor, dass er seit sechs Jahren in Graz im Dienste stehe, von der Landschaft jedoch trotz wiederholtem Anlangen noch immer keine Instructionen erhalten habe, auch keine Amtsbesoldung empfange, „darbey ich dann anderss nichts als grosse sorg vnd meines armen Weibs vnd Khinder höchstes Verderben zu gewartten habe.“ Die Beschwerden des Prager Münzmeisters Lasanz werden bei der Besprechung des Prager Münzhauses beleuchtet werden. Ein kaiserlicher Erlass ddo. Prag, 7. Juni 1605 forderte den Erzherzog Mathias zur Berichterstattung über das Ansuchen des Lasanz auf. Die Differenz zwischen den beiden Regierungen zu Prag und Wien war jedoch schon so hervortretend, dass der verlangte Bericht gar nicht erstattet wurde und der Erzherzog, ohne eine Entscheidung des Kaisers abzuwarten, den Andrae Händl unterm 7. Jänner 1606 in seiner provisorischen Bestellung als Münzamtsverwalter bestätigte. Die definitive Ernennung erfolgte erst, nachdem Erzherzog Mathias die Regierung von Ungarn und Oesterreich übernommen hatte, mit der Resolution ddo. Wien, 16. September 1609. [1])

Es wurde bereits hervorgehoben, dass in dem bekannten „Thaler-Kabinet“ von Schultess-Rechberg keine aus dem Wiener Münzhause ausgegangenen Thaler Rudolphs II. aufgezählt werden. An sich schon musste die Annahme als bedenklich erscheinen, dass während der ganzen Regierungsdauer dieses Kaisers, das ist von 1576 bis zur Abtretung von Ungarn und Oesterreich an den Erzherzog Mathias im Jahre 1608 in Wien gar keine Thalerprägung stattgefunden haben sollte. Durch die vorhergehenden actenmässigen

[1]) K. k. H. K. A. Fasc. 17508 und 17317. Die eingehenden Commissions-Protokolle über die durchgeführten Concurs-Prüfungen liegen noch in den Acten.

Nachweise dürfte diese Frage als gelöset erscheinen. Wir haben zunächst die umfangreichen Thalerprägungen des Münzunternehmers Bartholomäus Albrecht zu erwägen, dessen Geschäftsbetrieb unzweifelhaft auf die Ergebnisse des eigentlichen landesfürstlichen Münzgeschäftes lähmend eingewirkt hat. Ein Betriebsaufschwung macht sich bei diesem letzteren erst seit der Uebernahme des Münzamtes durch den Münzmeister Lorenz Huebmer Ende 1587 bemerkbar. Das Gepräge der unter demselben ausgegangenen Thaler und Halbthaler schliesst sich, das Brustbild und den Adler anbelangend, dem Entwurfe des Antonio Abondio an, nur wurden die Stempel von einem sehr mittelmässigen Eisenschneider angefertigt. Eine Abweichung zeigt sich nur durch die Vliesskette, welche über dem Harnisch des Kaisers liegt. Die Umschrift stimmt auf beiden Seiten mit dem Modell des Abondio. Es liegen mir aus den Sammlungen der Herren Donebauer und Spöttl 4 Thaler und 2 Halbthaler vor, wovon der älteste vom Jahre 1592, der letzte von 1602 ist. Als Münzmeisterzeichen findet sich unter dem Brustbilde ein Ring mit einem kurzen Dorn, wie wir denselben auf von Raufbolden getragenen sogenannten Schlagringen antreffen.

Dem Lorenz Huebmer folgte als Münzmeister im Anfange des Jahres 1605 Andrae Händl. Die unter dessen Amtsführung während der Regierung Rudolphs II. im Wiener Münzhause geprägten Thaler und Halbthaler stimmen mit jenen seines Vorgängers ganz überein, nur steht unter dem Brustbilde an Stelle des Ringes ein Hahn. Es liegen mir aus den Sammlungen der genannten Herren 5 Thaler, 1 Halbthaler und 1 Halbthalerklippe vor. Die Jahrzahlen sind 1605, 1608 und 1609.[1]) Die unter dem Münzmeister Huebmer geprägten Thaler und Halbthaler sind derart unregelmässig ausgeformt, dass die Seite 88 ertheilte Weisung zur sorgfältigen Ueberwachung der „Thaler-Ausschrotung“ nur allzu begründet war.

In der Sammlung des Herrn Stefan Delhaes in Wien befindet sich ein Thaler Rudolphs II. ohne Jahrzahl und ohne Münzmeisterzeichen. In der Umschrift der Vorderseite kommt rechts das

---

[1]) Schultess beschreibt unter Nr. 827 einen solchen Thaler von 1607, weiset denselben jedoch nach Böhmen.

Wappen von Ungarn, links die Madonna mit dem Kinde vor. Der Thaler würde somit als nach Ungarn gehörig anzusprechen sein, allein an der Rückseite fehlt die Angabe der Münzstätte, wie sie auf ungarischen Münzen stets angetroffen wird. Brustbild und Adler stimmen mit einem Wiener Thaler vom Jahre 1601 mit dem Zeichen des Münzmeisters Lorenz Huebmer, und überhaupt der ganze Charakter des sehr unschönen Münzstückes mit den in Wien geprägten Thalern jener Zeit derart überein, dass die Annahme, das fremdartige Münzstück sei aus dem Wiener Münzhause ausgegangen, volle Berechtigung besitzt. Eine Erklärung dürfte sich aus der nachfolgenden Erwägung ergeben. Des Krieges wegen kamen viele in Wien geprägte Münzen in Ungarn zur Verwendung. Während im Wiener Münzhause die Thaler zu 14 Loth 1 Q. 1 Pf. Feingehalt ausgebracht wurden, fand zu Kremnitz die Beschickung zu 14 Loth statt, auch das Schrot war dort etwas leichter als in Wien. Es lag somit der Anlass nahe, die in Ungarn zur Verwendung kommenden Thaler auch im Wiener Münzhause nach dem in Kremnitz üblichen Korn und Schrot auszuprägen.

X.

Die Münzstätte zu Prag.

Nachdem jener Einfluss, welcher sich aus dem allmäligen Verfalle des Münzwesens im deutschen Reiche auf den österreichischen Münzbetrieb unter Kaiser Rudolph II. ergeben hatte, mit der Darstellung der im Wiener Münzhause eingetretenen Schwierigkeiten im Zusammenhange geschildert worden ist, erscheint die Besprechung der übrigen kaiserlichen Münzhäuser wesentlich vereinfacht.

Die Einführung der vom böhmischen Landtag am 18. Mai 1576 beschlossenen Münzordnung (Seite 42) war einer der letzten, das böhmische Münzwesen betreffenden Regierungsacte des Kaisers Maximilian II. Ueber Landtagsbeschluss vom 4. Februar 1577 fügte Kaiser Rudolph II. in dieselbe eine neue Münzsorte, und zwar die sogenannten Malý Grosse, kleine Groschen, ein. Aus der Prager Mark im Feingehalt von 6 Loth 1 Quintchen sollten 240 Stücke

ausgebracht werden. 60 Malý Grosse gaben ein Schock meissnisch oder 30 Weissgroschen, oder 1 Thaler zu 70 Kreuzer. Auch die Stellung und der Wirkungskreis des erst vor Kurzem neu creirten Landes-Münzprobirers wurde geordnet. Da demselben die Ueberwachung des Münzbetriebes in den landesfürstlichen Münzhäusern übertragen war, scheint man ihm dort Schwierigkeiten bereitet zu haben.[1])

Beim Regierungsantritte Rudolphs II. war zu Prag Münzmeister Hanns Harder (Seite 35). Mit der Resolution ddo. Wien, 13. September 1577 wurde an Stelle des als Münzmeister und Zehenteinnehmer nach Joachimsthal beförderten Georg Kadner von Greiffeneck der bisherige Raitrath Paul Sturm als Kammerbuchhalter bestellt. Die freigewordene Raitrathstelle wurde nunmehr dem Münzmeister Hanns Harder verliehen mit dem Beifügen jedoch, „dass baide Münzen die zu Praag vnnd Budweiss durch den jetztigen Budweisischen Münzmeister Tobias Gebharten vnnder einer Besoldung versehen vnd bestellt werden sollen".[2]) Durch die Uebertragung der Prager Münzamtsleitung an Tobias Gebhart kam somit die Stelle des Münzmeisters zu Budweis nicht in Erledigung. Seinen Vorgänger Hanns Harder anbelangend, resolvirte der Kaiser ddo. Wien, 8. Mai 1582 über Antrag der böhmischen Kammer vom 7. März 1582, dass demselben ein Gehaltszuschuss von jährlich 100 Thaler vom Antritt seines Raitrathdienstes, das ist vom 1. October 1578 zu berechnen und zu bezahlen ist.[3]) Es verfloss somit seit der Resolution vom 13. September 1577 ein volles Jahr, bis die Leitung des Prager Münzhauses an Tobias Gebhart überging. Mit dem Erlasse ddo. Prag, 11. Juli 1579 wurde Simon Harder, der Sohn des Münzmeisters, als Wardein und Münzgegenschreiber in Prag bestellt.[4]) Endlich wurde auch über Antrag der böhmischen Kammer vom 21. November 1578 mit Erlass ddo. Prag, 27. März 1579, dem Schmiedmeister, Münzgesellen und Münzdiener zu Prag, zusammen sechs Personen, wie dieses auch zu Kaiser

---

[1]) Voigt, l. c. III. Bd. Seite 235 u. f.
[2]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 315, Fol. 575.
[3]) Daselbst Gdkb. Nr. 318, Fol. 2 und 67.
[4]) Daselbst Gdkb. Nr. 316, Fol. 381.

Ferdinands und Maximilians Zeiten geschehen, jedem „ein Ehrkhlaid oder 16 Gulden rhein. im Werth“ bewilliget.[1])

Nach der Uebernahme des Prager Münzamtsdienstes nahm Tobias Gebhart seinen Aufenthalt in Prag. Das in Budweis geführte Münzmeisterzeichen, den seinem Wappen entnommenen Löwenkopf, richtiger Löwenrachen, vertauschte er nunmehr mit einem sechsstrahligen Stern. Ein dem ersten Jahre seiner Prager Amtsführung, 1578, angehöriger Thaler zeigt unter dem Brustbilde den böhmischen Löwen, der jedoch schon auf dem Thaler von 1579 fehlt, spätere Thaler haben an dieser Stelle eine verschlungene Arabeske oder eine Rosette. Wird erwogen, dass der Beginn der Münzprägethätigkeit des Unternehmers Bartholomäus Albrecht gerade in jene Zeitperiode fällt, so dürfte auch das plötzliche Verschwinden des Landeswappens von den aus dem Prager Münzhause ausgegangenen Thalern seine Erklärung finden. Die Sammlung des Herrn Donebauer in Prag bewahrt eine mit dem Sterne bezeichnete Thalerklippe vom Jahre 1583, die Sammlung des Herrn Spöttl von demselben Jahre einen Halbthaler, das einzige mir bekannte Halbthalerexemplar der Albrecht'schen Prägung.

Ueber Vorschlag der böhmischen Kammer vom 19. März 1582 wurde Tobias Gebhart mit der Resolution ddo. Wien, 3. April 1582 zum Rentmeister in Böhmen ernannt.[2]) Nachdem sich die Bestellung seines Nachfolgers um mehr als ein Jahr verzögerte, blieb demselben die Verwaltung des Prager Münzamtes bis weit in das Jahr 1583 reichend, übertragen, aus welchem Grunde auch Münzen mit dem sechsstrahligen Stern bezeichnet, auch noch von diesem Jahre vorkommen.

Mit der Resolution ddo. Breslau, 31. Mai 1583 wurde der bisherige Oberbergmeister Lazarus Erker zum Münzmeister in Prag mit einem Jahresgehalt von 260 Thaler ernannt.[3]) Erker stammte aus Annaberg, er war „Buchhalterei-Rait-Officier“ und wurde ihm, seiner besonderen Verwendbarkeit wegen, auch das Amt eines

---

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 316, Fol. 284.

[2]) Daselbst Gdkb. Nr. 318, Fol. 47.

[3]) K. k. Hauptmünzamts-Archiv.

Oberbergmeisters übertragen. In Anerkennung der grossen Verdienste um die Förderung des böhmischen Bergbaues wurde er im Jahre 1586 mit dem Prädicate „von Schreckenfels“ in den Adelstand erhoben, auch seine Münzmeisterbesoldung um jährlich 140 Thaler erhöht.[1]) Während der Amtsverwaltung des Lazar Erker trat im Prager Münzhause in der Person des Wardeins und Gegenschreibers ein ziemlich häufiger Wechsel ein. An die Stelle des Simon Harder trat schon 1583 Hanns Röder, diesem folgte 1586 Peter Keckh von Schwarzpach, der im Jahre 1591 von David Enderle abgelöst wurde.

Münzmeister Erker starb im Anfange des Jahres 1594. Die Hofkammer übertrug unter Aufrechthaltung der für den Münzamtsdienst bemessenen Jahresbesoldung und Aufbesserung des Gehaltes für den Wardein und Gegenschreiber um jährlich 100 Thaler, die Fortführung des Münzbetriebes an die Witwe Susanna Erker, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil man nicht in der Lage war, der Witwe die Verlagsgelder rückerstatten zu können. Im Jahre 1599 wurde die Jahresbesoldung für den Müuzmeisterdienst auf 260 und für den Wardein auf 100 Thaler herabgesetzt. Die Jahresrechnungen sind von der Susanna Erkerin als „Münzmeisteramts-Verwalterin“ und dem Wardein David Enderle unterschrieben. Während der Amtsverwaltung der Eheleute Erker fanden im Prager Münzhause erhebliche Gold- und Silbermünz-Prägungen für fremde Par-

[1]) K. k. Hauptmünzamts-Archiv, auch Miltner l. c. Seite 48. Mit der Resolution ddo. Wien, 27. Juli 1574 ertheilte Kaiser Maximilian II. dem damaligen Officier bei der böhmischen Kammer-Buchhalterei Lazarus Erker für die Dauer von 10 Jahren ein Privilegium auf den Druck des von ihm zusammengestellten Probir- und Schmelzbuches. K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 314 Fol. 476. Erker widmete sein Buch, welches im Jahre 1574 bei Georg Nigrin in Prag mit vielen Holzschnitten gedruckt wurde und den Titel führte: „Beschreibung Aller fürnemisten Mineralischen Ertzt vnnd Bergwerksarten, wie dieselbigen, vnd eine jede in Sonderheit, jrer Natur vnd eygenschafft nach, auff alle Metalla probirt etc.“ dem Kaiser Maximilian II. Eine zweite Auflage des Buches erschien im Jahre 1598 bei Johann Feyerabendt zu Frankfurt am Main. Es wurde noch später einigemal herausgegeben. Oberbergmeister in Böhmen wurde Lazar Erker im Jahre 1578, da er in dieser Stellung viele Bereisungen vorzunehmen hatte, wurden ihm mit Erlass ddo. Prag, 27. October 1578 als Reisevergütung 100 Thaler jährlich angewiesen. K. k. H. K. A. Gdkb. Nr. 316, Fol. 176vers.

teien statt, so namentlich im Jahre 1586 eine Ducatenprägung für Wilhelm Herrn von Rosenberg. Der Schlagschatz betrug für Ducaten per Stück 1 bis 1½ Kreuzer, für Thaler von je 100 Stück 30 Kreuzer.

Susanna Erker trat das Prager Münzmeisteramt am 20. September 1600 an Hanns Lasanz ab.[1])

Die im Prager Münzhause unter der Amtsführung des Lazar Erker und daran schliessend seiner Witwe Susanna bis einschliessig 1600 geprägten Münzen sind mit der aus dem Wappen desselben entnommenen Doppellilie bezeichnet. Die Thaler und Halbthaler anbelangend, kommt zunächst hervorzuheben, dass sich dieselben von dem Entwurfe des Antonio Abondio, der in den drei anderen böhmischen Münzhäusern massgebend blieb, dadurch wesentlich unterscheiden, dass die Vorderseite nicht das Brustbild des Kaisers, sondern das ganze geharnischte Bild desselben zeigt. Ueber Antrag der böhmischen Stände hatte schon Ferdinand I. im Jahre 1543 die Anordnung erlassen, dass auf den aus den böhmischen Münzhäusern ausgehenden grossen Münzen in der Umschrift derselben der böhmische Löwe anzubringen ist.[2]) Unter Rudolph II. sehen wir dieser Verordnung dadurch entsprochen, dass auf den böhmischen grossen Münzen unter dem Brustbilde, bald mehr bald weniger gut heraldisch dargestellt, der Löwe ersichtlich ist. Auch in diesem Punkt machen die unter Lazar Erker und seiner Witwe ausgegangenen Münzen eine Ausnahme, indem auf denselben neben dem stehenden Kaiser im Münzfelde zwei gekrönte Wappenschilde vorkommen, und zwar rechts mit dem böhmischen Löwen, links das Wappen von Ungarn. Die Doppellilie ist als Münzzeichen in der Regel zwischen den Füssen des Kaisern angebracht. In der Umschrift fehlt der Löwe. Auch an der Rückseite weichen die in Rede stehenden Münzen von dem Modell des Abondio dadurch ab, dass auf ihnen nicht der schwebende Adler, sondern ein heraldischer Doppeladler mit dem österreichisch-burgundischen Schild auf der Brust vorkommt.

---

[1]) K. k. Hauptmünzamts-Archiv.

[2]) Münzwesen unter Ferdinand I., S. 113.

Ueber den Anlass zu diesen wesentlichen Abweichungen konnte in den Acten bisher eine Aufklärung nicht aufgefunden werden; dieselbe scheint jedoch ziemlich nahe zu liegen. Münzmeister Erker fand bei seinem Amtsantritt im Jahre 1583 die Thalerprägung des mehrgenannten Bartholomäus Albrecht zu Prag im vollen Zuge. Sein Streben dürfte dahin gegangen sein, die unter seiner Amtsführung ausgehenden Münzen derart auszustatten, das eine Verwechslung mit den Thalern des Albrecht nicht platzgreifen konnte. Mit der Doppellilie bezeichnet, kommen auch Goldmünzen vor. Von besonderem Interesse ist ein höchst seltener, in der Sammlung des Herrn Donebauer in Prag befindlicher Doppelthaler vom Jahre 1594. Die Vorderseite zeigt das Brustbild des Kaisers in der Darstellung des Abondio, unter demselben zwischen zwei blattartigen Zierathen die Doppellilie. Die Rückseite stimmt mit den anderen Thalern des Erker überein. Auffallend ist, dass auch diesem Thaler der böhmische Löwe gänzlich fehlt.

Der am 20. September 1600 im Prager Münzhause als Münzmeister eingetretene Hanns Lasanz zu Friedenegg kam aus Graz. Wir wissen, dass er sich im Jahre 1605 um das erledigte Wiener Münzmeisteramt beworben hatte (Seite 88), und ergeben sich aus den Verhandlungsacten interessante Streiflichter auf die damals im Prager Münzhause obwaltenden Zustände. In einer seiner Eingaben hebt Lasanz hervor, dass er aus seiner „gehabten Steurischen guetten conditionen, indem er das Münzmaisterambt, sambt der Goldschaiderei vnd Silberbrennerei durch 24 Jahre besorgt", nach Prag berufen wurde. Es bestand dort die Absicht, „die vier Münzwerch in Behaimb abzulegen, vnd in ain Corpus auf das Schlos Rätschin anzuordnen." Des Krieges wegen sei das Münzgebäude im Schloss ins Stocken gerathen. Lasanz spricht von einer „Invention", mit welcher er „mit zwei guetten abgerichten Münzern und 4 oder 5 Taglöhnern, so Rathziehen vnnd andere grobe Handarbeit thuen, in einem Monat mehr alls 10 oder 11 Hammer-Münzer in einem Quattember, in massens dan in denen 10 Jahren hero seit Erfindung meines Werkhs zum öfftern beschehen und durch mich zu genügen probirt worden," münzen könne, „wie solches in Tirol mit dem Wasserdruckwerk

geschehe.“ [1]) Die „Invention“ des Lasanz bestand darin, dass er überall, wo es an einer ausreichenden Wasserkraft gebrach, die Walzenmaschine durch ein Göpelwerk in Betrieb setzte, und es ist richtig, dass diese Einrichtung in vielen Münzhäusern zur Anwendung kam. Kaiser Rudolph II. war Verbesserungen auf allen Gebieten der Technik sehr zugethan. In Kremnitz suchte er ebenfalls, wie ich dieses später nachweisen werde, die Walzenprägung einzuführen.

In Prag wurde diese Reform im Münzbetriebe schon im Jahre 1593 in Angriff genommen. Das „Münzdruckwerk“ hatte der Kölner Münzmeister Johann Vogt beigeschafft. Da sich die Aufstellung verzögerte und Vogt in Geldverlegenheit kam, musste er seine Maschinen versetzten. Mit dem Erlasse ddo. Prag, 4. Jänner 1594 wurde der Hofzahlmeister Hanns Riethmann angewiesen, dem Vogt zur Auslösung seines versetzten Münzdruckwerks 50 Thaler „vorzuleihen“, dafür aber „das Münzdruckwerk in deposito zu behalten“. Unterm 4. März 1594 wurde ein weiterer Vorschuss von 30 Thaler genehmigt.[2]) Im Jahre 1604 fand mit der, „vom Münzmeister Lasantzen angegebenen neuen Ausmünzungsinvention mit dem Ziehwerk“ eine Probeprägung statt. Es wurden 100 Mark Silber „auf dem Ziehwerk und ander 100 Mark durch den Hammer mit sonderbarer Bemerkung der Unkosten in weiss und Klein-Groschen ausgemünzet“. Die Commission gestand den Walzenmünzen „die Geschmeidig und Sauberkeit“, jenen von der Hammerprägung aber „einen mehreren Vortheil zu, und will lieber beim Hammermünzen verbleiben.“ [3]) In einer Eingabe an den Erzherzog Ferdinand von Steiermark beschwerte sich Lasanz lebhaft über diese Vorgänge, er sagte, dass er in Prag derart angefeindet werde, dass er seit drei oder vier Jahren keine Besoldung erlangen könne und bei 3000 Gulden vorgeschossen habe. Von Johann Vogt hatte das in das Prager Schloss gelieferte „Truckwerkh oder Pressmühle zur Thaler-Münzung“ Johann Hofrichter um 4000 Thaler

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 17508.

[2]) Daselbst Gdkb. Nr. 156, Fol. 428^{vers} und 507.

[3]) K. k. Hauptmünzamts-Archiv. Sammler werden auf die im Jahre 1604 mit der Walzeneinrichtung geprägten Weiss- und Klein-Groschen aufmerksam gemacht.

übernommen. Als Hofrichter starb, hatte dessen Witwe Magdalena grosse Schwierigkeiten, um ihr Geld zu erhalten. 25. Februar 1606.[1])

Wie sich aus dem Vorhergehenden entnehmen lässt, hatte Münzmeister Hanns Lasanz mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sein Austritt aus dem Amte hat sich aus den Acten mit Sicherheit nicht feststellen lassen. Es dürfte dieses, ob durch seinen Tod oder aus anderem Anlasse lässt sich nicht angeben, im Anfange des Jahres 1609 stattgefunden haben.

Das Zeichen des Münzmeisters Hanns Lasanz zu Friedenegg sind drei ins Dreieck gestellte Sterne, zwei oben der dritte unten, in einem Schildchen. Die auf diese Weise bezeichneten grossen und kleinen Münzen kommen ziemlich häufig vor. In den ersten Jahren seiner Amtsführung schloss sich Lasanz bei der Darstellung seiner Münzen, der unter seinem Vorgänger eingeführten Form an. Wir finden bis zum Jahre 1604 auf der Vorderseite den stehenden Kaiser zwischen den beiden gekrönten Wappenschilden von Böhmen und Ungarn.[2]) Ueber das Jahr 1604 hinaus ist mir keine grössere das Zeichen des Lasanz tragende Münze mit dem stehenden Kaiser bekannt.[3])

Die Darstellung des Brustbildes auf den grösseren böhmischen Münzen Rudolphs II. anbelangend, kommt nunmehr jene Aenderung hervorzuheben, welche mit der kaiserlichen Resolution ddo. Prag, 2. November 1602 angeordnet worden ist. Bisher wurden die Thaler, Halbthaler etc. nach dem von Antonio Abondio beantragten Modell geprägt (Seite 67). Der genannten Resolution gemäss war fernerhin das Brustbild des Kaisers älter, mit einem Vollbart und starkem Schnurrbart; die Halskrause nicht mehr stehend, sondern liegend darzustellen. Die bisher neben dem Adler angebrachten Schwert und Zepter hatten zu entfallen, auch war auf der Brust desselben an

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 17319 und 17508. Lasanz besass in Steiermark ein kleines Landgut.

[2]) Eine Halbthalerklippe vom Jahre 1604 mit dem stehenden Kaiser befindet sich in der Sammlung des Herrn Donebauer, dessgleichen eine 1/4-Thalerklippe von 1602.

[3]) Nachdem um jene Zeit die Albrecht'schen Prägungen eingestellt wurden, fiel auch der Anlass für eine besondere Ausstattung der aus dem Prager Münzhause ausgegangenen grösseren Münzen weg.

Stelle des Reichsapfels ein Schild mit der Binde und den burgundischen Balken anzubringen. In der Umschrift fand keine Aenderung statt, sie schloss auf der Rückseite der Thaler, Halbthaler etc., diese mochten aus einem der vier böhmischen Münzhäuser oder aus jenen zu Wien, Kremnitz und Nagy-Bánia ausgegangen sein, stets mit einer Abkürzung von Marchio Moraviae.[1])

Der letzte mir bekannte Thaler Rudolphs II. mit dem Münzzeichen des Lasanz und dem eben erwähnten Normale von 1602 gemäss geprägt, ist vom Jahre 1609 (Schultess Nr. 834). Der Kaiser ist, wie auf dem ursprünglichen Modell des Abondio, ohne Vliesskette. Unter dem Brustbilde kommt der böhmische Löwe vor.

Dem Hanns Lasanz folgte im Prager Münzhause, und zwar in den ersten Monaten 1609 als Münzmeister Samuel Salvart von Falkenberg. Er war im Jahre 1596 als Zehentner und 1604 als Einnehmer in Joachimsthal bedienstet. Er wurde Bergrath und im Jahre 1607 mit dem Prädicat „von Falkenberg" geadelt.[2]) Seine Thätigkeit als Münzmeister in Prag beschränkte sich jedoch auf einen Zeitraum von wenig über ein Jahr, denn am 10. Mai 1610 wird schon Benedikt Huebmer von Sonnleithen als sein Nachfolger im Münzmeisteramte genannt

Das Münzzeichen des Samuel Salvart entspricht seinem Adelsprädicate „Falkenberg"; es ist ein ausgebreiteter rechter Falken- oder Adlerflügel, welcher an der Rückseite der Münzen in der Umschrift unter dem Adler vorkommt. Das Brustbild ist wie auf den unter seinem Amtsvorgänger ausgegangenen Münzen ohne Vliesskette. Das Münzzeichen hat keine Einfassung. Bei der kurzen Dienstzeit des Salvart als Münzmeister gehören die unter ihm ausgeprägten Münzen zu den grossen Seltenheiten, namentlich ist dieses von den Thalern und Halbthalern der Fall. Dieselben werden weder von Schultess-Rechberg, noch im Kataloge Killian erwähnt. Thaler und

---

[1]) Ich erachte diesen Umstand besonders hervorheben zu sollen, indem vielfach die Ansicht besteht, dass alle Thaler u. s. w. Rudolphs II., deren Umschrift auf der Rückseite in dieser Form schliesst, den böhmischen Münzen zuzuzählen sind.

[2]) Diese Daten verdanke ich dem k. k. Hauptmanne Herrn Heinrich Rappe in Kuttenberg.

Halbthaler von 1610 befinden sich in meiner, Thaler und $^1/_4$ Thaler, ebenfalls von 1610, in der Sammlung des Herrn Donebauer.

Wie bereits angegeben wurde, war der Nachfolger des Samuel Salvart als Münzmeister in Prag Benedikt Huebmer von Sonnleithen. Nachdem dessen Thätigkeit in die Zeit der nachfolgenden Regenten fällt, schliessen wir hier die das Prager Münzhaus unter Rudolph II. betreffenden Darstellungen ab.

XI.

Die Münzstätte zu Kuttenberg.

Beim Regierungsantritt des Kaisers Rudolph II. stand dem Münzhause zu Kuttenberg als erster Münzamtmann Georg Sutny von Olivet vor. Der zweite Münzamtmann dem vorherrschend die Controlgeschäfte übertragen waren, war Samuel Wodolinský von Vodolin, der jedoch noch im Jahre 1576 mit Tod abging. Sein Nachfolger Tobias Schaffer von Schaffendorf wurde nicht mehr als zweiter Münzamtmann, sondern als Bergbuchhalter und Münzgegenhändler bestellt.[1]) Der Wardein Daniel Lehner wurde über sein Ansuchen mit dem Erlasse ddo. Prag, 17. October 1579 seines Dienstes enthoben. Unter demselben Datum wurde, nachdem die Proben zu Kuttenberg „ungleich vnd vnzuverlässig“ ausfielen, die Errichtung neuer Probieröfen im Münzhause angeordnet und hiezu der Betrag von 300 Thaler angewiesen.[2]) Als besonders tüchtig bewährte sich der Münzeisenschneider Georg von Rásne. Ueber Antrag der böhmischen Kammer vom 11. Juli 1579 wurde demselben mit der Resolution dd. Prag, 24. Juli 1579, für die Anfertigung der Kuttenberger und ungarischen Münzeisen, sowohl der Stöcke mit dem Bildniss als auch der Eisen mit dem Wappen, zu „Kaiser Maximilians guldenen Gnadenpfennigen“ der Betrag von 100 Thalern angewiesen.[3])

---

[1]) Miltner l. c. Seite 490.

[2]) und [3]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 316, Fol. 451 und 453, ferner Fol. 385$^{vers.}$

Im Jahre 1587 trat an die Stelle des Tobias Schaffer als Bergbuchhalter und Münzgegenhändler der bisherige Kuttenberger Münzschreiber Wolf Herolt von Aupa.[1]) Dieser folgte im Jahre 1592 als Münzamtmann dem Georg Sutny, welcher seit 28. März 1568, somit durch 24 Jahre das Kuttenberger Münzwesen verwaltet hatte. Die lange Dauer der Amtsthätigkeit des Letzteren, sowie der damals lebhafte Betrieb im welschen Hofe zu Kuttenberg sind Ursache, dass unter den böhmischen Münzen Rudolphs II. jene des Georg Sutny am häufigsten angetroffen werden. Das Zeichen desselben haben wir bereits kennen gelernt. (Seite 48). Es ist ein ausgebreiteter Adlerflügel und befindet sich, wenn auch dem betreffenden Normale nicht ganz gemäss, auf den grösseren Münzen, das heisst ganze, $^1/_2$ und $^1/_4$ Thaler, jedesmal in der Umschrift der Rückseite unter dem Adler in einem kleinen Kreise oder Oval angebracht. So oft mir dasselbe vorgekommen, war es stets ein linker Flügel, während das Zeichen des Prager Münzmeisters Samuel Salvart ein rechter Flügel ist. Hervorzuheben wäre noch, dass die Stempel zu den unter Georg Sutny ausgegangenen grösseren Münzen Rudolphs II. dem Entwurfe des Antonio Abondio entsprechen.

Der Münzamtmann Wolf Herolt von Aupa erhielt seine Instruction ddo. Prag, 14. Mai 1593. Dieselbe betrifft nicht bloss den Münzbetrieb, sie umfasst die ganzen dem Münzamtmann übertragenen Geschäftsagenden und bezieht sich auch auf die beiden Münzschreiber, den Wardein und den Münzschaffer; sie enthält 19 enggeschriebene Bogen. Es ergibt sich aus ihr ein klares Bild über das damalige Kuttenberger Münzprägewesen und seine Details. Es sollen hier nur jene Bestimmungen auszugsweise berührt werden, welche auf die Münzerzeugungs-Manipulation Bezug haben. Das sogenannte „Fürgewicht“ oder der Abgang beim Giessen und auf der Schmiede, war nach den Beschlüssen der am 15. Februar 1574 im Prager Münzhause amtirenden Erhebungscommission zu bemessen und quartalweise in Ausgabe zu stellen. (Seite 39). Zum Zwecke der wochentlichen Ablohnung der Arbeiter sollen alle Wochen 60 Mark Silber auf weisse und kleine Groschen, ferner

[1]) Miltner l. c. Seite 179.

40 Mark auf Weisspfennige, der Rest auf Thaler vermünzt werden, und war derart zu wechseln, dass eine Woche Weissgroschen, die zweite Woche kleine Groschen, die dritte Weisspfennige, und zu Weihnachten auch kleine Pfennige geschlagen werden.

Die Thaler, — $^1/_2$ und $^1/_4$ Thaler im Verhältniss — sollen 8 Stücke eine beschickte Kölner Mark ausmachen, das bringt auf die Prager Mark $8^{53}/_{80}$ Stücke, daher aus 100 Prager Mark $866^1/_4$ Stücke Thaler zu 14 Loth 4 Grän Feingehalt entfallen. Das Ausbringen der kleinen Münzen setzt die Instruction wie folgt fest:

Weissgroschen zu 7 Weisspfennigen auf die Prager Mark $126^2/_7$ Stücke zu 6 Loth 3 Quintchen fein,

Kleingroschen zu 7 Kleinpfennigen 240 Stücke 6 Loth 1 Quintchen fein.

Weisspfennige 659 Stück zu 5 Loth — Quintchen fein,

Kleinpfennige 733 Stück zu 2 Loth 3 Quintchen fein.

Es folgen nunmehr Bestimmungen über das Remedium mit dem Beisatze, dass im Ueberschreitungsfalle alles wieder in den Tiegel zu kommen hat und auf „des Ursachers Kosten und Schaden umbgemünzt werden soll."

Als „Tiegelprob" war dem Wardein von jedem Werk ein Loth Münzmetall auszufolgen, welcher dasselbe sofort zu probiren hatte. Erst dann, wenn der „Halt" richtig befunden wurde, konnte das Giessen in Zaine vorgenommen werden. Zur Probe nach der stattgefundenen Ausprägung, war von jedem Thalerwerk ein Thaler zu zerschneiden. Es erhielt $^1/_4$ der Landprobierer, $^1/_4$ der Probationsmeister und $^1/_4$ der Wardein. Diese Proben waren zu nummeriren und aufzubewahren. Von Weiss- und Kleingroschen, Weiss- und Kleinpfennigen erhielten die drei genannten Beamten von jedem Werk einen Betrag im Werthe von zwei Weissgroschen. Kein Geld sollte vor der Probe ausgegeben werden, die Probezettel waren den Jahresrechnungen beizuschliessen.

Als „Münzerlohn" bestimmte die Instruction, und zwar:

für Thaler per Mark	12	Weisspfennige
„ Weissgroschen per Mark	16	„
„ Kleingroschen per Mark	18	„
„ Kleinpfennige per Mark	21	„

In Bezug auf das „Beizeichen", welches der Münzamtmann Wolf Herolt auf die unter seiner Amtsführung ausgehenden Münzen zu setzen hatte, sagt die Instruction, dass „ein hinderer Greifenfuss in einem runden Zirklein" unter dem Adler anzubringen ist. Auch wird bemerkt, dass früher in Kuttenberg zwei Münzamtleute bestellt waren, der jetzige Münzamtmann jedoch allein die Geschäfte zu führen hat, daher der Bergbuchhalter als Münzgegenhändler verordnet wurde. Endlich wird noch verfügt, dass die wochentlichen Auszahlungen an die Werkleute und Arbeiter immer mit neuen Münzen zu erfolgen haben und das Umwechseln in „alte vngangbare Münze", weil der Arbeiter dadurch in Schaden käme, strenge verboten bleibt.

Den Münzbeamten war es bei ernstlicher Strafe untersagt, Gewerke und sonstige Geschäftsleute mit anderen als mit neuen Münzen zu bezahlen.[1])

Nach der vorstehenden Instruction waren die Thaler im Feingehalt von 14 Loth 4 Grän, mit $8^{53}/_{80}$ Stücken aus der Prager Mark auszubringen, woraus sich eine Abänderung des unter dem 18. Mai 1576 erlassenen Normales ergab, demgemäss die Thaler im Feingehalt von 14 Loth, 1 Quintchen, 1 Pfennig mit $8^{3}/_{4}$ Stücken aus der Prager Mark auszumünzen waren. Für die kleinen Münzsorten blieben Korn und Schrot ungeändert.[2]) Ihrem Werthe nach stimmen die nach den beiden Instructionen ausgeprägten Thaler nahe überein. Der nach den Normale vom 18. Mai 1576 ausgemünzte Thaler hatte einen Werth von 2 Gulden 32·465 Kreuzer österreichischen Währung jener nach der Instruction für Wolf Herolt 2 Gulden 33.34 Kreuzer.[3])

---

[1]) K. k. H. H. und St. A. Böhmische Acten. Auch diese Instruction kam aus Berlin an das Wiener Staatsarchiv. Vergl. Seite 36 Note 2.

[2]) Voigt l. c. III. Bd. Seite 241 sagt, dass er die Verordnung vom 18. Mai 1576 in der Prager Münzamtsrechnung von 1577, die zweite Verordnung jedoch ohne Jahrzahl, aufgefunden habe, Korn und Schrot wie sie Voigt angibt, stimmen mit der Instruction für Wolf Herolt vollständig überein.

[3]) Wolf Herolt hatte aus der rohen Prager Mark $8^{53}/_{80} = 8{\cdot}6625$ Thaler auszuschroten. Nachdem die Prager Mark 231 Pfennige Wiener Gewicht hält, so entfallen auf die Wiener Mark $231:256 = 8{\cdot}6625 : x$, woraus $x = 9{\cdot}6$ Stücke. Nachdem das Grängewicht angesetzt ist, so sind 14 Loth 4 Grän =

Münzamtmann Herolt starb schon am Donnerstag nach Dreikönig (8. Jänner) 1598.[1]) Nachdem von ihm Münzen mit der Jahrzahl 1599 vorkommen, so kann geschlossen werden, dass seine Witwe den Münzbetribe noch durch einige Zeit fortsetzte, wie wir ähnliche Fälle bereits mehrere kennen gelernt haben.

Die mit dem Zeichen des Kuttenberger Münzamtmannes Wolf Herolt von Aupa „einem hinteren Greifenfuss" versehenen Geldsorten kommen sehr häufig vor. Auf den grösseren Münzen findet sich dasselbe instructionsgemäss in der Umschrift der Rückseite unter dem Adler in einem kleinen Kreise oder Oval angebracht. Auf Thalern von 1593 erscheint dasselbe verkehrt, das heisst nach oben gerichtet. Auch die unter Wolf Herolt ausgegangenen ganzen, $^1/_2$ und $^1/_4$ Thaler entsprechen dem Entwurfe des Antonio Abondio.

Der Nachfolger des Wolf Herolt im Münzamte zu Kuttenberg war Georg Dominik. Die Bestellung desselben soll noch im Jahre 1598 erfolgt sein, er starb jedoch schon im Jahre 1599 an der Pest. Nachdem noch vom Jahre 1599 Münzen mit dem Zeichen des Wolf Herolt vorkommen, auch die Pest grosse Störungen verursachte, darf geschlossen werden, dass Dominik den Münzbetrieb unter seinem Namen gar nicht eröffnet hat, daher auch Münzen, welche unter seiner Amtsführung ausgegangen sind, bisher mit genügender Sicherheit nicht nachgewiesen werden konnten.

Die sich stets steigernden Schwierigkeiten beim Kuttenberger Berg- und Münzamtsbetrieb hatten nunmehr einen ziemlich raschen Wechsel in den leitenden Beamten zur Folge. An Stelle des durch

---

256 Grän. Diese nach dem Verhältniss wie 9:8 in das Pfenniggewicht umgerechnet geben 227·5555 Pfennige. Jeder Thaler enthielt somit 227·5555:9·6 = 23·704 Pfennige Wiener Gewicht. Da 5 Wiener = 6 Kölner Mark, so geben diese 23·704 Wiener Pfennige, 28·4448 Kölner Pfennige.

Die dermalige österreichische Währung gibt per Mark = 256 Pfennige Kölner Gewicht 21 Gulden. Wir haben somit 256:21 = 28·4448 : x, woraus x = 2 Gulden 33·34 Kreuzer als der innere Werth eines nach der dem Wolf Herolt ertheilten Instruction geprägten Thalers entfällt. Die Wiener Mark nach dem Gesetz vom 23. Juli 1871 zu 280.668 Gramm gerechnet, hatte dieser Thaler ein Gewicht 29·236 Gramm.

[1]) Miltner l. c. Seite 180.

die Pest hinweggerafften Georg Dominik, wurde noch im Jahre 1599 Johann Spiess als Münzamtmann in Kuttenberg bestellt. Er wurde im Jahr 1601 mit dem Prädicat „von Hartenfels“ in den Adelstand erhoben. Es lassen sich die Gründe nicht angeben, welche schon im Jahre 1603 zu seiner Enthebung vom Münzamte führten. Er scheint sich damals gerechtfertigt zu haben, denn wir treffen ihn vom Jahre 1608 an als Bergbuchhalter in Kuttenberg, wo er jedoch im Jahre 1612 neuerdings abgesetzt und mit anderen Beamten in Untersuchung gezogen wurde. Unordnungen beim Silberschmelzen sollen hiezu Anlass gegeben haben.[1])

Das Münzmeisterzeichen des Johann Spiess von Hartenfels ist ein, seinem Wappen entnommener Gemskopf.[2]) Obwohl die Amtsführung desselben kaum vier Jahre umfasste, kommen die unter ihm aus dem welschen Hofe zu Kuttenberg ausgegangenen grösseren Münzen dennoch ziemlich häufig vor. In seine Zeit fällt auch für das Kuttenberger Münzhaus die mit der Resolution vom 2. November 1602 angeordnete Aenderung in der Ausstattung der ganzen, $^1/_2$ und $^1/_4$ Thaler (Seite 98). Es liegen mir diese drei Sorten vom Jahre 1602 vor, welche noch ganz dem Entwurfe des Antonio Abondio entsprechen. Ein Thaler von 1602 zeigt jedoch bereits die dem oben erwähnten Normale entsprechende Abänderung des Brustbildes, auch liegt über dem Harnisch die Vliesskette, die Rückseite hat noch den schwebenden Adler des Abondio nur mit der Abweichung, dass der Adler mit dem rechten Fang das Schwert und links den Zepter hält. Das Münzmeisterzeichen ist in der gewöhnlichen Weise unter dem Adler in einem kleinen Kreise angebracht.

Nach der Entlassung des Johann Spiess, wurde das Kuttenberger Münzamt im Jahre 1603 an David Enderle von Burgkstadt übertragen. Wir haben denselben bereits als Wardein zu Prag kennen gelernt, wo er vom Jahr 1594 bis 1600, als das Prager Münzamt an die Witwe des Lazar Erker überlassen war, als der technische Leiter des dortigen Münzbetriebes zu betrachten kommt (Seite 94). In Kuttenberg traf er den Peter Keckh von

---

1) und 2) Miltner l. c. Seite 600 und Taf. LXV Nr 554.

Schwarzpach als Bergbuchhalter und Münzgegenhändler, der jedoch schon im Jahre 1604, und zwar ein zweites Mal als Wardein nach Prag übersetzt wurde.[1]) Der Nachfolger als Bergbuchhalter war nunmehr Radslav Hlavsa von Liboslav, welcher diese Stelle im Jahr 1608 an Johann Spiess abtrat.[2]) David Enderle stand dem Kuttenberger Münzamte bis December 1608 vor. Er wurde Landprobierer und Probationsmeister in Böhmen.

Münzensammlern ist bekannt, wie selten im Verhältniss zu den Thalern, Halb- und Viertelthaler Rudolphs II. vorkommen. In dieser Beziehung ist der nachfolgende Nachweis nicht ohne Interesse. Im Jahre 1608 wurden im Kuttenberger Münzhause 51 Prägungen vorgenommen, wobei 9676 Mark, 15 Loth, 2 Quintchen Silber vermünzt und 62.960½ Thaler gewonnen wurden. Auffallend gering ist die Halb- und Viertelthalerausprägung. Unter 1506 ganze Thaler fielen in einer Woche nur 3 halbe und 3 Viertelthaler, in einer anderen Woche 1290 ganze und abermals nur 6 halbe und Viertelthaler.[3])

Die unter David Enderle von Burgkstadt zu Kuttenberg geprägten Münzen kommen nicht so häufig vor, wie jene seiner Vorgänger. Sie sind bereits nach dem Normale vom Jahre 1602 ausgestattet. Auf den mir bekannten Ganzen-, halben- und Viertelthalern ist das Brustbild des Kaisers ohne Vliesskette. Das dem Wappen des David Enderle entnommene Münzzeichen ist der nach rechts gewendete Adlerkopf. Es befindet sich in der Umschrift der Rückseite der Münzen unter dem Adler, in einem Ovale oder einem Schildchen angebracht.

Der Nachfolger des David Enderle als Münzamtmann in Kuttenberg war Paul Škreta Šotnovský von Zavořic. Derselbe war im Jahr 1604 an Stelle des zum Bergbuchhalter ernannten Radslav Hlavsa zum Münzamtsschreiber in Kuttenberg bestellt worden und wurde am 13. December 1608 zum Münzamtsverweser und schliesslich 1610 zum Münzamtmann daselbst befördert.

---

[1]) Miltner l. c. Seite 222.

[2]) Daselbst Seite 185.

[3]) Nach gütigen Mittheilungen des mehrerwähnten k. k. Hauptmannes Herrn Heinrich Rappe in Kuttenberg.

Es wurde ihm der im Jahre 1603 vom Münzamte enthobene Johann Spiess von Hartenfels als Bergbuchhalter und Münzgegenhändler an die Seite gegeben.[1]) Die Instruction welche ddo. Prager Schloss, 1. April 1610 dem „Paul Screta von Zaworzig" auch für die ihm beigeordneten zwei Münzschreiber, für den Wardein und den Münzschaffer ertheilt wurde, stimmt in den einzelnen Verfügungen mit der oben nach ihren Hauptzügen dargestellten Instruction für den Kuttenberger Münzamtmann Wolf Herolt überein.[2]) Ueber den Umfang des Prägebetriebes im welschen Hofe zu Kuttenberg während der Amtsverwaltung des Paul Škreta werden, jedoch nur die Thalerausgabe betreffend, die nachfolgenden Daten einige Aufschlüsse geben. Es wurden geprägt im Jahre 1609, 75.984 Stücke, 1610, 67.550 und 1611, 100.124, zusammen in diesen drei Jahren 243.658 Thaler. In Folge des in Umlauf befindlichen Uebermasses an geringhaltigen kleinen Geldsorten, wurde der Thaler bereits mit einem Aufgeld von 10 Kreuzer, dass heisst mit 80 Kreuzer bewerthet.[3])

Im Jahre 1612 wurden sämmtliche Berg- und Münzbeamte in Kuttenberg, namentlich der Berghofmeister Sebastian Hölzl, der Urbarschreiber Nicolaus von Rásne, der Bergbuchhalter Hanns Spiess und der Münzamtmann Paul Škreta über die Anklage, dass sie beim Silberschmelzen unrichtig verfahren, durch eine Commission, welcher der Kammerprocurator Prokop Dvořecký von Olbramovic vorstand, abgesetzt und an Škretas Stelle Johann Šultys

---

[1]) Miltner l. c. Seite 596.

[2]) K. k. H. H. und St. A. Böhmische Acten.

[3]) Die Zuschläge eines Aufgeldes bei der Annahme von Thalern und Ducaten musste schliesslich auch die kaiserliche Regierung zugestehen. Mit dem Erlasse der Hofkammer an die schlesische Kammer, ddo. Prag, 24. November 1595 wurde verordnet, dass bei der Uebernahme eines Kaufschillings von 30.000 Thaler, 5 Dukaten für 8 Thaler, und der Thaler zu 70 Kreuzer zu nehmen sein wird. Der Dukaten wurde sohin mit 112 Kreuzer bewerthet. K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 324, Fol. 625. Mit dem ebenfalls an die schlesische Kammer gerichteten Erlasse, ddo. Prag, 14. Juni 1601 wurde bewilligt, dass der gute Thaler zu 73 Kreuzer und der Dukaten zu 120 Kreuzer angenommen werden kann. Gedenkbuch Nr. 327, Fol. 454. Solche Aufgelder bei der Uebernahme von Geldbeträgen mussten in immer steigender Ziffer zugestanden werden.

von Felsdorf zum Münzamtmann ernannt, dessen Thätigkeit jedoch der Zeit der nachfolgenden Regenten angehört.[1])

Das Münzzeichen des Kuttenberger Münzamtmannes Paul Škreta Šotnovký von Zavořic, welches instructionsgemäss an der Rückseite der Münzen unter dem Adler in einem Kreise oder Oval angebracht ist, war die seinem Wappen entnommene „Doppellilie".[2]) Die Sammlung des Herrn Donebauer in Prag bewahrt einen derart bezeichneten Thaler Rudolphs II. vom Jahre 1612, eine in doppelter Hinsicht merkwürdige Münze, da Mathias schon am 23. Mai 1211 als König von Böhmen gekrönt wurde und Rudolph II. schon am 20. Jänner 1612 starb.

Ueber den Umfang des Kuttenberger Münzprägebetriebes in verschiedenen Zeitperioden finden sich in der Geschichte der böhmischen Bergwerke vom Grafen Sternberg eingehende Nachweise vor. Ein Kuttenberger Inventarium vom 29. December 1590 zählt als „Irer Kais. Mt. aigne Perchthail, so Irer Mt. neben andern Gewerkhen pauen lassen" zusammen 2717 Kuxe auf. Nicht ohne Interesse sind die Kirchenparamente, welche in diesem Inventar als in der im welschen Hofe befindlichen Kapelle vorhanden, angegeben werden, und zwar:

„Eine Silberne Monnstranz wiegt sambt dem Glass	21	Mark	3	Loth	—	Quint.
Zween Silberne verguldte Kelch, vnnd zwo Paten wegen	5	„	10	„	1	„
Ein drifachs silbernes Crysam-Püchsel wigt	—	„	11	„	3	„
Ein Silbern Ostien-Puchsel wigt .	—	„	13	„	—	„
Ein kleines Silbernes Schissele wigt	—	„	3	„	3	„
Silber . .	28	Mark	9	Loth	3	Quint."

Es ist wohl die Frage gestattet, wohin diese Gegenstände, die sicher einen hohen Kunstwerth hatten, gekommen sind?

---

[1]) Miltner l. c. Seite 596 und 634.

[2]) Daselbst Taf. LXV, Nr. 548 bis 552.

XII.

Die Münzstätte zu Joachimsthal.

Der einer Tiroler Adelsfamilie entstammende Münzmeister Georg Geitzkofler von Gailenbach in Hausheim und Most starb bald nach dem Regierungsantritte Rudolphs II. am 14. Juli 1577. Sein Amtsnachfolger war Georg Kadner von Greifeneck, königlicher Rath [1]) und Kammerbuchhalter in Böhmen, bereits mehrfach bei commissionellen Erhebungen zu Kuttenberg und Budweis betheiligt. Er übernahm das Münzmeister- und Zehenteinnehmeramt zu Joachimsthal am 11. November 1577. [2])

Die beim Dienstantritte des Georg Geitzkofler bei der gesammten Joachimsthaler Amtsverwaltung angestrebten Ersparungen (Seite 50) wurden nunmehr wieder aufgenommen. Mit der Resolution ddo. Pressburg, 7. April 1578 wurde die böhmische Kammer angewiesen, aus Ersparungsrücksichten den Hauptmann zu Joachimsthal Albrecht von Globen zu entlassen und das Amt dem Münzmeister Georg Kadner zu übertragen, welcher dasselbe „weil bey gegenwärtigen Standt wenig zu thun ist“ und er ohnehin 700 Thaler jährlich bezieht, ohne weitere Besoldung zu übernehmen hat. [3]) Die böhmische Kammer hatte aus diesem Anlasse für Kadner ein Gnadengeld von 500 Thaler beantragt. Mit der Resolution ddo. Prag, 15. October 1578 werden nur 200 Thaler genehmigt, „dieweil er allein aus einem Dienst in den andern gestanden.“ Nachträglich wurden jedoch unterm 1. Juni 1579 die abgelehnten 300 Thaler in zwei Jahresraten auf Kuttenberg angewiesen. [4]) Albrecht von Globen zu Pachlovic, der erst unterm 18. April 1571 zum Oberhauptmann in Joachimsthal resolvirt worden war, wurde ddo. Prag, 27. März 1579 als Hauptmann zu Elbogen bestellt. [5])

---

[1]) Seit 10. September 1577. Gdkb. Nr. 315, Fol. 569vers.

[2]) Miltner l. c., Seite 211.

[3]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 316, Fol. 70.

[4]) Daselbst Gdkb. Nr. 316, Fol. 172 und 341.

[5]) Fol. 282vers.

Wie solches unter Ferdinand I. und Maximilian II. stattgefunden hatte, beantragte die böhmische Kammer mit Rücksicht auf den Regierungsantritt Rudolphs II. unterm 3. Juli 1579 für den Schmiedmeister, die Münzgesellen, den Münzdiener und den Tiegelwarter zu Joachimsthal, zusammen 9 Personen, die Genehmigung des sogenannten „Ehrklaidt". Mit dem Erlasse ddo. Prag, 19. März 1580 wurde für jeden der Genannten das „Ehrklaidt von 16 Gulden rhein. Werth oder soviel Baargeldt" angewiesen.[1]) Mit der Resolution ddo. Prag, 7. Jänner 1581 wurde dem Münzmeister Kadner „dafür, dass er die Haubtmanschaft durch eine Zeit verwaltet, als Ergötzlichkeit" die Summe von 400 Thaler jedoch auf vier Jahre vertheilt, bewilligt.[2])

Münzmeister Kadner starb schon am 29. Juli 1582. Da die Neubesetzung des Amtes erst im Jahre 1584 erfolgte, verwaltete dessen Witwe Lucia, wie solches an verschiedenen Orten und wiederholt stattfand, das Münzamt. Es geht dieses aus dem Verhandlungsacte vom 14. August 1583 hervor.[3]) Die aus dem Joachimsthaler Münzhause unter der Verwaltung des Georg Kadner und seiner Witwe Lucia, das ist von 1577 bis 1584 ausgegangenen Münzen haben ein Münzzeichen, welches bald als Delphin, bald als Greifsrachen angesprochen wird. Leider hat sich bis nun weder die Amtsinstruction des Kadner, noch sonst ein Actenstück, in welchem das fragliche Münzzeichen beschrieben wird, vorgefunden. Kadner führte in seinem Wappen, und zwar im Schild und als Helmzier einen Greif, wie solches aus seinem in den Acten wiederholt vorkommenden Siegel und aus verschiedenen Jetons zu entnehmen ist,[4]) dem das in Rede stehende Münzzeichen jedoch nicht entspricht. Man mag nun schon Jenen, welche dieses Zeichen als „Greifsrachen" oder den Andern, die, wie es scheint, mit mehr Recht, dasselbe als „Delphin" ansprechen, zustimmen: ausser Zweifel dürfte stehen, dass wir es mit dem Münzzeichen des Kadner zu thun haben. Die mit demselben versehenen Thaler entsprechen dem Entwurfe des Antonio Abondio, es fehlt auf ihnen jedoch unter

---

[1]) und [2]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 317, Fol. 68vers. und 352vers.

[3]) Daselbst Gdkb. Nr. 318, Fol. 365.

[4]) Miltner l. c., Taf. XXII, Nr. 174—177.

dem Brustbilde der böhmische Löwe, daher auch hier auf den Einfluss des Albrecht'schen Münzprägeunternehmens um so berechtigter geschlossen werden darf, da sich Thaler dieser Bezeichnung alsbald als mit minderem Korn ausgebracht erkennen lassen.

Der Nachfolger des Georg Kadner war Paul Hofmann. Die „Instruction und Ordnung" ddo. Prag, 4. Juni 1584 lautet für „Paul Hofmann, Einnember vnd Münzmeister in Joachimsthal vnd den Gegenhandler Balthasar Dürleber". Dieselbe macht uns mit den Eigenthümlichkeiten des dortigen Münzbetriebes bekannt. Es waren zu prägen ganze Thaler zu 30 Weissgroschen, auch $^1/_2$ und $^1/_4$ Thaler. Die Instruction verordnet, dass „ganze Thaler auf die Erfurder Markh, deren wir uns (dieweil alle vnd jede einkhombende Silber, von den Gewerkhen von Alters vnd noch in Zehendten daselbst nach Erfurdischen Gewicht angenomben vnd bezallt werden) bei vnnserer Müntz alda nachmals gebrauchen, $8^1/_{10}$ Stuckh, der halben aber $16^1/_5$ stuckh, vnd der Ortgroschen $32^2/_5$ stuckh aufgehen vnd die Markh zugleich fein halten 14 Loth 1 Quint. 1 Pfennig also das sich von 100 Markh gerad 810 Stuckh im Auszelen befinden." Ferner waren auszumünzen:

Weissgroschen 30 einen Thaler von der Erfurter Mark 117 Stücke zu 6 Loth 3 Quint. fein.

Kleingroschen 60 einen Thaler auf die Prager Mark 240 Stück, „das weren auf die Erfurder Markh $222^1/_3$ Stück zu 6 Loth 1 Quint. fein.

Weisspfennige 7 einen Weissgroschen 611 Stück zu 5 Loth fein

Die Bestimmungen über das Remedium, über die Tiegelprobe des Wardeins, über den Abgang beim Giessen, über das „Fürgewicht", über die Abgabe von Probemünzen u. s. w. kommen mit jenen Anordnungen, wie sich dieselben in den bereits erwähnten Instructionen vorfinden, überein. Als Münzerlohn war bestimmt:

Für 14 Mark Thaler Erfurter Gewicht, für $8^1/_2$ Mark Weissgroschen, für $5^1/_2$ Mark Kleingroschen und Weisspfennigen, je 1 Thaler zu 30 Weissgroschen, „doch das die Münzer dieselben nach dem Weissmachen auch vollendt abpregen." Der Giesser erhielt jährlich ein „Giesskleid" zu 8 Thaler und $2^1/_2$ Thaler auf „Giesskittel". Die beim Giessen beschäftigten Arbeiter bezogen für

„Giessbraten und Giessbier“ jedes Quartal 6 Gulden rhein. Als „Lichtgans“ erhielt jeder „Münzer“ jährlich 1 Thaler, jeder „Junge“ $^1/_2$ Thaler.

Die Bezüge des Münzeisenschneiders waren:

Für ganze, $^1/_2$ und $^1/_4$ Thaler-Stöcke oder Obereisen 15 Weissgroschen, für Weissgroschen und Kleingroschen für Stöcke oder Obereisen 15 Kleingroschen und endlich für Weisspfennigeisen 5 Kleingroschen. Zum Schlusse wurde der Münzmeister Paul Hofmann angewiesen „zu Ausgang des Texs sein Beizeichen als nemblichen ainen halben Monden vnd darüber ein Roslein, baide in ainem runden Zirkel“ auf die Münzen zu prägen.[1]) Die nach dem vorstehenden Normale ausgeprägten Thaler hatten nach der dermaligen österreichischen Währung einen Werth von 2 Gulden 31·915 Kreuzer. Da der nach der Münzordnung vom 15. Februar 1524 ausgebrachte Thaler einen Werth von 2 Gulden 31·197 Kreuzer besass, so waren beide Münzen sehr nahe gleich.[2])

Der Münzmeister Paul Hofmann starb den 17. Februar 1599 und wurde in der Spitalskirche zu Joachimsthal beigesetzt. Ueber die grossen Schwierigkeiten, mit denen der Joachimsthaler Bergbau zu kämpfen hatte, finden sich bei Sternberg l. c., I. Bd., Seite 312 u. f. eingehende Nachrichten und wird die Verschuldung desselben zur Zeit des Münzmeisters Paul Hofmann auf Seite 409 besonders erwähnt. Den Rückgang im Münzbetriebe beklagte schon mit der Eingabe vom 10. September 1578 der Münzmeister Kadner, indem er meldete, dass in Joachimsthal sammt dem Schmiedmeister nur sechs Münzer beschäftigt sind.[3]) Sternberg l. c., Seite 423 setzt für die 17 Jahre von 1577 bis 1594 die gesammte Thalerausprägung

---

[1]) Diese Instruction ist dem vollen Wortlaute nach abgedruckt in F. A. Schmidt, Berggesetze für Böhmen etc., III. Bd., Seite 397 u. f.

[2]) Die Erfurter Mark ist der Kölner Mark gleich. Da der Feingehalt von 14 Loth 1 Quint. 1 Pfennig = 229 Pfennig, so entfallen auf das Einzelstück 229 : 8·1 = 28·2716 Pfennig. Die dermalige österreichische Währung gibt per Mark = 256 Pfennige Kölner Gewicht 21 Gulden. Wir haben somit 256 : 21 = 28·2716 : x; woraus x oder der Werth eines Thalers mit 2 Gulden 31·915 Kreuzer entfällt.

[3]) K. k. H. K. A., Fasc. 15378.

mit 169·329 Stück an, woraus für das Einzelnjahr die allerdings sehr mässige Zahl von 9960 Thaler entfallen würde.

Die unter dem Münzmeister Paul Hofmann geprägten ganzen, 1/2 und 1/4 Thaler unterscheiden sich von jenen des Vorgängers zunächst dadurch, dass auf denselben unter dem Brustbilde des Kaisers der böhmische Löwe, allerdings in einer ganz unheraldischen Form, auch mit einem ungewöhnlich langen Doppelschweif ausgestattet, dargestellt ist. An der Rückseite ist das Kreuz des auf der Brust des schwebenden Adlers befindlichen Reichsapfels derart verlängert, dass es unter der Krone zwischen den Adlerköpfen zu stehen kommt. Im Uebrigen entsprechen diese Münzen dem Entwurfe des Abondio. Paul Hofmann scheint die Betheiligung an dem Prägegeschäft des Bartholomäus Albrecht abgelehnt zu haben.

Nach Paul Hofmann kam der Joachimsthaler Einnehmer- und Münzmeisterdienst in ziemlich rascher Folge zweimal in Erledigung. Unterm 15. Jänner 1600 wurde der kaiserliche Rath Christoph Taubenreutter von Taubenreut, der seit October 1591 deutscher Buchhalter in Prag war, zum Einnehmer und Münzmeister in Joachimsthal ernannt. Im Jahre 1599 fand im versammelten Landtag die Bestätigung seines Adels und die Aufnahme in den Ritterstand statt. Als Münzmeister blieb er nur bis gegen die Mitte 1604 thätig. Er erwarb im Jahre 1602 die Veste und das Gut St. Maria Kupferberg, wohin er sich zurückgezogen hatte und im Jahre 1607 starb. [1]) Unter Taubenreutter machte der Rückgang im Ertrage des Joachimsthaler Münzwesens weitere Fortschritte, so dass die Uebertragung der Münzwerke nach Prag, wo man die Errichtung einer Hauptmünzstätte am Hradschin beabsichtigte, in Erwägung kam (Seite 96 [2]).

Das Zeichen des Münzmeisters Christoph Taubenreutter ist die seinem Wappen entnommene Doppellilie. [3]) Die grösseren Silbermünzen desselben gehören sämmtlich unter die Seltenheiten. Bei

---

[1]) Miltner l. c., Seite 646.

[2]) Auf diese Verhandlungen scheint sich die Angabe bei Sternberg l. c., Seite 407 bezüglich Verlegung der Münze von Joachimsthal nach Prag zu beziehen.

[3]) Miltner l. c., Taf. LXVII, Nr. 572—574.

Schultess-Rechberg findet sich weder der Thaler, noch der Halbthaler erwähnt, ebensowenig findet sich bei Killian weder der ganze, noch ein $^1/_2$ oder $^1/_4$ Thaler aufgezählt. Die Sammlung Donebauer bewahrt einen vortrefflich erhaltenen Doppelthaler, die Sammlung Spöttl von den Jahren 1602 und 1603 einfache Thaler. Mit Ausnahme des Münzzeichens stimmen die Stempel mit jenen des Paul Hofmann überein. Unter dem Brustbilde befindet sich der bereits erwähnte langgestrekte unheraldische Löwe.

Auf Christoph Taubenreutter folgte in Joachimsthal als Einnehmer und Münzmeister Hanns Gipfel, dessen Amtsthätigkeit in die Zeit vom 13. August 1604 bis 11. August 1606 fällt. Sein Münzzeichen ist eine aufrechte linkshin gewendete Mondsichel, vor derselben ein fünfstrahliger Stern. Die Thaler dieser Prägung gehören unter die grossen Seltenheiten; sie fehlen bei Schultess und Killian. Hieher gehörige Halb- und Viertelthaler sind mir nicht bekannt. Vom Jahre 1605 befindet sich ein Thaler in meiner Sammlung. Der Stempel ist nach der Vorschrift vom 2. November 1602 (Seite 98) angefertigt, nur ist der Kopf des Kaisers höchst mangelhaft dargestellt.

Mit dem Erlasse ddo. Prag, 11. August 1606 wurde Centurio Lengefelder zum Münzmeister in Joachimsthal befördert und wurde ihm ddo. Brandeis, 12. December 1606 seine Amtsinstruction ertheilt. Sein Wardein und Münzgegenhändler war Benedikt Huebmer. Eine Vergleichung dieser neuen Instruction mit jener, welche ddo. 4. Juni 1584 für Paul Hofmann ertheilt wurde (Seite 111), lässt eine Aenderung im Schrot und Korn bei den ganzen, $^1/_2$ und $^1/_4$ Thalern erkennen. Es waren nach dem neuen Normale auszubringen, und zwar aus der Erfurter Mark $8^1/_{40}$ ganze, $16^1/_{20}$ halbe und $32^1/_{10}$ Stücke Viertelthaler, somit hatten auf 40 Mark Erfurter Gewicht genau 321 ganze Thaler zu entfallen. Der Feingehalt war mit 14 Loth 4 Grän bestimmt. Bezüglich der kleinen Münzen stimmen beide Instructionen im Schrot und Korn überein, sowie auch alle Manipulations-Details, Lohnbestimmungen u. s. w. gleichlautend sind. Das Münzzeichen anbelangend, wird verordnet, dass Centurio Lengefelder auf allen Sorten der grossen und kleinen Münzen zu Ausgang des Textes „ein Löwenkopf mit ausge-

schlagener Zungen in einem runden Zirkel" anzubringen habe. Im Vergleiche mit dem nach der Instruction für Paul Hofmann zu Joachimsthal geprägten Thaler, welcher einen Werth von 2 Gulden 31·915 Kreuzer österreichischer Währung hatte, besass der neue Thaler einen Werth von 2 Gulden 32·585 Kreuzer österreichischer Währung. Der Unterschied im Werthe der beiden Thaler war somit ganz unerheblich.[1]

Ihrer Ausstattung nach unterscheiden sich die zu Joachimsthal während der Amtirung des Centurio Lengefelder geprägten Thaler, $^1/_2$ und $^1/_4$ Thaler wesentlich von dem Entwurfe des Abondio, sie sind sämmtlich nach dem Normale vom 2. November 1602 hergestellt. Unter dem Brustbilde ist der böhmische Löwe angebracht, denn beim Amtsantritte des Lengefelder war das Münzprägegeschäft des Unternehmers Albrecht schon seit einigen Jahren eingestellt. Die mit dem Zeichen des Lengefelder versehenen Münzen kommen, da derselbe bis zum Jahre 1620 Münzmeister in Joachimsthal war, ziemlich häufig vor. In einem Berichte, welchen der Berghauptmann Sebastian Hölzl ddo. Joachimsthal, 28. März 1607 einbrachte, beklagte derselbe den Verfall des Münzwesens im Reiche und die Nachtheile, welche daraus für die kaiserlichen Länder erwachsen, er bedauert auch das Ausgeben von „viereketen Münzen".[2]

XIII.

Die Münzstätte zu Budweis.

Wie solches aus der Resolution ddo. Wien, 13. September 1577 hervorgeht, blieb dem als Münzmeister nach Prag übersetzten

[1] Centurio Lengefelder hatte aus der rohen Erfurter oder Kölner Mark $8^1/_{40} = 8{\cdot}025$ Thaler auszuschroten. Nachdem das Grängewicht in Anwendung war, so sind 14 Loth 4 Grän = 256 Grän. Diese nach dem Verhältnisse wie 9 : 8 in das Pfenniggewicht umgerechnet geben 227·5555 Pfennige. Jeder Thaler enthielt somit 227·5555 : 8·025 = 28·3558 Pfennige Kölner Gewicht. Nachdem aus der Mark = 256 Pfennige Kölner Gewicht 21 Gulden österreichischer Währung entfallen, so haben wir 256 : 21 = 28·3558 : x, woraus x oder der Werth eines nach der für Lengefelder erlassenen Instruction geprägten Thalers mit 2 Gulden 32·585 Kreuzer österreichischer Währung entfällt.

[2] K. k. H. K. A., Fasc. 16362.

Tobias Gebhart auch das Budweiser Münzamt übertragen (Seite 92). Die Verfügung, „dass baide Münzen die zu Praag vnnd Budweiss durch den jetzigen Budweisischen Münzmeister Tobias Gebharten vnnder ainer Besoldung versehen vnd bestellt werden sollen“, lässt ziemlich klar entnehmen, dass es der Hofkammer zunächst um die Ersparung der dem Budweiser Münzmeister zustehenden Bezüge zu thun war. Sie überliess es dem Gebhart, sich mit seinem Vertreter zu Budweis, Christoph Mattighofer von Sternfels in geeigneter Weise abzufinden, der zunächst auch nur Namens des Gebhart als Münzamtsverwalter oder Münzamtmann in Budweis thätig war, daher als landesfürstlicher Münzmeister erst nach der im Jahre 1582 erfolgten Beförderung des Gebhart zum Rentmeister in Böhmen, wodurch der Budweiser Dienstplatz definitiv in Erledigung kam, eintrat. Ueber das Vorleben des Mattighofer haben sich verlässliche Daten bis nun nicht vorgefunden.

Erst ddo. Prag, 1. December 1591 erhielten der „Budweiser Münzmeister Christoph Mattighofer von Sternfels und der zugeordnete Wardein, zugleich Gegenhandler Hanns Röder“ ihre Amtsinstruction. Gleich im Eingange wird bestimmt, dass zur Bestreitung der Amtsauslagen dem Münzmeister ein Pauschale von jährlich 24 Gulden, dem Wardein von 12 Gulden genehmigt wird. Die auszuprägenden Münzen waren:

Ganze Thalergroschen zu 70 Kreuzer oder 30 Weissgroschen, $8^3/_4$ Stücke aus der Prager Mark.

Halbe Thalergroschen zu 35 Kreuzer oder 15 Weissgroschen, $17^1/_2$ Stücke aus der Prager Mark.

$^1/_4$ Thaler oder Ortgroschen zu $17^1/_2$ Kreuzer oder $7^1/_2$ Weissgroschen, 35 Stücke aus der Prager Mark.

Diese drei Sorten waren im Feingehalt von 14 Loth 1 Quint. 1 Pfennig auszubringen. Ferner waren auszugeben:

Weissgroschen 30 Stücke einen Thaler, $126^2/_7$ Stücke von der Prager Mark, 6 Loth, 3 Quint. fein.

Kleingroschen 60 Stücke einen Thaler, 240 Stücke von der Prager Mark, 6 Loth 1 Quint. fein.

Weissdenar 7 einen Weissgroschen, 659 Stücke von der Prager Mark, 5 Loth fein.

Aus den vorstehenden Normen ergibt sich, dass im Münzhause zu Budweis die Ausprägung nach dem vom böhmischen Landtage am 18. Mai 1576 gefassten Beschlusse stattfand (Seite 42). Alle übrigen Anordnungen und Details stimmen mit jenen überein, wie sie in den bereits mitgetheilten Instructionen vorkommen. Auffällig ist nur eine früher nicht anzutreffende Verordnung, durch welche das Ausleihen von Geld aus der Münzamtscassa strenge verboten wird. Endlich wurde verfügt, dass die beim Zehentner und in der Münze befindlichen Gewichte, alle Quartale unter einander und mit der cimentirten Prager Mark zu vergleichen sind. Die Rechnungen waren quartalweise vom Münzmeister und Gegenhandler gefertigt und gesiegelt vorzulegen. Schliesslich verordnet die Instruction, dass der Münzmeister Mattighofer „das üblich Zeichen auf alle unter ihm ausgehende Münzen“ zu setzen habe.[1]) Es dürfte die Annahme als berechtigt erscheinen, dass unter dem „üblichen Zeichen“ das vom Vorgänger Tobias Gebhart in Budweis geführte Zeichen, nämlich der Löwenkopf, zu verstehen war. Bei der Uebernahme des Prager Münzamtes liess Gebhart, da Mattighofer zunächst nur sein Vertreter im Budweiser Münzhause war, sein Münzzeichen dort zurück und wählte für Prag, wie wir wissen, den sechsstrahligen Stern. Mattighofer hielt auch später, als ihm definitiv das Budweiser Münzamt übertragen worden war, den Löwenkopf als sein Münzzeichen bei.

Bis zum Schlusse des XVI. Jahrhunderts zeigt sich auf den unter Mattighofer ausgegangenen Thalern der Einfluss des Albrechtschen Prägebetriebes. Es fehlt auf denselben der böhmische Löwe. Erst ein in die Sammlung Donebauer gehöriger, mit dem Löwenkopf bezeichneter schöner Thaler von 1604, der unzweifelhaft aus der Budweiser Münze stammt, trägt unter dem Brustbilde den böhmischen Löwen.

Wann der Münzbetrieb zu Budweis seinen Abschluss fand, hat sich aus den Acten bisher nicht entnehmen lassen. Es kommt zu erwägen, dass die Stadt Budweis in den ersten Jahren des XVII. Jahrhunderts wiederholt von kriegerischen Drangsalen heimgesucht worden ist und als sich schliesslich am 31. Jänner 1611 das

---

1) K. k. H. H. und St. A. böhmische Acten.

sogenannte Passauer Kriegsvolk der Stadt bemächtigte, konnte von einem Münzbetriebe keine Rede mehr sein. Die zeitweiligen Unterbrechungen gingen endlich in das gänzliche Aufhören der Münzprägung über, ohne dass die Sperrung des Münzhauses durch einen Erlass angeordnet wurde. Nach Budweiser Acten war der Münzmeister Christoph Mattighofer von Sternfels, der als Eigenthümer des in der Nähe von Budweis gelegenen Gutes Daubrawitz genannt wird, am 19. Juli 1613 schon gestorben.

Die Münze war in dem von König Přemysl Otakar II. im Jahre 1265 gegründeten Dominikanerkloster, welches vom Jahre 1549 an wegen Priestermangel durch 39 Jahre der eigentlichen Bestimmung entzogen war, untergebracht.

Herr Max Donebauer in Prag hatte die Güte, mir 104 grössere Silbermünzen Rudolphs II. grösstentheils aus böhmischen Münzhäusern stammend, zuzusenden, wodurch, sowie durch die Sammlung des Herrn Ignaz Spöttl meine Studien wesentlich gefördert wurden.

XIV.

Die Münzstätte zu Breslau.

Die Schwierigkeiten, welche sich einem geregelten, ununterbrochenen Betriebe im landesfürstlichen Münzhause zu Breslau entgegenstellten, wurden Seite 54 angedeutet. Diese Störungen hielten auch während der vieljährigen Regierung Rudolphs II. an, ja sie steigerten sich in einer das Interesse des Landes tief berührenden Weise. Zunächst war das Bestreben der Regierung auf die Hebung des schlesischen Bergbaues gerichtet, weil sich daraus auch eine Förderung des Münzwesens erwarten liess. Schon ddo. Prag, 7. Februar 1577 resolvirte Rudolph II. an die schlesische Kammer „was dann beschliesslich der Schweidnizischen Gewerkhen Begern, vnnd Ewer angehengtes Guetachten, die Vermünzung der allberait vorhandenen Silber, vnd das dieselb vnnder vnnserm Namen und Gepräg beschehen möcht, betreffen thuet, weil wir verstehen, dass ganze, halbe und Viertelstaller, dem Khuttenbergischen Schrot vnnd Khorn gemess, mit bestem Nutz vnnd Vberschuss gemünzt, vnnd

dasselb Gelt zu Bezallung der khonfftigen Silber gebraucht werden kann. So haben wir mit Gnaden bewilligt, das dieselben Silber, biss auf weitern unsern gnädigisten Beschaidt, mittlerweil mit dem alten Gepräg, inmassen die negst zu Presslaw geschlagenen Taller vermünzt werden mögen". [1])

Aus der vorstehenden Resolution ergibt sich, dass zu Breslau zunächst „mit dem alten Gepräg", das ist mit den Stempeln Maximilians II. ganze, halbe und Viertelthaler auszumünzen waren. Grössere schlesische Münzen Maximilians II. kommen höchst selten vor. Sie wurden an sich schon in geringer Zahl ausgebracht, wozu noch kommt, dass sie in den verschiedenen schlesischen Münzhäusern bald wieder dem Schmelztiegel verfielen. Schlesische Thaler Maximilians II, darunter auch solche, welche erst im Jahre 1577 geprägt wurden, dürften nur wenige auf unsere Zeit gekommen sein. Dass der Münzbetrieb zu Breslau bald wieder unterbrochen wurde, lässt sich aus dem Umstande entnehmen, dass in der höchst eingehenden, 40 Seiten umfassenden Instruction, welche Rudolph II. ddo. Prag, 19. Jänner 1580 einer zur Untersuchung des schlesischen Kammerwesens nach Breslau abgeordneten Commission ertheilte, das Münzamt gar nicht erwähnt wird, daher geschlossen werden muss, dass damals der Prägebetrieb ganz eingestellt war. [2])

Die Anträge dieser Commission umfassten auch die Wiederaufnahme des Münzbetriebes, worüber die schlesische Kammer unterm 4. Juli 1582 und 18. Juni 1583 Relationen erstattete. Mit der Resolution ddo. Wien, 26. Juli 1583 bestätigte Rudolph II. den Empfang der mit dem letzten Berichte vorgelegten zwei Thaler. So viel das „Münzwerk zu Presslau" anbelangt, stimmte der Kaiser bei, dass es nach dem Antrage vom 4. Juli 1582 „auf ain Versuchen angestellt", nach dem Vermünzen des vorhandenen Silbers soll jedoch ein weiteres Gutachten darüber eingebracht werden, ob das Münzwerk auch ferner zu erhalten sein wird. „So haben wir auch des vberschikten Geprägs halben, souil das Piltnuss anreicht, gnedigist, kein Bedenken. Zum neuen aber wird ein Abriss übersendet, wie die Gepräg mit den gewöhnlichen Umschriften anzufer-

---

1) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 315, Fol. 425vers.

2) Daselbst Gdkb. Nr. 316, Fol. 545.

tigen sind.“ Die geprägten Thaler sind an den Hof zu senden, damit nicht erst ein Wechselgeld gegeben oder Reichsguldiener herausgeschickt werden. [1])

Im Breslauer Münzhause wurden damals auch Goldmünzen geprägt und wurde gegen den „Raitdiener bei der Kammer in Schlesien Salomon Lewen“ die Beschwerde erhoben, dass ihm die etwas zu leichte Ausbringung derselben zur Last falle. Die Hofkammer verfügte ddo. Prag, 15. November 1583 die Verhaftung desselben und sei „fürsehung zu thun, damit sich seines Wegkumbens nicht zu befaren sei“. [2]) Der ziemlich lebhafte Betrieb dauerte im Münzhause zu Breslau durch mehrere Jahre an. Es geht dieses aus dem Erlasse ddo. Prag, 29. Februar 1586 hervor. Dass in Schlesien ein Uebermass von geringhaltigen Geldsorten im Umlaufe war, ergibt sich aus dem Umstand, dass dort im Anfange des Jahres 1586 der kaiserliche Thaler mit einem Aufgeld von 20 Kreuzer, das heisst mit 1 Gulden 30 Kreuzer berechnet wurde. [3])

Nach dem Tode des Königs von Polen Stephan Bathory (starb 13. December 1586) gerieth das Münzwesen dieses Landes in eine länger anhaltende Stockung. Der Münzmeister zu Posen Dietrich Bussa aus Braunschweig schritt um die Genehmigung zur Vermünzung seiner Gold- und Silbervorräthe zu Breslan „in guette Reichsmünz“ ein; er würde sich zu diesem Ende in Breslau niederlassen. Die Hofkammer liess sich über dieses Ansuchen von dem Kammerrath Hanns von Prochlitz und dem Prager Münzmeister Lazar Erker ein Gutachten vorlegen. Diese beantragten, man möge dem Bussa für die Zeit von sechs Monaten den Münzbetrieb gestatten, womit er genügend Zeit habe, sich darüber klar zu werden, „wie es ihme mit der Münzung nach dem Reichsfuss ergehen werde“. Mit dem Erlasse ddo. Prag, 14. April 1587 wurde die schlesische Kammer angewiesen, „zunächst des Münzwesens kundige Personen in Breslau einzuvernehmen“ und sohin ihre Anträge zu stellen, wie in Angelegenheit der Ueberlassung des dortigen Münzwesens an Bussa, jedoch nicht bloss auf

---

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 318, Fol. 347vers.
[2]) Daselbst Gdkb. Nr. 318, Fol. 416.
[3]) Daselbst Gdkb. Nr. 320, Fol. 2 und 17vers.

1/2 Jahr, wozu die Bewilligung nicht ertheilt werden könnte, „sondern auf ein beständigs, weil Er, wie er fürgiebt, den zuegang mit Golt vnnd Silber zum vermüntzen haben solle“, abzuschliessen wäre. Nachdem sich Bussa an das in den böhmischen Münzhäusern übliche Korn und Schrot zu halten hätte, wurde eine Abschrift der Prager Münzmeister-Instruction dem Erlasse beigelegt. [1])

Um thunlichst bald den Betrieb eröffnen zu können, rief Bussa den Prager Münzeisenschneider Hanns Schneider nach Breslau. Die anwesende Hofkammer fand sich dadurch veranlasst, mit der kaiserlichen Resolution ddo. Prag, 1. Juli 1587 unter Hinweis, dass sich Schneider ohne Vorwissen der Hofkammer nach Breslau verfügt habe, um für den dortigen Münzmeister Thaler- und Ducaten-Stempel zu schneiden, die schlesische Kammer zu beauftragen, dass sie den Schneider sofort zurückschicken, auch im Falle er einige Stöcke auf Thaler und Ducaten geschnitten hätte, ihm dieselben abzunehmen und einzusenden, „weil Wir vnns des Geprägs halber, alss darinnen Wir zwischen dem hiesigen vnd dortigen ein Vnterschidt gehalten haben wollen, zuvor Jederzeit in Gnaden entschliessen mügen“. [2])

Der Betrieb des Dietrich Bussa im Münzhause zu Breslau scheint nur von kurzer Dauer gewesen zu sein. Mit dem Erlasse der Hofkammer ddo. 5. Jänner 1594 wurde über Antrag des Münzmeisters zu Teschen Caspar Rietkher „wegen fortstell und Anrichtung ermelts Schlesischen Münzwesens“ verordnet, dass das Münzmeisteramt zu Breslau, dem jetzigen Münzmeister zu Köln Johann Vogt zu übertragen ist. Was die grösseren Silber- und die Goldmünzen anbelangt, sind dieselben nach dem Schrot und Korn wie in Böhmen üblich auszubringen. Die kleineren Münzen, von denen Weissgroschen in Schlesien nicht gebräuchig sind, können, wie sie bisher dort üblich waren, beibehalten werden. Mit dem Münzmeister Vogt wird über alles dieses, jedoch die Ratification vorbehaltlich, zu verhandeln sein. [3]) Ob dem entsprechend mit Vogt

---

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 320, Fol. 260.
[2]) Daselbst Gdkb. Nr. 320, Fol. 309.
[3]) Daselbst Gdkb. Nr. 324, Fol. 3vers.

ein Abschluss erfolgte, hat sich aus den Acten nicht entnehmen lassen. Für keinen Fall hatte der Münzbetrieb durch denselben, im Falle er überhaupt eröffnet wurde, eine lange Dauer.

Die Schwierigkeiten, welche sich aus dem durch Jahre hinziehenden Türkenkriege, aus den Unruhen in Ungarn, endlich aus den Differenzen, welche zwischen den beiden Regierungen zu Prag und in Wien mehr und mehr hervortraten, ergaben, brachten den mit Hindernissen aller Art bedrängten landesfürstlichen Münzbetrieb zu Breslau endlich zum völligen Stillstand. Vom Anfange des XVII. Jahrhunderts an schweigen die Acten von demselben gänzlich.

Die wenigen bisher bekannt gewordenen schlesischen Münzen Rudolphs II. finden sich in der bereits erwähnten werthvollen Publication des Freiherrn von Saurma-Jeltsch auf Seite 24 aufgezählt und ein Theil davon auf den Tafeln 46 und 47 abgebildet. Die beiden Thaler bewahrt in gut erhaltenen Exemplaren das k. k. Münzcabinet in Wien. Das auf dem Ducaten und dem Thaler vom Jahre 1587 ersichtliche Münzzeichen: Zwei gekreuzte Zainhaken, darunter ein schief gestelltes Kreuzchen, dürfte dem Unternehmer Dietrich Bussa angehören. Das k. k. Münzcabinet bewahrt einen schlesischen Ducaten Rudolphs II. vom Jahre 1584.

XV.

Die Münzstätte zu Kremnitz.

In Kremnitz finden wir beim Regierungsantritte des Kaisers Rudolph II. noch immer den schon im Jahre 1544 von Joachimsthal dahin übersetzten Wolfgang Roll als Unterkammergraf und Münzmeister thätig. Bei dem grossen Umfange der dortigen Münzprägung war jede Verbesserung im Betriebe derselben von offenbarer Wichtigkeit. Schon Maximilian II. hatte im Jahre 1575 „über Hanns Voglers Müntzdruckhmaisters angeben“ die Einrichtung der Walzenprägung zu Kremnitz angeordnet. Nach dem Voranschlage des niederösterreichischen Kammerrathes David Hag würde diese Melioration eine Auslage von 2500 bis 3000 Gulden

verursacht haben, wodurch jedoch beim Münzbetriebe eine jährliche Ersparung von 6000 Gulden zu gewärtigen war. Der über die Haller Walzeneinrichtung befragte Erzherzog Ferdinand theilte mit, „das Münzdruckhwerk were nit allein guet und bestendig, sondern gäbe auch im Münzerlohn eine grosse Ersparung, ferner in Machung des grossen und kleinen Gelts aine guete Befurderung". Er betonte weiter, in Hall habe man mit dem Werke nicht weniger als 10.000 Gulden verkünstelt, man könnte es, wenn nur ein hinreichendes Wasser zur Verfügung steht, mit 5000 Gulden einrichten. Der Kurfürst August von Sachsen, an den man sich ebenfalls gewendet hatte, meldete, dass weil die Münzer die kleine Münze nicht gerne geschlagen haben, indem sie sich dabei weniger verdienen, habe er das Münzdruckwerk in Dresden einrichten lassen. Er glaube, dass, wenn nur genügend Wasser vorhanden, die Maschine auch zur Goldmünzung verwendet werden kann und sich eine feine, reine und scharfe Münze ergeben wird. Kaiser Rudolph II. nahm diese Angelegenheit bald nach seinem Regierungsantritte auf und ertheilte ddo. Prag, 6. April 1577 an den Erzherzog Ernst die Weisung: es sei dem Hanns Vogler „zu völliger Zuerichtung des Münz-Truckhwerchs in vnnsern Hungarischen Pergkstetten vber die Ime hievor alberait erlegten 1000 Gulden noch 1000 Gulden, weil der ganze Vncosten hievor auf aine solche Summe angeschlagen worden", auszufolgen. [1])

Die Massnahmen zur Realisirung dieser Melioration im Münzbetriebe ziehen sich wie ein rother Faden durch die ganze Regierungszeit Rudolphs II., um schliesslich resultatlos zu bleiben. Als im Jahre 1579 die neue Einrichtung durchgeführt werden sollte, erhob die Stadt Kremnitz Einwendungen, welche von den dortigen Münzamtleuten und dem niederösterreichischen Kammerrathe Christoph von Rappach bevorwortet wurden. Sie betonten, dass dadurch das Privilegium der Münzer und der Stadt Kremnitz verletzt würde, dass viele Münzer um ihr Brod kämen und wegziehen müssten, wodurch die Stadt grosse Einbussen erleiden, und im Falle eines feindlichen Anfalles nicht vertheidigt werden könnte

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15378, ferner Gdkb. Nr. 399, Fol. 274, auch Fasc. 15262. Beilage 1 bringt den Voranschlag des Joh. Vogler für Kremnitz.

oder Kriegsvolk dahin gelegt werden müsste. Weiter wird gesagt, dass in Kremnitz das zum Betriebe der Münzmaschinen erforderliche Wasser fehlt und dasselbe mit grossen Kosten zuzuleiten oder das Münzwerk ausser der Stadt, der Gefahr eines Ueberfalles ausgesetzt, herzustellen wäre. Dem entgegen äusserte sich der niederösterreichische Kammerrath Hag: „Da befunde sich, dass an dem gelegenen Orts, Wassers und Kholl khain Mangel erscheine, Er Herr von Rappach were dissorts vnperkhmanisch bericht.“ Die bei der Münze entbehrlichen Arbeiter können beim Berg- und Pochwerk genug Arbeit finden. Die Privilegien seien dem Münzdruckwerk nicht entgegen. Im Falle in Kremnitz grosse Schwierigkeiten erhoben werden, wäre das Werk zu Kaschau zu errichten, indem darauf bereits eine Summe Geldes ausgelegt wurde.

Erzherzog Ernst legte mit der Eingabe ddo. Wien, 3. Februar 1580 die Acten dem Kaiser vor, er schloss daran unterm 24. April 1580 einen zweiten Bericht, in welchem betont wurde, er habe die ungarischen Räthe vernommen, welche sagen, dass weder das Privilegium des Königs Ladislaus, noch jenes des Königs Ferdinand gegen die Einführung des Münzdruckwerkes geltend gemacht werden könne; trotzdem wird, der bestehenden grossen Schwierigkeiten wegen, mit Vorsicht vorzugehen sein. Ueber die vorgebrachten Bedenken wurden auch die Appellationsräthe und der kaiserliche Hofrath vernommen und schliesslich im Jahre 1583 verfügt, dass die ganze Frage vorläufig auf sich zu beruhen habe. Das war die erste Unterbrechung in der Einführung der Walzenprägung im Münzhause zu Kremnitz.[1]) Ehe wir diese Angelegenheit wieder aufnehmen, kommen einige den Münzbetrieb anbelangende Details nachzutragen.

Nachdem in Kremnitz die Thaler noch immer mit dem Brustbilde Maximilians II. geprägt wurden, resolvirte Rudolph II. ddo. Prag, 28. September 1578, „weil die Thaler mit Kaiser Maximilians Namen vnd Bildtnuss, aber doch nichts destoweniger die Jarzall auf dits gegenwärtige 78ste Jar geschlagen werden“, so sind die neuen Prägeeisen alsbald „auf vnnsern Namen vnd Pildnuss“ zu richten.[2]) Mit dem Erlasse ddo. Wien, 3. Juli 1579 wurde der Eisenschneider

[1]) und [2]) K. k. H. K. A. sämmtliche Acten, Fasc. 15378.

in Kremnitz Lucas Richter seines Alters wegen mit wöchentlich 1 Gulden provisionirt, welcher Bezug unterm 17. Mai 1580 auf 1½ Gulden gebessert wurde.[1]) Mit dem Erlasse vom 1. Februar 1580 wurden nunmehr bestellt: Abraham Eyskher als Obereisenschneider mit 4 Gulden wöchentlich, Georg Tober als Schneider und Senker mit 2 Gulden, Andreas Rab mit 1 Gulden und der als Aushilfe aufgenommene Joachim Elschalt ebenfalls mit 1 Gulden.[2])

Die Störungen im Verkehre und Handel, welche sich aus dem Vordringen der Türken und aus den wiederholten aufständischen Bewegungen ergaben, hatten die ungarischen Bergstädte — es waren dieses die sieben Orte: Schemnitz, Kremnitz, Neusohl, Bugganz, Königsberg, Libeten und Dilln — in ihrem Wohlstande sehr zurückgebracht. Die Berg- und Münzbeamten Wolfgang Roll, Wilhelm Scheuchenstuel, Georg Egger, Hanns Riedmüller und Thaddäus Meyly brachten ddo. Schemnitz, 30. Juni 1581 eine Eingabe an die niederösterreichische Kammer ein, in welcher sie über die grosse Verschuldung der Waldbürger und die unerschwingliche Interessenzahlung derselben berichten. Sie heben hervor, dass eine Steigerung der Silbereinlösungspreise um 50 Denar per Mark eine Hilfe bringen würde, welche jedoch nur den wohlhabenden Waldbürgern zugute käme. Wollte der Kaiser einen Vorschuss von jährlich 5000 bis 6000 Gulden als Unterstützung gewähren, so würden sie darauf sehen, dass diese Vorschüsse nur wirklich Hilfsbedürftigen gewährt würden. Allein bei den grossen Auslagen, welche auf der Kammer lasten, können sie die Genehmigung eines dieser beiden Mittel nicht gewärtigen. Sie schlagen demnach vor, dass wie vor sechs Jahren unter Kaiser Maximilian um 1 Loth per Mark die

---

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 137, Fol. 384 und Nr. 140, Fol. 408.

[2]) Daselbst Gdkb. Nr. 140, Fol. 399^{vers}. Im „Münzwesen unter Ferdinand I.“, Seite 153 findet sich die Instruction für den Eisenschneider und die Eisensenker in Kremnitz. Der Obereisenschneider hatte die Punzen für Brustbild, Wappen, Schrift u. s. w. anzufertigen, mit deren Hilfe die Senker und Schneider die eigentlichen Münzstempel herstellten. Die grosse Stempelsammlung im k. k. Hauptmünzamte bewahrt eine grosse Zahl solcher Punzen.

Ausmünzung zu verringern wäre und der dadurch erzielte Münzüberschuss den Bergstädten belassen werden möge (Seite 227 [1]).

Diese Eingabe gleichsam ergänzend, traten „Richter und Rath“ der sieben ungarischen Bergstädte nun selbständig mit ihrem Antrage hervor. Sie baten um die Einstellung der Thalerprägung und Wiederaufnahme der Ausmünzung von Kleingeld, „wobei am Korn umb ain Lot an der fein ze fallen wäre.“ Dieses mit Bezug auf die völlige Sistirung der Thalerausgabe sehr weitgehende Ansuchen legte die niederösterreichische Kammer mit Bericht ddo. Wien, 3. März 1582 der Hofkammer vor. Sie stellte den Antrag, dass die Thalermünzung auf $^1/_4$ des Silbers zu beschränken, das übrige in kleiner Münze im Korn zu 6 Loth und wie bisher, 436 Stücke aus der Mark auszubringen wäre. Diese Münzen würden die Bergstädte bei Bezahlung des von ihnen gelieferten Goldes und Silbers annehmen. Der erzielte Ueberschuss, welcher mit 30.000 Gulden veranschlagt wurde, wäre den sieben Bergstädten als Vorschuss zu belassen. Sobald sich dieselben nach Verlauf einiger Jahre wieder erholt und der Bergbau gekräftigt hätte, wäre die alte Prägung wieder aufzunehmen.

Mit dem Erlasse vom 9. Mai 1582 wurde der niederösterreichischen Kammer die kaiserliche Resolution über diese Anträge bekannt gegeben. Der Kaiser hielt die Thalerprägung im Münzhause zu Kremnitz aufrecht, verfügte jedoch, dass „denen Tyrollischen Tallern gleich gemünzt und bei denselben am Schrott und Korn zuegleich gefallen werden solle“, woraus sich ein Nutzen von jährlich etwa 6000 Thalern ergeben werde. Bei den kleinen Münzen soll die Beschickung mit 7 Loth verbleiben, jedoch um 10 Pfennig per Mark mehr ausgeschrotten werden, was einen Ueberschuss von etwa 2000 Thaler geben wird. Diese beiden Beträge sind den Bergstädten als Vorschuss zu überlassen. Von dem zur Ausmünzung kommenden Silber sind $^3/_4$ auf Thaler und nur $^1/_4$ auf kleine Münzen zu verwenden. Das Vermünzen von $^3/_4$ des Silbers auf kleines Geld kann aus dem Grunde nicht zugegeben werden, weil sonst auch die Erbländer mit den geringen ungarischen Sorten überschwemmt würden. [2]

---

[1] K. k. H. K. A., Fasc. 15378.

[2] Daselbst Fasc. 15378, auch Gdkb. Nr. 397, Fol. 430$^{vers.}$

Wie wir sehen, führten die Beschwerden der sieben ungarischen Bergstädte zu einer Aenderung im Korn und Schrot der Kremnitzer Thaler und im Schrot der kleinen Münzen. Um die Bedeutung dieser Aenderung beurtheilen zu können, haben wir zunächst das bisherige Ausbringen klar zu stellen. Der Unterkammergraf Wolfgang Roll hatte ddo. Kremnitz, 25. April 1581 angezeigt, dass die ungarischen Dreier auf 7 Loth fein, aus der Mark 436 Pfennige mit 3 oder 4 Stücken als Remedium geschroten werden. Die Thaler anbelangend, werden im Feingehalte von 14 Loth 1 Quint. 1 Pfennig aus der ungarischen Mark $8^{8}/_{17}$ Stücke ausgebracht. Ein solcher Thaler hatte in der dermaligen österreichischen Währung einen Werth von 2 Gulden 32·857 Kreuzer.[1])

In Hall hatte Erzherzog Ferdinand vom 16. März 1577 beginnend die Ausprägung der Thaler zu 14 Loth fein und $9^{3}/_{4}$ Stücke aus der rohen Wiener Mark angeordnet. Der nach dieser Instruction ausgebrachte Thaler hatte einen Werth von 2 Gulden 26·152 Kreuzer der dermaligen österreichischen Währung, er stand somit gegen den bisher in Kremnitz geprägten Thaler um 6·705 Kreuzer zurück.[2])

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15378. Aus den Acten hat sich das Verhältniss der ungarischen Mark zur Wiener und Kölner Mark nicht entnehmen lassen, dasselbe muss demnach zunächst festgestellt werden. Herr Dr. Arnold Luschin-Ebengreuth, Archiv für österreichische Geschichte, 47. Band, Seite 253, Note 1, in der Abhandlung: „Ueber die alten Münzgewichte in Oesterreich" setzt das „ungarische oder Pergstätten-Gewicht" die Mark mit 224 Pfennige Wiener Gewicht an. Wir haben somit Wiener Mark = 256, ungarische Mark = 224 und Kölner Mark = 213·3333 Wiener Pfennige, oder das Verhältniss wie 6 : 5·25 : 5. Zur Ermittlung des Werthes eines bisherigen ungarischen Thalers übergehend, ist $8^{8}/_{17}$ = 8·4706 Stücke. Da 14 Loth 1 Quint. 1 Pfennig = 229 Pfennig, so enthält ein solcher Thaler 229 : 8·4706 = 27·0347 Pfennige ungarisches Gewicht, welche, nach dem oben gegebenen Verhältnisse umgerechnet, 28·3864 Pfennige Kölner Gewicht ergeben. Da aus der feinen Kölner Mark = 256 Pfennige, 21 Gulden österreichischer Währung ausgebracht werden, so haben wir 256 : 21 = 28·3864 : x, woraus x oder der Werth des in Rede stehenden ungarischen Thalers mit 2 Gulden 32·857 Kreuzer österreichischer Währung entfällt. Nachdem der nach der Instruction vom 15. Februar 1524 geprägte Thaler einen Werth von 2 Gulden 31·197 Kreuzer besass, so war der ungarische Thaler besser um 1·660 Kreuzer österreichischer Währung.

[2]) Die Haller Münzinstruction wird beim Haller Münzhause besprochen werden.

Aus dieser Werthsdifferenz erklärt es sich, dass man aus dem Uebergange zum Tiroler Schrot und Korn bei der Thalerprägung im Kremnitzer Münzhause einen Nutzen von jährlich 6000 Thaler erwartete.

Im Anschlusse an die vorstehend geschilderten Verhandlungen, Anträge und Erlässe ist es von Interesse, den Umfang des Prägebetriebes im Münzhause zu Kremnitz in jener Epoche kennen zu lernen. Ein von dem bergstädtischen Kammerbuchhalter Hanns Riedmüller eingebrachter Bericht gestattet über diese Frage eine Einsicht.

Vermünzt wurde in den Jahren

	1580	1581	1582
an Gold	132·477 fl. — Pf.	130·264 fl. 50 Pf.	146.260 fl. 50 Pf.
an Silber	277.614 „ 40 „	164.079 „ 44 „	225.374 „ 50 „

In allen drei Jahren wurden Thaler geprägt, allein das Ausbringen kleiner Münzen überschritt erheblich jene Grenzen, welche die Hofkammer wiederholt vorgezeichnet hatte. Im Jahre 1581 wurden nur 45.440 Thaler ausgebracht. Die im Uebermasse ausgeprägten ungarischen Pfennige fanden im Lande selbst keine Verwendung, sie flossen in die angrenzenden Erbländer ab, wo darüber lebhafte Klagen erhoben wurden. Ein Erlass an den Erzherzog Ernst ddo. Prag, 2. Juli 1584 ordnet das Verrufen dieser Münzen an, welche nach Ablauf von drei Monaten im herabgesetzten Werthe, und zwar 12 ungarische Pfennige um einen österreichischen Schilling einzulösen sind.[1]) Unterm 28. November 1586 erging eine strenge Weisung an den Kremnitzer Unterkammergrafen Wolfgang Roll, dass $^3/_4$ der Silbergefälle in Thaler und nur $^1/_4$ in kleines ungarisches Geld zu vermünzen ist.[2])

Im Jahre 1586 kam die in Kremnitz einzurichtende Walzenprägung neuerdings zur Verhandlung. Wie aus den Acten zu entnehmen ist, gab der Kaiser selbst hiezu die Anregung. Im Vortrage ddo. Prag, 30. September 1586 sagte die Hofkammer, sie sei zu wenig unterrichtet, um einen verlässlichen Rath ertheilen zu können,

---

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 144, Fol. 431$^{vers.}$

[2]) Daselbst Fasc. 17317.

es möge der niederösterreichische Kammerrath David Hag nochmals vernommen werden. Der Kaiser nahm den Antrag wohl an, allein er befahl, dass dem Erzherzog Ernst das Münzdruckwerk besonders zu empfehlen sein wird. Der Erzherzog, dem die kaiserliche Resolution unterm 16. October 1586 bekannt gegeben wurde, war der ganzen Angelegenheit abgeneigt, sie blieb abermals ohne Erledigung.[1]) Auch von dem alten Unterkammergrafen Wolfgang Roll war keine Förderung zu erwarten. Als dieser Anfang März 1589 starb, wurde bezüglich der Münzamtsverwaltung ein Provisorium verordnet.[2])

Erst nach dem Tode des Erzherzogs Ernst und unverkennbar abermals über Anregung des Kaisers wurde die nun schon seit zwanzig Jahren sich hinziehende Angelegenheit neuerdings vorgenommen. Gegen Ende des Jahres 1595 trat zu Kremnitz eine Commission, bestehend aus dem niederösterreichischen Kammerrath Christoph von Rappach und aus den Räthen der Zipser Kammer Julius Freiherrn von Herberstein und Georg Hoffman, zusammen, um mit der Stadtvertretung zu verhandeln. Diese lehnte beharrlich die Einrichtung des Münzdruckwerkes ab. Die niederösterreichische Kammer richtete nunmehr ddo. Wien, 1. Februar 1596 einen Erlass an die Stadt Kremnitz, in welchem dieselbe auf ihren grossen Schuldenstand aufmerksam gemacht wird; die Ersparung an den Münzkosten würde zur Tilgung ihrer Schulden verwendet werden, schliesslich wurde ihr bedeutet, dass bei fortgesetztem Sträuben gegen das Münzdruckwerk der Kaiser die Münzung nach Schemnitz verlegen werde. Die Stadtvertretung brachte nunmehr für sich und im Namen der Münzer eine Eingabe ein, in welcher sie der Einrichtung des Münzdruckwerkes wohl zustimmen, dagegen aber um einen Nachlass an ihrem Schuldenstande bitten. Mit der Resolution ddo. Prag, 7. Juli 1596 lehnte Rudolph II. dieses Ansuchen ab und trug die Einbringung oder Sicherstellung des Kammerguthabens auf. Bezüglich der Walzenmaschine wurde angeordnet, dass dieselbe thunlichst bald ins Werk zu richten ist. Am 12. Juli 1596 erfloss eine Weisung an die Inns-

---

1) K. k. H. K. A., Fasc. 15378 und Gdkb. Nr. 403 Fol. 219.

2) Daselbst Gdkb. Nr. 403, Fol. 470vers.

brucker Kammer, sie habe drei taugliche Münzarbeiter zur Einrichtung des Münzdruckwerkes Kremnitz abzuordnen.[1]) Da der Kaiser mit der Resolution ddo. Prag, 5. September 1596 den energischen Vertreter der Münzverbesserung in Kremnitz David Hag seiner grossen Erfahrung im Berg-, Schmelz- und Münzwesen wegen zum Oberstkammergrafen in den ungarischen Bergstädten bestellte, schien es, als sollte für das lange bestrittene Münzwalzwerk endlich ein guter Abschluss eintreten.[2]) Dazu kam, dass der Erzherzog Maximilian, welcher nach dem Abgange des Erzherzogs Ernst der Wiener Regierung vorstand, der Kremnitzer Münzverbesserung ein besonderes Interesse entgegen brachte.

Unterm 31. März 1597 berichtete die niederösterreichische Kammer dem Erzherzog, dass die drei von Hall nach Kremnitz abgeordneten werksverständigen Arbeiter ihre Aeusserung dahin abgegeben haben, dass die Oertlichkeit für die Errichtung eines Münzdruckwerkes ganz zusagend sei, und, wenn man ihnen die erforderlichen Materialien beistellt, sie bis Ostern das Werk im Gang hätten. Nun erhebe die Stadt Kremnitz, sowie die Knappen und Münzer neue Anstände, indem sie angeben, dass bei 400 Personen brodlos würden. Der Oberstkammergraf Hag widerlege alle diese Einwendungen, und hebe hervor, dass der Münznutzen um jährlich 6787 Gulden gesteigert würde, woraus die alten Münzer, welche in den Bergwerken nicht verwendet werden könnten, provisionirt, und der Ueberschuss zur Hebung des Bergwesens in den Bergstädten zu verwenden wäre. Die Kammer beantragte schliesslich die Durchführung der kaiserlichen Resolution vom 7. Juli 1596. Erzherzog Maximilian legte ddo. Wien, 7. Juli 1597, die ganzen Anträge bevorwortet dem Kaiser vor. Dieser ertheilte ddo. Prag. 28. Jänner 1598 die Erledigung. Da die Münzer nur die alten Beschwerden, welche bereits zurückgewiesen wurden, vorbringen, habe es bei der früheren Resolution zu verbleiben.[3])

Erzherzog Maximilian hatte mittlerweile ddo. Wien, 30. Jänner 1598 den Ankauf einer neben dem Kammerhof zu Kremnitz

---

[1]) K. k. H. K, A., Fasc. 15378 und Gdkb. Nr. 407, Fol. 413 und 422, auch Gdkb. Nr. 157, Fol. 553$^{vers.}$ und 643.

[2]) Daselbst Gdkb. Nr. 407, Fol. 455.

[3]) Daselbst Fasc. 15378 und Gdkb. Nr. 408, Fol. 185.

gelegenen kleinen, auf 135 Gulden bewertheten Behausung, welche zur Einrichtung der neuen Münzmaschine sehr gelegen war genehmiget. [1]) Leider ging die Leitung der Wiener Regierung wieder an den Erzherzog Mathias über, der so gerne bereit war den aus Prag kommenden Anregungen Opposition zu machen. Die Frage der Walzenprägung drängte zu einer Entscheidung. Der ewigen Einstreuungen müde, liess der Oberstkammergraf David Hag das Münzdruckwerk in Schemnitz einrichten und in Betrieb setzen, wogegen die Stadt Kremnitz ddo. Kremnitz, 5. Mai 1598 unter Berufung auf ihre Privilegien protestirte. Nachdem Hag diesen Protest unbeachtet liess, brachte die Stadt ddo. 10. Juni 1598 eine neue Beschwerde ein. Ueber jene Münzer, welche von Kremnitz nach Schemnitz zogen, um dort das Druckwerk zu betreiben, sagt die Eingabe, dass sie „durch Anlaittung vnd zur milde Berichtung, eines losen Bubens, der am Kremnitzer Münzwesen ist meineidig, ja reverendo zu melden gar zu einem Schelm worden," zur Uebersiedlung veranlasst wurden.

Als auch diese Beschwerde erfolglos blieb, ordnete man eine Deputation an den Erzherzog Mathias ab, welche den Protest vom 5. Mai, und die Einsprachen vom 10. Juni 1598 zu wiederholen, und mehrfache Beschwerden gegen den Oberstkammergrafen vorzubringen hätte. Unter Anderem wurde gesagt, dass das ganze Silber in Schemnitz zu Thalern vermünzt werde, daher kleine Geldsorten fehlen. Eine Bitte um Schutz ihrer Privilegien brachte die Stadt Kremnitz auch an die ungarischen Stände ein. An den Erzherzog wurde die Bitte gestellt, er möge sich dahin verwenden, dass der Kaiser ihren Abgeordneten eine Audienz gewähre. [2])

Erzherzog Mathias, der offenbar gegen den Oberstkammergrafen Partei genommen hatte, legte mit dem Bericht, ddo. Wien, 22. August 1598, die Acten mit einer gegen Hag gerichteten Beschwerde dem Kaiser vor, worin erwähnt wird, dass derselbe in Schemnitz Thaler prägen lässt, welche jedoch das Zeichen der Stadt Kremnitz haben. Letzterer suchte sich rechtzeitig zu rechtfertigen. In seiner Eingabe an den Kaiser, ddo. Schemnitz, 21. September 1598, betonte er, dass, während früher zu Kremnitz

---

[1]) und [2]) K. k. H. K. A., Fasc. 15378.

60 Münzer in Arbeit waren, beim Münzdruckwerk nur 8 Personen nothwendig sind. Ueber die Beschwerde, dass er den Waldbürgern den verlangten Verlag verweigere, bemerkte er, dass er denen die guten Bau führen, solche Vorschüsse verabreiche, nachlässige Waldbürger müsse er zurückweisen, denn die sieben Bergstädte seien der Kammer bereits 152 Tausend Gulden schuldig.

In dem Vortrag, ddo. Podiebrad, 31. October 1598, stellte die anwesende Hofkammer den Antrag, dass der Betrieb des Münzdruckwerkes eingestellt, und dadurch die Beschwerdeführer, wie auch die ungarischen Stände zu beruhigen wären. Rudolph II. resolvirte jedoch, dass die geheimen Räthe zu vernehmen sind. Der geheime Rath erstattete seinen Vortrag bereits, Podiebrad, ddo. 2. November 1598. Rudolph II. resolvirte: „Das Druckwerk solle angerichtet werden, aber das Münzwesen am vorigen Ort verbleiben. Im übrigen sei billich, das man den Hagen auch vernembe.“ In diesem Sinne ergingen, ddo. Prag, 14. November 1598, Erlässe an den Erzherzog, an die Bergstädte und an den Oberstkammergrafen [1]) Dem Letzteren wurde die Verlegung der Münzprägung von Kremnitz nach Schemnitz strenge gerügt, jedoch bleibe die Verordnung, dass „anstatt des Münzschlags, oder gegen desselben Abthuung das Truckwerkh angerichtet, vnd für khünftig gebraucht werden solle,“ aufrecht. [2])

Nachdem trotz des kaiserlichen Erlasses der Oberstkammergraf David Hag den Münzbetrieb in Schemnitz fortbestehen liess, ertheilte Erzherzog Mathias ddo. Wien, 3. Februar 1599 die strenge Weisung zur Uebersetzung des Münzwesens nach Kremnitz und erkannte zugleich, dass Hag der Stadt Kremnitz einen Schadenersatz von 1500 Gulden zu leisten habe. Da derselbe schwer krank darnieder lag, erging ddo. Wien, 22. Mai 1599 an den Hofkammerrath Christoph von Rappach der Auftrag zur Durchführung dieser Massregel, und habe er ein Drittel der Silbergefälle in kleine Münze, zwei Drittel jedoch in Thaler ausprägen zu lassen. Mit der kaiserlichen Resolution ddo. Prag, 4. August 1600 wurde derselbe an Stelle des am 11. April 1599 verstorbenen David Hag zum Oberst-

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15378.

[2]) Daselbst Gdkb. Nr. 408, Fol. 357.

kammergrafen ernannt, [1]) er resignirte jedoch schon im Jahre 1603 und wurde mit der Resolution ddo. Prag, 26. September 1603 vorläufig Hanns Steinperger als Berg- und Münzwesens-Inspector in den Bergstädten bestellt. [2])

Ueber das Schicksal des vieljährigen Zankapfels bleibt nur noch zu melden, dass Steinperger den Antrag gestellt hatte, es sei die Hälfte des Silbers auf dem Druckwerk zu vermünzen. Ein Erfolg dieses Vorschlages lässt sich nicht nachweisen. Ein Hofkammererlass ddo. Prag, 6. Juni 1601 verlangt darüber Gutachten, was vorzukehren sein wird, auf dass das zu Schemnitz eingerichtete Druckwerk nicht verderbe. Unterm 15. Jänner 1602 schlägt die hinterlassene Hofkammer vor, es möge, bis sich die Verhältnisse (Sterblichkeit und Kriegsnoth) gebessert haben, das alte Prägeverfahren beibehalten werden. [3]) Sie fügte die Bemerkung bei, dass das Münzdruckwerk bereits bei 6000 fl. Unkosten verursacht habe, eine Uebertragung nach Kremnitz werde, wenn nicht taugliche Arbeitsleute, etwa aus Tirol beigestellt werden, keinen Erfolg haben. Als ein Nachspiel der leidigen Angelegenheit ergab sich die Beschwerde des Eisenschneiders Joachim Elsholz, welcher im Jahre 1598 mit nach Schemnitz gezogen war. Als die Münze nach Kremnitz zurückkam, wollten ihn die Münzer nicht mehr zur Arbeit zulassen, daher er durch acht Monate feiern musste. Unterm 22. Juni 1601 schritt er um die Auszahlung seines Lohnrückstandes von 68 Gulden ein. Erzherzog Mathias genehmigte dieses Ansuchen, unter Vorbehalt der Schadloshaltung an die Erben des Oberstkammergrafen Hag, erst ddo. Wien, 11 Mai 1604. [4]) Auch an die Kremnitzer Münzbeamten, welche sich ablehnend gegen die Verbesserung im Prägewesen gezeigt hatten, erfloss eine Rüge. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass bei der Vermünzung des Silbers auf Thaler und ungarische Pfennige von Jahr zu Jahr ein grösserer Abgang vorkömmt, „welches ohne Zweifel fürnemblich aus Euerem Unfleiss, Nachlässigkeit und Verwarlosung herrüre, vnd wohl verhütt

---

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 409, Fol. 264.

[2]) Daselbst Fasc. 17319 und Gdkb. Nr. 411, Fol. 254. Laut Resol. ddo. 9. November 1606 sollte das Oberstkammergrafenamt unbesetzt bleiben.

[3]) Daselbst Fasc. 15378.

[4]) Daselbst Fasc. 15264.

werden kann," werden die Münzbeamten zur genaueren Handhabung ihrer Instruction angewiesen. [1])

Eine Einrichtung, aus welcher sich hochbedeutsame Verbesserungen im Münzprägewesen ergaben; die sich bereits in einem österreichischen Münzhause, und zwar zu Hall im Innthale, in ausgedehnter Verwendung vollständig bewährt hatte; welche erfolgreich seit Jahren an verschiedenen Orten in Anwendung stand; welche im fernen Spanien alle nationalen Widerstrebungen siegreich überwunden hatte, konnte in Kremnitz, trotzdem sich Kaiser Rudolph II., der, getragen von der hohen Kunstliebe und Kunstfreundlichkeit, auch die Verschönerung der Münzen anstrebte, nicht zur Durchführung gelangen. Die bald darauf eintretenden aufständischen Bewegungen unter Stephan Bocskai, machte alle Bemühungen und Versuche, die auf die Einführung der Walzenprägung im Kremnitzer Münzhause hinzielten, ein Ende. [2])

Nachdem die aus dem Kremnitzer Münzhause ausgegangenen Münzen, darunter namentlich die grösseren Silber- auch die Goldmünzen seit alter Zeit mit den Buchstaben K—B bezeichnet sind, besteht bezüglich Zuweisung derselben an die richtige Münzstätte keine Schwierigkeit. Das Anbringen eines Münzmeisterzeichens unterblieb, weil im Falle eines Anstandes, aus der Jahrzahl der verantwortliche Beamte ausser Zweifel gestellt werden konnte.

Von hervorragendem Interesse ist ein Walzenthaler Rudolphs II. vom Jahr 1579. Er ist von ganz besonderer Schönheit und dürfte sich der Annahme, es sei der Stempel von Antonio Abondio geschnitten worden, kaum ein Bedenken entgegenstellen lassen. [3]) Im Jahre 1579 war die ganze Maschinenconstruction fertig, es handelte sich nur noch um die Einrichtung des Betriebes im Münzhause zu

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15262.

[2]) Bocskai hatte auch die Bergstädte besetzt. Der Erzherzog Mathias wurde seitens der hinterlassenen Hofkammer ddo. Wien, 7. Juni 1606 gebeten, durch den Grafen Stephan Illésházy dahin zu wirken, dass die von Bocskai den beiden Städten Kremnitz und Schemnitz zuerst mit 4000 Thaler bemessene, sodann auf 8000 Thaler gesteigerte „Taxe" nachgelassen werde. K. k. H. K. A. Gdkb. Nr. 412, Fol. 254.

[3]) Ein vortrefflich erhaltenes Exemplar dieses Thalers befindet sich in der Sammlung des Herrn Spöttl, einen Kupferabstoss besitzt Herr Stephan Delhaes in Wien.

Kremnitz (Seite 291). Der in Rede stehende Thaler lässt sich als eine Probeprägung auffassen, um sowohl an den Kaiser als an andere massgebende Personen Vorlagen zu dem Ende machen zu können, um die Schönheit des neuen Gepräges zu constatiren. Es wurde bei dieser Münze das mehr erwähnte Modell des Antonio Abondio eingehalten, nur kömmt auf der Vorderseite in der Umschrift, rechts das Wappen von Ungarn, links die Patrona Ungariæ vor. An der Rückseite fehlen die Buchstaben K—B, wohl aus dem Grunde, weil es sich nur um eine Probeprägung handelte, überdies die Stadt Kremnitz gegen die ganze Einrichtung in die lebhafteste Opposition getreten war. Münzensammler sind auch auf die in den Jahren 1598 und 1599 zu Schemnitz geprägten jedoch mit den Buchstaben K—B bezeichneten Walzenthaler aufmerksam zu machen.

Der lange anhaltende Türkenkrieg und die aufständischen Bewegungen, deren Schauplatz Ungarn war, förderten wesentlich die Verbreitung falscher Münzen im Lande. Mit dem Erlasse ddo. Prag, 15. October 1592, wurden dem Erzherzog Mathias falsche ungarische Thaler, mit dem Bildniss und Umschrift des Kaisers, welche jedoch kaum 7 Kreuzer werth waren, zugesendet; es sei nachzuforschen, wo dieselben geprägt wurden. [1]) Solche Anzeigen wiederholten sich nochmals. Unterm 21. Februar 1604 wurde dem Erzherzog bekannt gegeben, dass in Polen etliche Kaufleute jährlich mehrere hunderttausend Gulden leichte polnische Kleinmünzen schlagen lassen, welche sie in die Erbländer, namentlich aber nach Ungarn einschwärzen. Der Erzherzog möge darüber Anträge stellen wie diese Münzen einzusammeln und in kleine ungarische Geldsorten umzuprägen wären. [2])

Die in der Münze zum Kremnitz beschäftigten Stempelschneider anbelangend, kömmt zu erwähnen, dass Erzherzog Mathias mit Erlass ddo. Wien, 3. Juni 1601, den bisherigen Eisensenker Michael Sackh, „seiner berümbten Tauglichkeit willen“ zum Obereisenschneider ernannt hatte. Ueber eine vom Eisenschneider Joachim Elsholz wegen Zurücksetzung eingebrachte Beschwerde, liess man in Kremnitz von beiden Concurrenten Thalerstempel anfertigen und

---

[1]) K. k. H. K., Gdkb. Nr. 155, Fol. 498vers.

[2]) Daselbst Fasc. 17508.

damit eine Probeprägung vornehmen, woraus sich ergab, „dass der Sackh den Elsholz weit übertreffe." Der Erzherzog verfügte ddo. 9. Juli 1602, dass die frühere Bestellung des Sackh aufrecht zu bleiben habe, dem Elsholz jedoch eine „Zubuss von 20 Gulden ungarisch jährlich zu verabreichen ist." [1]

Während des Verlaufes der eben geschilderten Verhandlungen leitete den Kremnitzer Münzbetrieb als Verwalter des Münzmeisteramtes Georg Fleisch von Lerchenberg; als Wardein war schon seit dem Jahre 1598 Philipp Neutaler mit dem Jahressold von 209 Gulden ungar. bestellt. Ersterer wurde im Jahre 1605 Einnehmer und Oberamtmann in Schemnitz, jedoch schon unterm 9. November 1606 definitiv zum Unterkammergrafen und Münzmeister in Kremnitz ernannt. Er erhielt ddo. Wien, 1. Mai 1607 eine 34 Seiten einnehmende, das Ganze seines Amtes umfassende Instruction. [2] Der Eingang derselben bezieht sich auf das Münzwesen. „Nachdem erstlichen der höchst Artikel vnnd Vnss am maisten daselbst angelegen ist, damit die Münz in rechtem Gehalt, Grad, Khorn vnd Aufzall, auch rain, sauber vnnd nit schieferig gemacht vnd geschlagen werde, auch in der Münzarbeit kain Betrug, Fäl noch Vnordnung gelitten, demnach soll gedachter Georg Fleisch mit allen Ernst, Vleiss und ganzen Threuen darob sein."

Die erste Anordnung bezieht sich auf das Ausbringen der Goldmünzen: „Nemblich sollen auf die hungarisch markh derselben hungarischen Goldgulden oder Ducaten geschrotten werden 69 Stückh, vnd dieselb Markh sol halten gannz fein 23 kharat vnnd 9 Grän." Als Remedium war ein Grän zugestanden. Ferner waren zu münzen „hungarische weisse Pfennig, auf ein hungarisch gemischte Markh 446 Stuckh vnd soll dieselb gemischte Markh halten ganz fein 6 loth Silber." Das Remedium war ein Pfennig. Endlich waren zu prägen Thaler zu 14 Loth fein und 8 Thaler 60 Pfeninge (8·6 Stücke) aus der beschickten „hungarischen Mark." Von dem gesammten feinen Silber sollte ein Drittel auf Thaler und zwei Drittel auf die kleine Münze verwendet werden. Eingehende

[1] K. k. H. K. A., Fasc. 15263.
[2] Daselbst Fasc. 1526[illegible], Monat Februar 1619.

Bestimmungen beziehen sich auf die Abgabe von Proben von jedem einzelnen Guss an die Stadt Kremnitz [1]) über die Silbereinlösungspreise, welche an die Waldbürger zu zahlen sind u. s. w. Als Buchhalter wurde dem Unterkammergrafen Hanns Lienpacher an die Seite gegeben.

XVI.

Die Münzstätten zu Kaschau und Nagy-Bánia.

Die Einrichtung einer Münzstätte zu Kaschau fand über Anordnung des Kaisers Maximilian II. im Anfange des Jahres 1574 statt, und zwar wurde ein Eisenschneider und mehrere Münzarbeiter von Kremnitz dahin abgeordnet. Mit dem Berichte ddo. Kaschau, 17. Mai 1574 richtete die Zipser Kammer an den Erzherzog Ernst die Anfrage, ob auf die in der neuerrichteten Kaschauer Münze geschlagenen Münzen die Buchstaben K — B wie in Kremnitz oder ein anderes Zeichen gesetzt werden soll. Sie deutet auf „C et S qui Cameram Scepusiensem denotarent, vel autem C et C qui Civitatem Cassoviensem referrent“. Die Kammer schloss eine vom Kremnitzer Münzmeister Wolfgang Roll, ddo. 7. Mai 1574 eingebrachte Aeusserung bei, in welcher derselbe bezüglich „der Puechstaben, welche auf die Münz so in Zips gemacht, geschlagen werden sollen“, beantragt, dass, „weil das gelt in der Stat Caschau

[1]) Vergl. Münzwesen unter Ferdinand I. Seite 124. Auf Grundlage der Seite 127 mitgetheilten Verhältnisszahlen, ergibt sich der Werth des nach der Instruction vom 1. Juni 1607 ausgeprägten Thalers, wie folgt: 14 Loth sind = 224 Pfennige. Der Thaler hatte somit einen Feingehalt von 224:8·6 = 26·0465 Pfennige ungar. Gewicht. Diese nach dem Verhältniss dass 5 ungar. Mark = 5·25 Kölner Mark, in Kölner Gewicht umgewandelt, gibt 27·3188 Pfennige Kölner Gewicht. Da aus der feinen Kölner Mark = 256 Pfennige, 21 Gulden österr. Währ. ausgebracht werden, so haben wir 256:21 = 27·3488:x, woraus x oder der Werth des in Rede stehenden Thalers mit 2 fl. 24·346 kr. österr, Währ. folgt. Die Wiener Mark nach dem Gesetz vom 23. Juli 1871, zu 280·668 Gramme gerechnet, hatte dieser Thaler ein Gewicht von 28·5563 Gramme. Sechs in meiner Sammlung befindliche nach der Instruction vom 1. Juni 1607 geprägte, gut erhaltene Kremnitzer Thaler, haben im Durchschnitt ein Gewicht von 28·433 Gramm.

gemünzt wirdet, das auch dise zween Puechstaben C et C, die man für die Camer Caschau oder Stadt Caschau lesen mechte" zu setzen wären. Die Erledigung erfolgte mit der Resolution ddo. Wien, 15. Juni 1574. Es werden die Buchstaben C — S, so auch C — C abgelehnt und wird angeordnet, dass die Kaschauer Münzen mit H — S, welche Buchstaben Hungaria Superior bedeuten, zu bezeichnen sind, und zwar aus dem Grunde, weil das fernere Verbleiben der Münzstätte in Kaschau noch nicht ausser Zweifel steht.[1])

Mit Bericht ddo. Kaschau, 24. August 1574 legte die Zipser Kammer dem Kaiser aus dem dortigen Münzhause stammende Gold- und Silbermünzen vor. Mit der Resolution ddo. Wien, 8. September 1574 lobte Maximilian II. die baldige Betriebsetzung der Münze, ordnete jedoch verschiedene Aenderungen an den daselbst geprägten Geldsorten an.[2])

Nachdem man in Kremnitz mit grossem Misstrauen alle Massnahmen der Regierung, aus denen eine Schmälerung in der Bedeutung und im Wohlstande der Stadt zu besorgen war, beobachtete, hatten sich auch nur mit Widerstreben Kremnitzer Münzarbeiter nach Kaschau übersetzen lassen. Um stets drohenden Anständen und Schwierigkeiten zu begegnen, suchte die niederösterreichische Kammer aus dem Reiche Münzer nach Kaschau zu übersiedeln. Der Wiener Münzmeister Adam Hartman machte auf den zu Nördlingen ansässigen Stollbergischen Münzmeister Jacob Penndter aufmerksam, der auch von Maximilian II., welcher sich des Reichstages wegen zu Regensburg befand, für Kaschau als Münzmeister aufgenommen wurde. Nach dem Tode Maximilians II., welcher am 12. October 1576 zu Regensburg starb, resolvirte Rudolph II. ddo. Linz, 13. December 1576 an den Erzherzog Ernst, dass der angekommene Stollbergische Münzmeister Jacob Penndter als Münzmeister für Kaschau aufzunehmen und alsbald dahin abzuordnen sei,[3]) worüber ddo. Wien, 22. December 1576 an die Zipser Kammer die erforderliche Weisung erfolgte. Penndter erhielt 300 Gulden ungar. als Jahressold und freier Wohnung zugetheilt.[4]) Er kam mit

---

[1]) und [2]) K. k. H. K. A., Fasc. 15261.

[3]) Daselbst Gdkb. Nr. 399, Fol. 231vers.

[4]) Daselbst Nr. 400, Fol. 97.

drei Münzgesellen und einem Jungen nach Kaschau. Der Kremnitzer Unterkammergraf Wolfgang Roll erhielt den strengen Auftrag, ungesäumt etliche Münzer von Kremnitz nach Kaschau abzuordnen, auf dass „das Münzen daselbst auch die Verlag aufs Perkhwerkh, desto mehr befürdert werden“.[1])

Penndter hatte in Kaschau mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen. Als er um die Vermehrung seines Arbeitspersonales ansuchte, meldete Wolfgang Roll ddo. Kremnitz, 18. Juli 1578, dass sich die Kremnitzer Münzknappen entschieden weigern, nach Kaschau zu übersiedeln.[2]) Erzherzog Ernst wollte drei Wiener Münzgesellen und einen Jungen dahin abordnen. Münzmeister Hartman zeigte jedoch ddo. Wien, 6. August 1578 an, dass die Wiener Münzer hier ansässig sind und Weingärten besitzen, daher nicht übersiedeln wollen. Er wies auf Budweis, Prag, Joachimsthal, endlich auch auf Salzburg hin, von wo Münzer zu berufen wären. Von allen Seiten erfolgten jedoch ablehnende Antworten. Penndter beantragte nunmehr die Verlegung der Münze von Kaschau nach Ungarisch-Neustadt (Nagy-Bánia) und die Berufung von sechs Münzern und zwei Jungen aus dem Reich. Die mit dem Erlasse des Erzherzogs Ernst ddo. Wien, 11. November 1578 zur Aeusserung aufgeforderte Zipser Kammer hob in ihrem Berichte ddo. Kaschau, 6. December 1578 über den Antrag, welchen Penndter in Gemeinschaft mit dem Commandanten Christoph von Teuffenbach, die Uebertragung der Münze von Kaschau nach Rivalus Dominorum (Nagy-Bánia) anbelangend eingebracht hatte, hervor, dass sie es für viel wichtiger erachte, Gold und Silber herbeizuschaffen, um die Münze zu beschäftigen und den königlichen Bergbau zu heben. Rivalus Dominorum liege Siebenbürgen näher, der Ort sei unsicher, das Klima ungesund und rauh, so dass der dortige Vorstand stets krank darniederliege. Die Uebertragung des Münzwerkes würde mindestens 2000 Gulden und nicht wie der Münzmeister angibt, bloss 500 Gulden kosten; die Kammer bezweifelt, dass zu Rivalus Dominorum genügend Gold und Silber zur Verfügung stehen werde, um die Münze ununterbrochen zu beschäftigen und beantragt

[1]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 400, Fol. 64vers

[2]) Daselbst Fasc. 15378.

schliesslich die Belassung des Münzbetriebes in Kaschau.[1]) Die Zipser Kammer sah diese ihre ablehnende Aeusserung durch die Resolution Rudolphs II. ddo. Prag, 28. September 1578, mit welcher die Ausstattung der Münze zu Kaschau mit einem „Münz-Druckhwerkh" angeordnet wurde, unterstützt.[2]) Penndter bat nunmehr um seine Dienstesentlassung, worüber er jedoch angewiesen wurde, sich selbst in das Reich zu verfügen, um dort Münzarbeiter anzuwerben. Er starb auf der Rückreise nach Kaschau zu Pressburg im Monat Juni 1579. Seinen Geschäftsbetrieb hatte er im Kaschauer Münzhause am 22. December 1576 eröffnet, derselbe scheint jedoch wenig lebhaft gewesen zu sein, denn Penndter verrechnete pro 1577 „auf allerlay gemaine Notdurfften des Pren, Schmidtgaden und Münzwesens" zusammen 46 Gulden 84 Denar, pro 1578 49 Gulden 12 Denar. Er hatte den Münzbetrieb auf „ehrbare Raittung" übernommen.[3]) Die Witwe Anna Penndter bat mit der Eingabe ddo. Wien, 1. August 1579 den Erzherzog Ernst um Abrechnung, worüber mit dem Hofkammererlasse ddo. Wien, 7. October 1579 die Weisung zur Auszahlung des Guthabens von 25 Gulden an die Witwe erfolgte.[4])

Ob Penndter zu Kaschau im Münzamte einen Nachfolger erhielt, hat sich aus den Acten nicht feststellen lassen. Nachdem dort der Münzbetrieb nur sehr unbedeutend war, derselbe auch nach Verlauf weniger Jahre gänzlich einging, lässt sich die fernere Leitung desselben nur als ein Provisorium auffassen.

Die aus dem Kaschauer Münzhause ausgegangenen Münzen sind, wie wir wissen, mit den Buchstaben H — S, Hungaria Superior, bezeichnet. Sie zählen sämmtlich zu den Seltenheiten, namentlich ist dieses mit den im ersten Betriebsjahr 1574 geprägten Gold- und Silbermünzen der Fall. Der Ducaten von diesem Jahre ist bei Weszerle, II. Abth., Taf. 3, Nr. 13 abgebildet; jener von 1575 findet sich bei Széchényi, Taf. 22, Nr. 10, der Thaler Maximilians II. von 1575 (Schultess Nr. 2394) ebendaselbst Nr. 4, und bei Weszerle,

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15261.

[2]) Daselbst Fasc. 15378.

[3]) Daselbst Fasc. 15262.

[4]) Daselbst Fasc. 15262, auch Gdkb. Nr. 136, Fol. 186vers. und 137, Fol. 72.

Taf. 3, Nr. 6. Die hieher gehörigen Thaler Rudolphs II., und zwar von den Jahren 1580, 1581 und 1583 sind bei Schultess in den Nummern 2397, 2399 und 2401 beschrieben, jener von 1583 bei Spéchényi, Taf. 25, Nr. 16 abgebildet. Bei Weszerle fehlt diese Prägung gänzlich. Mit einer über 1583 hinausgehenden Jahrzahl ist mir eine Kaschauer Münze Rudolphs II. nicht bekannt.[1])

Münzstätte zu Nagy-Bánia.

Der Nagy-Bánia'er Münzprägebetrieb erscheint als eine höchst eigenthümliche Episode im Münzwesen während der Regierung Rudolphs II. Wir wissen, dass der Kaschauer Münzmeister Penndter im Jahre 1578 den Antrag zur Uebertragung der Kaschauer Münze nach Nagy-Bánia gestellt hatte, welcher Antrag jedoch abgelehnt wurde. Die wenig unterbrochenen kriegerischen Bewegungen in Ober-Ungarn hatten den dortigen Bergbau, damit auch jenen von Nagy-Bánia, oder wie der Ort damals genannt wurde, Ungarisch-Neustadt, sehr zurückgebracht.

Im Jahre 1578 meldete sich Felician Freiherr von Herberstein, der damals zum kaiserlichen Hofkriegsrath ernannt worden war, auch in Steiermark und Niederösterreich sich bei den Bestrebungen zur Hebung des Bergbaues bemerkbar gemacht hatte, zur bestand- oder arrendaweisen Uebernahme des Nagy-Bániaer Bergbaues. Er war hiezu wahrscheinlich von seinem Bruder Julius von Herberstein, welcher Rath bei der Zipser Kammer war, angeregt worden. Obwohl sich in den Acten ein Vertrag nicht vorfindet, so unterliegt es keinem Zweifel, dass im Jahre 1579 eine dahin zielende Vereinbarung stattfand. Bei der grossen Entfernung von Nagy-Bánia zur nächsten Münzstätte in Kaschau und noch mehr zu Kremnitz und bei der Gefahr, welche für den Transport der Edelmetalle damals bestand, richtete Herberstein zu Nagy-Bánia eine Münzstätte, und zwar im Hinblicke auf die Förderung der Arbeit und grosse Kostenersparung unter Anwendung der Walzenmaschine ein. Wir wissen, dass sich der oftgenannte „Münzkünstler" Hanns Vogler damals zu Wien und in Kremnitz befand,

[1]) Der Thaler von 1581 befindet sich in der Sammlung Spöttl, jene von den Jahren 1580, 1581 und 1583 in der Sammlung Delhaes.

wo man die Einrichtung von Walzenmaschinen plante. Dass Herberstein das „Münzdruckwerk“ zu Nagy-Bánia auf seine eigenen Kosten herstellen liess, ergibt sich aus dem Umstande, dass in den Acten der Hofkammer keine Vereinbarung oder Verrechnung u. s. w. über dasselbe vorhanden ist.

Der erste mir bekannte Nagy-Bániaer Thaler Rudolphs II. ist vom Jahre 1582. Ein Exemplar bewahrt das k. k. Münzcabinet. Er ist wie alle Nagy-Bániaer Thaler jener Zeit ein Walzenthaler. Das gekrönte Brustbild des Kaisers hat eine glatte Rüstung, es fehlt wie auf der bei weitem grössten Zahl der Thaler und Halbthaler Rudolphs II. die Vliesskette.

Mit der Eingabe ddo. Kaschau, 5. December 1584 meldete der Zipser Kammergraf Alexius Thurzo an den Erzherzog Mathias, es habe der Erzherzog Ernst die Frage gestellt, ob der Freiherr Felician von Herberstein das in Rivalus Dominorum gewonnene Gold und Silber in oder ausserhalb des Königreiches verkaufe. Aus den veranlassten Erhebungen habe sich ergeben, dass Herberstein weder Gold noch Silber verkaufe, sondern Alles, was gewonnen wird, in Geld verwandle. Thurzo bemerkt ferner, dass seit dem Jahre 1579, wo die neue Einrichtung getroffen wurde, Herr von Herberstein, obwohl er zur Abstattung des Bestandgeldes für Rivalus Dominorum jedesmal aufgefordert wurde, bisnun keine Antwort gegeben habe.

Aus dem vorstehenden Berichte ergibt sich zunächst, dass Herberstein in Nagy-Bánia ziemlich unabhängig schaltete, und man in Wien über sein Gebaren wenig unterrichtet war. Als über Auftrag des Erzherzogs die Zipser Kammer an Herberstein ein Mahnschreiben richtete, antwortete derselbe ddo. Nagy-Bánia, 28. Jänner 1586, dass an eine Geldabfuhr von seiner Seite wenig Hoffnung sei, indem des strengen Winters wegen unter den Bergarbeitern grosse Noth herrsche, er daher bitte, es möge ihn Seine Hoheit entschuldigen. Die Zipser Kammer legte dieses Schreiben dem Erzherzog Ernst ddo. Kaschau, 4. Februar 1586 vor und meldete zugleich, sie habe in Bezug des Geldes, welches Herberstein für den König von Polen schlägt, denselben aufgefordert, von jeder Sorte ein Stück einzusenden. Nachdem Herberstein angab, dass er

nicht in der Lage sei, dem zu entsprechen, werde sich die Kammer bemühen, diese Münzsorten beizuschaffen.

Schon ddo. Kaschau, 24. April 1586 richtete die Zipser Kammer eine weitere Eingabe an den Erzherzog Ernst, womit sie von den zu Nagy-Bánia mit dem Namen des Königs von Polen geschlagenen Münzen 10 Goldducaten, 2 Thaler, ebenso 1 Thaler und 39 Stücke Denare, welche auf den Namen des Kaisers geschlagen sind, mit dem Beisatze vorlegte, dass kleineres Geld als dieses der König von Polen nicht schlägt. Auf der Aussenseite dieses Berichtes findet sich von der Hand des Hofkammerrathes von Urschenbeck ddo. 13. Mai 1586 die Weisung: „Dem Münzmeister und Wardein alhie diese zwo Münzen zuzestellen, die sollen dieselben probiren vnd berichten, wie sie gegen Irer Mt. Taller vnd Ducaten so in Hungern gemünzt werden, sich befinden". [1])

Aus den vorstehenden Acten ist zunächst zu entnehmen, dass Felician von Herberstein ohne Vorwissen der kaiserlichen Regierung, beziehungsweise der Hofkammer, für den König von Polen Stephan Bathori ein Münzlieferungsgeschäft übernommen hatte und zu Nagy-Bánia für den König Ducaten, auch Thaler mit dessen Brustbild und Wappen, ferner Thaler mit dem Brustbilde Rudolphs II., endlich ungarische Denare ausmünzte. Da bis zu dem am 13. December 1586 erfolgten Ableben Stephan Bathoris Nagy-Bánia nicht ein Zugehör zu Siebenbürgen war, sondern unter kaiserlicher Hoheit, als zu Ungarn gehörig, von der Zipser Kammer verwaltet wurde, lassen sich auch die mit N — B bezeichneten Thaler Stephan Bathoris von den Jahren 1585 und 1586 nicht als siebenbürgische Münzen auffassen. Sie wurden für den König auf Grundlage eines Privatübereinkommens geprägt, nicht aber, weil er in Nagy-Bánia der Landesfürst war.

Die in Rede stehenden schönen Thaler sind Walzenthaler. Jene in der verdienstlichen Publication: „Die siebenbürgischen Münzen des fürstlich Montenovo'schen Münzcabinets von A. Hess" in den Nummern 125 bis inclusive 128 beschriebenen vier Varianten vom Jahre 1585, so wie die nächstfolgenden vier Varianten vom Jahre 1586 sind unzweifelhaft, jedesmal die auf derselben Walze vor-

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15262.

gekommenen vier Stempel mit ihren unvermeidlichen kleinen Abweichungen.

Felician Freiherr von Herberstein blieb Bestandinhaber des Nagy-Bániaer Bergbaues bis zu seinem im Jahre 1599 erfolgten Tode. Die Administration des Arrenda-Objectes wurde nunmehr seinem Bruder Friedrich von Herberstein übertragen, welche demselben jedoch mit der kaiserlichen Resolution ddo. Prag, 16. Februar 1601 wieder abgenommen wurde.[1]) Mit der Resolution ddo. Prag, 10. Februar 1601 wurde die hinterlassene Hofkammer zur Absendung einer Commission nach Nagy-Bánia angewiesen[2]) und mit der Resolution ddo. Prag, 24. Februar 1601 wurden der Stadt Nagy-Bánia ihre Privilegien bestätigt.[3])

Mittlerweile hatte Gerhart Liessbon, er nennt sich kaiserlicher Kammergraf und Nagy-Bániaer Bergwerks-Arrendator, die gesammten Herberstein'schen Güter, Bergwerke und Werkseinrichtungen an sich gebracht und hatte sich demselben ein zweiter Unternehmer, Georg Wagen von Wagensperg, beigesellt, denen bald als Dritter im Geschäfte Benedict Amon aus Nürnberg beitrat. Letzterer brachte in einer Eingabe an den Kaiser die Bitte vor, es möge ihm gestattet werden, mit dem Liessbon den Nagy-Bániaer Bergbau „auch Euer kais. Mt. Regalien in silber vnd gulden Münz" mit zu betreiben, es würde dadurch „Er. kais. Mt. Regalien merklich befürdert, auch sonsten ein ansehnlichs arrenda in dero Cammer jährlich kundte geraicht werden."[4])

Von der Zipser Kammer war die Anzeige eingelangt, dass zwei Ausländer, Georg Wagen von Wagensperg und Gerhart Liessbon die Nagy-Bániaer Bergwerke, ohne an die Kammer irgend eine Arrenda oder Pension zu reichen, betreiben, sie berufen sich auf Privilegien, die ganz unbekannt sind, die Hofkammer möge eine Untersuchung anordnen, welchem Antrage mit dem Erlasse ddo. Wien, 6. Februar 1603 entsprochen wurde. Da damals eine kaiserliche Commission, an deren Spitze der Kremnitzer Oberstkammergrafenamts-Verwalter Hanns Steinberger stand und der schlesische Bergmeister Hanns Kaufmann beigeordnet war, die Sieben-

[1]), [2]) und [3]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 409, Fol. 20, Fol. 19 und Fol. 34.
[4]) Daselbst Fasc. 15264.

bürger Bergwerke bereisete, wurde derselben die Untersuchung der über Nagy-Bánia erhobenen Beschwerden aufgetragen. Aus Nagy-Bánia, ddo. 27. August 1604 meldete Kaufmann, die Commission habe, nachdem Liessbon die Arrenda nicht gereicht, denselben enthoben und die Verwaltung ihm, Kaufmann, übertragen.[1])

Nachdem durch die vorstehenden Ausführungen ausser Zweifel gestellt erscheint, dass während der Regierung Rudolphs II. Nagy-Bánia als zu Ungarn gehörig betrachtet und behandelt worden ist, kann man sich nunmehr mit aller Sicherheit dahin aussprechen, dass die in jener Zeit zu Nagy-Bánia geprägten Geldsorten nicht nach Siebenbürgen gehören, sondern ungarische Münzen sind. Jedem Numismaten musste es längst auffallen, dass zu Nagy-Bánia gleichzeitig, und zwar durch eine Reihe von Jahren mit dem Brustbilde des Kaisers Rudolf II., ferner mit Brustbild und Wappen des Siebenbürger Fürsten Sigismund Bathori gemünzt worden ist. So wie die mit N — B bezeichneten Münzen des Königs Stephan Bathori aus einem Privatübereinkommen mit dem Bestandinhaber von Nagy-Bánia, Felician von Herberstein, hervorgegangen sind, so war dieses auch mit zahlreichen Münzen, namentlich Thalern des Sigismund Bathori der Fall. Dieselben wurden Anfangs durch Herberstein und später durch dessen Nachfolger in der Pachtnahme von Nagy-Bánia geprägt; sie gingen aus einem Privatübereinkommen, aus einer Art Lieferungsvertrag hervor und berechtigen keinesfalls zu dem Schlusse, dass Sigismund Bathori in Nagy-Bánia der Landesfürst war.

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15264. Wie sehr man damals geneigt war, die Münzprägung als eine Art Zugehör zum Bergbaue zu betrachten, ergibt sich aus Folgendem. Mit der Eingabe ddo. Wien, 13. Februar 1603 war Georg Wagen von Wagensperg um die Genehmigung zur Erhebung eines Bergwerkes im „Křziwanischen Gebirg in der Spanschaft Liptau“ und für fünf Jahre um die Gestattung zur Einrichtung einer kleinen Münzstätte eingeschritten, um das zur Bestreitung der Auslagen erforderliche Geld in Gold- und Silbermünzen auszuprägen, nachdem das Verfrachten der Metalle in die Münze zu Kremnitz gefährlich und kostspielig sei. Der vernommene Commissär Hanns Steinberger trägt an, dass das Bergwerk zu genehmigen, das Münzwerk aber abzuschlagen ist. Es wäre besser, eine kleine Münze in Leutschau einzurichten. Das Wagen'sche Pagament könne auch alle 14 Tage nach Kremnitz gebracht werden.

Mit N — B bezeichnete Thaler Rudolphs II. reichen bis zum Jahre 1608. An die bereits beschriebene Form reiht sich später ein etwas geändertes Gepräge an. Bei demselben erscheinen Brustbild und Adler nach dem Entwurfe des Antonio Abondio dargestellt, nur mit dem Unterschiede, dass an der Vorderseite, in der Umschrift rechts das Wappen von Ungarn, links die Madonna vorkommt. Die bei Schultess Nr. 2431 beschriebene Doppelthalerklippe liegt mir aus der Sammlung Delhaes in einem vortrefflich erhaltenen Exemplar vor. Die Nummer I ausser dem Münzkreise bezeichnet den Stempel der Walze, die kleinen Vierecke dienten dazu, um das Verschieben des Münzschrötlings beim Durchgehen durch die Walzen zu verhüten. Beide Momente stehen mit dem Münzbilde in keinem Zusammenhange, sie beziehen sich lediglich auf die Mechanik der Walzenprägung.

Mehrere Nagy-Bániaer Thaler Rudolphs II. lassen erkennen, dass sie im Korn, das heisst im Feingehalte mangelhaft sind. Wenn wir die Umstände erwägen, unter denen ihre Ausmünzung stattfand, wird uns diese Erscheinung nicht befremden. Der kaiserlichen Regierung blieben diese Gebrechen nicht unbekannt, denn es ergingen wiederholt Weisungen an den Erzherzog Mathias zur Abstellung derselben.

Sehr umfangreich waren die Thalerprägungen, welche zu Nagy-Bánia für Sigismund Bathori stattfanden. Der Umstand, dass sie sämmtlich Walzenmünzen sind, erklärt das Vorkommen der grossen Zahl von Varianten.[1])

Zum Schlusse bleiben noch die in Siebenbürge während der Regierung Rudolphs II. unter dem Namen desselben geprägten Münzen zu besprechen. In Siebenbürgen bestand damals keine kaiserliche Münzstätte. Die während der nur wenige Jahre umfassenden Herrschaft Rudolphs II. über Siebenbürgen zu Clausenburg geprägten Münzen, vorherrschend Ducaten, sind Münzen dieser Stadt, jene aus Hermannstadt haben lediglich den Charakter von Nothmünzen.

---

[1]) Die bereits erwähnte Publication von A. Hess beschreibt 90 hieher gehörige Stempelverschiedenheiten.

In Siebenbürgen wurde die kaiserliche Herrschaft durch die Umtriebe des Moyses Székely, eines vollendeten Betrügers, erschüttert, den jedoch alsbald sein wohlverdientes Los ereilte. Der kaiserliche Bevollmächtigte Georg Basta und sein Adlatus Paul von Krauseneck verurtheilten die Stadt Kronstadt ihres Abfalles wegen zu einer Strafe von 80 Tausend Thalern. Die von der Stadt eingebrachte Beschwerde wurde vom Kaiser mit der Resolution ddo. Prag, 22. December 1603 zurückgewiesen. Unter demselben Datum bestätigte auch der Kaiser die der Stadt Klausenburg „ihres Uebertrittes zu dem mainaydigen Zachel Moyses wegen andictirte vnd von 70, auf 50 Tausend Thaler gemässigte Strafe". Ueber verschiedene kleine Städte wurde zusammen eine Strafe von 15 Tausend Thaler verhängt.[1])

XVII.

Die Münzstätte zu Hall im Innthale.

a) Unter Erzherzog Ferdinand von Tirol.

Durch die letztwilligen Verfügungen des Kaisers Ferdinand I. waren an seinen zweiten Sohn, den im Jahre 1529 gebornen Erzherzog Ferdinand von Tirol die ober- und vorderösterreichischen Lande und Herrschaften gefallen. Zu denselben gehörten: Die gefürstete Grafschaft Tirol mit dem Lande an der Etsch und im Innthal sammt dem Pusterthal, der Herrschaft Lienz nebst den Herrschaften und Gütern jenseits des Arl- und Fernpasses; die österreichischen Lande in Schwaben, im Schwarzwald, das Elsass, der Sundgau und Breisgau, die Markgrafschaft Burgau, die Landvogtei Hagenau u. s. w. Von allen diesen vielnamigen Besitzungen lassen sich nur Tirol mit Vorarlberg und das Elsass als

---

1) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 411, Fol. 332$^{vers.}$ u. f. Die Geschichte der Verwaltung von Siebenbürgen unter Georg Basta und der ihm beigegebenen Räthe ist in unparteiischer, auf Quellenforschung gestützter Weise dermalen noch nicht geschrieben. Das bisherige Urtheil über Basta dürfte dadurch wesentlich abgeändert werden.

grössere, geschlossene Landgebiete bezeichnen, die übrigen „Herrschaften und Lande“ waren ohne Zusammenhang über einen grossen Theil von Südwest-Deutschland zerstreut.

Diese Zerrissenheit der dem Erzherzog zugefallenen Besitzungen hatte auf den Münzverkehr in denselben einen höchst nachtheiligen Einfluss. Es war unmöglich, sie gegen das Eindringen von geringhaltigen Geldsorten, mit denen damals die Länder aus den zahlreichen kleinen deutschen Münzstätten überschwemmt wurden, abzuschliessen. Eine Hilfe konnte sich nur aus einer durchgreifenden Ordnung des Reichsmünzwesens ergeben. Bereitwillig betheiligte sich der Erzherzog durch Abgeordnete zur Bekämpfung der allgemeinen Calamität an verschiedenen Kreis-Münztagen; die geringen Erfolge, welche mit allen diesen Verhandlungen, Beschlüssen und Anträgen erzielt wurden, scheinen den Anlass zu jener tiefgehenden Verstimmung desselben gegen die zahlreichen, ihr Interesse rücksichtslos verfolgenden deutschen Münzstände gegeben zu haben, welche Verstimmung sich in unverholener Weise bei den im Kapitel III geschilderten, die Reichsmünzordnung vom 19. August 1559 betreffenden Verhandlungen aussprach.

Nach dem Tode des Kaisers Ferdinand I. verblieb Erzherzog Ferdinand noch bis zum Schlusse des Jahres 1566 als Statthalter in Böhmen. Er hielt am 17. Jänner 1567 seinen Einzug in Hall und Innsbruck. Die Regierung der ihm zugefallenen Länder hatte er, unmittelbar nach dem Tode des Kaisers noch von Prag aus, in ganz selbständiger Weise eingerichtet. Das Münzwesen anbelangend ordnete er alsbald die Prägung mit seinem „Piltnuss. Titel vnnd Wappen“ an. Dem Haller Münzhause stand als Münzmeister Thoman Krumpp vor, Wardein und zugleich Eisenschneider war Jacob Bertorf. Die ersten Guldenthaler des Erzherzogs Ferdinand sind vom Jahre 1565, sie lassen die Hammerprägung erkennen, d. h. sie wurden „geschlagen“.

Im Kapitel II wurde eingehend nachgewiesen, mit welcher Sorgfalt sich der Erzherzog die Verbesserung der Münzfabrikation durch die Einführung der Walzenprägung angelegen sein liess. Es kommen Varianten eines zierlichen Guldenthalers ohne Jahrzahl vor, auf denen die Darstellung des Brustbildes ziemlich

abweichend von den übrigen Guldenthalern des Erzherzogs ist, auch der zwischen dem inneren Schriftkreise und dem Wappen befindliche Raum mit netten Arabesken ausgefüllt erscheint. [1]) Es ist der Schluss berechtiget, dass diese Thaler von der Probewalze stammen, deren Stempel vom Unternehmer Hanns Vogler, der auch Stempelschneider war, angefertigt worden sind. Die Hammerprägung blieb auch nach der Betriebsetzung der Walzeneinrichtung noch durch eine Zeit in Uebung, und kommt hier auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass letztere zunächst nur für die Ausmünzung von Thalern, Halbthalern und Zehnern angewendet wurde, kleine Münzen jedoch auch noch fernerhin geschlagen wurden.

Der Erklärung, welche Erzherzog Ferdinand ddo. Innsbruck, 23. November 1571, über den von ihm beabsichtigten „Fall der Münze " an Kaiser Maximilian II abgab, liegen zwei Verzeichnisse bei, in denen die nähern Daten des beantragten Münzfalles nachgewiesen sind. Nach der Reichsmünzordnung vom 19. August 1559 sollten die ganzen und halben Guldenthaler, sowie die Zehner einen Feingehalt von 14 Loth 16 Grän haben. Der Erzherzog beantragte einen Feingehalt von 14 Loth 4 Grän, liess jedoch die pro Mark auszubringende Stückzahl ungeändert, wodurch bei den drei erwähnten Geldsorten die feine Wiener Mark Silber auf 12 Gulden 49 kr. 2 Vierer 2 Perner gebracht worden wäre.

Für die Zweier oder Halbpazen deren $186^{3}/_{5}$ auf die Wiener Mark gingen, war ein Feingehalt von 7 Loth 12 Grän beantragt und entfielen sohin aus der feinen Wiener Mark 12 Gulden 58 Kreuzer 4 Vierer $1^{1}/_{23}$ Perner. Die Kreuzer $292^{1}/_{5}$ Stücke aus der Wiener Mark, zu 6 Loth fein, würden aus der feinen Mark 12 Gulden 59 Kreuzer 1 Vierer ergeben; endlich die Vierer 600 Stücke aus der Wiener Mark, zu 2 Loth $5^{1}/_{2}$ Grän, ergeben 13 Gulden 52 Kreuzer 3 Vierer $3^{35}/_{83}$ Perner.

Die für Elsass bestimmten Geldsorten waren nach der Kölner Mark veranschlagt, und zwar die drei groben Sorten im Feingehalt zu 14 Loth 4 Grän, wodurch die feine Kölner Mark auf 10 Gulden

---

[1]) Auf einer Variante dieses Stempels findet sich die Jahrzahl 1566.

41 Kreuzer 1 Vierer 1 Perner gebracht würde. [1]) Die Doppel-Vierer zu 8 Tiroler Vierer 171 Stücke auf die Kölner Mark, im Feingehalt von 6 Loth 14 Grän, würden aus der feinen Kölner Mark 10 Gulden 45 Kreuzer 4 Vierer $1^{31}/_{61}$ Perner entfallen. Die einfachen Vierer zu vier Tiroler Vierer 294 Stücke auf die Kölner Mark, geben zu 5 Loth 14 Grän fein aus der Mark 10 Gulden 51 Kreuzer 1 Vierer $2^{6}/_{31}$ Perner; ferner Rappen-Pfennige zu 2 Tiroler Vierer 550 Stück aus der Mark, endlich die Haller oder Tirolisch Vierer, 1100 Stücke aus der Kölner Mark, wodurch aus der feinen Mark 11 Gulden erfolgen würden.

Die Durchführung der vom Erzherzog gestellten Anträge, würde bei der Ausmünzung der ganzen und halben Guldenthaler, sowie der Zehner, von der feinen Wiener Mark Silber eine Steigerung im Münzausbringen von sehr nahe 34 Kreuzer ergeben haben. Es verzögerte sich jedoch die Austragung der mit so vieler Energie vertretenen Münzfrage, welche für die Länder des Erzherzogs, namentlich aber für den Tiroler Bergbau von der höchsten Bedeutung war, derart, dass sie schliesslich in einer gänzlich geänderten Form realisirt wurde. Bei den Räthen der Innsbrucker Regierung bestand über den vom Erzherzog angeordneten Münzfall eine sehr getheilte Anschauung. Der eine Theil der Räthe hatte nur das Interesse des Landes im Auge und vertrat dem entsprechend den Beschluss des Erzherzogs, der zweite Theil erhob Bedenken, zunächst aus dem Grunde, weil durch einen ohne Zustimmung der Reichsstände vorgenommenen Münzfall, die „Reputation“ des Erzherzogs, im Reiche sehr leiden würde.

Als Kaiser Maximilian II. mit der Resolution vom 17. März 1573 für seine Münzhäuser die Ausprägung der Guldenthaler eingestellt hatte, war auch für den Erzherzog Ferdinand die Durchführung der längst als ganz unvermeidlich erkannten Massregel wesentlich erleichtert. Er verordnete zunächst, dass im Haller Münz-

[1]) Wird dieser Ansatz nach dem Verhältniss 6 Kölner Mark = 5 Wiener Mark umgerechnet, so ergeben sich genau die für die Tiroler drei groben Geldsorten veranschlagten Ergebnisse. Bei den Tiroler und Elsasser Münzen bestand folgende Untertheilung: 1 Gulden = 60 Kreuzer, 1 Kreuzer = 5 Vierer, 1 Vierer = 4 Perner. 1200 Perner ergaben somit 1 Gulden.

hause ein Theil des Silbers in Thaler nach der Münzordnung vom 15. Februar 1524 ausgeprägt werde. Die letzten mir bekannten Guldenthaler des Erzherzogs Ferdinand sind vom Jahre 1574. Aus der Haller Münzamtsrechnung von diesem Jahre ergiebt sich, dass im Laufe desselben aus 32632 Mark 4 Loth Wiener Gewicht Silber Thaler zu 14 Loth 16 Grän beschickt und $11^2/_5$ Stücke aus der Wiener Mark, somit die der Reichsmünzordnung vom Jahre 1559 entsprechenden Guldenthaler ausgebracht wurden, während aus 4300 Mark 3 Loth 2 Quint. Silber im Feingehalt von 14 Loth 1 Quint. 1 Pfennig und $9^3/_4$ Stücke aus der Wiener Mark, somit die der Münzordnung vom 15. Februar 1524 gemässen Thaler, geprägt worden sind. [1])

Am 15. März 1577 wurde der Haller Münzmeister Thoman Krumpp seines Dienstes enthoben, und der bisherige Wardein Jacob Bertorf als Münzverwalter bestellt. Die ddo. Innsbruck, 6. März 1577 ausgefertigte „Instruction und Bestallung des Münzmeisteramtes zu Hall im Innthal, wie es durch Jacoben Perdorff, Münzverwalter, Thomann Eggenstein, Probirer, Verwalter des Wardeinamtes und Gegenhändler etc. verricht vnd abgehalten werden soll," hat aus dem Grunde ein besonderes Interesse, weil der Erzherzog mit derselben seine, den Münzfall betreffenden Beschlüsse dadurch zur Durchführung brachte, dass er den Feingehalt der Thaler, von 14 Loth 1 Quint. 1 Pfennig = 229 Pfennig auf 14 Loth, d. i. 224 Pfennige herabsetzte. Nach der Instruction vom 6. März 1577 waren zu prägen:

Ganze Thaler zu 68 Kreuzer oder 17 Pazen, zu 14 Loth fein $9^3/_4$ Stücke aus der rohen Wiener Mark,

halbe Thaler zu 34 Kreuzer oder $8^1/_2$ Pazen, zu 14 Loth fein $19^1/_2$ Stücke aus der rohen Wiener Mark,

Viertelthaler zu 17 Kreuzer zu 14 Loth fein 39 Stück aus der rohen Wiener Mark,

wodurch die feine Wiener Mark Silber auf 12 Gulden 37 Kreuzer 3 Vierer $2^2/_7$ Perner gebracht wurde.

Bezüglich der Thaler enthält die Instruction folgende Anordnung: dieselben sollen „in der Circumferenz, Grösse und praite der-

---

[1]) Archiv des k. k. Hauptmünzamtes in Wien.

massen, wie bey weiland Kayser Ferdinanden hochlöblich gedächtniss Zeiten gebreuchig gewest, Aber die Pildnuss, Wappen und Ueberschrift wie auf den Silbern Guldinern gemacht, doch soll das Schiltl, was die Thaler gelten, also auch die Jahrzahl nit darin gesetzt werden." Ferner waren auszumünzen:

10 Kreuzer zu 14 Loth fein $66^1/_4$ Stücke aus der Mark und 6 Kreuzer zu 14 Loth fein 111 Stücke aus der Mark, wodurch die feine Wiener Mark Silber bei den 10 Kreuzern auf 12 Gulden 40 Kreuzer bei den Sechsern auf 12 Gulden 41 Kreuzer $2^6/_7$ Perner gebracht wurde. Bezüglich der Dreier wird angeordnet, dass sie „mit Titel und Ueberschrift wie wir anno 68 machen lassen" zu 7 Loth 5 Grän fein, 116 Stücke aus der Mark auszubringen sind, daher die feine Mark 12 Gulden 45 Kreuzer $1^2/_4$ Perner gibt. Endlich Kreuzer zu 6 Loth fein, $292^1/_5$ Stücke per Mark mit dem Ausbringen von 12 Gulden 59 Kreuzer 1 Vierer; und Vierer zu 2 Loth 7 Grän fein; $621^3/_5$ Stück per Mark, mit dem Ausbringen von 13 Gulden 52 Kreuzer 3 Vierer $1^5/_{48}$ Perner aus der feinen Wiener Mark Silber.

Die Goldmünzen anbelangend sind:

Ducaten 80 Stücke auf die Wiener Mark zu 23 Carat 4 Grän fein.

Rheinisch Gulden $86^2/_5$ auf die Wiener Mark zu 18 Carat 4 Grän fein auszubringen. Endlich wird verfügt, dass: „Gold und Silber nit von verdächtigen Personen, so solches etwa entfrembd haben möchten, also auch nit von Hafenschmelzern, Alchimisten vnd dergleichen, so nit angesessen oder bekhandt sein, in die Münz nach der fein erkauft werde." [1])

Durch die Instruction des Erzherzogs Ferdinand vom 6. März 1577 wird die in Bezug auf Unterschied im Korn und Schrot bereits ziemlich grosse Zahl von Thalern, welche aus österreichischen Münzhäusern ausgegangen sind, abermals um eine neue Prägung vermehrt. Dieselbe schliesst sich an den nach der Münzordnung vom

[1]) K. k. H. M. A. A. Die vom Erzherzog Ferdinand gefertigte Original-Instruction, welche in eingehender Weise alle Zweige des Münzamtes behandelt, liegt der Haller Münzamtsrechnung vom Jahre 1577 bei. Die Besoldung des Münzverwalters Bertorf war mit 225 Gulden, jene des Wardeins Eggenstein mit 150 Gulden jährlich angesetzt.

15. Februar 1524 ausgeprägten Thaler an, welcher einen inneren Werth von 2 Gulden 31·197 Kreuzer der dermaligen österreichischen Währung besass. Da dem neuen Thaler ein Werth von 2 Gulden 26·152 Kreuzer österreichischer Währung zukam, stand derselbe gegen den erstern um 5·045 Kreuzer österreichischer Währung zurück.[1]) Es kommt jedoch der Umstand hervorzuheben, dass das durch diesen neuen Thaler zum Ausdrucke gebrachte Korn und Schrot sich unter allen aus österreichischen Münzhäusern ausgegangenen Thalern, durch die längste Zeitperiode in Uebung erhalten hat.

Das Ausprägen der neuen Thaler begann im Haller Münzhause am 16. März 1577. Vom 1. Jänner bis 13. März 1577, an welchem Tage das Prägen der alten Thaler abgeschlossen wurde, hatte man 40.740 Stücke derselben ausgebracht.[2]) In der Zeit vom 16. März 1577 bis 28. Februar 1578 wurden 297·321 neue Thaler ausgemünzt.

Die Art, in welcher Erzherzog Ferdinand den von ihm lange geplanten „Münzfall" schliesslich zur Durchführung brachte, gibt Zeugniss von der grossen Klarheit, mit welcher er die Münzzustände im Reiche und deren Entwicklung beurtheilte. Der neue Thaler wurde nach der Instruction vom 6. März 1577 nur zu 17 Pazen oder 68 Kreuzer bewerthet, womit allfälligen Beschwerden über die Verminderung ihres Kornes die Spitze abgebrochen wurde. Da in Folge des Uebermasses an kleinen leichten Geldsorten die groben Münzen

---

[1]) Nachdem aus der rohen Wiener Mark $9\frac{3}{4} = 9{\cdot}75$ Thaler auszubringen waren, so entfallen nach dem Verhältniss 6 Kölner Mark = 5 Wiener Mark auf die rauhe Kölner Mark $8{\cdot}125 = 8\frac{1}{8}$ Stücke. Da der Feingehalt der Thaler 14 Loth = 224 Pfennige war, so entfallen auf den Thaler $224 : 8{\cdot}125 = 27{\cdot}569$ Pfennige. Nachdem aus der feinen Kölner Mark = 256 Pfennige 21 Gulden österreichischer Währung ausgebracht werden, so haben wir $256 : 21 = 27{\cdot}569 : x$, woraus sich x oder der Werth eines neuen Thalers mit 2 Gulden 26·152 Kreuzer österreichischer Währung ergibt. Die Wiener Mark nach dem Gesetze vom 23. Juli 1871, zu 280·668 Gramm gerechnet, hat, sowie der Thaler nach der Instruction vom 15. Februar 1524, ein Gewicht von 28·786 Gramm.

[2]) Die Angabe bei Dr. Hirn: „Erzherzog Ferdinand II. von Tirol", Seite 583, dass mit der Münzung der Thaler schon zu Neujahr 1577 begonnen wurde, berichtigt sich somit.

bereits mit einem Aufgeld genommen und gegeben wurden, verschwand der mit 68 Kreuzer angesetzte Werth des neuen Haller Thalers im Verkehre alsbald. Dieselben wurden schon von der Haller Münzcassa mit einem stets steigenden Aufgeld, und zwar im Werthe von 70, 76, 80, 84 Kreuzer und höher ausgegeben. Alle Beschwerden, welche gegen die neuen Haller Thaler erhoben wurden, liess der Erzherzog völlig unberücksichtigt oder er wies dieselben zurück.

Nachdem durch die Einführung der neuen Münzordnung für den Münzbetrieb eine feste Grundlage gewonnen war, entwickelten sich im Haller Münzhause die Geschäfte in sehr gedeihlicher Weise. Schon im Jahre 1579 übertrug der Erzherzog dem unverkennbar sehr tüchtigen Münzverwalter Jacob Bertorf auch das Münzcassawesen. Derselbe bezog nunmehr als Münzamtmann, Cassier und Verwalter des Stempelschneideramtes einen Jahressold von 500 Gulden, wozu der Erzherzog mit dem Erlasse vom 28. Jänner 1580 eine „Ergötzlichkeit“ von 200 Gulden anwies. Als Eisenschneidergehilfe war Heinrich Preinwald von Zürch bestellt, derselbe musste jedoch in Folge Erlasses ddo. Innsbruck, 4. December 1584 „der Religion halber wekh geschaft werden“; es wurde ihm ein Gnadengeld verliehen.[1])

Sehr geringe war die Vermünzung von Gold, sie beschränkte sich auf wenige Tausend Gulden im Jahre, hörte jedoch später ganz auf. Mit Erlass ddo. Innsbruck, 16. Februar 1577 wurde das Haller Münzamt angewiesen, Goldmünzen zum Umprägen nach dem Gewichte zu übernehmen und für jeden Ducaten einen Kreuzer als „Münz-Costen“ einzuheben.

Von Interesse ist der Umstand, dass auch aus dem Elsass Silber nach Hall zur Vermünzung gebracht worden ist, allerdings nur in geringer Menge, wie z. B. im Jahre 1581 1110 Mark 13 Loth, im Jahre 1582 1529 Mark 7 Loth fein Wiener Gewicht. Es hat sich aus den Acten und Rechnungen nicht klarstellen lassen, ob auf den bezüglichen Münzen das Wappen von Elsass, oder, wie auf der gesammten Tiroler Ausmünzung, der Tiroler Adler angebracht

[1]) Archiv des k. k. Hauptmünzamtes, Haller Acten.

wurde. Guldenthaler und deren Untertheilungen mit dem Wappen von Elsass sind meines Wissens bisher nicht bekannt geworden. Das Haller Münzamt beschwerte sich über die Verluste, welche sich für dasselbe aus dem Vermünzen des Elsasser Silbers ergeben; für das Jahr 1582 wurde eine Einbusse von 440 Gulden 3 Kreuzer 2 Vierer nachgewiesen. Erzherzog Ferdinand fand sich dadurch veranlasst, für Ensisheim im Elsass die Errichtung eines Münzhauses anzuordnen. Schon ddo. Innsbruck, 8. Juni 1581 erhielt der Münzverwalter Bertorf die Weisung, „die Visierungen vnd annders, zum vorderösterr. Münzwerkh gehörig, aufs ehiste“ vorzulegen. Aus einem Erlasse vom 14. December 1581 geht hervor, dass damals das Münzprägwerk nach Ensisheim abging. Im Jahre 1582 wurde für die Anfertigung desselben der Betrag von 1478 Gulden 21 Kreuzer 3 Vierer verrechnet. Unterm 25. März 1584 wurde dem Münzmeister Bertorf und dem Wardein Eggenstein mitgetheilt, dass der Erzherzog „den Einfarer zu Schwaz Michaeln Stellwagen zum Münzverwalter der neuen Münzwerk zu Ennsisheim aufgenommen habe“, dieselben haben Stellwagen in sein Geschäft einzuführen und ihm von Allem Unterricht zu geben. Als Wardein wurde Conrad Vogl bestellt. Ersterer bezog 200 Gulden, letzterer 125 Gulden als Jahressold. Die Prägewalzen und Münzstempel lieferte Münzverwalter Bertorf, er bezog dafür jährlich 100 Gulden. Die Ausmünzung fand zu Ensisheim nach der Instruction vom 6. März 1577 statt, nur waren alle Ansätze auf Kölner Gewicht umgerechnet. Der Betrieb gestaltete sich bald sehr lebhaft. Aus der Ensisheimer Münzamtsrechnung vom Jahre 1586 geht hervor, dass vom 1. Jänner bis 30. November 1586 gemünzt wurden:

Ganze, halbe und Viertel-Thaler zusammen . . .	102.117	fl.	1 kr.
Dreikreuzer um	20.154	„	10 „
Einfache Vierer um	2.266	„	23 „
Rappen-Pfennige um	355	„	30 „
Rappen-Heller um	497	„	32 „

Bergwerkssilber wurde in die Münze geliefert aus dem Herrschaft Rappoltsteiner-Leberthal'schen Bergbau und aus dem Rosenfelserthal.[1])

[1]) Archiv des k. k. H. M. A. in Wien.

Es dürfte nunmehr die Frage gestellt werden, ob in den Jahren 1582 und 1583 zu Ensisheim eine ganz neue Münzstätte errichtet wurde, oder ob Erzherzog Ferdinand den dortigen, während einer längeren Zeit unterbrochenen Münzbetrieb damals wieder aufnehmen liess. Da mir die zur quellensicheren Beantwortung dieser Frage erforderlichen Actenbehelfe fehlen, erlaube ich mir, meine Ansicht dahin auszusprechen, dass in den Jahren 1582 und 1583 zu Ensisheim eine ganz neue Münzstätte begründet wurde und dass die höchst vereinzelt vorkommenden, mit dem Brustbilde Ferdinands I. und dem Wappen von Elsass bezeichneten Münzen zu Hall geprägt worden sind.

Indem wir in das Haller Münzhaus zurückkehren, dürfte es von Interesse sein, den Umfang des dortigen Geschäftsbetriebes kennen zu lernen. Es wurde oben betont, dass derselbe seit der Einführung der neuen Thalerprägung wesentlich gesteigert worden war. Für die Regierungszeit des Erzherzogs Ferdinand dürfte es genügen, die Ergebnisse einzelner Jahrgänge mitzutheilen. Es wurden geprägt

im Jahre	1579	383.266	Thaler zu	68	Kreuzer
„ „	1585	320.101	„ „	68	„
„ „	1587	503.615	„ „	68	„
„ „	1589	869.713	„ „	68	„
„ „	1590	942.582	„ „	68	„

„ „ 1593 fand ein wesentlicher Rückgang in der Thalerprägung statt, es wurden ausgebracht 302.168 Stücke, dagegen stieg im Jahre 1595, als dem Sterbejahre des Erzherzogs, die Thalerprägung wieder auf 704.352 Stücke. Die Ausbringung von Halbthalern beschränkte sich auf eine verhältnissmässig geringe Zahl, daher auch diese Münzen ziemlich selten anzutreffen sind.

Von den zwei- und mehrfachen Thalerstücken, welche in ziemlich zahlreichen Varianten vorkommen, scheinen nur jene, welche aus den ersten Regierungsjahren des Erzherzogs stammen, als Geld in Umlauf gekommen zu sein. Die spätern, welche, wie schon aus Ferdinands Gesichtszügen zu entnehmen ist, in den letzten Jahren seiner Regierung geprägt wurden, dürften lediglich als Präsentmünzen und bei besonderen Anlässen, wie beim Besuche fürstlicher Gäste im Münzhause zu Hall, als „Verehrungen“ abgegeben worden

sein. [1]) Zu bemerken kommt, dass diese Dickmünzen, der erschwerteren Prägung und des Durchschnittes der einzelnen Stücke wegen, aus „geschmeidig Silber zu 15 Loth 2 Quint. 3 Pfennig beschickt" hergestellt wurden.

Neben der Thalerprägung fand selbstverständlich auch in jedem Jahre eine Ausmünzung an kleinen Geldsorten: Dreier, Kreuzer und Vierer statt, welche jedoch im Verhältnisse zu den groben Münzen sehr zurückstand und nur in wenigen Jahren den Betrag von Hunderttausend Gulden erreichte. Als eine eigenthümliche Erscheinung, für welche sich in den Acten eine Erklärung nicht vorfand, kommt hervorzuheben, dass der Erzherzog im Jahre 1592 aus 225 Mark 4 Loth Wiener Gewicht fein Silber, Zehner nach der Guldenthaler Münzordnung vom Jahre 1559 im Feingehalte von 14 Loth 16 Grän ausmünzen liess, woraus sich ein Geldbetrag von 2567 Gulden 51 Kreuzer ergab. Im Jahre 1593 wiederholte sich diese Erscheinung, denn es wurden halbe Guldenthaler und Zehner zu 14 Loth 16 Grän beschickt, im Betrage von

---

[1]) Die Stempelsammlung des k. k. Hauptmünzamtes in Wien bewahrt zwei hieher gehörige Walzenpaare. Auf dem ersten kommt der 44 Millimeter im Durchmesser haltende Stempel viermal vor. Der erste Stempel zeigt den Kopf des Erzherzogs mit der Reihermütze; der zweite den gekrönten Kopf; der dritte den belorberten Kopf in $^2/_3$ Profil und der vierte den kahlen Kopf. Die Rückseiten aller vier Stempel haben den gekrönten Tiroler Adler mit Kränzchen um den Kopf und den Doppeladlerschild auf der Brust. Unterschiede zeigen sich nur in der Umschrift. Auf dem zweiten Walzenpaare kommen ebenfalls vier Stempeln vor, deren Durchmesser jedoch 47 Millimeter beträgt. Der erste Stempel zeigt das bärtige Brustbild mit kahlem Haupte; der zweite den belorberten kahlen Kopf nach links gewendet; der dritte das belorbeerte Brustbild, den Mantel auf der Brust durch eine Spange gehalten mit Zepter und Schwert; der vierte das gekrönte Brustbild, ohne Mantel, jedoch Zepter und Schwert. Auf der zugehörigen Walze zeigt der erste Stempel den gekrönten Tiroler Adler mit Kränzchen ohne Brustschild; der zweite den schreitenden Adler, um den Hals Kette mit Medaillon, in der rechten Klaue den Zepter; der dritte den Adler mit geänderter Umschrift; der vierte endlich den gekrönten Tiroler Adler mit dem Kränzchen und ungewöhnlich grossen Fängen. Nachdem jeder der vier Stempeln von der Walze der Kopfseite mit jedem der vier Stempeln von der zweiten Walze abgeprägt werden konnte, so ergaben sich von jedem Stempelpaar 16 Varianten, von beiden Paaren somit 32 Varianten der in Rede stehenden Doppelthaler.

6563 Gulden 33 Kreuzer geprägt. In den späteren Jahren kommt eine derartige ausnahmsweise Ausmünzung nicht mehr vor.

Nachdem durch die neue Thalerprägung die feine Wiener Mark Silber auf 12 Gulden 37 Kreuzer 3 Vierer $2^2/_7$ Perner gebracht wurde, daher sich im Vergleiche zur Guldenthalermünzung, bei welcher das Ausbringen aus der Mark nur 12 Gulden $15^3/_{67}$ Kreuzer betrug; eine Steigerung von nahe $22^1/_2$ Kreuzer bei der Mark Feinsilber ergab, wurden die umlaufenden Guldenthaler und ihre Untertheilungen eingewechselt und in neue Thaler umgeprägt. Aus dem erheblichen Umfang dieses Geschäftes erklärt sich der Umstand, dass Guldenthaler des Erzherzogs Ferdinand weit nicht so häufig vorkommen, wie seine späteren Thaler. Dass die Goldmünzung während der Regierungszeit des Erzherzogs ganz belanglos war, wurde bereits hervorgehoben.

Der Geschäftsbetrieb im Münzhause zu Hall lässt die grossen Vortheile erkennen, welche sich aus der Einrichtung der Walzenmaschinen ergaben. Die Zahl der bei der eigentlichen Münzherstellung in Verwendung gestandenen Arbeiter, welche in den Acten und Rechnungen als die „Münzverwandten" bezeichnet werden, war sehr gering. Durch viele Jahre war Hanns Kögler Werkmeister der kleinen Münz und Martin Vaigl Werkmeister der grossen Münz, jeder bezog einen Jahressold von 111 Gulden 18 Kreuzer; als Tiegelwarter, zugleich Münzgesell mit jährlich 106 Gulden, war Mang Staiger bestellt, denen noch vier Münzer beigegeben waren. Ausser diesen stand noch eine mässige Zahl von Aushilfsarbeitern in Verwendung. Die tägliche Arbeitszeit war von 5 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends festgestellt. Bei besonderer Geschäftssteigerung wurde die Nacht zu Hilfe genommen, wofür die Arbeiter speciell bezahlt wurden. In den Jahren 1589 und 1590, in welchen der Münzbetrieb besonders lebhaft war, erhöhte sich der Stand der „Münzverwandten" auf eilf Mann.

Als Stempelschneider oder, wie er in den Acten genannt wird, „Eisenschneideramts-Verwalter" war bis Ende 1590 der Münzmeister Jacob Bertorf bestellt. Er lieferte die zur Prägung der grossen Geldsorten erforderlichen Walzen (Prägewellen), sowie Stöcke und Obereisen für die kleinen Münzen. Bertorf hatte auch für Ensisheim

die erforderlichen Walzen beizustellen, woraus sich die grosse Uebereinstimmung der Tiroler mit den Elsasser Thalern erklärt.

Mit dem Jahre 1591 beginnend, steht Valtin Costka als Eisenschneider in Verwendung; er bekam ddo. Innsbruck, 8. April 1593 eine Instruction. Costka dürfte die Walzenstempel zu den oben beschriebenen Dickmünzen des Erzherzogs geschnitten haben, welche Annahme dadurch bekräftigt wird, dass demselben für „Anfertigung der Prägwellen für grosses Geld" 63 Gulden ausbezahlt wurden. Costka starb schon im Anfange des Jahres 1594. Es wurde zunächst der Eisenschneider Peter Wegerich aus Chur nach Hall verschrieben. Derselbe verfertigte sieben Prägewellen à 10 Gulden, auch Stöcke und Obereisen für kleine Geldsorten. Mit Einrechnung der Vergütung für die Zu- und Rückreise erhielt er 94 Gulden. Der Erzherzog bestellte nunmehr den Wappen-, Stein- und Siegelschneider Wolfgang Eggl als Stempelschneider. Nachdem dieser schon nach Ablauf von drei Monaten resignirte, wurde alsbald, und zwar am 1. April 1595 Peter Hartenpeck mit dem Jahressold von 150 Gulden als Stempelschneider aufgenommen. Mit diesem hatte die Haller Münze für eine Reihe von Jahren eine sehr tüchtige Kraft gewonnen.

Der Erfinder und Erbauer der Haller Walzenmaschinen, Hanns Vogler aus Zürch starb in sehr dürftigen Verhältnissen im Jahre 1591. Sein Sohn, wie der Vater Namens Hanns Vogler, war Maler zu Brixen. Unter Berufung auf die Verdienste des Vaters um das Münzwerk zu Hall, bat er den Erzherzog um eine Unterstützung für seine Mutter. Im Berichte ddo. Hall, 28. November 1591 sagt der darüber einvernommene Münzmeister Bertorf: Vogler habe als Entlohnung für seine gesammten Arbeiten und Dienste nur 2700 Gulden erhalten, er habe nicht nur seinen eigenen Besitz, sondern auch das Heiratsgut seiner Frau „verkhünstlet, eingebist und zugesetzt", überdiess noch 14.000 Gulden Schulden hinterlassen, die eingebrachte Bitte wäre zu berücksichtigen. Der Witwe Vogler wurde eine Gnadengabe zugewiesen, welche noch im Jahre 1597 ausbezahlt wurde.[1])

[1]) Sämmtliche Acten und Daten Archiv des k. k. Hauptmünzamtes.

Wir wenden uns nochmals der vom Erzherzog Ferdinand eingerichteten, auch von ihm stets mit Interesse überwachten Münze zu Ensisheim zu und wählen zur Beurtheilung ihres Betriebes das Jahr 1594, als das letzte, von dessen Erfolgen der Erzherzog wenigstens zum Theile noch Kenntniss nehmen konnte. Der Münzverwalter Michael Stellwagen wurde mit Schluss des Jahres 1591 seines Dienstes enthoben, an seine Stelle trat Christoph Heid von Heidenpurg. Wardein war Conrad Vogl, Werksregierer Martin Dräxelmair. Die Prägewellen und Münzstempel lieferte noch immer der Münzmeister Bertorf in Hall, wofür er ein Pauschale von jährlich 100 Gulden bezog. Im Anfange des Jahres 1594 hatte man durch den Eisenschneider zu Freyberg, Hanns Malveter, Prägewellen, auch Stöcke und Obereisen für kleine Münzen anfertigen lassen und beantragte die Bestellung eines eigenen Stempelschneiders für Ensisheim.[1])

Die Ausmünzung fand nach der Instruction vom 6. März 1577 statt und wurden im Laufe des Jahres 1594 ausgebracht:

Thaler, $^1/_2$ Thaler und Pfundner um 154.048 Gulden 37 Kreuzer,
Dreier zu 7 Loth 5 Grän fein, $96^2/_3$

aus der feinen Kölner Mark um . . .	42.767	„	51	„
andere kleine Münzen	5.583	„	4	„
zusammen um .	202.399 Gulden		32	Kreuzer.

Im Jahre 1594 standen im Münzhause zu Ensisheim 10 „Münzverwandte“ im Dienste, für Nachtarbeit wurde eine Vergütung von 49 Gulden 3 Kreuzer geleistet. Als erzherzoglicher Silberbergbau werden genannt „im Leberthal deutsch und welscher Seite“, ferner dem Cardinal von Oesterreich zugehörig, der Silberbau zu „Planntschier“.[2])

Wollte man aus dem umfangreichen Geschäftsbetriebe in den beiden Münzhäusern zu Hall und Ensisheim den Schluss ziehen, dass dem Erzherzog Ferdinand daraus ein bedeutendes Einkommen

---

[1]) Von Malveter dürfte der Stempel zu dem wenig gelungenen Elsasser Doppelthaler des Erzherzogs angefertigt worden sein.

[2]) Archiv des k. k. Hauptmünzamtes.

zufloss, so würde man mit einer solchen Annahme in einen wesentlichen Irrthum verfallen. Aus den dem Erzherzog eigenthümlichen Brixlegger Silbergruben gelangten im Durchschnitte jährlich bei 4000 bis 4500 Mark Silber zur Vermünzung. Nachdem die Bergbaukosten bereits einen überaus hohen Stand hatten, dürfte sich daraus für die Kammer nur ein sehr mässiger Ertrag ergeben, in einzelnen Jahren sogar einen Verlust resultirt haben.

Während der Regierung des Erzherzogs Ferdinand nahm der Rückgang des Nordtiroler Bergbaues an Umfang wesentlich zu. Einzelne Gewerke zogen sich vom Bau zurück, die Wohlhabenden harrten nur aus dem Grunde aus, weil sie die im Bergbau investirten Capitalien nicht opfern wollten und das Eintreten günstigerer Verhältnisse erwarteten. Der Erzherzog war genöthigt, an Frohn und Zehenten sehr erhebliche Nachlässe zu bewilligen, ja er musste, wie dieses übrigens auch schon unter seinem Vater, Ferdinand I., der Fall war, Hilfsgelder gewähren. Der Ertrag des Haller Münzamtes beschränkte sich der Hauptsache nach auf den aus der Vermünzung des eingelösten Silbers verbleibenden Ueberschuss, den „Schlagschatz"; später wurde dieses Einkommen durch das Aufgeld, mit welchem die Thaler aus der Münzcassa ausgegeben wurden, vermehrt. Dieses Aufgeld oder Agio stieg schon zu Lebzeiten des Erzherzogs auf 16 Kreuzer vom Thaler, das heisst der nach der Instruction zu 68 Kreuzer ausgebrachte Thaler wurde im Verkehre mit 84 Kreuzer gegeben und genommen.

Die Münzämter zu Hall und Ensisheim hatten die Verzinsung verschiedener auf sie angewiesener Kammerschulden zu bestreiten. Für Hall betrug diese Verzinsung in runder Ziffer 4000 Gulden jährlich, für Ensisheim im Jahre 1594 1150 Gulden. Einen ausnahmsweisen hohen Stand erreichte für das Haller Münzhaus diese Verzinsung im Jahre 1587 mit 7455 Gulden 56 Kreuzer.

Die österreichischen Länder waren schon unter Ferdinand I. mit einem grossen Schuldenstand belastet worden. Erzherzog Ferdinand übernahm somit sein Erbe unter finanziell sehr ungünstigen Verhältnissen. Es ist ferner von ihm bekannt, dass er durchaus nicht das war, was man unter einem haushälterischen Wirth versteht. Sein Hofstaat, seine Vorliebe für die Kunst- und Wunderkammer, für Festlichkeiten, für die Jagd u. s. w. nahmen grosse Geldsummen

in Anspruch. Sparen und sich einschränken vermochte Erzherzog Ferdinand nicht; es fehlte ihm jene den factischen Verhältnissen Rechnung tragende umsichtige Selbstbeherrschung und kluge Mässigung, welche dem entsagt, was sich mit einer guten Wirthschaft nicht vereinen lässt.[1]

Erzherzog Ferdinand II. von Tirol starb zu Innsbruck am 24. Jänner 1595.

b) Unter Kaiser Rudolph II.

Nach dem Tode des Erzherzogs Ferdinand drohten Tirol und die vorderösterreichischen Lande unter den Mitgliedern des Habsburger Regentenhauses zu einem Zankapfel zu werden. Die beiden Söhne Ferdinands aus erster Ehe mit Philippine Welser — Cardinal Andreas von Oesterreich und Markgraf Karl von Burgau — waren nicht successionsfähig, von seiner zweiten Gemalin, der mantuanischen Prinzessin Anna Katharina, hatte er nur zwei Töchter. Nach dem Aleben des Erzherzogs ordnete Kaiser Rudolph II. alsbald den Erzherzog Mathias nach Innsbruck zur Uebernahme der Regierung im Namen des Kaisers ab und hatte derselbe die Beamten für den Kaiser in Eid und Pflicht zu nehmen. Rudolphs II. Absicht war unverkennbar auf die Wiedereinverleibung der erledigten Länder in den österreichischen Gesammtstaat gerichtet. Diesen Bestrebungen trat die steiermärkische Linie des Regentenhauses, welche auf das Tiroler Erbe Ansprüche erhob, entgegen. Sie war vertreten durch den allerdings noch nicht volljährigen Erzherzog Ferdinand, den spätern Kaiser Ferdinand II., durch dessen Mutter, die thatkräftige Erzherzogin Marie, Witwe nach dem am 10. Juli 1590 gestorbenen Erzherzog Karl von Steiermark, Namens ihrer drei minderjährigen Söhne Maximilian Ernst, Leopold V. und Karl Posthumus, und den Mitvormund, Herzog Wilhelm von Bayern. Diese Anwärter verlangten eine Theilung der erledigten Länder und stützten ihre Ansprüche auf das Testament Kaisers Ferdinand I., welcher

[1] Ueber das Tiroler Bergwesen und die Ergebnisse der Finanzwirthschaft finden sich eingehende Darstellungen bei Dr. Hirn „Erzherzog Ferdinand II. von Tirol", Seite 539 und 621 u. f.

bestimmte, dass, wenn eine Linie im Mannesstamme aussterben sollte, deren Theil den andern zuzufallen hat.

Die Brüder des Kaisers, die Erzherzoge Ernst, Mathias, Maximilian und Albrecht hatten ihren Anträgen und Ansprüchen ein anderes Ziel gesetzt. Sie verlangten mit Ausschluss jeder Theilung, dass einer der Erzherzoge Tirol und die Vorlande, jedoch nur als Statthalter im Namen aller Mitglieder des Regentenhauses verwalten soll. Da Erzherzog Albrecht nach dem schon im Jahre 1595 erfolgten Ableben des Erzherzogs Ernst, Regent der spanischen Niederlande wurde, so vertraten diese Ansprüche vornehmlich die Erzherzoge Mathias und Maximilian.

Gegen alle diese Projecte und Anträge erhoben jedoch die Stände Tirols und der Vorlande lebhafte Einsprache. Sie wollten weder von einer Theilung und ebensowenig von einem unselbstständigen Statthalter, und sollte dieses selbst ein Erzherzog sein, etwas wissen. Sie verlangten die Einsetzung eines Erzherzogs als selbstständigen Landesfürsten und war ihr Augenmerk namentlich auf den Deutschmeister Erzherzog Maximilian gerichtet.

Bei derart widerstreitenden Ansichten und Bestrebungen war eine Verständigung nur schwer zu erzielen. Um Tirol und die Vorlande während der Dauer der Verhandlungen nicht gänzlich ohne Verwaltung zu lassen, einigte man sich zu Prag am 10. April 1596 dahin, dass dem Kaiser von den übrigen erbberechtigten Mitgliedern des Regentenhauses die Verwaltung Tirols und der Vorlande übertragen, das heisst die vom Kaiser schon seit dem Tode des Erzherzogs Ferdinand geführte Administration anerkannt und derselbe ermächtigt wurde, in diesen Ländern die Erbhuldigung vornehmen zu lassen. [1])

Ueber die Art, in welcher mittlerweile das Münzrecht auszuüben, beziehungsweise die Münzprägung vorzunehmen sein wird, erscheint in der Urkunde nichts verfügt, wohl aber zieht sich durch dieselbe in ziemlich hervortretender Weise ein Ton des Misstrauens gegen den Kaiser und seine Absichten bezüglich Tirols und der

---

[1]) Beglaubigte Abschrift des Vergleiches ddo. Prag, 10. April 1596 im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive.

Vorlande. Namentlich wird von Seite der Mandatgeber hervorgehoben, dass sie erwarten, es werde sich der Kaiser jeder Handlung enthalten, durch welche ihren Rechten in irgend einer Weise präjudicirt werden könnte, auch sprechen sie den bestimmten Wunsch aus, der Kaiser möge die Erbschaftsverhandlungen noch im Laufe des 96er Jahres zum Abschlusse bringen.

Dieser letztere Wunsch ging allerdings nicht in Erfüllung, die Zielpunkte der einzelnen Erbberechtigten lagen viel zu weit auseinander, um eine baldige Verständigung erwarten zu lassen. Die Verhandlungen führten zu derart lebhaften Einsprachen und Beschwerden, dass Markgraf Karl von Burgau, der die obschwebenden Verhältnisse besonders bitter beurtheilte, einstmals in die Aeusserung ausbrach: „Tirol werde noch unter den Herren von Oesterreich Ursache zum Kriege werden". Die mehrmalen ganz unterbrochenen Verhandlungen kamen erst durch den sogenannten Prager Vergleich vom 5. Februar 1602 zum Abschlusse.[1]) Durch diesen wird die Untheilbarkeit der Tiroler und vorderösterreichischen Landschaften ausgesprochen und der Erzherzog Maximilian als „Gubernator" derselben eingesetzt. In dem Vergleiche wird ferner eine Vertheilung der Einkünfte dieser Länder nach Köpfen bestimmt derart, dass fünf Theile auf die österreichisch-böhmische Linie (mit Rücksicht darauf, dass am 24. Jänner 1595, als dem Todestage Ferdinands von Tirol, ausser Kaiser Rudolph II., noch seine vier Brüder Ernst, Mathias, Maximilian und Albrecht VII. am Leben waren) und vier Theile auf die steiermärkische Linie des Regentenhauses (mit Rücksicht auf die vier Brüder Ferdinand II., Maximilian Ernst, Leopold V. und Karl Posthumus) zu fallen hatten. Die Ernennung des Erzherzogs Maximilian zum „Gubernator" wurde der Tiroler Regierung unterm 3. Juli 1602 kundgegeben, am 8. Juli trat derselbe die Regierung an.

Indem wir in das Münzhaus zu Hall zurückkehren, kommt zunächst zu bemerken, dass beim Uebergang der Regierung an Kaiser Rudolph II. sowohl im Betriebe, als auch im Stande der

[1]) Original im k. k. H. H. u. St. A.

dortigen Beamten und Bediensteten keine Aenderung eintrat. Die erste Bestellung, welche im Namen des Kaisers erfolgte, war die des Stempelschneiders Peter Hartenpeck am 1. April 1595. Der Prägebetrieb wurde durch den Umstand wesentlich gesteigert, dass nunmehr die, dem Kaiser aus Spanien und Italien zugekommenen „Türkenhilfen“ zu Hall umgemünzt wurden. Am 13. Mai 1596 gelangten in das Münzhaus 360.143 Stücke spanische Realen, welche an feinem Silber 32.351 Mark 8 Loth Wiener Gewicht enthielten. Schon unterm 27. Mai 1596 erfolgte aus Prag die Weisung, dass von der umgemünzten spanischen „Türkenhilfe“ alsbald 20.000 Gulden in Thalern an den Kriegszahlmeister in Wien abzusenden sind.[1] Im Jahre 1596 erreichte zu Hall der Prägebetrieb eine geradezu kolossale Höhe, er betrug 1,153.594 Thaler. Die ganze Jahresausmünzung, die kleinen Münzen eingerechnet, bestand in 1,313.901 Gulden 30 Kreuzer.[2] Aus Anlass eines Besuches der Münze zu Hall wurden dem Erzherzog Mathias übergeben „3 doppelte und 1 einfache Grannerische Khlippen von Gold“, dann seinem Kammerdiener Paradiser 2 doppelte Klippen, zusammen 11 Ducaten schwer.

Für das Jahr 1597 wurde mit dem Erlasse ddo. Prag, 7. März 1597 angeordnet, dass die Hunderttausend Ducatons, welche über Genua und Mailand als Türkenhilfe des Königs von Spanien einlangen werden, alsbald in Thaler umzuprägen sind.[3] Die Fugger brachten am 14. Mai 1597, 18.060 Mark 5 Loth „Indianisch Silber“ in die Münze. Es wurden in diesem Jahre nahe 700.000 Thaler ausgebracht.

Von dem abnormen Umfange der beiden Jahre 1596 und 1597 sank der Prägebetrieb in den nächstfolgenden Jahren wesentlich herab, er betrug

im Jahre 1598 438.677 Thaler, im Ganzen 501.874 Gulden 53 Kreuzer 3 Vierer,

---

[1] K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 157, Fol. 491. Die Weisung ging dahin, Tag und Nacht arbeiten zu lassen.

[2] Archiv des k. k. Hauptmünzamtes. Für die Ummünzung wurde für je 150 Realen 1 Thaler berechnet.

[3] K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 158, Fol. 68vers.

im Jahre 1599 241.445 Thaler, im Ganzen 284.017 Gulden 18 Kreuzer 4 Vierer,

im Jahre 1600 359.441 Thaler, im Ganzen 414.828 Gulden 26 Kreuzer.

Am 20. September 1599 fand im Haller Münzhause eine Probeprägung statt. Es wurden je aus einer Mark Silber österreichische, steierische, Kärntner und zwei Sorten Tiroler Dreier geschlagen und dabei 559 Stücke ausgebracht, wovon 20 Stücke einen Gulden galten.

Im Jahre 1599 wurde Ferdinand Leffler als Münzschreiber mit dem Jahressold von 200 Gulden bestellt, er übernahm jedoch schon am 1. Mai 1601 das Münzmeisteramt, wie sein Vorgänger Bertorf als Münzmeister und Cassier und bezog nunmehr als Gehalt 400 Gulden und 52 Gulden auf einen Schreiber. Im Jahre 1601 starb der Wardein Thoman Eggenstein und trat an seine Stelle am 7. Mai 1601 dessen Sohn, Georg Eggenstein. Die Frage anbelangend, in wessen Namen oder in welcher Weise die Münzprägung seit dem Tode des Erzherzogs Ferdinand im Haller Münzhause stattfand, gibt die Münzamtsrechnung vom Jahre 1602 eine vollständige Aufklärung. Der Münzmeister Leffler sagt in derselben, dass er „auf weilendt Irer fürstl. Durchl. Erzherzog Ferdinanden zu Oesterreich hochloblichsten Gedechtnus Piltnus, Titl vnd Wappen“ gemünzt und gedruckt habe 324.810 Thaler, im Ganzen, das heisst die kleinen Münzen eingerechnet, 373.250 Gulden. Es wurden somit bis zum Schlusse des Jahres 1602 Thaler und kleine Münzen mit Stempeln des Erzherzogs Ferdinand geprägt. Den 8. December 1602 hat man für den Erzherzog Maximilian „von allerlei Goltprägen souil deren bei der Münz noch vorhanden gewest, abdruck machen lassen“, welche zusammen an feinem Silber gewogen 3 Loth. Auch verdient noch einer Erwähnung, dass mit Erlass ddo. Innsbruck, 25. Mai 1600 der Münzmeister Bertorf angewiesen wurde, dem Erzherzog Ferdinand in Graz, welcher dort ein Münzdruckwerk eingerichtet hatte und die Probe machen möchte, ein Paar Thalerwellen, welche nicht mehr gebraucht werden, der Druck jedoch noch ersichtlich ist, zuzusenden.[1])

[1]) Archiv des k. k. Hauptmünzamtes, Haller Acten und Rechnungen.

In der Münzamtsrechnung vom Jahre 1602 macht sich bereits der Einfluss des Prager Vergleiches vom 5. Februar 1602 geltend. Während es über das Brandsilber vom Hüttenwerk „Brixlegg am Falkenstein und Ringenwexl“ in der Rechnung pro 1601 noch lautet: „in der Kais. Mt. Schmelz-Hütwerch Brichslegg“, womit Kaiser Rudolph II. unverkennbar als Allein-Eigenthümer bezeichnet wurde, heisst es in der Rechnung vom Jahre 1602 „in der Röm. Kais. Mt. vnnd fürstl. Durchlauchten Erzherzogen zu Oesterreich, vnnsers Allergnedigisten vnnd gnedigisten Herren Schmelzhüttwerk zu Prüxlegg“.

Nachdem durch den mehrerwähnten Prager Vergleich über die Verwaltung von Tirol und den Vorlanden eine Vereinbarung getroffen worden war, sollte nunmehr auch die Münzprägung entsprechend eingerichtet werden, da seit dem Tode des Erzherzogs Ferdinand, somit durch acht Jahre, noch immer unter dessen Brustbild und Titel gemünzt wurde. Mit dem Erlasse ddo. Innsbruck, 2. August 1602 wurde der Stempelschneider Peter Hartenpeck zur Regierung gerufen, wo er die Anordnungen des Erzherzogs Maximilian bezüglich Abkürzung der Umschrift auf den neuen Thalern entgegenzunehmen hatte. Die Umschriften der kleinen Münzen wurden mit Erlass ddo. 29. August 1602 festgestellt. Dem Stempelschneider Hartenpeck wurde der Bürger und Goldschmied zu Hall David Zügl „wegen Schneidung der neuen Münzpräg“ durch sieben Wochen als Gehilfe beigegeben, wofür derselbe 11 Gulden 12 Kreuzer als Entlohnung bezog. Schon am 10. November 1602 wurden dem Erzherzog Maximilian „zu ain Muster vberschickht 5 neue Thaler vnnd 12 Dreyer, so auf Ir Kais. Mt. Piltnuss geprägt worden“; — und am 8. December folgten „Sechser, Kreuzer und Fierer von der neuen Prägen“. Am 23. Mai 1603 wurden dem Peter Hartenpeck „wegen Veränderung der Münz-Präg-Eisen“ eine besondere Entlohnung von 30 Gulden ausbezahlt.[1])

Durch das Vorhergehende erscheint ausser Zweifel gestellt, dass im Haller Münzhause die Münzprägungen mit dem Brustbilde Rudolphs II. erst im Spätjahre 1602 eröffnet worden sind. Wir

---

[1]) Archiv des k. k. Hauptmünzamtes in Wien.

kennen zugleich auch die Stempelschneider, welche die neuen Prägewalzen und Stempel angefertigt hatten. Im Jahre 1602 beschränkte sich die Thalerprägung offenbar auf eine sehr mässige Zahl, daher die Tiroler Thaler von 1602 sehr selten vorkommen. Schultess kannte denselben nicht.[1])

Vom Jahre 1603 beginnen sowohl zu Hall, wie in Ensisheim die Münzprägungen mit dem Brustbilde des Kaisers Rudolph II. In diesem Jahre wurden zu Hall „auf allerh. Kais. Mt. Piltnuss auch der Fürstl. Durchlauchten Erzherzogen zu Oesterreich, vnnser allergnäd. vnd gnädigisten Herren Titl und Wappen, vnd der fürstl. Durchl. Erzherzogen Ferdinanden zu Oesterr. hochlöbl. Gedechtnus im 1577 Jahr in Tyroll aufgerichten Münzordnung nach gemünzt und gedruckt“ 378.790 Thaler und mit Einrechnung der kleinen Münzen 451.410 Gulden 23 Kreuzer. Vom Jahre 1603 kommen auch Tiroler Halbthaler mit dem Brustbilde Rudolphs II. vor.

Im Jahre 1604 wurde für das Haller Münzhaus eine ganz neue Verordnung erlassen. Es waren von je 100 Mark „Thalergeld“ 3 bis 4 Stücke „für den Scharen-Zuestandt“ auszubringen, das heisst es waren die Thaler im Schrot derart zu vermindern, dass von je 100 Mark die instructionsgemässe Zahl um 3 bis 4 Stücke überschritten wird, der Schaar 3 bis 4 Stücke zustehen oder zuwachsen.

Mit dem Erlasse ddo. Innsbruck, 28. August 1603 wurde der Münzverwalter zu Ensisheim Christoph Haid von Haidenburg angewiesen, von allen Münzgüssen, namentlich von Thalern, welche nunmehr mit des Kaisers Bild dort ausgemünzt werden, monatlich Proben nach Hall zu senden, wo zu untersuchen war, „ob den österr. Münzordnungen zu Ensisheim ain benügen geschech“. Dieser

[1]) In meiner Sammlung befinden sich drei Varianten vom Tiroler Thaler 1602. Zwei derselben lassen die gewandte Arbeit des Peter Hartenpeck erkennen, sie dürften von derselben Walze stammen. Das Brustbild des dritten Thalers ist weniger schön. Obwohl es offenbar mit ganz guten Punzen geschlagen worden ist, zeigt die Ausfertigung eine weniger geübte Hand. Sie fand wahrscheinlich durch den Gehilfen David Zügl statt. In Ensisheim scheint man den für das Jahr 1602 vorbereiteten neuen Thaler, wie dieses mit den bisher ausgegebenen Thalern des Erzherzogs Ferdinand der Fall war, ohne Jahrzahl gelassen zu haben. Auch dieser Thaler gehört unter die Seltenheiten. Er findet sich bei Schultess unter Nr. 169 beschrieben.

Vorgang bleibt auch während der Regierung des Erzherzogs Maximilian aufrecht.

Im Jahre 1603 fertigte Peter Hartenpeck mit Erzherzog Maximilians „Piltnus Titl und Wappen" ein Paar Thalerwalzen an und wurde dafür mit 14 Gulden entlohnt. [1]) Am 25. August 1604 erhielt Hartenpeck 12 Gulden ausbezahlt „vmb wegen das Er ain doppelt Paar Talerwellen auf Ir. Kais. Mt. Piltnus geschnitten". [2])

Im Jahre 1605 nahm der Geschäftsbetrieb im Haller Münzhause einen erheblichen Aufschwung, es wurden 656.836 Thaler und im Ganzen, das heisst mit Einrechnung der kleinen Münzen 710.579 Gulden 57 Kreuzer ausgebracht. Ueber die im Jahre 1605 aus dem Haller Münzhause ausgegangenen Thaler gab der Wardein des fränkischen Kreises, Hanns Hufnagel, eine Aeusserung ab. Er sagt, „diese Sortten, ob sie wol die Jarzahl 1604 hat, so ist sie doch Anno 1605 gemünzt worden". Er habe sie aufgezogen und probirt, es haben 8 Stücke ein Gewicht von 15 Loth 2 Quint. 3 Pfennig Kölnisch und hällt die Mark 14 Loth 0 Grän fein. Sie sind am Schrot somit um 1 Quint. 1 Pfennig zu leicht und am Korn um 4 Grän zu

---

[1]) Den Thaler von 1603, welcher bei Schultess Nr. 4967 und bei B. Dudik l. c., Seite 180 beschrieben ist, konnte der Erzherzog nur als Deutschordens-Hochmeister geprägt haben. Die Stempelsammlung des k. k. Hauptmünzamtes bewahrt mehrere ähnliche Walzenpaare ohne Jahrzahl. Die Walzen haben einen Umfang von 20·4 Centimeter und kommen auf denselben stets fünf Stempeln neben einander vor. Ein Stempel (Nr. 41 der Sammlung) zeichnet sich dadurch aus, dass auf dem Mantel des Ritters zwei Ordenskreuze vorkommen. Unter allen Thalern, welche Erzherzog Maximilian als Deutschordens-Hochmeister prägen liess, findet sich jener vom Jahre 1603 am häufigsten vor.

[2]) Archiv des k. k. Hauptmünzamtes, Haller Rechnungen und Acten. Das Walzenpaar für die Tiroler Doppelthaler vom Jahre 1604 bewahrt in Nr. 15 die Stempelsammlung des k. k. Hauptmünzamtes. Die Walzen haben einen Umfang von 20 Centimeter und kommt auf denselben der Stempel viermal nebeneinander vor. Der dritte Stempel der Vorderseite hat im Namen des Kaisers einen Fehler, indem das H ausgelassen ist und daher Rudolpus II. steht. Im Jahre 1604 fertigte Hartenpeck den Stempel zu einer sehr schönen Medaille des Erzherzogs Maximilian an. Unter dem Brustbilde kommt der Name „Peter Hartenpeck" vor. Die Medaille ist vortrefflich abgebildet bei B. Dudik l. c., Taf. V, Nr. 75 und beschrieben Seite 181, nur muss dort statt „Harterpeck" richtig „Hartenpeck" stehen.

gering, daher das Stück der Reichsmünzordnung nach nur 65½ Kreuzer werth sei.[1]) Hufnagel hatte diese Thaler, wie er selbst sagt, auf Grundlage der Reichsmünzordnung probirt und berechnete demzufolge auch den geringen Werth. Nach der Tiroler Münzinstruction vom Jahre 1577 war der mit 14 Loth ermittelte Feingehalt vollkommen gerecht, nur im Schrot bestand ein, unverkennbar durch den angeordneten „Schaar-Zutrag", veranlasster Abgang. Die Tiroler Regierung legte der Valvation des Wardeins Hufnagel keine Bedeutung bei. Sie konnte darüber um so ruhiger bleiben, als im Jahre 1605 die Haller Thaler bereits mit einem Aufgeld oder Agio von 12 bis 16 Kreuzer, das heisst um 80 bis 84 Kreuzer gegeben und genommen wurden. Peter Hartenpeck erhielt für seine, das Jahr 1605 betreffende, besonders belobte Leistung eine Gnadengabe von 50 Gulden.

Im Vergleiche mit dem Geschäftsbetriebe des Jahres 1605 zeigt jener von 1606 einen erheblichen Rückgang. Die Thalerprägung sank in diesem Jahre auf 195.912 Stücke herab, die ganze Ausmünzung beschränkte sich auf 228.860 Gulden 42 Kreuzer. Bei den Thalern blieb der angeordnete „Schaar-Zutrag" aufrecht.

Im Jahre 1607 war die „Fürstliche Gräzische Herrschaft" in Hall; es musste in der Burg Hasegg mehreres vorgerichtet werden, wodurch sich eine Auslage von 83 Gulden 57 Kreuzer ergab. Wahrscheinlich war dieser Besuch auch der Anlass, dass in demselben Jahre die St. Georgs-Capelle in Hasegg mit neuen Paramenten im Werthe von 274 Gulden ausgestattet wurde. Im Jahre 1608 musste zum Betriebe der Walzenmaschinen ein ganz neues Rinnwerk sammt Wasserrad hergestellt werden, woraus eine Auslage von 892 Gulden 46 Kreuzer und eine nicht unwesentliche Betriebsstörung erfolgte. Mit Genehmigung der Innsbrucker Kammer hatte Hartenpeck den Karl Vogler als Eisenschneider-Lehrjung aufgenommen; er erhielt nunmehr für zwei Jahre „auf Underhaltung, Bekleidung und Lehrung" des Vogler eine Entschädigung von

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 17319. Nach der Reichsmünzordnung sollten 8 Thaler eine Kölner Mark schwer sein und einen Feingehalt von 14 Loth 4 Grän besitzen.

116 Gulden 34 Kreuzer.[1]) Von nun an bezog er für den „Lehrjung", der übrigens im Alter bereits vorgerückt war, jährlich 50 Gulden. Im Jahre 1609 beschränkte sich die Thalerprägung auf nahe 250 Tausend Stücke.

Unterm 3. Mai 1609 erfolgte aus Innsbruck der Auftrag, es sei für den Erzherzog Maximilian ein „Münzdruckwerk" einzurichten. Die Arbeit wurde dem Münzschmied Jacob Hernpacher übertragen. Es erfolgte jedoch schon ddo. Innsbruck, 19. August 1609 ein Kammerbefehl, dass „dem Wolfgang Taler, Münzer und Schlosser für das Handtmünztruckhwerkh, so er Ir. Fürstl. Durchlaucht Erzherzog Maximilian gehorsamist presendirt" 100 Gulden auszubezahlen sind. Es hat sich nicht feststellen lassen, ob es sich um eine und dieselbe, oder um zwei verschiedene Walzenmaschinen handelte, welche der Erzherzog unzweifelhaft für seine Münzprägung als Deutschordens-Hochmeister verwendete. Schon unterm 23. April 1610 wurden dem Peter Hartenpeck „für ein neues Paar Schiltltaler-Prägwellen auf diss 1610er Jahr geschnitten" 15 Gulden ausbezahlt. Nachdem Hartenpeck eine fixe Jahresbesoldung bezog, so war die Anfertigung der „Schiltltaler-Prägwellen", für welche ihm der Erzherzog eine besondere Entlohnung anwies, eine ausserdienstliche Arbeit. Wir haben hier ein neues Belege, dass die vom Erzherzog Maximilian ausgegebenen Thaler mit dem Turnierritter in einem Kreise kleiner Wappenschilde, als Deutschorden-Münzen aufzufassen sind. Es kommen ähnliche Thaler von den Jahren 1611 und 1612 vor. Da die Haller Münzamtsrechnungen dieser beiden Jahre von ihrer Ausprägung nichts erwähnen, so darf geschlossen werden, dass ihre Herstellung ganz getrennt von dem Hauptmünzbetriebe in einer für den Erzherzog besonders eingerichteten Werkstätte stattfand. Es kann auch nur eine sehr beschränkte Zahl dieser Thaler ausgemünzt worden sein, da sie nur selten anzutreffen sind.

Im Jahre 1609 wurde für das Haller Münzhaus Hanns Christoph Messerschmidt als Gegenhändler mit der Besoldung von 200 Gulden bestellt. Nach dem Abgange des Münzmeisters Ferdinand Leffler leiteten in den beiden Jahren 1610 und 1611 die Geschäfte des

[1]) Archiv des k. k. Hauptmünzamtes, Haller Acten.

Münzmeisterames der Wardein Georg Eggenstein als Cassier und der vor Kurzem eingetretene Gegenhändler Messerschmidt. Beide bezogen zusammen neben ihrer Amtsbesoldung auch noch den Münzmeistergehalt von 450 Gulden. Im Jahre 1611 brach in Hall die Pest aus, der Erzherzog genehmigte der Gemeinde einen Unterstützungsbeitrag von 40 Gulden. Am 20. October 1611 wurde der Eisenschneider-Lehrjung Karl Vogler, „dem Hanndtwerchsgebrauch nach bei Hannsen Maisfelder Bürger und Maller in Hall angedingt" und wurden ihm 80 Gulden angewiesen. Schon mit dem Erlass ddo. Innsbruck, 29. October 1611 bestellte der Erzherzog den Maximilian Gross als Eisenschneider-Lehrjung und wies dem Peter Hartenpeck für „Lernung" desselben 72 Gulden 40 Kreuzer an.[1])

Im Jahre 1611 sank der Ertrag der landesfürstlichen Schmelzhütten zu Brixlegg auf 3717 Mark 9 Loth Silber herab. Die Thalerausbringung betrug im Jahre 1611 231.863 Stücke und die Gesammtausprägung mit Einrechnung der kleinen Münzen 265.357 Gulden 59 Kreuzer. Am 1. Jänner 1612 übernahm im Münzhause zu Hall die Geschäftsleitung der neue Münzmeister Abraham Lindner, er bezog, wie seine Vorgänger, eine Jahresbesoldung von 450 Gulden. Im Jahre 1612 wurden 232.665 Thaler ausgebracht.[2])

Die Thaler, welche unter Kaiser Rudolph II. vom Jahre 1602 bis inclusive 1612 gemeinschaftlich mit den Conpaciscenten des Prager Vergleiches vom 5. Februar 1602 geprägt wurden und aus den beiden Münzhäusern zu Hall und Ensisheim ausgegangen sind, wurden ohne Ausnahme mittels der Walzenmaschine hergestellt. Von den Thalern, welche unter Rudolph II. im Wiener, sowie in den ungarischen und böhmischen Münzhäusern geprägt worden sind, weichen die Tiroler und Elsasser Thaler dadurch ab, dass die Rückseite derselben nicht den Adler, sondern das gekrönte, mit der Vliessordenskette umgebene vielgetheilte Wappen zeigen. Das bezüglich der Ausmünzung unter den Mitgliedern des Regenten-

---

[1]) Archv des k. k. Hauptmünzamtes, Haller Rechnungen und Acten.

[2]) K. k. H. M. A. A. Im Monat September 1612 besuchte der Herzog von Mantua die Haller Münze und wechselte sich verschiedene neue Geldsorten ein Da er geringhältige Münzen dafür erlegte, entstand ein Abgang von 5 Gulden

hauses bestehende Verhältniss, wird auf denselben durch die Umschrift der Rückseite klar gestellt. Die Legende der Vorderseite lautet allgemein: „Rudolphus II. D. G. u. s. w. Bohaemie Rex"; jene der Rückseite auf den Tiroler Thalern: „Nec non Archiduces Austriae Duces Burgundiae Comites Tirolis"; auf den Elsasser Thalern: „Nec non Archiduces Austriae Duces Burgundiae Landgravi Alsatiae Comites Ferretae". Bei dem grossen Umfange der Thalerprägung in Hall einerseits und der Anwendung der Walzenmaschine anderseits ist die Zahl der Varianten dieser Thaler eine ausserordentlich grosse, wobei es allerdings nicht ausgeschlossen ist, dass einzelne Stempel, namentlich solche, auf denen Fehler in den Umschriften vorkommen, seltener sind.

Die aus den ersten Jahren dieser Prägeperiode stammenden Thaler, für welche Peter Hartenpeck die Walzenstempel geschnitten hatte, sind von besonderer Schönheit, später macht sich der Einfluss des Karl Vogler, vielleicht auch noch eines zweiten Gehilfen bemerkbar. Weniger schön, ja manchmal geradezu unschön sind die Elsasser Thaler. Die mehrerwähnte Stempelsammlung des k. k. Hauptmünzamtes bewahrt unter Nr. 24 eine Walze für Tiroler Halbthaler mit der Jahrzahl 1612. Dieselbe hat einen Umfang von 20 Centimeter und es kommt auf ihr der Stempel nebeneinander sechsmal vor. Abweichend von allen mir bekannten Tiroler und Elsasser Thalern Rudolphs II. hat auf diesem Halbthaler der Kopf des Kaisers keinen Lorbeerkranz. Ein Exemplar dieses sehr seltenen Halbthalers befindet sich im k. k. Münzcabinet in Wien, es ist bei Schultess in Nr. 204 beschrieben. Bisher sind Tiroler Halbthaler mit dem Brustbilde Rudolphs II. nur von den Jahren 1603 und 1612 bekannt geworden. Von Rudolph II. kommt auch ein Elsasser Thaler mit der Jahrzahl 1613 vor, welcher bisher, so viel mir bekannt, noch nirgends erwähnt worden ist.[1]

c) Unter Erzherzog Maximilian III., Deutschordens-Hochmeister.

Diese Periode des Haller und Ensisheimer Münzbetriebes umfasst die Zeit vom Anfalle Tirols und der Vorlande an den

[1] Derselbe befindet sich in meiner Sammlung.

Erzherzog Maximilian, bis zum Todesjahre desselben 1618. Sie fällt allerdings in die Regierungszeit des Kaisers Mathias, allein des Zusammenhanges und der Uebersichtlichkeit wegen erscheint es zusagender ihre Besprechung an diesem Orte anzureihen.

Die Gefahren, welche sich aus der Krankheit des Kaisers Rudolph II. für den Fortbestand der Herrschaft des Habsburger Regentenhauses ergaben, drängten unabweisbar zu Vorkehrungen. Eine Einigung unter den Angehörigen desselben erschien von der höchsten Wichtigkeit. Diese wurde durch den Vertrag vom 27. December 1611 angebahnt, welcher zum Schutze der einzelnen Glieder des Hauses gegenüber den zahlreichen Feinden Oesterreichs eine Verständigung Aller, mit Einschluss der spanischen Linie, herbeiführte. Wenige Wochen später, am 20. Jänner 1612, starb auf dem Prager Schlosse Kaiser Rudolph II.

Tirol und die vorderösterreichischen Lande anbelangend, machte dieser Todesfall unter den überlebenden Mitgliedern des Regentenhauses eine neue Vereinbarung nothwendig. Dieselbe wurde im Monat Juli 1612 zu Prag abgeschlossen, und erhielt nunmehr Erzherzog Maximilian III. der Deutschordens-Hochmeister Tirol und die Vorlande als wirklicher Landesfürst mit allen Hoheitsrechten. [1])

Die erst im Jahre 1602 stattgefundene Einsetzung des Erzherzogs als „Gubernator" entsprang zunächst dem Gedanken, diese Länder ungetheilt in der Hand des Chefs des Regentenhauses zusammen zu halten. Die neue Vereinbarung hatte allerdings eine Ländertheilung zur Folge, allein dieselbe konnte sich voraussichtlich, bei dem vorgerückten Alter des Erzherzogs, und seiner Stellung als Deutschordens-Hochmeister, nur über eine mässige Reihe von Jahren erstrecken.

Der Eintritt des Erzherzogs Maximilian als wirklicher Landesfürst, brachte für die Verwaltung der ihm zugefallenen Länder im Allgemeinen, auch in Bezug auf die beiden Münzhäuser zu Hall und Ensisheim im besondern, keine Aenderung. Die leitenden Personen blieben sämmtlich in ihren Stellungen, die bisherigen Verwaltungsgrundsätze wurden aufrecht erhalten. Dem Haller

---

[1]) Vergl. Egger, Geschichte Tirols, II. Theil, S. 298.

Münzhause stand seit dem 1. Jänner 1612 der Münzmeister Abraham Lindner vor, Wardein war Hanns Christoph Messerschmidt, Münzwerksregierer Jacob Sauerwein.

Die grösste Geschäftsvermehrung ergab sich zunächst für den Eisenschneider Peter Hartenpeck indem sämmtliche Prägewalzen und Münzstempel mit dem „Piltnuss, Titl und Wappen“ des neuen Landesherrn auszustatten waren. Im Jahre 1613 bezog Hartenpeck für seine belobte Leistung eine Remuneration von 70 fl. und erhöhte der Erzherzog die Jahresbesoldung desselben um 30 fl. Im Jahre 1613 wurden durch eine Zeit noch Rudolphinische Walzen und Stempel benützt, denn es wird erst in der Haller Münzamtsrechnung vom Jahre 1614 gesagt, dass die Thaler „ohne anders als auf des Erzherzogs Piltnus Tittl und Wappen“ geprägt worden sind.

Nachdem der Münzmeister Lindner resignirte, trat am 1. August 1613 Christoph Örber an seine Stelle, mit dem das Haller Münzhaus einen sehr tüchtigen Vorstand gewonnen hatte. Der Erzherzog genehmigte demselben eine Jahresbesoldung von 500 fl.

Im Jahre 1613, als dem ersten vollen Regierungsjahre des Erzherzogs Maximilian betrug die Thalerprägung 236.626 Stücke. Im Ganzen, d. h. mit Einrechnung der kleinen Geldsorten, wurden 271.004 Gulden 9 Kreuzer ausgemünzt. Der Ertrag aus den landesfürstlichen Schmelzhütten zu Brixlegg vermochte sich nicht mehr zur einstigen Höhe zu erheben, er bezifferte sich im Jahre 1614 nur mit 3277 Mark 14 Loth 2 Quint. Silber Wiener Gewicht. Dagegen hatten sich auch die dem Münzhause zu Hall aufgelasteten Verschreibungen vermindert, sie nahmen in dem genannten Jahre nur eine Verzinsung von 3592 Gulden 11 Kreuzer in Anspruch. Wie bereits erwähnt, waren sämmtliche im Jahre 1614 ausgeprägten Thaler, ihre Zahl war 227.535 Stücke, mit dem Brustbild des Erzherzogs Maximilian ausgestattet. Ein Kammerbefehl hatte angeordnet, dass der „Schaar Zustand“ nunmehr in 3 bis 3½ Thaler von je 100 Mark Silber zu bestehen habe. Im Jahr 1614 ergab sich dadurch ein Mehrausbringen von 922 Thalern. [1])

Zu den Münzprägungen des Erzherzogs Maximilan III. übergehend, steht es ausser Zweifel, dass ein Unterschied gemacht

[1]) Archiv des k. k. Hauptmünzamtes, Haller Rechnungen und Acten.

werden muss, zwischen jenen Münzen, welche er als Landesfürst von Tirol und den Vorlanden und jenen, die er als Deutschordens-Hochmeister ausbringen liess. Die Entscheidung, welche Münzen der einen, und welche der andern Reihe zuzuzählen sind, kann kaum auf Schwierigkeiten stossen. Alle Münzen, welche vom Jahre 1612 beginnend, mit dem Brustbilde des Erzherzogs ausgestattet sind, sie mögen aus dem Münzhause zu Hall oder zu Ensisheim ausgegangen sein, müssen der ersten Reihe zugetheilt werden. Sie sind Tiroler oder Elsasser, nicht aber Deutschordens-Münzen.

Jene Münzen, jedoch, welche mit dem Turnirritter in einem Kreise von Wappenschilden ausgestattet sind, denen der Name „Reiterthaler" beigelegt wurde, sind Deutschordens-Münzen. Der Erzherzog liess dieselben zu Hall, vom Jahre 1603 beginnend, durch mehrere Jahre, mithin schon zu einer Zeit wo er noch gar nicht der Landesfürst von Tirol war, ausprägen. Vom Jahre 1613 beginnend, beschränken sich diese Münzen lediglich auf einzelne Jahrgänge, das seltene Vorkommen derselben stellt ausser Zweifel, dass sie nur in mässiger Zahl ausgebracht worden sind. Dem entgegen kommen die Brustbildmünzen, namentlich die Thaler aus der ganzen Regierungszeit des Erzherzogs von allen Jahrgängen in grosser Zahl vor, wie solches den, durch die Haller Münzamtsrechnungen constatirten umfangreichen Prägungen entspricht. Als entscheidend dürfte jedoch der Umstand aufzufassen sein, dass in den eben erwähnten Rechnungen, welche aus dem landesfürstlichen Münzamte zu Hall, der Tiroler Regierung vorgelegt worden sind, nur die Brustbildthaler, die Reiterthaler jedoch gar nicht erwähnt werden. Wir wissen ferner, dass sich Erzherzog Maximilian im Jahre 1609, als er nur noch „Gubernator" war, eine eigene Walzenmaschine einrichten liess, unverkennbar in der Absicht, um jede Vermengung der beiden Prägungen, der eigentlich landesfürstlichen, und der Deutschordens-Münzen hintanzuhalten. [1])

[1]) Zu bemerken kommt, dass auch im k. k. Münzkabinet die vom Jahre 1613 beginnenden Brustbildthaler des Erzherzogs Maximilian, unter die Tiroler, beziehungsweise Elsasser Münzen eingetheilt sind.

Auf den ersten mit dem Brustbild des Erzherzogs ausgestatteten Tiroler Thalern fehlt die Jahrzahl. Sie kommen in verschiedenen Varianten vor und kann aus denselben mit grosser Bestimmtheit geschlossen werden, dass für ihre Ausprägung nur zwei Walzenpaare in Verwendung waren, deren Stempel unverkennbar Hartenpeck geschnitten hatte. Diese Thaler dürften schon im Jahre 1612 geprägt worden sein und lässt das ziemlich seltene Vorkommen derselben auf ein beschränktes Ausbringen schliessen. Der Abgang der Jahrzahl findet dadurch eine Erklärung, dass, als an das Münzamt zu Hall die Weisung erging, die Münzprägung nach der Instruction vom 6. März 1577 (Seite 319) mit Brustbild und Namen des neuen Landesherrn zu eröffnen, übersehen wurde, dass durch diese Instruction das Anbringen der Jahrzahl auf den Thalern untersagt wurde. Der Auftrag zum Ansetzen der Jahrzahl erfolgte erst, als eine Zahl von Thalern bereits ausgebracht war. [1])

Im Jahre 1615 nahm der Geschäftsbetrieb im Haller Münzhause einen erheblichen Aufschwung. Es wurden 470.005 Thaler ausgebracht, von denen sich ein „Schaar Zugang" von 1801 Thaler ergab. Die Gesammtausmünzung betrug 532,672 Gulden 50 Kreuzer 4 Vierer. Münzmeister Örber erhielt den Titel eines erzherzoglichen Rathes und einen Gehaltzuschuss von jährlich 100 Gulden. Im Jahre 1616 traf die Haller Münze ein empfindlicher Verlust, es starb am 16. April 1616 der Münzeisenschneider Peter Hartenpeck, der in seinem Fache sehr tüchtiges geleistet hatte. Es war

---

[1]) Die mehr erwähnte Stempelsammlung des k. k. Hauptmünzamtes bewahrt unter Nr. 44 eine Halbthalerwalze von dem Umfange von 20·4 CM. auf welcher der Stempel nur einmal vorkommt, der übrige Theil der Walze jedoch glatt ist. Dieser Stempel zeigt mit der gewöhnlichen Umschrift das Brustbild des Erzherzogs, neben demselben 16—13 und unter dem Arme die Buchstaben C Ö, d. i. Christoph Örber. Vom Erzherzog Maximilian sind Halbthaler mit dem Brustbild und Wappen bisher weder für Tirol noch für Elsass bekannt geworden. Unter Nr. 45 bewahrt die Sammlung auch das Walzenpaar zu dem bekannten Reiter: Doppelthaler vom Jahre 1614. Auch diese Walzen haben einen Umfang von 20·4 CM., jedoch kommt auf beiden der Stempel nur einmal vor. Varianten dieses Doppelthalers können somit nicht vorkommen. Ziemlich häufig sind die Reiter-Halbthaler von 1614. Nachdem die Münzamtsrechnung von ihnen keine Erwähnung macht, scheinen sie auf der Separat-Walzenmaschine des Erzherzogs geprägt worden sein.

nicht leicht, für ihn einen entsprechenden Ersatz zu finden. Mit Erlass vom 2. Juli 1616 wurde der Goldschmied David Zügl probeweise aufgenommen, um mit dem Eisenschneider-Jungen Maximilian Gross Thalerwalzen zu schneiden. Diese gemeinschaftliche Arbeitsleistung dauerte durch das Jahr 1617 an, erst vom Jahre 1618 beginnend wurde Gross mit der Jahresbesoldung von 156 Gulden zum Stempelschneider bestellt. Er erhielt laut Erlass ddo. 10. Februar 1618 als Heirathsgeschenk den Betrag von 20 Gulden. Dem David Zügl wurde ddo. 20. Juli 1618 eine Abfertigung von 25 Gulden angewiesen. Mit dem Erlasse ddo. Innsbruck, 21. November 1617 wurde dem Münzmeister Christoph Örber als Anerkennung seiner besondern Dienstleistung, eine Gnadengabe von 1000 Thalern angewiesen und, nachdem der Thaler bereits ein Aufgeld von 22 kr. hatte, mit dem Betrage von 1500 Gulden ausbezahlt.

Der Münzbetrieb war in den beiden Jahren 1617 und 1618 zurückgegangen. Es wurden 1617 387.251 Thaler mit einem Schaar-Zugang" von 1613 Stücken, im Jahre 1618 als dem Todesjahre des Erzherzogs Maximilian nur 228.411 Thaler mit einem Zugang von 889 Stücken geprägt. Mit Einrechnung der kleinen Geldsorten betrug die Ausmünzung im Jahre 1617 441.290 Gulden 49 Kreuzer, im Jahre 1618 261.750 Gulden 54 Kreuzer. [1])

Erzherzog Maximilian III. Deutschordens-Hochmeister, starb am 2. November 1618. Mit ihm verlor Tirol einen seiner tüchtigsten Landesfürsten. Seine Friedensliebe, seine Weisheit und Mässigung, seine rastlose Thätigkeit haben dem Lande Tirol, wie dem Hause Habsburg überhaupt, grosse Vortheile gebracht. Wäre seine Wirksamkeit nicht vorausgegangen, so würde Tirol vom dreissigjährigen Kriege sicherlich vielmehr ins Mitleid gezogen worden sein.

Im Einverständniss mit den übrigen Mitgliedern des Regentenhauses übertrug Kaiser Mathias das „Gubernement der ober- und vorderösterreichischen Länder" dem Erzherzog Leopold V. einem entschlossenen, thatkräftigen und unternehmenden Fürsten, welcher

---

[1]) Archiv des k. k. H. M. A. Haller Rechnungen und Acten.

die Verwaltung Tirols und der Vorlande im März 1619, somit wenige Tage vor dem Tode des Kaisers übernahm.

Im Haller Münzhause wurde die Münzprägung durch das ganze Jahr 1619 mit „Piltnus, Tittl und Wappen" des Erzherzogs Maximilian fortgesetzt. Es wurdem in diesem Jahre 461.851 Thaler mit 1876 Thaler als Schaar-Zuschuss ausgebracht, die Gesammtausmünzung betrug 527.189 Gulden 19 Kreuzer. Nachdem Tiroler Thaler mit der Jahrzahl 1619 nicht vorkommen, so blieb man, im Falle für den Betrieb des Jahres 1619 neue Walzen und Stempel angefertigt werden mussten, bei der Jahrzahl 1618, woraus sich das überaus häufige Vorkommen dieser Thaler erklären dürfte. Allein man scheint im Jahre 1619 überhaupt alle vorhandenen noch brauchbaren Thalerwalzen des Erzherzogs Maximilan ausgenützt zu haben. Bei älteren Walzen hat man einfach die Jahrzahl abgeändert, wie dieses an vielen Thalern bemerkbar ist. Thaler mit den Jahrzahlen 1617 auch 1618 lassen den Stempelschnitt des Peter Hartenpeck erkennen. Die zugehörigen Walzen kamen mit geänderter Jahrzahl ein zweitesmal zur Verwendung.

Aus der Regierungszeit des Erzherzogs Maximilian III. liegen, auf das Münzhaus zu Ensisheim bezugnehmende Rechnungen oder Acten nicht vor. Der Münzbetrieb stand dort im Vergleiche mit jenem im Münzhause zu Hall sehr erheblich zurück, so, dass Elsasser Thaler des Erzherzogs Maximilian weniger häufig vorkommen, einzelner Varianten sogar nur selten angetroffen werden. [1])

[1]) Aus dem Ensisheimer Münzhause kommt ein Thaler Maximilians III. mit der Jahrzahl 1619 vor.

Kaiser Mathias.

XVIII.

Die Münzstätte zu Wien.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, jene Schwierigkeiten, Unternehmungen und Verhandlungen zu schildern, welche schliesslich Kaiser Rudolph II. zwangen, mit dem sogenannten Czáslauer Vertrage vom 25. Juni 1608 zunächst die beiden Erzherzogthümer Oesterreich unter und ob der Enns, auch Ungarn und Mähren an seinen Bruder Erzherzog Mathias abzutreten. Neue Verwicklungen und steigende Gefahren für das Habsburger Regentenhaus, daraus hervorgehend eine Summe von Unterhandlungen und Vermittlungen, welche von allen Seiten auf den hilflosen Kaiser einstürmen, zwingen denselben als Ergebniss von Abmachungen, welche die Zeit vom 11. April bis 15. Juni 1611 in Anspruch nehmen, auch der böhmischen Krone zu Gunsten des Erzherzogs Mathias, bereits König von Ungarn, zu entsagen. Als König von Ungarn wurde Letzterer zu Pressburg schon am 19. November 1608 gekrönt, die Krönung zum König von Böhmen fand am 23. Mai 1611 statt.

Mit dem Uebergang der beiden Erzherzogthümer Oesterreich unter und ob der Enns schloss auch die Münzprägung mit dem Brustbilde und Titel des Kaisers Rudolph II. im Wiener Münzhause ab. Die erforderlichen Weisungen ergingen an die Wiener Münzbeamten alsbald nach der Krönung des Erzherzogs Mathias zum König von Ungarn, offenbar in der Absicht, die Münzen des neuen Landesherrn sofort mit dem Titel eines Königs von Ungarn

ausgehen zu lassen. Dem Wiener Münzhause stand zur Zeit des Regierungs-Ueberganges Andrä Händl als Münzmeister vor, dessen Zeichen während der Regierung Rudolphs II. ein Hahn unter dem Brustbilde des Kaisers war. (S. 258.) Nachdem derselbe bisher nur als Münzamtsverwalter bedienstet war, wurde er mit der Resolution des Königs Mathias ddo. Wien, 16. September 1609, definitiv als Münzmeister bestellt. [1]) Mit dem Erlasse ddo. Wien, 6. Februar 1610, erfolgte an das Münzamt der Auftrag, dem Stein- und Wappenschneider Caspar Haidler zur Anfertigung „ains gross Khünigl. Sigill," 4 Mark Silber auszufolgen. [2]) Haidler wurde nunmehr zum Stempelschneider für das Wiener Münzhaus ernannt. Nach der Wahl des Königs Mathias zum römischen Kaiser verfertigte er auch ein grosses den Doppeladler zeigendes Siegel, wofür ihm über Auftrag ddo. Wien, 26. März 1614 der Betrag von 95 Gulden ausgezahlt wurde. [3])

Im Anfange des Jahres 1610 hatte der Kölner Münzmeister Johann Vogt einen Antrag zur „Reformirung" der Wiener Münze eingebracht. Mit dem Erlasse ddo. Wien, 2. April 1610, ordnete die Hofkammer für den 16. April eine commissionelle Verhandlung an, welcher der niederösterreichische Kammerrath Mathias von Blomstein zugewiesen wurde. Die weitwendigen, die Wiener Verhältnisse wenig richtig beurtheilenden Vorschläge des Vogt können hier um so leichter übergangen werden, da dieselben schon mit dem Hofkammererlass ddo. Wien, 4. Mai 1610, gänzlich abgelehnt wurden. [4])

Der Münzmeister Andrä Händl scheint eine wenig verträgliche Persönlichkeit gewesen zu sein. Ueber eine von ihm eingebrachte Beschwerde gegen den Wardein Mathias Huebmer und den Schmiedmeister, erhielten dieselben eine Rüge und wurde ihnen das Ablegen „der seithero fürübergangen Veränderung der Länder nothwendigen neuen Aydtspflicht" aufgetragen. [5])

---

[1]) und [2]) K. k. H. K. A. Fasc. 17319. Das von Haidler angefertigte Siegel, dessen Abdruck sich auf zahlreichen Erlässen des Königs Mathias vorfindet, ist von hervorragender Schönheit.

[3]) Daselbst Fasc. 17320. Auch dieses Siegel ist von besonderer Schönheit.

[4]) Daselbst Fasc. 17319.

[5]) Daselbst Fasc. 17508.

Im Jahre 1611 fand im Wiener Münzhause eine ziemlich starke Thalerprägung statt, wobei der Verstoss unterlief, dass 700 Thaler mit einem neuen Prägestock, auf dem sich ein unrichtiger Buchstabe befand, geprägt wurden. Mit Erlass ddo. Wien, 3. November 1611, wurde die Rücklösung derselben angeordnet. [1])

Obwohl König Mathias schon am 24. Juni 1612 als römischer Kaiser gekrönt wurde, ordnete die Hofkammer erst mit dem Erlasse ddo. Wien, 26. October 1612, an, dass der Kaisertitel in die Münzumschriften aufzunehmen ist, womit auch an der Rückseite der Münzen das Anbringen des Doppeladlers an Stelle des grossen, gekrönten, mit der Vliesskette umgebenen Wappens verbunden war. [2])

Unterm 5. October 1611 erfolgte an die hinterlassene Hofkammer ein Erlass, in welchem hervorgehoben wird, dass der Münzmeister Andrä Händl die Gold- und Silbereinlösung nachlässig betreibe, die Parteien unregelmässig bezahle, mit denselben barsch umgehe, auch mit dem Wardein und Münzschmied in stetem Zank liege. Nachdem sich daraus viele Nachtheile und Uebelstände ergeben, wird die Suspendirung des Münzmeisters und die Uebertragung des Dienstes an Mathias Fellner in Erwägung zu ziehen sein. Diese Anregung führte mit dem Erlasse ddo. Wien, 13. März 1612, zur Bestellung des Mathias Fellner von Feldegg als Münzmeister in Wien mit der Jahresbesoldung von 400 Gulden. Dem enthobenen Münzmeister Händl wurde erst über Hofkammervortrag vom 12. December 1617, nachdem er „die 25 Jahrlang würklich gedient," eine Provision von jährlich 300 Gulden unter der Bedingung gewährt, dass er sich, „falls es von ihme verlangt wurd, bei dem jetzt bestellten Münzwesen vleissig gebrauchen lasse." [3])

Aus einem Bericht vom 19. März 1613, welchen der Münzmeister Fellner über eine Eingabe des Stempelschneiders Caspar Haidler wegen Lohnerhöhung einbrachte, lernen wir die damals bezüglich dieser Arbeitsleistung bestandenen Preise, zugleich auch jene Münzen kennen, welche im Wiener Münzhause geprägt wurden.

---

[1]) K. k. H. K. A. Fasc. 17508. Münzensammler werden auf den beanständeten Thaler aufmerksam gemacht. Leider wird in dem Actenstück nicht gesagt, welcher Buchstabe fehlerhaft war.

[2]) Daselbst Fasc. 17320.

[3]) Daselbst Fasc. 17320.

Mit dem Beisatze „umb weniger könne er der teuren Zeiten wegen nicht arbeiten“ stellte Haidler folgende Anträge: Für einen ganzen und halben Thalerstock, Ducaten und Goldguldenstock je 9 Gulden. Für die dazu gehörigen Obereisen 4 Gulden.

Für einen Ortsthalerstock 6 Gulden, Obereisen 3 Gulden.

Für einen Groschenstock 25 Kreuzer, Obereisen 15 Kreuzer. Für einen Zweierstock 12 Kreuzer und für einen Pfennigstock 8 Kreuzer. [1])

Es dürfte nunmehr am Orte sein, jene Münzen einer Erörterung zu unterziehen, welche im Wiener Münzhause seit der Uebernahme der Regierung durch den Erzherzog Mathias bis zum Eintritt des Münzmeisters Fellner geprägt worden sind. Wir wissen, dass der Münzmeister Andrä Händl die unter seiner Amtsverwaltung ausgegangenen Thaler etc. mit dem Hahn unter dem Brustbilde bezeichnete. Sie kommen von den Jahren 1609 bis inclusive 1612 vor. Der Umstand, dass das Brustbild die ungarische Krone trägt, das Wappen an der Rückseite mit der ungarischen Krone bedeckt ist, scheint Anlass gegeben zu haben, diese Münzen als nach Ungarn gehörig zu bezeichnen, wie sie auch Schultess-Rechberg in den Nummern 2435 und 2437 unter die ungarischen Thaler einreihete. Während der Regierung des Königs Mathias II. standen in Ungarn keine andern königlichen Münzstätten, als jene zu Kremnitz und Nagy-Bánya im Betriebe. Die aus denselben ausgegangenen Münzen sind in altherkömmlicher Weise mit den Buchstaben K—B und N—B bezeichnet. Die während der ersten Jahre der Regierung des Kaisers Mathias geprägten Kremnitzer Thaler (Nagy-Bányaer Thaler von Mathias sind bisher nicht bekannt) haben das zweite constante Zeichen der ungarischen Münzen, das Muttergottesbild, über dem Brustbilde. Beide diese Kriterien fehlen auf den mit dem Hahn bezeichneten Thalern, auch lässt sich die von Schultess-Rechberg in der Anmerkung zu Nr. 2435 ausgesprochene Ansicht, dass der Hahn nur ein Zeichen des Stempelschneiders ist, nicht als zutreffend anerkennen, da der Hahn das Zeichen des Wiener Münzmeisters Andrä Händl war.

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 17508.

Von besonderem Interesse ist ein hieher gehöriger Thaler vom Jahr 1609, welcher unter dem Brustbilde mit den sehr kleinen Buchstaben C—M markirt ist, woraus wir den Stempelschneider kennen lernen. Es war dies Christoph Maler, der sich, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, damals in Wien befand und im Münzhause beschäftigt war. Auf diesem Thaler fehlt allerdings der Hahn, allein auf einem mit demselben vollständig übereinstimmenden Thaler vom Jahre 1610, dessen Stempel unverkennbar von derselben Hand angefertigt wurde, findet sich dieses Zeichen wieder vor. Auf einem hieher gehörigen in der Sammlung Spöttl befindlichen Thaler von 1609 fehlen sowohl die beiden Buchstaben C—M als auch der Hahn, allein man kann genau erkennen, dass auf dem Stempeleisen das letztere Zeichen ursprünglich vorhanden war, und dasselbe nur durch das tiefere Einschneiden der Mantelfalten entfernt wurde.

Ausser den bisher erwähnten Thalern haben wir ferners zwei andere Denkmünzen, welche Schultess-Rechberg unter die ungarischen Thaler eingereihet hat, für die Wiener Münzstätte zu reclamiren. Es sind dies die Nummern 2432 und 2438, beide liessen die 18 niederösterreichischen landesfürstlichen Städte und Märkte prägen, und zwar die erstere zur Krönung des Erzherzogs Mathias als König von Ungarn, beziehungsweise auf seinen Regierungsantritt, die zweite auf seine Vermählung mit der Erzherzogin Anna, Tochter Erzherzog Ferdinands von Tirol, im Jahre 1611. [1])

Wie aus den auf beiden Denkmünzen vorkommenden Buchstaben C—H zu entnehmen ist, wurden die Stempel von dem Eisenschneider der Wiener Münze Caspar Haidler angefertiget, die Prägung fand auf Kosten der mehrgenannten landesfürstlichen Städte und Märkte im Wiener Münzhause statt. Von der Vermählungsmünze befinden sich die Originalstempel heute noch im Archive der Stadt Krems.

---

[1]) Die 18 niederösterreichischen Städte und Märkte hielten während der Bewegungen, welche der Uebernahme von Oesterreich unter der Enns durch den Erzherzog Mathias vorausgingen, zu demselben, der ihnen auch im Jahre 1613 die Hälfte des auf sie entfallenden Steuerbeitrages nachliess; eine Begünstigung, welche periodenweise erneuert, erst im Jahre 1682 erlosch. Vergl. Newald, Beiträge zur Geschichte der Belagerung von Wien durch die Türken im Jahre 1683, I. Abtheilung, S. 4.

Es kommen nun noch die Kaiserkrönungs-Denkmünzen und ihre Varianten, welche Schultess-Rechberg in den beiden Nummern 216 und 217 beschreibt, zu erwähnen. Im Jahre 1630 kam in der Wiener Münze durch den Austritt des Andrä Petter der Stempelschneiderdienst in Erledigung. Mit der Eingabe ddo. Wien, 13. November 1630, bewarb sich der Eisenschneider Christian Maler um diesen Platz. Er sagt, dass er schon seit 20 Jahren bei der hiesigen Münze thätig war, die anno 1612 bei Krönung des Kaisers Mathias zu Frankfurt verwendeten Gnaden-, Schau- und Auswurf-Pfennige geschnitten, wie auch bei der Reichsversammlung im Jahre 1613, den Kaiser, die Kaiserin, auch vieler anderer Fürsten und Herrn Contrafect und Biltnuss in Stahl geschnitten, „undt von künstlichen Truckhwerkh zugerichtet vndt gepregt, dardurch ich dann aine hoche kays. Freyheit erhalten vndt bekommen.“ Es dürfte wohl kaum einem Zweifel zu unterziehen sein, dass die bei Schultess-Rechberg beschriebenen Krönungsmünzen unter jene zu zählen sind, welche Christian Maler angefertigt hatte. [1])

Im Verlaufe meiner Ausführungen musste ich wiederholt auf die Nachtheile aufmerksam machen, welche sich für den Wohlstand, für Handel und Verkehr der österreichischen Länder aus den eingedrungenen geringhaltigen Münzen ergaben, und wurden jene Anstrengungen geschildert, welche die Regierung machte, um die Länder gegen drohende Calamitäten zu sichern. Es muss daher um somehr befremden, von der Regierung, ohne dass hiezu im mindesten eine zwingende Ursache vorlag, Massregeln durchführen zu sehen, welche voraussichtlich die bestehenden Schwierigkeiten in den Münzzuständen der Länder nur noch steigern werden. Es war dies die Verleihung von Münzbefugnissen an einzelne durch Reichthum und Stellung hervorragende Insassen der Erbländer. Auch in dieser Beziehung ging man von den weisen Grundsätzen Ferdinands I. ab, welcher, getragen von dem Gedanken, dass in den Erbländern nur ein einziges Münzrecht, und zwar jenes des Landesfürsten

---

[1]) Christian Maler war ein Sohn des berühmten Nürnberger Medailleurs Valentin Maler, der neueren Forschungen nach aus Iglau in Mähren stammte. Vergleiche Adolf Ermann, Deutsche Medailleure, S. 55.

bestehen könne, jeder Zersplitterung des Münzwesens durch den Bestand von Münzbefugnissen einzelner Landesangehörigen, beharrlich entgegentrat. Wir wissen, in welch energischer Weise er das von den Grafen Schlick zu Joachimsthal ausgeübte Münzrecht abstellte [1]) und gegen die Uebergriffe des Johann von Pernstein in der Münze zu Glatz, einschritt. [2])

Es konnte der Regierung nicht entgehen, dass alle jene Besitzer von Privat-Münzbefugnissen, welche nicht selbst Bergbau auf Edelmetalle betrieben, für die landesfürstlichen Münzhäuser in höchst nachtheiliger Weise als Concurrenten bei der Beschaffung des Münzmetalles eintreten werden. Da von den Privatmünzherren das Münzbefugniss voraussichtlich nur als eine Einnahmsquelle benützt und demgemäss eingerichtet werden wird, war auch vorauszusehen, dass das Einschmelzen der guten groben Münzsorten, woraus sich tiefgreifende Ursachen für die beim Münzwesen obwaltenden Schwierigkeiten ergaben, wesentlich gesteigert werden wird; auch war es beim Eintreten von Unzukömmlichkeiten in den Privat-Münzhäusern für die das Münzwesen überwachenden landesfürstlichen Beamten überaus schwer, mit ihren Beschwerden und Abstellungsanträgen gegenüber den mächtigen und einflussreichen Münzherren durchzudringen.

Die Reihe der bedauerlichen Verleihungen von Privat-Münzbefugnissen wurde eröffnet durch das an Karl Herrn und Regierer des Hauses Liechtenstein mit dem Rudolphinischen Pfalzgrafendiplom ddo. Prag, 7. Juli 1607 zugestandene Recht: „allerley Gulden vnd Silberne Münzsortten, klain vnnd gross, in allermassen solches vnnser vnnd des Heyligen Reichs Münz Edict vnnd Ordnung zuelasset, mit Umbschrifften, Bildnussen, Wappen vnnd Gepreg auf bayden seitten, Münzen vnnd schlagen lassen.“ [3])

Durch die ganze Dauer des Türkenkrieges stand Karl Herr zu Liechtenstein mit der Regierung bezüglich Beischaffung von Geldmitteln in einem sehr lebhaften Verkehr, er verstand es, die bestandenen Finanzcalamitäten durch, zuerst pfandweise, später käufliche

[1]) Münzwesen unter Ferdinand I. S. 24 u. f.

[2]) Daselbst S. 43. Die Pernstein'sche Münzstätte zu Glatz wurde schon nach wenigen Jahren aufgehoben.

[3]) Numismatische Zeitschrift 14. Bd. 1882. S. 113.

Uebernahme landesfürstlicher Herrschaften u. s. w. für sein Interesse nutzbringend zu machen. Der Verleihung des Pfalzgrafendiplomes schloss sich schon durch König Mathias ddo. 20. September 1608 der Fürstenbrief an.

Nach der Erwerbung des Fürstenthumes Troppau als ein landesfürstliches Lehen, im Anfange des Jahres 1614, richtete Fürst Karl zu Liechtenstein noch in demselben Jahre zu Troppau eine Münzstätte ein, deren Betrieb er bestandweise an die Unternehmer Isaias Jessensky und Stenzel Aichhäuser überliess, und denselben als Münzmeister den Burkhart Hase beiordnete. [1]) Das Consortium eröffnete den Münzbetrieb noch im Jahre 1614 und kamen namentlich zahlreiche Groschen in Umlauf, welche alsbald als geringhältig beurtheilt wurden.

In einer undatirten an den Fürsten Karl zu Liechtenstein gerichteten Eingabe zeigen Isaias Jessensky und Consorten, denen der Fürst sein „habendes Regal des Münzschlagens für ein Jahr gnädig anvertraut," an, dass ihre „Münz hin vndt wieder diser Ortten verworffen undt getadelt werden," sie jedoch beweisen wollen, dass diese Münzen „nit denen geringern, sondern denen bessern Münzen, so dieser Zeitt im heiligen Römischen Reich geschlagen werden, an Schrott undt Korn gleich, ia etliche nicht wenige übertreffen," und bitten den Fürsten, er möge durch Sachverständige diese Münzen probiren lassen. Eine auf dieselbe Angelegenheit bezügliche, ebenfalls undatirte Eingabe legte auch der Münzmeister Hase vor.

Unter Anschluss dieser beiden Berichte brachte Fürst Liechtenstein an die Hofkammer ddo. 6. Februar 1615 eine Eingabe ein, in welcher er betont, dass er schon von Kaiser Rudolph mit dem „Münz-Regal privilegirt", er dasselbe nunmehr ins Werk gesetzt und sein Münzwerk solchen Leuten anvertraut, „welche ansehentlich gesessen und beguettet, auch anderwerts in Er. Mt. Königreich und Landen, dergleichen Münzwesen mit Ruhm und ohne Tadel geführt und noch führen". Da aber seiner Münzen wegen „allerlei Reden

---

[1]) Isaias Jessensky von Jessen, zu Breslau geboren, war ein Bruder des Johann Jessensky, Leibarztes des Kaisers Rudolph II. und Professors an der Prager Universität, welcher sich in hervorragender Weise an dem böhmischen Aufstande betheiligte und als Hochverräther am 21. Juni 1621 hingerichtet wurde.

vernommen werden", so bittet er, es mögen dieselben durch Sachverständige, „wie sy sich nach Beschaffenheit des jetzigen Münz-Valors, mit der Reichs-Münzordtnung und Gebräuch haltet und vergleicht" im Beisein seines Münzmeisters probirt werden. Schon mit dem Hofkammer-Erlass ddo. Wien, 7. Februar 1615 wurde die niederösterreichische Kammer angewiesen, den kaiserlichen Rath und Unterkammergrafen zu Kremnitz, Georg Fleisch, dann den Münzmeister Fellner und den Wardein mit der Untersuchung der Liechtenstein'schen Groschen zu beauftragen, welche schon ddo. Wien, 10. Februar 1615 ihren Bericht über die vorgenommene Probe, jedoch auf das Korn beschränkt, vorlegten.

Unterm 14. Februar 1615 brachte Fürst Liechtenstein eine neue Eingabe ein mit dem Ansuchen, nachdem bisher nur „die Prob des Korn" seiner Groschen stattgefunden, nunmehr auch das Schrot untersucht werden wolle, worüber die niederösterreichische Kammer verordnete, dass die Mitglieder der früheren Commission zu den neuen Erhebungen auch den Raitrath Lorenz Zigger beizuziehen haben. Diese Commission legte ihrem Berichte vergleichende Verzeichnisse über eine erhebliche Zahl von im Umlaufe befindlichen Groschen verschiedener Münzherren vor, woraus hervorgehe, dass die Liechtenstein'schen Groschen besser als eine grosse Anzahl anderer Groschen sind.

Von Interesse ist nunmehr der Buchhaltereibericht vom 19. Februar 1615, in welchem zunächst bemerkt wird, dass, der bestehenden Münzinstruction gemäss, die Groschen mit 8 Loth fein „beschickt oder pagamentirt", aus der Mark 130⁴/₅ Stücke auszubringen sind. Aus dem Berichte der Commission ergebe sich jedoch, dass die Liechtenstein'schen Groschen und Pagamentzain, erstere „an halt 8 Loth minus 1½ Pfennig", letztere 7½ Loth fein halten und die Mark auf 161 Groschen ausgestückelt werde, „daher sy bemelte Groschen um 2 Dr., dan die Zain umb 2 quent. zu wenig am Halt und der Stückh vmb 30¹/₅ zu vill an jeder Markh gegen der kaiserl. Münz-Instruction befunden haben".

Dieser Bericht scheint bei der Hofkammer Verlegenheiten hervorgerufen zu haben. In dem oben erwähnten Pfalzgrafenbrief vom 7. Juli 1607, mit welchem an den Fürsten Liechtenstein das Münzbefugniss verliehen wurde, kam als Bedingung vor, dass alle

goldenen und silbernen Münzen, welche auf Grundlage dieses Münzrechtes geschlagen werden, „von Strich, Nadel, Korn, Schrott, Gran, Gehalt, Werth vnd Gewicht, vorberürerter vnser vnnd des Heyligen Reichs, auch anderer vnnserer Khünigreich, Fürstenthumb vnnd Lannde (darinn dergleichen Münzen geschlagen werden) Münz-Ordnung gemäss vnnd nit geringer sein". Nun zeigte sich aber bei den ersten Münzen, und zwar bei den am zahlreichsten ausgebrachten Groschen, welche aus dem neu errichteten Troppauer Münzhause ausgingen, ein erheblicher Abgang am Korn und eine höchst bedeutende Ueberschreitung in der Zahl der aus der Mark ausgeschrotenen Stücke. Unverkennbar, um den Fürsten zu schonen, brachte die Buchhalterei ddo. Wien, 28. Februar 1615 eine zweite Relation ein, worin schliesslich gesagt wird: „das gegen andere jezige Reichsgroschen die Liechtenstainerischen am Schrott vnd Khorn gar woll passirn können". Man liess somit die Liechtenstein'schen Groschen „passirn", nicht weil sie der Reichsmünzordnung entsprachen, wie solches im Pfalzgrafenbrief ausdrücklich als Bedingung ausgesprochen erscheint, sondern weil sie noch immer besser waren, als viele andere umlaufende Groschen. Von der Hofkammer wurde der Gegenstand in der Sitzung vom 15. März 1615 im Sinne des von der Buchhalterei gestellten Antrages erledigt.

Bei der Mittheilung dieser Erledigung dürfte man den Fürsten Liechtenstein auf die constatirten Münzgebrechen aufmerksam gemacht haben, denn er ersuchte schon mit der Eingabe ddo. 17. März 1615, dass, nachdem in das Königreich Böhmen verschiedene falsche und geringhältige Münzen eindringen und diesfalls ein Mandat zu gewärtigen ist, seine Münzen, welche „denen Sächsischen vnndt anderen der Chur vnndt Fürsten im Reich allerbesten Müntzen gleich befunden worden", von dergleichen Tadel exemirt werden. Sollte etwas aus Versehen gefehlt worden sein, so werde es remidirt werden.[1])

Ein zweites Münzbefugniss, welches zu verschiedenen Anständen und Beschwerden Anlass gab, war jenes des Grafen Paul Sixt Trautson. Schon unter Maximilian II. einflussreich, wurde Trautson

[1]) Sämmtliche Acten k. k. H. K. A., Fasc. 16360.

— ein wahrer Grandseneur — einer der mächtigsten Günstlinge Rudolphs II., bis er im Jahre 1600 in Ungnade fiel. Schon am 1. Februar 1598 wurde Trautson in den Grafenstand erhoben; Kaiser Mathias verlieh ihm im Jahre 1615 ein Münzbefugniss. Ueber das Ansuchen, es möge gestattet werden, im Wiener Münzhause ganze, halbe und 1/4 Thaler, auch Groschen und Halbbatzen mit des Grafen „Prägeisen" zu schlagen, sprach sich die Hofkammer in ihrer Eingabe an den Kaiser ddo. Wien, 14. März 1615 auf das eindringlichste gegen diese Neuerung aus.[1] Trautson richtete nunmehr auf seinem südlich von Nikolsburg gelegenen Schlosse Falkenstein eine neue Münzstätte ein, welche er gegen ein Bestandgeld von jährlich 300 Gulden an die beiden befreiten Hofjuden Veit Prod und Abraham Riss verpachtete und schliesslich keinen Anstand nahm, die für die Zulieferung von Pagament erforderlichen Passbriefe selbst auszustellen.

Mit der Weisung vom 23. November 1618 beauftragte die Hofkammer das Wiener Münzamt zur Berichterstattung über die aus dem Falkensteiner Münzbetrieb hervorgehenden Nachtheile. Der Bericht der Münzbeamten ddo. Wien, 1. December 1618 schilderte in eingehender Weise die eingerissenen Uebelstände. Als im Jahre 1619 die über das Viertel Untermanhartsberg verbreiteten aufständischen Bewegungen für die Falkensteiner Münze Gefahren brachten, wendete sich Trautson um die Genehmigung zur Ausmünzung einer Parthie Pagament in Wien an den Kaiser. Offenbar, ohne die Hofkammer einvernommen zu haben, ertheilte Ferdinand II. die Zustimmung. In einem undatirten Schreiben des Hofkammer-Rathes Muschinger an den Hofkammer-Präsidenten, aus dem hervorgeht, dass mit Trautson wegen gänzlicher Einstellung seiner Münze verhandelt wurde, findet sich ein Zettel eingeheftet mit der Bemerkung: „Die Röm. Kais. Mt. Vnser allergnäd. Herr bewilligen dem Herrn Graff Trautsohn allergnäd. dass Er Herr Graff diesmal invermelt Goltt vnd Silber zu Ducatten vnd Thalern seinem gehört anerpiten nach albie vermünzen lassen mege. 24. October 1619. 12 oder 1400 Ducaten vnd bey 6000 Thaler in gantzer Münz zu vermünzen." Unterm 7. Jänner 1620 wurde dem Münzamt bekannt gegeben, es

[1] K. k. H. K. A., Fasc. 17320.

sei dem Grafen Trautson gestattet, das von Falkenstein nach Wien geflüchtete Pagament hier zu vermünzen mit der Weisung, es sei auf die Juden, welche die Trautson'sche Münzfreiheit gepachtet haben und im Wirthshaus zum „Rothen Rosen-Cranz" betreiben, „guete Obacht zu haben". [1]) Diese Weisung wurde unterm 15. Februar 1620 wiederholt mit dem Beisatze, es sei nothwendig zu erforschen, ob die nach Wien geflüchteten Platten und Zaine schon vermünzt sind, auch sei auf das Treiben der Juden die grösste Obsorge zu halten.

In dem Berichte des Münzmeisters Fellner wird hervorgehoben, dass die Juden nicht nur den ersten Termin vollendet, auch noch einen weiteren erhalten und dass sie um viele Tausend Gulden, zum grossen Nachtheile des kaiserlichen Münzamtes, Silber und Pagament angekauft haben, „dass die ganze Jüdische Gemain auf ihrer seitten stehe, welche ihnen alle Silber vnd Goldkhauff, Wexel vnndt Handel zu ihrem überauss grossen Nuzen zuetragen vnd zu wege bringen vnd vberall ausforschen". Fellner betont ferner, dass dermalen gar kein Silber mehr in das kaiserliche Münzhaus gebracht wird, da die Juden, welche für die Münze an den Grafen Trautson „ain khlaines Bestandt-Geldt geben", viel höhere Preise zahlen können. Der Schade werde von Tag zu Tag grösser. Die niederösterreichische Kammer leitete diese Eingabe an die Hofkammer mit der eindringlichsten Mahnung um Abhilfe.

Die Beschwerden, welche gegen den Münzbetrieb seiner Pächter erhoben wurden, konnten dem Grafen Trautson nicht unbekannt geblieben sein. Er legte dem Kaiser Ferdinand II. ddo. 2. Mai 1620 eine Eingabe vor, in welcher er zunächst bemerkte, dass er der Landesunruhen wegen sein Münzwesen, mit welchem Privilegium ihn der jüngst verstorbene Kaiser begnadet, zu Falkenstein nicht mehr ausüben konnte, daher dasselbe nach Wien übertragen habe, dasselbe „aber Euer Kais. Mt. Münzambt etwa entgegen vnnd ainen Eintrag causirn möchte". Er war nunmehr Willens, das Münzwerk auf seine Herrschaft St. Pölten zu übersetzen, was

---

[1]) Das Haus zum „rothen Rosenkranz" gehörte zu jener Häusergruppe, an deren Stelle Prinz Eugen von Savoyen später seinen Palast in der „Trabantenstrasse", nunmehr Himmelpfortgasse erbaute.

aber der grossen Unsicherheit wegen nicht thunlich sei. „Hab Ich zur Closterneuburg mich umb ain Freyhauss beworben, alda Ich ohne meniglichs Schaden, Eintrag und praeiudicio mein von Falckhenstain geflüchtetes Münzwesen aufrichten und privilegirter Massen gebrauchen khönte". Der Kaiser möge genehmigen, dass er, Trautson, in seinem „aigenthumblichen Edlmansitz daselbst in Closterneuburg" sein Münzhaus einrichten und münzen lassen könne.

Auf einen Bericht der Kammer-Buchhalterei ddo. 18. Mai 1620 und auf das Gutachten des Reichs-Hoffiscals Bartholomäus Immendorfer gestützt, sprach sich die Hofkammer in ihrem Vortrage an den Kaiser vom 9. Juni 1620 in eindringlicher Weise gegen die Gewährung des vom Grafen Trautson gestellten Ansuchens aus. Ferdinand II. ordnete neue Verhandlungen an. Der zweite Vortrag fand am 6. August 1620 statt; der Kaiser ertheilte die Weisung, dass der Reichs-Hoffiscal nochmals mündlich zu vernehmen sei. Erst auf den dritten Vortrag in der Audienz am 17. August 1620 erfolgte von Seite Ferdinands II. das „Placet wie gerathen". Dieser Resolution ist die Bemerkung beigefügt: „Herr Muschinger wirdt mitt Herrn Graffen Trautson dessentwegen reden und die resolution demselben bekanntgeben." Den Schluss machen die Worte: „ist beschehen".[1])

Die leidige Trautson'sche Münzangelegenheit fand erst mit dem am 30. Juli 1621 erfolgten Ableben des Grafen ihren Abschluss.

Noch ein drittes Privat-Münzbefugniss, welches übrigens rascher erledigt wurde, kommt zu erwähnen. Graf Georg Friedrich Hardegg war um die Genehmigung eingeschritten, im Wiener Münzhause „auf den alten vnd jezigen Hardeggischen Münz-Präckh, 100 Gulden Silbern und guldene Münz schlagen zu lassen". Mit dem Vortrage ddo. Wien, 5. November 1618, in welchem die Hofkammern, der zu besorgenden Consequenzen wegen, auf die Abweisung dieses Anliegens anträgt, wird diese Eingabe dem Kaiser Mathias

[1]) Sämmtliche Acten k. k. H. K. A., Fasc. 17508. Auch Bergmann, Medaillen, II. Band, Seite 227 u. f. äussert sich sehr abfällig über das Gebahren des Grafen Paul Sixt Trautson mit seinem Münzbefugniss, er irrt jedoch wenn er annimmt, dass der Graf sein Münzrecht lediglich auf ein mündliches Zugeständniss des Kaisers Mathias stützen konnte.

vorgelegt, dessen Resolution im Sinne dieses Antrages am 22. November 1618 erfolgte.[1])

Aus dem Dargestellten ist zu entnehmen, wie sehr die beiden Kaiser Mathias und Ferdinand II. geneigt waren, die von einzelnen einflussreichen Herren, zum Theile aus Eigennutz, zum Theile aus Eitelkeit angestrebten Privat-Münzbefugnisse zuzugestehen, obwohl sich daraus alsbald Einbussen für die ohnehin hart bedrängten finanziellen Verhältnisse der Erbländer und empfindliche Nachtheile für die landesfürstliche Kammer ergaben. Als sich die Regierungs-Behörden, förmlich aufgeschreckt durch die aus dem Bestande der Privat-Münzstätten hervorgegangenen Uebelstände, zu Gegenmassregeln gedrängt sahen, machte es grosse Schwierigkeiten, wie wir dieses in Bezug auf den Grafen Trautson gesehen haben, mit ihren Bedenken und Vorstellungen durchzudringen. Welche Ansichten über die Privat-Münzrechte bei den landesfürstlichen Aemtern herrschten, tritt namentlich aus einer Aeusserung des Wiener Handgrafen Sigmund Ottensheimer ddo. 28. März 1615 hervor. Er beantragte, dass „denen Haubtern in diesen Erbländern, so nicht Perkhwerk haben, das Münzen eingestellt und inhibirt werde", weil sie viele gute kaiserliche Münzen brechen und einschmelzen.

Das Ablösen des Münzwesens der österreichischen Länder von jenem der ausserösterreichischen Reichslande führte im Laufe der Jahre zu einer bedenklichen Verwirrung aller, mit den Münzverhältnissen in Verbindung stehenden, oder auf dieselben gestützten Momente des wirthschaftlichen und Verkehrslebens. So lange sich noch im Münzwesen der beiden grossen Ländergebiete eine Art Zusammenhang erhalten hatte, war der Druck, welcher seitens der

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 17508. Trotz dieser abweisenden Erledigung, vielleicht schon vor derselben, hatte Graf Hardegg Ducaten und Thaler, auch kleine Münzen, allerdings nur in sehr beschränkter Anzahl prägen lassen. Ein Thaler befindet sich in der Sammlung Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Sigismund, einen Bleiabstoss besitzt der k. k. Hofwappenmaler Herr Karl Krahl. Die Vorderseite zeigt das dreifach behelmte Wappen der Grafen von Hardegg, Georg Frider. Com in · Hardegg · Glotz · et · in · Machland. Die Rückseite hat den nach links sprengenden Ritter St. Georg, mit der Lanze den Drachen durchstossend, daneben 16 — 13. Das k. k. Münzcabinet in Wien bewahrt vom Grafen Georg Friedrich Hardegg mehrere kleine Münzen.

österreichischen Regierung auf die Münzstände des Reiches ausgeübt wurde, doch insoweit von einer günstigen Wirkung, dass eine gänzliche Verwilderung der Münzzustände hintangehalten wurde. Wir konnten wahrnehmen, wie seit dem Jahre 1573 sowohl in den Münzhäusern des Kaisers, als auch in jenen des Erzherzogs Ferdinand von Tirol ganz selbständige, von dem Reichsmünzwesen abgelöste Systeme bezüglich Korn und Schrot der auszugebenden grossen und kleinen Geldsorten zur Durchführung gelangten; die ausserösterreichischen Münzstände des Reiches liess man seitdem ihre eigenen Bahnen verfolgen.

Auf den Verfall des Reichsmünzwesens musste auch der Umstand Einfluss nehmen, dass während der letzten zehn Lebensjahre des Kaisers Rudolph II. ein Reichsoberhaupt nahezu gänzlich fehlte.

Der Kern des Uebels lag offenbar in dem Uebermasse der geringhältigen kleinen Münzsorten, mit denen die Länder überschwemmt wurden. Wer nur irgend einen Einfluss besass oder sich mächtig genug fühlte, errichtete eine Münzstätte, daneben entstanden zahlreiche geheime, sogenannte Heckenmünzen. Der ganze Münzbetrieb bestand in dem Einschmelzen der guten alten, namentlich der groben Münzen und der Ausgabe kleiner geringhaltiger Geldsorten, auf denen das eigene Wappen oder ganz beliebige Zeichen angebracht wurden, häufig auch das Gepräge der gutrenomirten Münzstätten nachgemacht erschien. Im Jahre 1613 liess der Kurfürst von Brandenburg, Johann Siegmund, zu Driessen an der polnischen Grenze eine Münzstätte einrichten, in welcher durch Münzmeister Heinrich Laffort, welcher dieselbe pachtweise übernommen hatte, ungarische Ducaten, Thaler und Groschen nachgemacht wurden. [1]) Um das Münzgeschäft recht einträglich zu machen, suchte man sich schliesslich in der Verschlechterung der Münzen, namentlich des Kornes derselben zu überbieten und langte auf der einmal betretenen schiefen Bahn alsbald bei jener Katastrophe an, welche in der Münzgeschichte Deutschlands und Oesterreichs unter der Bezeichnung der „Kipperzeit“ eine höchst traurige Erinnerung zurückgelassen hat.

---

[1]) Hirsch l. c. IV. Bd., Seite 25. Driessen, Stadt an der Netze, zunächst der von Posen nach Stettin führenden Eisenbahn gelegen.

Schon auf dem Reichstage zu Regensburg 1603 hatten alle zehn Reichskreise beschlossen, jene Massregeln zur Durchführung zu bringen, welche die im Münzwesen verloren gegangene Ordnung wieder anbahnen sollten. Man betonte damals schon, dass nicht wenige Münzstände Anlass zur Entziehung ihrer Münzfreiheit gegeben hatten und nicht wenige Münzmeister, Münzverleger und Münzgesellen als Verächter oder Verbrecher der Reichsgesetze den Feuertod verdient hätten. Es wird uns nicht überraschen, dass, wie zahlreiche frühere auf die Verbesserung des Münzwesens hinzielende Beschlüsse, auch dieser neue Beschluss unausgeführt blieb. In dem Münzprobations-Abschied ddo. Regensburg, 14. Mai 1611 sprechen es die Abgeordneten der drei correspondirenden Kreise Franken, Schwaben und Bayern unumwunden aus, dass „über die 20 Jahr die Reichswährung allerdings vergessen, vnd ein Jeder seines Willens und Gefallens gemünzt", woran sie die Bitte anschliessen, es wolle der Kaiser dem Reichskanzler Johann Schweikhard, Kurfürst von Mainz anbefehlen, er möge, nachdem von allen zehn Reichskreisen ihre dahinzielenden Anträge eingelangt sind, „erfahrene Münzverständige", auf dass sich diese „zur Verhütung eines grössern und ärgern Uebels, einer gewissen richtigen Münzordnung vergleichen", einberufen.

Auf dem Reichstage zu Regensburg 1613, welchem Kaiser Mathias persönlich anwohnte, brachten die Münzverordneten folgende Hauptfragen zur Erwägung:

1. Ob es durchführbar, „alles widerumb vff die alte Münz-Ordnung von anno 1559 zurückzubringen"?

2. Im Falle dieses nicht mehr möglich, wie hoch die Mark Gold und Silber bei allen im Reiche gangbaren groben und kleinen Münzsorten zu bringen wäre?

3. Ob es thunlich vom vorigen Korn und Schrot zu fallen? und

4. „Was für schleunige media Executionis fürzunehmen, damit die künfftige Ordnung bey Crefften vnd Würden, besser als die alte erhalten werde?" [1] Wie so viele frühere, blieb auch diese Anregung erfolglos.

---

[1] Hirsch l. c. IV. Bd., Seite 17.

Da man das Uebermass der umlaufenden schlechten Geldsorten als den „Brunnquell“ aller Münzübel erkannte, lagen zwei Wege vor, auf denen man diese Calamität bekämpfen konnte. Der eine dieser Wege bestand darin, dass man die Ausprägung dieser Sorten zu verhindern strebe, der zweite lag in der Valvation und dem Verrufe der schlechten Münzen. Die consequente Durchführung dieser Mittel hätte die drohende Gefahr zu bewältigen vermocht. Die schon im Jahre 1571 beschlossene Einrichtung von Kreismünzhäusern (Seite 23) mit der Verpflichtung, dass alle jene Münzstände, welche nicht selbst Bergwerke besassen, in denselben ihre Münzprägungen vorzunehmen hatten, daher nur den bergwerkbesitzenden Münzständen das Recht einer eigenen Münzstätte zukam, um in derselben die aus dem eigenen Bergbau gewonnenen Edelmetalle vermünzen zu lassen, wurde bisher nicht realisirt; wohl ein Zeichen, dass es den ungezählten Münzständen im römischen Reiche weniger um die Herstellung der Ordnung, als vielmehr um die Erhaltung der ihrem Interesse so zusagenden Münzverwirrung zu thun war. Das zweite Mittel, die Valvation oder der Verruf der schlechten Goldsorten blieb für sich allein ohne Wirkung. Wie konnte damals der Landbevölkerung Kenntniss von den valvirten oder verrufenen Münzen gegeben werden? Abgesehen davon, dass es für dieselbe ganz unmöglich war, bei den in ausserordentlicher Zahl verschiedenen Gepräges umlaufenden kleinen Münzsorten ihren herabgesetzten Werth oder ihren gänzlichen Verruf zu merken. Die Landbevölkerung blieb schutz- und rettungslos der Ausbeutung durch Betrüger überlassen.

Noch im Jahre 1617 urgirte der zu Frankfurt an der Oder versammelte obersächsische Münz-Probations-Convent die Errichtung der Kreismünzstätten und fügte den Antrag bei, „dass das Münzen der kleinen Sorten auf eine gewisse Zeit gänzlich eingestellet und verbotten, oder nur in einem jeden Craiss auf eine gewisse Summe, nach Gelegenheit der Umstände, zu münzen verstattet werden möge“. Schon im Jahre 1615 ddo. Nürnberg, 25. Februar stellte der fränkische Kreis den Antrag, es möge der Kaiser gebeten werden, dass, nachdem im oberrheinischen Kreise das grösste Münzunwesen besteht, den dortigen kreisausschreibenden Fürsten aufgetragen werden, „die inn Ihrem Craiss bishero missbrauchte Münzstätt zu

vberfallen, deren Münzmeister vnnd Gewerken sambt aller befundener Massa auffzuheben und zur gebührlicher Straff zu ziehen".

Bei dem Umstande, dass durch das Uebermass an kleinen geringhaltigen Geldsorten die guten alten Münzen im Werthe gesteigert wurden und dadurch eine empfindliche Theuerung aller Feilschaften Platz griff, suchte man das nahezu wirkungs- und erfolglose Mittel der Valvation und des Verrufes der schlechten Gelder durch eine Einschränkung der Werthsteigerung der guten groben Münzsorten zu vervollständigen.

Am Schlusse des Jahres 1614 wurde constatirt, dass

der Ducaten auf	2	Gulden	24	Kreuzer
„ Goldgulden auf	1	„	47	„
„ Reichsthaler auf	1	„	30	„ und
„ Guldenthaler auf	1	„	18	„

gestiegen war. Ueber Antrag der drei correspondirenden Kreise Franken, Bayern und Schwaben ddo. Nürnberg, 21. März 1615, sollte der Werth

des Ducaten mit	2	Gulden	20	Kreuzer
„ Goldgulden mit	1	„	45	„
„ Reichsthalers mit	1	„	28	„ und
„ Guldenthalers mit	1	„	16	„

festgestellt werden. Die genannten drei Kreise mussten jedoch schon im Münz-Probations-Abschiede vom 13. October 1615 anzeigen, dass

die Ducaten auf	2	Gulden	30	Kreuzer
„ Goldgulden auf	1	„	52	„
„ Reichsthaler auf	1	„	30	„ und
„ Guldenthaler auf	1	„	20	„

gestiegen sind.[1])

Auch in Wien wurde mit Patent ddo. 8. April 1617 verlautbart, dass im Sinne eines im September 1616 durch das Reich publicirten Generals, der Ducaten zu 2 Gulden 30 Kreuzer und der Reichsthaler zu 1 Gulden 30 Kreuzer im Werthe festgestellt werde.[2])

---

[1]) Hirsch l. c. IV. Bd., Seite 35, 46 und 61.

[2]) K. k. H. K. A., Fasc. 17508.

Trotz allen diesen strengen Verfügungen stand im März 1620 der Ducaten auf . . . . . 3 Gulden 12 Kreuzer
„ Goldgulden auf . . . . . 2 „ 20 „
„ Reichsthaler auf . . . . . 2 „ 4 „ und
„ Guldenthaler auf . . . . . 1 „ 50 „
Die alten guten Silbermünzen hatten somit bereits ein Agio von rund 80% erreicht und doch war man erst am Eingange der unheilvollen Kippergeld-Katastrophe angelangt.

Für die österreichischen Länder fällt dieselbe in die Regierungszeit des Kaisers Ferdinand II., welche ausser dem Rahmen der vorliegenden Darstellungen liegt.[1])

In das Wiener Münzhaus zurückkehrend, haben wir zunächst von einem Berichte Act zu nehmen, welchen die niederösterreichische Kammer ddo. Wien, 25. November 1615 an die Hofkammer einbrachte. Es hatte sich eine nicht genannte Person um die pachtweise Ueberlassung des Münzhauses, beziehungsweise Münzbetriebes gemeldet. Der Bericht gibt zu, dass die Wiener Münze bisher allerdings nur mässige Erträge gab, sie jedoch immer „zur Erhalltung der Kais. Mt. Regalien vnnd Reputation gehandelt vnd versehen worden". Nachdem die im Jahre 1559 ausgegangene Reichsmünzordnung seither nicht geändert wurde und dieselbe ausdrücklich die Bestandgabe von Münzhäusern bei Verlust des Münzrechtes untersagt, so ist es für die kaiserliche Münze unmöglich, mit einem derart üblen Beispiel vorzugehen. Es habe sich Ihrer Mt. Rath, Herr Seyfried Christoph Breinner, Freiherr, und etliche aus des Fürsten von Liechtenstein Münzunternehmern angemeldet und sich nicht allein um das Wiener Münzwesen, sondern auch an anderen Orten mit gewissen Conditionen anzunehmen sich angetragen, allein die Kammer müsse alle diese Anträge ablehnen.

In der Eingabe ddo. 4. April 1616 sagen „Isaias Jessenssky vnndt Stenzell Aichhauser, Fürstl. Liechtensteinsche Diener", sie seien „von dem durchlauchtigen Fürsten vnndt Herrn Carln Herzogen zur Troppau in Schlesien, Fürsten und regirunden Herr des

[1]) Vergl. vorläufig „Numismatische Zeitschrift", 13. Bd.: Die lange Münze in Oesterreich von Joh. Newald, Seite 88.

Hauses Liechtenstein etc. vnterschiedlichen malen gnedig ermahnt worden, um Ihr Mt. bestes zu befördern vndt sich bey Ir Mt. wohlverdient zu machen, sich vmb das Wienerisch Müntzwesen anzunemben". Indem sie nun auf den grossen Nutzen hinweisen, welchen sie zu verschaffen hoffen, erklären sie sich geneigt, das Wiener Münzhaus für eine Reihe von Jahren zu übernehmen, falls man ihnen die Verlagsgelder entsprechend verzinset und von dem Nutzen einen gleichmässigen Antheil bewilligt, „es wäre dann dass Ihr kais. Mt. allergnedigster Wille sein möchte, dass wir zu Enthebung vieler Beschwerlichkeiten mit den Raittungen vnndt dergleichen mehr, anstatt des ungewissen Nutzens, jährlichen ein gewisses benanntes Geldt als ein Schlagschaz oder Münzüberschuss in dero Cammer erlegen sollten". Sie berufen sich schliesslich darauf, dass man ihnen beim fürstlich Liechtenstein'schen Münzwesen keinen Tadel oder Mangel nachweisen könne.

Nach mehrmonatlichen Verhandlungen stellte endlich die niederösterreichische Kammer ddo. Wien, 17. August 1616 den Antrag auf die Ueberlassung des Wiener Münzhauses an Jessensky mit dem Beisatze, „dass auch der jetzige Münzmeister Fellner, zumalen er ein ehrbarer aufrichtiger Mann, auch Irer Kays. Mt. sonsten in anderweg nützliche gehorsamiste Dienst erzaigt", mit einer Gnadengabe zu bedenken wäre und bringt den Betrag von 500 Gulden in Vorschlag. In dem Vortrage an den Kaiser ddo. Prag, 20. December 1616 äussert sich die Hofkammer über Fellner abfällig, lehnt die 500 Gulden Gnadengeld, sowie die Abstattung des Verlages von 1000 Gulden ab. Mathias resolvirte ddo. Prag, 13. Jänner 1617 nach diesem Antrage. [1]) Die kaiserliche Resolution wurde der in Wien zurückgebliebenen Abtheilung der Hofkammer — der sogenannten hinterlassenen Hofkammer — mit dem Erlasse ddo. Prag, 4. Februar 1617 bekannt gegeben. Da derselbe über die im Wiener Münzhause damals bestandenen Verhältnisse und überhaupt über die das Münzwesen betreffenden Zustände eine volle Einsicht gestattet, möge der volle Wortlaut hier Platz finden:

---

[1]) K. k. H. K. A. sämmtliche Acten, Fasc. 17508. Die Relation der Hofkammer ddo. 20. December 1616, auch Gdkb. Nr. 167, Fol. 396vers.

Matthias etc.

„Edle liebe getreue, Vnss ist in vnterthenigkheit referirt vnndt fürgebracht worden wass vnser anwesende Hof Camer Ir, nach vernembung der N. Ö. Camer sambt dero vntergebenen Buchhalterey über der Jüngst deputiert gewesen Commissarien wegen verbesser vnd wider erhebung des Wiennerischen Münzwessens gethane Relation vom 2. November des jüngst verwiechen 1616 Jars mit guetachten herein berichtet, sonderlich aber weillen jeziger Münzmaister alda zu Wienn der sachen nicht genuegsamb erfahren, auch kheinen sondern credit habe vnd wegen seiner leibes Indisposition in seiner Verrichtung etwas zu schwach sei, zu dem gedachtes Wiennerisches Münzwesen ein geraumbe Zeit hero gar schlechtlich bestelt vnd versehen worden, auch also ersizen blieben dass man auss Noth den beschwerlichen contract eingehen, vnd ainem Juden die aufkhauff vnd Einlösung dess Silbers vnd alten gelts, solches in die Münz zueliffern, zuelassen, vnd dabei allerlei Vngelegenheiten, nit ohne Verschimpffung Vnsers Münzwesens leiden müessen, das derowegen vor allen Dingen solches Münzwesen, alss welches ein landtsfürstliches Clainoth vnd fürnembes Regal ist, et fundamento wider zuerheben, auch mit ainer andren qualificierten Person wider zuversehen gehors. gerathen habt.

„Vnd demnach zu solchen intent sich des Carl Füersten von Liechtenstain diener Isaias Jessensky alss welcher zu solchem wesen für genuegsamb vnd tauglich gehalten wirdt angemeldt vnd mit ihme durch die Commissarien tractirt worden, wie Er die Münz an Khorn vnnd Schrot aussgehen zulassen, schuldig vnnd verbunden sein soll, Nemblich die Ducaten zu 23 Karat 8 gran, vnd solle die Wiener Mark inmassen von Alters hero breuchig gewest, auf 80 Stuekh Ducaten aufgezogen, vnd auf ein Markh 3 quintl Ducaten schar zuetrag passirt, vnd gleichsamb für das remedium im Schrott gehalten werden. Dann die Mark Taller an der fein 14 loth 1 quintl 1 dar. halten und auf ein Wienermark $9\frac{3}{4}$ Stuekh geschrotten; dann die Groschen sollen 7 Loth 3 quintl 2 dar. die Markh fein halten, vnd auss ainer 160 Stuekh gestickhelt oder gemünzt vnd mehrers nit dann ain Stuekh Vberschrott zuegelassen werden vnd solle das gepräg in vorigem esto auf vnser Bildnus vnnd Adler

verbleiben, Er Jessensky auch ainen körperlichen Aydt darauf zuschweren schuldig sein, auch der geschworne Wardein solches alles gegenprobieren vnnd beschreiben. Alss lassen Wier es auch gerathener massen also gnädigst dabey verbleiben.

„Wass aber dabei sein, des Jessensky fürschlag vnnd den ersten Punkten, alss den freyen Silberkhauf anlanget demnach sich befindt, das die 16 löthige fein Markh bishero in das Wienerische Münzambt allein per 12 Gulden eingelöst, hergegen aber bei andern vnd denen benachbarten Münzheüssern der fein und dem gewicht nach gar viel höher vnd teurer bezahlt worden, dahero die Partheyen Ir Pruchsilber anderwerts zuverführen vnd zu verschwerzen lhnen Vrsach genomben, welches dan nit wenig solches Münzwesens Abfall causiren helffen, vnnd derowegen, da man beim alten Silberkauff verbleiben, die Verschwerzung nit zuverhieten sein wurde. Alss wollen wir gnädigst dass mit ihme dem Jessensky, sintemal da Er die Silber denen Partheyen höher bezallen solte, solches nur sein Seckhel leiden muess, doch allein auf Wolgefallen dieser Condition die Freylassung des Silberkhauffes versuecht werde, dass Er bei vnserer Straff vnd Vngnadt die einlösenden Gold vnnd Silber nirgents anderst wohin verwenden, sondern einzig vnd allein vnser Wiennerische Münz damit befürdern, wie Er auch, da ins künfftig im Heil. Röm. Reich wegen iezigen hohen werth der groben Münz die Silberkhauff aintweder gestaigert oder geringert, vnd ain ordinari Preiss gemacht wurde, sich darnach zu accomodiren schuldig vnd verbunden sein soll. Vnd zu mehreren Befürderung solches Münzwesens wollen Wier auch gnädst. dass die Münzgeneralia also darauf von vnserer N. Ö. Regierung vnd Camer zugleich aussgefertiget vnd publicirt, auch vnder andern dies hinein gesetzt werde, dass meniglichen iezigen Zeiten vnd Leuffen nach Ir Pruch vnd andere Silber alss baldt vnd in angesicht nach billichen Dingen pahr bezalt werden sollen, auf solchen weeg dann die Partheyen zu Einraichung der Silber lustig gemacht vndt das Münzwesen stärkher fortgehen wirdet.

„Betreffendt den anderten vnd dritten Articl vnd also den Münznuzen, alss von Jeder Mark fein Silber vnd gegen Erstattung des Vnkostens die anerbotenen 48 krzr. vnd von golt 2 fl. demnach befunden wirdt, dass von Anno 42 bis ultimo Marti 45 das Wiene-

rische Münzwesen die Mark fein Silber nur vmb 6 krzr. und das Gold per 1 fl. dem Thoman Behaimb vmb ain ordinari hingelassen vnd ein Schlagschatz tituliert worden, so nun die Reichs-Münzordnung damallen noch jung gewest, alle Münzen in ihrem alten valor gangen, aniezo aber davon khomben vnd die Chur- vnd Reichsfürsten, sonderlich in denen kleinen Münzsorten sich solcher Ordnung nit mehr unterworfen, Wier aber solches aniezo sowol alss im 43 Jar, wegen des dabei versierenden gueten Nuzen an die Handt zu nemben befuegt, vnd dass diser ordinari Nuzen, zu mallen es ainen alss den andern Weeg auf Raittung gehandelt worden, vnd die Münz in rechten Khorn vnd Schrott aussgehen muss, im geringsten nit wider die Reichsordnung laufft, darzue Er die Verlag continuo in die 8000 fl. ohne Interesse dargeben muess, welches mit 7 Percent das Jar in die 560 fl. ausstraget, die jährliche Münzmaister Besoldung der 400 fl. Rhein. schwinden lassen, vnd vmb den dabei habenden nuzen dienen, Item die Eisenschneider vnd Münzer selbst vnderhalten will, welches zusammen in allem sich auf 1200 fl. Rhein. des Jars erstrekhen wurde, Alss wollen Wier gnädst., weillen Er Jessenky, inmassen mit Ihme durch Sie die Commissarien, doch auf vnser gnädigste ratification geschlossen, Vnnss von Jeder Mark fein Silber 1 Gulden, vnd vom Golt 2 Gulden freien Vberschuss raichen vnd verraiten, auch wo möglich vnd nur Silber zu bekhomben, wochentlich nit allein 100 Mark sondern noch mehrers, welches an dem Verlag nit manglen soll, einlösen verpagamentieren vnd vermünzen will, dass es in Ansehung der darauflauffenden starkhen Verlag vnd grossen Unkostens, welcher Ihme Jessenky in allem ausser Wardeins Unterhaltung, wie obverstanden, obliegen wurde, allerdings also dabei verbleibe.

„Wass im Vierten und fünfften Punkt seine Jessensky begerte recompens betrifft, weilln Er wie obverstanden ausser des Wardeins Unterhaltung, so järlich bei der freyen Wohnung vnd Probier gelt allein 80 Gulden bringt, in vbrigen allen Vncosten herzuegeben schuldig ist, da wollen Wier Vnss, wan künfftig sein Vleiss vnd guetes fürgeben nun verspürt wirdt, vnd nach gestalt seines dabei habenden Interesse vnd Gewinst, alss dan auch gnädigst resolvirn.

„Fürs sechste, belangendt der Goldschmidt Jurisdiction, da wollen Wir gnädst. weilln solche zur Verhüettung allerlei Con-

fusion auch des besorgenden Silber vnd Gold-Verschwerzens wie auch des Winkhelschmelzens vnd Schaidens halber, beim Münzwesen verbleiben muess, dass solche Jurisdiction sonderlich weillen vermüg der Instruction in Abhandlung aller Sachen es aines Münzmaister auf der Goldtschmidt habende privilegia weisst, Ihme Jessensky alss künfftigen geschwornen Münzmaister aufgetragen, vnd er in Vnser Glüb genomben ein Instruktion auf ihme und den Wardein von Vnserer N. Ö. Camer auss corrigiert vnd gefertigt, auch das Schaiderlohn von 45 biss auf 30 Kreuzer limitirt, dass doch dabei auch diss in sonderheit observirt und reservirt werde, dass Er Jessinsky sich des Fürsten von Liechtenstein diensts genzlich begebe, auch vmb alles künfftige der würkhlichen Volziehung halber genugsamb reversiere vnd verbürge. Schliesslich was des iezigen Münzmeisters zu Wienn des Fellners auf den Fall der mutation gerathene Abfertigung, vnd dan Bezahlung seines auf dem Ambt habenden Darlehens anraichen thuet, da wirdet von Euch zwar auf 500 Gulden gehorsamst gerathen. Dieweillen aber Er Fellner wenig Jahr gedient, dem Münzwesen nit zum besten vorgestanden, die freie Wohnung gehabt, die Besoldung vnd sonsten des Dienstes Vortl auch wol genossen, Alss wollen wir gnädigst das Er von solcher begerten Abfertigung allerdings abgewiesen doch benebens vertröstet werde, wan etwa Gelegenheit, darzue Er tauglich, fürfallen, er alss dan auch bedacht werden soll.

„Was aber die Bezal und Abledigung der 1000 Gulden Rhein. so Er Felner auf dem Ambt hat, darzue nit allein die Commissarien, sondern auch neben Euch die N. Ö. Camer rathen thuet anlangt, da halten wir gnädst. dafür, dieweilen solche 1000 Gulden so mit 7 Percent verzinset worden, ein gewisses Verlaggeld zu Einlösung des Silbers sein solten, dass es der Ablösung gar nit bedürffen werde, da solche alss ein Verlaggelt, aintweder in baaren Gelt oder eingelösten Silber vorhanden sein müesste, sonsten solches Geld vergebens verzinst vnd benebens wider die Verlagsordnung gehandelt worden, also das es verstandener massen der Ablöss oder Abstattung durch den Jessensky nit bedarf, sondern Er Fellner sich solcher Dargab oder Verlag selbst wider bezalt machen kann.

„Euch solchem nach darauf hiemit gnädst. beuelchendt dass Ir bei vnserer N. Ö. Camer in ainem vnd andern die weitere

Notturfft verordnet, damit nit allein Er Jessenky fürderlich in Vnser Glüb genomben vnd installirt, mit der Instruction versehen, die Generalia verfasst vnd publicirt, sondern auch der Fellner diser vnserer gndsten resolution nach, beschieden werde, innmassen Ir der Sachen rechts zu thun wissen werdet, daran volbringt Ir vnsern gnädsten Willen vnd Meinung, habt auch die herein geschickhte Einschluss hiebei wider zu empfahen. Geben auf vnserm Khön. Schloss zu Praag den 4. Febr. Anno 1617 vnserer Reiche des Römischen im fünften des hungarischen im neunten vnd des Beheimbischen im sechsten.“ [1])

Die Uebergabe des Münzhauses an den neuen Unternehmer fand am 3. Mai 1617 statt. Jessensky zahlte an den abtretenden Münzmeister Fellner die Verlagsgelder und daran ausständigen Interessen, zusammen den Betrag von 1643 Gulden aus und eröffnete am 22. Mai 1617 das Prägegeschäft. Unterm 11. Mai hatte er die Anzeige erstattet, dass er seinen Schwager Stänzl Aichhauser „als ain Mitgehilf oder Verwalter des Münzmeisteramtes zu sich ziehen wolle,“ im Münzhause sei genügend Raum, um für denselben eine Wohnung einrichten zu können und bittet um die Zustimmung. Bei der Uebergabe wurde ganz besonders betont, „dass Er Jessensky sich des Fürsten von Liechtenstain Dienst genzlich begebe.“

Der neue Münzunternehmer brachte alsbald das Ansuchen ein, die Groschen statt wie bisher mit einem, mit drei Stücken als Ueberschuss, somit aus der Wiener Mark statt 160, — 163 Stück ausschroten zu dürfen. Die niederösterreichische Kammer bevorwortete ddo. Wien, 7. Juni 1617 diesen Antrag mit dem Beisatze, dass ein Stück der Kammer zu verrechnen ist, und zwei Stücke für Jessensky als Ersatz für die mit der Ausmünzung der kleinen Sorten verbundenen grösseren Kosten zu verbleiben habe. Die Genehmigung erfolgte erst mit dem Hofkammererlass ddo. Wien, 7. Juni 1618, nachdem zuvor über Anordnung vom 10. Mai 1618 eine unter dem Vorsitz des Kammergrafen Mathias von Blomstein zusammengetretene Commission diese Angelegenheit geprüft hatte. [2])

---

[1]) K. k. H. K. A. Fasc. 17508.

[2]) Daselbst Fasc. 17320.

Mit der Eingabe vom 9. Februar 1616 meldete sich der befreite Hofjude Veit Brodt als Silberlieferant. Er verpflichtete sich schon im Jahre 1616 und so lange es der Hofkammer convenirt, jährlich 1000 Mark fein Silber in die Wiener Münze zu liefern. Es ist dieses jenes Geschäft, welches im Eingang der kaiserlichen Resolution vom 4. Februar 1617 (Seite 368) sehr abfällig erwähnt wird. Unterm 22. April 1616 erging an den Hofgoldschmied Hanns Georg Ritter die Weisung, dass er sich, nachdem er schon früher als Stempelschneider in Verwendung war und der Münzeisenschneider Caspar Haidler mit der Stempellieferung nicht folgen kann, bei dieser Arbeit zu betheiligen habe. [1])

In der Zeit von 1616 bis 1622 wickelten sich heftige Streitigkeiten zwischen dem Münzamte, beziehungsweise der niederösterreichischen Kammern und „denen von Wien“ in Angelegenheit der Wiener Goldschmiede ab. Diese standen seit den ältesten Zeiten in Real- und Personalangelegenheiten (nur Malefizsachen machten eine Ausnahme) unter dem Münzamtsgericht. Die damals tief gesunkene Autorität der kaiserlichen Behörden scheinen die Gemeinde veranlasst zu haben, dieses Privilegium des Münzmeisters trotz kaiserlicher Resolutionen zu entfernen. Der Unternehmer Isaias Jessensky war ein eifriger Protestant. Die niederösterreichische Kammer hatte ihn wiederholt aufgefordert, für die Goldschmiede zwei Zech- und zwei Beschaumeister in Vorschlag zu bringen, von denen je einer katholisch, der andere „unkatholisch“ zu sein habe. Jessensky brachte das erste Mal lauter Nichtkatholiken in Vorschlag, was ihm verwiesen und neuerdings der erste Auftrag zur Einbringung eines Antrages wiederholt wurde. Da dieses unterblieb, wurde ihm ein strenger Verweis ertheilt, und wurden nunmehr von der Kammer selbst mit dem Erlasse ddo. 4. April 1618 im Sinne der ertheilten Weisung, zwei Zech- und zwei Beschaumeister für die Goldschmiede ernannt. [2])

Das Münzunternehmen des Jessensky nahm ein schnelles Ende. Der Rath und Kanzler des Erzherzogs Leopold, Dr. Hanns

---

[1]) K. k. H. K. A. Fasc. 17320.

[2]) Daselbst Fasc. 17320.

Ulrich Hämmerl, beschuldigte ihn verschiedener Malversationen, worüber am 19. November 1619 dessen Verhaftung erfolgte. Jessensky wurde in das kaiserliche Hofspital abgeführt wo er durch 31 Wochen in Arrest gehalten wurde. Da die beiden Wiener Bürger Erhardt Hilm und Andrae Gallmaier mit ihrem ganzen Vermögen die Bürgschaft übernahmen, dass er sich jederzeit stellen werde, wurde Jessensky am 22. Mai 1620 enthaftet. [1])

Es wurde gegen ihn ein fiscalischer Process eingeleitet, der sich über eine lange Reihe von Jahren hinzog, denn erst ddo. Wien, 25. August 1637, bestätigte der niederösterreichische Hofkammer-Procurator Georg Weinzirl, dass Jessensky durch die Denunciation des Dr. Hämmerl unschuldig um sein Vermögen gekommen und beantragte zugleich die Ersatzleistung von 12.000 Gulden an denselben und Regressnahme an dem Nachlass des mittlerweile verstorbenen Dr. Hämmerl. [2]) Wir werden Jessensky später noch einmal im Wiener Münzhause thätig finden.

Nach der Haftnahme des Isaias Jessensky wurde die Leitung des Wiener Münzhauses, unter dem Titel eines Münzamts-Verwalters, dem Mathias Fellner von Feldegg wieder übertragen. Kaiser Mathias war am 20. März 1619 gestorben. Mit dem Erlasse ddo. Wien, 30. September 1619, ertheilte Erzherzog Leopold an die niederösterreichische Kammer die Weisung, dass nunmehr nach erfolgter Kaiserkrönung Ferdinand II. sowohl in Wien, wie in den ungarischen Bergstädten die Münzen mit dem Bilde und Namen des neuen Kaisers zu prägen sind. Unterm 16. December 1619 erfolgte an das Münzamt der Auftrag, dass 5000 Gulden, welche in Gold in die Münze geliefert wurden, mit den Thaler- und Halbthaler-Stempeln zu 10 und 5 Ducaten-Stücken auszuprägen sind. Schon unterm 31. December 1619 erging eine weitere Weisung an den Münzverwalter Fellner, er habe über kaiserliche Resolution vom 30. December, das aus Augsburg und Nürnberg einlangende Silber, „in müglichster Eil" in Thaler auszumünzen, welche 13 Loth fein zu halten, jedoch $9^3/_4$ Stücke ein Gewicht von 1 Mark 1 Loth 2 Quint. $1^3/_{13}$ Pfennige besitzen sollen, „doch auf Weillandt der Röm. Kays. Mt.

---

[1]) Daselbst Fasc. 17508.

[2]) Daselbst Fasc. 17324.

Mathiasen Prägung zu münzen sind.“ Das, was bei diesen Thalern am Korn abging, sollte durch das bessere Schrot ausgeglichen werden. [1])

Im Anschlusse an die Seite 90 vorkommende Besprechung der, während der Amtirung des Münzmeisters Andrae Händl aus dem Wiener Münzhause ausgegangenen Thaler, haben wir nunmehr den Münzen seines Nachfolgers Mathias Fellner von Feldegg unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das Zeichen desselben sind zwei schiefaufsteigende, in einem spitzen Winkel sich vereinigende Sparren; es ist dies die in seinem Wappen, und zwar im ersten und vierten Felde vorkommende Wappenfigur. Der erste hieher gehörige Thaler, zu dem der Wiener Eisenschneider Caspar Haidler den Stempel angefertigt hatte, ist vom Jahre 1612. Das Brustbild trägt die ungarische Krone, unter demselben ist in der Umschrift, in einem kleinen Oval das eben erwähnte Zeichen des Fellner angebracht. Die Rückseite zeigt das mit der Vliesskette umgebene, mit einer Bügelkrone bedeckte vielgetheilte Wappenschild. Der Stempel zu diesem Thaler ist offenbar vor der am 24. Juni 1612 vollzogenen Kaiserkrönung angefertigt worden, denn nach dieser Krönung kommt auf der Rückseite der Münzen der Doppeladler vor. [2]) Die unter dem Münzmeister Fellner nach der Krönung des Kaisers Mathias im Wiener Münzhause geprägten Thaler (siehe Schultess-Rechberg die Nummern 218 bis inclusive 222) zeigen das belorberte Brustbild, und an der Rückseite, unter dem Adler, das mit dem Herzogshut bedeckte österreichisch-burgundische Wappenschild.

Mathias Fellner musste das Wiener Münzamt im Anfange des Jahres 1617 an den Unternehmer Isaias Jessensky abtreten. (Seite 372.) Das Münzzeichen desselben ist ebenfalls seinem Wappen entnommen; es ist ein Baum. [3]) Schultess-Rechberg beschreibt

---

[1]) K. k. H. K. A. Fasc. 17330.

[2]) Schultess-Rechberg beschreibt in den Nummern 842 und 843 zwei Varianten dieses Thalers, hat dieselben jedoch ganz irrthümlich den böhmischen Thalern zugewiesen.

[3]) Miltner l. c. Tafel XXI, Nr. 171 und Tafel XXII, Nr. 172 und 173.

einen hieher gehörigen Doppelthaler in Nr. 223. Einfache Thaler dieser Prägung kommen ziemlich häufig vor.

Der mittlerweile wieder in das Amt eingetretene Münzmeister Fellner erhielt ddo. 31. December 1619 den Auftrag zur Ausprägung von Thalern mit dem Brustbilde Kaiser Mathias, jedoch im Korn und Schrot von der bisher vorgeschriebenen Instruction abweichend (Seite 374). Das k. k. Münzcabinet, so auch die Sammlung Spöttl bewahren solche Thaler. Er ist bei Schultess-Rechberg unter Nr. 224 beschrieben. Gegen die nach der Instruction vom 15. Februar 1524 ausgeprägten Thaler steht derselbe um sehr nahe $^1/_2$ Kreuzer im Werthe zurück. [1])

Schliesslich kommt noch zu bemerken, dass aus dem Wiener Münzhause während Mathias Regierung ausgegangene Halbthaler nur selten angetroffen werden.

XIX.

Die Münzstätten in Böhmen.

Die ganze Regierung des Kaisers Mathias lässt sich in Bezug auf die seinem Zepter unterworfenen Königreiche und Lande, als das Vorspiel jenes länderverwüstenden Dramas, des dreissigjährigen

---

[1]) Aus 1 Mark 1 Loth 2 Quint. $1^3/_{13}$ Pfennige = 1·0986 Mark, waren zu 13 Loth fein auszubringen $9^3/_4$ Thaler. 13 Loth sind = 208 Pfennige, daher 1·0986 × 208 = 228·5088 Pfennige. Der Thaler enthielt somit 228·5088 : 9·75 = 23·437 Wiener Pfennige fein Silber. Da 5 Wiener = 6 Kölner Mark, so sind 23·437 Wiener Pfennige = 28·124 Pfennige Kölner Gewicht. Die dermalige österreichische Währung gibt per Mark = 256 Pfennige Kölner Gewicht, 21 Gulden. Aus der Proportion 256 : 21 = 28·124 : x ergibt sich der Werth des neuen Thalers mit 2 Gulden 30·712 Kreuzer während der Werth eines nach der Instruction vom 15. Februar 1524 ausgemünzten Thalers in der dermaligen österreichischen Währung 2 Gulden 31·197 Kreuzer betrug.

Da ferner nach dem Gesetze vom 23. Juli 1871 die Wiener Mark zu 280·668 Gramm gerechnet wird, so enthalten 1·0986 Mark 308·3425 Gramm. 308·3425 : 9.75 gibt das Gewicht des in Rede stehenden Thalers mit 31·6247 Gramm, er war somit der schwerste aller aus den österreichischen Münzstätten bisher ausgegangenen ganzen Thaler. Das in der Sammlung Spöttl befindliche Exemplar hat ein Gewicht von 30·85 Gramm. Vergl. Münzwesen unter Ferdinand I. Seite 100.

Krieges bezeichnen. Namentlich war es Böhmen mit seinen Nebenländern, wo der Gegensatz zwischen der königlichen Regierung und ihren Parteigenossen einerseits und den herrschsüchtigen Bestrebungen einer factiösen Aristokratenpartei anderseits, bald am schärfsten hervortrat. In Böhmen war es, wo die Gegner der Regierung, oder um es in bestimmterer Form auszusprechen, des Habsburger Regentenhauses, geführt von verwegenen und rücksichtslosen Parteihäuptern, schliesslich das, was nicht mehr nach ihrem Sinne zu biegen war, zu brechen sich anschickten und noch zu Lebzeiten des Kaisers Mathias die lange vorbereitete Empörung zum Durchbruche brachten.

Die viele Jahre andauernden Partei-Umtriebe schlugen dem Wohlstande des Landes tiefe Wunden. Dem Bergbau, seit Jahren im Rückgange, drohte ein gänzlicher Verfall. Selbst bei den Massregeln, welche man für die Hebung desselben, sowie für die Förderung der gesammten Landescultur vorkehrte, machte sich der Einfluss der Parteiumtriebe und des Parteihasses geltend. Es lässt sich dies namentlich aus den geringen Erfolgen der ziemlich häufig in die Bergorte abgeordneten Untersuchungs- und Reformationscommissionen wahrnehmen. Die mit der Durchführung der als nothwendig erkannten Reformen betrauten Beamten wurden nach wenigen Jahren von ihren Gegnern verdrängt.

Welche wirthschaftliche Calamitäten sich aus dem Verfalle des Münzwesens ergaben, wurde wiederholt beleuchtet und doch stand man erst am Eingangspunkte der Katastrophe. Wir haben die ersten Anzeichen wahrnehmen können, dass einflussreiche Persönlichkeiten sich hervordrängten, um die Verwirrung im Münzwesen des Landes für ihre habsüchtigen Zwecke auszubeuten.

König Mathias, dem Kaiser Rudolph II. auch das Königreich Böhmen abtreten musste, fand in demselben bei seinem Regierungsantritte vier landesfürstliche Münzstätten, und zwar zu Prag, Kuttenberg, Joachimsthal und Budweis im Betriebe. Aus den verschiedenen Münzinstructionen, welche wir bisher kennen gelernt haben, war zu entnehmen, dass, um die Münzen im vorschriftsgemässen Korn auszubringen, der Wardein verpflichtet war, von jedem Gusse eine Probe zu machen und durfte erst dann, wenn die

volle Richtigkeit des „Haltes“ erprobt war, der Guss in Zaine vorgenommen werden. Die ausgebrachten Münzen wurden einer wiederholten Probe unterzogen und war die Ausgabe derselben erst dann gestattet, wenn durch diese zweite Probe die Richtigkeit im Korn und Schrot constatirt war. Ausser dem bei jedem Münzhause bestellten Wardein überwachte der Landprobierer das instructionsgemässe Ausbringen der Münzen.

Um die Ueberwachung des ganzen Münzbetriebes zu vervollständigen, bestellte König Mathias bald nach seinem Regierungsantritte den Augustin Schmilauer von Schmilau als Ober-Probierer und ertheilte demselben ddo. Prag, 3. August 1611 eine eingehende Instruction. Die Obliegenheit des Ober-Probierers war, die von den Münzämtern „als zu Prag, Kuttenberg, Joachimsthal vnd Budweis“ gleichzeitig mit den halbjährigen Rechnungsauszügen eingeschickten Münzproben nachzuprobieren. Ergab sich ein Anstand, so hatte er davon alsbald dem Obermünzmeister oder in dessen Abwesenheit der böhmischen Kammer Anzeige zu erstatten. Um diese Nachprobe vornehmen zu können, waren an den „Ober-Probierer“ in gleicher Weise wie dem Landprobierer und dem Probationsmeister die vorgeschriebenen „Probgroschen“ einzusenden.

Ausser den aus den königlichen Münzhäusern ausgegangenen Münzen hatte Schmilauer auch noch die im Umlaufe befindlichen fremden Gold- und Silbermünzen zu überwachen und alle Quartal oder nach Bedarf davon Probestücke aufzuziehen und zu untersuchen. Ueber die durchgeführten Proben der ersteren waren genaue Verzeichnisse zu führen und diese letzteren mit Jahresschluss an die böhmische Kammer einzusenden, welche durch die Buchhalterei die Angaben derselben mit den Probezetteln der einzelnen Münzwardeine zu vergleichen hatte. Ueber die probirten und zu gering befundenen fremden Münzen hatte der Ober-Probierer alle Quartale Verzeichnisse an die böhmische Kammer vorzulegen, auf dass rechtzeitig die erforderlichen Anordnungen erlassen werden können.

Da Schmilauer in Kuttenberg ansässig war, war ihm die Ueberwachung des dortigen Münzbetriebes ganz besonders aufgetragen; auch hatte er bei den Erzübernahmen zu interveniren

und die Schmelzhütten zu controliren. Der für seine Münzproben erforderliche Bedarf an Kohlen war ihm gegen Empfangsbestätigung aus den Vorräthen des Münzhauses zu verabfolgen. [1])

Während der letzten Regierungsperiode Rudolph II. hatten sich im Bereiche des böhmischen Kammerwesens verschiedene Unzukömmlichkeiten eingeschlichen. Mit der Resolution ddo. Wien, 21. April 1612 werden die wahrgenommenen Mängel abgestellt und verschiedene Reformen angeordnet. Im Punkte 2 dieser Resolution lehnte König Mathias die Wiederbesetzung des Obermünzmeisteramtes ab „weils so hoch nit vonnöthen vnd die grosse fast vnnöthige Vnkosten, vnns zum besten erspart werden können". [2]) Von dieser letzteren Beschlussfassung ging man jedoch bald wieder ab und erfolgte die Ernennung des Wilhelm von Wrzcsowicz zum Obermünzmeister in Böhmen. Dieser hatte den Antrag gestellt, dass die Silbererze aus den Gruben zu Radiworicz nicht mehr in den Schmelzhütten zu Krumau, sondern in Kuttenberg, und zwar mit einem jährlichen Nutzen von 3000 bis 4000 Thaler verschmolzen werden sollen. Mit der Resolution ddo. Regensburg, 17. August 1613 wurde der böhmischen Kammer bekannt gegeben, dass vorläufig in diesen Antrag nicht eingegangen wird. [3])

Im Jahre 1614 hatte im nordöstlichen Mähren eine Falschmünzerbande, als deren „Capo" ein Ausländer, Kaspar Roth, genannt wird, ihr Unwesen getrieben. Sie war so vorsichtig, ihre Münzvorräthe an verschiedenen Orten zu deponiren. Bei der Entdeckung der Falschmünzerei gelang es dem Roth, unter Zurücklassung erheblicher Mengen der von ihm erzeugten falschen Münzen zu entweichen. Mit dem kaiserlichen Erlasse ddo. Linz, 6. August 1614 wurde der mährische Unterkämmerer von Haugwitz beauftragt, die von dem Falschmünzer Kaspar Roth „in den Ortschaften Titschein, Meseritsch und anderwärts zurückgelassenen Gelder, so einige tausend Thaler betragen sollen und dem Kaiser verfallen sind", mit Beschlag zu belegen. Unterm 6. Februar 1615 erfolgte ein Erlass

---

[1]) F. A. Schmidt, Berggesetze von Böhmen, IV. Bd., Seite 296.

[2]) K. k. H. K. A., Gdkb. Nr. 331, Fol. 346.

[3]) Daselbst Fasc. 16360. Krumau war mit der kaiserlichen Resolution ddo. Prag, 29. August 1603 zu einer Bergstadt erhoben worden.

an den Cardinal Franz von Dietrichstein, er habe das im Rathhause „des dem Cardinal gehörigen Städtls Freiberg oder Przybor erliegende, dem entwichenen Falschmünzer Roth gehörige, dem Kaiser verfallene Geld auszufolgen". An demselben Tage erging ein gleicher Erlass an Johann von Zierotin wegen Ausfolgung von zu Meseritsch erliegenden 238 Thalern.[1])

Nach der vorausgegangenen Beleuchtung jener grossen Schwierigkeiten und Uebelstände, unter deren Druck das österreichische Münzwesen während der Regierung der beiden Kaiser Rudolph II. und Mathias zu leiden hatte, lässt sich nunmehr das die einzelnen böhmischen Münzhäuser betreffende Detail in Kürze zusammenfassen.

Münzstätte zu Prag.

Bei der Regierungsübernahme durch König Mathias stand das Prager Münzhaus unter dem Münzmeister Benedikt Huebmer von Sonnleiten. Er kam aus Joachimsthal, wo er neben dem dortigen Münzmeister Centurio Lengefelder als Wardein und Münzgegenhändler bestellt war. Die Ernennung desselben zum Münzmeister in Prag erfolgte am 10. Mai 1610,[2]) somit noch unter der Regierung Rudolphs II., er verwaltete dieses Amt durch die ganze Regierungsdauer des Kaisers Mathias. Sein Wardein war Hanns Erker, ein Sohn des ehemaligen Prager Münzmeisters Lazar Erker von Schreckenfels. Als derselbe mit Erlass ddo. 18. December 1614 zum Oberbergmeister befördert wurde, erfolgte mit Erlass ddo. Wien, 18. Februar 1615 die Ernennung des Joachimsthaler Hüttenamtsschreibers Gregor Steinmüller zum Wardein in Prag.[3])

Mit der Weisung ddo. Prag, 26. Juni 1617 erhielt Münzmeister Huebmer den Auftrag zur Anfertigung von silbernen und goldenen Auswurfpfennigen für die bevorstehende Krönung des Erzherzogs Ferdinand zum König von Böhmen. In einer Eingabe ohne Datum, welche jedoch unzweifelhaft in das Jahr 1617 zu setzen ist, heben

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 16360.

[2]) J. Neumann, Verzeichniss einer Sammlung böhmischer Münzen etc., Seite 30.

[3]) K. k. H. K. A., Fasc. 16360.

Münzmeister Huebmer und Wardein Steinmüller zunächst hervor, dass der ganze Thaler nunmehr mit 90 Kreuzer berechnet wird. Nachdem aus der mit 14 Loth 1 Quint. beschickten Wiener Mark $9^3/_4$ ganze Thaler ausgebracht werden, so wird die feine Wiener Mark Silber auf 16 Gulden 25 Kreuzer 1 Pfennig gebracht. Bei der stattgefundenen Steigerung des Thalerwerthes sei es dringend nothwendig, auch bezüglich der Groschen eine Vorkehrung zu treffen, sie stellen somit den Antrag, dass durch die Groschenmünzung die feine Wiener Mark Silber auf 16 Gulden 49 Kreuzer zu bringen wäre, demnach die Groschen im Feingehalte von 7 Loth 3 Quint. 2 Pfennige, aus der beschickten Wiener Mark $165^1/_2$ Stücke auszuprägen kämen. [1]) Unter Münzmeister Huebmer stand der Prager Goldschmied Hanns Conrad Greutter als Stempelschneider in Verwendung.

Das Münzzeichen des Münzmeisters Benedikt Huebmer von Sonnleiten ist eine liegende Mondsichel mit einem sechsstrahligen Stern zwischen den nach aufwärts gekehrten Spitzen. Nachdem durch das Auflassen der Budweiser Münzstätte die Beischaffung von Pagament für den Prager Münzbetrieb wesentlich gefördert wurde, kommen auch die mit dem Zeichen des Huebmer versehenen böhmischen Münzen aller Sorten ziemlich häufig vor. Die ersten mit dem Brustbilde und Titel des Königs Mathias ausgestatteten Prager Münzen sind vom Jahre 1611. Die grossen Sorten haben das Münzmeisterzeichen am Schlusse der Rückseiten-Umschrift. Nachdem Mathias im Jahre 1611 noch nicht römischer Kaiser war, zeigt die Rückseite der Münzen lediglich das grosse mit der Krone bedeckte und mit der Vliesskette umgebene Wappen. In ganz ähnlicher Weise sind auch die Thaler, Halbthaler u. s. w. vom Jahre 1612 ausgestattet.

Vom Jahre 1613 kommen Prager Thaler von zwei wesentlich verschiedenen Formen vor. Nachdem König Mathias am 24. Juni 1612 als römischer Kaiser gekrönt wurde, zeigt die Rückseite nunmehr den Doppeladler mit dem österreichisch-burgundischen Wappenschilde auf der Brust. Auf der Vorderseite der einen Form befindet

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 16360.

sich das Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, auf jenem der zweiten Form sehen wir den stehenden gekrönten Kaiser mit Zepter und Reichsapfel, im Münzfelde rechts das Wappen von Böhmen, links jenes von Ungarn, beide mit der Krone bedeckt. Diese Variante stimmt mit jenen Thalern überein, welche im Prager Münzhause schon unter dem Münzmeister Lazar Erker geprägt worden sind (Seite 263 [1]). Die Prager Thaler mit dem Brustbilde des Kaisers Mathias schliessen mit dem Jahre 1619 ab. Von Interesse ist ein in die Sammlung Donebauer gehöriger Dickthaler vom Jahre 1615, welcher mit dem Viertelthaler-Stempel geprägt worden ist.

Zu erwähnen sind noch jene Thaler, welche auf der einen Seite die gekrönten Brustbilder der drei Kaiser Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I.; an der zweiten Seite das Brustbild des Kaisers Mathias, auf einer Variante den Doppeladler besitzen. Das unter dem letzteren Brustbilde vorkommende Münzzeichen stellt ausser Zweifel, dass diese Thaler im Prager Münzhause unter dem Münzmeister Benedikt Huebmer geprägt worden sind. [2]) Vom Jahre 1613 beginnend, jedoch mit Ausnahme der eben besprochenen Dreikaiserthaler, kommt das Münzzeichen des Huebmer, ohne Einfassung, unter dem Doppeladler in der Umschrift der Rückseite der grösseren Münzen vor. Die Stempel zu den aus dem Prager Münzhause ausgegangenen ganzen, halben und Viertel-Thalern des Kaisers Mathias sind durchgehends von tüchtigen, mindestens jedoch von vier Eisenschneidern angefertigt worden.

---

[1]) Bei Schultess-Rechberg findet sich diese Form nur in Nr. 862 vom Jahre 1619 als dicker Doppelthaler beschrieben. Mir liegen aus der Sammlung Donebauer in Prag vor: ein Doppelthaler von 1613, ein Doppelthaler und ein dreifacher Thaler von 1616, ein einfacher und ein fünffacher Thaler von 1619.

[2]) Es dürfte hier gestattet sein, auf einen anderen, sogenannten Dreikaiserthaler zurückzukommen. Auf demselben sehen wir die gekrönten Brustbilder der drei Kaiser Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. von der linken Seite, am Schlusse der Umschrift findet sich die Jahrzahl (15)90. Die Rückseite zeigt den Doppeladler, den Schild mit dem castilischen Thurm und der österreichischen Binde auf der Brust. Gründe, deren Aufzählung zu weit führen würde, berechtigen zu dem Schlusse, dass dieser Thaler unter dem Münzmeister Lazar Erker im Prager Münzhause geprägt worden ist.

Münzstätte zu Kuttenberg.

Während dem Prager Münzhause durch die ganze Regierungszeit des Kaisers Mathias der Münzmeister Benedikt Huebner vorstand, trat in Kuttenberg ein ziemlich häufiger Wechsel in der Leitung des Münzbetriebes ein. Die mehrfach erwähnten überaus schwierigen Bergbauzustände zogen unvermeidlich auch das Münzwesen in den Kreis des Wirrsals und der persönlichen Zerwürfnisse.

Im Zusammenhange mit den Reformen, welche König Mathias bald nach seinem Regierungsantritte im Bereiche des böhmischen Kammerwesens durchführen liess, namentlich aber durch die beim Kuttenberger Bergbau- und Münzbetrieb constatirten Uebelstände angeregt, wurde im Anschlusse an die Resolution ddo. Wien, 21. April 1612 alsbald, und zwar unter der Leitung des böhmischen Kammer-Procurators Prokop Dvořecký von Olbramowic eine Commission nach Kuttenberg abgeordnet. Eine der ersten Verfügungen, und zwar schon unterm 1. Mai 1612 war die Enthebung des Münzamtmannes Paul Škreta und die Uebertragung des Münzamtes an Johann Šultys von Felsdorf. Die Thätigkeit dieses Letzteren als Leiter des Kuttenberger Münzbetriebes ersteckte sich nur wenig über die Zeit von $1^1/_2$ Jahren, denn er wurde schon am 2. December 1613 „wegen Alters, Leibes-Unvermögenheit und Mangels der deutschen Sprache“ seines Amtes wieder entsetzt.

Das tragische Los, welches später den Johann Šultys ereilte, dürfte es rechtfertigen, hier einen Ueberblick über seinen Lebenslauf einzuschalten. Er wurde in Schlan geboren. Nach Beendigung der akademischen Studien an der Prager Universität kam er als Lehrer an die Stadtschule in Kuttenberg und erlangte dort das Bürgerrecht. In Berücksichtigung seiner wissenschaftlichen Bildung wurde er zum Stadtrath gewählt und nachdem er vom Lehrfache zurückgetreten, bei der im Jahre 1604 vorgenommenen Rathserneuerung als Rathsherr eingesetzt. Seiner Verdienste wegen wurde Šultys im Jahre 1605 von Kaiser Rudolph II. mit dem Prädicate „von Felsdorf“ in den Adelstand erhoben. In den Jahren 1609 bis 1612 soll er auch bei der Kuttenberger Münze in Verwendung gestanden sein.

Nach der Entfernung vom Münzamte wurde Johann Šultys bei der am 23. Juli 1614 vorgenommenen Rathserneuerung in den Stadtrath wiedergewählt und überdies zum Primator ernannt, im Jahre 1615 betheiligte er sich an einer ständischen Commission zur Reformirung des Kuttenberger Silberbergbaues. Als Primator der königlichen Stadt Kuttenberg wurde Johann Šultys von Felsdorf nach dem Ausbruche des böhmischen Aufstandes einer der dreissig Directoren, welche die Regierung des Landes übernahmen. Noch am 21. September 1620 wurde er als Primator bestätigt und zum Stadtrichter ernannt. Wenige Tage nach der Schlacht am weissen Berge, am 25. November 1620 wurde Šultys verhaftet und nach Prag abgeführt. Er befand sich unter der Zahl Derjenigen, denen der Hochverrathsprocess gemacht und am 21. Juni 1621 am Altstädter Ringplatz enthauptet wurden. Sein Kopf wurde nach Kuttenberg gebracht und am Koliner Thore aufgesteckt. Er soll erst unter Kaiser Karl VI. herabgenommen worden sein. [1])

Das Münzzeichen des Münzamtmannes Johann Šultys von Felsdorf sind in einem Oral drei ins Dreieck gestellte (zwei unten, eine oben) Blüthenknospen. [2]) Die Sammlung Donebauer in Prag bewahrt einen mit dem Münzzeichen des Šultys markirten Thaler vom Jahre 1614, der sich mit grossem Rechte als eine Seltenheit bezeichnen lässt. Nachdem die Uebergabe des Münzmeisteramtes an den Nachfolger erst mit Ende Jänner 1614 stattfand, kann es sein, dass Šultys noch während der bis zu seinem völligen Austritte verflossenen Zeit Thaler mit seinem Münzzeichen ausprägen liess. [3])

[1]) Miltner l. c., Seite 634.

[2]) Die drei kleinen Figuren werden verschieden benannt. Aus der Vergleichung einer grösseren Zahl von Münzen glaube ich die Bezeichnung „Blüthenknospen" in Vorschlag bringen zu sollen. Im Wappen des Sultys sind dieselben übereinander gestellt. Vergl. Miltner l. c., Tafel LXVI, Nr. 567, 568 und 569.

[3]) Es dürfte hier die nachfolgende Bemerkung am Platze sein. In einer grossen Zahl von Münzhäusern, auch in den österreichischen Ländern war es Uebung, dass Münzen mit der Jahrzahl des nächstfolgenden Jahres schon am Allerheiligentage des Vorjahres an hervorragende Beamte und sonst einflussreiche Personen abgegeben wurden. Fand das Ableben des Münzherrn oder aber die Aenderung in der Person des Münzmeisters, sei es durch Todesfall oder Dienstenthebung, in den letzten Wochen des Jahres statt, so blieb eine geringe Zahl von Münzen im Umlauf, deren Jahrzahl das Sterbejahr des Münzherrn oder das Functionsjahr des Münzmeisters überschritt.

Kaiser Mathias bestätigte die Enthebung des Münzamtmannes Johann Šultys mit der Resolution ddo. Linz, 13. December 1613. Die Leitung des Kuttenberger Münzbetriebes wurde nunmehr an den bisherigen Ober-Probierer Augustin Schmilauer von Schmilau übertragen, welcher, obschon am 14. Jänner 1614 bereits beeidet, erst am 8. Mai 1614 in sein neues Amt eintrat.[1])

Nachdem die böhmischen Stände zur Ueberwachung des Münzbetriebes einen von ihnen besoldeten und ihnen verpflichteten Landprobierer bestellt hatten, wurden nach der im Jahre 1611 erfolgten Einsetzung des Augustin Schmilauer als königlicher Ober-Probierer, dem Landprobierer bei der Handhabung seiner Obliegenheiten in den Münzhäusern Hindernisse bereitet. Die Stände erhoben aus diesem Anlasse im Landtage des Jahres 1614 lebhafte Beschwerden und wurde Kaiser Mathias um Abhilfe gebeten.[2]) Es scheint dies der Anlass gewesen zu sein, dass sich die Wiederbesetzung der durch die Beförderung des Schmilauer zum Münzamtmann in Kuttenberg erledigten Stelle des Ober-Probierers durch längere Zeit verzögerte.

Die leidigen Kuttenberger Bergbauzustände veranlassten den Kaiser im Jahre 1615 abermals eine Untersuchungs-Commission unter der Leitung des Adalbert Popel von Lobkowitz auf Chlumec nach Kuttenberg abzuordnen. Der Commission war auch der Hofkammerrath Vincenz Muschinger von Gumpendorf beigegeben. Mit dem Erlasse ddo. 27. Juni 1615 ertheilte Mathias die Weisung, es möge unter Zuziehung des Münzmeisters die Frage untersucht werden, ob es nicht zuträglicher wäre, die Bergwerke auf mehrere Jahre und unter welchen Bedingnissen zu verpachten. Der Bericht der Commission wurde den böhmischen Ständen mitgetheilt, welche in der Landtagssitzung am 31. Mai 1616 (Montag nach Trinitatis) diese Angelegenheit zur Verhandlung brachten. Nachdem sowohl der Obermünzmeister Wilhelm von Wrzesowicz, als auch andere glaubwürdige Zeugen dargethan hatten, dass sich beim Kuttenberger Bergwerksbetrieb im Laufe der letzten zehn

[1]) Vergl. Miltner l. c., Seite 635.
[2]) Voigt l. c., III. Bd., Seite 283.

Jahre ein Verlust von 805.368 Schock meissn. ergeben habe, stimmte der Landtag der beantragten Verpachtung der Bergwerke bei. Zur Durchführung dieser Massregel kam es jedoch nicht. [1])

Die Thätigkeit des Augustin Schmilauer als Münzamtmann in Kuttenberg umfasste nur 1½ Jahre, er starb, erst 42 Jahre alt, den 17. November 1615. Sein Münzzeichen war ein Hahn mit einem Stock. Dasselbe erscheint in der Rückseiten-Umschrift der Münzen unter dem Adler, bald in einer ovalen Einfassung, bald ohne eine solche angebracht. Trotz der kurzen Amtirung des Schmilauer kommen die unter ihm ausgegangenen Münzen ziemlich häufig vor. Aus der Sammlung des Herrn Donebauer in Prag liegen mir 1 Doppelthaler, 3 einfache Thaler, 1 Halbthaler und 2 Viertelthaler, sämmtlich von den Jahren 1614 und 1615 vor. In meiner Sammlung befindet sich ein Thaler von 1616. Bezüglich der Jahrzahl erachte ich auf das in der Note 3 Seite 384 Dargestellte hinweisen zu sollen.

Die Wiederbesetzung des durch das plötzliche Ableben des Augustin Schmilauer erledigten Münzamtes in Kuttenberg verzögerte sich bis zu der am 17. März 1617 erfolgten Bestellung des Sebastian Hölzl von Sternstein als Münzamtmann daselbst. Derselbe war schon im Jahre 1603 Verweser des Berghofmeisteramtes und wurde 1605 wirklicher Berghofmeister in Kuttenberg. Im Jahre 1612 vom Amte enthoben, scheint er sich in der von ihm erbetenen Untersuchung vollständig gerechtfertigt zu haben. [2])

Indem durch die Zeit vom 17. November 1615 bis 17. März 1617 in Kuttenberg kein Münzamtmann bestellt war, somit bezüglich Leitung des Münzbetriebes ein Provisorium bestand, fehlt auch auf den während dieser Zeit dort geprägten Münzen das Münzmeisterzeichen. Die grösseren Geldsorten vom Jahre 1616 haben an Stelle dieses Zeichens lediglich einen leeren Kreis.

Auch der Münzmeister Sebastian Hölzl blieb in Kuttenberg nur durch eine kurze Zeit in Thätigkeit. Aus Iglau ddo. 27. Juni

---

[1]) Sternberg l. c., I. Bd., Seite 167.

[2]) Miltner l. c., Seite 191.

1618 meldete der Obermünzmeister Wilhelm von Wrzesowicz an die Hofkammer, dass am 25. Juni 11 Uhr Vormittags der Kuttenberger Buchhalter auf Befehl der „subutraque Stendt“ überfallen, seine Kanzlei geöffnet und sämmtliche Bücher mit Beschlag belegt wurden. Dann haben sich Paul Skreta und Raslav Hlavsa in das kaiserliche Münzhaus begeben, dort mit Macht die Schlüssel begert, auch Vieles mit Beschlag belegt und hat sich schliesslich „einer von Adel so von Geschlecht Chotochowsky“ im Münzhause installirt.[1])

Das Münzzeichen des Sebastian Hölzl von Sternstein ist ein grosser sechsstrahliger Stern, welcher an der gewöhnlichen Stelle, das heisst an der Rückseite der Münzen unter dem Adler angebracht ist. Auf Thalern, Halb- und Viertelthalern von den Jahren 1617 und 1618 fehlt jede Einfassung dieses Zeichens. Aus der Sammlung Donebauer in Prag liegt mir ein Halbthaler von 1618 mit einem ganz kleinen Stern in der Form einer Rosette, ferner ein Halbthaler von 1618 und ein Thaler von 1619 mit diesem kleinen rosettenartigen Stern in einer ovalen Einfassung vor. Es ist der Schluss berechtigt, dass dies Münzen sind, welche nach der Besitzergreifung des Kuttenberger Münzhauses durch die „subutraque Stendt“ geprägt wurden. Ob dieser kleine Stern das Münzzeichen des Sebastian Hölzl ist oder nicht, und im Falle es ihm zugehört, ob dasselbe mit oder ohne seine Zustimmung auf den Münzen angebracht wurde, hat sich bis nun aus den Acten nicht klarstellen lassen.

Münzstätte zu Joachimsthal.

Noch viel mehr als in Kuttenberg war zu Joachimsthal der Münzbetrieb von dem Zustande des Bergbaues abhängig. Hier jedoch nahm der Verfall desselben einen viel rascheren Verlauf als dort. Wie oben erwähnt, war zu Joachimsthal schon im Laufe der

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 16360. Radslav Hlavsa von Liboslau war im Anfange des Jahrhunderts Münzamtschreiber in Kuttenberg, vom Jahre 1604 bis 1608 Bergbuchhalter, bei der Rathserneuerung im Jahre 1616 wurde er in den Kuttenberger Stadtrath gewählt. Miltner l. c., Seite 185.

letzten Jahrzehnte des XVI. Jahrhunderts die durchschnittliche jährliche Thalerausprägung auf kaum 10.000 Stück zurückgegangen, eine höchst bescheidene Ausbeute, wenn wir damit den Umfang des Haller Prägebetriebes in derselben Zeit vergleichen. Während der Regierung des Kaisers Mathias trugen das politische Wirrsal und die Parteigehässigkeit zur wesentlichen Verschlimmerung der dortigen Bergwerks- und Münzamtszustände bei. Ermüdend wirkt die Einsichtnahme in die Berichte, Vorschläge und Anträge der jedes zweite oder dritte Jahr nach Joachimsthal abgeordneten Untersuchungs-Commissionen, die nur zu häufig Streitsachen zwischen den königlichen Beamten unter sich oder mit anderen Parteien auszutragen hatten. In einem der Commissionsberichte wird in bezeichnender Weise hervorgehoben: „dass bisher die muthwillig vnd vnnütze Gezank, Hass vnd Neid, so unter ihnen den Ambtleuten aus lauter Verbitterung vnd giftiger Verhetzung sehr eingerissen, die Ursache sein, wodurch Einheimische vnd Fremdte bauunlustig gemacht vnd die Bergwerkh vollends gänzlich zum Abfal gebracht werden müssen".

Zur Zeit des Ueberganges der Regierung von Böhmen an König Mathias, und zwar schon seit dem 11. August 1606, leitete den Joachimsthaler Münzbetrieb der Münzmeister Centurio Lengefelder. Aus der Instruction, welche demselben unterm 12. December 1606 ertheilt worden war, ergab sich für die Joachimsthaler groben Silbermünzen, das ist Thaler, Halb- und Viertelthaler, eine, wenn auch nicht wesentliche Aenderung im Ausbringen dieser Münzsorten (Seite 288). Das demselben instructionsgemäss vorgeschriebene Münzzeichen war „ein Löwenkopf mit ausgeschlagener Zungen". Die Anordnung „mit ausgeschlagener Zungen" dürfte mit Rücksicht auf den damals bei der Budweiser Münze als Münzzeichen in Verwendung gestandenen „Löwenkopf" erlassen worden sein, in der Absicht, die beiden sonst ähnlichen Zeichen durch die „ausgeschlagene Zunge" von einander zu unterscheiden. Münzmeister Lengefelder blieb durch die ganze Regierungszeit des Kaisers Mathias auf seinem Dienstplatz. Die unter ihm ausgegangenen, mit dem Brustbilde des Kaisers ausgestatteten Münzen reichen bis zum Jahre 1619. In Folge der nahe 13 Jahre umfassenden Dienstzeit desselben

kommen die mit seinem Zeichen versehenen Münzen ziemlich häufig vor.

Aus der Sammlung Donebauer in Prag liegen mir vom Jahre 1612 ein Halbthaler und ein Viertelthaler von besonders zierlichem Stempelschnitt vor. Sie zeigen an der Rückseite das gekrönte mit der Vliesskette umgebene Wappen von Ungarn und Böhmen, im Herzschilde Oesterreich-Burgund. Beide Münzen sind offenbar vor der am 24. Juni 1612 vollzogenen Krönung des Königs Mathias zum römischen Kaiser geprägt worden.

Das Münzhaus zu Budweis anbelangend, wurde Seite 291 hervorgehoben, dass bisher aus den Acten nicht constatirt werden konnte, wann der Prägebetrieb in demselben aufhörte. In der Instruction, welche König Mathias ddo. 3. August 1611 für den Ober-Probierer Augustin Schmilauer erlassen hatte, wird unter den böhmischen Münzämtern auch noch Budweis aufgezählt (Seite 378). Die militärischen Durchzüge, von denen im Jahre 1611 das südliche Böhmen, namentlich aber Budweis bedrängt war, haben unzweifelhaft den dortigen Münzbetrieb für längere Zeit unterbrochen. Es geht dies aus dem Umstande hervor, dass Rosenberger aus den „Radiworicz'schen Gruben" stammendes Silber im Jahre 1611 in das Prager Münzhaus gebracht wurde und für dasselbe der Einlösungspreis bestimmt werden musste.[1]) Dass im Jahre 1616 das Budweiser Münzhaus bereits ganz gesperrt war, dürfte sich daraus ergeben, dass ddo. Wien, 24. November 1616 dem Unternehmer Johann Joachim Edling ein Passbrief oder Geleitschein zur Ueberführung von 70 Centner „Test" nach Budweis und zur Ueberführung des durch die Separirung gewonnenen Goldes, Silbers und Blei in das kaiserliche Münzhaus zu Prag ausgestellt

---

[1]) K. k. Hauptmünzamts-Archiv. Laut der dem Prager Münzamte ertheilten Weisung war für das Rosenberg'sche Silber „wegen habenden privilegii" zu bezahlen, und zwar für die Mark Feinsilber 9 ganze Thaler 15 Groschen 3 Pfennig und für das übrige Brand- und Pagament-Silber die Mark mit 9 Thaler, jeder mit 14 Kreuzer Aufgeld, mithin 1 Thaler für 84 Kreuzer gerechnet.

wurde. Der Transport nach Prag würde wohl kaum stattgefunden haben, wenn die Budweiser Münze noch in Thätigkeit gewesen wäre. [1])

XX.

Die Münzstätten zu Kremnitz und Nagy-Bánia.

Die aufständischen Bewegungen in Ungarn unter Stephan Bocskay, welche schliesslich Kaiser Rudolph II. zwangen, das Königreich seinem Bruder dem Erzherzog Mathias abzutreten, brachten auch für die ungarischen Bergstädte schwere Drangsale; sie fielen durch einige Zeit den Malcontenten in die Hände. Es waren überaus bedenkliche Verhältnisse, welche der erst am 9. November 1606 ernannte Unterkammergraf und Münzmeister Georg Fleisch von Lerchenberg vorfand; die Schwierigkeiten waren um so grösser, als die Stelle des Oberstkammergrafen gemäss einer zweiten Resolution Rudolphs II. ddo. Prag, 9. November 1606 nicht besetzt war. Durch Malcontenten aufgehetzt, brach unter den bergstädtischen Häuern und Knappen ein Aufruhr aus, der namentlich in Schemnitz, wo der Tumult vom 31. August bis 7. September 1609 andauerte und sich die Revoltanten mit Gewalt der Bruderlade bemächtigten, einen höchst bedenklichen Charakter angenommen hatte. Mit der Eingabe ddo. Kremnitz, 9. December 1609 schilderte der Unterkammergraf Fleisch den überaus gefahrvollen Zustand in den Bergstädten und bat um die beschleunigte Absendung einer Commission mit einem entsprechenden Geldverlag, um die Bergwerke zu retten. [2])

Mit dem Hofkammererlass ddo. Wien, 23. Jänner 1610 wurde die alsbaldige Abordnung dieser Commission verfügt, allein die Verhältnisse drängten zugleich zur Wiederbesetzung des Oberst-

---

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 17320. Wir begegnen hier das erste Mal dem Unternehmer Johann Joachim Edling, von dem später die Münzstätte zu St. Pölten eingerichtet wurde. Vergl. Newald, „Beiträge zur Geschichte des österreichischen Münzwesens während der Zeit von 1622—1650", Seite 7. „Test" sind die untergeordneten Abfälle, welche sich beim Münzbetriebe ergeben.

[2]) K. k. H. K. A. Fasc. 15265.

kammergrafenamtes, welche mit der Resolution des Königs Mathias ddo. Wien, 19. März 1610 erfolgte. Der neue Oberstkammergraf Mathias von Blomstein, zugleich niederösterreichischer Kammerrath, war der Vorstand der in die Bergstädte abgeordneten Commission, es waren ihm beigegeben Andreas Doczy, Freiherr, Kreisobrister in Nordungarn; Stephan Palffy, Freiherr und Philipp Jacob Grünthaler von Grünthal. Die der Commission ddo. Wien, 8. Juni 1610 ertheilte Instruction umfasst 42 Blätter. In Bezug auf das Münzwesen wird gesagt, dass nach dem Bericht der Kremnitzer Amtsleute nichts zu verändern wäre; auch die Buchhalterei bestätige, dass die Rechnungen ordnungsgemäss einlangen, und im Falle sich Anstände vorfinden, alsbald „zur Remedirung dasjenige so von Nöten verordnet werde". Dessenungeachtet habe die Commission auch das Münzwesen zu untersuchen. [1])

Die Arbeiten derselben stiessen namentlich gegenüber den aufgehetzten Berg- und Münzarbeiten auf grosse Schwierigkeiten, hatte ja doch die niederösterreichische Kammer ddo. Wien, 7. Mai 1610 an König Mathias die Anzeige erstattet, dass der Palatin Georg Turso die Revoltanten in ihren Forderungen unterstütze und ihnen zugesagt habe, dass er bald in die Bergstädte kommen werde, um an Stelle der Wiener Kammer ein neues Regiment einzurichten. Nachdem sich mittlerweile die aufständischen Bewegungen beruhiget hatten, gelang es der Commission, den Berg- und Münzbetrieb wieder zu ordnen. Unter Hinweis auf die grossen Zerstörungen an den Bergwerken, welche durch die Rebellion verursacht worden, waren die sieben Bergstädte um einen Nachlass an der Landesumlage eingeschritten. Ueber Antrag der Commission wurde mit Erlass ddo. Wien, 3. Jänner 1612 von den mit 4000 Gulden ausgeschriebenen Umlagen für drei Jahre die Hälfte nachgelassen. Dem entgegen erfloss ddo. Wien, 31. August 1611, eine kaiserliche Resolution, welche den Waldbürgern im Grunde des Artikels 22 der neuen Bergwerksordnung, den Erz- und Schlichverkauf an Fremde strenge untersagte, und die Einlieferung von Gold und Silber an die Einlösungsämter zu Kremnitz und Schemnitz anordnete. Es wurde jedoch die alte Uebung, dass den sieben

[1]) Sämmtliche Acten k. k. H. K. A. Fasc. 15265.

ungarischen Bergstädten jährlich 175 Mark Silber für die dortigen Goldschmiede überlassen wurden, aufrecht erhalten. [1])

Ueber Antrag der Commission wurde für die Kammern Kremnitz und Schemnitz ddo. Wien, 30. Mai 1613 eine neue Instruction erlassen. Bisher war für beide Kammern nur ein einziger Buchhalter mit dem Amtssitz in Schemnitz bestellt. Nachdem dieser nicht mehr im Stande war, seinen Obliegenheiten nachzukommen, beförderte König Mathias den Michael Wenniger zum Buchhalter für Kremnitz. Auf das Einbringen der Wochenlohnverzeichnisse sei mit grosser Strenge zu dringen. Dem säumigen Rechnungsleger „solle der Wochenlohn ohne alle Gnad, zur Straff durch den Kammergrafen aufgehebt vnd nimmer passirt werden". Nachdem die Ducaten und Thaler bereits hoch gestiegen waren, d. h. ein hohes Agio hatten und damit zum Nachtheil der Kammer von Beamten Handel getrieben wurde, wurde es dem Buchhalter zur strengen Pflicht gemacht jedesmal genau anzuführen, zu welchem Werth Ducaten und Thaler bei Zahlungen berechnet wurden. Im Einvernehmen mit dem Kammergrafen sei darauf zu sehen, dass der Vortheil der Kammer gewissenhaft gefördert werde. Die Einlösung der Silber anbelangend, welche im Feingehalt von 15 Loth zu übernehmen sind, wurde verordnet, dass Neusohler Silber die Mark zu 7 Gulden ungarisch das Schemnitzer Silber die Mark zu 6 Gulden 75 Pfennige, endlich der „Waldburger auf der Kremnitz und auf der Woiza, auch anderer so zur Ablieferung des Silbers an die Kammer verpflichtet sind", die Mark um 6 Gulden 50 Pfennige ungarisch abzulösen ist. Der Buchhalter war verpflichtet, im Einvernehmen mit dem Kammergrafen bei dem ganzen Kammerwesen, namentlich aber in der Münze nachzusehen und soll „sonderlich dahin bedacht sein, damit die Münz in rechtem Schrott, Khorn vnd Halt aussgefertiget gemünzt, vnd die grossen Abgeng in der Ciment vnd Güessgaden, so sich bisher befunden, verhuet werde".

Es kann uns nicht befremden, dass während der Zeit der aufständischen Bewegung der Prägebetrieb im Kremnitzer Münzhause sehr zurückgegangen war. Ueber den Umfang der Silberausmünzung in den Jahren 1607 bis inclusive 1613 liegt ein vom Münzmeister

[1]) Sämmtliche Acten k. k. H. K. A. Fasc. 15265.

Georg Fleisch eingebrachtes Verzeichniss vor. Es wurde an Silber zu 15 Loth fein vermünzt:

	auf Thaler		auf Pfennige
1607	1769 Mark	15.213 Stücke,	8.757 Mark
1608	2927 „	25.172 „	4.389 „
1609	2525 „	21.715 „	3.541 „
1610	4074 „	35.036 „	5.308 „
1611	8347 „	71.784 „	13.818 „
1612	5004 „	43.034 „	13.872 „
1613	5612 „	48.263 „	10.873 „
	Zusammen 30.258 Mark	260.217 Thaler	60.558 Mark

auf ungarische Pfennige.

Werden die vorstehenden Daten, die Thalerprägung anbelangend, mit den Betriebsergebnissen des Haller Münzhauses verglichen (Seite 337), so ergibt sich ein höchst wesentlicher Unterschied; allein wir lernen auch die Ursache kennen, warum Kremnitzer Thaler aus der letzten Regierungszeit Kaisers Rudolph II. und aus den ersten Jahren des Königs Mathias so selten angetroffen werden. In einem oder dem andern Jahre dürfte auch, jedenfalls jedoch nur in beschränkter Anzahl, eine Ausmünzung von Halbthalern stattgefunden haben.

Die dem Unterkammergrafen und Münzmeister Georg Fleisch ertheilte Instruction enthielt die Verordnung, dass ein Drittel des feinen Silbers auf Thaler und zwei Drittel auf ungarische Pfennige zu vermünzen sei. (Seite 304.) Nachdem gegen die Münzbeamten die Beschuldigung erhoben wurde, dass sie mehr als ein Drittel des Silbers zu Thalern verprägt, während das Ausbringen der kleineren Münzen im Interesse der Kammer gelegen wäre, wiesen die Beamten zunächst nach, dass bei der Silberausmünzung der Instruction gemäss vorgegangen wurde, und legten vom Jahre 1607, als dem ersten Jahre der Amtirung des Münzmeisters Fleisch, bis inclusive 1613, den oben auszugsweise mitgetheilten Gebarungsausweis vor. In ihrem Rechtfertigungsbericht machten die Münzbeamten auf den Umstand aufmerksam, dass die Gewerke bei den Silbereinlieferungen die Einlösungsbeträge in vollwichtigen Münzen, d. h. in Thalern ansprechen, daher eine Reduction der Thalerprägung nicht zulässig

war, wozu noch zu erwägen kömmt, dass die Kammern Kremnitz und Schemnitz mit, auf Ducaten und Thaler lautenden Schulden belastet sind, deren Verzinsung die Gläubiger mit Ducaten und Thalern ohne einen Agiozuschlag ansprechen. Ein baldiges Abzahlen dieser Schulden liege im höchsten Interesse der Kammern, indem bei dem hohen Stande der Thaler, welche bereits mit 125 bis 126 Pfennige berechnet werden, grosse Nachtheile erwachsen. Die Beamten sprechen die Hoffnung aus, dass, wenn die Münzgefälle in dem dermaligen guten Stande verbleiben, sie im Jahre 1614, 20 bis 30 Tausend Thaler zur Abstattung solcher Schulden werden verwenden können.

Der Oberstkammergraf von Blomstein legte diese Rechtfertigung mit der Eingabe ddo. Neusohl, 22. Jänner 1614 der Hofkammer vor, worüber ddo. Linz, 3. April 1614 die kaiserliche Resolution erfloss, in welcher die Erläuterungen der Beamten als befriedigend anerkannt werden, und der Oberstkammergraf ermächtiget wird, Thalerprägungen je nach Bedarf vornehmen zu lassen. [1])

Bei der Ausstattung der in Kremnitz geprägten Thaler wurde im Jahre 1614 eine nicht unwesentliche Aenderung durchgeführt. Auf der Brust des Doppeladlers befindet sich das viergetheilte Schild mit den Wappen von Böhmen, Dalmatien, Kroatien und Slavonien, mit dem österreichisch-burgundischen Wappen als Herzschild. Das Wappen von Ungarn ist unter dem Adler in der Umschrift in einem kleinen mit einer offenen Krone bedeckten Schildchen angebracht.

Ueber die Anzeige des Unterkammergrafen Fleisch, dass die Kremnitzer Beamten, die auf den neuen Thalern vorkommende Anbringung des ungarischen Wappens unter dem Adler dahin auslegen: „dass Iro Kays. Mt. dasselbe den Ungarn zu Schimpff also setzen lassen, Iro nichts mehr achteten, sondern dieselben in Kurzem mit Füssen tretten vnnd gar austilgen wollten", erhielt der Oberstkammergraf von Blomstein, ddo. Wien, 18. März 1614 die Weisung, weil durch solche Aussagen die Ungarn aufgeregt werden, sei gegen solches Gerede und Auslegungen mit der grössten Strenge einzu-

[1]) K. k. H. K. A. Fasc. 15265.

schreiten. Auch der Feldobrist Doczy brachte in dieser Angelegenheit ddo. Szathmar, 11. Juli 1614 eine Eingabe ein, in welcher er seine Verwunderung aussprach, dass die Ungarn „des Schiltels wegen Bedenken tragen.“ Seiner Meinung nach solle man sich daran gar nicht stossen; denn die Ungarn sind schliesslich recht froh, wenn nur recht viele Thaler und Ducaten im Lande umlaufen.

Die Aufregung über den beanständeten Thaler, eigentlich über die Anbringung des ungarischen Wappens unter dem Schweife des Doppeladlers verbreitete sich über immer grössere Kreise. Die Hofkammer erstattete darüber ddo. Wien, 17. Jänner 1615 Vortrag an den Kaiser, in welchem sie hervorhebt, dass die ungarischen Stände sich wiederholt darüber beschwert haben, dass das ungarische Wappen auf den Thalern „zu Füssen des Adlers angebracht ist, was dieselben für ein despect aufgenommen“. Die Hofkammer beantragte schliesslich, der Kaiser möge eine entsprechende Abänderung anbefehlen, welchem Antrage Mathias sein „Placet“ beisetzte. [1])

Die beanständeten Thaler, welche übrigens nicht häufig anzutreffen sind, kommen von den Jahren 1614 und 1615 vor. Letzteren kannte Schultess-Rechberg nicht. Halbthaler dieses Gepräges, welche jedoch zu den grossen Seltenheiten gehören, gibt es vom Jahre 1616. Ein Exemplar befindet sich in meiner Sammlung. Von einigen Numismaten werden die in Rede stehenden Thaler als „Slavonische Thaler“ bezeichnet. Dass dieselben in Kremnitz geprägt wurden, wird durch die mitgetheilten Acten und durch die auf den Thalern und Halbthalern vorkommenden Buchstaben K—B ausser allen Zweifel gestellt. Ich glaube noch die Bemerkung beifügen zu sollen, dass mir in den das ungarische Münzwesen betreffenden umfangreichen Acten, weder unter Mathias noch aber unter seinen Vorgängern in der Regierung, nicht ein einziges Schriftstück vorgekommen ist, welches zu dem Schlusse berechtigen könnte, dass die Absicht bestand, für Slavonien besonders bestimmte Münzen ausgehen zu lassen. Bei dem an sich schon lockern Verbande, welcher zwischen Ungarn und seinen Nebenländern bestand, würde ein

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15265.

solches Zugeständniss zu sehr bedenklichen Consequenzen geführt haben.

Im Anfange des Jahres 1613 gab es einen kleinen Anstand mit dem Herzog Wenzel zu Teschen. Der Verwalter der herzoglichen Münze, welche sich zu „Khatschoff“ (Skotschau) befand, Melchior Winkler, hatte durch eigenen Boten, der ein Schreiben voll weitgehender Versprechungen mitbrachte, die Kremnitzer Münzer Hanns Krauss, Josef Trautmann und Georg Rietschensky dahin vermocht, dass sie heimlicher Weise Kremnitz verliessen und zu Skotschau in Dienste traten. Der Fall wurde dem Kaiser zur Kenntniss gebracht, welcher ddo. 4. März 1613 ein in ziemlich ernstem Tone gehaltenes Handschreiben an den Herzog richtete, in welchem die Bestrafung des Münzverwalters und die allsogleiche Zurücksendung der drei Münzer verlangt wird. [1])

Der Palatin Georg Turso hatte das Ansuchen gestellt, 1000 bis 1200 Mark Silbergeschirr und Geschmeide, gegen Ersatz der Prägekosten, im Kremnitzer Münzhause in Thaler und Kleingeld vermünzen zu lassen. Mit Bericht ddo. Wien, 24. September 1614 äusserte sich die hinterlassene Hofkammer über das Begehren des Palatins in abfälliger Weise. Sie besorgte ein nachtheiliges Präjudiz, möchte aber auch den Palatin, der so leicht geneigt ist, dem kaiserlichen Interesse zu schaden, nicht ganz abweisen, und beantragte schliesslich nur die Genehmigung einer Thalerprägung, darauf hinweisend, dass, falls auch eine Kleingeldmünzung gestattet würde, der Palatin ein dem kaiserlichen Interesse nicht zusagender Einblick in das Ganze des Münzbetriebes gewährt würde. Der in dieser Angelegenheit einvernommene Münzmeister Fleisch will ebenfalls nur die Thalerprägung genehmiget wissen, und hätte der Palatin für jede vermünzte 15löthige Mark Silber 25 ungarische Denare als Münzungskosten zu bestreiten. [2])

Beim Gold- und Silbertransport hatten bishin Bergknappen als Escorte gedient. Im Frühjahre 1615 wurde eine solche Sendung von Räubern angefallen. Mit der Resolution ddo. Prag, 4. Juli 1516 genehmigte Mathias die Bestellung von 12 Trabanten für die Zeit, als

[1]) und [2]) K. k. H. K. A. Fasc. 15265.

die grosse Unsicherheit andauert, welche an Stelle der Bergknappen die Gold- und Silbersendungen zu escortiren hatten.

Die Bergwerke und der Münzbetrieb zu Nagy-Bánia oder „Hungarisch-Neustädtl" waren noch immer verpachtet. Mit dem Erlass ddo. Wien, 27. Februar 1614, wurde der Oberstkammergraf von Blomstein angewiesen, zur Untersuchung der Bergwerke und nachdem dort „auf des Bathori Gabors Schlag gemünzt werde", Bergverständige dahin abzuordnen. Die Münzung des Bathori ist gänzlich aufzuheben, auch sind, „auf dass auf Iro Kays. Mt. Namen vnd Piltnuss geprägt werden könne" den Abgeordneten alsbald die erforderlichen Prägestempel mitzugeben. Mit der Eingabe vom 5. März 1614 hatte der Oberstkammergraf gegen die Durchführung dieses Auftrages verschiedene Bedenken erhoben, worüber ihm jedoch mit einem zweiten Erlass ddo. Wien, 12. März 1614, bekannt gegeben wurde, dass der Feldobrist und Commandant von Szathmar Andreas Doczy angewiesen wurde, bei der Durchführung der, der abzuordnenden Commission zugewiesenen Aufgaben Assistenz zu leisten, auch sei zur Intervention bezüglich der Münzabstellung des Bathori und Einrichtung des neuen Betriebes, Sigismund Forgatsch, einer der Räthe der Zipser Kammer, abgeordnet.

In Nagy-Bánia entsprach die Commission der ihr zugewiesenen Aufgabe, so weit dieses bei den obwaltenden Schwierigkeiten und der grossen Unsicherheit der politischen Zustände des Landes ausführbar war. Die Münzprägungen im Namen des Kaisers Mathias wurden dort noch im Laufe des Jahres 1614 eröffnet, jedoch nur auf Ducaten und kleine Silbermünzen beschränkt. [1]

---

[1] Das k. k. Münzcabinet bewahrt Nagy-Bániaer Münzen des Kaisers Mathias, und zwar Ducaten und Halbducaten, Doppelgroschen und Kleinpfennige von den Jahren 1614 bis inclusive 1619. Vergl. auch Wescerle, II. Abtheilung, Tafel VII, Nr. 4, 5, 6, 7, 12 und 15. Schwer erklärlich ist der Umstand, dass in der mehrerwähnten Publication „die Siebenbürgischen Münzen der fürstl. Montenuovos'schen Münzcab." von A. Hess, die mit dem Brustbilde oder Namen der beiden Kaiser Rudolph II. und Mathias zu Nagy-Bánia geprägten Münzen fehlen, während von anderen Fürsten Nagy-Bániaer Münzen zahlreich beschrieben werden.

Jene Schwierigkeiten, welche sich in den deutschen Erbländern und in Böhmen aus dem Missverhältniss zwischen den umlaufenden Scheidemünzsorten und den groben Münzen ergaben, machten sich auch in Ungarn geltend. Mit dem Erlasse der niederösterreichischen Kammer ddo. Wien, 11. December 1615, wurde der Oberstkammergraf von Blomstein angewiesen, die ihm unterstehenden Cassen dahin zu beauftragen, dass der Ducaten zu 210, der ungarische Thaler zu 126 ungarische Pfennige zu verrechnen ist. Aus Anlass dieser Verordnung brachten die Münzbeamten eine Eingabe ein, in welcher sie hervorheben, dass die Neusohlerischen Kupferverleger seit einigen Jahren dringend ungarische Pfennige verlangt haben. Um den Anforderungen nachkommen zu können, wurden ungarische Thaler in Pfennige umgemünzt und hat sich ergeben:

im Jahr	1613	aus	20.000	Thalern	28.108 fl.	79	Pfennige
„ „	1614	„	10.000	„	14.595 „	73	„
„ „	1615	„	17.000	„	23.308 „	76	„
somit zusammen		aus	47.000	Thalern	66.013 fl.	28	Pfennige,

woraus auf den Thaler $140^1/_2$ ungarische Pfennige entfallen sind. Würde man den Thaler mit 126 Pfennigen berechnet haben, so hätten die umgemünzten 47.000 Thaler 59.220 fl. ergeben, daher sich aus der Umprägung ein Ueberschuss von 6793 fl. 28 Pfennige ungarisch ergab. [1])

Im Jahre 1615 handelte es sich um die Bestellung eines neuen Münzeisenschneiders in Kremnitz. Mit Schreiben ddo. Wien, 13. Mai 1615 wendete sich die niederösterreichische Kammer an den Kupferverleger Wolf Paller in Augsburg und an die Liechtenstein'schen Münzpächter in Troppau. Mit dem Erlasse ddo. Wien, 6. Juni 1615 wurde dem Oberstkammergrafen von Blomstein bekannt gegeben, dass Paller in Augsburg den Daniel Haider, die Liechtenstein'schen Münzverleger jedoch den Ananias Büttner empfohlen haben. Es sind beide aufzunehmen, dieselben haben Probestempel zu schneiden, und ist der Vorzüglichere als Ober-Münzeisenschneider zu bestellen. [2])

---

[1]) K. k. H. K. A. Fasc. 15266.

[2]) Daselbst Fasc. 17320.

Mit der Resolution ddo. Wien, 16. Februar 1615 wurde dem Wardein zu Kremnitz, Philipp Neutaler, der am 12. Jänner 1589 zum Cimenter, den 31. Mai 1596 zum Obercimenter, endlich im Jahre 1598 zum Wardein mit jährlich 209 fl. ungar. Besoldung ernannt worden war, seiner treuen Dienste wegen eine Provision von wöchentlich 3 fl. genehmiget. Neutaler starb schon Anfang Mai 1616. [1])

Noch aus der Zeit des Bocskai'schen Aufstandes waren die Kremnitzer Münzgesellen und Knappen mit dem Betrage von 1494 fl. 98 Pfennige im Rückstande. Im Bericht ddo. Wien, 14. Jänner 1617 bemerkt die niederösterreichische Kammer, dass die Münzknappen damals Soldatendienste geleistet haben, ohne einen Sold zu beziehen, und dass später da wenig Arbeit war, denselben ein Wartegeld von 320 fl. 43 Pfennige gewährt werden musste. Nachdem mittlerweile eine Zahl der betheiligten Gesellen und Knappen gestorben ist, und es wohl nicht angehe, den ganzen Rückstand auf die noch lebenden zu vertheilen, beantragte die Kammer den Nachlass des ganzen Betrages. Kaiser Mathias genehmigte mit der Resolution ddo. Wien, 17. October 1618 diesen Antrag. [2]).

Im Monat August 1618 starb der Kremnitzer Unterkammergraf und Münzmeister Georg Fleisch von Lerchenberg. Ueber Antrag der Hofkammer vom 12. September 1618 ernannte Kaiser Mathias mit der Resolution ddo. 12. December 1618 den bisherigen Einnehmer zu Schemnitz, Hanns Lienpacher von Lienpach zum Unterkammergrafen, Einnehmer und Münzmeister bei der Kammer Kremnitz „mit gleicher Unterhalltung vnnd Instruction wie dem Fleischen zum Antritt beschehen". Lienpacher erhielt ddo. Wien, 22. Februar 1619 eine, 36 Seiten umfassende eingehende Amtsinstruction. In Bezug auf die Münzprägung blieben, Ducaten und Thaler anbelangend, die für Georg Fleisch mit der Instruction vom 1. Mai 1607 (Seite 304) vorgeschriebenen Normen aufrecht. Es waren auszubringen: Ducaten auf die ungarische Mark 69 Stücke im Feingehalt von 23 Karat und 9 Grän, ferner Thaler aus der mit 14 Loth beschickten ungarischen Mark 8·6 Stücke (8 Thaler 60 Pfennige). Von dem zur Vermünzung kommenden feinen Silber war

---

[1]) und [2]) K. k. H. K. A. Fasc. 15266.

$^1/_3$ auf Thaler, $^2/_3$ auf kleine Münzen zu verwenden. Ein Unterschied ergab sich bei den ungarischen weissen Pfennigen. Während die Instruction vom Jahre 1607 den Feingehalt mit 6 Loth anordnet, bestimmt die neue Instruction denselben mit 5 Loth, es waren jedoch wie früher 446 Stücke aus der ungarischen gemischten Mark auszubringen. [1])

Gegen das Ende der Regierung des Kaisers Mathias gaben die der grossen Entfernung wegen nur schwer zu überwachenden und zu controllirenden Zustände zu Nagy-Bánia, neuerdings zu Verhandlungen Anlass. Das dortige Münzhaus war an Felician Freiherrn von Herberstein, ein Sohn des im Jahre 1599 zu Nagy-Bánia verstorbenen kaiserlichen Hofkriegsrathes Felician von Herberstein (Seite 309) verpachtet. Mit dem Hofkammererlass ddo. Wien, 20. September 1618 wurde derselbe aufgefordert, die für das Münzhaus zu Nagy-Bánia rückständige Arrenda von 5000 fl. alsbald an die Zipser Kammer einzuzahlen, widrigens das Münzhaus einem andern Pächter überlassen werden wird.

Mit der Eingabe ddo. Szathmar, 11. Jänner 1619 hatte der Kreisobrist in Oberungarn und Commandant von Szathmar Andreas Doczy dringend darauf angetragen, dass in Bezug auf das Berg- und Münzwesen zu Nagy-Bania besser als bisher Vorsorge zu treffen wäre. „Man füret auch auss Sibenbürgen Silber vndt Gold zu undt lass es aldort münzen, dennoch ist nie khein Geld vorhanden.“ Felician von Herberstein bezahle die jährlich zu entrichtende Arrenda gar schlecht, auch geben seine Münzen zu Klagen und Beschwerden Anlass, man möge daher einen neuen Pächter aufnehmen. Am entsprechendsten wäre die Stadt Nagy-Bánia selbst, welche auch geneigt wäre, eine um mehrere Hundert Gulden erhöhte Arrenda zu zahlen. Herberstein liege mit der Stadt in stetem Streit. In einem undatirten Schreiben gab Letzterer über diese Anschuldigungen seine Aeusserung ab. Er beschwerte sich über die Feindseligkeiten des Feldobristen Doczy, namentlich aber über die von demselben erhobene Beschuldigung, dass er, Herberstein, in Nagy-Bánia falsche Münzen schlagen lasse. Er beruft sich darauf, dass er von seinen Münzen, über Auftrag

[1]) K. k. H. K. A., Fasc. 15266.

des Oberstkammergrafen, Proben an die Wardeine zu Kremnitz und Neusohl einsende, welche diese Proben mit ihren Münzen „aines Halts, feine und denselben allerdings gleich erfunden haben".

Der Oberstkammergraf von Blomstein, dem die Acten zur Aeusserung zugewiesen wurden, sagte in seinem Bericht ddo. Wien, 20. Februar 1619 über den Antrag, das dortige Berg- und Münzwesen der Stadt Nagy-Bánia bestandweise zu überlassen, „dass wie die Ungarischen Herren, also auch die Städt denen Pergbaulustigen Teutschen Feind, selbst aber Pergwerg zu bauen gar zu aigennüczig vnd träg, vnd dahero wie sy Ihme Herrn von Herberstein weckh bringen möchten, bedacht seien". [1])

Ueber den Abschluss dieser Verhandlungen finden sich in den Acten keine Nachrichten, wohl aus dem Grunde, weil sie gar nicht zu Ende geführt werden konnten. Kaiser Mathias war am 20. März 1619 gestorben. Durch den Siebenbürger Fürsten Bethlen Gabor aufgehetzt, brach in Ungarn neuerdings eine aufständische Bewegung aus. Bethlen hatte mit seinen Anhängern schon am 6. September 1619 Kaschau, den Amtssitz der Zipser Kammer, besetzt; womit, sowie durch die nun folgenden politischen Ereignisse, jeder Verkehr der Wiener Regierung mit Nagy-Bánia für eine längere Reihe von Jahren aufgehoben wurde. Die Bergstädte fielen erst um mehrere Monate später Bethlen Gabor in die Hände, denn noch ddo. Wien, 7. October 1619 erfolgte an den Oberstkammergrafen von Blomstein die Weisung, dass über Mandat des Erzherzogs Leopold vom 30. September 1619, im Münzhause zu Kremnitz „alle Münzsorten auf Ihrer Kays. Mt. Bildnuss undt Namen als bald zu verändern sind". [2])

Die in den Jahren 1614 und 1615 zu Kremnitz geprägten Thaler wurden im Lande, ja selbst von den ungarischen Ständen, aus dem Grunde beanständet, weil das Landeswappen auf der Rückseite derselben unter dem Schweife des Doppeladlers angebracht war (Seite 394). Nachdem Kaiser Mathias eine entsprechende Abänderung angeordnet hatte, wurden schon im Jahre 1616 Thaler geprägt, auf

---

[1]) K. k. K. H. A. Fasc. 15266.

[2]) Daselbst Fasc. 15266.

denen, wie solches schon auf ältern ungarischen Thalern der Fall war, das Landeswappen auf der Vorderseite neben dem Brustbild des Kaisers, in der Umschrift rechts und links die „Patrona Hungaria“ dargestellt erschien. Das Schild auf der Brust des Doppeladler blieb jedoch ungeändert, es zeigte die Wappen von Böhmen, Dalmatien, Kroatien und Slavonien, im Mittelschilde, das österreichisch-burgundische Wappen. Der derart ausgestattete Kremnitzer Thaler vom Jahre 1616 kommt übrigens nur selten vor. Das Wappen auf der Brust des Doppeladlers wurde jedoch schon im Jahre 1617 dahin abgeändert, dass nunmehr im ersten und vierten Felde die ungarischen Binden, im zweiten und dritten Felde der böhmische Löwe und im Herzschilde das österreichisch-burgundische Wappen angebracht ist.

Obwohl Kaiser Mathias schon am 20. März 1619 starb, kommen noch Kremnitzer Thaler und Halbthaler vom Jahre 1620 vor. (Schultess-Rechberg Nr. 2447 und 2448.) Die Erklärung dieser Eigenthümlichkeit dürfte in dem Umstande liegen, dass die Weisung, die Münzen nunmehr mit dem Brustbilde und Titel Ferdinands II. ausgeben zu lassen, den Kremnitzer Münzbeamten verspätet zukam und mittlerweile eine Anzahl Thaler und Halbthaler des Kaisers Mathias mit der Jahrzahl 1620 geprägt wurden, um dieselben in üblicher Weise schon an Allerheiligen 1619 an Beamte und andere Standespersonen abgeben zu können. Die Halbthaler dieser Prägung gehören unter die Seltenheiten.

Rückblick.

Die Regierungszeit der drei Kaiser Maximilian II., Rudolph II. und Mathias nimmt namentlich dadurch unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, dass sich im Laufe derselben jene Zustände vorbereiteten, welche schliesslich eine weitgehende Auflösung des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ und eine Lahmlegung der Centralgewalt herbeiführten. Noch viel tiefgreifender waren die Veränderungen, welche sich während dieser Zeitperiode im Münzwesen des Reiches vollzogen hatten. Von irgend einer gemeinsamen Grundlage für das überaus wichtige Münzwesen, auf welcher das Ganze des über Centraleuropa ausgebreiteten, zum römischen Reiche gehörigen Landgebietes zu umfassen gewesen wäre, konnte längst keine Rede mehr sein.

Obwohl auf den Reichstagen der Bestand der zahlreichen Münzstätten, darunter sehr viele von höchst zweifelhafter Berechtigung, als die Grundursache der trostlosen Münzverhältnisse erkannt; auch wiederholt Anträge gestellt und Beschlüsse gefasst wurden, deren consequente Durchführung eine Bekämpfung wenigstens der schreiendsten Uebelstände erwarten liess, war die Centralgewalt des Reiches längst viel zu machtlos, um mit Erfolg dem allgemein erkannten Uebel entgegentreten zu können.

In den kleinen Münzhäusern, wo man sich nur durch das Streben nach augenblicklichen Gewinn leiten liess, hörte die Ausprägung von reichsgemässen groben Münzen gänzlich auf und wurden nur kleine, an Korn und Schrot verminderte Scheidemünzsorten ausgebracht, deren Gehalt, da sich die kleinen Münzstände in der Ausbeutung der Münzbefugnisse wechselseitig zu überbieten suchten, fort und fort verschlechtert wurde. Um der aus einem solchen Gebaren drohenden Calamität zu begegnen, wurde schon im Jahre 1571 auf dem Reichstage zu Frankfurt

beschlossen, dass nur jenen Reichsständen, welche eigene Bergwerke auf Edelmetalle besassen, der Betrieb eigener Münzstätten gestattet bleiben soll, während alle übrigen Münzstände mit ihren Münzprägungen in die Kreismünzhäuser, welche unter geschwornen Münzmeistern und Wardeinen stehen sollten, zu weisen wären.

Als jede Hoffnung auf eine durchgreifende Handhabung der Reichsmünzordnung aufgegeben werden musste, sah sich Kaiser Maximilian II. über Drängen seiner Brüder, der Erzherzoge Ferdinand von Tirol und Karl von Steiermark, auch die Vorstellungen der Stände seiner Länder würdigend, genöthiget, im Jahre 1573 von derselben zurückzutreten. Von der drückenden Fessel befreit, entwickelte sich nunmehr das österreichische Münzwesen unter den Kaisern Maximilian II., Rudolph II. und Mathias, in einer das wirthschaftliche Interesse dieser Länder thunlichst wahrenden Weise. Korn und Schrot der aus den österreichischen Münzhäusern ausgegangenen groben und kleinen Geldsorten wurden lediglich nach den Anforderungen, welche sich aus dem wirthschaftlichen Zustande der österreichischen Lande, auch nach anderen massgebenden Factoren, ergaben, festgestellt; — auf die in den ausserösterreichischen deutschen Ländern, auf dem Gebiete des Münzwesens herrschenden Verhältnisse konnte dabei keine Rücksicht mehr genommen werden.

Man hat einen Theil der mit Brustbild und Titel österreichischer Regenten, welche römische Kaiser waren, ausgeprägten Thaler als „Kaiserthaler“ bezeichnet, womit wohl gesagt werden wollte, dass dieselben speciell für das Reich und für den Verkehr im Reiche bestimmt waren. Durch diese Zutheilung, bei welcher überdies ohne irgend einen klaren Gesichtspunkt oder ein bestimmtes Princip vorgegangen wurde, hat man den Zusammenhang der aus österreichischen Münzhäusern ausgegangenen Thaler und deren Untertheilungen in höchst bedauerlicher Weise aufgelöst.

Das Studium des österreichischen Münzwesens ist durch diesen Vorgang nicht gefördert worden. Während in Bezug auf Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der aus österreichischen Münzhäusern ausgegangenen Münzsorten alle übrigen

Länder des einstigen heiligen römischen Reiches deutscher Nation weit zurückstehen, kommt dennoch das österreichische Münzwesen als ein Gesammtbild an keinem Orte zum Ausdruck.[1]) Man schied ganze Reihen österreichischer Thaler — nochmals wird es wiederholt, ohne dabei von einem klaren Gesichtspunkte auszugehen — als „Kaiserthaler" aus, man bildete andere von einander getrennte Gruppen, die man „ungarische" oder „böhmische" Münzen nannte, man sonderte die siebenbürgischen Münzen aus. Ganz getrennt wurden die Münzen der Nebenlinien des Habsburger Regentenhauses behandelt, endlich wurden die Münzen, welche Erzherzog Maximilian III. als Landesherr von Tirol und Elsass prägen liess, gar nicht als österreichische Münzen anerkannt, sondern einfach den Münzen des deutschen Ordens zugetheilt. Wo wir hinblicken, planlose Zersplitterung. Ohne zu bedenken, dass die grosse Mannigfaltigkeit der österreichischen Münzen in innigem Zusammenhange steht mit dem Gange der Entwicklung und der Ausgestaltung der habsburgischen Monarchie, auch ohne zu bedenken, dass, nachdem das Münzwesen lediglich ein integrirender Bestandtheil des ganzen staatlichen Organismus ist, dasselbe nothwendiger Weise in vollem Zusammenhange mit den allgemeinen staatlichen und wirthschaftlichen Zuständen der Monarchie betrachtet, nicht aber von seiner eigentlichen Grundlage abgetrennt und in eine Zahl von aus ihrem Zusammenhange gerissenen Gruppen aufgelöst, behandelt werden kann, wurden Systeme aufgestellt, durch welche der Gesammtblick auf die übergrosse Reichhaltigkeit und die Mannigfaltigkeit der aus österreichischen Münzhäusern ausgegangenen Münzen gänzlich verloren ging.

In Bezug auf die unter Ferdinand I. geprägten Thaler, denen der Titel „Römisch-kaiserliche Thaler" beigelegt wurde, habe ich im „Oesterreichischen Münzwesen unter Ferdinand I." Seite 98 u. f. mehrfache Bedenken hervorgehoben. Es

[1]) Bei der Münzenausstellung, welche die Wiener Numismatische Gesellschaft aus Anlass des dritten deutschen Münzforschertages im Jahre 1883 veranlasste, wurde lediglich ein Versuch gemacht, die Entwicklung des österreichischen Münzwesens übersichtlich darzustellen. Schon dieser ganz unvollständige Versuch bot ein überraschendes, ja imponirendes Bild dessen, was „österreichisches Münzwesen" heisst.

möge nunmehr gestattet sein, an das dort Betonte, die drei Kaiser Maximilian II., Rudolph II. und Mathias anbelangend, einige Erwägungen beizufügen.

Nachdem Ferdinand I. alle österreichischen Länder unter seinem Zepter vereinigte, hat man einfach die aus den Münzhäusern zu Wien, Linz, Graz, Klagenfurt und Hall hervorgegangenen Thaler sämmtlich als „Römisch-kaiserliche Thaler" bezeichnet, und hat Schultess-Rechberg überdies unter Nr. 158 einen schlesischen Thaler unter die „Kaiserthaler" eingereiht. Es genügt wohl zu erwähnen, dass Ferdinand I. Herzog von Schlesien nur als König von Böhmen, nicht aber als römischer Kaiser oder König war. Er errichtete die Münzstätte zu Breslau als König von Böhmen, und übertrug die Leitung und Ueberwachung derselben an die böhmische Kammer.

Durch die Ländertheilung nach dem Tode Ferdinands I. fielen die Münzstätten zu Hall, Graz und Klagenfurt hinweg, das Linzer Münzhaus war schon im Jahre 1562 gesperrt worden; es verblieb daher unter Kaiser Maximilian II. in den alten österreichischen Erbländern lediglich die Münzstätte zu Wien. Dort war der Betrieb durch die ganze Regierungszeit Maximilians II. sehr beschränkt, auch wurden nur wenige Thaler nach der Reichsmünzordnung vom Jahre 1559 ausgegeben, sondern grösstentheils nach der alten Münzordnung vom Jahre 1524 geprägt. Unter die „Römisch-kaiserlichen Thaler" Maximilians II. vermochte Schultess-Rechberg nur drei Nummern, 165, 166 und 167 aufzunehmen.

Noch übler ist es mit den „Römisch-kaiserlichen Thalern" unter Kaiser Rudolph II. bestellt. Schultess-Rechberg zählt zunächst unter Nr. 168 einen schlesischen Thaler auf. Dass dieser gar nicht hieher gehört, wurde oben bereits dargethan, er ist nur unter den böhmischen Münzen an seinem Platze. Alle übrigen Thaler Rudolphs II., welche Schultess-Rechberg als „Kaiserthaler" aufgenommen hat, 37 an der Zahl, sind Tiroler oder Elsasser Münzen. Nun kommt der wichtige Umstand in Betracht zu ziehen, dass sämmtliche Münzen, welche seit dem Jahre 1602 in den Münzhäusern zu Hall und Ensisheim mit dem Brustbilde Rudolphs II. geprägt wurden, derselbe nicht als römischer Kaiser, sondern dem sogenannten Prager Vergleich entsprechend, lediglich

als Chef des Regentenhauses, im Vollmachtnamen seiner Brüder und Vettern von der österreichischen Linie ausmünzen liess. Nicht Rudolph II. erscheint für all' diese Thaler u. s. w. als der Münzherr, dieses ist nur die Gesammtheit der Paciscenten des Prager Vergleiches. Darum fehlt auch auf diesen Thalern der Doppeladler, an dessen Stelle die Rückseite der Münzen das Habsburgische Gesammtwappen mit der das Rechtsverhältniss ihrer Ausprägung charakterisirenden Umschrift besitzt.

Ein Moment verdient noch in Erwägung gezogen zu werden. Unter allen Thalern, welche in österreichischen Münzhäusern mit dem Brustbilde Rudolphs II. geprägt wurden, stehen ihrem inneren Werthe nach die Tiroler und Elsasser Thaler am meisten gegen die Reichsmünzordnung zurück. Nun darf wohl vorausgesetzt werden, dass, im Falle diese Thaler als „Kaiserthaler" speciell für das Reich oder für den Verkehr im Reiche bestimmt waren, man sie auch in dem der Reichsmünzordnung entsprechenden Werthe ausgebracht hätte, wozu noch die Bemerkung beizufügen kommt, dass in den Acten auch nicht der geringste Anhaltspunkt aufzufinden ist, um den Schluss zu berechtigen, dass man in Hall oder Ensisheim die Absicht hatte, für das Reich bestimmte „Kaiserthaler" auszumünzen.

In der Reihe der sogenannten „Römisch-kaiserlichen Thaler", welche dem Kaiser Mathias zugehören, finden sich bei Schultess-Rechberg mehrere im Wiener Münzhause unter dem Münzmeister Mathias Fellner und dem Münzunternehmer Isaias Jessensky geprägte Thaler aufgezählt. Auffälliger Weise reihet Schultess-Rechberg zwei mit dem Zeichen des Münzmeisters Fellner versehene, somit unzweifelhaft im Wiener Münzhause geprägte Thaler, und zwar Nr. 842 und 843 unter die böhmischen, und einen gleichen Thaler, und zwar Nr. 2441 unter die ungarischen Thaler ein. Welche Gründe für diese Zutheilung massgebend waren, gibt Schultess-Rechberg nicht an. Wollte damit angedeutet werden, dass im Wiener Münzhause Thaler unter der Bezeichnung „Kaiserthaler" speciell für das römische Reich, dann andere Thaler speciell für Böhmen, und wieder andere für Ungarn bestimmt, geprägt wurden, so wären dieses Voraussetzungen, für welche sich in den Acten auch nicht die geringste Grundlage vorfindet.

Zum Schlusse bleiben nun noch als Münzen österreichischer Regenten zu reclamiren jene grosse Zahl von Thalern, welche Erzherzog Maximilian III., Deutschordens-Hochmeister, vom Jahre 1612 beginnend, als Landesfürst von Tirol und der vorderösterreichischen Lande zu Hall und Ensisheim prägen liess. Die Zuweisung derselben unter die Deutschordens-Münzen, wie sie bei Schultess-Rechberg, II. Band, 2. Abth., Seite 291, auch bei Dr. B. Dudik „des deutschen Ritterordens Münz-Sammlung" angetroffen wird, beruht entschieden auf einem Irrthume.

Jedem Sammler österreichischer Thaler wird gewiss daran gelegen sein, seine Sammlung in einem Gesammtbilde geordnet zu haben, um die Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit der hieher gehörigen Gepräge zum vollen Ausdruck zu bringen. Zu diesem Ende dürfte es wohl am entsprechendsten sein, die altübliche Zersplitterung in „Kaiserthaler", böhmische, ungarische, siebenbürgische Thaler u. s. w. aufzugeben, und für die Anordnung der Sammlung an Stelle der Länder, die Münzherren als die Grundlage zu nehmen. Hat man sich einmal für dieses Princip entschieden, dann lassen sich die Thaler der einzelnen Münzherren nach den Ländern, den Münzstätten und den Münzmeistern ordnen. Die Thaler, welche aus den Münzhäusern der münzberechtigten Seitenlinien ausgegangen sind, werden sich dem Hauptstamme ungefähr in der Weise anreihen lassen, wie Seitenlinien bei der Aufstellung von genealogischen Stammbäumen behandelt werden. Es bedarf wohl keines weiteren Nachweises, dass auch Halb- und Viertelthaler, wie auch kleinere Münzen, diesem Systeme einverleibt werden können.

Beilagen.

Beilage 1.

Summarischer vnnd ungeferlicher Vberschlag vnnd Bericht, der neuen Münzkhunst halben.

In was Zeit ein Werkh gemacht werden mag.

Mit Hilf Gottes getrau ich in einem halben Jahr, das neue Münzkhunstwerk mit aller Zuegehörung vollkummenlich zu machen, ausszufueren vnd in ain entlichen Gang zu bringen.

Stuckh vnnd Instrumente zu ainem vollkhummen Werkh.

4 Eisen Pressen mit ihren stahlin Packen, Schraufen, Einlassen vnd aller andern Zuegehörung.

24 Durchdruck zu Gold, Silber, vnnd allerlei Sorten klainen und grossen gelt.

50 Wellen oder Walzen zum Prägen vnnd zum Strecken der Zain, darunter 6 Paar geschniten die andern aber nitgeschniten sein.

12 Giessmodel zum Zain giessen auf alle Sorten Gelts.

2 eisene Giessöfen, ain klainer und ain grossern.

4 Prägdruck zum Gold sowol als zum klainen Silbergeld zu drucken.

Ein Drehstuel mit aller Beraitschafft darauf man die Wellen abdreht.

Ein Schlosser Werkzeug zu Machung der Instrumenten.

Drei Wasser Reder sambt dem Rinnwerkh.

Drei Kolben sambt 6 Kampreder, daran mit ihren Wandelbaumen, Richtscheiben, Zapfen, Hülsen und Beschlächten.

Das Geleger und Gestuel darin das Werkh geht und aufgericht ist.

Kupferne Becken und Schalen zum Weisssieden vnd anndern Geprauch, wie dann in allen Münzwerken nothwendig und gebräuchig.

Was ain sollich volkhomen Werk vngeverlich gesten mechte.

Dise Beraitschaft alle sambt Mitbezalung der Arbeiterbelonung vnnd allem annderen darüber gehenden Vnkosten, getraute ich mit 2000 Gulden in ain vollkummenes Werk zu pringen.

Was für Personen bei einem solichen Werk sein müssen.

Es müssen zu ainem solichen Werkh angeordnet werden, erstlich 8 Personen, die das Gelt machen vom Guss an bis zum Endt. In disen 8 Personen ist ein Eisenschneider, item Schmit-Schlosser-Zimmer- vnd dergleichen Leut, dieselbigen machen nit allein das Gelt, sondern auch alles anders was zum ganzen Werkh gehört, also das man sonnst ainiger fremder Werkleuten zu dieser Sachen gar nit braucht.

Zu diesen 8 Personen müssen 2 Tiegelwarter oder Giesspersonen zum Giessen, Glühen, Aufkernen etc. sein.

Demnach ein Münzverwalter oder Münzmaister, ein Wardein vnd ein Münzschreiber. Diese drei letzten Personen regierndt das ganze Wesen. Die 2 Tiegelwarter sind zum Güessen, Glühen, Abgerunden, Weisssieden vnnd anderer Postarbeit. Die 8 Personen erhalten das Werkh stetigs in sein Wesen vnnd vermünzen die Silber vnd Gold vnd nämblich mögen diese, jede Wochen 1800 bis in 2000 Markh Wiennisch Gewicht zu klainen vnd grossen Gelt auf gerecht Khorn vnd Schrot in zierlicher Form wohl verarbeiten vnd aussmachen.

Was vnnd wieviel vngeverlich jährlich vber die gemelten Personen gehn wurdet.

Diese 8 Personen sind des Jahrs für Alles und Alles zu erhalten vngeverlich mit 8 oder 900 Gulden.

Das Werkh zu Erhalten, oder da etwas daran zerbrochen desgleichen die Präg zu schneiden, diss alles gesteet nichts, dann es ist alles in der jetztgemelten Vnderhaltung der 8 Münzpersonen begriffen, dieselbigen richten solichs alles neben ihrem Münzen aus.

Es sind die 2 Tiegelwarter jährlich mit 120 Gulden zu erhalten. Die übrigen drei Personen, als Münzverwalter, Wardein vnnd Schreiber, gehören in diese Kunst nicht zu raiten, dann mans in andern Münzwerk auch haben muss.

Nutz und Profit bei disem Werkh.

Weil dann nun die 8 Personen vnd die 2 Giesser des Jahrs nit mehr als auf 1000 Gulden gesteen vnd dargegen alle Jahr weit vber die 40 oder 50 Tausend Markh aus dem rohen Silber, zu Gelt machen mögen. So ist hieraus gut abzunehmen, wieviel und gross die Ersparung gegen dem vorigen Münzwerk seye. Dann die Markh durchaus, klain vnd gross Gelt neher dann pr 3 kzr. vermünzet wurdet.

Zudem richt ich im Giessen ain sehr nützliche Comoditet an da bei weitem im Tiegel vnnd im Guss nit so vill verbrennt vnd abgeet, als auf dem alten Münzwerk. Dann in ainer halben Stundt mag man jetzund 300 Markh zu Zain vergiessen, do man sonnst gar lang damit muss umbgehen.

Vnnd ob nun auch gleichwoll im Vermünzen des grossen Gelts etwas mehr Schroten, als auf dem Hammer-Münzwerk kommen, dann auf dem Hammer vngeuerlich der fünfte, aber auf diser Kunst der drite Theil Schrotten bleiben, vnnd also im Wiedergiessen der Schroten mehr Abgangs als nemblich jederzeit auf 100 Mark, 3 Lot geraith endsteet, so drifft doch solicher Abgang auf das Scherffest gegen des Hammer-Prägens Abgang geraidt in den 40.000 Mark nit 100 Gulden an. Vnnd zu dem so wurt solicher Abgang in der jetzigen neuen Giessbehendigkeit reichlich wiederumben ersetzt und vberflüssig herein gebracht.

Letztlich ist auch zu wissen, do man nit so vil Silber als obsteet, sonnder wenig zu vermünzen hette, so bedarfft man als dan so vil Personen vnnd so grossen vnkhosten auch nicht.

Johanns Vogler von Zürich,
Münzkünstler.

Beilage 2.

Instruction für den Münzmeister Lorenz Hubmer in Wien.

Erstlich soll der Schmidtmeister, Tigelwartter, Eüssenschnaider, Münzschlosser mit Aydtspflicht bey der N. Ö. Cammer, an vnnd aufgenomben und mit Instruction versehen werden.

Dann soll Schmittmaister, noch Andere Münz-Offiicirer allss Eüssenschneider, Schlosser, Tiglwartter, Zichwerckher, es sey auch wer da wolle, khein Sielber kauffen, altes Geldt ainwexeln, Sielber auf die fein abzutreiben, zu schmölzen noch andere Sielberhantirung aller massen es dan biss anhero im zimblichen Brauch gewest, in allerwenigisten nit gestat werden. Nichtweniger ob bemelten Schmitmaister vnnd Officieren ainige Golt oder Silber Schaupfening Platten weder auff der Schmitten, oder anderwärts zu machen oder zu Prägen, oder anders verpottenes Gelt vmb zuemünzen, ausser Vorwissen des Münzmaister vnndt Wardeinss nit zuegelassen, sondern bey hocher straff eingestelt vnndt verpotten werden.

Ebenfahlss soll auch bey dem Schmittmaister vnnd allen auf der Schmitten bestelten Arbeitern, das Täg vnndt stündlich vberflüssig Essen vnndt Trinkhen, Singen, Schreyen, Grein, auch das auss unndt ain lauffen, Irren Weib vnndt Kinder vnndt andern frembden Personen auff der Münzschmitten gänzlich eingestelt vnnd die Münschmidten vnder der Ruestundt vnndt Abendts wan ess Feyrabendt fleissig zuesperren vnndt ainigen Arbeittern vber die Zeit darinnen zue bleiben nit gestatten, sonder da ainer oder ander etwass genöttiges mit sein Weib vnnd Khinder, oder Jemanden Anders zue verrichten vnnd die Ruestundt nit erwartten, soll solches heraussen in Hoff mit chister kürz vnndt sitsambkait verricht werden.

Es solle auch Schmittmaister alle Abendt vnnd sonst allezeit, da sie von der Arbeith aufhören, die Münz Prägstöckh vnnd Obereissen, dem Münzmaister vnnd Wardein zue seiner Verwahrung lieffern, welche Er Münzmaister vnnd Wardein hernach wan sie notturfftig Ime Schmittmaister nach der Zall wiederumb vberlieffern sollen. Nicht weniger soll es auch mit den alten Stöckh vnnd Obereissen so nit mehr zue brauchen gehalten werden.

Der Silbern-Schaupfenning sollen vnder 15 Loth fein halttent nicht gemacht werden. Die guldene Schaupfenning so auff die Taller vnnd andere Müntz-Eisen, sollen vnnder 23 Carat 6 bis in die 7 Gren, die anderen aber, so auff die Schaupfenning-Eisen vnnd Stockh gemacht werden, vnder 21 Carat kheine verferttigt werden, doch in alleweeg aine oder die andere Sort gemacht, durch das Feuer vnnd nit der Natl nach probirt werden.

Letzlich soll Schmittmaister die Stundten so Ime gesetzt werden, auff der Schmitten ordentlich bedienen, vnnd ausser hochwichtigen Vhrsachen kheine verabsaumen, oder von der Schmitten gehen. Benebens auch sein fleissiges Abacht haben, dass die Münzsorten, dem Ime gesetzten Khorn vnnd Schrott nach, nicht zue gering oder zue schwer noch vnsauber waiss oder verprägter aussgehen, die Stückhelung der Münzen selber vnndt nit durch ander Leuth verrichten, vnndt sich hierinnen nit ainichen Nachlässigkeit befünden lasse. Im fahl ess aber allso beschehen würde, sollte Er Schmittmaister solches zu gering oder schwer verferttigtes Werkh auss aigenen Säckhl ohne Passirung ainiches Abgangs wiederumb vmbzuemünzen schuldig sein. Es soll auch Schmitmaister sambt allen Münz vnder Officieren, dem Münzmaister vnnd Wardein, allen gebürlichen Respeckht vnnd Gehorssamb, mehrer alss bisshero beschehen erzaigen, vnnd da sie Ihm von Ambtswegen etwass audeiten werden, demselben gebüerlich vnndt gehorsamblich nachkhomben, auch ainiche Münz-Arbeiter er seye wer da wolle, durch Ime Schmittmaister ausser Vorwissen des Münzmaisters vnnd Wardeins nit auff vnnd angenomben viel weniger abgedankht werden.

Dem Schlosser vnnd Eissenschmaider belangent soll ebenfahlss ainiches frembdes Stöckh vnnd Eissen, Zich vnnd Druckwerkh, Es sey auff Schaupfenning oder ander Münz noch ander Arbeith, so in die alhieige Münz nit gehörig ausser Vorwissen des Münzmaisters vnd Wardeinss zue machen nit gestattet vnd'eingestelt werden, sondern sie sollen die Münz fleissig mit Irer Arbeit beferdern, die Eissen sauber vnndt guet aufs allermüglichts machen, damit sie, die Präger vnnd Schmitmaister, wenn das Gelt nit sauber aussgehet sich nit zue beschweren vnnd mit Ihnen, zu endtschuldigen haben. Wann solches aber nit geschehe, solle solche Verhinderungen an Irer Besoldung abkürzt, vnnd sie den Schaden desswegen zu laiden haben.

Den Tiglwartter belangent, soll derselbe ainichen Menschen ainiches Lot Sielber nit schmelzen, abtreiben oder zurecht bringen, sondern allezeit hieuor dem Münzmaister oder Wardein anzaigen. Es solle auch ainichen Tigl zur

Guessung das zuvermünzen geornette Sielber oder Goldt ausser Vorwissen dess Münzmaisters vnnd Wardeinss nit füernemben, dan ainichen Menschen es sey Weibs oder Mannspersohn, dann allein die so zum Guessen gehörig inn die Guesskhüchen nit füehren noch lassen, sich auch des vberflissigen Drinkhens darbey gennzlich enthalten, vnndt ainichen Tritt, wan das Silber im Tigl, ausser Bewilligung von der Münz nit gehen, alsobaldt auch das Guett in Tigl zur Prob khumbt, durch den Wardein die Tiglprob genomben, soll er Ime den Schlüssel alsbaldt zuestellen, biss zue güessen vonnötten, auch, ausser sein des Wardeinss beysein ainichen Zain auss dem Tigl nit heraussgüessen, sondern alles in Beysein seiner ordentlich verrichten.

Tafel I.

Erklärung

der Münzstätten und Münzmeister-Zeichen.

Kaiſer Maximilian II.

Münzſtätte Wien.

Querbinde im Herzſchild des Wappens auf der Bruſt des Doppeladlers. Ein Münzmeiſter-Zeichen kommt nicht vor.

Münzſtätte Prag.

♄ ☿ Hanns Harder . . . . . *Seite 205 u. 210*

Münzſtätte Kuttenberg.

Ludwig Karl von Rásne . . . . . *Seite 216*

Georg Sutny von Olivet . . . . . *Seite 216*

Münzſtätte Joachimsthal.

Georg Geitzkofler . . . . . *Seite 220*

Münzſtätte Budweis.

Tobias Gebhart . . . . . *Seite 220*

Münzſtätte Kremnitz.

K—B Körmöcz-Bánia . . . . . *Seite 231*

Münzſtätte Kaſchau.

H—S Hungaria Superior . . . . . *Seite 306*

Tafel II.

Kaiſer Rudolf II.

Münzſtätte Wien.

Lorenz Huebmer . . . . . *Seite 258*

Andräe Händl . . . . . *Seite 258*

Münzſtätte Prag.

Tobias Gebhart . . . . . *Seite 261*

Lazar Erker von Schrekenfels . . . . . *Seite 263*

Hanns Lafanz zu Friedenegg . . . . . *Seite 266*

Samuel Salvart von Falkenberg . . . . *Seite 267*

Münzſtätte Kuttenberg.

Wolf Herold von Aupa . . . . . *Seite 271*

Hanns Spieß von Hartenfels . . . . . *Seite 273*

David Enderle von Burgſtatt . . . . . *Seite 274*

Paul Skreta . . . . . *Seite 276*

Münzſtätte Joachimsthal.

Georg Kadner von Greifeneck . . . . . *Seite 278*

Paul Hofmann . . . . . *Seite 280*

Chriſtoph Taubenreutter . . . . . *Seite 281*

Hanns Gipfel . . . . . *Seite 282*

Centurio Lengefelder . . . . . *Seite 282*

Tafel III.

Münzſtätte Budweis.

Chriſtoph Mattighofer von Sternfels . . . *Seite 285*

Münzſtätte Breſslau.

Dietrich Buſſa . . . . . *Seite 290*

N—B **Münzſtätte Nagy-Bánia** . . *Seite 309*

Kaiſer Mathias.

Münzſtätte Wien.

Mathias Fellner von Feldegg . . . . . *Seite 375*

Iſaias Jeſſensky . . . . . *Seite 375*

Münzſtätte Prag.

Benedikt Huebmer von Sonnleithen . . . *Seite 381*

Münzſtätte Kuttenberg.

Johann Šultys von Felsdorf . . . . . *Seite 384*

Auguſtin Schmilauer . . . . . *Seite 386*

Unbeſetzt 1616 . . . . . *Seite 386*

Sebaſtian Hölzl von Sternſtein . . . . . *Seite 387*

Münzſtätte Hall.

CÖ Chriſtoph Oerber . . . . . *Seite 343*

IX.

Albrecht von Wallenstein
(Waldstein)

Herzog von Friedland

und seine Münzen.

Von

Adolph Meyer.

(Hiezu Tafel I—VI.)

Æ Nr. 207.

Einleitend habe ich den nachfolgenden Blättern vorauszuschicken, dass es mir schwer wurde, darüber ins Klare zu kommen, wie ich den Namen desjenigen, dem diese Zeilen gewidmet, zu schreiben hätte. Während die böhmischen Geschichtsforscher Palacký, Dudík und Gindely sich für Waldstein entscheiden, so lautet er nach dem Ausspruch aller deutschen Historiker — ich nenne nur den seinerzeit im Interesse der Familie des Friedländers

thätigen Dr. F. Förster, ferner Dr. H. Hallwich, Dr. E. Schebek und endlich, last but not least Leopold von Ranke — Wallenstein. Auf Fr. von Schiller's Rechtschreibung ist wohl kein besonderer Werth zu legen, da ihm Archive verschlossen und Documente unbekannt geblieben sind, die unseren Helden in anderem Lichte erscheinen lassen, als er ihn schildert. In einem Handschreiben Kaisers Rudolph II an den Erzherzog Albert de dato 6. Januar 1607 — siehe Dr. Schebek: „Die Lösung der Wallensteinfrage", Seite 532 — ist der Name einmal Walnstein, zweimal Wallenstein und einmal Wallenstain geschrieben, und mit gleicher Consequenz ist der Name in den Erlassen der kaiserlichen Hofkanzlei zu Wien verschieden geschrieben, wie ich — soweit es in den Rahmen meiner Arbeit gehört — in Folgendem erwähnen werde. Wallenstein hat seinen Namen, bei sehr undeutlicher Handschrift, wenn er ihn vollständig zu Papier brachte, verschieden geschrieben [1]; in seinen Verfügungen spricht er aber stets von Wallenstein'schen Regimentern. Auch die Familienangehörigen haben den Namen verschieden geschrieben, so besitzt Herr Dr. Schebek zu Prag ein Albumblatt in deutscher Sprache aus dem Jahre 1613 von dem Oberstburggrafen zu Prag, Adam von Wallenstein. Einzig die böhmische Hofkanzlei in Prag hat in ihren Verfügungen in czechischer Sprache stets des Namens Waldstein sich bedient. Da unser Albrecht einem Zweige der Familie entstammt, der in den deutschen Kreisen des Königreichs Böhmen ansässig war, so glaube ich mich berechtigt, ihm auch den deutschen Namen Wallenstein beizulegen. Die sich des Weiteren dafür Interessirenden verweise ich auf Aufsätze der Herren Hallwich und Gindely in der Neuen Freien Presse, Nr. 7006, 7013 und 7015, Jahrgang 1884. Nach den Beweisführungen des Ersteren ist der Familienname ursprünglich Waldenstein gewesen.

Ich knüpfe hieran noch die Bemerkung, dass ich für meine Arbeit, neben der Unterstützung der verschiedenen Münzkabinets-Vorstände, mich des ganz besonderen Entgegenkommens der Herren: Director Ermer, Vorsteher der Excellenz Graf Waldstein-

---

[1] Beispielsweise als er sich im Mai 1612 zu Padua in die Matrikel der deutschen Studenten einzeichnete: Albrecht Herr von Waldstein m. p.

Wartenbergischen Centralkanzlei zu Prag, Reichstagsabgeordneten und kaiserlichen Rath Dr. H. Hallwich zu Reichenberg und kaiserlichen Rath Dr. Schebek zu Prag zu erfreuen hatte, und ist es mir hiedurch möglich geworden, viele Daten zu berichtigen und bisher noch unbekannte Schriftstücke zu publiciren. Die Herren: Ministerialdirector Burchard in Schwerin, so auch Professor Schirrmacher zu Rostock haben in meinem Interesse die mecklenburgischen Archive durchforscht, jedoch nichts irgend wie für die Münzwissenschaft Interessantes gefunden; hiedurch wird die Annahme, dass in den mecklenburgischen Münzstätten keine Ausprägungen für Wallenstein stattgefunden haben, zur ziemlichen Gewissheit. Herr Generalintendant Zimmermann zu Sagan wirkte bei Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Sagan und Valencay aus, dass das im Herzoglichen Archiv liegende Fascikel Acten bezeichnet: *„Acta, betreffend die Herzoglich Friedländische Wallensteinsche Münze zu Sagan d. a. 1629—1632, Serie B, Ltta. IV, Nr. 2, Fach 53“* mir zur Durchsicht überlassen und eingesandt wurde; abgesehen einiger unerheblicher Druckfehler, die ich berichtigt habe, fand ich es durch F. W. Kretschmer in Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, fünfter Jahrgang, Berlin 1845, S. 201 und folgende, bereits publicirt, sonst besitzt das Saganer Archiv keine Münzacten.

Infolge eines noch unedirten Briefes, Besitz des Herrn Dr. Schebek in Prag, auf den ich weiter unten zurückkomme, hat Herr Bergrath Müller zu Wien mir zu interessanten Aufschlüssen aus den Rechnungsbüchern der Münze zu Kuttenberg verholfen, auch ihm sei für seine Unterstützung hier herzlichst gedankt.

Berlin, April 1885.

Geschichtliches.

Albrecht Wenzel Eusebius von Wallenstein entstammt einem Geschlechte, welches nach einem im gräflich Waldstein'schen Palais zu Prag aufbewahrten — auf Veranlassung des Bischofs von Leitmeritz, Emanuel Franz Grafen von Waldstein, in dem Zeitraum von 1780—1795 angefertigten und bis auf 1790 heraufreichenden — Stammbaum mit Dietrich oder Theodorich, Herrn von Wartenberg de āo. 950 beginnt. Eine fernere Stammtafel befindet sich in der Sakristei der katholischen Kirche zu Hermannseifen bei Arnau und ist im Jahre 1595 gefertigt. [2])

Diese beginnt mit: „Joannes a Waldstein, vixit circa annum Chri. 1252, regnāte Ottocaro quin. rege Bohemorum“ und ist bis zum Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts fortgeführt. Beide stimmen in den Zahlen nicht genau überein.

Die Stammburg Waldstein, zwischen Turnau und Gross-Skal belegen, wurde wahrscheinlich von Zdeněk von Waldstein um das Jahr 1283 erbaut, ging aber schon gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts in den Besitz der stammverwandten Familie Wartenberg über.

So wurde unser Albrecht — als Sohn von Wilhelm von Waldstein, Herrn auf Hermanitz († 24. Februar 1595) vermählt mit Margarethe von Smiřic († 22. Juli 1593) am 14./24. September 1583 geboren zu Hermanitz.

---

[2]) Der Gefälligkeit des Herrn Pfarrers P. Anton Pohley zu Hermannseifen verdanke ich eine Abschrift der Stammtafel. Die Randschriften lauten:

GENEALOGIA BARONVM A | WALDSTEIN AB ANNO DOMINI | 1252 STIRPE NONDVM INVESTI | GATA QVANTA DILIGĒTIA EX VETE | RIBVS MONVMENTIS INQUIRI ATQVE ERVI POTE | RAT | DVCIT AVTEM HAEC FAMILIA NOMEN | ET ORIGINEM A VETVSTA ARCE WALSTEIN | CVJVS RVDERA ADHVC HODIE PROPE | TURNOVĪA CONSPICIVNTVR. |

und

CVJVS HOC EXORNĀT | GENEROSI STEMMA | LEONES. | REGALIS PINNÆ HAC CVR | VOLVCRIS GALEA. | WALDSTEINIOS ANTIRE DO- | CENT VIRTVTIBVS OM- | NES CEV LEOITANIE FERAS | ET JOVIS ALE SAVES ANNO | M. D. LXXXXV:.

Bis in die letzten Jahre walteten Zweifel über Geburtsort und Tag. Prag und Nachod machten Hermanitz die Ehre streitig. Dr. Hallwich hat jedoch auf Grund des im gräflich Waldstein'schen Archiv zu Prag liegenden Manuscripts des Gitschiner Dechants Wenzel Adalbert Czerwenka von Wiěznow — gefertigt in lateinischer Sprache etwa zwei Jahrzehnte nach Wallenstein's Ermordung, so auch des Actenstücks: *„Nativitaet Ihrer Fürstlichen Gnaden des Herzogen von Friedland von dem berühmten kaiserlichen Mathematico Johanne Kepplero, so er vor etlichen Jahren gemacht"*, auf das Bestimmteste dargelegt, dass Wallenstein am 14. September 1583 zu Hermanitz geboren sei. Czerwenka berichtet zwar:

„Am 15. September 1583 im siebenten Monat der Schwangerschaft genas Margarethe Smiřitzky zu Heřmanitz abermals eines Söhnchens . . ."

Diese Erhebungen, unzweifelhaft bei Augen- und Ohrenzeugen geschöpft, sind aber wohl nur für den Ort, nicht aber für das Datum richtig anzunehmen, denn das eben erwähnte zweite Actenstück beruht auf der eigenhändigen Aufzeichnung des *„vornehmen Mannes"*, um dessen *„Nativitaet"* es sich handelte. Kaiser Rudolph II. hatte 1582 den von Papst Gregor XIII. verbesserten sogenannten Gregorianischen Kalender eingeführt und kam solcher in dem grössten Theil der innerösterreichischen Länder zur Anwendung. Der protestanische Theil Böhmens hielt es aber noch mit dem alten Julianischen Kalender, weshalb der Kaiser am 4. September 1583 ein Edict erliess, mit welchem der kaiserliche Entschluss bekannt gegeben wurde:

„solch neu Calendarium sowohl als römischer Kaiser im Reich deutscher Nation, als in unsern Königreichen und Landen zu gebrauchen und dasselb auf den October dieses jetzt laufenden Jahres ins Werk zu richten . . ."

Die Familie Waldstein bekannte sich zur protestantischen Religion und so walteten Zweifel ob: welche Zeitrechnung für jenen Tag die massgebende sei. Der Director der Josefstädter Sternwarte zu Wien, k. k. Regierungsrath, Professor Dr. Th. Ritter von Oppolzer hat nun auf Grund der in der Keppler'schen Nativität angegebenen Stellung der Gestirne festgestellt, dass:

„das für Wallenstein's Geburtstag angesetzte Datum Julianisch zu verstehen ist und jener 14. September mit dem 24. September 1583 neuen Styls correspondire."

Die für seinen Religionswechsel angeführten Gründe sind auf das Bestimmteste in das Reich der Mythe zu versetzen. Unbezweifelbar ist als richtig nachgewiesen, dass er nur noch zwei Schwestern hatte, die im jugendlichen Alter starben; er selbst wurde bei seinem Oheim und Vormund Albrecht Slavata, Herrn zu Chlum und Koschumberg im Chrudimer Kreise erzogen und besuchte in seinem zwölften Jahre die Schule der evangelischen Brüdergemeinde zu Koschumberg — sein Oheim bekannte sich ebenfalls zum evangelischen Glauben.

Wann er zur katholischen Religion übergetreten, lässt sich nicht nachweisen, jedoch finden wir ihn um 1599 im Jesuiten-Convicte zu Olmütz.

In das gleiche Jahr fällt auch Wallensteins Immatriculirung an der Nürnbergischen Universität Altdorf (29. August 1599), die er jedoch, infolge grober Studentenexcesse, an denen er sich als Anführer betheiligt hatte, bereits Anfangs Februar 1600 (nach Murr, Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges 1790) im April verlassen musste. Da Palacký diese Episode aus dem Jugendleben Wallensteins bestreitet, so stellt es J. Baader (Wallenstein als Student an der Universität Altdorf, Nürnberg 1860) als nicht unmöglich hin, dass der Jüngling, dessen Lust an den Studien in Olmütz, wie seine Biographen erzählen, immer mehr schwand, um mehr Gelegenheit zu einem lustigen Leben zu finden, das die strenge Disciplin der Jesuiten nicht gestattete, an die Universität Altdorf gezogen sei.[3]) Nachdem er sich allda an muthwilligen Jugendstreichen ersättigt, mag den hochbegabten Wallenstein seine Sehnsucht und ein höheres geistiges Bedürfniss wieder zu den Jesuiten zurückgeführt haben.

In einem Empfehlungsschreiben seines Schwagers, Freiherrn Karl von Zerotin an Gian de Molart, Cavalier am Hoflager des

---

[3]) Herr Rechtsanwalt Hartmann, Nürnberg hat die Güte gehabt, mir Einsicht in das Manuscript eines vor atwa Jahresfrist zu Nürnberg gehaltenen Vortrages zu gestatten; darnach enthält das Nürnbergische Stadt-Archiv eine Anzahl diese Angelegenheit betreffende Documente. Dem Anscheine nach hatte Wallenstein in späteren Jahren keine besondere Vorliebe für jene Universität und hielt den im Juni 1632 von Croaten eingefangenen Rector, Professor Dr. Georg Nössler, für länger als sechs Monate als Gefangenen zurück.

Erzherzogs Matthias, d. d. Rossitz in Mähren, 12. Februar 1607, heisst es:

„. . . . und obschon ich weiss, dass Se. Hoheit wegen der Religion keine Schwierigkeiten zu machen pflegen, so füge ich überflüssiger Weise hinzu, dass er *in die Messe* geht . . .“

Er ehelichte Lucretia Nikessin von Landeck, Frau von Wisetin, Luckow, Rymnitz und Milowitz — Datum unbekannt — die bereits am 23. März 1614 starb. Abermals vermählte er sich um 1620 mit Isabella Katharina, Tochter des kaiserlichen geheimen Raths und Kämmerers, Grafen Harrach, mit der er in ausserordentlich glücklicher Ehe lebte; ihr entspross eine Tochter Maria Elisabeth, welche sich mit einem Grafen Kaunitz vermählte.

Früh zeichnete er sich bereits als Soldat aus, so finden wir in einer uns in Copie erhaltenen: „*Kays. Vorschrifft an Erzherzogen Albertum, Herrn Albrecht Wenzl Eusebio von Walnstein zu Kriegsdiensten zu befürdern*“, ausgefertigt: Schloss zu Prandeiss den Sechsten Tag Januarii Anno 1607.

„ . . . Vns hatt der Wohlgeborne Unser lieber getreuer Albrecht Wenzl Eusebius Von Wallenstein auff Herżmanicz und Herżmaßeyff Vnterthenigst ersucht vnd gebetten, Nachdem er vergangene Jahr aneinander sich im Kriegsweßen gegen denen Türcken sowohl gegen denen auffgestandenen Hungern und Sibenbürgern brauchen lassen, Undt nochmahls entschlossen, Das Glück anderstwo auch Zuuersuchen, Insonderheit aber ein anmuttung trage sich in E. L. Dienst Zu begeben, Wir geruhten darinnen mit gnaden zu bewilllgen Vndt Ihme durch eine erspriessliche Commendation an E. L. befürderlich zu erscheinen.

Wann vns das obbenantts Von Wallenstein Dapffers redlichs Verhaltt uns genugsam bekanntt Indeme Er alberaitt mehr als einmahl Hauptmanschafften bedient, auch dehn Beuelch eines Obristen vber ein Regiment deutscher Knecht (dazue Er von Stenden Vnserer Cron Behaim deputirt gewest) Wann der Krieg lenger wehren sollen, aingetretten hett, ...“

C. von Zerotin, schreibt in Betreff Wallensteins unterm 10. April 1607 an Gian de Molart in französischer Sprache:

„Da der junge Herr von Waldstein nicht zu denen gehört, welche von sich eingenommen sind, sich überall vordrängen und zuerst gesehen sein wollen, so habe ich, um ihm den Weg zu bahnen, diese Zeilen mitgeben wollen. . . . Nur Eines fürchte ich, was ich auch schon in meinem ersten Briefe erwähnte, dass er nämlich das Waffenhandwerk so leidenschaftlich liebt, dass, wenn ihn Seine Hoheit an den Hof nimmt, er Ihnen nicht eher Ruhe lassen wird, bis er auf einige Zeit Urlaub nach Flandern erhalten hat, um bei dem Erzherzog Albrecht Dienste zu nehmen.“

Es fehlt uns jede Nachricht, ob er an diesen Kämpfen theilgenommen; bestimmt wissen wir, dass er für den Kampf des Herzogs Ferdinand von Steiermark (späteren Kaisers) gegen die Republik Venedig eine Schaar von zweihundert Dragonern (zwei Compagnien) warb und sich unter dem Oberbefehl des Generals Dampierre bei der Entsetzung der Festung Gradiska auszeichnete.

Kaiser Matthias verlieh ihm 1617 den Kämmerer Schlüssel und ernannte ihn zum Obersten. Von den mährischen Ständen mit dem Oberbefehl über das Landaufgebot betraut, operirte er — ungeachtet die Stände sich den böhmischen Rebellen anschlossen — gegen diese und brachte die Hauptlandescasse aus Olmütz nach Wien in Sicherheit. Von den Ständen infolge dessen seiner Stelle entsetzt, warb er ein Regiment und führte solches dem General Bucquoi in das Lager bei Budweis zu. Er trug damals zur Entscheidung mehrerer Treffen bei, so gegen Mansfeld (10. Juni 1619) und gegen die Ungarn unter Betlen Gabor (19. October 1619), endlich auch der Schlacht am weissen Berge bei Prag (8. November 1620). Von seiner Kriegsbeute sandte er dem Kaiser drei feindliche Standarten.

Inzwischen hatte er aus der dem Kaiser anheimgefallenen Beute confiscirter Güter einige sechzig kleinere und grössere Herrschaften für die Summe von 7,290,228 Gulden erworben. Die Zahlung leistete er theils baar, theils verrechnete er sie gegen dem Kaiser gestellte Regimenter und Soldaten-Contentirung. [4])

Am 12. Juli 1622 kaufte er vom Fiscus die Herrschaft Friedland und Reichenberg gemeinsam für 150,000 Gulden Rheinisch.

Durch Majestätsbrief de dato Wien 15. September 1622 erhält Albrecht Wenzel Eusebius Freiherr von *Wallstain* als kaiserlicher Kämmerer, Kriegsrath und Oberst das Wappen der Herrschaft Friedland und die Pfalzgrafenwürde verliehen.

De dato Regensburg, 14. Januar 1623 erhielt „Albrecht Freiherr von *Waldstein*, Regierer des Hauses Waldstein und Friedland“ die kaiserliche Bestätigung des ihm von reichswegen bewilligten

---

[4]) Dr. Friedrich Foerster in seinem: Wallenstein's Process vor den Schranken des Weltgerichts und des k. k. Fiscus zu Prag-Leipzig 1844. bringt Seite 11 u. f. eine Anzahl höchst interessanter Quittungen über Wallenstein's Zahlungen und Geldgeschäfte mit dem Kaiser; es geht aus solchen hervor, dass er ein ebenso tüchtiger Kaufmann und Rechnenmeister wie Feldherr war.

Majorats- und Fideicommisses, des Titels „Hoch- und Wolgeboren“ für den jeweiligen Regierer des Hauses Waldstein und Friedland, des friedländischen Wappens und Palatinats, auch für das Königreich Böhmen und dessen incorporirte Länder.

Wien, 7. September 1623 (als k. Kämmerer, Kriegsrath und Oberster über 2000 Kürassiere zu Pferde und ein Regiment Knechte zu Fuss) wird er in den Reichsfürstenstand mit dem Titel: „Lieber Oheim“, in der Primogenitur erhoben und Bestimmung über die Nachfolge im Falle Erlöschens des Mannestammes getroffen.

Im Februar 1624 wurde ihm dann der Titel: „Fürst von Friedland, Regierer des Hauses Waldstein und Friedland, k. Kriegrath, Kämmerer, Oberster zu Prag und Generalfeldwachtmeister“ beigelegt, und de dato Wien, 12. März 1624 die Erhebung der Herrschaft Friedland zu einem Fürstenthum als fürstliches Lehn, nach dem Recht der Erstgeburt für Albrecht Wenzel Eusebius Regierer deß Hauses *Waldstain* vndt Friedtlandt Fürst zue Friedtlandt und den jedesmaligen Regierer des Hauses aus seinen directen Nachkommen bewilligt. Somit war dieser vom Freiherrn — ohne den Grafenstand erlangt zu haben — sofort zum Fürsten des Heiligen Römischen Reichs erhoben worden.

Durch Diplom de dato Wien, 13. Juni 1625 — das Original ist abhanden gekommen und existirt auch keine Copie desselben, jedoch wird solches ausführlich unter Erwähnung des Inhalts in dem Patent de dato Wien, 4. Januar 1627 in Erinnerung gebracht — wird er in den herzoglichen Stand für sich und seine erstgeborenen ehelichen Söhne erhoben, während die anderen Söhne den Titel: Fürsten zu Friedland führen sollen.

Unterm 25. Juli 1625 wird dem „*Fürsten*“ (!) die Bestallung als General-Oberst-Veldhauptmann ausgefertigt, mit einem Monatsgehalt von 6000 Gulden. Zu dieser Zeit kämpfte er gemeinsam mit Tilly gegen König Christian IV. von Dänemark, später zu Beginn des Jahres 1626 gegen Mansfeld in der Gegend von Dessau.

In dem vorerwähnten kaiserlichen Majestätsbrief de dato Wien, 4. Januar 1627 werden, unter Bezugnahme auf zwei Lehnsbriefe vom 9. September 1623 und 5. März 1624, von Kaiser Ferdinand in seiner Eigenschaft als König von Böhmen alle Rechte für den „*Herzog Albrecht Wenzel Eusebius und nach ihme künftige regierende Herzogen*

zu Friedland" bestätigt. Neun Städte und 57 Schlösser und Dörfer wurden dem Fürstenthum Friedland, bei dieser Verwandlung zum Herzogthum einverleibt; die Gesammtzahl der lehnpflichtigen Grundstücke betrug 3403. Eine grosse Anzahl Wallensteinischer Güter in Mähren war von dieser Einverleibung ausgenommen.

Mittelst kaiserlichen Diploms, Wien d. d. 11. Mai 1627 erhielt der Herzog von Friedland die Exemption seiner Nachkommen im Falle Begehung des Verbrechens der Majestätsbeleidigung oder des Hochverraths von Einziehung des Herzogthums und anderer Güter, jedoch ohne Nachsicht der Leibes- und Lebenstrafe.

Durch Kaufbrief vom 1. September 1627 erwarb er vom Kaiser das *Herzogthum* Sagan und wird der schlesischen Kammer zu Breslau in einem kaiserlichen Schreiben vom 6. September 1627 davon Kenntniss gegeben, dass der Kaiser das *Fürstenthum* Sagan und die Herrschaft Priebus dem Herzoge von Friedland *käuflich* überlassen habe.

Der Herzog zog es vor, den Kaufbrief zurückzugeben, und sich das Fürstenthum durch einen Lehnsbrief vom 2. Januar 1628 als kaiserliches Lehn auftragen zu lassen, erinnert jedoch in einem Schreiben vom 6. September 1628 seinen Landeshauptmann daran, ihm die von dem kaiserlichen Hof und von der schlesischen Kammer ausgestellten Quittungen: „*dass ich das Herzogthum Sagan bezahlt hab*", zuzuschicken. Das mit einer goldenen Bulle versehene Diplom, durch welches Sagan zum Herzogthume erhoben wurde, ist vom 16. Februar 1628, in solchem erhält er zugleich für sich und seine Nachkommen das „jus nobilitandi et erigendi pagos et civitates." Für das Herzogthum zahlte er 125,708 Thlr. 12 Gr. 1 Heller schlesische Währung.

Unterm 1. März 1628 ertheilt Kaiser Ferdinand von Prag aus seinen Consens zu einem Fidei-Commiss für die Succession: „*dem Hochgebohrn Unsern Oheimb, des Reiches Fürsten, und lieben Getreuen Albrechten zu Friedland und auch in Schlesien zu Sagan Herzogen, Unsern Kriegsrath, Kammerern, General Obristen Feldhauptmann, auch* ***des Oceanischen und Balthischen Meers Generalen***" etc. etc. — letzterer Titel war ihm inzwischen verliehen worden. Die Disposition des letzten Willens und Successions Ordnung ist hier-

aufbin vom Herzog zu Gitschin am 26. Mai 1628 unterzeichnet worden.

Inzwischen hatte Kaiser Ferdinand mittelst Majestätsbrief de dato Prag 26. Januar 1628 das Herzogthum Meckelnburg, Fürstenthum Wenden, Grafschaft Schwerin, Herrschaft der Lande Rostock und Stargardt — indem die Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht von Meckelnburg durch kaiserliches Patent, Prag 1. Februar 1628, ihrer Länder für verlustig erklärt wurden — dem Herzog verkauft, der dafür *„die Einkommen und Entraden gegen vier per Cento abzüglich einer Kaiserlichen Gnadengaab von 700,000 Gulden rein. zu erkaufen hatte.“* Das Bisthum Schwerin und die geistlichen Stifter im Meckelnburgischen verpfändete der Kaiser ihm zugleich wegen vom Herzoge zu Kriegserfordernissen vorgeschossenen 750,000 Gulden. Der Lehnsbrief hierüber ist in Wien unterm 16. Juni 1629 ausgefertigt und darin erklärt, dass die Abgesandten des Herzogs: Maximilian von Waldstein Graf zu Fleinsberg, Freiherr Heinrich von St. Julian und der Licentiat der Rechte Jodocus Tillmann Gelübd und Eid gethan.

Sein Titel war jetzt:

„Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargardt, Herr von — hier folgen 118 Herrschaften und Güter — Kaiserlicher Majestät General Obrister Feldhauptmann, wie auch des Oceanischen und Baltischen Meers General.“

Die Neider Herzog Albrechts, an ihrer Spitze Kurfürst Maximilian von Bayern beeinflussten den Kaiser, dass er ihn — nachdem er unterm 1. August 1628 sein Heer von Stralsund zurückgezogen und zu Lübeck am 12. Mai 1629 Frieden mit Dänemark geschlossen — von Regensburg aus, bei Gelegenheit des im Sommer 1630 daselbst abgehaltenen Reichstages seines Oberbefehls über die Truppen enthob. Die kaiserliche Abberufungs-Botschaft wurde ihm durch die kaiserlichen Gesandten Grafen Wartenberg und Freiherrn von Questenberg zu Memmingen übergeben. Mit einer ihn ehrenden Seelenruhe empfing er die kaiserlichen Boten, beschenkte dieselben mit mehr als fürstlicher Freigebigkeit, legte ohne Widerspruch den Oberbefehl über das Heer nieder und zog sich nach

seinem Schlosse zu Gitschin zurück. Aus den Anordnungen, die er nunmehr traf, geht deutlich hervor, dass er seine Laufbahn als Feldherr und kaiserlicher Heerführer für abgeschlossen hält und sein Leben in seinen Besitzungen zu beschliessen gedenkt.

König Gustav Adolph von Schweden landete inzwischen am 24. Juni 1630 an der pommerschen Küste, besetzte Stettin, führte die vertriebenen Herzöge von Mecklenburg in ihre Lande zurück, schlug das kaiserliche Heer unter Tilly am 7. September bei Leipzig und rückte weiter nach Süden vor. Der Kaiser — mit dem Wallenstein, wie aus dem noch in Original vorhandenen Briefwechsel nachweisbar, in gutem Einvernehmen geblieben war — lud nun mittelst Schreiben vom 5. Mai 1631 den Herzog sehr dringend ein, nach Wien oder einem ihm sonst gelegenen Orte zu kommen: *„um in allerhand erheblichen Vorfallenheiten, sonderlich in materia des Kriegsstatus des Herzogs räthliches Gutachten ohne weitläufigen Briefwechsel zu vernehmen.“* Eigenhändig fügt der Kaiser hinzu als Nachschrift: *„Ich versehe mich zu Ew. Liebden ganz gnädigst, Sie werden Mir auf einem oder anderem Wege nicht aus Händen gehen.“* Ende December 1631 bewog Fürst Eggenberg den Herzog zur Uebernahme des Generalats über die Armee, jedoch nur — angeblich wegen zunehmender Körperleiden — auf drei Monate, und dehnte solchen bis zur Hälfte Aprils aus. Nach vielen Unterhandlungen gelang es dem Fürsten Eggenberg endlich den Herzog zur andauernden Uebernahme des Oberbefehls zu bestimmen.

Die dem Kaiser unterm 14. April nach Wien überbrachten Forderungen enthielten unter Anderen, dass der Herzog

> nicht allein der Röm. K. Majestät, sondern auch des ganzen Hauses Oesterreich und der Krone Spanien Generalissimus sein soll,
>
> den alleinigen Oberbefehl über die Truppen haben solle und dass König Ferdinand sich nicht persönlich bei der Armada befinden dürfe, noch viel weniger darüber zu commandiren haben, sondern nach Wiederoberung des Königreich Böhmens zu Prag persönlich residiren soll.

Mittelst vom Kaiser unterm 16. April 1632 unterzeichneter Urkunde wurde ihm zur Entschädigung für den Verlust von

Mecklenburg das Fürstenthum Glogau pfandweise übergeben, so lange „*bis Se. Ldn. und dero Erben und Nachkommen entweder in Ihre vorige völlige Possession des Herzogthumbs Mechelburg, und deren pertinentien restituiret oder in ander Weege von Uns durch ein aequipollens wirklich* contentiret und vergnügt worden."

Am 5. Mai zog Wallenstein bereits in die inzwischen von den Sachsen geräumte Hauptstadt Prag ein und war binnen Monatsfrist das Königreich Böhmen vom Feinde geräumt. Gustav Adolph hatte inzwischen am 17. Mai München besetzt, zog sich aber gegen Nürnberg in ein festes Lager zurück. Wallenstein folgte ihm und bezog gleichfalls am 16. Juli in der Nähe von Nürnberg ein Lager, in dem er sich gut verschanzte; indem er nun dem Schwedenkönig die Lebensmittel-Zufuhr abschnitt, zwang er ihn, Nürnberg zu verlassen. Unterm 4. September machten die Schweden einen Angriff auf Wallenstein's Lager, der aber vollständig misslang und zogen sich hierauf gegen Naumburg zurück; inzwischen verlegte Wallenstein sein Hauptquartier am 4. November nach Wurzen. Gustav Adolph marschirte inzwischen über Weissenfels nach Lützen, in der Hoffnung, die kaiserlichen Truppen zu überfallen; zum Kampf bereit und in Schlachtordnung fand er am 16. November Morgens das kaiserliche Heer aufgestellt. In der Schlacht fiel König Gustav Adolph; Wallenstein's Heer wurde so decimirt, dass der Herzog — umsomehr als er durch Fussgicht verhindert war, persönlich kräftig einzugreifen — sich entschloss die Trümmer seines Heeres jenseits der böhmischen Grenze in Sicherheit zu bringen. Während des Winters ergänzte Wallenstein seine Regimenter und so sehen wir ihn im Frühjahr 1633 mit seinem Heere in Schlesien; am 7. Juni schloss er einen vierzehntägigen Waffenstillstand mit dem in sächsischen Diensten stehenden Feldmarschall von Arnimb, sowie unterm 22. August einen zweiten mit Arnimb und dem schwedischen General, Grafen Thurn.

Auf die zu dieser Zeit verbreiteten Gerüchte, dass Wallenstein mit den Feinden wegen eines Separat Friedens unterhandle, dass er nach der Krone Böhmen's für sich strebe u. s. w., erlaubt es mir der Raum nicht näher einzugehen; ich kann umso mehr darüber hinweggehen, als es der Neuzeit gelungen ist, all jene Anklagen als unwahr auf das Unzweideutigste zu widerlegen.

Am 1. October kündigte Wallenstein den abgelaufenen Waffenstillstand, überfiel die Schweden bei Steinau und zwang Thurn und Düval, sich mit 5000 Mann zu ergeben. Auf Wunsch des Kurfürsten von Bayern versuchte er nun Regensburg vor Herzog Bernhard von Weimar zu schützen, dieser kam ihm aber zuvor und eroberte am 5. November diese Stadt.

In der Umgebung des Kaisers erregte es Unwillen, dass Wallenstein die Winterquartiere nicht in Feindesland, sondern in Böhmen und Mähren bezog. Dieserhalb wurde der Hofkriegsrath von Questenberg an ihn abgesandt; hierauf berief der Herzog einen Kriegsrath der vornehmsten Generale und Regiments Obersten nach Pilsen und schickte deren schriftlich abgefasstes Gutachten mit einem Schreiben vom 17. December an den Kaiser, der sich mit den vom Herzog getroffenen Anordnungen zufrieden erklärt.

Des Herzogs Feinde, an ihrer Spitze der Kurfürst Maximilian von Bayern, intriguirten aber unausgesetzt beim Kaiser, so dass er — von jenen Umtrieben durch seine Freunde in Wien unterrichtet — beschloss das Generalat freiwillig niederzulegen. Er berief nun zum 12. Januar 1634 die vornehmsten Officiere seines Heeres nach Pilsen, um sie von seiner Absicht in Kenntniss zu setzen, jedoch vierzig — an ihrer Spitze Ilow und Piccolomini — unterzeichneten selbigen Tages ein „*Verbündniss*“, in welchem sie erklären: „*dass der Herzog, da durch seine Resignation der Untergang der kaiserlichen Armee unvermeidlich herbeigeführt werde, sie selbst um ihr Vermögen kommen würden, auf ihr unnachlässiges Flehen und Bitten sich bereit erklärt habe, noch auf einige Zeit bei der Armee zu verbleiben. Dagegen hätten sie sich eidlich verpflichtet, bei dem Herzog ehrbar und getreu so lange zu halten,* ***so lange er in Ihro Kaiserl. Maj. Dienst verbleiben, oder der Kaiser ihn zu seiner Dienste Beförderung gebrauchen werde.***“ [5])

---

[5]) Für die derzeitigen Verhältnisse interessant und vielen Aufschluss gebend, sind die über jene Tage handelnden auf uns in Original überkommenen Aussagen, des „*Mitverschworenen*“, kaiserl. Oberst Herzog Julius von Sachsen im Protokoll der Untersuchungsacten, ferner ein Bericht an den Kurfürsten Maximilian von Bayern de dato Pilsen, 13. Januar; endlich ein in den Acten des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archivs zu Wien befindlicher Bericht. Dr. Friedrich Foerster in: „Wallenstein's Process etc.“, Seite 111 u. f., gibt Auszüge.

Der Kaiser, von allen Seiten bestürmt und durch gefälschte Berichte irre geführt, erlässt unterm 24. Januar ein Patent, durch welches der Herzog von Friedland des Oberbefehls entsetzt und die Armee an den General-Feld-Lieutenant Grafen Matthias Gallas gewiesen wurde, dem einstweilen die Stelle eines Ober-Generals übertragen wird.

In einem beigefügten Specialbefehl an den Grafen Gallas wird diesem aufgegeben: „*sich des Friedländers zu bemächtigen und ihn mit seinen vornehmsten Anhängern den Illo und Terzka in gefänglicher Verhaft und an einen sichern Ort zu bringen, allda er gehört werden und sich über alles dieses genugsam defendiren und purgiren möge, oder doch sich seiner lebendig oder todt zu bemächtigen.*“

Obwohl in dem Patent gesagt wird, dass durch dasselbe die Entlassung der gesammten Armada öffentlich bekannt gemacht werde, so theilte Gallas es nur wenigen Vertrauten mit und Wallenstein selbst erhielt keine Kenntniss davon, vielmehr ist uns, bis zum 13. Februar gefertigt, eine Anzahl kaiserlicher Handschreiben überkommen, die in unverfänglichster, freundlichster Weise die Kriegsverhältnisse behandeln. Unterm 13. Februar endlich erlässt Gallas eine Ordonanz, in welcher er „*Kraft der ihm ertheilten Kaiserlichen Patente bei Vermeidung Ihro Kaiserlichen Majestät Ungnade und Verlust der Ehre den Officieren befiehlt, hinfüro keine Ordinanzen von dem Herzoge zu Friedland, noch dem Feldmarschall Illo, noch dem Grafen Terzka anzunehmen, sondern allein dem nachzukommen, was er oder die Grafen Aldringen oder Piccolomini befehlen werden.*“

Der Herzog, der noch am 17. Februar ein Schreiben des Kaisers vom 13. Februar empfangen hatte, worin dieser ihm Meldung über die Bewegungen und Märsche der feindlichen Truppen — die ihm neuerdings zugegangen — macht, konnte sich die ihm zu Ohren kommenden Gerüchte nicht erklären; er beschied sämmtliche Generale und Obersten, welche das Bündniss vom 12. Januar unterzeichnet hatten, wiederum zu sich nach Pilsen und empfing sie, durch heftige Fussgicht geplagt, sitzend, um ihnen mitzutheilen, welche böse Deutung man in Wien jener Schrift gegeben. Am 20. Februar unterzeichneten die Obersten im Verein mit dem Herzog eine feierliche Prostestation, worin sie erklären: „. . . *wie denn auch wir sammetlich und ein jeder insonderheit bei mehr hochgedachter*

Ihro Fürstl. Gnaden treu, ehrbar und redlich bis auf den letzten Blutstropfen tapfer zu halten und von derselben auf keinerlei Weis uns separiren noch separiren zu lassen, uns hingegen verbindlich gemacht, gestalt solches obbesagter Schluss mit Mehrerem ausweiset. . ." Ferner „*. . . Und thun zuvörderst wir Albrecht etc. versichern,* ***dass uns niemalen in den Sinn gekommen das Geringste, so Ihrer Kaiserl. Majestät, Dero Hoheit noch der Religion zuwider, zu gestatten, noch weniger selbst zu practisiren*** *. . . .*"

Dieses vom Herzog und neunundzwanzig Officieren unterfertigte Actenstück sandte der Herzog am 21. Februar durch den Obersten Mohr von Wald an den Kaiser, dem er ausserdem schrieb, dass er bereit sei, das Commando niederzulegen und sich zur Verantwortung zu stellen, wohin es der Kaiser befehlen würde. Folgenden Tages fertigte er, um sicher zu sein, dass diese seine Erklärung auch an den Kaiser gelange, einen zweiten Eilboten, den Obersten Brenner, nach Wien ab, dem er von ihm in blanco unterzeichnete Vollmachten mitgab, deren Ausfüllung er den kaiserlichen Ministern überliess, damit sie in seinem Namen nach ihrem Belieben Befehle an die Generale der Armada ausfertigen möchten. Diese Boten gelangten nicht nach Wien, sondern wurden von Piccolomini und Diodati aufgefangen und festgesetzt.

Vermöge geheimer kaiserlicher Instruction vom 20. Februar wird der Oberst Graf Puchheimb beauftragt, unter dem Vorgeben, „*dass ihm Friedlands und Terzka's Güter, nach der nunmehr beider Genannten erfolgten meineidigen Rebellion und Flucht zum Feind, als dem höchsten Königlichen Oberhaupt undisponirlich anheimfallen,*" die Güter, Gelder und Fahrnisse des Herzogs von Friedland zu confisciren. Diese Verfügung stand im directen Widerspruch zu den mit dem Majestätsbrief von 11. Mai 1627 ertheilten Vorrechten: *dass eine Confiscation der Güter unter keinen Umständen, selbst dann nicht wenn der Besitzer sich des Criminis laesae Majestatis schuldig machen und am Leben bestraft werden sollte, stattfinden könne.*

Heftig von der Gicht geplagt, so dass er weder zu Pferde sitzen noch im Wagen fahren konnte und vom kaiserlichen Hofe ohne Benachrichtigung, dass er seiner Stelle entsetzt und die Armee angewiesen sei, ihm nicht ferner Gehorsam zu leisten, erliess der

Herzog am 21. Februar an verschiedene Obersten den Befehl: weder von Gallas noch von Piccolomini, sondern nur von ihm, Terzka und Ilow Ordinanzen anzunehmen. Da überbringt ihm der Feldzeugmeister Sparr die Nachricht, dass die kaiserlichen Patente in Prag am 22. Februar durch Oberstlieutenant Mohra unter Trommelschlag öffentlich publicirt worden seien. Terzka kommt mit der Nachricht, dass sein eigenes Regiment ihm den Gehorsam versage. Der Herzog, ausser Stande selbst kräftig einzugreifen, überliess das Weitere dem Grafen Terzka und Feldmarschall Ilow, die sich in Unterhandlungen mit Herzog Bernhard von Weimar einliessen, um sich mit diesem zu vereinigen, so auch knüpfte Graf Kinsky Verbindungen mit dem französischen Gesandten an. Wie falsch aber die gegen Wallenstein beim Kaiser gemachten Anschuldigungen, dass er mit dem Feinde conspirirt, gewesen, zeigte sich jetzt auf das deutlichste und ist durch Briefe des Herzog Bernhard von Weimar an den schwedischen Kanzler Oxenstierna und an seinen Bruder, Herzog Wilhelm, der Nachwelt auf das klarste bewiesen. Herzog Bernhard spricht seine Zweifel über die Ehrlichkeit der ganz unerwarteten Anträge aus und hält sie für ihm und seinen Truppen gelegte Fallen.

Mit nur fünf Compagnien Soldaten brach Wallenstein — in einer Sänfte getragen — am 22. Februar von Pilsen auf und wandte sich nach Eger, um sich daselbst zu rechtfertigen; am 24. in Eger eintreffend, war seine Begleitung durch Desertion auf zwei Compagnien Reiter zusammengeschmolzen. Am Thor durch den Commandanten Oberstlieutenant Gordon empfangen, nahm er sein Quartier im Hause des Bürgermeisters Pachhälbel. Am 25. Februar lud Gordon den Herzog und seine Officiere Terzka, Kinsky, Ilow und Neumann zu einem Faschingsschmause auf das Schloss ein; der Herzog lehnte, durch Krankheit verhindert, ab, die anderen fanden sich Abends ein. Gordon empfing sie im Verein mit Buttler und Leslie, während in den Nebenzimmern 36 Buttler'sche Dragoner unter Geraldino und Deveroux heimlich versteckt waren; einem jeden Gemeinen waren von dem Obersten Buttler — wie Gallas später dem Kaiser meldet — „*zu besserer Effectuirung der vorgehabten Execution fünfhundert Thaler, dem Oberstwachtmeister, der sie geführt, zweitausend und einem jeden Hauptmann, der dabei assistirt, ein Tausend Thaler versprochen*“.

Nach zweistündigem Zechen wurde der Nachtisch aufgetragen, die Dienerschaft der Gäste entfernt, als auf ein verabredetes Zeichen von der einen Seite Oberstwachtmeister Geraldino mit dem Rufe: „Viva la casa d'Austria!“ von der anderen Hauptmann Deveroux mit dem Rufe: „Wer ist hier gut kaiserlich?“ in den Saal drangen. Die Dragoner folgten mit gezückten Säbeln. Buttler, Gordon und Leslie nahmen jeder einen Leuchter mit brennender Kerze in die Hand und riefen: „Vivat Ferdinandus!“ Hiedurch wurden den Dragonern die Schlachtopfer bezeichnet. Graf Kinsky fiel zuerst unter den Streichen; Ilow, der sich umwendete, um seinen Degen von der Wand herabzunehmen, wurde von hinten durchstochen. Graf Terzka, dem es gelang, seinen Degen zu ziehen, hieb einige Dragoner nieder, forderte Gordon und Leslie als Verräther heraus, mit ihm zu fechten, als Deveroux ihn mit einem Dolche niederstiess. Rittmeister Neumann flüchtete sich verwundet bis in den Vorsaal, wurde aber draussen niedergestochen.

Nach kurzer Berathung beschlossen Buttler, Gordon und Leslie ungesäumt auch wider den Herzog die geschwinde Execution vornehmen zu lassen. Gordon übernahm die Bewahrung der Burg, Leslie versicherte sich der Mannschaft der Hauptwache in der Stadt und Buttler umstellte die Wohnung des Herzogs, während Deveroux mit zwölf Buttler'schen Dragonern in die Wohnung drang, um die That zu vollführen.

Der Herzog hatte sich mit seinem Astrologen Zenno mit Beobachtung der Gestirne beschäftigt und hatte sich soeben von seinem Kammerdiener entkleiden lassen — es war bereits Mitternacht vorüber — als ihn klägliches Wehgeschrei aufschreckt, es sind die im selbigen Hause wohnenden Gräfinnen Terzka und Kinsky, welche soeben die Nachricht von der Ermordung ihrer Gatten erhalten haben. Der Herzog reisst das Fenster auf und ruft der Wache zu, was es für Lärm gebe? Da hat Deveroux bereits die verschlossene Thür des Schlafgemachs eingeschlagen und dringt mit der Partisane eines gemeinen Landknechtes und dem Rufe: „Du musst sterben!“ auf den Wehrlosen ein. Mit ausgebreiteten Armen empfing Wallenstein den Todesstoss in die Brust, lautlos sank er von gedungener Mörderhand durchbohrt nieder.

Am folgenden Tage erliessen Buttler und Gordon ein offenes Patent, in welchem sie die That, als aus eigenem Antrieb vorgenommen, bekannt machen. Dr. Friedrich Förster in seinem bereits mehrmals erwähnten „Wallenstein's Process etc." sagt über solches:

„Das Merkwürdigste und zugleich Entsetzlichste in diesem Berichte ist, dass Buttler und Gordon als Grund der Ermordung die Friedensverhandlung des Herzogs mit Kursachsen und Brandenburg nennen, zu welcher er ausdrücklich vom Kaiser ermächtigt war. Hätten die Mörder als Grund ihrer That die Verschwörung zu Pilsen, die Unterhandlung mit Frankreich, die Annäherung Bernhards von Weimar genannt, so wäre doch noch ein Schein einer Täuschung vorhanden gewesen; so aber mordeten sie und wussten nicht warum."

Die an den Kaiser und sonst noch abgefertigten und uns in Original erhaltenen Berichte über die ruhmvolle That (la gloriosa attione), wie z. B. Piccolomini am 27. Februar aus Mies an Caretto schreibt, übergehe ich mit Stillschweigen.

Der blutige Leichnam wurde auf Piccolomini's Veranlassung in schlechte Tücher gewickelt und in eine ausgeleerte Silbertruhe gelegt, um nach Prag geschafft zu werden. Gallas liess ihn jedoch bei den Franciskanern in Mies begraben. Im Jahre 1636 übernahm die verwittwete Herzogin den Leichnam ihres Gemahls und liess ihn in der Walditzer Karthause bei Gitschin beisetzen. Hier blieb er bis zum Jahre 1785, wo, da sich Graf Vincenz von Waldstein von Kaiser Joseph II. die Erlaubniss erbat, die Gebeine seines Vorfahren aus dem inzwischen aufgehobenen Kloster Walditz nach Münchegraz überführen zu dürfen, woselbst sie am 3. März 1785 in der St. Annen-Capelle beigesetzt wurden. Die Gruft trägt die Inschrift:

Quaeris, viator, quis hic jacet?

Albertus Eusebius Waldstein, Dux Fridlandiae, qui 1634 die 25 Februarii aegre fatis cessit Egrae. Fulgebat olim splendore Martis, dum pro Deo, pro Ecclesia, pro Caesare, pro Patria

Fortiter pugnavit et triumphavit heros inclytus.

Eum quoniam legitime certavit, Deus ad se vocavit,

Coelestique corona premiavit,

Cujus jam bello fessa hic in pace quiescunt ossa.

Illustrissimo ac Eccelentissimo D. D. Vincentio, S. R. I. Comite de Waldstein et Wartenberg et Conthorali Sua Illustrissima et Eccelentissima D. D. Sophia nata S. R. I. Comite de Sternberg insistentibus annuente Josepho II^do^. Imperatore et Rege Boemiae, sublata Gitschinense Carthusia, Lipsana, haec Hradistium abinde translata ad P. P. Capucinos in Capella St^ae^ Annae solemniter resepulta sunt die 3 Martii Ao 1785.

Die Güter und das bewegliche Vermögen wurde confiscirt und grossentheils seinen Mördern und Jenen, die ihm in der Gunst des Kaisers geschadet, geschenkt. So bekam Gallas die Herrschaften Friedland und Reichenberg, den Kinsky'schen Palast zu Prag und mehrere Bergwerke; Piccolomini die Herrschaft Nachod, Aldringen Teplitz, Colloredo Opotschno, Teuffenbach Kumburg und Aulibitz sammt der Stadt Gitschin, Marchese di Grana die Herrschaften Weiss- und Hünerwasser u. s. w. Die leidtragende Wittwe behielt nur die kleine Herrschaft Neuschloss mit der Stadt Leipa als freies Eigenthum „*an Zahlung statt der Vorderungen an die Verlassenschaftsmasse ihres verstorbenen Gatten*“ laut kaiserlichem Patent de dato 1. Juli 1636; das einzige Kind des Herzogs, Prinzessin Maria Elisabeth,[6]) ging ganz leer aus, ebenso auch Graf Max Waldstein, der in das von dem Herzoge errichtete, von dem Kaiser durch Majestätsbrief bestätigte Majorat ohne allen Vorenthalt hätte eingeführt werden müssen. Zur Erlösung der Seelen der Ermordeten aus den höllischen Qualen des Fegefeuers liess der fromme Kaiser für seine eigene Rechnung dreitausend Seelenmessen lesen.

Graf Christian zu Waldstein-Wartenberg hat es im Jahre 1841 versucht, Allerhöchsten Orts seine Ansprüche als legitimer Rechtsnachfolger in der Linie der Erstgeburt von Maximilian Grafen Waldstein auf das Familien-Fidei-Commiss geltend zu machen, so auch später eine Klage gegen den k. k. Aerar beim k. k. Landrecht zu Prag angestrengt, ist aber abgewiesen worden.

---

[6]) Da über dieselbe wenig auf uns überkommen ist, so erscheint es mir erwähnenswerth, dass sie längere Zeit in dem Nonnenkloster St. Georgen am Längsee in Kärnten gelebt hat. Dieses Kloster unter Kaiser Joseph säcularisirt, ist jetzt Besitzthum der Gräflich Egger'schen Familie. — S. Neue Freie Presse Nr. 7474 vom 20. Juni 1885, Morgenblatt, Feuilleton von Heinrich Noé.

Das Wappen.

Das Wappen der Herren von Waldstein bestand ursprünglich aus einem ungekrönten Löwen im Schilde; gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts nahmen sie aber ein quadrirtes Wappenschild mit vier, sämmtlich rechts gewandten Löwen an. Gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts finden wir die Löwen aber gegen einander, mit dem Rücken nach aussen gekehrt. Der Schild war von Gold und Blau quadrirt, die Löwen hatten verwechselte Tincturen.

Albrecht von Wallenstein erhielt, wie gesagt, nach Belehnung mit der Herrschaft Friedland vom Kaiser unterm 15. September 1622 deren Wappen, nämlich einen gekrönten, goldbewehrten silbernen Adler im rothen Felde, welcher sich auch auf dem gekrönten Helme mit roth-silberner Helmdecke wiederholt. (Tafel I, Nr. 1.)

In der kaiserlichen Urkunde de dato Regensburg 14. Januar 1623 lautet bezüglicher Absatz:

„ . . . daneben auch nachfolgendes Wappen und Kleinod, mit Namben einen Roth, oder Rubinfarben Schildt, in welchem mit dem Schnabel fürwerts ein weiss- oder Silberfarber gecrönter Adler, mit offnen Flügen, Schwantz vnnd aussgeschlagener Zungen erscheint; Ob jetzt gedachtem Schilt, ain freyer offener Adelicher Thurnier-Helmb, beederseitz, mit roth- vnnd weissen Helmdeckchen, auch darob einer Goldtfarben Khöniglichen Kron geziert; Darauff erscheinet abermahlen der hie unten im Schildt beschriebene weisse gecrönte Adler alsdan solch Wappen vnnd Kleinott, sambt seiner Zier, in mite diss Unsers Khais. Briefs gemalt, Vnd mit Farben aigentlicher aussgestrichen ist.“

Wallenstein vereinigte sein Stammwappen mit dem Friedländischen in der Art, dass er Ersteres, ein von Gold und Blau gevierter Schild mit vier doppelschweifigen, paarweis gegen einander gekehrten ungekrönten Löwen verwechselter Tinctur — so dass Feld 1 und 4 goldene Löwen auf blauem Grunde, Feld 2 und 3 blaue Löwen auf goldenem Grunde enthielten — dem Adler als Brustbild auflegte. (Siehe Abbildung Tafel I, Nr. 2.)

Nach seiner Ernennung zum Herzog (Wien, 13. Juni 1625) führte Wallenstein genau denselben Wappenschild wie als Freiherr und Fürst, das heisst den friedländischen Adler mit dem Waldstein'schen Brustschild; den Hauptschild bedeckt der Fürstenhut, der damals noch nicht die Form der heutigen Fürstenhüte, mit Kronenreifen, Purpursammet, Perlen, Edelsteinen, Bügeln u. s. w. hatte, sondern ebenso wie der Herzogshut, damals lediglich aus einer scharlachrothen Mütze von ausgebauchter Form mit einem Stulp von Hermelin bestand.

Diesen Fürstenhut finden wir auf den Münzen des Jahres 1626 und theilweise auch im Jahre 1627. Im Jahre 1627 beginnt er bereits einen Bügel zu bekommen, der mit wenigen Ausnahmen in der Folge beibehalten ist.

Nachdem der Herzog auch das Herzogthum Sagan erworben hatte, nahm er dessen Wappen, sowie das der ungefähr gleichzeitig durch Kauf erworbenen Herrschaft Flinsberg in das bisher geführte auf. Der dem friedländischen Adler (welcher hier auch noch eine Halskrone hat) aufgelegte Brustschild ist gespalten. Hinten der quadrirte Waldstein'sche Stammschild — Feld 1 und 4 der ungekrönte, doppelschwänzige Löwe golden auf blauem Grunde, Feld 2 und 3 der blaue Löwe auf Goldgrund paarweis gegen einander gekehrt. — Die vordere Hälfte des Schildes quer getheilt, oben wegen des Herzogthums Sagan in Silber der Rumpf eines goldhaarigen vorwärts gekehrten Engels mit blauen erhobenen Flügeln, blauem Kleide und goldener Kreuzstola über der Brust (ohne Arme), unten das Wappen der Herrschaft Flinsberg, in Blau ein gekrönter goldener doppelschweifiger Löwe. Den Schild bedeckt ein Helm mit rothsilbern-blaugoldenen Helmdecken und Wulst, auf welchem der

Adler wie im Schilde (aber ohne den Brustschild) steht. (Siehe Tafel I, Nr. 3.)

Dieses Wappen finden wir auf Münzen des Jahres 1629.

Das jetzige Wappen des Herzogthums Sagan ist ein wachsender goldener Engel mit grünen Flügeln im rothen Felde, wie es auch schon Wallenstein auf der nächstfolgenden Wappenänderung führte.

Die Belehnung mit Mecklenburg vermehrte des Herzogs Wappen um einige weitere Felder. Es zeigt nun einen mit der Kette des goldenen Vliesses umhängten, von einem herzoglichen Hute (wie der Fürstenhut, nur oben noch ein Reichsapfel — bei den früheren Jahrgängen haben nur einige wenige Münzstempel den Reichsapfel) bedeckten Wappenschild. Derselbe ist durch eine senkrechte und zwei Querlinien in sechs Felder getheilt, ein zwischen Feld III und IV eingeschobenes siebentes Feld enthält das Waldstein'sche quadrirte Stammwappen und ein gerade darüber zwischen Feld I und II der oberen Reihe eingeschobenes VIII. Feld den Friedländer Adler (ohne Brustschild und Halskrone). Feld I enthält in Gold einen im Visir (vorwärts gekehrt) gestellten rothgekrönten schwarzen Büffelkopf mit silbernem Gehörn und Nasenring (wegen des Herzogthums Mecklenburg). Feld II ist getheilt, oben der Saganer Engel (hier bereits goldgekleidet, mit blauer Stola, silbernen Flügeln, in die Hüfte gestemmten Armen), wachsend in Roth, unten den Flinsberger Löwen (hier schreitend, einschweifig und ungekrönt). Feld III enthält einen Büffelkopf wie der in Feld I, nur nach links gekehrt, ohne Nasenring, mit ausgeschlagener rother Zunge (wegen des Fürstenthums der Wenden). Feld IV ist von Roth und Gold quer getheilt (wegen der Grafschaft Schwerin). Feld V enthält in Blau einen einwärts gekehrten goldenen Greif (wegen der Herrschaft Rostock) und Feld VI einen aus Wolken am Aussenrande hervorgehenden geharnischten, vom Ellbogen ab mit abfliegendem blauen Bande gebundenen Mannsarm, der einen goldenen Ring mit einem Diamantstein hält (wegen der Herrschaft Stargard). (Siehe Tafel I, Nr. 4.)

Dieses Wappenschild finden wir vom Jahre 1629 ab auf allen Münzen des Herzogs.

Nachdem dem Herzog das Herzogthum Grossglogau noch vom Kaiser pfandweise übergeben worden war, vermehrte er sein

Wappenschild noch durch ein in der oberen Reihe links eingeschobenes Feld mit dem Wappen von Grossglogau. Die oberste Reihe des Wappens enthielt demnach 4 ganz gleich grosse Felder, nämlich: Mecklenburg, Friedland, Sagan-Flinsberg (alle wie bereits vorstehend beschrieben) und Gross-Glogau (ein von Roth und Silber gespaltenes Feld, darin vorn ein nach rechts gekehrter gekrönter silberner [der böhmische] Löwe, hinten, gelehnt an die Spaltungslinie ein links sehender halber goldbewehrter schwarzer [der schlesische] Adler, mit silbernem Monde auf der Brust); die übrigen Felder wie oben. (Siehe Tafel I, Nr. 5.)

Münzen mit diesem Wappenschilde sind nicht geprägt worden.

Archivalisches.

Von Verfügungen Herzog Albrecht's in Betreff der Münze oder Münzabrechnungen ist leider wenig bis jetzt ermittelt worden. Von dem Grundsatze ausgehend, dass ein Fürst durch sein Bild auf circulirenden Münzen dem gemeinen Manne näher tritt und bekannter wird, hat er — unter Darbringung grosser Opfer — ausserordentlich viele Münzen in gutem Gehalt und vollwerthig prägen lassen. Zahlen für die Ausprägung lassen sich vorläufig nicht angeben, da bis jetzt nur einige wenige Blätter Rechnungen der Münze zu Sagan aufgefunden sind; aus der grossen Menge von Münzstempeln, die ich aber ermittelt — und ich bin sicher, noch lange nicht alle gefunden zu haben — und die ich nachstehend verzeichne, lässt sich eine Muthmassung für die Ausprägungen machen. Für die Güte und Vollwerthigkeit der Münzen spricht deren grosse Seltenheit in der Gegenwart, unzweifelhaft sind sie in den Schmelztiegel der Kipper gewandert.

Lange ehe Herzog Albrecht das Münzrecht besass, sorgte er schon für gute vollgiltige Circulationsmittel; als Beweis hiefür liegt mir ein Brief vor — der bisher unedirt, Eigenthum des Herrn Dr. Schebek zu Prag ist. — Ich lasse denselben in getreuer Abschrift nach dem in böhmischer Sprache lautenden Original folgen:

„Službu Nassi wzkazugem Wassi m̃i Vrozeny Pane, Pane Sswagkrže Nass Zwlasstie mily. Zdrawj a gineho wsscho dobrého na Panu Bohu Ziadagicze Pržegeme Wassi m̃i wěrnie radj.

Poslali gsme pržedessle Vrženikům Mincze na horach Guttnach Cztyry tisycze gedno Sto tržidczetj Cztyry Zlaty Reynsky na Tupl- a Polaussedesatniczych k Zminczowanj a na Ržizské tolary rozdielanj, Nyni pak dostawsse

gich zase Trži Tisycze a Piet Seth Reynskeych Zlateych tolikež ge tam posylame, Wassi mi zato ziadagicz, Pokudž pržedessla Summa giž Zminczowana (yakž te naděge sme) gest, Zie gi Vrženikum Mincze Wyslanému Nassemu wydatj, a naproti tomu wyss Psanau Summu Pržigiti, a aby tim držiwegi ZMinczowana byla, poručitj račzite. Niczmenie Poněwadž Nám pržedessle nemalo za Měd odwesti měly, y nyni odwesti se dostane Wtu naděgi Pržichazyme, Zie Podlé Pržedesslé Wassi mi učzinieného psanj. na Mistie Nassem s tymiž Vrženiky Mincze počžet vczinitj, aby se Nám od nich žiadného Skraczeni nestalo, w to nabledaautj, a buď to Měd a nebo Penize zani odeslatj (Zwlasst Zie od Nás J. M. Czs Sslak Ssocz y giny wsseliyaky Minczownj Naklad Zaúplna se odwozuge, a onj wzcyczkny wiczegi nežliby gim należielo vtrhowati chtěgj) dostatečně narziditj raczite. Odslaužime se toho Wassi mi Zase wolnie. Stim milost Boži Snámi Se wssemi bytj racž. Datte w Menssim Městie Pražskem 7 Aug. Letha Ssestnacztisteho dwaczateho cztwrtého.

Albrecht, Z Boži milost Kniže, Wladarž Domu Waldtssteinského, z Frydlandu, Kniže Frydlanske, J. M. Czs Waleczna Radda, Komornik, Neywyžssi Pražsky, a General Polnj Wachmistr.

Wassi mi wolny sluha
Albrecht z Frydlandu m. p.

Vrozenemu Pánu Pánu Wylymowj Wržesowczowj z Wržesowicz a z Daubrawské hory, na Biely, Nekmirži Podmoklech Brložczy, Peczkach, Nebowidech a Mokropczych J. M. Czs Radde, Komorniku a Nejwyžssimu Minczmeistru Králowstwj Czieského, Panu Sswagkru nassemu Zwlásstě Milému.

In Uebersetzung lautet derselbe:

„Unsern Dienst entbieten wir Euer Gnaden, Hochgeborner Herr, insonders lieber Herr Schwager. Gesundheit und alles ander Gute erbitten von Gott dem Herrn und wünschen wir Euer Gnaden aufrichtig gerne.

Wir haben schon früher an die Münz-Amtsleute in Kuttenberg 4134 Gulden Rheinisch in Doppel- und Halbsechzigern zur Ausmünzung und Umprägung auf Reichsthaler eingesendet.

Nachdem Wir nunmehr wieder 3500 Rheinische Gulden erhalten haben, senden Wir selbe ebenfalls dahin, Euer Gnaden ersuchend, insofern die vorerwähnte Summe (wie Wir hoffen) bereits ausgemünzt ist, dass Ihr den Münz-Amtsleuten zu befehlen beliebet, dieselbe unserm Abgeordneten auszufolgen, dagegen die obbeschriebene Summe in Empfang zu nehmen und sobald als möglich ausmünzen zu lassen; ingleichen weil sie Uns schon früher ein nicht Geringes für das Kupfer abführen sollten, dass Uns dieses jetzt abgeführt werde. Wir geben Uns der Hoffnung hin, dass Ihr nach dem frühern an Euer Gnaden gerichteten Schreiben, Euch belieben lassen wollet, an Unserer Statt mit denselben Münz-Amtsleuten Rechnung zu pflegen und darauf zu sehen

damit uns von ihnen keine Verkürzung geschehe, und ausgiebige Anordnung zu treffen, dass Uns entweder das Kupfer oder das Geld hiefür zugesendet werde (insbesondere, da Wir an Se. kais. May. den Schlagschatz und alle andern Münzungskosten zur Gänze abführen, und sie Uns immer mehr als gebührt abziehen wollen). Wir werden es Euer Gnaden durch Gegendienste willig vergelten.

Hiemit wolle die Gnade Gottes mit uns Allen sein.

Gegeben in der kleinen Stadt Prag am 7. August des Jahres 1624.

Albrecht von Gottes Gnaden Fürst, Regierer des Hauses Waldtsstein, von Friedland, Fürst von Friedland, Sr. kay. May. Kriegsrath, Kämmerer, Oberster zu Prag und General-Feld-Wachtmeister.

Deiner Gnaden williger Diener
Albrecht Waldstein von Friedland[7]) m. p.

Adresse:

Dem Hochgebornen Herrn, Herrn Wilhelm Wrzesowec von Wrzesowic und von Daubrawska Hora, auf Biela, Nekmiřz, Podmokly, Brlozecz, Peczek, Nebowid und Mokrowecz. Sr. kay. May. Rath, Kämmerer und Obersten Münzmeister des Königreichs Böhmen — Unserm insonders lieben Herrn Schwager.

Die Adresse befindet sich aussen auf dem als Umschlag dienenden Deckblatte. Das Siegel ist theilweise erhalten und zeigt den einköpfigen Friedländer Adler mit dem Brustschilde und in dessen oberem Theile zwei einander zugekehrte, aufrecht stehende Löwen. Von der Umschrift ist noch deutlich zu lesen: **Albrecht Regirer de . . . . land Fürst zu Fridland.**

Das Bergarchiv zu Kuttenberg enthält unter Nr. 6719 vom Jahre 1625 ein Verzeichniss des vom 20. April 1623 bis 26. April 1625 vermünzten Silbers, und darunter

Graf von Waldstein mit 3718 Mark Doppelguldiner, welche zu Reichsthaler von feinerem Gehalte umgemünzt wurden (darin sind unzweifelhaft die vorerwähnten 4134 und 3500 rhein. Gulden enthalten). Die zu jener Zeit zu Kuttenberg geprägten Reichsthaler haben den Kaiser, stehend in ganzer Figur mit einem Stern in Klammern — Münzzeichen des S. Hölzl von Sternstein.

---

[7]) Die vorstehend mit gesperrten Lettern gedruckten Zeilen sind allein von der Hand Wallenstein's.

Sub Nr. 6348 vom Jahre 1624 erliegt in vorgenanntem Archiv ein Schreiben des böhmischen Hofkammer Secretärs von Ramming, worin den Münzamtleuten aufgegeben wird, 6000 Thaler zur Disposition des genannten von Waldstein zu halten, endlich sub Nr. 6353 ein gleiches Schreiben vom 23. März 1624, worin anbefohlen wird, zu den Kriegsausgaben und zur Bezahlung des Genannten von Waldstein das ganze, hier vorräthige Geld auszufolgen, und nach Prag zu senden.

Eine Münzverleihungs-Urkunde ist bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden worden, oder das Datum ermittelt worden. In dem Diplom vom 16. September 1628, durch welches Sagan als Herzogthum ihm verliehen wird, wird auch das ihm als Herzog von Friedland schon verliehene Recht der Münzprägung etc. in folgender Weise bestätigt:

„. . . . also daß gedachts Herzog Albrecht . . und alle dero nachkommende, regierende Herzogen zu Friedland, und Sagan, wann ihnen solches über kurtz, oder lang gelegen oder gefällig, in mehrbesagten Herzogthumben Friedland, und Sagan, und deßen incorporirten Herrschaften, und Gebieten, oder so noch ins künftig darzu geschlagen und einverleibt werden möchten, ein Müntz Statt bauen, und aufrichten laßen, und darinnen durch Ihre ehrbare redliche Münzmeister, die Sie zu einer jeden Zeit darzu verordnen allerlei guldine, und silberne Müntzsorten, klein und groß in allermaßen solches Unser, und des heiligen Reichs, auch Unsers Erbkönigreichs Böheimb Müntz-Edict, und Ordnung zulaßet, ... mit Unterschriften, Bildnißen, Wappen und Gepräg, auf beeden Seiten, müntzen und schlagen laßen, ... doch sollen alle solche gulden- und silberne Müntzen, die Sie wie obstehet, schlagen und müntzen laßen, von Strich, Nadel, Schrott Crän, Gehalt, Werth, und Gewicht vorberührter Unserer, und des heiligen Reichs, auch Unsers Erbkönigreichs Böheimb Müntz Ordnung gemäß und nit geringer seyn, auch wo Wir, oder unsere Erben, und Nachkommen, in mehrberührtem Unserm Erbkönigreich Böheimb, künftig — über kurtz oder lang, der Müntz halben Aenderung und andere Ordnung fürnehmen, geben, und machen würden, derselben sollen gemeldte Herzogen zu Friedland und Sagan sich alsdann auch gemäß halten . . . "

Aus von mir ermittelten Schriftstücken des Herzogs citire ich:

Wallenstein an Gerhard von Taxis, seinen Landeshauptmann zu Gitschin — die Originale liegen grösstentheils im Gubernialarchiv zu Prag.

D. d. Göttingen, 4. October 1625.[8])

„. . . die Leder last auch arbeiten; sowohl auch seht, daß ihr das münzwesen in Gitschin anricht; die schulen nembt auch in acht . . .“

D. d. Aschersleben, 13. Juni 1626.

„. . . das münzwerk last baldt anstellen vnd münzen, sowol auch bergwerck fleißig suchen vnd arbeyten, wie auch andere würdtschaften fleißig in acht nehmen . . .“

Zerbst 31. Juli 1626.

„. . . Hier schicke ich euch wieder, wie ihr vor mich auf die Münz machen laßt; es gefällt mir alles, aber weiß nicht, wer euch hat in den Sinn das: „Dominus protector meus“ gegeben, da doch meine devisa ist: „invita invidia“ darum laßt das erste aus und macht dies.“

Die in vorstehendem Schreiben getroffene Bestimmung wird durch das nachfolgende bereits aufgehoben:

Wallenstein an Taxis.

D. d. Zerbst 2. August 1626.

„Im vorigen schreiben hab ich euch geschrieben, das ihr auf der ander seiten meiner münz sollet die devisa, so ich führen thue, machen laßen, als nemblich invita invidia. Izunder bedenke ich mich anders vndt dieweils auf einer seiten stehet: Albertus D. G. Dux Fridlandiae, so laßet auf der ander seiten stellen: Sac. Rom. Imperii princeps und last aus das invita invidia.

Zerbst den 2. August A° 1626.

A. H. zu Frd.“

An denselben unterm 4. December 1626.

„. . . Laßt stark münzen, indem ich Willens bin eine gute Anzahl von 20.000 oder 30.000 Dukaten prägen zu laßen. Seht derowegen, wie ihr solches ins Werk richtet und wenn ich nicht allein keinen Nutzen davon sollte haben, sondern Schaden leiden, so will ich mich nicht irren laßen, sondern dieselbigen in einen Weg als den andern fortmünzen laßen. Seht derowegen, wie ihr alle Praeparatoria macht, auf daß solche Dukaten vor Ostern gewiß gemünzt werden . . .“

---

8) Dieses Schreiben, sowie der grössere Theil der weiter folgenden sind noch nicht publicirt. Ich verdanke deren Bekanntgabe der Gefälligkeit des Herrn Dr. H. Hallwich-Reichenberg. Soweit ich genaue Abschrift der Originale erhalten konnte, habe ich deren orthographische Schreibweise beibehalten, sonst hochdeutsch wie sie mir vorliegen.

An denselben Neuss d. d. 6. August 1627.

„ . . . Der Kriegszahlmeister zieht auf Gitschin, soll um 13.000 Rthlr. Schuh, Strümpf und Kleider für die Armee machen laßen; aßistirt ihm fleißig in Allem. Die 4000 Kleider, so ihr vorm Jahr habt machen laßen, daß er euch bezahlt, was sie mich kosten, dieselbige führt ihm auch ab, sobald er's bezahlt hat. Er hat Silber und Ketten, so er zu Gitschin vermünzen soll, laßt ihm solches vermünzen, ich begehre keinen Gewinn, will aber auch nicht schaden leiden und dieweil er sowohl Reichsthaler, als Goldgülden wird münzen laßen, seht wenn er euch Geld vor die Kleider wird geben, daß es Reichsthaler und Goldgülden sein. Das Tuch zu den Kleidern, wie auch die Schuh sollen im Herzogthume erkauft werden, denn ich will kein anderes Intereße haben, allein daß um die Waaren das Geld unter die Leute kömmt. Ich hab' auch vorm Jahr befohlen, ihr sollt etliche Saliterhütten aufbauen laßen, wie auch Pulvermühlen, ihr habt's nicht gethan. Jetzt befehle ich euch, laßt alle andere Sachen ehe stehn und liegen und richtet dieselbigen auf und sehet, daß man daselbst in einem Jahr zum allerwenigsten 1500 Ctr. Pulver liefert, von dem so daselbst gemacht wird, es koste was es will, denn ich thu es nicht ohne Ursach."

An denselben. D. d. Schweidnitz, 9. August 1627.

„ . . . Last fleisig münzen, auf das ich nicht vrsach hab, solches zu andten, denn ich höre, das man dem nicht nachkomet, wie ichs befohlen hab, welches mir wohl in die nasen raucht; ich bins insonsten nicht gewohnt, ein sach oft zu befehlen . . . Insonderheitt will ich die 12 m. Dukaten vor ausgang des jahrs gemünzter sehen . . . "

D. d. Sprota, 19. August 1627 schreibt er demselben wegen des Banquiers de Witt in Prag, mit dem er einen Contract zur Lieferung von 1000 Stück holländischer Dukaten allmonatlich an die Münze zu Gitschin geschlossen hatte.

„ . . . Aus euerm Schreiben vernimb ich, daß der Hans de Wite nicht punctualmente alle Monat die 1000 Dukaten zum Vermünzen erlegt, schreibt ihm, daß ich's für ein falimento achte. Wird er mir in dem nicht zuhalten, thue er sonsten was er will, er wird den Credit bei mir auf keine Weis manteniren. Zu Euch aber versehe ich mich, daß Ihr nicht werdet wie ein Stummer dazu schweigen, sondern mich alle Wochen berichten, auf daß ich mir nicht laß Unrecht thun . . . "

Aus dieser Zeit stammt eine, in einem Copialbuch des gräflich Waldstein'schen Archivs zu Prag enthaltene:

„Instruction vnd Ordnung auf das Fürstliche Münz Ambt Zue Gitschin gestellet, Darinnen alle Münz Ambts Handlung

aussführlich begrieffen, vnd derselben nach, Zue Ihrer Fürstl. Durchl. Reputation berurtes Münz Ambt mit gueter richtigkeit ohne Mangel gehalten vnd Verrichtet Werden Kann."

ohne Datum. Wenc. Hanka hat dieselbe bereits in den „Verhandlungen der Gesellschaft des Vaterländischen Museums in Böhmen zu Prag", Jahrgang 1840, Seite 47 u. f. publicirt, so dass ich mich auf kurze Auszüge beschränken kann. Die Abschnitte behandeln:

Münzmeister vnd Gwardeinß wohnung,
Baw vnd beßerung beim Münzhauß,
Probier Zimmer,
Brenn Holcz,
Gegenhändler Ambt,
Gold vnd Silber Enpfahung.

„Vnnßer Münzmeister vnd Gegenhandler sollen alle vnd Jede Gölder vnd Silber, auch Bruch vnd Pagament so Endweder von den Bergkwerchen, oder Andern Partheyen Einkomben, in vnßer Münz annemben, und Endpfangen, Dieselben biß Sie zur Beschickung gebracht, in fleißiger Verwahrung halten, Welche alle Zuuor von Vnßern Gwardein außgeschlagen Probiert, vnd daruber ordentliche Verzeichniß genomben, Vnd dieselben Hernach der Raittung beygelegt Werden sollen."

Vermünzung vnd Beczahlung der Golder vnd Silber.

„Vnd darmit Vornemblich die Pergk Werch desto mehr befordert, die Bawenten Gewergken bey Lust erhalten, auch Andere Partheyen, Ihre Golder, Silber vnd Pagament, vmb so viel lieber in vnßer Münz Ambt, einzugeben Vrsach haben, So solle vnßer Münzmeister vnd Gegenhändler Sie mit der gebührlichen, Gold vnd Silberbezahlung, wie solche Hernach namhafft gemacht, keines Weges aufhalten, sondern aufs ehiste befordern, Deßwegen Sie auch die Einkombenden Golder vnd Silber, desto eher in die beschick- und Vermünzung, daß es am Geld desto Weniger mangle, bringen solle."

Anordnung der Münczen.

„Nachdem die Röm. Kayß. Mait. Vnßer Allergnedigister Herr, in dero Erb Königreich vnd Landen, Bey den Münz Ambtern gewiße Ordnung gegeben, Daß forthien neben den Ducaten vnd Talern, Auch andere kleine Schiedmünzen, Alß Dreykreuzer groschen, Item Kreuzer, halbe kreuzer, vnd Wiener Pfenning, Jedes vnter seinen gewissen Schrott vnd korn gemacht werden sollen, Vnd wir derselben anordnung nach in vnßern Münzambt Zue Gitschin allerdings gemäß nachgegangen haben Wollen."

Taler Münczen.

„Also sollen förderhin Vnßer Münzmeister vnnd Gegenhändler, von den Jenigen Silbern so von vnßern Bergkwerchen einkomben, so viel sonderlich Zuuerrichtung der Außbeuthen, Von nöthen sein Wird, Auf Ganze, Halbe vnd Orts Taler, gemelder Münzordnung gemäß Vermünzen laßen, Also daß berurter ganzer Taler auf die Wiener mr. $9^{3}/_{5}$ stuck gehen, vnd 14 lot 4 gren fein halten."

Drey kreuczer Groschen.

„Vnd nachdem daß beschickte Gueth, in den kleinen Geldern; Wegen der großen abgäng, so bey dem gießen, auf der Schmitten, sonderlich aber beim Weißmachen, Vorlauffen, Inn der Arbeit sich etwas Verreichert, deßwegen Höchstgedachte Kay. Mait. bey Ihren Münz-Ambtern bemelte kleine Gelder umb. 2℔ zuruck beschickhen laßen, Diessem nach sollen auch vnßer Münzmeister vnnd Gegenhandler die Dreykreuzer groschen, auf 7 lot. 3 q. 2 ℔ beschicken, vnd auf der Schmiedten inn dem stuckeln also halten laßen, Daß nach dem Weißmachen, der Weißen Platten auf die Wiener mr. 165 st. gehen, Vnd in den aufbereiten geld, die mr. an dem halt auf 8 lot fein befunden Werden."

Einfache Kreuczer.

„Die sollen beschickt Werden, auf 4 lot 3 q. 2℔ vnd auf die Wiener mr. Weiße Platten gehen, $309^{4}/_{8}$ st."

Halbe Kreuczer.

„Die sollen beschickt Werden, auf 3 lot. 3 q. 2℔ vnd auf die Wiener mr 495 st. Weiße Platten aufgehen."

Wiener Pfenning.

„Die sollen beschickt werden, auf 2 lot. 3 q. 2℔ vnd auf die Wiener mr. Weiße Platten, $742^{1}/_{2}$ stuck aufgehen."

Ducaten.

„Die sollen der anordnung nach an der Fein halten 23 Karat. 8 gren, Vnd in dem benemben mit Fleiß gerichtet werden, Daß auf die Wiener mr. $80^{1}/_{3}$ st. aufgehen."

Beschickung im Tiegel.

Der Münzmeister und Gegenhandler sollen solches nur gemeinsam vornehmen.

Remedium.

„Dieweil aber die Erfahrung bißhero mitgebracht, daß solche gesezte Schrott vnd Korn vnter der Arbeit sonderlich in den kleinen Geldern nicht gerath vnd genaw Zuerhalten, So sollen demnach im Taler Schrott auf 100 mr. mehr nicht alß Ein oder Zwei Taler, im Korn aber auf eine mr. nur Ein gren, In den Dreykreuzer groschen Schrott auf Ein mr. ir 2 stuck, vnd im korn die mr. auf Ein Pfenning, In den Einfachen kreuzern im Schrott auf die mr. 6 in 8 stuck im korn auch auf die mr. 1 ₰, Deßgleichen in den halben kreuzern im Schrott, 12 st. vnd im Korn 1 ₰. Vnd Lezlich in dem Schrott der Wiener Pfenning an der mr. in 16 st. vnd am korn 1 ₰ für daß Remedium paßirt Werden, Da aber Berührte Münzen im Schrott, vnd korn, der anordnung nach noch scharffer erhalten Werden können, So sollen Vnßere Münz Ambtleuth, dahien befließen sein, Darmit die Münzen iederzeit dem gesezten Schrott vnd korn gemäß außgehen, vnd inn alleweg abbruch vnd Vortl verhütet Werde, Würde aber auß dieser vnßerer Ordnung geschritten, Daß ein Wergk, vber das passirte Remedium, es sey im schrott oder korn, zue arg gerührte, So solle solch Geld nicht außgehen, sondern da der Mangel am Schrott, Alßbald Wiederumben auf deß Schmiedmeisters vnd Münzgesellen kosten, oder da der Mangel an korn, auf des Gwardeins, So aber der Mangel an der beschickung sich befunde, auf deß Münzmeister-, vnd Gegenhandlers Vncosten, oder Wer daran schuldig, im Tiegel gesetzt, vnd Wieder vmbgemunzt Werden, Da sich aber ohngefehr, Zuetrüge, daß ein Wergk umb 1 ₰ Zureich oder arm gerieth, So sollen es vnßer Münzmeister vnd Gegenhandler in einem andern Wergk, vnß zum besten, Wieder herein bringen.“

Beschickung des Tiegels.

Nachbeschickung.

Gwardeins Tigl Proben.

Von jedem Guss in noch flüssigem Zustande ist dem Wardein 1 Loth zur Tiegelprobe zu verabfolgen, der es sofort bei Tag oder Nacht zu probiren hat und muß so lange mit dem Giessen der Zaine gewartet werden.

Abgang im Giessen.

Auf Grund der im Jahre 1574 stattgehabten Untersuchungen wird solcher bei 100 Thalern bis $3^1/_2$ Loth, bei den kleinen Münzen bis 8 Loth nachgesehen.

Außwägung der Zain vnd des Gelds.

Für Gewicht.

Dem Schmidtmeister wird als Verlust und Abgang „auf der Schmiedten vnd in der Arbeit“ vergütet

von 100 mr. Thaler Zain 5 q.,

von 100 mr. Dreikreuzer Groschen Zain 11 Loth,

von 100 mr. Einfache Kreuzer, halbe Kreuzer und Wiener Pfenninge Zain 16 Loth.

„ . . . . Inn vbernembung des Aufberaiten Geldts, soll vnßer Münzmeister, vnd Gegenhandler fleißiges ausschen haben, daß vnter dem geprägten Geld oder Schrotten, Zuerfüllung deß gewichts nichts Vnreines von dem Schmidtmeister Zueseinen Vortl eingemengt, sonder aller aigen nuz durch auß Verhüttet werde."

Schrott der Kleinen Münzen.

Abgang im Weißmachen.

Endpfahung deß Geldes von der Schmieden.

Gwardein soll alleß Geldt zuuor Probiren vnd Aufziehen.

„Es solle auch vnßer Münzmeister kein Geld außzählen oder außgehen laßen, Es seye dann Zuuor von vnßerm Gwardein Probirt, vnd aufgezogen, auch am Schrott vnd Korn, gerecht, vnd der Ordnung gemäß befunden Worden, Damit aber vnßer Gwardein, alle vnd iede vnßere Münzen desto richtiger Probiren könne, So solle Ihme von einem ieden abgeprägten Wergk alßbald auf der Schmiedten, ein Probgr. Alß nemblichen von iedem Taler Wergk, Ein stuck Taler, von den Dreykreuzer groschen, Acht stuck, Item von den ganzen vnd halben kreuzern auch Wiener Pfenning Ider sortten 16 kr. erfolgen und geraicht werden, Welche Er alßbald Probieren, vnd darauf erst daß Geld im Außzölen aufziehen soll, Was Er nun inn Aufziehung Zueleicht oder schwer, auch sonst vnschicklich befindet, solle Er Zerschneiden, oder sonst außschießen, vnd nicht außgehen laßen."

Prob Groschen.

„Von den Vorgemelten bewilligten Probgroschen, soll der Vierte theil, dem Münzmeister, aufzubehalten, vnd der Andere vierte theil, Ihme Gwardein Zur Prob verbleiben, Die übrigen Zwey Viertel aber dem Kayß. Probationmeister vnd Land Probierer gereicht, oder da solche stellen nicht ersezt, bei dem Münz Ambt Verpetschirter aufbehalten Werden."

Außczohlen.

Wie hoch die Silber beczalt werden sollen.

„Wiewohl wir berichtet, daß ein Zeithero die Bergksilber in dem Erzkauff iede feine mr. P. 10¼ stuck Taler bezalet Worden, vnd solcher hoher Kauff, bey Andern Bergkwerchen, gar nicht vblich, Vnd bey Ihrer Mait. Münz Ambtern die Wiener feine mr. aufs Höhist P. 10 ganze Taler bezalt wird, so laßen wir es Zue mehrer beforderung, vnd Aufnembung der Bergkwerch, biß auf vnßere Weitere Anordnung, dißmal auch dabey verbleiben, so viel aber der Andern Partheyen einliefferung anlangt, solle vnßer Münzmeister vnd

Gegenhandler, Ihnen ermelten Partheyen, es sein nun Christen oder Juden, in den abgetriebenen oder Andern reichen Silbern so den Talerhalt erreichen, für iede mr. fein, Wienerisch gewicht 10 ganze Taler 12 kr. In den 8 lotigen Pagamenten so Zue der großen beschickung Zuegebrauchen. 10 g. Tlr. Vnd folgends inn den gering haltigen biß auf 4 lot. vmb 9 Rtt. 57 K. bezahlen ...“

Verrichtung der Außbeuth,

Münz Gesellen.

Münzer Lohn.

„Ferner bewilligen Wir daß Vnßer Münzmeister, vnd Gegenhandler, dem Schmiedtmeister vnnd Münzergesellen, Von den Vnterschiedlichen Münzsortten, Zum gewißen Münzerlohn Endrichten, ... Alß nemblichen von 100 mr. schwarzen Platten auf ganze Taler 7 Rttal. daß thuet 10 fl. 30 kr. Item von 6 mr Schwarzen Platten, auf dreykr. groschen 1 fl. oder 60 kr. bringt auf 100 mr. 16 fl. 40 kr. Vnd dann vom 5 mr. schwarzen Platten auf Einfache Kreuzer, Item halbe kreuzer, vnd Wiener Pfenning, auch 1 fl. bringt auf 100 mr. 20 fl. — kr.

Vnd dießes Münzerlohn alles auf die Wiener mr. vnd Münzgewicht Zuuerstehen, Vnd damit bemelter Schmiedtmeister vnd Münzer zu mehrern Fleiß gebracht vnd angetrieben Werden, Die Gelder desto sauberer aufzuberaiten; So soll Ihnen von den Cysalien, so sich in Außzählen befinden, daß halbe Münzerlohn abgeraittet Werden, Insonderheit soll Münzmeister vnd Gegenhändler die Richtigkeit halten, vnd den Münzern nicht mehr hienauß geben, Alß sich Ihr Münzerlohn vnd Verdienst erstreckt.“

Gießer Zehrung.

„So viel die Jenigen Münzer, Welche daß gießen vnd Pogenhaltens iederzeit bey tag vnd nacht Warten müßen, bewilligen Wir daß denselben ... Quartalichen 3 fl. Zur gießerzehrung gereicht Werden solle ...“

Münczer Lichtganß.

„... Zu Einer Jährlichen Lichtganß, Alß ieden Gesellen 1 Taler, vnd Einen Münzer Jungen Ein halben Taler, Zue 70 kr. ...“ sind zu Ausgang jeden Jahres gegen Quittung zu zahlen.

Muncz Eyßen.

Münczmeisters Beyczaichen.

„Damit auch die Münzen so inn Zeit vnßers Münzmeisters Verwaltung geschlagen Werden, Erkenntlichen, So solle Er hienfüro auf Jede sortt, der groben vnd kleinen Münzen Zue Außgangs deß Texts sein beyzaichen, Sonst aber die Münz-Eyßen allenthalben auf vnßern Nahmen und Titul, deßen Wir

vnß iezo gebrauchen, Vnd wie Er deßen ieder Zeit von vnß beuelch hat, neben dem Gegenhandler schneiden laßen."

Münczvncosten.

Münez Ambtleuthe besoldung vnd deputat.

In diesem Abschnitt sind ohne Ausfüllung bestimmter Beträge vorgesehen:

„Dem Münzmr. Zue Jahrl. Besold.
Auf Canceley vnd Lichtvncosten Zue Einen Jahrlichen deputat
Dem Münz Gegenhändler Zur Jahrs besoldung
So wol Canceley vnd Licht vncosten Jahrl.
Dem Gwardein Zur Jahrlichen besoldung
Deßgleichen Ihme neben andern Amtsgebürnußen, Zur Jährlichen Canceley vnd Lichtgeld."

Bergk vnd Andere Gölder belanget,

„Wofern nun nach Gottes gnedigen Seegen auf vnßern Gründen sich Gold Bergkwerch eraignen vnd dauon etwaß vom Gold in die Vermünzung Einkomben solte, ... Vnd Wir soviel vernemben, daß auß den Kayß. Münz Ambtern für die Präger mr. 70 Ducaten bezahlt Worden, so auf die Wiener mr. 70 Ducaten 138 k. betreffen thuet, Vnd Wollen daß vnßer Münzmeister, vnd Gegenhandler von Ihnen Gewergken, Ihre erbaweten Golder, nach deß Gwardeins Probenzettel ... Endpfangen, Vnd Waß solche ... außtragen, den Gewergken Zue gueter gnüge, mit Newgemünzten Ducaten verrichten, Nachdem aber auch vnß die Gewergken von solchen Berg Göldern, den gebührlichen Zehend Zue reichen schuldig .... So Wollen Wir daß für solchen vnß gebührenden Zehend von ieden Lot Rohen Gold 20 kr. Innenbehalten, Endgegen wir aber dem schaid vnd Zimmetcosten auf vnß nemben, vnd die Gewergken desselben verschonen wollen ....

Da aber außer der Bergkgölder ... von schaid vnd Zimentirten Göldern, oder leichten Ducaten etwaß einkomben möchte, So solle vnßer Münzmeister, vnd Gegenhandler, dieselben in die Vermünzung annemben, doch aber Ihr fleißiges aufmergken haben, daß Solche Golder, in den rechten Ducaten halt, bestehen .... Alß Waß dem halt nach die außraittung geben Wird, vnd solle von einem ieden Ducaten, damit sich niemand Zubeschwere Vrsach, für den Münzcosten mehrers nicht alß $1\frac{1}{2}$ kr. vnd für daß Zimentirlohn, wo es von nöthen auch nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ kr. geraittet vnd genomben Werden, Insonderheit aber sollen vnßere Münz Ambtleuth, in annembung der leichten Ducaten, die vorsichtigkeit gebrauchen, vnd dieselben außglüen, vnd Waß sich schwarz vnd vntauglich befindet Zuuerhüttung mangels am halt außschießen vnd nicht annemben."

Ausmünczung deß Goldes.

„Vnd damit auf vnßerm Münz Ambt die Ducaten nicht allein an dem Korn, sondern auch am schrott der Reichsordnung nach, desto richtiger bestehen mögen, So sollen vnßere Münz Ambtleuth in dem benemben, nicht mehr Zuetrag der scheer erfolgen lassen, Alß daß der Abgang im gießen, vnd Waß Zue raichung der Probgroschen, von nothen erhalten Werde, Dem Schmiedtmeister aber, für dem Abgang auf der Schmiedten, anstadt eines Vorgewichts, von ieder mr. Ducaten Gold, 2 kr. reichen, vnd in Raittung P. Außgab einstellen."

Abführung der Raittung.

Münzmeister und Gegenhandler haben nach Quartalsschluß genaue Rechnung der fürstlichen Kammer zu legen und die Münznutzung an den Rentmeister gegen Quittung abzuführen.

Das Münzhaus zu Gitschin befahl der Herzog mittelst Schreiben de dato Rackonitz, 20. Mai 1632 an die Kammer zu Gitschin umzubauen. Abschrift der Verfügung folgenden Inhalts befindet sich im Landesarchiv zu Prag.

„Albrecht etc. etc.

Gestrenger, auch veste, liebe gethreue. Waß vnß vnser Cammerath, der Sitt, wegen vnsers Münzhauses zu Gütschin, daß daßelbe nebenst andern Häusern wegen anrichtung vnsers gartens daselbst nidergerißen werden müße, gehorsamst berichtet, solches gibt euch der Einschlueß mit mehrerm zu vernehmen; vnd befehlen euch darauf, besagtes Münzhaus also baldt einreißen vnd von denen burgerheusern in der Statt, weiln sie von vnsern selbst aigenen kosten gebauet werden, ein anders bauen vnd den dazu behüefigen abriß ermelten vnsern baumeister vnuerzüglich machen zu laßen. Gestalt ihr zu thuen wißen werdet.

Geben zu Rackhonicz, den 20. May Anno 1632.

A. H. z. M. ad mandatum Serenissimi Ducis proprium.

Sebastian Mertenß m. p.

(P. S.)

Seht, das in continenti das münzhaus eingerißen wirdt, auf das man die stell vor den Garten vorm ausgang Augusti kann anrichten vndt nacher in Sept. den garten pflanzen. Das münzhaus last in der statt bauen, darzu ihr dan eins von den burgerheusern, so heuer gebaut worden, köndt gebrauchen, dieweil ich die meisten schier selbst muß aufbauen. Es darfs kein fornehmes Haus nicht sein; der Bawmeister muß deßelbigen Haus disegnio endern vndt, wie das münzhaus wirdt sein sollen, auf solche weis accomodiren.

(In marg.) Ihrer fürstl. Gnd. Schreiben an die Herrn Cammer Räthe."

Sofort nach Belehnung mit dem Herzogthum Sagan liess der Herzog die Münze zu Sagan zur Münzprägung in Ordnung bringen. Unterm 22. Juli 1629 sendet ihm sein Landeshauptmann Gerhard von Taxis aus Gitschin auf seinen Befehl den Entwurf eines Patentes, in welchem der Herzog erklärt, dass er,

„Hansen Zieslern vnd seinen Vettern Hans Heinrich Jacoben von Dresden die Müntze in Sagan zu befördern gnädigst eingethan" und dahero „gemelten Müntzmeistern solche vnsere Münzstete zum Sagan . . . hiemit bewilliget," sodaß sie in genanntem Herzogthum u. A. „aller vndt jedweder Golt- vnd Silberkauffe, es sey an allerhand silberen oder Pagamenten, wie die auch mögen Nahmen haben, so ingleichem auch ann krecz oder Testen einzukauffen, erhandlen oder wechßlen einig vnd allein vndt sonst Niemandes anderen als ihnen und den ihrigen vergönnet, zugelassen vnd deren besten gelegenheit nach obengeregten Goldt- vndt Silberkauff oder erhandtlung allerhandt Pägaments zu treiben vndt zu gebrauchen befuget sein sollen . . ."

Zu dieser Zeit sind auch jene Schriftstücke gefertigt, die ich Eingang dieses Aufsatzes erwähnt und die sich im herzoglichen Archiv zu Sagan jetzt noch befinden. Ich gehe auf dieselben nur insoweit ausführlicher ein, als ich von F. W. Kretschmer in Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, Jahrgang V, 1845, Seite 201 u. f. Gebrachtes vervollständige.

Seite 1.

„Jurament des Müntzmeisters zu Gitschin.

Ich Georg Reick, schwöre Gott dem Allmächtigen, der gebenedeiten Mutter Gottes undt allen Heiligen, dann auch dem durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten undt Herrn, Herrn Albrecht Herzogen zu Fridlandt, Rom. Kay. Kriegs Rath, Cammerern, Obristen zu Prag undt General, sowohl derselben Erben,

Nachdem Ihr. F. G. mich zu deroselben Müntzmeister in dero Müntz alhier zu Gitschin gnädig an und aufgenommen. Das Ich mich in solchen Ambt treulich, auffrecht und Erbarlich verhalten und keinem andern Menschen, wer der auch sein möchte, einige Vermüntzung oder nuczung, von derselben, außer wer Ihr. F. G., selbsten zu guten komt, nicht gestatten, und also Ihr F. G. und derselben Erben, Nucz, Frommen und bestes Jederzeit betrachten, Schaden und nach teil in alls weg fürkommen, warnen und wenden, oder aber daßelbe an die Fürstliche Cammer gelangen laßen, Auch Ihr. F. G. Müntznuczung und gefell und alles andere so Ihr. F. G. zugehörig und mir befohlen und vertraut würdet, in guter Verwarung und Verschwiegenheit halten und sonsten in solchen, meinem Dienst alles das thuen und verrichten wil, was die

Instruction so mir in Namen Ihr F. G. von dero Herren Stadthaltern zugestellt, vermögen wird und einem frommen getreuen aufrichtigen Diener gegen seinem Herrn zu thuen gebüret auch schuldig und pflichtig ist.

Als was mir Gott helf und sein heiliges göttliches Wort."

Datum und Unterschrift fehlen.

Das folgende Blatt, gleichfalls ohne Datum und Unterschrift enthält:

„Jurament des Wardeins Hans Jacob Wiebl." und lautet fast wörtlich wie das vorstehende, nur im Titel des Herzogs die Worte: „Kriegs-Rath, Cammerer, Obristen zu Prag und Generalen, sowohl auch deroselben Erben" durchstrichen und dafür an den Rand: „und Sagan, Fürsten der Wenden, Graffe zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargardt Herrn" gesetzt.

Auf Seite 3—11 folgt die in oben angeführter Zeitschrift S. 204 bis 209 incl. abgedruckte:

„Instruction für den Wardein bei der Münze zu Sagan:

Actum Sagan, den 12. September A° 1629."

ausgefertigt für Gottfried Ehrlich, ohne Unterschrift.

Auszüglich gebe ich aus solcher wieder:

„So wollen Wir, daß er seinen respect einzigk vnndt allein auff Vnßern Landeshauptmann vnd Cammer alhier zum Sagan haben und halten solle."

„ . . . soll der Gwardein schuldig sein, die Beschückung aller Münz Sorten allein zu machen, . . . Vnd soll solche Beschickung also anstellen, daß daß Reichs Thaler gutt, die Marck auff Vierzehen Lott Vier grän fein beschicket werde, vnd Achtt Stücke auff eine Kölnische Marck gehen, nach Breßlawischen Gewicht aber sollen Sieben Stück eine Marck, zwei Quintel und $1\frac{1}{3}$ Pfennig wegen. Belangent die güldenen Sorten da Ducaten sollen gemünzt werden, welcher sonst der Ordnung nach auff die Cölnische Margk Sieben und Sechzig Stück gehenn, sollen derer auff die Breßlawische Marg gehen Sechsvndfunffzig vnd ein halb Stück, vnd an fein halten Drey vnd zwanzigk Karatt vnnd Achtt grän, Reinische gülden Aber derer Auff die Cölnische Marck Zwei und Siebenzig gehen, Kommen Auff die Breßlawische Marck Sechzig vnd drey Virtl Stücke, vnd halten ann fein Achzehen Karatt vnd Sechs grän."

„ . . . daß Silbergroschen Gutt soll die Margk nach dem Weißmachen fein halten Achtt Lott vnd Auff die Breßlawische Marck Hundt vnd Achzehen Stück weiß Abgepregtes Geltt, . . . die Beschickung in der Kellen oder Tiegell Auf Sieben lott, Drey Quintel, Zwei ℔ . . "

„ . . . halbe Pazen oder Zwey Kreuzer, die Marg nach dem weißmachen halte Achtt Lott und auff die Breßlawische Marck Einhundt Sechs vnd Siebenzig Stück weißgepregtes geltt, gestücklet sey, muß gleichfalß die Beschickung Auf Sieben Lott, drei quintl zwei ℔ anlauffen."

„ . . . Kreuzer, die Marck nach dem Weißmachen fünff Lott fein, vnd Zweyhundt Zwanzigk Stücke weiß abgepregtes geldt die Breßlawische Margk . . . Beschickung Vier Lott, drei qu., zwei ℔ . . ."

„ . . . halbe Kreuzer, die Marck nachm weißmachen halte vier Lott, vnd dreyhundt Zweyvndfunffzig Stücke weiß abgepregteß geltt, auff die Breßlawische Marck . . . Beschickung drey Lott, drey qu., zwey ℔."

„ . . . Wiener Pfenninge drey Lott fein, fünfhundtdreißig Stücke auff die Breßlawische Marck . . . Beschickung Zwey Lott, drey qu., zwei ℔."

Als Remedium dürfen die Goldmünzen um ein halbes Grän, die Silbermünzen um einen Pfennig am Feingehalt zu reich oder zu arm sein. Bei grösserem Unterschied sind die Münzen sofort wieder einzuschmelzen oder an den Landeshauptmann zu berichten.

Beim Gewicht ist ein Remedium
bei den Thalern von zwei Stück bei Einhundert Mark
Silbergroschen von Ein und Einhalbes Stück
Halbbatzen von Zwei Stück
Kreuzern von vier und den Wiener Pfenningen von sechs Stück per Mark nachzusehen;
bei grösserem Mehr- oder Mindergewicht ist sofortige Umprägung vorzunehmen.

Nach drei freien Seiten, folgt Seite 15, Blatt 7:

„Patent des Otto Heinrich Stosch, Freiherrn von Khaunitz auf Holobaus und Raditscht, fürstl. Mechelburgischem, Friedländ., Sagan. bevollmächtigtem Landeshauptmann des Herzogthum Sagan, ausgefertigt im fürstl. Amte zu Sagan unterm 12. September 1629 für Hans Ziessler und seinen Vetter Hans Henrich Jacob von Dresden zum Ankauf von Gold und Silber im Herzogthum zur besseren Förderung des Münzwerks."

Blatt 8 enthält Abschrift des ebenerwähnten Patents von anderer Handschrift.

Blatt 9. Zeugniss des Wardeins Gottfried Ehrlich, über einen von der Fürstlichen Cammer zur Probe eingereichten Ducaten der Gitschiner Münze.

„Sagan, 24. November 1629.

Bemelter Ducat, dessen beyzeichen vnterm Fürstlichen Brustbilde die Sonne, vnd auf der anderen seitten die Jahrzahl Ao. 1629 bestehet am schrott, gehen aussgehendigten stücke nach auf die Cöllnische Marcke 67 stücke, heltt aber an feine 23 Karat vnd 5 gren scharf, Wehre solcher Ducat vermög der Reichsordnung vmb 3 gren am Korn zu geringe."

Blatt 10. Schreiben des Münzmeisters Hans Heinrich Jacob an die Fürstliche Cammer, bei Uebergabe seines Berichts „wegenn ezlicher beschwerungspuncten, so sich an izo bey hiesiger fürstlichen Munz erhalten etc."

Datum, Sagan, 5. December 1629.

Blatt 12. Vermerk des Wardeins Gottfried Ehrlich wegen der falschen Silbergroschen, welche am 22. December 1629 von der Fürstlichen Cammer eingesandt und von ihm probirt worden, als:

„Vier stueck ganz falsche Kupfern, Kaysserl. bresslische groschen, darauf die Jharzahl Anno 1629 mit des Münzmeisters Beizeichen vnd Guaradiens Nahmen falsch bezeichnet etc." und „1 Stück Kayssl. bress. falschen groschen, so ganz Messing ist etc."

Blatt 13. Interim-Antwort des Hans Graff zu Gitschin an die Fürstliche Cammer zu Sagan, auf das Schreiben, wegen des Bestandes der Fürstlichen Münze zu Sagan und der zu Gitschin geprägten Ducaten; es wird verheißen, nach der Ankunft des Herzogs eine ausführliche Beantwortung auf die Anbringen der Cammer folgen zu lassen. Geben Gitschin, 24. Decber. 1629.

Blatt 15 hat die Ueberschrift:

„Gott Allein die Ehre 1629 | Monadtlich Vorzeichnus | des Gwaradiens | Welcher gestaldt des Durchlauchtigen Hochgeborn- nen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechts, | Herzogen zu Mechlenburgk, Friedtlant und Sagan, | Fürsten zu Wenden, Grafen zu Schwerin, der | Lande Rostock, und Stargart Herren, Röm: | Kay: May: etc. General Obrister Feldhaubt- | mann, wie auch des Oceanschen und Baltischen | Meeres Generaln etc. Meines Gn. Fürsten, | und Herrn etc. Grobe Münzsorten Als | Ducaten, und Reichsthaler, Vermög | des Heiligen Röm: Reichß Münz- | ordnung, Alhier auf der Fürst- | lichen Münzstatt Sagan, ge | münzt und ausgangen, wie dieselben an Schrott und Korn | seint befunden worden. Den | 4. Septem. ahnfahend. |

Auf Blatt 16—20 folgen nun die genauen Specificationen der bis Ende September 1630 in Sagan geprägten Münzen, so

am 4. September und 19. October 1629 Stück 128 Ducaten zu 23 K. 8 gr. fein

am 4. September 1629 Stück 191 Thaler zu 14 L. 4 gr. fein

endlich an Groschen — das Gewicht ist die Breslauer Mark —

Monat	September	1629	204 M.	3½ L. rauh
	October	„	227 „	15¼ „
	November	„	667 „	2 „
	December	„	321 „	6¼ „
	Jänner	1630	744 „	11½ „
	Februar	„	359 „	7¾ „
	März	„	480 „	1½ „
	April	„	323 „	11½ „
	Mai	„	549 „	13½ „
	Juni	„	742 „	14 „
	Juli	„	741 „	10½ „
	August	„	265 „	12 „
	September	„	153 „	½ „
	zusammen		5781 Mk.	13¾ Loth.

Von diesen gehen 116¾—119½ Stück auf die Mark.

Blatt 21. Schreiben des Reichsmünzers Georg Reichart, Ps. den 27. Februar 1631 an den Landeshauptmann Otto Heinrich Stosch Freiherrn von Khaunitz, mit der Bitte: ihn als Münzmeister bei der Münze Ihrer Fürstlichen Gnaden anzuempfehlen.

„Was massen der ietzige Bestands Inhabende Müntzmeister zum Sagan Hanss Heinrich Jacob wegen schlechter Lieferung vnndt anderen Ursachen sich endlich dahin Resoluiret gedachte Müntze guttwillig abzuträtten."

Das hierauf folgende Blatt 23 enthält:

„Monatliches Register des Wardeins über die Ausmünzung der Groschen auf der Fürstlichen Münze zu Sagan, den 3ten October 1630 anfandend."

Bis Ende März 1632 sind zusammen

1136 Mk. 3¼ Loth rauh vermünzt worden, die gemünzten Groschen hatten ein Feingehalt von 7 Loth 3 Q 3 ₰ und 8 Loth —.— und gingen davon 117—119½ Stück auf die Mark Brutto.

Blatt 25 enthält:

„Project eines Pacht Contracts über dass Friedlaendische Müntzwerkh zu Sagan vom 7. Februar 1631."

Es wird darin die Absicht ausgesprochen, die fürstliche Münze zu Sagan an „Hans Giesler" (Ziessler) von Molsheim im Bisthum Strassburg, und Hans Heinrich Jacob, als zu der Zeit Ihrer Röm. Kays. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Maj. Münzmeister und Münzverleger zu Breslau in Ober- und Nieder-Schlesien, auf zwei Jahre Bestandsweise abzulassen,

„das ietzt gemelte beide Consorten die Zwey Jhar vber obberürtes Fürstliches Münzwergk von haus aus durch Ihre hierzu verordnete vndt qualificirte Diener vnndt Persohnen vorsehen vndt bestellen, frey vnndt vngehindert gebrauchen Ducaten, goldtgülden, Reichsthaler, halbe vnndt Viertel, Silbergroschen und vndt Kreuzer Valuta nach, in der izigen schrot, Korn vndt den Reichsthl. zue 90 Krz. münzen, Vnndt Ihrer Fürstl. gn. vnsern gnedigen Herren hiervon ihärlichen Sechshundert Reichsthaler, ieden zue 30 Silbergroschen gerechnet vnndt das solche bestandtheit vor das Münzhaus, vnndt alle darzu gehörige Münzrüstung herbeigeschaffet, vnndt gemünzet wirdt seinen anfangk gewinnen, die Bestandtshalten von gemelter Zeit an nach Vorfliessung eines Vierthel-Jhares als 150 Reichsthaler, vnndt dan allweg nach Vorfliessung dreyer Monaten wieder 150 Reichsthaler, vndt also Consequenter bis zue ausgang der angeregten Zwey Jharbestandtsgeldt zu entrichten, vorpflichtet sein sollen . . ."

Blatt 27. „Ohngefährer Ueberschlag, wie Ihre fürstl. Gn. Münzwerk zu Sagan vermittelst eines von Dero löbl. fürstl. Saganisch. Cammer gegen einen gewissen monatlichen Sold bestellten Münzmeister und Wardein fortzusetzen etc."

Die Juden lieferten die Woche über 200 Mk. fein Silber, würde bezahlt, wie zu Breslau bei der Kaiserl. und andere Reichs-Münzen die Mark fein Silber pro 7 Rthlr. . . . . 1400 Rthlr.

Hierauf wird ungefähr Unkosten gerechnet:

Abgang. vom Weißmachen und auf der Schmiede etc. von 100 Rthlr. 3 Rthlr. Abgang	42	„
Des Münzmeisters wöchentliche Besoldung	7	„
Des Wardeins wöchentliche	4	„
Zweien Münzbedienten wöchentlich 2 Rthlr.	4	„
Dem Gesinde und Münzerlohn von 100 Mk. frei zu verfertigen macht 15 Rthlr.	30	„

Weinstein, Salz, Tiegel	5 Rthlr.
Holz, Kohlen, Lichte und gemeine Ausgaben . .	10 „
Dem Eisenschneider ungefähr	5 „
Summa .	1507 Rthlr.

Hingegen wird die Mark fein an Silbergr. wiederum ausgemünzt, nach Aufsatz der Röm. Kay. May. Münzordnung pr. 7. Rthlr. 26 Sgr. hat 200 Mk. fein Rthlr. 1573.

Kost und Vnkost hiervon abgezogen verbleibt also, wenn wöchentlich 200 Mk. geliefert würden, Ueberschuss ohngefähr — wenn die Münz wiederum erbauet — 66 Rthlr.

„Dieser E. Gest. ist hier von ohngefahrlich mit gruelicher Bestandt der Wahrheit berichten können, Mich hierbey zu E. Gest. beforderliche, gehorsamlich recommandire, Verbleib E. Gest. Gehorsam Diener. Geben Sagan den 3. Decemb. 1633.

Martin Dretzsch.“

Hiemit schliesst das Fascikel.

Wie sehr der Herzog der Königl. Landes-Münz-Anstalt beim Metalleinkauf Concurrenz machte, geht aus nachfolgendem Briefe hervor:

Die böhmische Kammer an G. von Taxis.

„Vnser frdl. willig Dienst vnd Gruß zuvor. Wolgeborner Herr, besonder lieber Herr und Freund.

Wir mögen demselben frdl. nicht verhalten, daß vns glaubwürdig vorkommen, wie bei dem fürstlichen Gitschiner Münz-Ambt die einkommende Bruch- vnd Pagament-Silber ohne vnterschied gegen der Pragerischen Bezahlung vmb ein viertl Reichsthalers höher bezahlt vnd angenommen werden solle, dardurch Ihr Kay. Mtt. vnsers Allergnedigisten Herrn, Silber-Kauff merklich geschmelert und gehindert wird.

Dieweil aber dem Rechten und Billigkeit gemeß, daß, wie an Schrott vnd Korn, also auch an dem Silber-Kauff eine Gleichheit gehalten werden soll: Als haben wir nicht vmbgehen können, dem Herrn. dafern er etwa deßen keine Wißenschaft haben möchte, hiemit frdl. zu erinnern vnd zu ersuchen, er wolle obangeregte schedtliche Anordnung abstellen oder vns die eigentliche Beschaffenheit berichten. Deme wir zu allem guten bereit verbleiben.

Datum Prag, den 23. Augusti 1630.

Röm. Kay. Mtt. Präsident vndt Verordnete Cammer Räthe im Königreich Böheimb.“

(Orig. mit Siegel und Adresse im Gubernialarchiv zu Prag.)

Ferner publicire ich hier noch aus dem reichhaltigen Material:

Taxis an die Herzogliche Kammer zu Gitschin.

„Dieweil Ihre Fürstl. Gnaden alles Gelt, das sie hir, zu Skal vnd Fridlandt in Verwarung haben legen laßen, in Ducaten zu verwexeln gnedigist ahnbefohlen vnd solches mit 1½ per cento Auffgab zu thuen bewilliget, der Verteman dan jetzt avisiert, das er 4000 Ducaten bey Handen, welche er gegen Aufgab 1½ per cento gegen Reichsdaller hergeben will, als wolle die Fürstl. Cammer dergegen vnsaumblich zu Einwexlung derselben sovil Reichsdaller als darzue von noeten sein werden ihm Verteman nach Prag schicken vnd hergegen die Ducaten empfangen laßen, auch folgentz also weitter vorttfahren, bis das Gelt alles in Goltt verwexlet seye.

Actum Gitschyn, den 8. Aprilis, Anno 1631.

Gerard von Taxis.“

(Orig., Gubernial-Archiv zu Prag.)

Dietrich Malowetz von Malowitz — seit Juni 1632 Landeshauptmann im Fürstenthum Friedland an den Herzog.

„Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,

Gnedigster Herr, Herr.

Ewr fürstl. Gnd. jüngstem Befelch gemeß hatt Ich dem Jacob Basseui[9] die abstattung derer 12.641 fl. 32 kreuzer widerfahren laßen, weil aber im Renthaus so viel gemeiner Münz nicht fürhanden gewest, hab Ich ein viertausent Ducaten aus der Caßa erheben vnndt auf Ewer Fürstl. Gnd. gepräge vermog dero genedigsten befehls vbermünzen laßen. Vnangesehen nun solchem werckh zweene aus den Cammer Räthen vndt noch andere zweene beaidigte stetts beygewohnet, aufzumerckhen, daß in deme recht gehandelt werde, hat sichs doch eraignet, daß an berürter Post derer viertausendt stückh in dem Schmelzen vnndt Czimentiren 133 stückh Ducaten 22 kreuzer abgangen, allermaße aus beygefügter designation Ewer Fürstl. Gnd. gnedigst zu ersehen haben. vmb deßwegen ich dann in erwegung solchen abgangs mit denen noch in der Caßa habenden Ducaten mit der vbermünzung fortzufahren ohn Ewer Fürstl. Gnd. befragung ein bedenckhen habe. Hierbei aber Ewer Fürstl. Gnd. gehorsamst berichten thue, wen solche Ducaten E. F. Gnd. gnedigsten Befelch gemeß zu 3 fl. ausgegeben werden solten, wie dan der Basseui dieselben in den Valor angenohmen, so hatten Ewer Fürstf. Gnd. gleichwoll vber diesen ganzen abgang an denen 4 m. stuckhen noch 600 fl. 38 kr. nuzen

---

[9]) Leo und Jacob Bassevi waren des Herzogs „Hofhandelsjuden.“

vnndt vberschues darbey. Dahero in gehorsam bitte, mich in diesem Fall dero gnedigen willen zu uerstendigen anzubefehlen. Hiebey zu Ewer Fürstl. Gnd. schutz vnndt gnaden mich empfehlendt.

Gitschin den 2. Augusti An. 1633.

Ewer Fürstl. Gnd.
gehorsamster Diener
Getřich von Malowicz."

(Orig. m. Adr. — Staatsarchiv, Wien.)

Der Herzog an Malowetz.

(Bei Schweidnitz) 10. August 1633.

„Albrecht etc. etc.

Wir haben ewer Schreiben vom 2 dieses zu recht empfangen vnd, was vns Ihr wegen des abgangs der vmbgemünzten 4000 Stück Ducaten berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Aldieweiln es nun wol anders nicht sein kan, denn das ettwas verlust darmit beyfalle: Als befehlen wir euch, deßen ungeachtet mit so angefangener vmbmüntzung der Ducaten auf vnser gepräge fortzufahren.

(In marg.:) An Landshaupttman zu Gitschin den 10. Aug. 1633."

(Conc.- Staatsarchiv, Wien.)

Der Herzog an Malowetz.

Bei Schweidnitz, 18. September 1633.

„Albrecht etc. etc.

Wir haben zwar aus der vns von euch dahier vorgetragenen Verzaichnus ersehen, was für besoldungen so wol zu Gitschin als auf den Herrschafften vnsers Herzogthums für die Hauptleutte, Burggraven, schreiber, Forstmeister vnd andere, so aufn Forst bestellet, aus vnsern rentten bezahlet werden.

Aldieweiln aber darbey nichts zu befinden, was für lohn in den Meyerhöfen vnd Brewheusern dem Gesinde hin und wieder gereichet werde. Als befehlen wir euch, solches gleicher gestaltt eygentlich vnd genaw zusammen zu bringen vnd vns eine völlige specification, damit wir, was in allem vnd iedem vom höchsten bis zum niedrigsten in besagtem vnserm gantzem Herzogthum für besoldungen aufgehen, mit allen vmbständen wißen können, darüber einzuschicken.

Die bestellung der wirttschaften belangend, werdet Ihr euch auf alle weyse angelegen seyn laßen, das dieselbe mit nottürfftiger anzahl viehe, sowohl Kühen als Schaffen, damit daran nichts ermangle, völlig besezt werden.

Inmaßen Ihr dann auch wegen der Kühe solche anstaltt machen werdet, das sich die nutzung darvon so hoch als auf des Herrn Haugwitzes güttern, benenttlichen von iedem Stuck auf 12 fl. vnd 1 Kalb, betragen möge.

Gleichergestaltt wegen der Schaffe Ihr es also wie es auf des Fürsten von Lichtenstein's Liebden wirthschaften gehaltten worden, das nemlich von iedem Stuck ein fl. gereichet vnd, da daßelbe gleich verlohren würde, solches allein dem bestandtmann, welcher ein anderes an statt deßelben zu ersezen schuldig, zu schaden komme, anzustellen vnd solches alles aufs föderlichste zu werck zu richten wissen werdet. Die Fortsetzung der bergwerk betreffend, ist ebenmäßig vnsere meinung vnd befehlich, das mit Bawung derselben theils von dem vnserigem, theils durch andere particularien fleißig fortgefahren vnd darmit keine Zeitt verabsäumet werde. Die müntze aldortt aber belangendt woltten wir vns nicht zuwieder sein laßen, wenn dieselbe, gleich wie vor diesem in vnser Stadt Sagan beschehen (sic!), vermüttet würde; doch befehlen wir euch, inmittelst einen weg als den andern die fleißige obacht zu haben, das dieselbe stark vnd vnabläßig fortgetrieben werde.

Sonsten werdet Ihr vnfehlbar dahin bedacht sein, das Ihr bis in 40000 stück Ducaten zusammen bringet, damit, wenn wir vns derselben zu vnsern nottürften zu prävaliren begehren, wir dieselbe würklich an der Handt vnd vns eygentlich darauf zu verlaßen haben.

(In Marg.:) An Landshaupttman zu Gitschin.

Bey Schweidtniz, den 18. Septbr. 1633.

(Conc.-Staatsarchiv, Wien.)

In gleich fürsorglich, haushälterischer Weise wie der letzt vorstehende Brief gewähren noch eine große Menge Schriftstücke einen tiefen Einblick in die geistigen Fähigkeiten des Herzogs. Da der Inhalt ausserhalb des mir für meine Arbeit gesteckten Rahmens liegt, so übergehe ich solche mit Stillschweigen.

In seinen: „Beiträge zur Geschichte des Oesterreichischen Münzwesens während der Zeit von 1622—1650," Wien 1882 erwähnt Director Johann Newald eines Briefes der Schlesischen Kammer d. d. Breslau, 23. April 1629 mit der Meldung dass der Herzog von Friedland zu Sagan eine Münze eingerichtet und dem kaiserlichen Münzmeister in Breslau, Johann Ziessler zum Betriebe überlassen habe. Aus dem vorstehend wiedergegebenen Briefe des Herzogs d. d. Bei Schweidnitz, 18. September 1633 geht

hervor, dass er diese Münze wirklich verpachtet hatte. Jenes vorstehend — aus dem Saganer Acten Fascikel Blatt 25 — erwähnte „Project eines Pachtcontracts ist zwar vom 7. Februar 1631 datirt; laut Blatt 23 desselben Heftes sind jedoch noch für Rechnung des Herzogs während des Monats März 1632

rauh 22 Mk. 3 Loth Silber mit 11 Mk. — L. — Q 2 ₰ Feingehalt zu Groschen vermünzt worden.

Der — vielleicht um einer beabsichtigten Verpachtung der Münze willen gemachte — Ueberschlag des Ertrages derselben datirt aber vom 3. December 1633, ist also wahrscheinlich in Folge jenes Briefes gefertigt worden.

In Mecklenburg hat Herzog Albrecht nicht prägen lassen; auf das Münzwesen bezügliche Acten sind daselbst auch nicht aufgefunden worden. In einer vom Herzog bei seiner Abreise aus Mecklenburg am 30. Juli 1629 an seinen Statthalter Heinrich Custosz ertheilten Instruction heisst es:

„Weil auch J. F. G. nach nunmehr erlangter investitur wegen des Herzogthum Mecklenburg auch die Münzstöcke geendert und das Geprege nach dero vermehrten Fürstl. Wappen uff der Münze wissen wollen, Als ist auch gleichfalls der Cammer anbefohlen, solches gehorsamblich zu verrichten etc. etc.

Datum Güstrow am $\frac{\text{3. August}}{\text{24. July}}$ A° 1629.“

(Mecklenburg Jahrbücher Band 36. S. 53.)

Münzgeschichtliches.

Da des Herzogs Münzen, mit Ausnahme weniger Stempel namentlich in den ersten Jahren, kein Zeichen der Prägestätte, sondern die Anfangsbuchstaben oder das Zeichen des Münzmeisters tragen, und diese auch nur mangelhaft bekannt sind, so lassen sie sich nach den Münzorten nicht ordnen; ich ziehe es deshalb vor, sie nach den Münzmeisterzeichen zu classiren.

Die Münzstätten waren in Gitschin und Sagan. An ersterem Orte finden wir als ersten Unternehmer Tobias Sonnenschein, dessen Zeichen eine Sonne (Gesicht, umgeben von züngelnden Strahlen) ist; solche finden wir bis in das Jahr 1630 hinein. Auf einzelnen Thalerstempeln der Jahre 1627 und 1628 steht am Schluss der Legende noch eine Doppellilie (⚜), Zeichen des Johann Joachim Edling — bis 1626 in der Münze zu St. Pölten —.

Ferner war:

1629 Georg Reick Münzmeister und Hans Jacob Wiebl Wardein,

1632 Sebastian Steinmüller Münzmeister, sowie Conrad Froböse aus Braunschweig Stempelschneider.

In Sagan waren:

1628 Münzmeister Johann Ziessler von Molsheim — bisher kaiserlicher Münzmeister zu Breslau — der seine Stempel theilweise 1629 mit I. — Z. und H. — Z. gezeichnet hat.

1629—1631 Münzmeister Hans Heinrich Jacob.

1629—1630 Wardein Gottfried Ehrlich.

Im fürstlichen Archiv zu Sagan werden noch verschiedene Münzstempel aufbewahrt, darunter die Rückseite zu einem ganzen Thaler von 1629 mit der Legende:

SACRI • ROMA • IMP • — PRINCEPS ANNO 1629 • ✕

Im Felde der gekrönte friedländische Adler, unter dem Fürstenhut. In dem Brustschilde erscheint das gekrönte Wappen von Sagan-Wallenstein mit dem Vliessorden; unten zu den Seiten des Adlers die Buchstaben I — Z (Johann Ziessler), in der Umschrift unten der Münzbuchstabe S (Sagan.)

Ferner die Rückseite zu einem Gulden von 1629

SACRI : ROMA : IMP — PRINCEPS • AN • 1629 •

Sonst wie auf dem vorigen Stempel, nur die Buchstaben I — Z stehen höher, über den Krallen des Adlers.

Mit diesen Stempeln geprägte Münzen sind weder F. W. Kretschmer, noch mir in Original oder in Beschreibung vorgekommen.

Um der Beschreibung nachfolgender Stempel willen habe ich die weiter unten verzeichneten Sammlungen durchgearbeitet, wobei ich mich verpflichtet halte, dankend hervorzuheben, dass Seine Durchlaucht der Fürst von Fürstenberg in Folge befürwortenden Vortrages des Vorstehers seines Museums, Herrn Archivars Dr. Baumann, genehmigte, dass sämmtliche in Donau-Eschingen befindliche Münzen dieses Faches mir übersandt wurden. Ein Gleiches gestattete das Curatorium der Universität zu Rostock mit einzelnen Stücken auf den Antrag der Herren Professor Dr. Schirrmacher und Dr. L. Müffelmann. Auch Herr Major Graf von Schlieffen-Schwandt hatte die Liebenswürdigkeit, seine bedeutende Sammlung von Wallenstein-Münzen mir ins Haus zu bringen, so dass ich sie persönlich bearbeiten konnte. Endlich hat Herr Ministerialdirector Burchard zu Schwerin in Folge befürwortenden Antrages des Herrn Geheimen Legationsrathes von Prollius, Excellenz, mir die Notizen über das grossherzogliche Münzkabinet zu Schwerin geliefert, die mir nach dessen Tode durch die Custodin der grossherzoglichen Alterthümersammlung Fräulein Amal. Buchheim vervollständigt wurden. Ueber die Universitätssammlung zu Rostock referirten mir die Herren Professor Dr. Schirrmacher und Dr. L. Müffelmann. Die Sammlungen hier, in Dresden, Prag und Wien habe ich persönlich bearbeitet. Nach den zu oft gemachten trüben Erfahrungen habe ich unterlassen, die in Katalogen etc. aufgeführten Varianten einzureihen und erwähne ich solcher nur in mir ganz besonders wichtig erscheinenden Fällen.

Die Sammlungen, die ich wie beistehend bemerkt bezeichne, sind folgende:

Berlin: Königl. Münzkabinet (K. Münz.),
Landesgerichtsrath H. Dannenberg (H. D.),
Geheimer Legationsrath von Prollius (v. P.),
Meine Sammlung (A. M.).
Breslau: Schlesisches Münzkabinet der Stadtbibliothek (St. Bibl.).
Donau-Eschingen: Fürstlich Fürstenbergisches Münzkabinet (Fürst. M.),
Dresden: Gebrüder Erbstein (Gebr. E.),
Königl. Münzkabinet (K. Münz.).
Frankfurt am Main: Paul Joseph (P. J.),
Stadtbibliothek (St. Bibl.). [10])
Linz: Museum Francisco-Carolinum.
Lorzendorf: Hugo Freiherr von Saurma (v. S.).
Mainz: Stadtbibliothek (St. Bibl.).
München: Königl. Münzkabinet (K. Münz.).
Prag: Max Donebauer (M. D.),
Emanuel Miksch (E. M.),
Museum Regni Bohemiae (Mus.).
Riga: Dr. W. Petersen (Dr. P.).
Rostock: Universitätsmünzkabinet (Univ.).
Schwandt: Major Graf Schlieffen (Gr. Sch.).
Schwerin i. M.: Grossherzogl. Münzsammlung (Grossh. M.),
Verein für Meckl. Geschichte und Alterthumskunde (V. f. M. G.).

---

[10]) Der Befürwortung des Herrn Paul Joseph daselbst verdanke ich die Besichtigung der mich speciell interessirenden Abtheilungen der mediatisirten Fürsten und Städte Deutschlands der städtischen Sammlung. Die Sammlung enthält so viele noch vollständig unbekannte Münzen resp. Stempel, dass deren Bekanntgabe, so auch die Ausnützung des bezüglichen archivalischen Materials eine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft wäre. Man kann nur wünschen, dass die vorgesetzte Behörde recht bald die erforderlichen geringen Mittel bewilligen möge, damit eine den heutigen Ansprüchen genügende Ordnung der Sammlung hergestellt und eine Geschichte des Frankfurter Münzwesens veröffentlicht werden könnte.

Wallerstein: Fürstl. Oettingensche Münzsammlung.

Wien: Münzsammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses (K. Münz.),

Münzsammlung des Gymnasiums zu den Schotten (Schott.),

J. Spöttl (J. Sp.).

Um nicht der Nachlässigkeit geziehen zu werden, erwähne ich zunächst eines Stückes, welches W. Hanka in seinen „Münzen und Medaillen Albert Herzogs von Friedland“ in den „Verhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen“, Jahrgang 1841, Seite 80 unter Nr. 1 und nach solchem Neumann-Miltner in ihrer „Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Privatmünzen und Medaillen, Prag 1852, Seite 659, Nr. 5, Abbildung 586, wie folgt anführten:

Vs. Brustbild, Umschrift: ✱ALBERTVS•DEI•GRA•— DVX• FRIDLANDIAE Unter dem Brustbild als Münzmeisterzeichen der einköpfige Adler, den Kopf nach rechts gewandt, in Klammern.

Rs. Vierfeldiges Wappen unter dem Herzogshut: Im ersten und vierten Felde der einköpfige Friedländer Adler, im zweiten und dritten statt des springenden Löwen nur Löwenköpfe mit offenem Rachen. Umschrift: DEVS PROTECTOR MEVS *1626*.

Dickmünze zwei Thaler schwer, halber Gulden und Halbguldenklippe.

In Gulden Gewicht Stadtbibl. — Frankf., Sammlung M. D. — Prag.

Diese Stempel sind plumpe Falsificate, Machwerke des gegenwärtigen Jahrhunderts; ich bringe sie desshalb weder zur Abbildung, noch reihe ich sie den Münzen ein.

Münzzeichen: Sonne mit Gesicht, umgeben von züngelnden Strahlen

mit dem Wahlspruch: DOMINVS PROTECTOR MEVS.

1626.

Thaler.

1. Vs. Brustbild ein wenig nach links gewendet, vollständig von einem Perlenkreis umgeben, ausserhalb desselben: ✠ALBERTVS:D:G•DVX (siebenstrahlige Sonne) FRIDLANDIAE✠

   Rs. Gekrönter Adler nach rechts, im Brustschild vier aufrecht stehende Löwen (siehe Wappenabbildung Taf. I, Nr. 2) in schlichter, oben rechtwinkliger Einfassung, welche unten in einem das Ganze umgebenden Perlenkreise, wogegen sie oben durch einen schmalen hohen hermelinverbrämten Fürstenhut ohne Bügel und Perlspange (welcher auf dem Adlerschild liegt) getheilt wird. Zu beiden Seiten des Hauptwappens innerhalb des Perlenkreises je ein Kreuz (✠). Ueber dem Hute frei schwebend ein Punkt. DOMINVS • PROTECTOR • MEVS • *16 — 26* • — Gew. 28·8—29·01 Gr., Dm. 40 Mm. — K. Münz. — Berl., A. M. — Berl., zwei Exemplare mit je sechs, respective sieben Adlerschwungfedern, Mus. — Prag.

   Abb. s. Taf. II.

2. Vs. Wie 1.

   Rs. Wie 1, nur ohne Punkt nach der Jahreszahl *16 — 26* Gew. 28·5 Gr., Dm. 39·5 Mm. — K. Münz. — Berl., A. M. — Berl.

3. Wie 1, nur Vs.: Die Einfassung des Adlerschildes bildet für sich eine vollständig abgeschlossene Linie, an welcher in geringer Entfernung der Perlenkreis vorübergeht.

   Gew. 28·5 Gr., Dm. 40 Mm. — A. M. — Berl.

Gulden.

4. Wie 1. Vs. ✠ALBERTVS•D•G•DVX (siebenstrahlige Sonne) FRIDLANDIAE

Rs. DOMINVS • PROTECTOR • MEVS • *16—26* • — Gew. 14·4 Gr., Dm. 34·4 Mm. — A. M. — Berl.

5. Wie 4, nur Vs. Legende: . . . D:G• — Mus. — Prag.

Ohne Wahlspruch. Mit DVX FRIDLANDIAE und SACRI ROMANI IMPERII PRINCEPS.

Zehndukatenstück.

1627.

6. Vs. Brustbild etwas nach links gewendet wie 1, die oberste Platte des Harnischs reich ornamentirt. ❀ALBERTVS• DEI•GRA: (Sonne achtstrahlig züngelnd) DVX•FRIDLANDIAE:

Rs. Adlerschild wie 1, unten oval; an den vertikalen Seiten desselben oben und unten, wo er oval zu verlaufen beginnt, gerollte Ansätze. Der Fürstenhut mit dreifach gestr. Bügel; der obere Rand perlenbegrenzt. Ueber dem Bügel schwebend ein Punkt mit Kreuz. SACRI•ROMANI•IMPERII•PRINCEPS•*1627* — Gew. 34·5 Gr. — Mus. — Prag.

7. Wie Nr. 6, nur Rs. . . . .IMPE•PRINCEPS•*1627* — Dm. 41 Mm. — K. Münz. — Dresd., im Gew. von 16·45 Gr., K. Münz. — Wien.

Fünfdukatenstück.

1627.

8. Vs. Wie 1, ALBERTVS•DEI•GR (achtflammige Sonne) DVX• FRIDLANDIAE:

Rs. Wie 1, SACRI•ROMANI•IM PRINCEPS•*1627*• — Gew. 17·13 Gr., Dm. 27·50 Mm. — K. Münz. — Wien.

9. Darstellung wie 3, nur Rs.: Der Raum zu den Seiten des Adlerschildes leer; der obere Rand des Fürstenhutes perlenbesetzt, zweigestr. Bügel, über dem Hute ein freier Punkt. Legende:

Vs. ❀ALBERTVS•DEI•GRA: (Sonne) DVX•FRIDLAN-DIAE:

Rs. SACRI•ROMANI•IMPE•PRINCEPS•*1627* — Gew. 17·1 Gr. — Mus. — Prag, 17·— Gr. K. Münz. — München.

Doppeldukaten.

1626.

H. Freiherr von Saurma-Jeltsch erwähnt in seinen „Schlesische Münzen und Medaillen" zweier Stempel von Doppeldukaten, die er in galvanoplastischen Copieen besitzt und die im königl. Münzkabinet zu Berlin liegen sollen. Das königl. Münzkabinet ist aber nicht im Besitze und hat sie auch niemals besessen. Miltner-Neumann erwähnen derselben nicht und habe ich sie ebensowenig auffinden können. Vielleicht sind die im königl. Münzkabinet liegenden Zwei Guldenexemplare (Nr. 34 und 37 dieser Arbeit) in Folge Druckfehlers etc. als Doppeldukaten eingereiht.

1627.

10. Vs. Wie 1, über dem Kopfe eine Rosette. Zwischen dem Perlenkreis: ❀ALBERTVS•D•G• (Sonne) DVX•FRIDLAN:

Rs. Das Wappen wie 1 in selbstständiger runder, nach unten oval zulaufender Linear-Einfassung, welche zu beiden Seiten mit gestreckten Handhaben und oben und unten mit Wülsten und dazwischen mit vier rollenförmigen Ansätzen versehen ist. Das Ganze ist von einem Perlenkreise eingeschlossen, der oben vom untersten Rande des im Legendenraume liegenden Fürstenhutes unterbrochen wird. Der Hut ohne Verzierung. Ausserhalb der Legende ein zweiter Perlenkreis. SAC•RO•IMPE•PRINCEPS•*1627* — Gew. 6·9 Gr., Dm. 24 Mm. — Gebr. E. — Dresd., Mus. — Prag.

Dukaten.

1627.

11. Vs. Wie 1. Das Kopfhaar streift den inneren Perlenkreis. ⁘ALBERTVS DEI•GRA (achtstrahlige Sonne) DVX• FRIDLANDIÆ

Rs. Aeusserlich verzierter Wappenschild wie 1, SACRI•ROMA• IMPE•PRINCEPS•*1627* — Gew. 3·48 Gr., Dm. 24 Mm. — K. Münz. — Berl. Abb. s. Taf. II.

12. Vs. Aehnlich 10, das Kopfhaar nur nahe dem inneren Perlenkreis. ⁘ALBERTVS•D•G (achtstrahlige Sonne) DVX• FRIDLAN•

Rs. Wappenschild anders verziert als 11. SAC•RO•IMPE• PRINCEPS•*1627* — Gew. 3·45 Gr., Dm. 21 Mm. — K. Münz. — Berl., K. Münz. — Dresd. Abb. s. Taf. II.

13. Vs. Brustbild wie 1, das Kopfhaar trennt den Perlenkreis. ❀ALBERTVS•D•G• (Sonne) DVX•FRIDLAND:

Rs. Adlerschild mit Verzierungen, ähnlich wie 9. Der Fürstenhut mit zweigestr. Bügel ohne Perlenverzierung, darüber ein freier Punkt. SAC•RO•IMPE•PRINCEPS•*1627* — Gew. 3·44 Gr., Dm. 19·5 Mm. — K. Münz. — Wien, Mus. — Prag.

14. Vs. ❀ALBERTVS•D:G (Sonne) DVX•FRIDLAND: sonst wie 13. — Dr. P. — Riga, Kaffka — Wien.

15. Vs. Brustbild wie vorher. ❀ ALBERTVS•D:G•DVX (Sonne) FRIDLANDIAE•

Rs. Verzierter Wappenschild, über dem Fürstenhute ein Punkt. SAC ROM IMPERII PRINCEPS *16—27* Die verschiedenen Worte sind nicht durch Punkte getrennt. — M. Doneb. — Prag.

16. Vs. Brustbild wie 1, von dreifacher Kreislinie eingeschlossen, deren mittlere am stärksten und gedreht ist. ALBERTVS• DEI•GRA (Sonne) DVX•FRIDLANDIÆ:

Rs. Wappenschild ohne Verzierungen. SACRI•ROMANI•IMPERII•PRINCEPS•*627* — Gew. 3·4 Gr., Dm. 22·5 Mm. — K. Münz. — Berl., Mus. — Prag.

Abb. der Rs. s. Taf. II.

1628.

17. Vs. Brustbild wie 1, das Kopfhaar greift in die einfache innere Legendenkreislinie ein und unterbricht sie. Unterhalb der Feldherrnbinde im freien Felde ein Grabstichel. ❀AL-BERTVS•D:G•DVX (Sonne mit sieben züngelnden Strahlen) FRIDLANDIAE•

Rs. Adlerschild wie 1, die Conturen des Adlerkopfes, namentlich des Halses glatt; das siebenfach getheilte Gefieder der beiden Fittige palmenblättrig gehalten. Die schlichte Einfassungslinie des Wappens übergeht unten ins Oval und endet pfeilförmig. Auf beiden Seiten schliessen an den senkrechten Schildesrand der Länge nach arabeskenartige Verzierungen an, nebst je zwei freien Punkten. Auf der wagrechten Einfassungslinie des Hauptschildes ruht der unverzierte Fürstenhut, über diesem ein freier quer getheilter Punkt. Die Winkelspitzen der linearen Einfassung des Adlerwappens tangiren genau den inneren Schriftkreis, welcher beiderseits abbricht, bevor er die Hermelinverbrämung des Fürstenhutes trifft. SAC•ROM•IMPERII• PRINCEPS•*16 — 28*• — Gew. 3·1 Gr. — Mus. — Prag.

18. Genau wie 17, nur bleibt der Kopf des Brustbildes auf der Vs. unterhalb der vollständig geschlossenen glatten Kreislinie. — Gew. 3·2 Gr., Dm. 24 Mm. — Grossh. M. — Schwerin.

Dickthaler.

1627.

19. Von gleichen Stempeln wie das Zehndukatenstück Nr. 6. — Mus. — Prag.

20. Zwei Exemplare von gleichen Stempeln wie Thaler Nr. 31 des K. Münz. — Berl., nur Vs. DEI und DEI• und ohne Querbügel am Fürstenhute der Rs. — Gew. 57·9 und 58·2 Gr., Dm. 42 Mm. — A. M. — Berl.

Thaler.

1626.

21. Vs. Brustbild ein wenig nach links gewendet, frei im Perlenkreis. ✣ ALBERTVS • D : G • DVX (siebenstrahlige Sonne) FRIDLANDIAE ✣

Rs. Der Adler mit je sechs Schwungfedern in den Fittigen — Wappen wie 1 — in schlicht linearer Einfassung, welche unten oval abgerundet ist. Zu beiden Seiten, ausserhalb des Adlerschildes, je ein Kreuzchen ✣. Oberhalb ein niedriger Fürstenhut ohne Spangen und Perlenverzierung, dessen Hermelinbesatz zum grösseren Theil unterhalb des inneren Schriftkreises liegt. Ueber dem Hute ein Punkt. Umschrift zwischen zwei Perlenkreisen: SAC • ROM • IMPERII PRINCEPS • *16—26* • — Gew. 29·1 Gr., Dm. 39·5 Mm. — A. M. — Berl., Mus. — Prag.

Abb. Rs. s. Taf. II. — Vs. bis auf Punkt in der Legende wie Nr. 1.

22. Vs. Wie 21.

Rs. Zeichnung wie 21, nur höherer, bis in den ausserhalb der Legende befindlichen Perlenkreis hineingehender Fürstenhut. SAC : ROM : IMPERII PRINCEPS • *16 — 26* • — Gew. 28·8 Gr., Dm. 45 Mm. — K. Münz. — Berl., A. M. — Berl., Mus. — Prag.

23. Zeichnung beiderseitig wie 21, Legende:

Vs. ✣ • ALBERTVS • D : G • DVX (siebenstrahlige Sonne) FRIDLANDIAE •

Rs. Wie 21. — Dm. 40 Mm. — A. M. — Berl. zwei Exemplare von beiderseitig verschiedenen Stempeln — Gew. 28·9 und 28·7 Gr. — St. Bibl. — Frankf. 29·10 Gr., Mus. — Prag, K. Münz. — Wien.

24. Wie 23, nur verläuft die lineare Einfassung des Adlers auf der Rs. unten in die innere Perlkreislinie. — Gew. 26·78 Gr., Dm. 39 Mm. — M. D. — Prag, Grossh. M. — Schwerin. Abb. der Rs. Taf. II.

25. Vs. Wie 23.

Rs. Wie 23, nur statt der Kreuzchen im freien Raume zwischen dem Adlerschilde und der inneren Legendenkreislinie je eine Rosette ❀. SAC•ROM•IMPERII PRINCEPS: *16—26* • — Dm. 39·8 Mm. — A. M. — Berl. 29 Gr., K. Münz. — München 28·8 Gr.

1627.

26. Vs. Wie 23.

Rs. Wie 25, nur PRINCEPS • *16—27* • und über dem Fürstenhute statt eines freien Punktes eine Rosette. — Gew. 28·7 Gr., Dm. 40 Mm. — A. M. — Berl., Mus. — Prag.

Ein zweites Exemplar mit anderer Zeichnung des Adlers und Fürstenhutes. — Gew. 28·6 Gr., Dm. 39·5 Mm. — A. M. — Berl., K. Münz. — München.

27. Vs. Wie 23.

Rs. Wie 25, nur Legende: SAC • ROM • IM • PERII PRINCEPS • *16—27* — Gew. 28·8 Gr., Dm. 39 Mm. — A. M. — Berl., Grossh. M. — Schwerin.

28. Von gleichen Stempeln wie das Zehndukatenstück Nr. 6, nur Vs. . . DEI GRA: — Gew. 28·6 Gr., Dm. 41·2 Mm. — K. Münz. — Berl., A. M. — Berl.

29. Wie 28, nur Vs. ....FRIDLANDIAE• — K. Münz. — Berl. Abb. s. Taf. II.

30. Wie 29, nur Vs. ....DEI•GRA: und Rs. ....IMPERY• PRINCEPS• — K. Münz. — Berl.

31. Vs. Wie Nr. 6.
Rs. Gekrönter Adler mit Brustschild wie 1, die Fittige mit je sieben Schwungfedern; die Schildform oben rechtwinklig, unten oval, innerhalb eines Perlenkreises, der durch den aufliegenden Fürstenhut mit Hermelinverbrämung, zweistreifigen Querbügel und Perlspange unterbrochen wird. Oberhalb ein freier Punkt. SACRI • ROMANI • IMPE • PHINCEPS • *1627* — K. Münz. — Berl. in zwei Exemplaren mit variirender Rs., Mus. — Prag.

Gulden als Klippe.

32. Vs. Brustbild wie 1, der innere Schriftkreis endigt in den Kopfhaaren. ✣ALBERTVS•D:G•DVX (siebenstrahlige Sonne) FRIDLANDIAE
Rs. Adlerschild wie 30, die Fittige mit je sechs Schwungfedern, zu beiden Seiten je eine Rosette. Auf der wagrechten Einfassungslinie über dem Adlerkopfe genau aufliegender, hermelinverbrämter Fürstenhut ohne Verzierung; oberhalb ein freier Punkt. SAC•ROM•IMPERII PRINCEPS•*16—26*• — Gew. 29·1 Gr., Dm. 35—35 Mm. — Mus. — Prag.

Gulden.

1626.

33. Vs. Brustbild wie 1, frei innerhalb eines Perlenkreises. ALBERTVS•D•G•DVX (siebenstrahlige Sonne) FRIDLANDIAE•
Rs. Adlerschild wie 3, die Fittige mit je sechs Schwungfedern; ausserhalb desselben je ein Kreuzchen ✣. Ueber dem Fürstenhute ein freier Punkt. SAC•ROM•IMPERII PRINCEPS•*16—26*• — Mus. — Prag, K. Münz. — Wien.

34. Wie 33, nur Vs. ALBERTVS:D·G·DVX etc. — Gew. 14·05 Gr., Dm. 34·9 Mm. — K. Münz. — Berl., A. M. — Berl. Abb. s. Taf. II.

35. Vs. Wie 34.

Rs. Wie 33, nur statt der Kreuzchen zu den Seiten des Schildes, so auch über dem Fürstenhute je eine Rosette ❀. Legende: SAC·ROM·IMPERII PRINCEPS·*16—26*· — Gew. 14·3 Gr., Dm. 34·5 Mm. — A. M. — Berl.

36. Wie 35, Rs. über dem Fürstenhute ein freier Punkt.

Dieses Exemplar hat beiderseits etwas Doppelschlag, so dass die Legenden lauten:

Vs. ALBERTVNCEPVX und

Rs. ROM I I . . ALRII PRINCEPS· — Gw. 13·6 Gr., Dm. 34·8 Mm. — A. M. — Berl.

37. Darstellung wie 33.

Vs. ALBERTVS·D·G·DVX (siebenstrahlige Sonne) FRIDLANDIEA· (sic.)

Rs. SAC ROM·IMPERII PRINCEPS·*16—26*· — Gew. 14·3 Gr., Dm. 35 Mm. — K. Münz. — Berl., A. M. — Berl.

Halbgulden.

1626.

38. Darstellung wie 33, das Kopfhaar des Brustbildes der Vs. durchschneidet die Perlenkreislinie; zu den Seiten des Adlerschildes der Rs. je eine Rosette ❀, über dem Fürstenhute frei ein Punkt.

Vs. ✠ ALBERTVS D:G·DVX (siebenstrahlige Sonne) FRIDLANDIAE

Rs. SAC·ROM·IMPERII PRINCEPS·*16—26*· — Gew. 7·15 Gr., Dm. 31 Mm. — A. M. — Berl.

Abb. s. Taf. II.

39. Wie 38, nur Vs. Legende: ✠ ALBERTVS·D:G· u. s. w. — K. Münz. — Wien.

40. Wie 38, nur zu den Seiten des Adlerschildes je ein Punkt, von gleicher Grösse des über dem Fürstenhute schwebenden. Legende:

Vs. ✣ALBERTVS·D:G DVX (siebenstrahlige Sonne) FRIDLANDIAE

Rs. Wie 38. — Gew. 7·11 Gr., Dm. 32 Mm. — K. Münz. — Berl. in zwei Exemplaren verschiedener Zeichnung, H. Dannenberg — Berl., A. M. — Berl., Gebr. E. — Dresd., K. Münz. — Dresd., Grossh. M. — Schwerin.

41. Wie 40, nur Legende der Vs: ALBERTVS·D:G·DVX u. s. w. — Gew. 6·9 Gr., Dm 32 Mm. — Univ. — Rostock.

1627.

42. Darstellung wie 33, innerhalb der Legende beiderseitig eine einfache Kreislinie. Der Raum neben dem Adlerschilde und über dem Fürstenhute der Rs. leer. Der hermelinverbrämte Fürstenhut ohne Verzierung.

Vs. ● ALBERTVS·D·GR· (elfstrahlige Sonne) DVX·FRIDLANDIAE

Rs. SAC·RO·IMPERII·PRINCEPS·*1627* — Gew. 6·85 Gr., Dm. 29 Mm. — A. M. — Berl.

43. Wie 42, nur Rs. SAC·RO·IMPE·PRINCEPS·*1627* — Gew. 7·2 Gr., Dm. 29 Mm. — Grossh. M. — Schwerin, K. Münz. — Dresd., K. Münz. — Wien.

Groschen.

Gewicht zwischen 1·75 Gr. und 1·20 Gr. Dem Anscheine nach vollständige, wohlerhaltene Stücke wiegen 1·60 Gr., Dm. 20 Mm.

1626.

Ohne Münzzeichen: Sonne.

Vs. Brustbild im Profil nach links.

Rs. Adlerwappenschild mit geviertem Brustschild, darüber der Fürstenhut.

44. Vs. ALBERTVS D G DVX (Ꝑ) FRIDLANDIAE·
Rs. SAC·ROM·IMPERII PRINCEPS·16—26 — K. Münz. — Wien.

45. Vs. ✣ALBERTVS·D·G·DVX (Ꝑ) FRIDLANDIAE
Rs. SAC·ROM·IMPERI·PRICEPS·16—26· — v. S. — Lorz., K. Münz. — München, Mus. — Prag.

46. Vs. Wie vorher.
Rs. SAC ROM IMPERI PRNCS 16—26 — Mus. — Prag.

47. Vs. Wie vorher.
Rs. SAC·ROM·IMPERI PRINCS 16—26· — E. M. und Mus. — Prag.

48. Vs. Wie vorher.
Rs. SAC·ROMI·MPERI PRINCES·16—26· — Gebr. E. — Dresd.

49. Vs. Wie vorher.
Rs. SAC·ROM·IMPERII PRINCS·16—26 — A. M. — Berl.
Abb. s. Taf. II.

50. Vs. ✣ALBERTVS·D·G DVX (Ꝑ) FRIDLANDIAE
Rs. SAC ROM·IMPERII PRINCS·16—26 — Schott. — Wien.

51. Vs. ✣ALBERTVS·DG DVX (Ꝑ) FRIDLANDIAE
Rs. SAC ROM IMPERI PRNCS 16—26 — K. Münz. und A. M. — Berl.

52. Vs. Wie vorher.
Rs. SAC·ROM·IMPERII PRINCS·16—26 — K. Münz. — Dresd.

53. Vs. ✣ALBERTVS· D G DVX (Ꝑ) FRIDLANDIAE
Rs. Zu jeder Seite des Wappenschildes ein Punkt. SAC ROM IMPERII PRINCES·16—26· — Ad. Jungfer — Berl.

Vs. Brustbild nach links innerhalb eines Perlenkreises.
Rs. Das Adlerwappen mit geviertem Brustschild. Der Adlerschild oben rechtwinklig, unten glatt, oval, frei in einer Kreislinie, die oben in dem Fürstenhute endet.

1627.

Ohne Münzzeichen: Sonne.

Vs. •ALBERTVS•D•G DVX (Ꝑ) FRIDLANDIAE auch ohne die Zwischenpunkte. Bei der grossen Menge der Stempel und zum Theil schlechten Erhaltung der Stücke lassen sich die Punkte nicht immer genau feststellen.
Rs. Die Adlerfittige mit je sechs Flugfedern.

54. Rs. SAC•ROM•IMPERI PRINCEPS•*16—27* — Mus. — Prag.

55. Rs. SAC ROM IMPERI PRNCES•*16—27* — A. M. — Berl. Abb. s. Taf. II.

56. Rs. SAC ROM•IMPERI PRINCES *16—27* — A. M. — Berl.

57. Rs. SAC•ROM•IMPERI PRINCES *16—27*• — A. M. — Berl.

58. Rs. SAC•ROM•IMPERI PRINCES *16—27*• Zu den beiden Seiten des Adlerschildes und über dem Fürstenhute ein Punkt. — A. M. — Berl., K. Münz. — München.

Mit Stempelfehler.

1697.

59. Vs. •ALBERTVS•D G DVX (Ꝑ) FRIDLANDIAE
Rs. SAC•ROM•IMPERI PRIN•S *16—97*• — M. D. — Prag

Mit Münzmeisterzeichen: Sonne.

1627.

60. Vs. ❀ ALBERTVS D G (zehnstrahlige Sonne) DVX FRIDLAND
Rs. Sieben Flugfedern in jedem Adlerfittig. SAC•RO•IM• (Ꝑ) PRIN•*1627* — A. M. — Berl.

61. Vs. ❀ALBERTVS D G: (Sonne) DVX FRIDLAND
Rs. SAC•RO•IM (℈) PRIN•*1627* — Mus. — Prag.

62. Vs. Wie 60, Rs. wie 61. — K. Münz. — Berl.

63. Vs. ❀ALBERTVS•D•G• (zehnstrahlige Sonne) DVX•FRIDLAND:
Rs. SAC•RO•IMP• (℈) PRINCE•*1627* — A. M. — Berl., K. Münz. — Wien. Abb. s. Taf. II.

64. Wie 63, nur Rs. PRINCE *1627* — A. M. — Berl.

65. Wie 63, nur Rs. SAC•RO•IMPE (℈) PRINCE • *1627* — A. M. — Berl.

66. Vs. ❀ ALBERTVS•D•G• (zehnstrahlige Sonne) DVX•FRIDLAND:
Rs. SAC•RO•IMPE (℈) PRINCE•*1627* — E. M. — Prag.

67. Wie 66, nur Rs. SAC•RO•IMP•(℈) PRINCE *1627*. — K. Münz. — Berl.

68. Vs. ❀ ALBERTVS•D•G• (zehnstrahlige Sonne) DVX•FRIDLAND
Rs. Fünf Flugfedern in jedem Adlerfittig. •SAC•RO•IM (℈) PRINC: *627* — A. M. — Berl.

69. Vs. ❀ ALBERTVS•D•G (Sonne) DVX•FRIDLAND
Rs. SAC:RO:IM (℈) PRIN: *627*. — E. M. — Prag.

70. Vs. ALBERT:D•G•DV (zehnstrahlige Sonne) X•FRIDLAN:
Rs. Adlerfittige mit fünf Schwungfedern •SAC:RO:IM (℈) PRINC:*627* — A. M. — Berl.

71. Wie 70, nur Vs. ALBERT:D:G:DV u. s. w. und Rs. SAC: RO:IM (℈) PRINC: *627*• — Mus. — Prag.

72. Wie 71 nur Vs. ALBERT:D:G:D (Sonne) VX FRIDLAN• — M. D. — Prag.

73. Wie 70, nur Vs. ALBERT:D:G:D (Sonne) VX•FRIDLAN• — E. M. — Prag.

74. Vs. ❀ ALBERT•D•G (zehnstrahlige Sonne) DVX•FRIDLAN
Rs. SAC•RO•IM• (Ꝛ) PRIN•*1627* — Gebr. E. — Dresd., A. M. — Berl., K. Münz. — Münch.

75. Wie 74, nur Rs. SAC•RO•IM (Ꝛ) PRIN•*1627* — A. M. und K. Münz. — Berl.

76. Vs. Wie 74. Rs. SAC.RO.IM (Ꝛ) PRINC•*1627* — K. Münz. — Berl.

77. Vs. ❀ ALBERT•D•G• (Sonne) DVX•FRIDLAN
Rs. SAC•RO•IM (Ꝛ) PRINC•*1627*• — E. M. — Prag.

78. Vs. Wie 77, Rs. wie 76. — K. Münz. — Dresden.

79. Vs. Wie 74. Rs. SAC•RO•IM•(Ꝛ) PRINC•*1627* — A. M. — Berl., Mus. — Prag.

80. Vs. Wie 77, Rs. wie 74. — Grossh. Münz. — Schwerin.

81. Vs. ❀ALBERTVS•DG (Sonne) DVX•FRIDLAN
Rs. Wie 74. — E. M. — Prag.

82. Vs. Wie 81, Rs. SAC•RO•IM• (Ꝛ) PRINC•*1627*• — K. Münz. — München, E. M. — Prag.

83. Vs. Wie 81, Rs. wie 79. — K. Münz. — Dresd.

84. Vs. ❀ ABERT•D•G (Sonne) DVX FRIDLAN•
Rs. SAC•RO•IM (Ꝛ) PRIN•*1627* — Mus. — Prag.

85. Vs. ❀ALERTVS•D•G (zehnstrahlige Sonne) DVX•FRIDLAN:
Rs. SAC•RO•IMP• (Ꝛ) PRINC•*1627* — A. M. — Berl.

86. Wie 85, nur Rs. SAC•RO•IMP• (Ꝛ) PRINCE• *1627* — K. Münz. — Wien.

87. Vs. ✠ALBERT•D•G• (zehnstrahlige Sonne) DVX•FRIDLA:
Rs. SAC•RO•IM (Ꝛ) PRIN• *1627* — A. M. — Berl.

88. Wie 87 nur Vs. D•G (Sonne) &c. — A. M. — Berl.

89. Wie 88 Rs. RO•IM• (Ꝛ) — K. Münz. und A. M. — Berl.

1628.

90. Vs. ALBER•D•G• (zehnstrahlige Sonne) DVX•FRIDLAN
Rs. SAC•RO•IM (℈) PRIN•*1628* — A. M. — Berl.
Abb. s. Taf. III.

91. Wie 90, nur Vs.... FRIDLAN• — A. M. — Berl., K. Münz. — Dresd., Mus. — Prag., K. Münz. — Wien.

92. Wie 90 nur Vs. ✠ ALBER• u. s. w. — A. M. und K. Münz. — Berl., Gebr. E. — Dresd., K. Münz. — Münch., K. Münz. — Wien.

93. Vs. Wie 90 nur ... D.G (Sonne)..., Rs. SAC•RO•IM• (℈) u. s. w. St. Bibl. — Frankft.

94. Wie 93, nur Vs....FRIDLAN• — A. M. — Berl.

95. Wie 90, nur Vs. ✠ ALBER•D•G (Sonne) u. s. w. — A. M. — Berl.

96. Vs. ✠ ALBER D G (Sonne) DVX FRIDLAN
Rs. SAC RO•IM•(℈) PRIN•*1628* — Mus. — Prag.

97. Vs. ✠ ALBER•D•G (zehnstrahlige Sonne) DVX FRIDLA:
Rs. SAC RO•IM•(℈) PRIN•*1628* — A. M. — Berl.

98. Wie 97, nur Vs. •ALBER• u. s. w. Rs. SAC•RO• u. s. w. — Mus. — Prag, Grossh. M. — Schwerin.

99. Wie 97, nur Vs. ✠ ALBER•D G u. s. w. — E. M. — Prag.

100. Wie 97, nur Rs. SAC•RO• u. s. w. — K. Münz. — Berl.

101. Vs. •ALBERT•DG• (zehnstrahlige Sonne) DVX•FRIDLA
Rs. SAC RO•IM• (℈) PRIN• *1628* — A. M. — Berl.

102. Vs. ✠ ALBERT•DG• (zehnstrahlige Sonne) DVX FRIDLA:
Rs. SAC•RO•IM (℈) PRIN•*1628* — A. M. — Berl., Univ. Rostock.

Mit Münzzeichen: Sonne und Doppellilie.

Thaler.

1627.

103. Vs. Brustbild genau wie Nr. 6 nur durchschneidet das Kopfhaar den innern Strichelkreis.
⚜ ALBERTVS•DEI•GRA• (achtstrahlige Sonne) DVX• FRIDLANDIAE•

Rs. Wie 31. — Gew. 28.8 Gr., Dm. 42 Mm., A. M. — Berl., Mus. — Prag.

1628.

104. Wie Nr. 103, nur Rs. *1628* — Gew. 29·— Gr., Dm. 42 Mm., A. M. — Berl., Grossh. M. — Schwerin.

Abb. s. Taf. III.

105. Wie Nr. 104, nur Vs. . . . FRIDLANDIAE — Gew. 29·1 Gr. Dm. 41 Mm., K. Münz. — Berl., A. M. — Berl.

Mit Titel: Friedland und Sagan, Münzmeisterzeichen: Sonne.

Zehndukatenstück.

1628.

106. Vs. Brustbild im Profil nach links unter solchem innerhalb des inneren Strichelkreises klein 1628; das Scheitelhaar durchbricht die Kreislinie. ❀ALBERT9•D:G:DVX• (achtstrahlige Sonne) FRIDLAN:ET•SAGANÆ

Rs. Adlerschild (Abbildung, Tafel I, Nr. 2.) — SACRI•ROMANI•IMPERII•PRINCEPS — Gew. 34·6 Gr., Dm. 41 Mm. — K. Münz. — Wien.

Fünfdukatenstück.

1628.

107. Vs. Wie 106. — ❀ALBERT9•D•G•DVX (Sonne) FRIDLA• ET•SAGA
Rs. Wie 106. — SACRI•RO:IMPERII•PRINCEPS• — Gew. 17·23 Gr. Dm. 36 Mm., K. Münz. — Wien.

108. Wie 107, nur Vs. Legende: ❀ ALBER•D•G•DVX• (achtstrahlige Sonne)FRIDLA•ET•SAGA: — Gew. 17·4 Gr., Dm. 34·5 Mm., — Mus. — Prag.

Dukaten.

1628.

109. Vs. Brustbild von rechts. Grosser, breiter Kopf, der den inneren Schriftkreis durchschneidet und bis zum Rande reicht. — ALBER•D•G• (achtstrahlige Sonne) D•FRI•ET•SA•
Rs. Adlerschild wie Tafel I 2, mit äusseren Verzierungen, darüber schmaler, hoher Fürstenhut. — SAC•RO•IMPE• PRINCE•*1628* — Dm. 21·5 Mm. — K. Münz. Berl.

Abb. s. Taf. II.

110. Vs. Brustbild von vorne etwas nach links, das Kopfhaar berührt den inneren Schriftkreis — ALBER•DG•D• (achtstrahlige Sonne) FRI.ET.SAGA.
Rs. Ovaler Wappenschild, von Verzierungen umgeben. — SAC • RO • IMPE • PRINCEPS • *628* — Gew. 3·4 Gr., Dm. 20·5 Mm. — K. Münz. — München.

Thaler.

1628.

Vs. Brustbild nach links, ein Theil der Stirne und das Oberhaar im Schriftraum. Unter dem Brustbild innerhalb der inneren Kreislinie kleinziffrig 1628.
Rs. Der Adlerschild wie I 2. unten oval abgeschlossen, darüber Fürstenhut mit Querspangen und Perleneinfassung.

111. Vs. ALBERTVS•D•G•D (achtstrahlige Sonne) FRIDLAN• ET•SAGA•

Rs. Drei Querspangen am Fürstenhut, über solchem ein freier Punkt. •SACRI•ROMANI•IMPERII•PRINCEPS• — Gew. 29.1 Gr., Dm. 42·5 Mm., — A. M. — Berl. K. Münz. — Wien. Abb. s. Taf. III.

112. Vs. wie 111. Rs. Zwei Querspangen am Fürstenhut, über solchem frei eine Kugel mit Kreuz. Der Punkt am Anfang der Umschrift fehlt, sonst wie 111. — Gew. 29·— Gr., Dm. 43·8 Mm. — A. M. — Berl.

113. Wie 111, Vs. ALBERTVS•D•G•D• (achtstrahlige Sonne) etc.

Rs. SACRI•ROMANI•IMPERII•PRINCEPS•❀• — Gew. 29·— Gr., Dm. 43·5 Mm. — A. M. — Berl.

114. Wie 113. Vs. ALBERTVS•D•G•DVX (achtstrahlige Sonne) FRIDLAN•ET•SAGA• — Gew. 29·— Gr., Dm. 42·— Mm., A. M. — Berl.

115. Wie 114, nur Vs. ALBERTVS•D•G•DVX• (Sonne) u. s. w. — Mus. — Prag.

Vs. Brustbild nach links, jedoch frei innerhalb des inneren Strichelkreises, welchen es nicht berührt. Sonst wie vorher, die Jahreszahl 1628 unter dem Armabschnitt kleinziffrig.

Rs. wie vorstehend.

116. Vs. ❀ALBERTVS•D•G•DVX• (achtstrahlige Sonne) FRIDLAN ET SAGAN:

Rs. Wie 111. — SACRI•ROMANI•IMPERII•PRINCEPS• — Gew. 28·65 Gr., Dm. 42 Mm. — A. M. — Berl.

117. Wie 116, nur Vs. D•G:DVX• u. s. w. — Mus. — Prag.

118. Wie 116, nur Vs. FRIDLAN:ET• u. s. w. Gew. 28·65 Gr. — K. Münz. — Berl., Grossh. M. — Schwerin. Abb. s. Taf. III.

119. Vs. wie 116, nur FRIDLAN•ET•SAGAN:
Rs. Der gekrönte Adler mit geviertem Brustschild in doppelliniger Einfassung, oben rechtwinkelig, unten oval. Der Fürstenhut mit zwei Querbügeln und Perlenreihe, über solchem eine Kugel mit kleinem Kreuz. — •SACRI•ROMANI•IMPERII•PRINCEPS• — Gew. 29·1 Gr., Dm. 43 Mm. — K. Münz. und A. M. — Berl.

120. Wie 119, nur Vs. FRIDLAN:ET.SAGAN:
Rs. Ohne Punkte zu Anfang und Schluss der Legende. — Gew. 28·95 Gr., Dm. 42 Mm. — K. Münz. und A. M. — Berl., Mus. — Prag.

121. Vs. Wie 120, Rs. wie 119. — K. Münz. — Berl.

Gulden.

1628.

122. Darstellung wie 119. Vs. ❀ALBERT•D•G•DVX• (achtstrahlige Sonne) FRIDLA•ET SAGA:
Rs. Ueber dem Fürstenhut eine Kugel. SACRI•RO IMPERII• PRINCEPS• — Gew. 14·35 Gr., Dm. 36 Mm. — A. M. — Berl.

123. Wie 122, nur Rs. SACRI•RO:IMPERII•PRINCEPS• — Dm. 35 Mm. K. Münz. — Berl., M. D. — Prag, Univ. — Rost. Abb. s. Taf. III.

124. Wie 123, nur Vs. ET•SAGA: Gew. 14·35 Gr., Dm. 34·5 Mm. — Grossherz. M. — Schwerin.

125. Wie 123, jedoch Vs. FRID•ET•SAGA• — Abguss in Blei, Dm. 35 Mm. — Univ. — Rost.

Halbgulden.

1628.

126. Darstellung wie 116, jedoch fehlt die Jahreszahl im Armabschnitt der Vs. — ❀ALBER•D•G•DVX• (achtstrahlige Sonne) FRID•ET•SAGAN:

Rs. Sehr ähnlich 42; der Fürstenhut mit drei Querspangen und Perlenreihe, über solchem eine Kugel. — SAC•RO• IMPERII•PRINCEPS•*1628* — Die Jahreszahl aus 1627 geändert. — Gew. 7·2 Gr., Dm. 29 Mm. — A. M. — Berl.

Mein Exemplar ist das seiner Zeit von Neumann-Miltner unter Nr. 691 abgebildete, deren Zeichnung ich hier rectificire. Abb. s. Taf. III.

Groschen.

1628.

Vs. Brustbild nach links, das Scheitelhaar durchschneidet den inneren Perlenkreis und reicht in den Schriftraum hinein, ohne die Legende zu trennen. Sonne achtstrahlig.

Rs. Der gekrönte Adler mit dem vierfeldigen Brustschilde in oben rechtwinkligem, unten ovalem, freischwebendem Schilde, darüber der Fürstenhut mit Hermelinbesatz ohne jedwede Verzierung. — Gew. circa 1·60 Gr., Dm. 20—22 Mm.

127. Vs. ● ALBER•D•G• (Sonne) D•FRI•ET•SA•
Rs. SAC•RO•IM• (2) PRIN• *1628* — K. Münz. und A. M. — Berl. Abb. s. Taf. III.

128. Vs. ❀ALBER•D•G (Sonne) D•FRI•ET•SA•
Rs. Wie 127. — A. M. — Berl.

129. Vs. ❀ALBER•D•G•D• (Sonne) FRID•ET•SA•
Rs. Wie 127. A. M. — Berl.

130. Wie 129, nur Vs. . . .SA ohne Schlusspunkt. — K. Münz. — Wien.

131. Vs. ❀ALBER•DG• (Sonne) D•FRI•ET•SAG•
Rs. Wie 127. A. M. — Berl. Abb. s. Taf. III.

132. Wie 131, nur Vs. D•G• und Rs. RO IM• — K. Münz. — Berl.

133. Wie 131, nur Rs. IMP• — A. M. — Berl.

134. Wie 131, nur Vs. ALBER•D•G•D• (Sonne) PRID•ET• SAG: — Gebr. E. — Dresd., K. Münz. und A. M. — Berl.

135. Vs. ❀ALBER•D•G•D (Sonne) FRI ET•SAGA
Rs. Wie 131. — A. M. — Berl.

136. Vs. ❀ALBER•D•G•D• (Sonne) FRI•ET•SAGA• Rs. wie 131. — A. M. — Berl.

137. Vs. ❀ALBR•DG• (Sonne) (Sonne) D•FRI•ET•SAG•
Rs. SAC•RO•IM (℔) (℔) PRI *1628* — Grossh. M. — Schwer. — Dieses Stück hat nicht Doppelschlag, sondern ist so geschnitten.

Das Brustbild der Vs. kleiner, frei im inneren Strichelkreis. Sonne achtstrahlig.

138. Vs. ❀ALBER•DG (Sonne) D•FRI•ET SAG•
Rs. SAC RO•IM (℔) PRIN• *1628* — A. M. — Berl.

139. Vs. ET•SAG• Rs. SAC•RO•IM• (℔) sonst wie 138. — A. M. — Berl.

140. Wie 138, nur Vs. ⊙ALBER•D•G• (Sonne) D•FRI•ET• SAG
Rs. SAC•RO•IM u. s. w. — A. M. — Berl.

1629.

141. Vs. Kleines Brustbild nach links, wie Nr. 138—140 und zehnstrahlige Sonne. — ALBER•DG (zehnstrahlige Sonne) DVX•FR....•
Rs. SAC•RO•IM (℔) PRIN• *1629* — A. M. — Berl.

Die folgenden Groschen mit grösserem Brustbild nach links, dessen Scheitelhaar den inneren Schriftkreis durchschneidet, wie Nr. 128—137. Die Sonne stets achtstrahlig.

142. Vs. ✶ALBER•D•G• (Sonne) D•FRI•ET•SA•
Rs. SAC•RO•IM• (℔) PRIN• *1629* — K. Münz. — Berl., Gebr. E. — Dresd., K. Münz. — Wien.

143. Wie 142, nur Rs. SAC RO• u. s. w. — A. M. — Berl.

144. Wie 142, nur Vs. DG•, Rs. SAC•RO IM (℔) — A. M. — Berl.

145. Wie 142, nur Vs. ET•SA (ohne Punkt) und Rs. SAC RO• u. s. w. — Mus. — Prag.

146. Vs. ❀ALBER•D•G (Sonne) D•FRI•ET•SA
Rs. SAC•RO•IM• (℔) PRIN• *1629* — Mus. — Prag.

147. Wie 146, nur Vs. . . .ET•SA• — A. M. — Berl.

148. Wie 146, nur Vs. D•G• und Rs. RO•IM — A. M. — Berl.

149. ⁘ALBER•D•GD (Sonne) FRID•ET•SA•
Rs. Wie 146. — A. M. — Berl.

150. Wie 149, nur Rs. . . .RO•IM (℔) u. s. w. — A. M. — Berl.

151. Vs. ALBER•DG•D (Sonne) FRID•ET•SA
Rs. Wie 146. — A. M. — Berl.

152. Vs. ❀ALBER•D•G• (Sonne) D•FRI•ET•SAG•
Rs. Wie 146. — A. M. — Berl.

153. Vs. Wie 152, nur DG (Sonne).
Rs. SA•RO•IM• (℔) PRIN *1629* — Mus. — Prag.

154. Vs. ✣ALBER•DG (Sonne) D•FRI•ET•SAG•
Rs. Wie 146. — Gebr. E. — Dresd., E. M. — Prag.

155. Vs. ✣ALBER•D•G• (Sonne) D•FRI•ET SAG•
Rs. Wie 146. — Gebr. E. — Dresd.

156. Vs. ❀ALBER•DG•D (Sonne) FRID•ET•SAG•
Rs. Wie 146. — A. M. — Berl.

157. Vs. ★ALBER•DG•D• (Sonne) FRI•ET•SAG•
Rs. Wie 146. — K. Münz. — Wien.

158. Vs. ★ALBER•DGD (Sonne) FRI•ET•SAG•
Rs. Wie 146. — A. M. — Berl.

159. Vs. ★ALBER•DG•D• (Sonne) FRID•ET•SAG•
Rs. Wie 146. — K. Münz. — Berl., Dr. W. Petersen — Riga.

160. Vs. ★ALBER•DG•D (Sonne) FRID•ET•SAG•
Rs. Wie 148. — Mus. — Prag.

161. Vs. ★ALBER•D•G• (Sonne) D•FRI•ET•SAG•
Rs. SAC•RO•IM• (℔) PRIN•*1629*.— A. M. — Berl.

162. Vs. ALBER•D•G•D• (Sonne) FRID•ET•SAG:
Rs. Wie 146. — A. M. — Berl.

1630.

Vs. Grosses, breites Brustbild nach links, die Scheitelhaare durchschneiden die innere Kreislinie und trennen die Legende. Sonne achtstrahlig.
Rs. Der Adlerschild hat an beiden Seiten Ringe als Verzierung.

163. Vs. ALBERT DG• (Sonne) D•FRI•ET SA•
Rs. SAC•RO IM (℔) PRIN• *630* — A. M. — Berl.

164. Vs. ALBET•D•G• (Sonne) D•FRI•ET•SA•
Rs. SAC•RO•IM (℔) PRIN• *630* — Mus. — Prag., K. Münz. — Wien.

165. Wie 164, nur Rs. SAC•RO•IM• (℔) u. s. w. — E. M. — Prag.

166. Wie 164 nur Rs. an den rechtwinkligen Spitzen des Adlerschildes gerollte Ansätze und PRIN *1630* — Mus. — Prag.

167. Wie 166, nur Rs. SAC•RO•IM• (℔) PRIN. *1630* — A. M. — Berl.

168. Wie 166. Vs. ALBERT DG (Sonne) D•FRI•ET SA
Rs. SAC•RO IM (℔) PRIN *1630* — Mus. — Prag.

169. Wie 166, nur Vs. ★ALBERT•D•G• (Sonne) D•FRI•ET SA. — Grossh. M. — Schwerin.

170. Vs. Das Kopfhaar durchschneidet die innere Kreislinie, trennt aber nicht die Legende. — ★ALBER•D•G• (Sonne) D•FRI•ET•SA•
Rs. SAC•RO IM (Ꞓ) PRIN *630* — A. M. — Berl.

171. Vs. ★ALBER•DG (Sonne) D•FRI•ET•SA
Rs. SAC•RO IM (Ꞓ) PRIN• *630* — E. M. — Prag.

172. Wie 171, nur Rs. SAC•RO•IM(Ꞓ)PRIN *1630* — K. Münz. — Berl.

173. Wie 170, nur Rs. SAC•RO•IM• (Ꞓ) PRIN•*1630* — Mus. — Prag.

174. Vs. Das Scheitelhaar berührt nicht den inneren oben vollständigen Perlenkreis. — ★ALBER•DG (Sonne) D•FRI• ET SA
Rs. SAC•RO IM (Ꞓ) PRIN• *1630* — A. M. — Berl.

175. Wie 174. Vs. ★ALBER•D•G (Sonne) D•FRI•ET•SA
Rs. SAC•RO•IM (Ꞓ) PRIN *630* — A. M. — Berl., Grossh. M. — Schwerin.

176. Wie 174, Vs. ★ALBERT•D•G• (Sonne) D•ERI•ET SA•
Rs. SAC•RO•IM• (Ꞓ) PRIN• *1630* — E. M. — Prag.

177. Vs. Brustbild wie 170. — ★ALBER•D•G• (Sonne) D•FRI• ET•SAG
Rs. SAC•RO•IM (Ꞓ) PRIN *1630* — K. Münz. — Wien.

178. Vs. Brustbild wie 170. — ★ALBERT D•G• (Sonne) D•FRI• ET•SAG
Rs. Die Adlerschildeinfassung eine einfache Linie. SAC•RO• IM• (Ꞓ) PRIN *1630* — A. M. — Berl.

Vs. Schmales, hohes Brustbild nach links, welches den inneren Schriftkreis durchschneidet und die Legende trennt; über solchem ein kleiner Stern. Achtstrahlige Sonne.

Rs. Der gekrönte Adler nach rechts, mit geviertem Brustschild, die Einfassung des Adlerschildes glatt ohne Verzierung.

179. Vs. ALBERT DG (Sonne) D FRI.ET SA
Rs. SAC•RO IM (℈) PPIN• *1630* — A. M. Berl., K. Münz. — Wien.

180. Wie 179, nur Vs. ALBERT•DG u. s. w. — A. M. — Berl. Abb. s. Taf. IV.

181. Wie 179, nur Vs. ALBERT D•G (Sonne) D•FRI•ET SA — A. M. Berl.

182. Wie 181, nur Vs. ALBERT•D•G u. s. w. — A. M. — Berl.

183. Wie 182, nur Vs....ET•SA — A. M. — Berl.

184. Wie 182, nur Vs. ET SA•
Rs. SAC•RO: IM (℈) PRIN•*630* — Univ. — Rostock.

185. Wie 179, nur Vs. ALBERT DG (Sonne) D•FRI•ET SA• und Rs....PRIN *1630* — Mus. — Prag.

186. Wie 185, nur Vs. ALBERT•D•G• (℈) D•FRI•ET SA — Grossh. M. — Schwerin.

187. Wie 186, nur Rs. ...PRIN•*1630* — K. Münz. — Berl., St. Bibl. — Frankf.

188. Wie 179. Vs. ALBERT•D•G• (Sonne) D•FRI•ET•SA
Rs. SAC•RO IM (℈) PRIN *1630* — K. Münz. — München.

Mit Titel von Friedland und Sagan, so auch vervollständigtem Wappenschild. Münzmeisterzeichen: Sonne.

Der Schild von jetzt ab mit sechs Wappen wie Abbildung, Tafel 1, Nr. 3.

Zehndukatenstück.

189. Vs. Brustbild ein wenig nach links. Das aufwärts gestrichene Kopfhaar durchbricht den inneren Strichelkreis. Sonne achtstrahlig. ❀ALBERTVS•D•G•DVX• (Sonne) FRIN-LAN:ET•SAGA:

Rs. Der Adler, Kopf nach rechts, in doppelliniger, unten ovaler — mit zwei Absätzen versehener — Einfassung; an den Seiten Verzierungen. Auf dem Schilde glatt aufliegender Fürstenhut mit Hermelinverbrämung ohne jedwede Verzierung; derselbe trennt die Legende und reicht bis an den Rand. SACRI•ROMANI:IMPERII•PRINCEPS•*1629* — Gew. 34·9 Gr., Dm. 41 Mm. Ad. Hess. — Frankft.

Wie vorstehend jedoch Rs....ROMANI•IMPERII• u. s. w. — Ad. Weyl — Berl., Auctionskatalog Nr. 55, Nr. 617.

Dukaten.

Darstellung wie 189.

190. Vs. ALBER•D•G•D• (Sonne) FRID•ET•SAGA•

Rs. SAC•RO•IMPE•PRINCEPS•*1629* — Gew. 3·44 Gr. Dm. 22 Mm. — K. Münz. — Berl., Ad. Hess. — Frankft., K. Münz. — Wien, Mus. — Prag.

191. Wie 190, nur Vs. ALBER•D•G•D• (Sonne) FRIDL•ET• SAGA• — M. Don. — Prag.

Thaler.

Darstellung genau wie 189.

192. Wahrscheinlich von den Stempeln 189.

Vs. ❀ALBERTVS • D • G • DVX • (Sonne) FRIDLAN : ET • SAGA :

Rs. SACRI • ROMANI • IMPERII • PRINCEPS • *1629*. — Gew. 29 Gr., Dm. 44·5 Mm. K. Münz. und A. M. — Berl., K. Münz. — Münch., Grossh. Münz. — Schwerin.

Abb. s. Taf. III.

193. Wie 192, nur Vs.....FRIDLAN•ET•SAGA: — Gew. 29 Gr., Kafka — Wien.

194. Wie 192, nur Vs. ❀ALBERTVS•D:G:DVX• (Sonne) ERIDLAN:ET•SAGAN: — Gew. 29 Gr., Dm. 44·5 Mm. A. M. — Berl.

Mit Titel als Herzog von Friedland, Sagan und Mecklenburg. Münzmeisterzeichen: Sonne.

Der Schild mit acht Wappen, (s. Abb., Taf. I, Nr. 4).

Zehndukatenstück.

1629.

Evers in seiner Mecklenburgischen Münzverfassung, Theil II, Seite 115, führt nach Numoph. Burchardianum III, Pag. 408, 1128 ein Stück dieses Jahrganges in folgender Beschreibung auf:

„Vs. Das Brustbild von vorne mit kurzen Haaren, Lippen- und Kinnbarte, breitem, aufstehenden Kragen und aufgebundenem Gewande über dem Harnisch, darunter *1629* — ALBER • D • G • DVX • MEGAP • FRI • ET SAG • PRIN • VAMDAL • Eine Rose und unten die Sonne im Zirkel.

Rs. Das mit der Kette des goldenen Vliesses umgebene und mit dem Fürstenhute bedeckte Mecklenburg-, Friedland- und Saganische Wappen von 13 Feldern. COMES • SVERIN • DOMIN — ROSTOCH • ET STARGART • Eine Rose."

Ich habe dieses Stück nicht ermitteln können, es scheint ähnlich dem Thalerstempel Nr. 200 zu sein.

1630.

195. Vs. Darstellung wie 189. ❀ ALBERT • D : G • DVX • ME (achtstrahlige Sonne) GA • FRID • ET • SA • PR • VA •

Rs. Verzierter Wappenschild mit eingerollten Ansätzen an den Seiten, und ovalen Einbiegungen unten. Der hermelinverbrämte, unverzierte Fürstenhut liegt glatt auf. Der Vliessorden trennt unten die Legende. COM • SVER • DO • ROS • — ET • STARGAR • *1630* — Gew. 34·58 Gr., Dm. 45 Mm. — K. Münz. — Berl., Graf Schlieffen — Schw., — K. Münz. — Wien. Abb., s. Taf. IV.

Fünfdukatenstück.

1629.

196. Darstellung wie 195, nur über dem Fürstenhut der Rs. frei eine Kugel mit Kreuz.

Vs. ❀ALBERT•D:G•DVX•M (achtstrahlige Sonne) EG• FRI•ET•SA•PR•V

Rs. COM•SVER•DO•R — OST•ET•STAR•*629* — Gew. 17·2 Gr., Dm. 35·5 Mm. Fürstl. M. — Donau Esch.

Abb., s. Taf. IV.

Dukaten.

1629.

197. Darstellung wie 196, Vs. Der Stern über dem Kopf.

Vs. ✱ALBER•D:G•D:ME(Sonne) GA:FRI:ET•SA:P:VA:

Rs. COM:SVER:DO:R — OS:ET•STAR:*629* — Gew. 3·4 Gr., Dm. 22·5 Mm. K. Münz. — Berl., Gr. Schl. — Sch., Grossh. M. — Schwerin. Abb. s. Taf. IV.

1630.

198. Darstellung wie 196, nur das Brustbild schmäler und der Kopf bis zum äussersten Rande reichend. Rs. statt der Kugel ein sechsstrahliger Stern über dem Fürstenhut.

Vs. ✱ALBERTVS•D•G•DVX• (siebenstrahlige Sonne) ME-GAPOL•FRIDL✱

Rs. ET•SAGÆ•PRINC — VANDAL•*1630* — Dm. 22·5 Mm. K. Münz. — Berl., Gr. Schl. — Sch. Abbild. s. Taf. IV.

Thaler.

1629.

199. Vs. Brustbild ein wenig nach links, frei innerhalb des inneren Perlenkreises, welcher unten durch die Sonne mit acht flammenden Strahlen getrennt wird. Unter dem Arm Abschnitt 1629. ❀ ALBER•D•G•DVX•MEGAP• (Sonne) FRI•ET•SAG•PRIN•VANDAL

Rs. Verzierter Schild mit eingerollten Ansätzen und 8 Wappenfeldern (s. Taf. I., Nr. 4); der aufliegende verbrämte Fürstenhut in seinem Obertheil gegittert, über solchem eine Kugel mit einem Kreuz, welches sich im inneren Schriftkreis verliert. Der Vliessorden an der Toisonkette durchschneidet unten die innere Kreislinie und trennt die Legende ❀ COMES·SVERIN·DOMIN· — ·ROSTOCH· ET·STARGAR· Gew. 28·9 Gr., Dm. 45 Mm. — A. M. Berl., Grossh. Münz. — Schwerin.

200. Wie 199, nur Rs. ❀COMES SVERIN·DOMIN — ROSTOCH·ET·STARGART· — Gw. 28·9 Gr. Dm. 45 Mm. A. M. — Berl.

201. Wie 199, nur Rs. ❀COMES·SVERIN·DOMIN· — ROSTOCH·ET·STARGART· K. Münz. — Berl., Fürst. M. — Donau E., Grossh. M. — Schwer. Abb. s. Taf. V.

202. Vs. Brustbild, ein wenig nach links, verdrängt oben den inneren Perlenkreis. ❀ALBER:D:G·DVX·ME (achtstrahlige Sonne) GA·FRID·ET·SAG·PR·VA·

Rs. Wie 199, nur der obere Theil des Fürstenhutes ohne Verzierung, darüber ein Punkt. Der Hut wird durch zwei Stützen schwebend erhalten. COM:SVE:DO:ROS:—ET·STARGAR:*1629* — Gew. 28·9 Gr. Dm. 45 Mm. A. M. — Berl., Grossh. M. — Schwerin.

203. Darstellung wie 202. Das Brustbild unten frei schwebend, geht mit dem Scheitelhaar oben mehr in den Legendenraum. Ueber dem Fürstenhut der Rs. Kugel mit Kreuz.

Vs. ALBERTVS·D:G·DVX· (Sonne) MEGA·FRI·ET·SA·P·VA·

Rs. COM·SVER·DO·ROST·—ET·STARGAR·*1629* — Gew. 28·9 Gr., Dm. 45 Mm. K. Münz. und A. M. — Berl.

1630.

204. Wie 202. Der Fürstenhut Rs. hat zwei Querspangen.

Vs. ❀ALBERT·D:G·DVX·ME (Sonne) GA·FRID·ET·SA·PR·VA·

Rs. COM·SVER·DO·ROS· — ET·STARGAR·*1630*· — Gew. 28·9 Gr. Dm. 45 Mm. Grossh. M. — Schwerin.

Münzmeisterzeichen: M.

Thaler.

1629.

205. Vs. Brustbild, ein wenig nach links, innerhalb des inneren Perlenkreises. ❀ ALBERTUS·D:G:DUX·FRIDLA: ET SAGANAE·

Rs. Der Adler, mit vierfeldigem Brustschild, auf dem Kopf eine Krone, welche den inneren Strichelkreis berührt und verdrängt (Taf. I, Nr. 3) ❀SACRI:ROMA:IMPE:Ⓦ PRINCEPS·AN:*16Z9*· Gew. 28·6 Gr. Dm. 44·5 Mm. A. M. — Berl., Grossh. M. — Schwerin.

206. Genau wie 205 nur reicht die Adlerkrone der Rs. bis zum Schriftkreis und lässt solchen sichtbar. Vs. Legende ...ET·SAGANAE· K. Münz. — Berl., Grossh. M. — Schwerin. Abb. s. Taf. III.

Diese Stempel von sehr rohem Schnitt, sind um des M Willen nach Mecklenburg verlegt worden, ich habe aber diese Annahme in keiner Weise belegt gefunden und möchte den Buchstaben M mit Hanka für ein Münzmeisterzeichen halten, dessen Erklärung noch aussteht.

Münzmeisterzeichen: Zainhaken. Mit H. Z. und I. Z. (Johann Zieszler).

Thaler.

1629.

207. Vs. Brustbild, ein wenig nach links, frei innerhalb des Schriftkreises ❀ ALBERTVS·D:G·DVX FRIDLA:ET·SAGANAE·

Rs. Der gekrönte Adler mit geviertem Wappenschilde auf der Brust (Taf. I, Nr. 3) innerhalb des Perlenkreises. Unterhalb der Fittige H—Z (Johann Zieszler) ❀SACRI: ROMA:IMPE:{S}PRINCEPS·AN:*1629* ✻ Gew. 28·8 Gr. Dm. 46·— Mm. A. M. — Berl. Abb. s. Taf. IV.

Dieser Thaler — eine Erwerbung aus der fürstlich Montenuovo'schen Sammlung — ist dem Anscheine nach von reinerem Metall. In gleicher Weise wie der nächstfolgende Gulden Unicum, dürften diese beiden Stücke Münzproben sein, wofür auch der ungewöhnlich saubere Schnitt spricht.

Gulden.

1629.

208. Darstellung wie 207 nur Rs. Ueber dem gekrönten Adler freischwebend eine Herzogskrone, welche die innere Kreislinie trennt und den ganzen Legendenraum ausfüllt. Unterhalb der Füsse I—Z.

Vs. ❀ ALBETVS D:G•DVX FRIDLANDIÆ ET SAGANÆ

Rs. SACRI:ROMA:IMPER {S}:PRINCEPS ANNO *1629* ✕
Gew. 14·4 Gr. Dm. 39 Mm. Stempelglanz. St. Bibl. — Breslau. Abb. s. Taf. IV.

Dieses Stück ist mit der Sammlung des Rectors Arletius im Jahre 1784 in den Besitz der Stadt Breslau übergegangen.

Mit den Buchstaben G.—E. (Gottfried Ehrlich).

Zehndukatenstück.

1630.

209. Vs. Brustbild, ein wenig nach links gewendet, unten auf dem inneren Schriftkreis aufruhend, welcher oben in den obersten Scheitelhaaren verschwindet. ❀ ALBERTVS:D: G:DVX•MEGAP:FRID:ET•SA•PR•VA

Rs. Wappenschild (Taf. I., Nr. 4) mit Fürstenhut ohne Verzierung, umhangen mit der Kette des Vliessordens, der unten die Legende trennt. An den Seiten zwischen Schild und Kette G—E.
✕ COM•SVER•DO RO — ET•STARGAR•*1630* — Ad. Hess — Frankfurt.

Fünfdukatenstück.

1630.

210. Darstellung wie 209 nur das Brustbild der Vs. frei innerhalb der Kreislinie, ohne solche zu berühren.
Vs. ❀ ALBERTVS:D:G:DVX:MEGAP:FRID:ET:SA:PR• VA
Rs. ⚔ COM:SVER:DO:RO: — ET:STAR:GART•*1630* — Gew. 17·2 Gr. Dm. 36 Mm. K. Münz. — Berl.
Abb. s. Taf. IV.

211. Wie 210 nur Vs. ❀ALBERTVS•DG:DVX:MEGAP: FRID:ET:SA:PR VA Dm. 36 Mm. Gr. Schl. — Schwandt.

Thaler.

1629.

212. Vs. Brustbild, ein wenig nach links, frei im innern Schriftkreis, den es oben, ohne ihn zu berühren, trennt. ❀ALBERTVS D:G DVX MEGAP:FRID ET SA:PR:VAN
Rs. Wie 209 ⚔COM:SVER:DO:RO — ET STARGAR: *1629* — Gew. 29 Gr. Dm. 45·5 Mm. A. M. — Berl.

213. Wie 212 nur
Vs. ...FRID:ET SA: u. s. w.
Rs. ...ET STARGAR•*1629*• Grossh. M. — Schwerin.

214. Vs. wie 213, Rs. wie 212. — Fürst. M. — Donaueschingen.

215. Wie 212 nur Vs. ❀ALBERTVS D•G•DVX MEGAP: FRID•ET SA:PRI•VAN — Gr. Schlieffen — Schwandt.

216. Darstellung wie 212 nur ist die innere Kreislinie der Vs. oben vollständig und das Scheitelhaar innerhalb derselben. ❀ALBERTVS D:G:DVX MEGAP:FRID ET SA:PRI: VAN — Dm. 46 Mm. K. Münz. — Berl.

217. Wie 216 nur Rs. ⚔COM:SVER DO:RO — ET STARGAR:*1629* — Gew. 28·31 Gr. Dm. 46 Mm. Univers. — Rostock.

Klippe von Guldenstempeln.

218. Darstellung wie 210. Der Kopf reicht bis in die Legende hinein.

Vs. ⁘ALBER•D:G•DVX•MEG•FRI•ET•SA•PR VA•

Rs. ✕COM•SVER•DO — •ROS•ET•STA•*1630* — Gew. 14·50 Gr. Dm. 35—35 Mm. K. Münz. und A. M. — Berl., Grossh. Münz. — Schwerin. Abb. s. Taf. V.

Evers Seite 122 erwähnt einer Halbguldenklippe, die im Grossherzogl. Münzkabinet zu Schwerin liegen soll; daselbst erliegt aber nur vorstehende Guldenstempel-Klippe.

Münzmeisterzeichen: Doppelzainhaken ohne Buchstaben.

Thaler.

1630.

219. Vs. Brustbild ein wenig nach links, schmäler und mit höherem Kopf als die bisher beschriebenen. Der Kopf trennt die Legende und über solchem eine arabeskenartige Verzierung, mit einer fünfblättrigen Rosette in der Mitte. ALBERT• D•G•DVX•MEGA(✕)FRID•ET SAG•PR VAN

Rs. Wappenschild (Taf. I., Nr. 4) unten oval, behängt mit der Kette des goldenen Vliesses, an welcher die Feuerstrahlen besonders deutlich sind. Der Orden trennt unten die Legende. Oben der glatt aufliegende unverzierte Fürstenhut, über diesen die Verzierung, wie auf der Vorderseite. COM:SVE:DO:ROS: — ET•STARGAR:*1630* — Gew. 29 Gr. Dm. 45 Mm. K. Münz. und A. M. — Berl., K. Münz. Wien. Abb. s. Taf. V.

220. Vs. Wie 219 nur FRID ET u. s. w.

Rs. Der Schild unten oval mit zwei Einbiegungen, an den Seiten griffartige Ansätze. Die Ordenskette ohne Feuerstrahlen. Der mit zwei Querspangen besetzte Fürstenhut wird durch zwei schräge Stützen schwebend über dem Schilde erhalten. COM•SVER•DO•ROS• — ET•STARGAR•*1630* — Gew. 28·1 Gr. — Dm. 45·5 Mm. K. Münz. und A. M. — Berl.

221. Wie 220 nur
Vs. ALBERT·D·G·DVX·MEGA (✠) FRID·ET SAG·PR VAN
Rs. COM:SVER· u. s. w. wie 220. Gew. 28·9 Gr. Dm. 44 Mm. K. Münz. — Dresden, Grossh. M. — Schwerin.

Münzzeichen: Grabstichel und S.

Groschen.

1629.

Vs. Breites Brustbild, ein wenig nach links; der Kopf durchschneidet die innere Kreislinie und trennt die Legende, über solchem ein Grabstichel.
Rs. Der Adler mit Wappen (Abbild. I., Nr. 4) innerhalb der inneren Kreislinie. Der Fürstenhut im Schriftraum verdrängt die innere Kreislinie. Gew. 1·5—1·6 Gr., Dm. 20—21 Mm.

222. Vs. ALBERTVS D:G (S) DVX FRI:ET SA
Rs. SACRI·RO IMP (S) PRINCEP *16Z9* A. M. — Berl. Abb. s. Taf. IV.

223. Wie 222 kleine Rosette über dem Kopf und
Vs. ET SA:
Rs. ...RO·IMP u. s. w. — A. M. — Berl., K. Münz. — München.

224. Wie 223 nur
Vs. ...DVX FRI·ET SA:
Rs. SACRI·RO IMP· (S) PRINCEP·*16Z9* Mus. — Prag.

225. Wie 223 nur Rs. ...PRINCEP· K. Münz. — Berl., Mus. — Prag.

226. Vs. Wie 222 nur ...FRI·ET SA
Rs. Wie 224. — St. Bibl. — Frankft.

227. Vs. Ueber dem Kopf ein Punkt. ALBERTVS D:G (S) DVX FRI:ET SA
Rs. SACRI·RO:IMP (S) PRINCEPS *16Z9* A. M. — Berl.

228. Wie 227,
Vs. ...ET SA:
Rs. ...RO:IMP• (S) PRINCEPS• *16Z9* — A. M. — Berl.

229. Vs. Ueber dem Kopf eine kleine Rosette und
Rs. ...IMP (S) sonst wie 228. A. M. — Berl.

230. Wie 229 nur Rs. ...IMP: (S) — A. M. — Berl.

231. Vs. Grosse Rosette über dem Kopf. ALBERTVS D•G (Ꞓ) DVX FRID ET SA:
Rs. SACRI RO:IMP (S) PRINCEPS•*16Z9* A. M. — Berl.

232. Wie 231.
Vs. ...D:G (Ꞓ) DV•X FRID:ET SA•
Rs. SACRI:RO: u. s. w. A. M. — Berl.

233. Wie 227 nur Rs. ...RO:IMP: (S) u. s. w. Abschlag in Blei. Univ. — Rostock.

234. Wie 227 nur Vs. ...DVX FRI ET SA und Rs. SACRI:RO: u. s. w. K. Münz. — Berl.

235. Wie 223 nur Rs. ...PRINCEP•*16Z9* Grossh. M. — Schwerin.

236. Wie 223 nur Rs. ...IMP• E. Miksch — Prag.

237. Wie 223.
Vs. Ein kleines Kreuz über dem Kopfe.
Rs. SACRI•RO•IMP (S)•PRINCEPS•*16Z9* E. Miksch — Prag.

1630.

Vs. Brustbild wie beim Jahrgang 1629, über dem Kopf rechts zu Ende der Legende ein Grabstichel.

Rs. Drei Wappenschilde spanischer Form im Kleeblatt nach aussen gestellt, in der Mitte ein Punkt. Der Vliessorden umgiebt dieselben und trennt die Legende, ebenso oben der Herzogshut. Unter dem Fürstenhut das Mecklenburgische Wappen, rechts und links davon arabeskenartige Verzierung, links der friedländische Adler, rechts das Wappen von Sagan-Flinsberg; zwischen den beiden letzteren Wappenschilden S im Halbkreise S.

Die Stempelverschiedenheiten dieses Jahrganges sind so vielfach, dass ich mich auf Wiedergabe der folgenden beschränke, deren Legende tadellos lesbar ist.

238. Vs. ALBER DG•DVX (Ꝛ) MEG FR•ET•SA↗
Rs. COM•SVER•DO• — ROS ET ST•1630 A. M. — Berl.

239. Vs. Ueber dem Kopf ein Punkt. ALBER•DG DVX u. s. w.
Rs. . . .ROS•ET•ST•1630 wie 238 — A. M. — Berl.

240. Wie 239.
Vs. ALBER•D:G DVX (Ꝛ) MEG•FR•ET•SA↗
Rs. COM•SVER•DO: — ROS•ET•ST•1630 A. M. — Berl.
Abb. s. Taf. VI.

241. Wie 239. Vs. ALBER•D:G•DVX u. s. w. A. M. — Berl.

242. Wie 238.
Vs. Ueber dem Kopf eine vierblättrige Rosette ALBER•DG•DVX (Ꝛ) MEG•FRI•ET.SA
Rs. COM SVER•DO — ROS ET•ST 1630 A. M. — Berl.

243. Wie 242.
Vs. ALBER•D:G• u. s. w.
Rs. COM•SVER DO: — ROS ET•ST•1630• Mus. — Prag. Univ. — Rostock.

244. Wie 243, nur Rs. COM•SVER•DO: — ROS•ET•ST•1630 K. Münz. — Dresd., E. M. — Prag, Univ. — Rostock.

245. Wie 243 nur
Vs. . . .FRI•ET SA•
Rs. COM•SVER•DO• — ROS•ET•ST•1630 E. M. — Prag.

246. Vs. ALBER D•G•DVX (Ꝛ) MEG•FRI•ET•SA
Rs. COM•SVER•DO: — ROS ET•ST 1630 Grossh. M. — Schwerin.

247. Wie 244 am Schluss der Legende der Vs. ✠ Gebr. E. — Dresden.

248. Vs. ALBER DG DVX (℔) MEG FRI ☙ SA•
Rs. COM•SVER•DO — ROS•ET•ST•*1630*• K. Münz. — Berl.

249. Vs. ALBER•DG•DVX (℔) MEG.FR ET•SA
Rs. COM•SVER•DO• — ROS•ET ST•*1630* Fürstenb. Münz. — Donau-Eschingen.

250. Vs. ALBE DG DVX (℔) MEG FR ET SA
Rs. Wie 246. A. M. — Berl.

251. Vs. ALBE•D:G•DVX (℔) MEG•FR ET SA•
Rs. Wie 244. E. M. — Prag.

1631.

Darstellung genau wie 238—251 von Jahrgang 1630.

252. Vs. ALBE•D:G•DVX (℔) MEG•FRI ☙ SA•
Rs. COM•SVER•DO: — ROS•ET•ST•*1631*• A. M. — Berl.

253. Wie 252, nur Rs. . . .DO• u. s. w. K. Münz. — Wien.

254. Wie 252, nur Vs. . . .DVX• (℔) u. s. w. K. Münz. — Wien.

255. Wie 254 nur
Vs. . . .FRI ☙•SA• und
Rs. COM•SVER•DO — •ROS•ET•ST•*1631* Univ. — Rostock.

256. Vs. ALBER D G DVX (℔) MEG FR•ET SA
Rs. COM•SVER•DO: — ROS•ET•ST•*1631* — Gr. Sch. — Schwandt.

257. Vs. ALBER•D•G•DVX (℔) MEG•FR•ET•SA•
Rs. COM•SVER•DO• — ROS•ET•ST•*1631* Univ. — Rostok.

258. Vs. ALBER• D•G•DVX (℔) MEG•FRI ☙ SA
Rs. COM•SVER•DO: u. s. w. wie 257. Univ. — Rostock.

259. Vs. •ALBER•D G•DVX (℔)•MEG•FRI• ☙ SA•
Rs. Wie 258. — K. Münz. — Berl.

260. Wie 259 nur Rs. . . .DO — ROS• u. s. w. — K. Münz. — Wien.

261. Vs. Ueber dem Kopf ein Punkt. ALBER•D•G•DVX (Ɛ)MEG•FRI•ET•SA

Rs. COM•SVER•DO• — ROS:ET ST *1631* — Univ. — Rostock.

262. Wie 261 nur

Vs. ...D:G• u. s. w. und

Rs. ...DO: — Gebr. E. — Dresden.

Münzzeichen: Arm eine Kugel emporhaltend.

Groschen.

1630.

Vs. Brustbild mit schmalem Kopf nach links. Das Haar durchschneidet oben den inneren Schriftkreis. Unten wird die Legende durch das einem Kreise eingeschriebene Münzmeisterzeichen getrennt, welches den Schriftkreis durchschneidet.

Rs. Der gekrönte Adler nach rechts, auf der Brust in einem sogenannten spanischen gevierten Schilde die vier Waldstein'schen Löwen — s. Taf. I, Nr. 1 — bedeckt mit dem hermelinverbrämten unverzierten Fürstenhut.

263. Vs. Ueber dem Kopf ein kleiner Punkt. ALBERT•D•G — D FRI•ET SA•

Rs. Ueber dem Fürstenhut sechsblättrige Rosette mit Verzierung zu beiden Seiten. SAC.ROIM (Ɛ) PRIN *1630* — A. M. — Berl.

264. Vs. Ueber dem Kopf ein grosser Punkt. Legendenschrift klein und dünn. ALBERT•D•G — D•FRI•ET•SA

Rs. Ueber dem Fürstenhut ein fünfstrahliger Stern SAC•RO IM (Ɛ) PRIN *1630* — A. M. — Berl.

265. Wie 264 nur dickere und grössere Schrift und Vs. ALBERT D.G — D FRI.ET SA — A. M. — Berl.

266. Vs. Wie 264 nur fünfblättrige Rosette über dem Kopf.
Rs. Arabeskenartige Verzierung über dem Fürstenhut. SAC RO IM (Ꞓ) PRIN•*1630* — A. M. — Berl.

267. Vs. Fünfblättrige Rosette zwischen arabeskenartiger Verzierung. ALBERT•D•G• — D•FRI ET•SA
Rs. SAC.RO IM (Ꞓ) PRIN•*1630* — A. M. — Berl.

268. Wie 267 nur Vs. . . .D•FRI•ET•SA — K. Münz. — Wien.

269. Wie 268 nur Vs. . . .ET SA und fünfblättriger Stern. — E. M. — Prag.

270. Wie 268 nur Vs. . . .ET•SA• — E. M. — Prag.

Münzzeichen: Wachsender Löwe.

Zehndukatenstück.

1631.

271. Vs. Brustbild ein wenig nach links mit umgeschlagenem Spitzenkragen. Der Kopf reicht in den Legendenkreis hinein, darüber eine fünfblättrige Rosette mit Verzierungen welche den Schriftkreis trennt. Unten unterbricht ein wachsender Löwe nach rechts in einem Kreise die Legende. ALBERT•D•G DVX•MEGA — FRID•ET•SAG• PR•VAN•
Rs. Im unverzierten, unten halbrunden Schilde Wappen, Taf. I. Nr. 4, darüber der unverzierte, hermelinverbrämte Fürstenhut, über solchem eine fünfblättrige Rosette mit Verzierungen. Den Schild umgibt die Kette des goldenen Vliesses, der Orden trennt unten die Legende. COM:SVE:DO:ROS: — ET•STARGAR:*1631* — Gew. 34·5 Gr., Dm. 45 Mm. Grossh. M. — Schwerin.

272. Wie 271 nur Vs. ALBERT•D•G•DVX•MEGA — FRID• ET•SAG•PR•VAN — Gew. 34·50 Gr. Dm. 45·5 Mm. Gr. Sch. — Schwandt, K. Münz. — Wien.

Abb. s. Taf. V.

Fünfdukatenstück.

Darstellung wie 271 mit heruntergeschlungenem Spitzenkragen.

1631.

273. Vs. ALBERT·D·G·DVX·MEG — A·FRID·ET·SAG·PR·VAN·
Rs. COM:SVE:DO:ROS:ET — STARGAR:*1631* ❀ — Dm. 35 Mm. St. Bibl. — Mainz, v. S. — Lorzendorf.

1633.

274. Vs. ALBERT·D·G·DVX·MEGA — FRID·ET·SAG·PR·VAN
Rs. COM·SVE·DO:ROS — ET·STARGAR·*1633* — Gew. 17·35 Gr. Dm. 35 Mm. Grossh. M. — Schwerin.

Zweidukatenstück.

1631.

275. Vs. Brustbild, ein wenig nach links mit hoch abstehendem Halskragen. Das Scheitelhaar durchschneidet den inneren Perlenkreis und reicht ein wenig in den Legendenkreis; über dem Kopf eine fünfblättrige Rosette, welche die Legende trennt. Unten der wachsende Löwe im Zirkel, wie auf 271. ALBERTVS·D·G DVX — MEGAPOL·FRIDL
Rs. Darstellung genau wie 271. ET·SAGÆ·PRINC· — VANDAL·*1631*· — Gew. 6·8 Gr. Dm. 25 Mm. Gr. Sch. — Schwandt, Grossh. M. — Schwerin. Abbild. s. Taf. V.

1633.

276. Vs. Brustbild wie 275 mit breitem, heruntergeschlagenem Spitzenkragen. Das Scheitelhaar berührt die innere Kreislinie. Die Legeude wird oben durch eine fünfblättrige Rosette mit arabeskenartigen Verzierungen, unten durch den wachsenden Löwen im Zirkel unterbrochen. — ALBERTVS·D·G·DVX — MEGAPOL·FRIDL
Rs. Wie 271. ET·SAGÆ·PRINC — VANDAL·*1633* — Gew. 6·9 und 6 Gr. Dm. 28 Mm. K. Münz. — Berl., Univ. Rost.

277. Wie 276 nur Vs. ALBERTVS·D·G·DVX· — MEGAPOL· FRIDL· Grossh. M. — Schwerin.

1634.

278. Darstellung wie 276.
Vs. ALBERTVS·D:G·DVX· — MEGAPO:FRIDLAN:
Rs. ET·SAGAE·PRINC: — VANDALOR:1634· — Gew. 6·9 Gr., Dm. 28 Mm. — Grossh. M. — Schwer., K. Münz. — Wien.

279. Wie 278, nur Vs. ALBERTVS·D:G:DVX· — u. s. w. — Gew. 6·9 Gr., Dm. 28 Mm. — Univ. — Rostock.

Evers in seiner mecklenburgischen Münzverfassung II, 117 erwähnt nach Aepinus 95, Seite 59 eines Dreidukatenstückes mit vorstehender Legende; ich habe solches nicht ermitteln können.

Dukaten.

1631.

280. Vs. Brustbild ein wenig nach links mit heruntergeschlagenem Spitzenkragen; der Kopf reicht bis zum Rand und trennt die Legende. Unten wachsender Löwe im Zirkel. ALBERTVS·D·G·DVX — MEGAPOL·FRIDL✳
Rs. Wie 271. ET·SAGÆ·PRINC· — VANDAL·1631· — Gew. 3·49 Gr., Dm. 22 Mm. — K. Münz. und v. P. — Berl., Fürst. M. — Donau-Esch., Univ. — Rostock, G. Sch. — Schwandt, Grossh. M. — Schwerin. Abb. s. Taf. VI.

281. Wie 280, nur Vs. zu Beginn und Schluss der Legende ein sechsstrahliger Stern. ✳ ALBERTVS·D·G·DVX — MEGAPOL·FRIDL✳ — Gew. 3·43 Gr., Dm. 22 Mm. — K. Münz. — Berl., Univ. — Rostock, Gr. Sch. — Schwandt, Grossh. M. — Schwerin.

282. Vs. Kleineres Brustbild, ein wenig nach links mit hochabstehendem Halskragen. Ueber dem Kopf fünfblättrige Rosette. Unten wachsender Löwe im Zirkel. ALBERTVS· D·G·DVX — MEGAPOL·FRIDL
Rs. Wie 280. — Dm. 22 Mm. — Gebr. E. — Dresd., St. Bibl. — Frankf., G. Sch. — Schwandt. Abb. s. Taf. VI.

283. Vs. Brustbild ähnlich 282, reicht nur bis zur inneren Kreislinie mit herabgeschlagenem Halskragen. Ueber dem Kopf die Legenden trennend, eine fünfblättrige Rosette am Blumenstengel. Legende wie 280, ohne den Stern am Schluss der Vs. — Gr. Sch. — Schwandt.

Abb. s. Taf. VI.

284. Vs. Wie 282.
Rs. ET•SAGAE•PRINC• — VANDAL•1631• — Gew. 3·42 Gr., Dm. 22 Mm. — K. Münz. — Berl., Univ. — Rost., Grossh. M. — Schwer.

1633.

285. Vs. Brustbild ein wenig nach links mit heruntergeschlagenem Spitzenkragen. Das Scheitelhaar verdrängt die innere Kreislinie, über solchem eine fünfblättrige Rosette mit arabeskenartiger Verzierung. Unten wachsender Löwe im Zirkel. ALBERTVS•D•G•DVX — MEGAPOL•FRIDL
Rs. Wie 271, jedoch die fünfblättrige Rosette über dem Fürstenhute ohne seitliche Verzierungen. ET•SAGÆ•PRINC — VANDAL•1633• — Gew. 3·40 Gr., Dm. 22 Mm. — Gr. Sch. — Schwandt, Grossh. M. — Schwer.

286. Wie 285.
Vs. ALBERTVS•D:G•DVX — MEGAPO:FRIDLA•
Rs. ET•SAGÆ•PRINC: — VANDALOR•1633 — Gew. 3·50 Gr., Dm. 22 Mm. — K. Münz. — Dresd.

1634.

287. Vs. Brustbild. ALBERTVS•D:G:DVX — MEGAPO:FRIDLA:
Rs. Wappen wie Taf. I, Nr. 4. ET•SAGAE•PRINC• — VANDALOR:1634 — Gew. 3·45 Gr., Dm. 22 Mm. — Grossh. M. — Schwerin.

Dickthaler.

1632.

288. Von gleichen Stempeln wie der Thaler Nr. 299. — v. S. — Lorzendorf.

Thaler.

Vs. Brustbild ein wenig nach links. Das Kopfhaar durchschneidet den inneren Perlenkreis. Ueber dem Kopfe trennt eine fünfblättrige Rosette mit arabeskenartigen Verzierungen die Legende; unten der wachsende Löwe nach rechts im Zirkel.

Rs. Spanischer Schild (Taf. I, Nr. 4) behängt mit der Toisonkette, das Vliess trennt unten die Legende. Ueber dem Schild der hermelinverbrämte Fürstenhut ohne Verzierung und eine fünfblättrige Rosette mit Arabesken, ähnlich der Vs.

1631.

289. Vs. ALBERT·D·G·DVX·MEG — A·FRID·ET·SAG·PR·VAN·.

Rs. COM:SVE:DO:ROS — :ET·STARGAR:*1631* — Gew. 28·8 Gr., Dm. 45 Mm. — K. Münz. und A. M. — Berl., Grossh. M. — Schwerin.

290. Wie 289, nur Rs. COM:SVE:DO:ROS: — ET·STARGAR:*1631* — Gew. 29 Gr., Dm. 45 Mm. — K. Münz. und A. M. — Berl., Fürst. M. — Donau-Esch., Grossh. M. — Schwerin. Abb. s. Taf. VI.

291. Wie 290, nur Vs. ALBERT·D·G·DVX·MEGA — FRID·ET·SAG·PR·VAN — Gew. 29·1 Gr., Dm. 44·5 Mm. — K. Münz. und A. M. — Berl., K. Münz. — Wien.

292. Wie 291, nur Rs. der Fürstenhut liegt flach auf dem Schilde und zwischen ROS: und dem Orden nur 0·5 Mm. Zwischenraum, während solcher bei 290 3 Mm. beträgt. — Gew. 29 Gr., Dm. 44·5 Mm. — A. M. — Berl.

1632.

293. Vs. Wie 291.

Rs. COM·SVE·DO:ROS — ET·STARGAR:*1632* — Gew. 29·1 Gr., Dm. 44 Mm. — A. M. — Berl., V. f. M. G. — Schwerin.

294. Vs. Wie 291.

Rs. COM:SVE:DO ROS — :ET•STARGAR:*163Z* — Gew. 28·85 Gr., Dm. 45 Mm. — A. M. — Berl., Grossh. M. — Schwerin.

295. Wie 294, nur reicht auf der Vs. der Kopf weiter in den Legendenkreis hinein, so dass die Verzierungen an der linken Seite der Rosette schief stehen. — Gew. 29·05 Gr., Dm. 47 Mm. — Univ. — Rostock.

296. Wie 294, nur Rs. COM:SVE:DO ROS — :ET•STARGAR: *163*^{Z} — Gew. 28·88 Gr., Dm. 44 Mm. — Univ. — Rostock.

297. Wie 291, nur berührt das Brustbild der Vs. den inneren Schriftkreis, über dem Kopfe — die Legende trennend — eine fünfblättrige Rosette an einer nach rechts gehenden zweigartigen Arabeske. Der wachsende Löwe in einem geperlten Kreise.

Rs. COM:SVE:DO:ROS — ET•STARGAR:*163Z* — Gew. 28·95 Gr., Dm. 45 Mm. — A. M. — Berl., Grossh. M. uud V. f. M. G. — Schwerin.

298. Wie 291, nur Rs. COM:SVE:DO:ROS — ET•STARGAR: *163*^{Z} — Gew. 29·30 Gr., Dm. 43 Mm. — A. M. — Berl., Grossh. M. — Schwerin.

299. Wie 291, nur Rs. COM:SVE:DO:ROS — :ET•STARGAR: *163*^{Z} — Gew. 28·75 Gr., Dm. 44·5 Mm. — A. M. — Berl.

1633.

300. Vs. Brustbild wie 297, die Legende trennt oben eine fünfblättrige Rosette ohne Verzierung, unten der wachsende Löwe im einfachen Kreise. ❀ALBERT•D•G•DVX MEGA (wachsender Löwe) FRID•ET•SAG•PR•VAN

Rs. Mit der Toisonkette behängter Schild (Taf. I, Nr. 4), darüber der mit Hermelin verbrämte, in der Mitte tief eingebogene Fürstenhut, über solchem eine fünfblättrige

Rosette mit arabeskenartigen Verzierungen. COM•SVE• DO:ROS — ET STARGAR:1633 — Gew. 29·18 Gr., Dm. 45 Mm. — K. Münz. und A. M. — Berl., Univ. — Rostock.

301. Wie 300, nur Vs. ...ET•SAG•PR•VAN und Rs. ...ET• STARGAR:1633 — Gew. 29·1 Gr. und 29·5 Gr., Dm. 44 Mm. — 2 Varianten Grossh. M. — Schwerin.

Gulden.

1631.

302. Vs. Brustbild, Rosette und Einfassung des Löwen wie 297. ALBERT•D•G•DVX•MEG — A•FRID•ET•SAG•PR• VAN

Rs. Wie 290. COM:SVE:DO:ROS:ET — •STARGAR: 1631 ❀ — Gew. 14·4 Gr., Dm. 35 Mm. — K. Münz. — Berl., Univ. — Rostock, Grossh. M. — Schwerin. — Als Klippe im Gew. von 1½ Thalern in Berliner Privatbesitz.

1632.

303. Darstellung wie 300, nur ist der Fürstenhut, Rs., weniger tief in der Mitte eingebogen.

Vs. ALBERT•D•G•DVX•MEG — A•FRID•ET•SAG•PR• VAN

Rs. COM:SVE:ROS:ET• — STARGAR:163Z• — Gew. 14·6 Gr., Dm. 35 Mm. — A. M. — Berl.

304. Wie 303, nur Vs., das Scheitelhaar durchschneidet die innere Kreislinie und trennt die Legende; über dem Kopfe fünfblättrige Rosette mit beiderseitigen Verzierungen. — K. Münz. — Berl.

305. Wie 303. Das Scheitelhaar reicht nicht soweit in den Legendenkreis. Ueber dem Kopfe arabeskenartige Verzierung.

Vs. ALBERT·D·G·DVX MEGA — FRID·ET·SAG·PR·VAN

Rs. COM:SVE:DO:ROS: — ET·STARGAR:1632 — Gew. 14·3 Gr., Dm. 34·8 Mm. — K. Münz. — Wien.

1633.

306. Vs. Brustbild innerhalb der Kreislinie mit hohem Kragen. ALBERT·D·G·DVX·MEG — A·FRID·ET·SAG·PR·VAN★

Rs. Wie 300, jedoch ohne Verzierungen zu Seiten der fünfblättrigen Rosette. COM·SVE·DO:ROS — ET STARGAR: 1633 — Gew. 14·65 Gr., Dm. 35·5 Mm. — A. M. — Berl.

307. Darstellung wie 297, nur durchschneidet das Scheitelhaar des Brustbildes die innere Kreislinie und reicht ein wenig in den Legendenraum hinein, der erste Buchstabe der Legende über solchem.

Vs. ALBERT·D·G·DVX·MEGA — FRID·ET·SAG·PR·VAN

Rs. COM·SVE:DO:ROS — ET·STARGAR:1633 — Gew. 14·55 Gr., Dm. 35 Mm. — A. M. — Berl., Grossh. M. — Schwerin. Abb. s. Taf. VI.

Klippe vom Halbgulden.

1633.

308. Von den Stempeln Nr. 311. — Gew. 14·2 Gr., Dm. 32—32 Mm. — J. Sp. — Wien.

Halbgulden.

1631.

309. Vs. Brustbild von vorne, ein wenig nach links, reicht in den Legendenkreis hinein, mit hohem Kragen, jedoch stehen die Anfangs- und Schlussbuchstaben der Legende über solchem; über dem Kopfe eine fünfblättrige Rosette. ALBERTVS·D·G·DVX — MEGAPOL·FRIDL

Rs. Wie 300, nur bildet der Fürstenhut oben eine gerade Linie. ET•SAGÆ•PRINC• — VANDAL•1631• — Gew. 7·5 Gr., Dm. 26·3 Mm. — K. Münz. und A. M. — Berl., K, Münz. — Dresd., Grossh. M. — Schwerin.

Abb. s. Taf. V.

1632.

310. Vs. Wie 309. Das Scheitelhaar berührt nur die innere Kreislinie. ALBERTVS•D•G• — DVX•MEGAPOL•FRIDL

Rs. Wie 289. ET•SAGÆ•PRIN — C•VANDAL•1632

Die Legendenbuchstaben der Vs. und Rs. von auffallend unregelmässiger Grösse. — Gew. 7·12 Gr., Dm. 29 Mm. — A. M. — Berl. Abb. s. Taf. V.

1633.

311. Darstellung wie 289, nur das Brustbild auf der Vs. frei im inneren Perlenkreis.

Vs. ALBERTVS•D•G•DVX — MEGAPOL•FRIDL

Rs. ET•SAGÆ•PRINC — VANDAL•1633 — Gew. 7·17 Gr., Dm. 30·7 Mm. — Univ. — Rostock, Grossh. M. — Schwerin. Abb. s. Taf. VI.

Groschen.

1630.

Vs. Brustbild mit hohem schmalem Kopfe, die innere Kreislinie durchschneidend nach links wie 179. Unten im Zirkel, die Legende trennend, der wachsende Löwe nach rechts. Ueber dem Kopfe eine fünfblättrige Rosette mit beiderseitigen Verzierungen.

Rs. Die kleeblattartig zusammengestellten Wappenschilde von Friedland (oben), Sagan (links) und Mecklenburg (rechts). Oben im Legendenraume fünfblättrige Rosette mit arabeskenartigen Verzierungen. Zwischen den Wappenschilden lilienartige Verzierungen.

312. Vs. ALBERT•D•G•D• — MEG FRI•ET•SAG

Rs. SAC•RO•IM• (℈) PRIN•1630 — Gew. 1·7 Gr., Dm. 21—22 Mm. — A. M. — Berl.

313. Vs. Kopf ein kleinwenig niedriger als 312. ALBERT·D·G·D· — MEG·FRI·ET·SAG
Rs. SAC·RO·IM· (Ȩ) PRIN·1630· — Gew. 1·52 Gr. — Gebr. E. — Dresd., A. M. — Berl.

314. Vs. ALBERT·D·G·D· — MEG·FRI·ET·SAG
Rs. SAC·RO·IM· (Ȩ) PRIN 1630 — Univ. — Rostock.

1631.

315. Darstellung wie 312.
Vs. ALBERT·D G·D — MEG·FRI ET·SAG
Rs. SAC·RO·IM· Ȩ PRIN·1631· — Gew. 1·6 Gr. — A. M. — Berl.

316. Darstellung wie 315, nur Vs. über dem Kopfe fünfblättrige Rosette ohne Verzierungen.
Vs. ALBERT·DG·D — MEG·FRI·ET·SAG
Rs. SAC·RO·IM (Ȩ) PRIN·1631 — Gew. 1·6 Gr. — A. M. — Berl.

317. Wie 312.
Vs. ALBERT·D·G·D· — MEG·FRI·ET·SAG
Rs. SAC·RO·IM (Ȩ) PRIN·1631· — A. M. — Berl.
Abb. s. Taf. VI.

318. Wie 316.
Vs. ALBERT·D:G D· — MEG·FRI·ET SAG
Rs. SAC·RO·IM· (Ȩ) PRIN·1631: — A. M. — Berl.

1632.

319. Wie 312, nur Vs. fünfblättrige Rosette mit weniger Verzierung.
Vs. ALBERT·D·G·D — MEG·FRI·ET·SAG
Rs. SAC·RO·IM (Ȩ) PRIN·1632 — Gew. 1·6 Gr. — A. M. — Berl.

320. Wie 316.
Vs. ALBERT·D·G·D· — MEG·FRI·ET·SAG
Rs. SAC·RO·IM (Ȩ) PRIN·1632 — A. M. — Berl.

321. Wie 316, jedoch auch Rs. über dem Friedländer Wappenschilde nur eine fünfblättrige Rosette.
Vs. ALBERT·D·G·D — MEG·FRI·ET·SAG
Rs. SAC·RO·IM·(Ȩ) PRIN·1633 — A. M. — Berl.

322. Wie 319.
Vs. Wie 320.
Rs. SAC·RO·IM Ȩ PRIN·1633 — Grossh. M. — Schwerin.

1633.

Kleineres Brustbild nach links, das Scheitelhaar verdrängt nur die innere Kreislinie.

323. Wie 316.
Vs. ALBERT D·G·D — MEG·FRI·ET·SAG
Rs. SAC·RO IM (Ȩ) PRIN 1633 — A. M. — Berl.

324. Wie 321.
Vs. ALBERT·D·G·D — MEG·FRI ET·SAG
Rs. SAC·RO·IM (Ȩ) PRIN 1633 — A. M. — Berl.

325. Wie 324, nur Rs. SAC·RO·IM (Ȩ) PRIN·1633· — Fürst. M. — Don., A. M. — Berl.

326. Wie 325, nur fehlt der Rosette über dem Brustbilde das fünfte Blatt. — A. M. — Berl.

327. Wie 325, nur über dem Brustbilde ein einem liegenden Halbmonde ähnliches Zeichen. — A. M. — Berl.

328. Wie 325, nur Rs. SAC·RO·IM (Ȩ) PRIN·1633 — A. M. — Berl.

1634.

329. Darstellung wie vorstehend, über dem Kopfe der Vs. eine fünfblättrige Rosette, so auch Rs. über dem Friedländer Wappenschilde.
Vs. ALBERT·D·G·D — MEG·FRI·ET·SAG
Rs. SAC·RO·IM (Ȩ) PRIN·1634 — K. Münz. — Berl., E. M. — Prag, K. Münz. — Wien.

330. Nur auf der Vs. eine vierblättrige Rosette, sonst wie 329.
Vs. ALBERT•D•G•D — MEG FR•ET•SAG — Ad. Jungfer — Berl.

Halber Kreuzer.

1632.

331. Die Wappenschilde oben Mecklenburg, rechts Sagan, links Friedland, kleeblattförmig zusammengestellt; oben zu den Seiten des mecklenburgischen Wappenschildes *16 — 3Z*, unten der wachsende Löwe nach rechts im Perlenkreise. Ohne Schrift. Einseitig. Gew. 0·45 Gr., — Dm. 13·5—15·5 Mm. — M. D. und E. M. — Prag, K. Münz. — Wien.

Münzzeichen: Wachsender Löwe; Titel: Mecklenburg, Friedland, Sagan und Glogau.

Fünfdukatenstück.

1634.

332. Vs. Darstellung wie 271, über dem Kopfe fünfblättrige Rosette. ALBERTVS•D:G:DVX•ME — GÄP:FRID:SAG:ET•GLOG:

Rs. Wie 271, mit Wappen, Taf. I, Nr. 4. PRIN:VAND:COM:SVER: — DO:ROST:ET•STAR:*1634* — Gew. 17·36 Gr., Dm. 36 Mm. — K. Münz. — Wien.

Evers in seiner mecklenburgischen Münzverfassung, Band II, Seite 122 erwähnt eines Guldens von 1634 mit ganz gleicher Legende, nur anderer Interpunktion, wie vorstehendes Fünfdukatenstück; ich habe solches aber nicht auffinden können.

Klippe Walditz.

1632.

333. Vs. Brustbild ein wenig nach links, mit hochstehendem Halskragen — ähnlich wie auf den Münzen — innerhalb eines Perlenkreises.

Rs. Rosette mit beiderseitig arabeskenartigen Verzierungen, darunter in 8 Zeilen in einer glatten doppelten Kreislinie: ALBERTVS· | D·G·DVX·MEG | FRIDL·ET·SAG | FVND·CARÆ: | CASTRI·B·M·V· | IN·WALDITZ· | AMPLIS· | 163Z· — Gew. 7·18 Gr., Dm. 26—26 Mm. — A. M. — Berl. Abb. s. Taf. VI.

334. Vs. Darstellung wie 333, nur ein wenig kleinerer Kopf.

Rs. Rosette mit mehr Verzierungen als 333, darunter in 7 Zeilen: ALBERTVS | D·G·DVX·MEG· | FRIDL·ET SAG | FVND·CARÆ: | CASTRI·B·M·V· | IN·WALDITZ | AMPLIS — Dm. 26—26 Mm. — K. Münz. — Berl., Gebr. E. — Dresden.

Diese beiden Gepräge sind laut Manuscript des Dechanten Czerwenka bei Gründung des Walditzer Karthäuser Klosters unter das Volk ausgeworfen worden. In runder Form sind sie mir — ungeachtet Hanka und Neumann-Miltner derselben erwähnen — nur in neueren Falsificaten vorgekommen; die Klippe Nr. 333 habe ich aus der Sammlung des Dr. Matějka in Prag erworben, sie ist von unzweifelhaft altem gleichzeitigem Gepräge. Die Abkürzungen FVND·CARÆ: [11]) CASTRI· ....AMPLIS· werden wohl durch FVNDator CARThusiÆ CASTRI··· AMPLISsimi aufzulösen sein.

Raitpfennige.

Im Besitze einer Anzahl Raitpfennige, die ich zum grösseren Theile sehr theuer bezahlt habe, da deren Arbeit sowohl, als auch die Kenntniss der Vorbesitzer mich keinen Augenblick an deren Echtheit zweifeln liess, fühle ich mich dennoch veranlasst, auf den Aufsatz des Herrn Max Donebauer, Prag, in Band XII, Jahrgang 1880, Seite 405 u. f. der Wiener Numismatischen Zeitschrift zu verweisen, welcher Seite 442 und 443 unter Nr. 96—98 drei gefälschte Stempel beschreibt. Während ich Nr. 5563 aus der Sammlung Kilian einen Raitpfennig vom Jahre 1630 (Abschlag in Silber als

[11]) Ich halte die letzte Buchstabenverbindung für ein vereinigtes TAE.

gehenkelte Klippe), der mir vor mehreren Jahren noch vor Erscheinen des Donebauer'schen Aufsatzes zum Kaufe angeboten wurde, ungeachtet der anerkannten Ehrenhaftigkeit des Verkäufers sofort als zweifelhaft zurückwies, sind die Abprägungen in Kupfer so vorzüglich gefälscht, dass ich die nachstehenden Stempel nur unter Reserve beschreibe, weil ich nicht dazu beitragen mag, dass auf Grund gegenwärtiger Arbeit Falsificate als echte Stücke ausgegeben werden.

Durch Donebauer wurden als neue Nachprägungen erwiesen und somit zur Warnung sind zu erwähnen:

a) Vs. Der gekrönte Adler, Kopf nach rechts, mit je 7 Schwanzfedern in den Fittigen und geviertem Brustschilde, mit den Waldstein'schen Löwen, frei in einem sogenannten spanischen Schilde. Darüber der hermelinverbrämte Fürstenhut mit drei Querspangen, zu den Seiten je eine fünfblättrige Rosette.

Rs. RAITPFEN | DER • FVRS | TLICH : CAM | MER • DES • H | ERTZOGTH | VMS • FRID | LAND Verzierung.
Sieben Zeilen von einer einfachen, rechtwinkeligen Linie umschlossen. Oben und unten eine fünfblättrige Rosette. Zu den Seiten *16 — 28*.
Der beiderseitige Rand hat einen Perlenkreis.

b) Vs. Der Adler wie *a)*, nur etwas schmächtiger und kleiner. Ueber dem Fürstenhute mit drei Querstangen ein Punkt. Die Rosetten fehlen.

Rs. Legende genau wie bei *a)*, nur etwas feinere Schriftzeichen. Oben und unten leerer Raum. Zu den Seiten *16 — 30*

Donebauer erwähnt noch Stücke wie *a)* von 1632, die mir aber nicht zu Gesicht gekommen sind. Dagegen glaube ich als unbezweifelt echt aufstellen zu können:

335. Vs. Adler wie vorstehend, mit je sechs Schwungfedern in den Fittigen. Der Schild hat oben in den Ecken und an den Seiten Verzierungen. Der hermelinverbrämte Fürstenhut, ohne Spangen, ist unverziert, darüber eine Kugel.

Rs. RAITPFE | DER • FVR | STL • CAM | DES • HER | TZOGTH | FRIDLAN Sechs Zeilen kräftiger Schrift in einem rechtwinkligen Viereck. Oben und unten Verzierungen, an den Seiten $\frac{1-6}{2-9}$ — A. M. — Berl., M. D. — Prag. Abb. s. Taf. VI.

336. Wie 335, jedoch Legende der Rs. RAITPFE | DER • FVR | ST • CAMM | DES • HER | TZOGTH : | FRIDLAN • — K. Münz. — Wien.

337. Vs. Adler mit sechs Schwungfedern in jedem Fittig. Zu den Seiten des Schildes arabeskenartige Verzierungen, in deren Mitte (ebenso auch über dem oben eine gerade Linie bildenden unverzierten Fürstenhute) ein fünfstrahliger Stern.

Rs. RAITPFEN | DER • FVRST | LICH : CAM | MER • DES H | ERTZOGTH | VMS FRID | LAND Verzierung.

Sieben Zeilen in kleinerer Schrift in rechtwinkligem Viereck, oben und unten ein fünfstrahliger Stern zwischen seitlichen Verzierungen. Zu den Seiten *16* — 31 — A. M. — Berl., M. Donebauer — Prag.

338. Wie 337. Vs, an den Seiten keine Verzierungen, an deren Stelle eine Kugel. Ebenso über dem Fürstenhute, Rs. vorletzte Zeile VMS • FRID — A. M. — Berl.

339. Vs. Wie 338, nur an den Seiten ein fünfstrahliger Stern, über dem Fürstenhute ein Punkt.

Rs. Wie 337, nur vierte Zeile MER • DES • H und letzte LAND • Verzierung; oben und unten fünfblättrige Rosetté ohne Verzierungen. — M. D. — Prag.

340. Vs. Der Adler in verziertem Wappenschilde, über dem glatten Fürstenhute ein fünfstrahliger Stern.

Rs. RAITPFEN | DER • FVRST | LICH : CAM | MER • DES H | ERTZOGTH | VMS • FRID | LAND Verzierung.

Sieben Zeilen Schrift in rechtwinkligem Viereck. Oben und unterhalb desselben eine fünfblättrige Rosette mit Arabesken. An den Seiten *16* — *33* — K. Münz. — Wien.

Zusammenstellung der Ausmünzungen.

Zehndukatenstück Nr. 6, 7, 106, 189, 195, 209, 271, 272.
Fünfdukatenstück Nr. 8, 9, 107, 108, 196, 210, 211, 273, 274, 332.
Doppeldukaten Nr. 10, 275—279.
Dukaten Nr. 11—18, 109, 110, 190, 191, 197, 198, 280—287.
Doppelthaler Nr. 19, 20, 288.
Thaler Nr. 1—3, 21—31, 103—105, 111—121, 192—194, 199 bis 207, 212—217, 219—221, 289—301.
Klippe von Guldenstempeln Nr. 32, 218.
Gulden Nr. 4, 5, 33—37, 122—125, 208, 302—307.
Klippe von Halbguldenstempeln Nr. 308.
Halbgulden Nr. 38—43, 126, 309—311.
Groschen Nr. 44—102, 127—188, 222—270, 312—330.
Halbkreuzer Nr. 331.
Klippe Walditz Nr. 333, 334.
Raitpfennige Nr. 335—340.

Miscelle

Noch einmal die Karolus- und Ludovicus-Florene. — Paul Joseph hat in seiner Beschreibung des Brezenheimer Goldfundes die zahlreichen Goldgulden mit den Aufschriften Karolu oder Lodovici rex den deutschen Königen Ludwig dem Bayer und Karl IV. beigelegt. Dieser Zutheilung ist Dr. Luschin v. Ebengreuth bei Besprechung der obgenannten Arbeit (Numism. Zeitschr. Bd. XV, S. 364 ff.) entgegen und für den ungarischen Ursprung jener Stücke eingetreten. Ich glaube die von Luschin ins Treffen geführten Gründe noch durch ein weiteres Argument unterstützen zu können, welches, wie ich hoffe, die Frage völlig entscheidet, und recapitulire dasselbe in Kürze nach der Abhandlung, welche ich darüber in Nr. 3 des Archeologiai Ertesitö, Jahrgang 1884, unter dem Titel „Magyar aranyok egy rajnavidéki leletben" (Ungarische Ducaten in einem rheinländischen Funde) veröffentlichte.

Man vergleiche nur die Karl-Ducaten mit denen des Königs Ludwig. Die ersteren sind ganz nach florentinischem Muster geprägt, ferner sind die Ludwigs-Ducaten der I. Species bei Rupp, sowohl hinsichtlich der Prägungsart, als in den Buchstabenformen der Legenden, mit den Karolu rex-Ducaten völlig gleich. Aber schon die II. Species, welche Rupp anführt, weicht bedeutend davon ab; es zeigt nämlich der Avers den Ungar.-Anjou'schen Wappenschild, wogegen der Revers den Typus mit dem heiligen Johannes, wie bei jenen der I. Species aufweist.

Aber Ludwigs Prägung entwickelte sich noch weiter, eine III. Gattung ersetzt auf dem Revers das Bildniss des heiligen Johannes durch den heiligen Ladislaus.

Die Ludwigs-Münzen lassen also die stufenweise Entwicklung des Gepräges aus dem Florentiner Typus bis zur Ausbildung selbständiger Münzbilder verfolgen.

Diese Umwandlung beweist vor Allem, dass die Karolu rex-Ducaten älter sind, als die Ludwigs-Ducaten, beide sind daher ungarische und nicht deutsche Münzen, da in Ungarn Ludwig nach Karl regierte und nicht umgekehrt, wie in Deutschland.

Von den mit dem Adler als Beizeichen versehenen Karl-Ducaten glaube ich hingegen mit Bestimmtheit behaupten zu können, dass sie dem deutschen Herrscher Karl IV. beizulegen seien; zum mindesten sind die Buchstabenformen den Legenden ungarischer Münzsorten fremd.

Budapest. **Dr. Ladislaus Réthy.**

Numismatische Literatur.

Dr. Friedrich Imhoof-Blumer. Porträtköpfe auf antiken Münzen hellenischer und hellenisirter Völker, mit Zeittafeln der Dynastien des Alterthums nach ihren Münzen. Mit 206 Bildnissen in Lichtdruck. Leipzig, Teubner 1885. 4°, 95 S. und VIII Tafeln (von Brunner in Winterthur).

Es ist charakteristisch für Imhoof-Blumers Thätigkeit, dass sie neben strenger kritischer Forschung, von welcher so viele seiner kleineren und grösseren Arbeiten glänzendes Zeugniss geben, sich bestrebt, die selbst und von Andern gewonnenen Ergebnisse nach bestimmten Gesichtspunkten zusammenzufassen und weiteren Kreisen der gelehrten und gebildeten Welt mitzutheilen. Die eigene reiche Sammlung und der umfassende Ueberblick über die neuere Literatur seiner Disciplin, setzen ihn in den Stand, dabei die grösste Vollständigkeit zu erreichen, die heute überhaupt erreichbar ist; dass das kostbare Materiale einfach, klar und bündig mitgetheilt wird, gibt ihm einen noch höheren Werth.

Als Seitenstück zu den im Jahre 1879 publicirten Porträtköpfen auf römischen Münzen, werden in der neuen Schrift jene auf den griechischen Münzen mitgetheilt; Bildnisse der Könige und Machthaber verschiedenen Titels und jene der berühmten Männer. Der Text bespricht die Entwickelung des Porträts, erklärt die Verschiedenheit der Bildnisse einer und derselben Persönlichkeit aus den benützten Vorlagen — sehr häufig sind jene nicht nach dem Leben gearbeitet — erklärt weiter den Kopfschmuck (Diadem, Tänie, Lorbeerkranz, Stephane, Tiara, Helme, Ohrringe u. s. f.), die Schreibung der Namen, die Titel und die Schriftarten. Es folgen dann von Seite 13 bis 68 die Zeittafeln, das heisst eine nach Ländern und Dynastien gegliederte Zusammenstellung der Könige mit den chronologischen Daten ihrer Regierung, der Schreibung ihrer Namen auf der Münze, Bemerkungen über ihre Bildnisse und reichen Literaturnachweisen. Dieser Abschnitt ist der wichtigste und mühevollste Theil der neuen Publication, durch ihn allein schon hat sich der Verfasser um den Leser, mag er Numismatiker oder Nichtnumismatiker sein, in Wahrheit verdient gemacht. Der Beschreibung der Münzen (§. 70—90) folgen die Indices. Die sorgfältig gewählten und ebenso sorgfältig ausgeführten Abbildungen werden in allen

gebildeten Kreisen das grösste Interesse erwecken und das Buch, das Allen, die sich mit dem Alterthume in irgend einer Richtung beschäftigen, nothwendig ist, auch zu einem Allen sympathischen Besitz von bleibendem Werthe machen.

Kenner.

F. Imhoof-Blumer und Percy Gardner. — Numismatic commentary on Pausanias. (Reprinted from the Journal of Hellenic studies). — 1885. I. Die Bücher Megarica und Corinthiaca betreffend.

Den viel gelesenen Fremdenführer im alten Griechenland aus gleichzeitigen oder nahezu gleichzeitigen Münzen zu illustriren, kann nicht anders als ein höchst verdienstlicher und fruchtbarer Gedanke genannt werden. Nicht bloss zu den meisten von Pausanias erwähnten Kunstwerken, sondern auch zu manchen Göttercultен und Legenden, von denen er spricht, finden sich auf Münzen, die einzigen bildlichen Belege, die man vergeblich auf andern Objecten der Kunst und des Gewerbes sucht. Es wohnt den Münzbildern auch eine Art officieller Beglaubigung inne, überdies treten sie zumeist nicht vereinzelt, sondern in einer Reihe von Exemplaren aus verschiedener Zeit auf, so dass man auf ihnen die Entwickelung der Götterideale verfolgen kann. Insoferne bildet die Abtheilung der Provincialmünze in Griechenland, das Kupfergeld der mit dem Münzrecht begabten Gemeinden, eine sehr reich fliessende Quelle für kunstgeschichtliche Studien, insbesondere dasjenige, welches der Zeit Kaiser Hadrians, Antonius Pius und Marc Aurel's, deren Zeitgenosse Pausanias war, angehörte. Allein es muss ein vorzügliches und reiches Materiale sein, mit dem ein derartiges Unternehmen gewagt werden kann; daher haben sich zwei Numismatiker von schwerwiegenden Namen, die jeder unabhängig von dem andern die Arbeit begannen, vereinigt, um die Aufgabe in einer den heutigen Bedürfnissen genügenden Weise zu lösen.

Der vorliegende erste Theil enthält den numismatischen Commentar zu Buch I, 39—44 (Megarica) und zu Buch II (Corinthiaca). Die bezüglichen Stellen des Pausanias werden nach ihrem Wortlaut vorangestellt, dann folgt die Beschreibung des zur Erläuterung dienenden Münzbildes, endlich in kleinerem Druck die Angabe des Metalles, der Grösse der Münze, ob sie eine autonome oder unter welchem Kaiser sie geprägt sei, die Berufung der Werke, die ihre Beschreibung enthalten und der Hinweis auf die Abbildungen, welche dem „Commentar" beigegeben sind. Letztere, in Lichtdruck ausgeführt, bringen auf 12 Tafeln (8°) 276 vorzüglich ausgeführte Copien nach Gypsabgüssen.

Ueber die Bedeutung dieser Publication genügt es zu sagen, dass damit ein lange und tief empfundenes Bedürfniss, ein brennender Wunsch der Archäologen erfüllt, aber auch eine alte Schuld der Numismatiker getilgt wird. Die letzteren werden sich umsomehr zu freuen haben die praktische Wichtigkeit antiker Münzbilder demonstrirt zu sehen, als es, wie die lange Versäumniss bezeugt, des Zusammentreffens besonders günstiger Umstände bedurfte, dies in so erfolgreicher Weise in's Werk gesetzt zu sehen. **Kenner.**

Nicolò Papadopoli: „Sul valore della moneta veneziana". Venezia 1885. Die Numismatik der alten Republik Venedig hat in dem Grafen Papadopoli einen gründlichen Forscher und eifrigen Pfleger; Besitzer einer werthvollen Sammlung von Münzen seiner Vaterstadt, hat er auch deren numismatische Literatur um ein Bedeutendes und durchaus Neues bereichert, so u. A. durch seine Publicationen: „Di alcune monete Veneziane per Candia", „Monete inedite della zecca Veneziana", „Sulle origini della Veneta Zecca". Der Vorwurf, den Mommsen den Numismatikern macht, dass sie das Innere der Münze zu wenig beachten, welches doch „ebenso wichtig ist wie das Aeussere", trifft den Verfasser obiger Schriften nicht, denn gerade in dem vorliegenden Werke behandelt er fast ausschliesslich den „inneren Werth" der Venezianer Münzen und weiss dabei den engeren numismatischen, wie den national-ökonomischen Theil seines Gegenstandes passend zu vereinen und zu einem vortrefflichen Ganzen zu gestalten. Es ist dies ein neuer, aber, wie wir glauben, glücklicher und bedeutsamer Weg für die Fortentwicklung der Numismatik selbst, und durchaus kein blosser Zweig dieser Wissenschaft. In der italienischen numismatischen Literatur hatte Papadopoli auf gleichem Wege zwar einen berühmten Vorgänger, Carli-Rubbi, allein dieser blieb lange vereinsamt, und nur noch Vinc. Lazari wäre ihm entschieden gefolgt, wenn nicht sein vorzeitiger Tod das vielverheissende Streben unterbrochen hätte; nun schreitet Papadopoli auf dieser Bahn rüstig vorwärts.

Die Geschichte der Entwicklung des venezianischen Münzwesens ist sehr lehrreich; es gehören die Venezianer Münztypen zu den interessantesten nicht nur in Italien, sondern in ganz Europa; für die Geschichte der Preise und Werthe können jene Münzen mehr denn andere als Massstab dienen, weil die Regierung der Republik durch lange Jahrhunderte ohne besondere politische Störung sich der continuirlichen Pflege und Sorgfalt des Münzwesens widmen konnte.

Die Münzeinheit von Venedig war die Lira, nach carolingischer Eintheilung bestehend aus 20 Soldi, wovon jeder zu 12 Denari; in der ersten Zeit der Republik und einige Jahrhunderte hindurch wurde nur der Silberdenar, der $^1/_{240}$ Theil der Lira geprägt. Die Lira war, wie bekannt, ursprünglich auch ein Gewicht (pondus Caroli), und die Schwere derselben nimmt Papadopoli nach Guérard u. A. mit 7680 Grani Veneti = 407·92 franz. Gramm an. (Für die Richtigkeit dieser Rechnung kann der Herr Verfasser eine Bestätigung in seinen eigenen Münzen finden, siehe „Sulle origini della Ven. Zecca", denn die ersten Venezianer Denare wiegen durchschnittlich 32 Grani Ven. und es sind $32 \times 240 = 7680$, wie oben.) Daraus berechnet sich der Werth der carolingischen Lira, den Werth eines Kilogramm Silbers zu 222·22 Francs angenommen, mit 86·87 Francs, der Werth des Soldo mit 4·34 Francs, und der Werth des Denars mit 36·2 Centimes. Der innere Werth des Denars fiel in den nachfolgenden Jahrhunderten durch Verminderung des Gewichtes und Verschlechterung des Feinhaltes, und es wurden später in Edelmetall nur mehr Vielfache des Denars, der Soldo, der Grosso, die Lira, der Ducato geprägt.

Daraus folgt der vom Verfasser aufgestellte Satz, dass die fortwährende Steigerung des Werthes der grossen Münze, namentlich des Golddukatens,

keine reelle war, sondern bloss eine numerische, weil in dem Maasse, als die Lire im Gewichte und Feinhalte vermindert wurden, die einen Ducato bildende Anzahl der Lire sofort stieg.

Nach weiteren ausführlichen Darstellungen der Entwicklung der einzelnen Münzsorten und der späteren Einführung von Rechnungsmünzen (Lira di conto, moneta di banco u. s. w.) folgen höchst schätzenswerthe Tafeln über den Werth verschiedener Gold- und Silbermünzen in den Epochen vom 13. Jahrhundert bis zum Ende der Republik. Bei dem Studium dieser geistvollen Zusammenstellung können wir den Wunsch nicht unterdrücken, der geehrte Herr Verfasser möge dieselbe noch vermehren, indem er bis zum Anfange der Venezianer Münzpräge herabginge und die Darstellung der Werthe auf die gesammten goldenen und silbernen Münzsorten ausdehnen würde.

Indem wir uns von dieser fesselnden, in dem elegantesten Italienisch geschriebenen Publication trennen, fügen wir noch bei, dass sie wie die meisten von Papadopoli herausgegebenen Schriften, ursprünglich als Vortrag im R. Istituto di scienze, lettere ed arti in Venedig gehalten wurde, dessen correspondirendes Mitglied der Verfasser ist. **Müller.**

2.

3.

1.

4.

5.

118.

111.

123.

126.

104.

206.

131.

127.

192.

90.

196.

222.

195.

180.

207.

197.

208.

198.

210.

201
218.
275
219.
309.
272
310

290.

307.

280.

283

282.

240.

317.

311

335.

333.

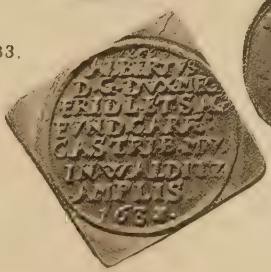

1

2

3

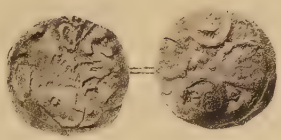

4

5

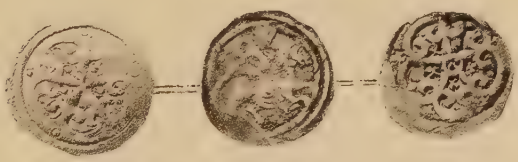

6 7

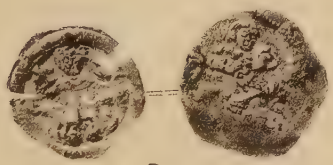

8

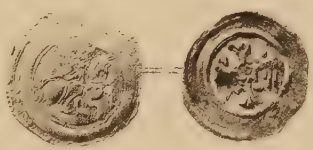

9

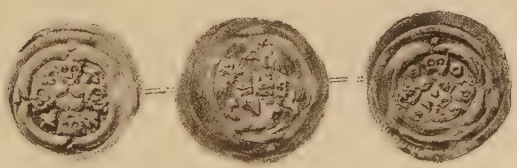

10 11

12

Lichtdruck von Jaffé & Albert, Wien.

1.

2.

3.

N.

23.a

43.b

53.a

60.

72.a

Techn. art. Anst. v. Chr. Höller. Wien